



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Chefin des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Bundesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Christian Lindner

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON ORR Endler

TEL +49 (0) 30 18 682-24 35

FAX +49 (0) 30 18 682-88 24 35

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 3. Juli 2023

Kabinettsache

Datenblatt-Nr.: 20/08088

BETREFF **Haushaltsaufstellung 2024 und Finanzplan des Bundes bis 2027;**
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
2. Bundeshaushaltsplan 2024
3. Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027
4. Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ 2024
5. Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ 2024
6. Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds
Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“ für das Jahr 2024

ANLAGEN 19

GZ **II A 1 - H 1120/22/10015 :004**

DOK **2023/0540781**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) mit Begründung, den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2024, den Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2024, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2024 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“ für das Jahr 2024 übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 5. Juli 2023 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes herbeizuführen.

A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr als sehr anpassungs- und widerstandsfähig ggü. den zahlreichen Belastungen, zuvorderst den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Herausforderungen, gezeigt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,8 % ggü. dem Vorjahr gestiegen. Zum Jahreswechsel 2022/2023 hat die Konjunktur einen spürbaren Dämpfer hinnehmen müssen. Die Kombination der negativen Wachstumsraten im 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023 ergibt eine technische Rezession. Insbesondere der private Konsum wird von den weiterhin sehr hohen Inflationsraten belastet. Für den weiteren Verlauf des Jahres 2023 lassen rückläufige Inflationsraten, steigende Löhne, nachlassende Lieferengpässe und eine Belebung der Weltwirtschaft eine konjunkturelle Erholung erwarten. Die jüngsten Stimmungsindikatoren unterstreichen jedoch die bestehenden Abwärtsrisiken. Insgesamt geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion davon aus, dass das reale BIP im Jahr 2023 um 0,4 % zunimmt.

Der private Konsum dürfte aufgrund des dämpfenden Effekts der mit der hohen Inflation verbundenen Kaufkraftverluste in diesem Jahr real um 0,1 % sinken (Vorjahr: +4,3 %). Die Bruttoanlageinvestitionen werden voraussichtlich unter anderem wegen der gestiegenen Zinskosten real um 1,0 % ggü. dem Vorjahr zurückgehen (Vorjahr: +0,4 %), im Wesentlichen durch rückläufige Bauinvestitionen (-4,1 %). Die Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie die sonstigen Investitionen dürften dagegen in diesem Jahr spürbar expandieren. Vom Außenhandel dürfte rechnerisch ein leicht positiver Impuls ausgehen. Während die Exporte um 1,3 % (Vorjahr: +2,9 %) steigen, kommt es bei den Importen infolge der schwachen binnenwirtschaftlichen Dynamik voraussichtlich zu einem geringeren Anstieg um 0,6 % (Vorjahr: +6,0 %).

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 6,9 %. Dies war - maßgeblich bedingt durch den drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise - eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs. Zuletzt hat sich der Preisanstieg auch in einer merklich erhöhten Kerninflationsrate niedergeschlagen. Bezüglich der Preisentwicklung in diesem Jahr wird in der Frühjahrsprojektion von einer noch deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf spürbar nachlassenden Inflationsrate ausgegangen. Dabei machen sich auch die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (vor allem die Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen) sowie ein Basiseffekt der hohen Energiepreissteigerungen im Vorjahr bemerkbar. Insgesamt wird im Jahresdurchschnitt 2023 eine Inflationsrate von 5,9 % erwartet.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich - zumal angesichts der merklichen Belastungen - als sehr robust. Im Jahresdurchschnitt 2022 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen deutlich um 1,3 % auf

45,6 Mio. Personen. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich im Jahresdurchschnitt auf 2,4 Mio. Personen (Arbeitslosenquote: 5,3 %). Diese aufwärtsgerichtete Entwicklung am Arbeitsmarkt sollte sich auch im laufenden Jahr fortsetzen. Im Jahresdurchschnitt 2023 wird mit einem weiteren Aufbau der Erwerbstätigkeit um 350 Tausend Personen gerechnet. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt aufgrund eines statistischen Überhangs aus dem Vorjahr nach der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung leicht um 70 Tausend auf rd. 2,5 Millionen Personen steigen (Arbeitslosenquote: 5,4 %).

Für das Jahr 2024 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten BIP von 1,6 %. In der Mittelfristprojektion für den Zeitraum von 2025 bis 2027 wird eine durchschnittliche Wachstumsrate von jährlich 0,8 % angenommen. Die Inlandsnachfrage bleibt dabei wichtige Stütze des Wirtschaftswachstums, getragen von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung.

2. Haushaltspolitische Ausgangslage

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine prägt neben den Nachwirkungen der pandemiebedingten Ausnahmesituation der Jahre 2020 bis 2022 die haushaltspolitische Ausgangslage ganz erheblich. Der völkerrechtswidrige Krieg Russlands gegen die Ukraine ist auch ein Angriff auf unsere europäischen Werte. Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und der Welt unterstützen wir die Ukraine und verteidigen die Werte von Selbstbestimmung, Freiheit und Demokratie in Europa. Politisch, militärisch und finanziell bleiben wir an der Seite der Ukraine.

Um der veränderten Sicherheitslage und den wirtschaftlichen Auswirkungen zu begegnen, hat die Bundesregierung unter anderem ein Sondervermögen Bundeswehr eingerichtet, drei Entlastungspakete umgesetzt und den Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds zur Abfederung der Folgen der Energiekrise neu ausgerichtet. Dies hat zu einer massiven, wenn auch notwendigen Erhöhung der Verschuldung des Bundes beigetragen. Das zielgerichtete und bedachte Handeln der Bundesregierung hat die Menschen und Unternehmen unseres Landes in dieser schweren Zeit spürbar entlastet und die wirtschaftliche Lage stabilisiert.

Nun ist es gleichsam an der Zeit, die expansive Fiskalpolitik wieder zurückzufahren, um tragfähige Finanzen für die Zukunft zu sichern, die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit zu erhalten und die Inflation zu dämpfen. Der Bundeshaushalt des aktuellen Haushaltsjahrs 2023 sieht vor, dass der Bund die reguläre Obergrenze der Schuldenregel erstmals nach den drei Ausnahmejahren 2020 bis 2022 wieder einhält. Auch der geltende Finanzplan sieht für alle Jahre Bundeshaushalte vor, die die reguläre Kreditobergrenze einhalten.

In diesem Jahr hat die Bundesregierung nicht wie sonst üblich im März im Kabinett gemeinsame Eckwerte für den Bundeshaushalt 2024 und den Finanzplan bis 2027 beschlossen.

Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, waren zunächst intensive Beratungen innerhalb der Bundesregierung notwendig. Hierbei konnte sich die Bundesregierung auch auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Finanzierungsvorbehalt stützen. Um den finanzpolitischen Realitäten gerecht zu werden, war es zwingend erforderlich, auf dem bisherigen Finanzplan aufzusetzen, der die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel in allen Finanzplanjahren vorsieht. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass sich seit dem Kabinettsbeschluss über den geltenden Finanzplan -also seit dem Sommer 2022 - erhebliche Veränderungen ergeben haben, die im Entwurf zum Haushalt 2024 sowie dem Finanzplan bis 2027 abzubilden sind. Dies betraf insbesondere finanzwirksame Maßnahmen, die die Bundesregierung beschlossen hat, als auch die Auswirkungen des veränderten Zinsumfelds. Auch galt es im Blick zu haben, dass ab dem Jahr 2028 entsprechend dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Tilgungsplan die infolge der außergewöhnlichen Notsituation in den Jahren 2020 bis 2022 zusätzlich aufgenommenen Schulden zurückzuführen sind.

Nach einem umfassenden, an den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) dargelegten haushaltspolitischen Vorgaben orientierten Verhandlungsprozess legt die Bundesregierung nunmehr einen Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 und einen Finanzplan bis 2027 vor, die die finanzpolitischen Rahmenbedingungen beachten und gleichzeitig die erforderlichen politischen Schwerpunkte setzen, um Deutschland für die Zukunft zu wappnen. Gleichwohl zeigt der noch verbleibende haushaltspolitische Handlungsbedarf von rd. 5 Mrd. € p. a. in den Jahren ab 2025, dass weiterhin kein Weg daran vorbeiführt, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und den Bundeshaushalt strikt an den aktuellen Handlungserfordernissen auszurichten.

B. Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan bis 2027

1. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern

Der vorliegende Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 stehen wie schon der Bundeshaushalt 2023 im Zeichen einer Finanzpolitik der Zeitenwende. Russland führt seinen Angriffskrieg in Europa gegen die Ukraine weiter fort. Der Anstieg des Preisniveaus und der Zinsen haben sich verfestigt. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind noch nicht vollständig abgeklungen. Klimawandel, Digitalisierung und demographische Entwicklung stellen Deutschland vor weitere bedeutende Herausforderungen.

Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, schreibt das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 109 für die Haushalte von Bund und Ländern den Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts fest. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 von Hundert des BIP nicht überschreitet.

Dieser Grundsatz ist nach der finanzpolitischen Ausnahmesituation in den Jahren 2020, 2021 und 2022 weiterhin und auch zukünftig von besonderer Bedeutung, um die finanzielle Resilienz zu stärken. Gleichzeitig stellt er die Haushaltspolitik in Anbetracht der Herausforderungen vor besondere Aufgaben.

Mit dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 und dem Finanzplan bis 2027 setzt die Bundesregierung klare Prioritäten. Die Gesamtausgaben werden in allen Jahren ggü. dem laufenden Haushaltsjahr abgesenkt, um die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel sicher zu stellen. Diese restriktive Fiskalpolitik wirkt inflationären Impulsen entgegen und stärkt die fiskalische Resilienz des Bundes.

Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Bereiche Sicherheit und Verteidigung und treibt die Transformation hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft weiter voran. Investitionen zur Absicherung der Energieversorgung und in die Zukunft unseres Landes werden auf Rekordniveau fortgeführt. Diese adressieren insbesondere die Bereiche Klimaschutz, Energiewende, Mobilität und Digitalisierung. Sie verbessern die Angebotsseite und bilden die Grundlage, um Innovationen und private Investitionen anzureizen und somit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu fördern.

Um diese Prioritäten setzen zu können, hat die Bundesregierung alle Ausgaben im Bundeshaushalt auf den Prüfstand gestellt. Es werden Einsparpotenziale gehoben und Ausgabeansätze abgesenkt, die in der Vergangenheit Minderausgaben verzeichneten. Die Ressorts mit Ausnahme des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) erbringen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einen Einsparbeitrag in Höhe von rd. 3,5 Mrd. € p. a. in den Jahren 2024 und 2025. Soweit für einzelne Maßnahmen Gesetzesänderungen erforderlich sind, werden diese durch ein Haushaltsfinanzierungsgesetz geregelt werden.

1.1 Eckdaten

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 sehen folgende Eckdaten vor:

| | Soll | Entwurf | Finanzplan | | |
|---|------------------|----------------|-------------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| | <i>in Mrd. €</i> | | | | |
| Ausgaben | 476,3 | 445,7 | 451,8 | 460,3 | 467,2 |
| Veränderung ggü. Vorjahr in % | -0,9 | -6,4 | +1,4 | +1,9 | +1,5 |
| Einnahmen | 476,3 | 445,7 | 451,8 | 460,3 | 467,2 |
| Steuereinnahmen | 358,1 | 375,3 | 394,6 | 409,1 | 421,3 |
| Nettokreditaufnahme | 45,6 | 16,6 | 16,0 | 15,4 | 15,0 |
| <u>nachrichtlich:</u> Ausgaben für Investitionen (Titel der Hauptgruppe 7 und 8 des Gruppierungsplans) | 71,5 | 54,2 | 60,2 | 59,1 | 57,2 |

Differenzen durch Rundung möglich

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen im Jahr 2023 enthalten auch ein Darlehen an das Generationenkapital in Höhe von 10 Mrd. €, ein Darlehen an den RST-Trust des IWF in Höhe von 6,3 Mrd. € sowie an den Gesundheitsfonds in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Höhe von 1 Mrd. €, da diese haushaltsrechtlich als Investitionen zu verbuchen sind. Sondereffekte im RegE 2024 und Finanzplan bis 2027 durch Auflösung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur und Verlagerung der Ausgaben in den Kernhaushalt sowie gegenläufige Verlagerung investiver Ausgaben für Mikroelektronik und Wasserstoff in den Klima- und Transformationsfonds.

Die Nettokreditaufnahme der Jahre 2023 bis 2027 entspricht der regulären Kreditobergrenze nach Artikel 115 GG. Im Jahr 2023 wirkt sich dabei der Sondereffekt der Darlehen an das Generationenkapital in Höhe von 10 Mrd. €, an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF in Höhe von 6,3 Mrd. € und an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1 Mrd. € aus. Diese Darlehen erhöhen zwar die Nettokreditaufnahme, wirken als finanzielle Transaktion allerdings schuldenregelneutral.

1.2 Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Das Maastricht-Defizit für den Staatshaushalt wies im Jahr 2022 (Statistisches Bundesamt vom 25. Mai 2023) ein Defizit von 2,7 % des BIP auf¹. Somit ist das gesamtstaatliche Defizit das erste Mal seit 2020 wieder unter die europäische 3 % Obergrenze gefallen. Der Rückgang ggü. den Vorjahren ist insbesondere auf rückläufige pandemiebedingte Ausgaben zurückzuführen.

Im laufenden Jahr 2023 wird gemäß Projektion für das Deutsche Stabilitätsprogramm 2023 (Stichtag 30. März 2023) ein gesamtstaatlicher Maastricht-Finanzierungssaldo von rd. -4 ¼ % des BIP erwartet. Hierin sind die im Wirtschaftsplan des zur Abfederung der Folgen der

¹ Der Staatshaushalt in der VGR-Abgrenzung bezieht sich auf Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen und schließt die jeweiligen Extrahaushalte ein.

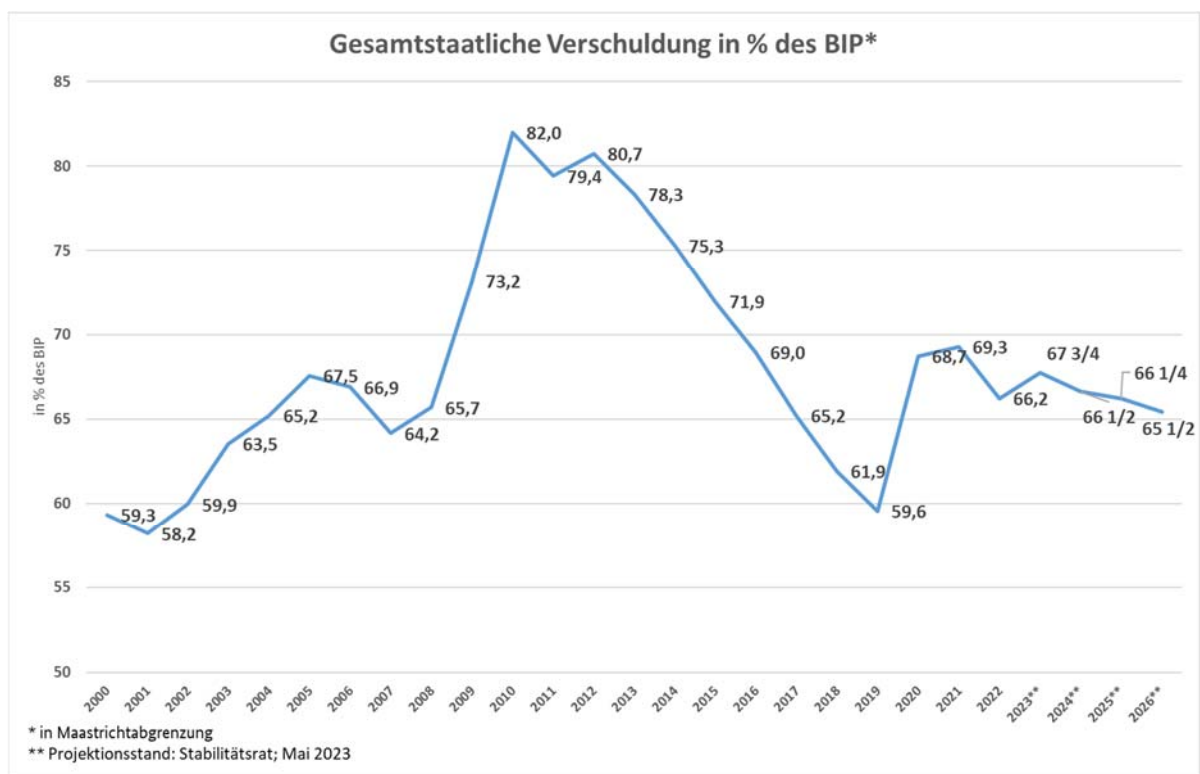
Energiekrise reaktivierten und neuausgerichteten Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ (WSF-Energie)² veranschlagten Ausgaben in Höhe von rd. -3 % des BIP enthalten, ohne diesen läge der Finanzierungssaldo 2023 in der Projektion bei rd. -1 ¼ % des BIP.

Der Bund kann die Schuldenbremse 2023 trotz des Maastricht-Saldos von -4 ¼ % des BIP einhalten, da die Entnahme aus Rücklagen die strukturelle Nettokreditaufnahme im Sinne der Schuldenbremse mindert, den Maastricht-Saldo aber nicht verändert.

Die vorläufige Maastricht-Schuldenstandsquote für 2022 beläuft sich auf 66,2 % des BIP und ist damit ggü. dem Vorjahr deutlich gesunken (Deutsche Bundesbank, Stand 31. Mai 2023).

Im Jahr 2023 steigen die Schulden dann schneller als das BIP, sodass mit einem Anstieg der Schuldenquote auf rd. 67 ¾ % des BIP gerechnet werden muss. (Ohne die im Wirtschaftsplan des WSF-Energie veranschlagten Ausgaben würde sich ein weiteres Absinken auf rd. 64 ¾ % des BIP ergeben.) In den kommenden Jahren ist dann mit einem Rückgang der Schuldenquote auf rd. 65 ½ % des BIP im Jahr 2026 zu rechnen. (Ohne die im Wirtschaftsplan des WSF-Energie veranschlagten Ausgaben läge die Schuldenquote 2026 bei rd. 62 ¼ % des BIP.)

In der Grafik ist die gesamtstaatliche Verschuldung in % des BIP in Maastricht-Abgrenzung für die Jahre 2000 bis 2022 im Ist sowie für die Jahre 2023 bis 2026 die Projektion Stand Stabilitätsrat vom 2. Mai 2023 dargestellt. Eine aktualisierte Schätzung für den Staatshaushalt, die auch den tatsächlichen Mittelabfluss des WSF-Energie berücksichtigt, wird das BMF am 15. Oktober 2023 veröffentlichen.



² Abschnitt 2 Teil 3 Abfederung der Folgen der Energiekrise Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz) vom 17. Oktober 2008, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2022 geändert worden ist.

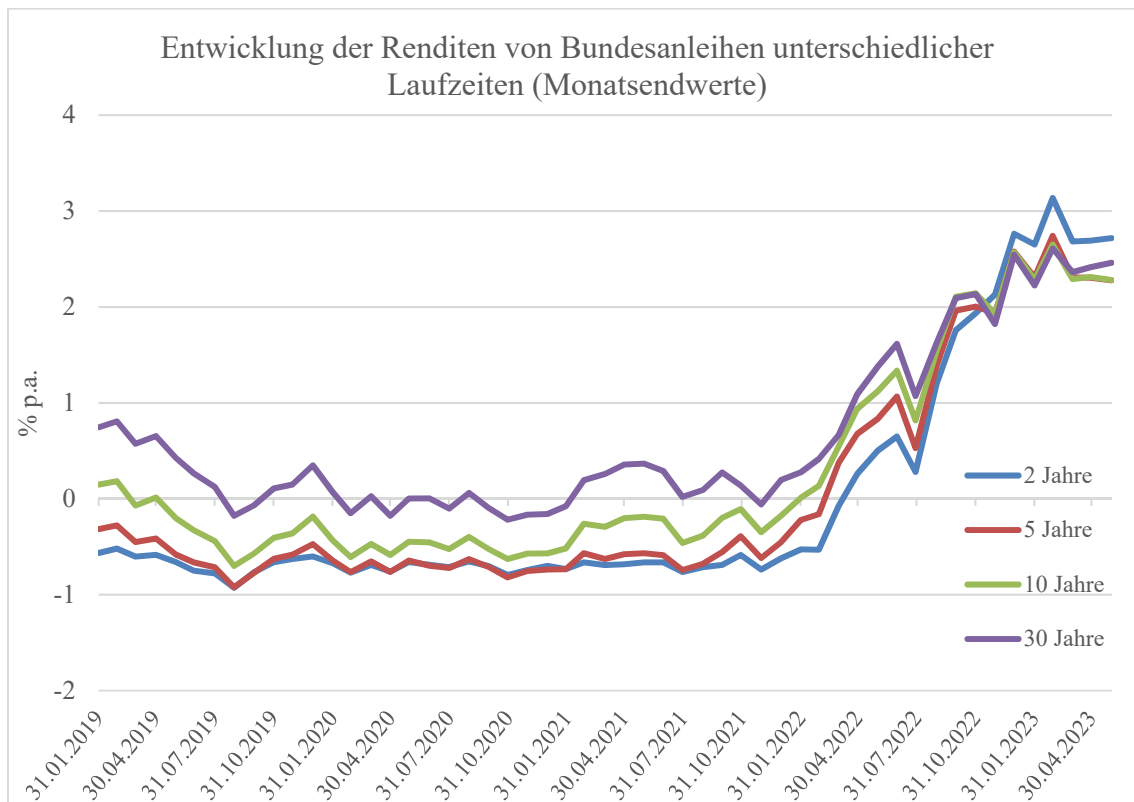
1.3 Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Mit dem vorliegenden Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 und dem Finanzplan bis 2027 reagiert die Bundesregierung entschlossen auf die drängendsten Herausforderungen und stellt aktiv die Weichen, um auch zukünftig unseren Wohlstand nachhaltig zu sichern. Die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenregel wird dabei in allen Finanzplanjahren eingehalten.

Die Zeitenwende, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert, spiegelt sich auch in einer neuen finanzpolitischen Realität wider. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen dieses Krieges belasten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Deutschland stark. Die konjunkturelle Entwicklung hat sich abgekühlt. Insbesondere die gestiegenen Energiekosten und Nahrungsmittelpreise haben zu einer anhaltend hohen Inflation geführt.

Deutschland hat mit den Maßnahmen in den Entlastungspaketen, der Strom- und Gaspreisbremse sowie verschiedenen Härtefallregelungen entschieden und zielgenau auf die ökonomischen Belastungen der Inflation und dabei insbesondere der gestiegenen Energiekosten reagiert. Die Strom- und Gaspreisbremse sowie die Härtefallregelungen werden aus dem hierfür neu ausgerichteten Sondervermögen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds finanziert. Im Gegensatz dazu wirken sich die Entlastungspakete in Form von verringerten Steuereinnahmen als auch erhöhten Ausgaben direkt auf den Bundeshaushalt aus. Weitere Mehrbedarfe für den Bundeshaushalt ergeben sich durch steigende gesetzliche Sozialleistungen und die Auswirkungen der Tarifrunde 2023 für den öffentlichen Dienst.

Um die Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2 %-Ziel zu gewährleisten, hat die Europäische Zentralbank u. a. die Zinsen deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo im Laufe des letzten Jahres um insgesamt 4 Prozentpunkte angehoben. Dies spiegelt sich auch in einem deutlichen Anstieg der Refinanzierungskosten des Bundes wider, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht. Dieses veränderte Zinsumfeld trifft auf eine krisenbedingt deutlich erhöhte Verschuldung und wirkt sich in dieser Kombination erheblich auf die Zinsausgaben des Bundes aus. Für das Jahr 2024 müssen daher Zinsausgaben in Höhe von insgesamt rd. 37 Mrd. € veranschlagt werden, nach nur rd. 3,9 Mrd. € in 2021.



Quelle: Bloomberg

Gleichzeitig sind Einnahmepotentiale aus der in den Jahren vor der Coronapandemie gebildeten Rücklage weitgehend ausgeschöpft, da bereits im Jahr 2023 eine Entnahme von etwa 40,5 Mrd. € von insgesamt 48,2 Mrd. € erfolgt. Für die Folgejahre stehen damit nur noch deutlich geringere Mittel aus der Rücklage zur Verfügung.

Außerdem ist es erforderlich, durch gezielte Schwerpunktsetzung zentrale Politikfelder weiter zu stärken.

Zur Sicherung von Frieden und Stabilität stärkt die Bundesregierung die Bereiche Äußere Sicherheit und Verteidigung. Deutschlands Sicherheit ist untrennbar mit der unserer Alliierten und europäischen Partner verbunden. Mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt des Jahres 2024 und dem Finanzplan bis 2027 sowie dem Sondervermögen Bundeswehr wird die Bundesregierung ab dem kommenden Jahr ihren 2 %-BIP-Beitrag zu den NATO-Fähigkeitszielen erbringen. Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zu ihren internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise in der Entwicklungszusammenarbeit. Vor dem Hintergrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen im Bereich Humanitärer Hilfe besteht Einvernehmen, diesen Entwicklungen auch zukünftig wie in der Vergangenheit Rechnung zu tragen.

Mit der Einführung des Bürgergelds und der Wohngeldreform hat die Bundesregierung zwei zentrale Vorhaben umgesetzt, damit die Würde des Einzelnen geachtet, gesellschaftliche Teilhabe besser gefördert sowie angemessenes und familiengerechtes Wohnen gesichert wird. Das Bürgergeld hat das Arbeitslosengeld II abgelöst. Es ist bürgernäher, unbürokratischer und zielgerichteter. Menschen in der Grundsicherung werden besser qualifiziert und können

erfolgreicher in dauerhafte Jobs vermittelt werden. Hohe Wohnkosten und steigende Heizkosten belasten besonders Geringverdienende, Alleinerziehende und Rentnerinnen und Rentner. Mit dem reformierten Wohngeld werden Haushalte mit geringem Einkommen oberhalb der Grundsicherung dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt. Mit einer dauerhaften Heizkostenkomponente im Wohngeld wird dafür gesorgt, dass die Menschen die steigenden Heizkosten bezahlen können. Eine neue Klimakomponente wird die Wohnkosten dämpfen, wenn sich etwa wegen einer energetischen Gebäudesanierung die Miete erhöht.

Mit der geplanten Kindergrundsicherung sollen verschiedene Familienleistungen gebündelt und der Zugang und die Beantragung vereinfacht werden. So können anspruchsberechtigte Familien besser erreicht und armutsgefährdete Kinder und Jugendliche besser unterstützt werden. Für die neue Familienleistung ist ab 2025 eine Vorsorge in der Finanzplanung getroffen. Auch für das Startchancen-Programm wurde eine Vorsorge getroffen, die für das Jahr 2024 500 Mio. € beträgt. Ziel ist es, bis zu 4 000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit besserer Infrastruktur, einem Chancenbudget und mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auszustatten um besonders sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 sehen umfangreiche Mittel für die Absicherung und den Umbau der Energieversorgung vor. Eine zentrale Rolle spielt hierbei der Bau von Flüssiggasterminals, durch die Deutschland unabhängiger von einzelnen Energielieferanten wird. Gleichzeitig wurde bei der Planung der hierfür erforderlichen Infrastruktur darauf geachtet, diese zukünftig auch für grüne Energie wie Wasserstoff nutzen zu können. Einen fundamentalen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands leistet auch weiterhin der Klima- und Transformationsfonds (KTF). Die energetische Gebäudesanierung, die Dekarbonisierung der Industrie sowie der Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sind zentrale Aufgabenschwerpunkte. Auch der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft wird zukünftig vollständig im KTF verortet, unabhängig davon, ob es sich um nationale oder internationale Maßnahmen handelt. Mit der Übernahme der Halbleiterförderung wird der KTF um einen neuen Förderzweck erweitert werden. Die Halbleiterproduktion hat eine hohe Relevanz für klimaneutrale Technologien und ist damit für eine erfolgreiche Transformation der deutschen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität von großer Bedeutung. Der KTF ist daher der richtige Ort für die Zusammenführung der Mittel, die bisher in verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts verortet sind.

Trotz der eingeleiteten restriktiven Haushalts- und Finanzpolitik bleiben die Investitionsausgaben auf hohem Niveau - ggü. dem Vorkrisenniveau (Ist 2019: 38,1 Mrd. €) werden sie erheblich gesteigert. Im Jahr 2024 sind insgesamt rd. 54,2 Mrd. € vorgesehen, um notwendige Zukunftsinvestitionen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Bildung und Forschung zu ermöglichen. Hierzu zählen künftig auch die Investitionen für die digitale Infrastruktur, die bisher im Sondervermögen „Digitalfonds“ veranschlagt waren. Im Finanzplanzeitraum steigen die Investitionen weiter deutlich an und betragen in 2027 57,2 Mrd. €. In den

Jahren von 2024 bis 2027 stehen damit ggü. dem bisherigen Finanzplan (2027 fortgeschrieben) rd. 23,2 Mrd. € mehr zur Verfügung. Diese Investitionen bilden das Fundament, um den sich abzeichnenden strukturellen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft begegnen zu können. Die Bundesregierung bekräftigt den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023, bis zu 45 Mrd. € des Investitionsbedarfs der Deutschen Bahn, u. a. durch den Einsatz von anteiligen Einnahmen aus dem CO₂-Zuschlag der LKW-Maut zu decken, die ganz überwiegend für Investitionen für die Schiene genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob und inwieweit der KTF einen Beitrag in Höhe von 15 Mrd. € in den kommenden zwei Jahren zur Deckung des Investitionsbedarfs leisten kann.

Um die finanzpolitischen Vorgaben und Rahmenbedingungen einhalten zu können und die genannten Stärkungen von Politikfeldern vornehmen zu können, ist es ebenso notwendig, Ausgaben in anderen Bereichen zurückzuführen. Mit einer gemeinsamen Anstrengung von BMF und Ressorts hat die Bundesregierung diese besondere Herausforderung bewältigt.

Dazu war es erforderlich, gerade in den Bereichen, die mit besonderer Ausgabendynamik verbunden sind, aktiv entgegenzuwirken. Deshalb ist es beispielsweise nicht möglich, den Zuschuss des Bundes zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weiter anwachsen zu lassen. Nichtsdestotrotz verbleibt der GKV-Zuschuss auf hohem Niveau. Auch ist es notwendig, auf eine Fortführung des im Jahr 2022 im Lichte der Coronapandemie eingeführten Zuschusses des Bundes zur Pflegeversicherung zu verzichten. Im Hinblick auf die derzeit gute Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung wird der zusätzliche Bundeszuschuss abgesenkt. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 wird weiterhin ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Auch ist mit der Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland ab dem 1. Juli 2023, und somit ein Jahr früher als gesetzlich vorgesehen, ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die sich abzeichnende ungebremste Dynamik beim Elterngeld wird durch eine zielgerichtete Anpassung zum Zwecke sozialgerechter Verteilung gedämpft. Weitere spürbare Entlastungen des Bundeshaushalts werden ab dem Jahr 2025 im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erzielt, indem aktive Leistungen für bürgergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren ab dem 1. Januar 2025 statt wie bisher aus dem Sozialgesetzbuch II aus dem Sozialgesetzbuch III erbracht werden.

Zudem haben alle Ressorts mit Ausnahme des BMVg durch individuelle Einsparungen und Priorisierungen im Umfang von etwa 3,5 Mrd. € - jeweils in 2024 und 2025 - dazu beigetragen, dass die grundgesetzliche Schuldenregel eingehalten werden kann.

Mit der Auflösung des Digitalfonds wird zudem ein erster Schritt getan, um künftig die Einheit des Bundeshaushalts wieder stärker in den Blick zu rücken. Die bisherigen Aufgaben des Digitalfonds werden nunmehr vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Haushaltsentlastend für die kommenden Jahre wirken daneben Einnahmeverchiebungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie zusätzliche Mittel aus REPowerEU. Aufgrund der anteiligen Neuberechnung der Aufbau- und Resilienzfazilität (gemäß KOM Mitteilung vom

30. Juni 2022)³ und der Erweiterung um spezielle REPowerEU-Kapitel⁴ ist eine Überarbeitung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans notwendig. In Zuge dessen ist davon auszugehen, dass sich die erwartete Auszahlung des zweiten Zahlungsantrags in das Jahr 2024 verschiebt. Dies ermöglicht es zudem, auf die bisher vorgesehene vollständige Entnahme der verbliebenen Rücklage zu verzichten, sodass es möglich sein wird, deren Einsatz zeitlich zu strecken.

Schließlich wird der Bundeshaushalt auch durch verschiedene steuerliche Änderungen, die sowohl zu Belastungen als auch Entlastungen führen, im Saldo ggü. der geltenden Finanzplanung entlastet.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 sehen keinen Personalaufwuchs vor. Die Stellenpläne der Bundesressorts und des nachgeordneten Bereichs sinken infolge wegfallender Stellen leicht auf ein Stellensoll von 299 451 im Jahr 2024. Die Bundesregierung strebt lediglich an, 1 000 Stellen bei der Bundespolizei und 1 157 Stellen beim Zoll zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärterinnen und Anwärter sowie für weiteres Personal (beispielsweise zur Geldwäschebekämpfung) im Rahmen der Bereinigungsverfahren auszubringen, um die innere und äußere Sicherheit weiter zu stärken.

Trotz der zuvor dargestellten Konsolidierungsbeiträge und der vollständigen Auflösung der Rücklage verbleibt in allen Finanzplanjahren ab 2025 ein finanzpolitischer Handlungsbedarf, den es in den zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren aufzulösen gilt. Dies zeigt, dass der jetzt eingeleitete haushalts- und finanzpolitische Priorisierungsprozess eine dauerhafte Aufgabe ist. Vor diesem Hintergrund sind die Ressorts gehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der im Finanzplan ausgewiesene Handlungsbedarf zukünftig aufgelöst werden kann.

Mit einer strukturell und dauerhaft wirksamen Auflösung dieses Handlungsbedarfs wird zugleich die Basis für die Bewältigung der finanzpolitischen Herausforderungen der Folgejahre gelegt werden. Bereits die schon heute absehbaren Belastungen sind enorm. Der Anteil der Sozialausgaben an den Ausgaben des Bundeshaushalts steigt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf über 52 % an. Zudem setzt ab dem Jahr 2028 die Tilgung der die Regelgrenze der Schuldenregel übersteigende Kreditaufnahme des Bundes der Jahre 2020 bis 2022 ein, die nach derzeitigem Stand allein rd. 12 Mrd. € p. a. betragen wird. Beginnend ab dem Jahr 2031 tritt dann die Tilgung der Kreditaufnahme des WSF-Energie⁵ hinzu. Für die Kreditaufnahme des WSF-Energie hat der Deutsche Bundestag eine sich über 30 Jahre erstreckende

³ <https://commission.europa.eu/system/files/2023-05/2022%2006%2030%20update%20maximum%20financial%20contribution%20RRF%20grants.pdf>

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R0435&qid=1687896114701#d1e953-1-1>

⁵ Abschnitt 2 Teil 3 Abfederung der Folgen der Energiekrise Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz) vom 17. Oktober 2008, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2022 geändert worden ist.

lineare Rückführung beschlossen, die das Tilgungsvolumen weiter erhöhen wird. Spätestens ab dem Jahr 2031 ist im Bundeswehrfinanzierungs- und Sondervermögensgesetz auch die Tilgung der Kredite des Sondervermögens Bundeswehr vorgesehen.

Zudem werden nach der vorliegenden Planung die Mittel des Sondervermögens Bundeswehr im Finanzplanzeitraum vollständig ausgeschöpft sein, sodass es erheblicher Mittel im Kernhaushalt bedarf, um weiterhin die angestrebten 2 % des BIP für Verteidigungsausgaben einsetzen zu können. Der disponible und für zusätzliche Ausgaben in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands verwendbare Spielraum ist durch diese Verbindungen gering und wird absehbar immer geringer. Die quantitative Konsolidierung, zu der der aktuell vorgelegte Regierungsentwurf einen wichtigen ersten Schritt darstellt, muss daher auch um eine qualitative Konsolidierung ergänzt werden.

Die Bundesregierung wird daher auch in den Folgejahren ihre kritische Überprüfung aller Subventionstatbestände fortsetzen und die Finanzierung von neuen Bund-Länder-Programmen auf eine ausgeglichene Kofinanzierung begrenzen. Die Haushalte der Länder haben sich in den vergangenen Jahren deutlich besser entwickelt als der Bund. Zudem hat sich die Verteilung des Steueraufkommens in den vergangenen Jahren deutlich zu Lasten des Bundes verändert. Mit einer Reduzierung der Mischfinanzierung leiten wir eine Trendwende ein, die nicht nur zu einer klareren Kompetenzverteilung beiträgt, sondern auch die finanzpolitischen Realitäten angemessener abbildet.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 werden durch den Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetz ergänzt werden. In diesem Gesetz werden notwendige gesetzliche Änderungen vorgelegt, deren Auswirkungen der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 bereits berücksichtigen. Hierzu zählen Änderungen des Klima- und Transformationsfondsgesetzes (KTFG), des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), des Digitalinfrastrukturfondsgesetzes (DIFG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch II (SGB II), des Dritten Buches Sozialgesetzbuch III (SGB III), des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch VI (SGB VI), des Elften Buches Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes bis zum 16. August 2023 beschließen.

1.4 Situation der Sozialversicherungen

Nach den endgültigen Finanzergebnissen der GKV für das Jahr 2022 lagen die Finanzreserven der Krankenkassen Ende 2022 bei rd. 10 Mrd. €. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Stichtag 16. Januar 2023 rd. 12 Mrd. €. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022 wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das für das Jahr 2023 erwartete Defizit in der GKV in Höhe von 17 Mrd. € auszugleichen. Als Teil dieses Maßnahmenpakets erhält der Gesundheitsfonds im Jahr 2023 zusätzlich zum regulären Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufwendungen der

Krankenkassen in Höhe von 14,5 Mrd. € ergänzend weitere 2 Mrd. € als Zuschuss und ein überjähriges Darlehen von 1 Mrd. €. Für das Jahr 2023 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der GKV nach § 242a SGB V 1,6 %. Dies ist ein Anstieg von 0,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2022. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der GKV in den Jahren 2023 und 2024 schätzt der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete Schätzerkreis bis zum 15. Oktober 2023.

Die soziale Pflegeversicherung (SPV) verfügte zum Ende des Jahres 2022 insgesamt über einen Mittelbestand in Höhe von rd. 5,6 Mrd. €, dies entsprach rd. 1,2 Monatsausgaben. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) vom 19. Juni 2023 wird zur Absicherung bestehender Leistungsansprüche und der im Rahmen der Reform vorgesehenen Leistungsanpassungen der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 moderat um 0,35 Prozentpunkte angehoben. Zudem wird das entsprechend dem Haushaltsgesetz 2022 gewährte Darlehen zur Hälfte (0,5 Mrd. €) bis zum 31. Dezember 2023 zurückgezahlt. Die zweite Hälfte ist bis zum 31. Dezember 2028 zurückzuzahlen. Die Zuführung an den Pflegevorsorgefonds gemäß § 135 SGB XI erfolgte erstmals zum 20. Februar 2015 und endet mit der Zahlung für Dezember 2033. Für das Jahr 2023 erfolgt die Zuführung im Jahr 2024 in zwölf Raten in Höhe von je einem Zwölftel von 0,1 % der beitragspflichtigen Einnahmen der SPV des Vorjahres. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzierbarkeit der SPV ist geplant, die Zuführung zum Pflegevorsorgefonds abzusenken.

Gemäß PUEG wird die Bundesregierung unter Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bis zum 31. Mai 2024 Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der SPV vorlegen. Hierbei soll insbesondere auch die Ausgabenseite der SPV betrachtet werden.

Im Jahr 2022 übertrafen im Bereich der allgemeinen Rentenversicherung die Einnahmen die Ausgaben. Die Nachhaltigkeitsrücklage erhöhte sich um rd. 3,8 Mrd. € und betrug am Jahresende 2022 rd. 42,8 Mrd. €. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung lag im Jahr 2022 wie bereits seit dem Jahr 2018 bei 18,6 % und bleibt auch im Jahr 2023 unverändert. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 wird weiterhin ein fortgeltender Beitragssatz in Höhe von 18,6 % zugrunde gelegt.

Trotz gedämpfter wirtschaftlicher Aussichten geht die Bundesregierung von einem weiterhin widerstandsfähigen Arbeitsmarkt aus. Nach derzeitiger Prognose werden im Jahr 2024 Überschüsse im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) möglich sein. Die schnelle Erholung der Finanzlage der BA wurde auch durch Zuschüsse des Bundes in den Jahren 2020 und 2021 ermöglicht, die es der BA erlaubt haben, weitestgehend schuldenfrei aus der Pandemie zu gehen.

2. Wesentliche Politikbereiche

2.1 Bildung und Forschung

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf rd. 20,3 Mrd. €. Das zeigt: Die Bundesregierung misst den Zukunftsbereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung auch in einem zunehmend herausfordernden Umfeld hohe Priorität bei.

Die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung verleiht der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub. Ziel ist es, die deutsche Wirtschaft und deren Fachkräfte bestmöglich für die anstehenden Herausforderungen fit zu machen. Hierfür sind 165 Mio. € im Jahr 2024 eingeplant.

Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung ihre Forschungs- und Innovationspolitik neu aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt ressortübergreifend, missionsorientiert, agil, lernend und mit zentralen Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Um Forschung und Innovationen wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten, hat sich die Bundesregierung auf zentrale Missionen verständigt. Diese adressieren Themen wie ressourcenbewusstes Wirtschaften und Mobilität, Klimaschutz und Bewahrung der Artenvielfalt, Gesundheit, Technologische Souveränität, Raumfahrt sowie gesellschaftliche Resilienz. Zur Stärkung der missionsorientierten Forschung bzgl. zentraler gesellschaftlicher Themen wie Klimaschutz, Gesundheit oder Schlüsseltechnologien werden rd. 2,69 Mrd. € im Jahr 2024 bereitgestellt.

Mit der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) fördert das BMBF innovationsorientierte Kooperationen in der anwendungsorientierten Forschung und stärkt damit den Transfer technologischer und sozialer Innovationen in die Praxis. Für den Aufbau von DATI und weiterer Transfermaßnahmen stehen rd. 394 Mio. € im Jahr 2024 bereit. Zudem erhöht die Bundesregierung die Mittel für die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) auf rd. 190 Mio. € im Jahr 2024, auch mit Blick auf eine geplante, weitere Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Kontext des SPRIND-Freiheitsgesetzes.

Das BMBF bleibt ein zuverlässiger Partner von Bildung, Wissenschaft und Forschung und stärkt nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Hierzu tragen maßgeblich der Pakt für Forschung und Innovation sowie der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken bei, die beide dynamisiert sind und damit jährliche Aufwüchse gewähren. Für ersteren stehen 2024 rd. 7,85 Mrd. € bereit, für letzteren rd. 2,05 Mrd. €.

2.2 Inneres und Heimat

Der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) weist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 Ausgaben in Höhe von rd. 12,9 Mrd. € auf. Dies

bedeutet eine Steigerung um rd. 600 Mio. € ggü. der im bisherigen Finanzplan für das Jahr 2024 vorgesehenen Planung.

Für den Bereich der Inneren Sicherheit sind insgesamt rd. 6,49 Mrd. € vorgesehen. Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Inneren Sicherheit sind die Ausgaben für die Bundespolizei mit rd. 4,28 Mrd. € und für das Bundeskriminalamt mit rd. 871 Mio. €.

Der Regierungsentwurf 2024 sieht für Integration und Migration (inklusive der Ausgaben für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Minderheiten und Vertriebene rd. 2,03 Mrd. € vor. Insbesondere für die Integrationskurse werden 380 Mio. € zusätzlich bereitgestellt.

Für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind rd. 550 Mio. € veranschlagt. Die Sportförderung des BMI ist mit rd. 281 Mio. € dotiert.

Außerdem werden für den Bereich Digitalisierung, welcher sich insbesondere aus den Themen IT und Netzpolitik sowie Moderne Verwaltung zusammensetzt, Mittel in Höhe von rd. 681 Mio. € veranschlagt.

2.3 Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) - weist im Regierungsentwurf 2024 Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 7 Mrd. € auf.

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind 3,15 Mrd. € als Programmmittel vorgesehen. Damit bilden die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau erneut den Schwerpunkt im Einzelplan 25. Mit der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform wurde eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt und zusätzlichen Haushalten ein Anspruch auf Wohngeld ermöglicht. Für das Wohngeld sind Bundesmittel i. H. v. 2,42 Mrd. € im Jahr 2024 vorgesehen. Die Städtebauförderung wird erneut mit Programmmitteln in Höhe von 790 Mio. € ausgestattet. Außerdem sind 150 Mio. € Programmmittel für die Förderung des altersgerechten Umbauens eingeplant.

Weitere Ausgaben in Höhe von 170 Mio. € sind für die Wohnungsbauprämie vorgesehen.

2.4 Verteidigung und Sondervermögen Bundeswehr

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2024 steigen ggü. dem Finanzplanansatz um rd. 1,7 Mrd. € auf 51,8 Mrd. €.

Dabei wird der aktuelle Bedarf im Jahr 2024 berücksichtigt. Darüber hinaus steht aus dem im Jahr 2022 eingerichteten Sondervermögen Bundeswehr eine Kreditermächtigung in Höhe von

insgesamt 100 Mrd. € bereit, von denen im Jahr 2024 rd. 19,2 Mrd. € in Anspruch genommen werden sollen.

Gerade angesichts der aktuellen militärischen Auseinandersetzungen in Europa ist es ein besonders wichtiges Anliegen der Bundesregierung, die Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr weiter zu stärken und die Erfüllung der Verpflichtungen des Nato-Bündnisses trotz schwierigster gesamthaushalterischer Voraussetzungen weiter bestmöglich zu fördern. Die vorgesehene Steigerung des Einzelplanes 14 im Bundeshaushalt 2024 ist in diesem Zusammenhang zu sehen und wird - neben den weiteren verteidigungsbezogenen Ausgabenteilen anderer Einzelpläne - durch die erheblichen zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr flankiert. Zudem werden die verteidigungsbezogenen Ausgaben durch die deutliche Aufstockung im Einzelplan 60, die in erster Linie zur militärischen Ertüchtigung von Partnerstaaten eingesetzt wird, gestärkt.

Mit dem Sondervermögen Bundeswehr wird die Finanzierung von Vorhaben sichergestellt, die einem breiten und modernen sowie innovationsorientierten Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr dienen. Die Mittel sind an den Zweck der Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit gebunden. Das Sondervermögen Bundeswehr finanziert sich vollständig aus eigenen Einnahmen aus der eingeräumten Kreditermächtigung.

Mit dem Regierungsentwurf des Jahres 2024 und dem Finanzplan bis 2027 sowie dem Sondervermögen Bundeswehr wird die Bundesregierung ab dem Jahr 2024 2 % des BIP für Verteidigungsausgaben bereitstellen.

2.5 Internationale Zusammenarbeit

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sind rd. 20,6 Mrd. € für ODA-Ausgaben eingeplant. Dies betrifft hauptsächlich den Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Mittel im Einzelplan 23 in Höhe von 11,5 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Daneben tragen weitere Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt (AA) mit rd. 3,8 Mrd. € ODA-Ausgaben, zur deutschen Entwicklungsfinanzierung bei. Im Einzelplan des AA stehen 2024 rd. 6,2 Mrd. € zur Verfügung.

Mit den im Bundeshaushalt 2024 vorgesehenen Mitteln wird Deutschland voraussichtlich auch 2024 an zweiter Stelle der Gebernationen bleiben. Deutschland hat nach aktueller Einschätzung im Jahr 2022 eine ODA-Quote von 0,83 % des deutschen Bruttonationaleinkommens (BNE) erreicht. Damit liegt Deutschland deutlich über dem Niveau anderer großer Geberländer (2022: USA: 0,22 %; Japan: 0,39 %; Frankreich: 0,56 %; Großbritannien: 0,51 %). In absoluten Werten lag Deutschland 2022 mit rd. 35 Mrd. USD deutlich vor Japan (rd. 17,5 Mrd. USD), Frankreich (rd. 15,9 Mrd. USD) und Großbritannien (rd. 15,8 Mrd. USD) an zweiter Stelle der Gebernationen (USA rd. 55,3 Mrd. USD).

2.6 Umwelt

Für den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 insgesamt 2,4 Mrd. € vorgesehen.

Im Bereich Umweltschutz stellt 2024 der nationale Meeresschutz mit Ausgaben i. H. v. 35 Mio. €, u. a. für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee, einen programmatischen Schwerpunkt dar. Für die Förderung des Exports von Technologien gegen die Vermüllung der Meere sind Ausgaben i. H. v. 20 Mio. € eingeplant.

Die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der Natur mit Bundesmitteln wird auf hohem Niveau fortgeführt. Für den „Bundesnaturschutzfonds“ sind 2024 108 Mio. € vorgesehen, davon 14 Mio. € für das Artenhilfsprogramm sowie rd. 46,6 Mio. € für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Im Bereich Verbraucherschutz bleibt die Förderung der Vertretung der Verbraucher zentrales Anliegen. Hierfür sind im Jahr 2024 rd. 25,9 Mio. € vorgesehen.

Für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie des Standortauswahlverfahrens in der Verantwortung des Bundes sind im Jahr 2024 insgesamt rd. 1,14 Mrd. € vorgesehen, die weitgehend über den Fonds zur kerntechnischen Entsorgung (KENFO) refinanziert werden.

2.7 Wirtschaft und Klimaschutz

Der Plafond des Einzelplans 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beträgt im Regierungsentwurf 2024 rd. 11,0 Mrd. € und sieht damit eine Steigerung des Etats um rd. 518 Mio. € ggü. der geltenden Finanzplanung vor.

Im Lichte erfolgter Einsparmaßnahmen als Konsolidierungsbeitrag zum Bundeshaushalt spiegelt diese Erhöhung insbesondere die notwendige Veranschlagung von zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherung der Energieversorgung in Deutschland wider: Zur Deckung der entstandenen Mehrbedarfe bei der Charterung und dem Betrieb von schwimmenden Flüssigerdgasterminals (Floating Storage and Regasification Units - FSRU) wird der Ansatz um insgesamt rd. 891,9 Mio. € erhöht. Ein zusätzlicher Mittelbedarf zur Finanzierung der Beteiligung des Bundes am Betrieb des Onshore-LNG-Terminals in Brunsbüttel ist in Höhe von 13,2 Mio. € berücksichtigt. Für die Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdö Raffinerie PCK Schwedt werden Mittel in Höhe von 140,4 Mio. € etatisiert.

Über die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von rd. 679,4 Mio. € hinaus, leistet der Bund einen zusätzlichen

Beitrag in Höhe von 24,5 Mio. € zur Sicherung der Transformation an ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen im Rahmen des GRW-Sonderprogramms.

Der Klimaschutz wird weiter vorangetrieben: U. a. für die internationale Klimaschutzinitiative (IKI), als zentraler Baustein zur Finanzierung von internationalen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Biodiversität, sind in 2024 rd. 685 Mio. € vorgesehen.

Zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) mit einem Ansatz von 626,6 Mio. € auf hohem Niveau fortgesetzt. Außerdem sind zusätzliche Mittel für die Luft- und Raumfahrt vorgesehen. So erhöhen sich die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation im Jahr 2024 ggü. Finanzplanung um 117,3 Mio. €.

Die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft hat weiterhin hohe Priorität und wird mit zahlreichen Förderprogrammen unterstützt. So werden Mittel im Rahmen der Initiative „Industrie 4.0“ für die Realisierung des Manufacturing X-Projekts zur Unterstützung der Digitalisierung der Lieferketten in allen Branchen ggü. der geltenden Finanzplanung um 22,0 Mio. € aufgestockt. Für die Schaffung einer souveränen Dateninfrastruktur und wettbewerbsfähiger, skalierbarer Daten- und KI-Anwendungen, insbesondere mithilfe des GAIA-X-Förderwettbewerbs sowie des geplanten Dateninstituts, werden mit rd. 52,1 Mio. € vergleichbar hohe Mittel wie im Vorjahr eingesetzt. Der Sovereign Tech Fund (STF) wird in diesem Jahr mit bis zu 16 Mio. € dotiert, um Open-Source-Codes besser gegen Angriffe abzusichern.

2.8 Verkehr

Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) steht für das Haushaltsjahr 2024 ein Ausgabe-Plafond von 38,7 Mrd. € zur Verfügung. In diesem Plafond sind die LKW-Mautmehreinnahmen aufgrund des Regierungsentwurfs zum Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (CO₂-Differenzierung und Maut für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewicht) zur Finanzierung von Ausgaben berücksichtigt. In der bisherigen Finanzplanung waren bereits 12,25 Mrd. €, davon 2,5 Mrd. € im Jahr 2024, von den prognostizierten Mautmehreinnahmen von rd. 30,5 Mrd. € im Zeitraum 2024 bis 2027 zur Finanzierung von Ausgaben für die Schiene, enthalten.

Die klassischen Verkehrsinvestitionen (vor allem für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße) betragen im Jahr 2024 rd. 22,1 Mrd. €. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt bei der Schiene. Mit der Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes erweitern sich die Finanzierungsoptionen für neue Tatbestände, die für die Umsetzung von Schienenmaßnahmen maßgeblich sind.

Aus den LKW-Mauteinnahmen entfallen im Unterschied zu den Vorjahren erhebliche Anteile auf andere Verkehrsträger als die Straße, nämlich rd. 5,4 Mrd. € auf den Bereich Schiene und

rd. 0,16 Mrd. € auf den Bereich Wasserstraße. Darüber hinaus werden aus den Mauteinnahmen Fördermaßnahmen des Schienenverkehrs mit rd. 0,56 Mrd. € finanziert. Auf den Bereich Straße entfallen rd. 7,78 Mrd. €, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des bisherigen Finanzierungskreislaufs Straße rd. 6,9 Mrd. € bereits im Finanzplan enthalten waren.

Des Weiteren ist die Förderung des Radverkehrs und des Fußverkehrs als besonders klimafreundliche Formen des Individualverkehrs für das BMDV von wesentlicher Bedeutung. Dafür stehen rd. 263 Mio. € zur Verfügung.

Für die Aufgaben des BMDV im Bereich des bedarfsgerechten Ausbaus der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität stehen 2024 rd. 0,9 Mrd. € zur Verfügung. Den Ausgabenschwerpunkt bildet die Fortführung des Breitbandausbaus zur flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet in Deutschland.

2.9 Soziale Sicherung im Alter sowie Gesundheit und Pflege

Die Leistungen an die Rentenversicherung stellen für den Bundeshaushalt insgesamt den größten Ausgabenbereich dar. Im Haushaltsjahr 2024 leistet der Bund aus dem Einzelplan 11 (Kapitel 1102, Titelgruppe 01) rd. 117,2 Mrd. € an die Rentenversicherung, was weitgehend dem bisherigen Finanzplanansatz entspricht. Die Ansätze berücksichtigen die aktuellen Renten- und Steuerschätzungen. Im Hinblick auf die derzeit gute Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung wird als ein Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes der zusätzliche Bundeszuschuss im Zeitraum 2024 bis 2027 um 600 Mio. € p. a. abgesenkt. Auch unter Berücksichtigung dieser Absenkung ist für das Jahr 2024 von einem fortgeltenden Beitragsatz von 18,6 % in der allgemeinen Rentenversicherung auszugehen.

Der Bund erstattet den Ländern die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe. Im Regierungsentwurf 2024 sind dafür 9,5 Mrd. € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um einen Schätztitel, der auf Basis der Ist-Entwicklung fortgeschrieben wird.

Im Einzelplan des BMG sieht der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt rd. 16,2 Mrd. € vor. Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in Höhe von jährlich 14,5 Mrd. € bildet den zentralen Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 15. Ergänzende Zuschüsse an den Gesundheitsfonds, mit denen sich der Bund in den Vorjahren an der Kompensation der finanziellen Folgen der Coronapandemie für das Gesundheitssystem und der Stabilisierung der Finanzen der GKV beteiligt hat, sind nicht vorgesehen.

Mit dem PUEG und der damit verbundenen Anhebung des Beitragssatzes auf 3,4 % ab dem 1. Juli 2023 konnte die Finanzsituation der SPV für die nächsten Jahre stabilisiert und Leistungsansprüche abgesichert werden. Um zur Konsolidierung des Bundeshaushalts

beizutragen, sind im Einzelplan 15 keine Mittel für einen Bundeszuschuss gemäß § 61a SGB XI veranschlagt, was gesetzlich entsprechend nachvollzogen wird.

2.10 Arbeitsmarkt

Für das Gesamtbudget nach § 46 Absatz 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden 9,25 Mrd. € veranschlagt. Zudem besteht die Möglichkeit bis zu 600 Mio. € an Ausgaberesten zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch zu nehmen. Jedes einzelne Jobcenter entscheidet in eigener Verantwortung, ob je nach Situation vor Ort die Unterstützung von Arbeitslosen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt über Eingliederungsmaßnahmen - zulasten des Eingliederungsbudgets - oder eher über eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters - zulasten des Verwaltungsbudgets - im Einzelfall zielführend ist.

Die Frühjahresprojektion der Bundesregierung geht von einer Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten aus. Eine steigende Anzahl an SGB II-Leistungsbeziehenden und höhere Energiepreise führen zu höheren Ausgaben der passiven Leistungen nach dem SGB II. Für das Bürgergeld und für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung werden daher insgesamt 34,0 Mrd. € veranschlagt.

2.11 Familienpolitik

Der Ressortansatz des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steigt in 2024 auf rd. 13,4 Mrd. € (rd. +4,8 % ggü. geltendem Finanzplan).

Das Elterngeld stellt mit einem Ansatz von rd. 8,0 Mrd. € in 2024 und im Finanzplan mit weiteren insgesamt rd. 23,4 Mrd. € weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan des BMFSFJ dar. Diese Leistung der Familienförderung wird auch zukünftig nach einer zielgerichteten Anpassung zum Zwecke sozialgerechter Verteilung auf hohem Niveau weitergeführt werden können. Die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden in 2024 mit rd. 1,2 Mrd. € und für den Kinderzuschlag mit rd. 2,2 Mrd. € veranschlagt. Für die vielfältigen Programme in den Bereichen Familie, Jugend, Senioren, Frauen und Zivilgesellschaft stehen im Jahr 2024 ohne Sondervermögen insgesamt rd. 978 Mio. € zur Verfügung.

Damit können auch in 2024 zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, Programme im Bereich der Familien-, Senioren- und Gleichstellungspolitik wie auch die Wohlfahrtspflege ermöglicht werden. Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie werden in 2024 200 Mio. € bereitgestellt. Für Freiwilligendienste sind es in 2024 rd. 96 Mio. € und für den Bundesfreiwilligendienst rd. 154 Mio. €.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern der Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt. Für den investiven Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur hat der Bund in 2020

das bis Ende 2028 befristete Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet und gewährt den Ländern daraus Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Auch den zusätzlichen Betriebskosten der Länder wird Rechnung getragen, indem sich der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer im Jahr 2026 um 135 Mio. € und anschließend in sukzessiv steigendem Umfang zulasten des Bundesanteils erhöht. Ab dem Jahr 2030 beträgt die Erhöhung 1,3 Mrd. € pro Jahr. Eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist bereits umgesetzt und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Darüber hinaus sollen den Ländern auch in 2024 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes durch Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils rd. 2 Mrd. € zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden als Ausgleich für deren Anstrengungen im Bereich Förderung frühkindlicher Bildung durch verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Zudem entlastet der Bund die Länder durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils in Höhe von 845 Mio. € jährlich als Ausgleich für Betriebskosten der Kinderbetreuung.

Damit stellt die Bundesregierung - wie in den Vorjahren auch - erhebliche Mittel für die Familienpolitik zur Verfügung.

Für die Auswirkungen der Digitalisierung der Verfahren im Zusammenhang mit der Kindergrundsicherung wird ab 2025 im Einzelplan 60 Vorsorge in Höhe von 2 Mrd. € p. a. getroffen.

2.12 Ernährung und Landwirtschaft

Den mit Abstand größten Bereich im Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bildet nach wie vor die Unterstützung des agrarsozialen Sicherungssystems. Hierzu stellt der Bund ca. 4,1 Mrd. € zur Verfügung und garantiert damit auch künftig eine soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Darin enthalten sind 100 Mio. € Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, durch den die landwirtschaftlichen Betriebe entlastet werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bleibt mit einer Mittelausstattung in Höhe von ca. 840 Mio. € für das Jahr 2024 weiterhin das zentrale Element zur Förderung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft - auch im Bereich Ökolandbau, für den Küsten- und Hochwasserschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Koalition unterstützt den Umbau der Tierhaltung hin zu zukunftsfähigen, umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren und verfolgt dabei das Ziel, den landwirtschaftlichen Betrieben für diesen Schritt die notwendige Planungssicherheit zu garantieren. Zur Umsetzung des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung stehen bisher insgesamt 1 Mrd. € zur Verfügung.

Für die Anschubfinanzierung sind für das Jahr 2024 150 Mio. € vorgesehen. Im Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sind rd. 368 Mio. € insbesondere auch für Programme, die den Transformationsprozess in der Landwirtschaft befördern sollen, veranschlagt. Für die Bundesforschungsinstitute stehen rd. 500 Mio. € zur Verfügung.

3. Einnahmen

3.1 Steuereinnahmen

Die im Regierungsentwurf 2024 und im Finanzplan bis 2027 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023, der die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023 zugrunde lagen. Ggü. den Annahmen in der Herbstprojektion 2022, die Basis der letzten Steuerschätzung im Oktober war, haben sich die realwirtschaftlichen Aussichten aufgehellt. Die Ausgangsbasis stellt sich nun besser dar: Das BIP ist im letzten Jahr in preisbereinigter Rechnung um 1,8 % ggü. dem Vorjahr gestiegen und damit etwas kräftiger als in der Herbstprojektion erwartet. Die deutsche Wirtschaft dürfte nach einem schwierigen Winterhalbjahr im Verlauf dieses Jahres wieder an Fahrt gewinnen, wenn sich die Inflation abschwächt, Lieferengpässe weiter nachlassen und das Wachstum der Weltwirtschaft wieder zunimmt. Insgesamt wird für 2023 in der Frühjahrsprojektion mit einem realen BIP-Wachstum von 0,4 % gerechnet; in der Herbstprojektion waren es noch -0,4 %. Aufgrund der verbesserten Einschätzung für dieses Jahr wird aber für 2024 von einem geringeren Aufholeffekt ausgegangen (1,6 % statt 2,3 %). In den Jahren 2025 bis 2027 wird eine ähnliche reale Wachstumsdynamik wie in der Herbstprojektion angenommen. Insgesamt ist damit das Niveau des nominalen BIP im Jahr 2024 sowie im weiteren Schätzzeitraum leicht höher als im Herbst letzten Jahres unterstellt.

Bei den relevanten Fortschreibungsgrößen für die einzelnen Steuerarten finden sich allerdings teils spürbare Anpassungen ggü. den Annahmen der Oktober-Schätzung - in verschiedene Richtungen. Nach oben angepasst wurden vor allem die Erwartungen über die Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter. Hier wird auf Basis der seit Herbst erfolgten Tarifabschlüsse und der sehr robusten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ein höheres Niveau über den gesamten Schätzzeitraum erwartet. Für die nominalen privaten Konsumausgaben, die für die Entwicklung der Steuern vom Umsatz relevant sind, wird im Schätzzeitraum eine ähnliche Entwicklung erwartet wie im Herbst. Dagegen wird bei den nominalen Wohnungsbauinvestitionen, die ebenfalls für die Steuern vom Umsatz relevant sind, auf Basis der jüngsten Daten eine deutlich geringere Dynamik projiziert als im Oktober 2022. Die erwarteten starken Schwankungen bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesem und im kommenden Jahr sind v. a. auf die technische Verbuchung von Subventionen sowie Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückzuführen. Daher kann daraus nicht unmittelbar auf die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern geschlossen werden.

Insgesamt ergibt sich für den Schätzzeitraum ab 2024 aus den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen ein nur schwacher Impuls für die Aufkommenserwartung ggü. der Oktober-Schätzung.

Die Steuerschätzung geht vom zum jeweiligen Schätzzeitpunkt geltenden Steuerrecht aus. Die in der Schätzung im Mai 2023 neu einbezogenen Rechtsänderungen sind im Einzelnen in der Anlage 2 zur Pressemitteilung des BMF Nr. 8/2023 vom 11. Mai 2023 aufgeführt.⁶ Die Steuerrechtsänderungen hatten erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Steuerschätzung im Vergleich zur letzten Schätzung aus dem Oktober 2022. Dies gilt insbesondere für das Inflationsausgleichsgesetz, mit dem steuerliche Mehrbelastungen aus der sogenannten „kalten Progression“ verhindert und zudem Familien durch eine Erhöhung des Kindergelds gezielt unterstützt werden sowie für die Erhöhung der Regionalisierungsmittel, mit denen sich der Bund in ganz erheblichem Umfang zusätzlich engagiert, um bundesweit das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu verbessern.

Insgesamt erwartet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Jahr 2023 einen Anstieg der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen um 2,8 % ggü. Vorjahr. Für die Steuereinnahmen des Bundes wurde für dieses Jahr ein Anstieg um 6,7 % prognostiziert. Im Jahr 2024 wird gesamtstaatlich mit einem Zuwachs von 4,5 % und für den Bund mit einem Plus von 4,8 % gerechnet.

Ggü. der letzten Steuerschätzung ergaben sich durch Steuerrechtsänderungen (insb. Inflationsausgleichsgesetz) für die Jahre 2024 bis 2027 beim Bund Mindereinnahmen in Höhe von rd. 73 Mrd. €, denen konjunkturbedingte Verbesserungen in Höhe von knapp 13 Mrd. € gegenüberstanden standen. Im Saldo belasteten somit Mindereinnahmen von rd. 60 Mrd. € den Bundeshaushalt - von -13 Mrd. € im Jahr 2024, ansteigend auf -17 Mrd. € im Jahr 2027.

Steuerliche Maßnahmen, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt werden konnten, werden im Bundeshaushalt in Kapitel 6001, Titelgruppe 01 „Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung“ berücksichtigt. Im Regierungsentwurf werden in dieser Titelgruppe die Entlastung der Länder in Höhe von 2 Mrd. € im Jahr 2024 durch das KiTa-Qualitätsgesetz berücksichtigt, das im Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht in Kraft getreten war.

3.2 Steuerpolitische Maßnahmen

Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat zum Ziel, günstige Rahmenbedingungen für eine innovations- und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu schaffen, Staatsaufgaben zu finanzieren und die soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu stärken.

⁶ Die Pressemitteilung ist auf der Internetseite des BMF zu finden:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/05/2023-05-11-ergebnisse-der-164-steuerschaetzung.html>

Die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und des russischen Angriffskrieges bestimmten in den vergangenen Jahren das finanz- und steuerpolitische Handeln der Bundesregierung. Die Energiekrise führte zu hohen Inflationsraten, die viele Bürgerinnen und Bürger vor finanzielle Schwierigkeiten stellen; auch Unternehmen leiden unter den hohen Energiepreisen. Auf dieses herausfordernde Umfeld hat die Bundesregierung mit drei Entlastungspaketen und einem wirtschaftlichen Abwehrschirm reagiert.

Das makroökonomische Umfeld erfordert eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, um die Transformation und Modernisierung unserer Volkswirtschaft voranzutreiben und den Wohlstand in Deutschland langfristig zu sichern. Dabei kommt der Steuerpolitik als Wettbewerbs- und Standortfaktor eine entscheidende Bedeutung zu. Inhaltlich wird die Steuergesetzgebung in diesem Jahr daher vor allem darauf abzielen, die Investitionstätigkeit in Deutschland anzuregen sowie das Steuerrecht durch den Abbau von Bürokratie an geeigneten Stellen zu vereinfachen. Für zusätzliche steuerpolitische Impulse besteht derzeit nur ein begrenzter finanzieller Spielraum, da die Erhaltung tragfähiger Finanzen bei gleichzeitigem Verzicht auf Steuererhöhungen zentrale Priorität besitzt.

Gleichermaßen arbeitet die Bundesregierung auch in dieser Legislaturperiode konsequent daran, ein Maximum an Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit zu erreichen. Sie wird nicht dulden, wenn unerwünschte Steuergestaltungen zulasten der Allgemeinheit eingesetzt werden. Insofern bleibt die Stärkung der Steuergerechtigkeit im nationalen und internationalen Rahmen im Fokus.

Außerdem soll mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz sichergestellt werden, dass Start-ups - aber auch andere kleine und mittlere Unternehmen - in Deutschland einen attraktiven Kapitalmarkt vorfinden. Dafür sollen für diese Unternehmen die Finanzierungsmöglichkeiten verbessert werden.

Ein ganz entscheidender Teil des Zukunftsfinanzierungsgesetzes sind auch steuerliche Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Sie gibt den Unternehmen die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an sich zu binden. Gleichzeitig bekommen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance, über Mitarbeiterkapitalbeteiligungen am Unternehmenserfolg zu partizipieren.

C. Personal und Verwaltung

Der Personalhaushalt 2024 wird auf Basis des Haushalts 2023 festgelegt. Neue Stellen werden nicht ausgebracht. Dies bedeutet, dass in den Regierungsentwurf 2024 weder materielle noch technische Änderungen aufgenommen werden. Der Regierungsentwurf bildet somit lediglich die in geringfügigem Umfang in einigen Einzelplänen eintretenden Änderungen des Stellenbestands durch im Jahr 2023 wirksam werdende datierte kw-Vermerke, die bereits im Haushaltsplan 2023 enthalten sind, ab.

Durch diese Änderungen sinkt das Stellensoll (ohne Soldatinnen und Soldaten) von 299 489 Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen) in 2023 auf 299 451 in 2024. Im Gegenzug wird die pauschale Stelleneinsparung im Jahr 2024 ausgesetzt.

Entwicklung 2021 bis 2024:

| 2021 (einschl. § 15 HG und Nachträge) | 2022 | 2023 | RegE 2024 |
|---|---------|---------|-----------|
| 289 453 | 294 720 | 299 489 | 299 451 |

Für etwaige Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2023 besteht eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 60.

D. Laufende Überprüfung bestehender Sondervermögen

Neben dem Kernhaushalt sind Sondervermögen ein wichtiges Instrument zur Erfüllung einzelner Aufgaben des Bundes. Der Bund verfügt ausweislich der Haushaltsrechnung 2022 über 29 Sondervermögen, Zweckvermögen und Fonds unterschiedlicher Art und Struktur. Beispiele für Sondervermögen aus der jüngeren Vergangenheit sind das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ zur Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden und zum Wiederaufbau der Infrastruktur nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, das Sondervermögen Bundeswehr und der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der zur Abfederung der Folgen der Energiekrise neu ausgerichtet wurde. Durch die Finanzierung über Sondervermögen werden die Planungssicherheit für die Mittelempfänger, die überjährige Verfügbarkeit der Mittel und Transparenz bei ihrer Verausgabung deutlich erhöht.

Gleichzeitig benötigen Sondervermögen nicht zuletzt aufgrund einer mit steigender Anzahl einhergehenden höheren Komplexität jedoch stets auch einer besonderen Begründung und Rechtfertigung. Die Bundesregierung überprüft daher fortlaufend, ob die bei Errichtung eines Sondervermögens festgelegten Aufgaben weiterhin besser mit einem Sondervermögen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund soll in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern geprüft werden, ob das vor 10 Jahren in Folge der Hochwasserkatastrophe 2013 errichtete Sondervermögen Aufbauhilfe aufgelöst und die notwendige Restabwicklung über den Kernhaushalt erfolgen kann.

Gleiches gilt für den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz. Dieser soll ab dem Haushaltsjahr 2024 in den Bundshaushalt integriert werden, die Zustimmung der Länder vorausgesetzt. Das Sondervermögen wurde im Jahr 1996 errichtet und beruht auf dem Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz), das die Anspruchsgrundlage der Alteigentümer von Mauer- und Grenzgrundstücken für deren Rückerwerb begründet. Die Aufgaben des Mauerfonds sind weitestgehend erfüllt,

eine Fortführung der Förderung von Länderprojekten in einem abgesonderten Sondervermögen ist nicht mehr notwendig. In den letzten Jahren waren die Erlöse deutlich rückläufig und belaufen sich für die letzten drei Jahre auf rd. 1,56 Mio. €, die aktuell für eine neue 9. Tranche auf die sechs betroffenen Länder und Einzelprojekte zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken verteilt werden.

Sollten in den künftigen Jahren noch Mauer- und Grenzgrundstücke verkauft werden, stehen die Erlöse auch nach Auflösung des Fonds den sechs betroffenen Ländern zu. Ebenso wird die im Mauergrundstücksgesetz formulierte Sperre der Mittel bis zur Aufhebung durch den Haushaltsausschuss bestehen bleiben.

Ein weiteres Sondervermögen, das ab dem Jahr 2024 in den Kernhaushalt integriert werden soll, ist das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ wurde im Jahr 2018 errichtet, um eine zweckgebundene, klar abgegrenzte und transparente Verwendung der Einnahmen aus der Vergabe von Mobilfunk-Frequenzen zu ermöglichen. Zudem sollen diese Einnahmen überjährig zur Förderung von Investitionen zur Unterstützung des Ausbaus von Mobilfunknetzen, Gigabitnetzen sowie der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule zur Verfügung stehen.

Die Notwendigkeit einer abgegrenzten Verwendung der Einnahmen aus der Vergabe von Frequenzen für Mobilfunk besteht aktuell nicht mehr, da die Programmausgaben die Höhe der Frequenzeinnahmen regelmäßig bei Weitem übersteigen. Auch sind die Mittel für den DigitalPakt Schule bereits größtenteils abgeflossen. Die hierzu aufgelegten Förderprogramme laufen im Jahr 2024 planmäßig aus. Durch die gesteigerte Bedeutung der Digitalisierung in der 20. Legislaturperiode ist es darüber hinaus sachgerecht, die Finanz- und Fachverantwortung für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des BMDV wieder in eine Hand zu legen. Im Ergebnis können Anpassungen bei der Förderung des Breitband- und Gigabitnetzausbaus effizienter und somit insgesamt wirtschaftlicher gesteuert werden.

Durch die Auflösung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur wird im Haushalt 2024 ein Entlastungseffekt in Höhe von rd. 4,8 Mrd. € erreicht. Da der Bund selbstverständlich weiterhin zu seinen Finanzierungszusagen an die Länder aus der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und zu den Zielen der Förderung des Breitband- und Gigabitnetzausbaus steht, stehen den Entlastungen im Jahr 2024 höhere Belastungen in den Folgejahren im Kernhaushalt gegenüber, für die in der Finanzplanung Vorsorge getroffen wird.

Darüber hinaus werden im Finanzplanungszeitraum weitere Sondervermögen aufgelöst. Das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wurde im Jahr 2007 mit dem Ziel geschaffen, den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren zu fördern. Mit inzwischen fünf Investitionsprogrammen hat der Bund insgesamt 5,4 Mrd. € an Finanzhilfen bereitgestellt. Gemäß der gesetzlichen Bestimmung wird dieses Sondervermögen zum Ende des Jahres 2025 aufgelöst. Mit dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ hat der Bund im Jahr 2015 ein Sondervermögen zur Förderung von Investitionen

finanzschwacher Kommunen eingerichtet. Es wurde durch den Bund mit 7 Mrd. € ausgestattet und wird gemäß der gesetzlichen Bestimmung zum Ende des Jahres 2027 aufgelöst. Der Bund wird darüber hinaus prüfen, ob und wo künftig weitere Sondervermögen aufgelöst werden können.

E. Das Sondervermögen „Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“

Das Sondervermögen „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ (WSF) wurde im März 2020 durch Gesetz ins Leben gerufen, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Volkswirtschaft entgegenzuwirken.

Infolge der Energiekrise hat die Bundesregierung dem WSF eine weitere Funktion zugewiesen. Seit November 2022 dient er auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise. Die entsprechende Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG) trat am 4. November 2022 in Kraft.

Zur Finanzierung des Maßnahmenpakets infolge der Energiekrise wurde der WSF ermächtigt, 200 Mrd. € auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen, damit die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise in den Jahren 2022 bis 2024 finanziert werden können.

Aus dem Wirtschaftsplan können Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 des StFG bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 finanziert werden. Darunter fallen unter anderem die Gas- und Strompreisbremse, die Finanzierung von Stützungsmaßnahmen für aufgrund der Energiekrise in Schwierigkeiten geratene Unternehmen und die Härtefallregelungen für verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel für kleine und mittlere Unternehmen, für außeruniversitäre Forschung sowie für Kultureinrichtungen.

Der Regierungsentwurf 2024 sieht für den Wirtschaftsplan des WSF-Energie Programmausgaben in Höhe von insgesamt rd. 10,3 Mrd. € (ohne Ausgaben für Zinsen und Zuführungen an die Rücklage) vor.

Zentrales Element zur Abfederung von Preissteigerungen sind die Gaspreisbremse und die Strompreisbremse. Für die Finanzierung der Gaspreisbremse sind im Jahr 2024 ca. 1,95 Mrd. € vorgesehen. 4,4 Mrd. € sind für die Strompreisbremse vorgesehen.

F. Das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“

Das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) ist weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland. Schwerpunkte bilden die Förderung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung der Industrie sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der Elektromobilität,

der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Zudem werden die bisher im Kernhaushalt veranschlagten Mittel für die Förderung der Mikroelektronik in den KTF verlagert.

Der KTF finanziert sich aus eigenen Einnahmen (Erlöse aus dem Europäischen Emissionshandel (ETS) und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)) sowie der Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Rücklage. Die Einnahmen aus dem BEHG sollen durch eine Erhöhung der Zertifikatepreise ab 2024 gestärkt werden. Wie bereits im Jahr 2023 kann im Jahr 2024 und allen Jahren der Finanzplanung auf eine Bundeszuweisung an das Sondervermögen KTF verzichtet werden.

Der Wirtschafts- und der Finanzplan des KTF bis 2027 und die Gesetzentwürfe zur Änderung des KTF im Hinblick auf die Übernahme von Ausgaben für die Mikroelektronik und zur Änderung des BEHG im Hinblick auf die Änderung der Zertifikatepreise ab 2024 werden im Anschluss an die Kabinettentscheidung zum Entwurf des Bundeshaushalts 2024 und des Finanzplans bis 2027 zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen, sodass sie fristgerecht gemeinsam dem Parlament zugeleitet werden können.

G. Themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews)

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen und führt dazu jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews) durch.

Seit ihrer Einführung wurden zehn Spending Reviews zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Die elfte Spending Review führt das BMF gemeinsam mit dem BMWK und dem BMUV zu dem Thema „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ durch. Dadurch soll der im Koalitionsvertrag verankerte Prozess der Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts weiter gestärkt und mit den Ergebnissen der 10. Spending Review „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ verbunden werden. Angestrebt wird dabei auch ein substanzieller Beitrag zur Digitalisierung des Bundeshaushalts.

H. Haushaltsgesetz, Rechtsförmlichkeit, Sonstiges

Über die Einzelpläne einschließlich der ihnen zugehörigen Ansätze im Regierungsentwurf 2024 und im Finanzplan 2023 bis 2027 ist Einvernehmen erzielt worden.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 einschließlich Begründung ist beigelegt. Das Bundesministerium der Justiz hat die Rechtsförmlichkeit des Gesetzentwurfs geprüft.

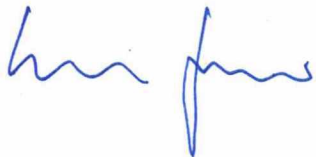
Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 GG werden eingehalten.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2024 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2024 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sowie der neue Finanzplan bis 2027 stehen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz unmittelbar Auswirkung auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen globalen Nachhaltigkeitszieles „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2024 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zur Erreichung dieses Nachhaltigkeitszieles.

Der Nationale Normenkontrollrat war beteiligt. Er hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

4 Abdrucke dieses Schreibens nebst Anlagen sind beigelegt.



Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) - Anlage 14 - und der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 (Anlage 15) werden beschlossen.
2. Der Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027 (Anlage 3) und die Einzelplanplafonds bis 2027 (Anlagen 8 und 9) mit den ihnen zugrundeliegenden Ansätzen werden beschlossen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird beauftragt, den Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027 in der üblichen Weise darzustellen.
3. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2024 (Anlage 17) wird beschlossen.
4. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2024 (Anlage 16) wird beschlossen.
5. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“ für das Jahr 2024 (Anlage 18) wird beschlossen.
6. Die Übersendung der „Übersicht über die Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (§ 7 Absatz 2 Bundes-Klimaschutzgesetz)“ (Anlage 19) an den Deutschen Bundestag wird beschlossen.
7. Die Bundesregierung wird den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2024 mit der erforderlichen Ergänzung des Haushaltsgesetzes zur Feststellung des Wirtschaftsplans sowie den Finanzplan für das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ für die Jahre 2023 bis 2027 mit den ihm zugrundeliegenden Ansätzen fristgerecht vor der Zuleitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 an den Bundesrat und der Einbringung im Deutschen Bundestag erstellen.
8. In den Jahren 2025, 2026 und 2027 weist der Finanzplan einen erheblichen verbleibenden finanzpolitischen Handlungsbedarf zur Einhaltung der Regelgrenze für die Kreditaufnahme auf. Zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen im Finanzplan sind vollständig für die Auflösung des Handlungsbedarfs zu verwenden und stehen nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

9. Das BMF wird beauftragt, in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ressorts bis zum 16. August 2023 einen Entwurf für ein Haushaltsfinanzierungsgesetz vorzulegen, das die notwendigen gesetzlichen Änderungen des KTFG, des BEHG, des DIFG, des SGB II, des SGB III, des SGB VI, des SGB XI und des BEEG regelt. Die fachlich zuständigen Ressorts werden beauftragt, dem BMF ihre jeweiligen ressortabgestimmten Beiträge bis zum 14. Juli 2023 vorzulegen.
10. Das BMF wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ zu erarbeiten und die im Einzelplan 60 bereits berücksichtigten Auswirkungen der Auflösung im weiteren parlamentarischen Verfahren in die Einzelpläne 12 und 30 umzusetzen.
11. Das BMF wird beauftragt, die zur Auflösung des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz erforderlichen Regelungen in Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachressorts sowie unter Wahrung bestehender Zustimmungserfordernisse der Länder in die Wege zu leiten. Die Auflösung soll zum Haushalt 2024 erfolgen und bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2024 beschlossen sein.
12. Das BMF wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern zu prüfen, wie das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ zum Jahr 2025 aufgelöst und die Ausfinanzierung der verbleibenden Mittel aus dem Kernhaushalt sichergestellt werden kann.
13. Das BMF wird damit beauftragt, weiterhin alle Sondervermögen, Zweckvermögen und Fonds des Bundes unter Einbindung der fachlich betroffenen Ressorts daraufhin zu überprüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen für den Bundeshaushalt eine Auflösung möglich und sinnvoll ist.
14. Bei neuen Maßnahmen, bei denen der Bund die Länder unterstützt, wird der Anteil des Bundes maximal bis zu 50 % betragen.
15. Die Bundesregierung bekräftigt die weitere Geltung der Subventionspolitischen Leitlinien vom 28. Januar 2015, die insbesondere festlegen, dass Subventionen nur gewährt werden, wenn sie sich ggü. sonstigen Maßnahmen als das am besten geeignete, auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten effiziente Instrument darstellen, dass Subventionen vorrangig als Finanzhilfen zu gewähren sind, dass neue Finanzhilfen nur befristet gewährt werden und grundsätzlich degressiv auszugestalten sind und alle Subventionen grundsätzlich im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung sowie auf Effizienz und Transparenz zu evaluieren sind.

16. Das BMF wird ermächtigt, Unrichtigkeiten zu bereinigen, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und ggf. einen Spitzenausgleich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite herbeizuführen.
17. Das BMF wird ermächtigt, den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 sowie den Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027 zu veröffentlichen.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat heute den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024), den Entwurf zum Bundeshaushalt 2024, den Finanzplan 2023 bis 2027, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2024, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“ für das Jahr 2024 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2024 beschlossen.

Die Zeitenwende, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert, spiegelt sich auch in einer neuen finanzpolitischen Realität wider. Der Anstieg des Preisniveaus und der Zinsen haben sich verfestigt. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind noch nicht vollständig abgeklungen. Klimawandel, Digitalisierung und demographische Entwicklung stellen Deutschland vor weitere bedeutende Herausforderungen.

Den heutigen Beschlüssen ging ein umfassender Verhandlungsprozess voraus. Um den finanzpolitischen Realitäten gerecht zu werden, war es zwingend erforderlich, auf dem bisherigen Finanzplan aufzusetzen, der die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel in allen Finanzplanjahren vorsieht. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass sich seit dem Kabinettsbeschluss über den geltenden Finanzplan - also seit dem Sommer 2022 - erhebliche Veränderungen ergeben haben, die im Entwurf zum Haushalt 2024 sowie dem Finanzplan bis 2027 abzubilden sind. Dies betraf insbesondere finanzwirksame Maßnahmen, die die Bundesregierung beschlossen hat als auch die Auswirkungen des veränderten Zinsumfelds.

Mit dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 und dem Finanzplan bis 2027 setzt die Bundesregierung klare Prioritäten. Die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel wird sichergestellt.

Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Bereiche Sicherheit und Verteidigung und treibt die Transformation hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft weiter voran.

Zur Sicherung von Frieden und Stabilität stärkt die Bundesregierung die Bereiche Äußere Sicherheit und Verteidigung.

Investitionen zur Absicherung der Energieversorgung und in die Zukunft unseres Landes werden auf Rekordniveau fortgeführt.

Um diese Prioritäten setzen zu können, hat die Bundesregierung alle Ausgaben im Bundeshaushalt auf den Prüfstand gestellt. Es werden Einsparpotenziale gehoben und Ausgabeansätze abgesenkt, die in der Vergangenheit Minderausgaben verzeichneten. Soweit für einzelne Maßnahmen Gesetzesänderungen erforderlich sind, werden diese durch ein Haushaltsfinanzierungsgesetz geregelt werden.

Der Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027

Gesamtübersicht

| | Soll 2023 | Entwurf 2024 | Finanzplan | | |
|---------------------------------------|--------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| | | | 2025 | 2026 | 2027 |
| Mrd. € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| I. Ausgaben | 476,3 | 445,7 | 451,8 | 460,3 | 467,2 |
| Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent.. | -0,9 | -6,4 | +1,4 | +1,9 | +1,5 |
| II. Einnahmen | 476,3 | 445,7 | 451,8 | 460,3 | 467,2 |
| Steuereinnahmen | 358,1 | 375,3 | 394,6 | 409,1 | 421,3 |
| Nettokreditaufnahme | 45,6 | 16,6 | 16,0 | 15,4 | 15,0 |
| <u>nachrichtlich:</u> | | | | | |
| Ausgaben für Investitionen | 71,5 | 54,2 | 60,2 | 59,1 | 57,2 |

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2024

Einzelplanübersicht

Einnahmen

| Einzelpläne | Soll 2023 | Entwurf 2024 | Veränderung gegenüber Vorjahr |
|--|-------------------|-------------------|----------------------------------|
| | Mio. € | | in Prozent |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 0,10 | 0,10 | - |
| 02 Deutscher Bundestag | 1,92 | 2,20 | +14,8 |
| 03 Bundesrat | 0,05 | 0,05 | - |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt | 166,50 | 568,70 | +241,6 |
| 05 Auswärtiges Amt | 162,52 | 67,82 | -58,3 |
| 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat | 641,75 | 719,13 | +12,1 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 640,28 | 666,08 | +4,0 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 521,20 | 242,25 | -53,5 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz | 685,53 | 745,73 | +8,8 |
| 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | 82,17 | 101,57 | +23,6 |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 2 815,73 | 1 842,05 | -34,6 |
| 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr | 8 646,40 | 15 804,38 | +82,8 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 31,00 | 231,00 | +645,2 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit | 104,17 | 104,32 | +0,1 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz | 894,18 | 1 059,57 | +18,5 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 220,05 | 259,04 | +17,7 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 0,04 | 0,04 | - |
| 20 Bundesrechnungshof | 0,36 | 0,38 | +6,1 |
| 21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit | 0,09 | 0,09 | - |
| 22 Unabhängiger Kontrollrat | - | - | |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 749,11 | 765,10 | +2,1 |
| 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen | 245,37 | 242,72 | -1,1 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung | 41,25 | 51,25 | +24,2 |
| 32 Bundesschuld | 47 937,21 | 18 719,00 | -61,0 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 411 703,80 | 403 495,28 | -2,0 |
| Insgesamt | 476 290,76 | 445 687,86 | |

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2024

Einzelplanübersicht

Ausgaben

| Einzelpläne | Soll 2023 | Entwurf 2024 | Veränderung gegenüber Vorjahr |
|--|-------------------|-------------------|----------------------------------|
| | Mio. € | | in Prozent |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 44,98 | 47,36 | +5,3 |
| 02 Deutscher Bundestag | 1 140,62 | 1 205,68 | +5,7 |
| 03 Bundesrat | 39,68 | 38,95 | -1,8 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt | 3 895,67 | 3 709,54 | -4,8 |
| 05 Auswärtiges Amt | 7 475,80 | 6 155,69 | -17,7 |
| 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat | 13 092,06 | 12 902,61 | -1,4 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 1 006,09 | 1 025,00 | +1,9 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 9 669,50 | 9 699,79 | +0,3 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz | 14 567,71 | 10 995,25 | -24,5 |
| 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | 7 249,64 | 6 830,00 | -5,8 |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 166 229,39 | 171 673,50 | +3,3 |
| 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr | 35 579,42 | 38 701,28 | +8,8 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 50 117,45 | 51 800,00 | +3,4 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit | 24 483,49 | 16 220,50 | -33,7 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz | 2 449,69 | 2 400,00 | -2,0 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 13 569,26 | 13 351,44 | -1,6 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 40,47 | 41,31 | +2,1 |
| 20 Bundesrechnungshof | 186,96 | 191,81 | +2,6 |
| 21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit | 45,70 | 45,40 | -0,7 |
| 22 Unabhängiger Kontrollrat | 16,39 | 11,00 | -32,9 |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 12 156,84 | 11 515,50 | -5,3 |
| 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen | 7 334,34 | 6 962,05 | -5,1 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung | 21 462,75 | 20 300,14 | -5,4 |
| 32 Bundesschuld | 42 178,99 | 38 930,77 | -7,7 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 42 257,89 | 20 933,29 | -50,5 |
| Insgesamt | 476 290,76 | 445 687,86 | |

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2024

Einzelplanübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeit

| Einzelpläne | Verpflichtungsermächtigung 2024 Mio. € | von dem Gesamtbetrag (Spalte 2) dürfen fällig werden | | | | |
|---|---|--|-----------------|-----------------|----------------------|--|
| | | 2025 Mio. € | 2026 Mio. € | 2027 Mio. € | Folgejahre Mio. € | in künftigen Haushaltsjahren Mio. € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 02 Deutscher Bundestag | 16,9 | 9,0 | 2,7 | 1,4 | 3,7 | - |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt | 1 031,6 | 277,1 | 273,5 | 197,4 | 283,5 | - |
| 05 Auswärtiges Amt | 2 556,3 | 972,4 | 764,7 | 749,2 | 70,0 | - |
| 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat | 3 485,5 | 915,3 | 680,2 | 570,6 | 1 319,4 | - |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 5,9 | 5,2 | 0,4 | 0,3 | - | - |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 2 024,7 | 299,9 | 202,7 | 213,9 | 1 308,2 | - |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz | 5 989,6 | 1 850,6 | 1 667,3 | 1 141,8 | 1 287,2 | 42,7 |
| 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | 1 744,9 | 571,6 | 476,6 | 398,4 | 298,2 | - |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 6 930,9 | 2 650,7 | 1 823,7 | 1 100,1 | 1 356,5 | - |
| 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr | 32 762,4 | 6 567,4 | 6 308,3 | 4 997,3 | 12 189,4 | 2 700,0 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 41 817,1 | 3 903,0 | 2 817,7 | 6 140,2 | 28 836,1 | 120,0 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit | 165,1 | 73,0 | 56,0 | 27,6 | 8,5 | - |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz | 2 113,5 | 885,4 | 556,0 | 449,7 | 222,5 | - |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 737,6 | 396,1 | 201,0 | 94,8 | 45,8 | - |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 0,6 | 0,3 | 0,3 | 0,1 | - | - |
| 20 Bundesrechnungshof | 6,4 | 1,8 | 2,3 | 2,2 | - | - |
| 22 Unabhängiger Kontrollrat | 1,2 | 1,2 | - | - | - | - |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 7 066,6 | 1 042,9 | 828,8 | 591,7 | 240,7 | 4 362,5 |
| 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen | 4 024,3 | 987,3 | 944,4 | 943,1 | 1 149,5 | - |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung | 8 211,8 | 1 720,7 | 1 967,6 | 1 881,6 | 1 751,9 | 890,0 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 6 130,5 | 2 033,4 | 1 849,6 | 1 874,8 | 372,7 | - |
| Summe | 126 823,1 | 25 164,2 | 21 423,7 | 21 376,1 | 50 743,8 | 8 115,2 |

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie
der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente
nach § 5 des Artikel 115-Gesetze

| Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme | | Betrag für 2024 |
|---|--|-----------------|
| | | Millionen € |
| 1 | | 2 |
| 1. | Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP) | 0,35 |
| 2. | Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres | 3 869 900 |
| 3. | Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.) | 13 545 |
| 4. | Saldo der finanziellen Transaktionen | -608 |
| | (Differenz zwischen 4a. und 4b.) | |
| 4a. | Finanzielle Transaktionen: Einnahmen | (938) |
| 4aa. | Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt | 938 |
| 4ab. | Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen | - |
| 4b. | Finanzielle Transaktionen: Ausgaben | (1 546) |
| 4ba. | Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt | 1 546 |
| 4bb. | Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen | - |
| 5. | Konjunkturkomponente * | -2 405 |
| | (Produkt aus 5a. und 5b.) | |
| 5a. | Nominale Produktionslücke..... | -11 851 |
| 5b. | Budgetsemielastizität (ohne Einheit)..... | 0,203 |
| 6. | Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto | - |
| 7. | Zulässige Nettokreditaufnahme..... | 16 557 |
| | (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.) | |
| 8. | Nettokreditaufnahme des Bundes..... | 16 557 |
| 9. | Nettokreditaufnahme der Sondervermögen..... | - |
| 10. | Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme | 16 557 |
| | (Summe aus 8. und 9.) | |
| Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2022 | | 47 695 |

* (-): Unterschreitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials (Erhöhung der zulässigen Nettokreditaufnahme gemäß § 5 Art. 115-Gesetz)

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan 2023 bis 2027

Einnahmen

| Einzelpläne | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Plafond | | | | |
| | Mio. € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 |
| 02 Deutscher Bundestag | 1,92 | 2,20 | 2,21 | 2,21 | 2,21 |
| 03 Bundesrat | 0,05 | 0,05 | 0,08 | 0,05 | 0,08 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt | 166,50 | 568,70 | 3,70 | 3,70 | 3,70 |
| 05 Auswärtiges Amt | 162,52 | 67,82 | 187,82 | 187,82 | 187,82 |
| 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat | 641,75 | 719,13 | 768,12 | 796,40 | 794,25 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 640,28 | 666,08 | 679,78 | 679,78 | 679,78 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 521,20 | 242,25 | 210,75 | 208,75 | 207,85 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz | 685,53 | 745,73 | 747,63 | 722,63 | 717,73 |
| 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | 82,17 | 101,57 | 92,92 | 91,61 | 91,59 |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 2 815,73 | 1 842,05 | 1 872,09 | 1 895,09 | 1 913,09 |
| 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr | 8 646,40 | 15 804,38 | 17 033,99 | 17 321,02 | 17 533,35 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 31,00 | 231,00 | 331,00 | 535,80 | 535,80 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit | 104,17 | 104,32 | 104,32 | 104,32 | 104,32 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz | 894,18 | 1 059,57 | 1 100,05 | 1 163,69 | 1 215,00 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 220,05 | 259,04 | 259,04 | 259,04 | 259,04 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 0,04 | 0,04 | 0,04 | 0,04 | 0,04 |
| 20 Bundesrechnungshof | 0,36 | 0,38 | 0,38 | 0,38 | 0,38 |
| 21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| 22 Unabhängiger Kontrollrat | - | - | - | - | - |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 749,11 | 765,10 | 757,97 | 784,97 | 642,93 |
| 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen | 245,37 | 242,72 | 223,06 | 220,42 | 220,42 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung | 41,25 | 51,25 | 51,25 | 51,25 | 51,25 |
| 32 Bundesschuld | 47 937,21 | 18 719,00 | 17 674,53 | 17 045,33 | 16 632,54 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 411 703,80 | 403 495,28 | 409 652,04 | 418 215,45 | 425 433,08 |
| Insgesamt | 476 290,76 | 445 687,86 | 451 752,93 | 460 289,92 | 467 226,45 |

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan 2023 bis 2027

Ausgaben

| Einzelpläne | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Plafond | | | | |
| | Mio. € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 44,98 | 47,36 | 60,05 | 59,36 | 60,82 |
| 02 Deutscher Bundestag | 1 140,62 | 1 205,68 | 1 254,40 | 1 253,11 | 1 261,72 |
| 03 Bundesrat | 39,68 | 38,95 | 39,37 | 40,97 | 48,21 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt | 3 895,67 | 3 709,54 | 3 693,87 | 3 668,87 | 3 668,87 |
| 05 Auswärtiges Amt | 7 475,80 | 6 155,69 | 5 345,69 | 5 427,69 | 5 427,69 |
| 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat | 13 092,06 | 12 902,61 | 12 202,61 | 12 452,61 | 12 446,61 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 1 006,09 | 1 025,00 | 980,00 | 1 000,00 | 950,00 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 9 669,50 | 9 699,79 | 9 349,79 | 9 449,79 | 9 449,79 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz | 14 567,71 | 10 995,25 | 10 313,96 | 10 060,35 | 9 408,92 |
| 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | 7 249,64 | 6 830,00 | 6 673,00 | 6 850,00 | 6 750,00 |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 166 229,39 | 171 673,50 | 178 500,00 | 185 150,00 | 191 200,00 |
| 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr | 35 579,42 | 38 701,28 | 38 951,28 | 40 501,28 | 40 301,28 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 50 117,45 | 51 800,00 | 52 000,00 | 52 000,00 | 51 900,00 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit | 24 483,49 | 16 220,50 | 16 120,00 | 16 100,00 | 16 050,00 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz | 2 449,69 | 2 400,00 | 2 400,00 | 2 400,00 | 2 400,00 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 13 569,26 | 13 351,44 | 13 000,19 | 13 000,19 | 13 000,19 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 40,47 | 41,31 | 40,03 | 39,28 | 38,75 |
| 20 Bundesrechnungshof | 186,96 | 191,81 | 197,56 | 202,24 | 206,72 |
| 21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit | 45,70 | 45,40 | 47,21 | 47,62 | 47,75 |
| 22 Unabhängiger Kontrollrat | 16,39 | 11,00 | 12,30 | 13,60 | 14,99 |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 12 156,84 | 11 515,50 | 10 278,00 | 10 412,50 | 10 409,50 |
| 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen | 7 334,34 | 6 962,05 | 7 587,05 | 7 612,56 | 8 137,41 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ... | 21 462,75 | 20 300,14 | 20 560,14 | 21 200,14 | 21 150,14 |
| 32 Bundesschuld | 42 178,99 | 38 930,77 | 41 151,75 | 42 111,27 | 43 637,04 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 42 257,89 | 20 933,29 | 20 994,68 | 19 236,52 | 19 260,05 |
| Insgesamt | 476 290,76 | 445 687,86 | 451 752,93 | 460 289,92 | 467 226,45 |

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024 Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|--------------|-------------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 04 | <p>Bezeichnung: Abgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 151,152,153,154,155, 156 i. V. m. § 146 ff FFG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413), zuletzt geändert durch Art. 1-3 vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 3019)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2,3 gemäß FFG durch die Filmförderungsanstalt</p> <p>verpflichtet: Kinos §§ 151 i. V. m. § 146 ff FFG); Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i. V. m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i. V. m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154,155 und 156 i. V. m. § 146 ff FFG)</p> <p>begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos</p> | 49,96 | 40,50 | 40,54 |
| 08 | <p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> | 498,33 | 498,33 | 473,28 |
| 08 | <p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| 08 | <p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> | 0,01 | 0,01 | 0,01 |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|---|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 08 | <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| 08 | <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> | 15,62 | 14,80 | 14,80 |
| 08 | <p>Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG</p> <p>begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p>Jahresbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> | 15,00 | 15,00 | 21,48 |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 08 | Einmalige Zahlung Rechtsgrundlagen: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag | 0,20 | 0,20 | 0,08 |
| | Sonderzahlungen Rechtsgrundlagen: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag | - | - | - |
| | Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken | | | |
| | Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen | | | |
| | Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen) Rechtsgrundlagen: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind | 719,57 | 719,57 | 645,83 |
| | Zu Spalte 3 und 4 Annahme wie 2022, Budgetierung erst in 09/2024 (Soll 2024) und 09/2023 (Soll 2023), zuzüglich 5,18 Mio. € Verwaltungskostenzuschlag gemäß § 5 Abs. 3 EntschFinV | | | |
| | Zu Spalte 5 Zuzüglich 5,18 Mio. € Verwaltungskostenzuschlag gemäß § 5 Abs. 3 EntschFinV | | | |
| | Einmalige Zahlung Rechtsgrundlagen: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag | 0,10 | 0,10 | 0,10 |
| | Sonderbeitrag Rechtsgrundlagen: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag | - | - | - |
| | zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben. | | | |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 08 | <p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p>Spalte 5 Kein Ist 2022, da zum 1.10.2021 Entleihung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die EdB erfolgte; Beiträge sind in den Ist-Angaben der EdB enthalten.</p> <p>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p>zu Spalte 3 und 4 Keine Prognose für 2022 und 2023 möglich, da zum 1. Oktober 2021 Entleihung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) erfolgte; Beiträge sind in den Prognose-Angaben der EdB enthalten.</p> <p>zu Spalte 5 Kein Ist 2022, da zum 1.10.2021 Entleihung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die EdB erfolgte; Beiträge sind in den Ist-Angaben der EdB enthalten.</p> <p>Einmalige Zahlung</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>Sonderbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p> | - | - | - |
| 08 | <p>Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz</p> | 2,00 | 0,80 | 1,56 |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 09 | verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird begünstigt: Bund | 8,08 | 7,80 | 7,73 |
| | Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen Rechtsgrundlagen: § 51 des Telekommunikationsgesetzes Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit | | | |
| 10 | verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste begünstigt: Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH zu Spalten 3 bis 5: Netto-Abgabenhöhe | 10,50 | 10,50 | 10,92 |
| | Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds Rechtsgrundlagen: § 37 ff. des Weingesetzes Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland | | | |
| 10 | verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft | - | - | - |
| | Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds Rechtsgrundlagen: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen | | | |
| | verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben. | | | |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|---|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 10 | <p>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose</p> <p>Rechtsgrundlagen: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013</p> <p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p> <p>zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.</p> | - | - | - |
| 10 | <p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p> <p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p> | 5,77 | 6,02 | 7,16 |
| 11 | <p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> | | 528,00 | 494,50 |
| 11 | <p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> | | 742,00 | 1 062,20 |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 11 | <p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 160 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p> | 762,30 | 762,30 | 709,00 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p> | 31,04 | 28,74 | 24,69 |
| 15 | <p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> | 26,64 | 26,64 | 22,18 |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|---|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 15 | <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p> | 2 130,00 | 1 990,00 | 1 860,00 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p> | 34,71 | 31,71 | 30,50 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V</p> | 44,00 | 41,90 | 38,54 |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|---|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 15 | <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz</p> | 14,70 | 13,70 | 13,80 |
| 15 | <p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres</p> | k. A. | 86,91 | 88,29 |
| 15 | <p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 377 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> | k. A. | k. A. | k. A. |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 378 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> | k. A. | k. A. | k. A. |
| 15 | <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p>zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2019. Ausgabevolumen 2020 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.</p> | k. A. | 6,90 | 6,81 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p> | 156,00 | 156,00 | 156,00 |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 129 Abs. 5e SGB V</p> <p>Abgabezweck: Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p> | 178,50 | 178,50 | 178,50 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder</p> <p>begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV)</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.</p> | 5,78 | 5,78 | 21,60 |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)</p> <p>Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.</p> <p>verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)</p> <p>begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Angaben für 2022, 2023 und 2024 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder. Die Zahlen für 2024 sind unter Vorbehalt angegeben, da die Höhe der Fallpauschale noch nicht bekannt ist.</p> | 53,00 | 51,00 | 67,00 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PfIBG)</p> <p>Abgabezweck: Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege seit 2020. Die Finanzierung erfolgt über einen bei den Ländern jeweils eingerichteten Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildungen, d. h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung (ggf. unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden) sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PfIBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.</p> <p>verpflichtet: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflegepflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet</p> <p>begünstigt: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die neuen Ausbildungen nach dem PfIBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2022, 2023 und 2024 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe - Ausbildungsverordnung (PflAFinV).</p> | 5,21 | 5,21 | 4,67 |

Bundeshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 379 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p> | k. A. | k. A. | k. A. |
| 15 | <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 380 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> | k. A. | k. A. | k. A. |
| 15 | <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 381 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p> | k. A. | k. A. | k. A. |

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

| Geschäftsbereich | Sonderabgabe | Abgabevolumen in Mio. € | | |
|------------------|---|-------------------------|-----------|----------|
| | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 15 | <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst stehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 382 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p> | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | <p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes</p> <p>Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkt-einleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p> | k. A. | k. A. | 298,73 |

Bundeshaushalt 2024
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

| Lfd. Nr. | Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung | Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2) | Funktionsbereich | Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. € | | |
|----------|--|--|------------------------|--|-------|-------|
| | | | | 2024 | 2023 | 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | USt-Ermäßigung für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG) | 99 | Kultur | 2 289 | 2 155 | 1 790 |
| 2 | Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG) | 52 | Gewerbliche Wirtschaft | 1 750 | 1 750 | 1 762 |
| 3 | Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG) | 95 | Arbeit | 1 375 | 1 362 | 1 262 |
| 4 | Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr und im Schienenfernverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG) | 66 | Verkehr | 1 056 | 1 006 | 906 |
| 5 | Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG) | 59 | Gewerbliche Wirtschaft | 950 | 950 | 959 |
| 6 | Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG) | 37 | Gewerbliche Wirtschaft | 937 | 897 | 861 |
| 7 | Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG) | 100 | Gewerbliche Wirtschaft | 877 | 824 | 721 |
| 8 | Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG) | 60 | Gewerbliche Wirtschaft | 750 | 750 | 743 |
| 9 | Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG) | 58 | Gewerbliche Wirtschaft | 668 | 622 | 579 |
| 10 | Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG) | 63 | Verkehr | 640 | 472 | 320 |
| 11 | Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG) | 76 | Verkehr | 584 | 504 | 434 |

Bundeshaushalt 2024
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

| Lfd. Nr. | Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung | Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2) | Funktionsbereich | Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. € | | |
|----------|---|--|------------------------|--|------|-------|
| | | | | 2024 | 2023 | 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 12 | Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Gewährung einer Steueranrechnung in Höhe der Forschungszulage (Forschungszulagengesetz) | 106 | Gewerbliche Wirtschaft | 543 | 305 | 77 |
| 13 | Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG) | 18 | Landwirtschaft | 485 | 480 | 480 |
| 14 | Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG) | 51 | Gewerbliche Wirtschaft | 450 | 450 | 446 |
| 15 | Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG) | 20 | Landwirtschaft | 440 | 440 | 440 |
| 16 | Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schifftonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG) | 62 | Verkehr | 375 | 624 | 3 122 |
| 17 | Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG) | 102 | Gewerbliche Wirtschaft | 338 | 333 | 327 |
| 18 | Sonderabschreibungen zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus i. H. v. jährlich bis zu 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten 4 Jahren (§ 7b EStG) | 84 | Gewerbliche Wirtschaft | 318 | 225 | 116 |
| 19 | Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG) | 92 | Finanzen | 295 | 285 | 293 |
| 20 | Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG) | 49 | Gewerbliche Wirtschaft | 270 | 270 | 234 |

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.

Bundshaushalt 2024
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

| Lfd. Nr. | Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung | Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3) | Funktionsbereich | Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. € | | |
|----------|---|--|---|--|--------|--------|
| | | | | 2024 | 2023 | 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG) | 37 | Gesundheit, Soziales | 11 077 | 10 752 | 10 438 |
| 2 | Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG) | 5 | Kultur, Soziales | 1 964 | 1 904 | 1 836 |
| 3 | Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG) | 7 | Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung | 941 | 884 | 829 |
| 4 | Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG) | 42 | Gesundheit, Soziales | 356 | 354 | 351 |
| 5 | Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG) | 10 | Gewerbliche Wirtschaft | 289 | 274 | 261 |
| 6 | Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG) | 43 | Kultur, Soziales | 219 | 219 | 219 |
| 7 | Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG) | 4 | Kultur, Soziales | 95 | 90 | 90 |
| 8 | Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG) | 25 | Gewerbliche Wirtschaft | 91 | 77 | 60 |
| 9 | Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG) | 47 | Soziales | 90 | 90 | 95 |
| 10 | Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG) | 12 | Soziales | 77 | 79 | 81 |

Bundshaushalt 2024
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

| Lfd. Nr. | Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung | Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3) | Funktionsbereich | Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenzahl in Mio. € | | |
|----------|--|--|------------------------|--|------|------|
| | | | | 2024 | 2023 | 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 11 | Steuerbefreiungen für- Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung;- Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften;- Straßenreinigungsfahrzeuge;- Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge;- Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG) | 46 | Soziales | 75 | 75 | 75 |
| 12 | Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F) | 6 | Soziales | 70 | 72 | 79 |
| 13 | Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schuldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) | 8 | Bildung | 62 | 57 | 53 |
| 14 | Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG) | 3 | Allgemeine Verwaltung | 43 | 40 | 38 |
| 15 | Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG) | 9 | Gewerbliche Wirtschaft | 40 | 38 | 38 |
| 16 | Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG) | 11 | Gewerbliche Wirtschaft | 17 | 13 | 11 |

Anmerkung:
zu Spalte 2:

Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2023. Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Bundeshaushalt 2024

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

| Epl. Kap. Titel | Maßnahme | Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7) | Finanzierungsverlauf | | | | Laufzeit (Vertrags- ende) | Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option) |
|--------------------|---|----------------------------------|--------------------------------|-------------------|---------------------------|--|---------------------------------|--|
| | | | Veraus- gabt bis 2022 | Bewilligt 2023 | Veran- schlagt 2024 | Folgejahre (insge- samt) 2025 ff. | | |
| | | | Mio. € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Epl. 12 | ÖPP-Projekte | | | | | | | |
| | I. Hochbau | | | | | | | |
| | a) Laufende Maßnahme | | | | | | | |
| 1201 891 11 | A 8, Augsburg/West-München/Allach | 1 054 | 413 | 34 | 35 | 458 | 30 (2037) | |
| | A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha | 752 | 292 | 25 | 26 | 326 | 30 (2037) | |
| | A 1, AK Bremen-AD Buchholz | 952 | 378 | 41 | 43 | 391 | 30 (2038) | |
| | A 5, AS Offenburg-Malsch | 722 | 225 | 22 | 24 | 374 | 30 (2039) | |
| | A 9, Landesgrenze Thüringen/Bayern-AS Lederhose | 426 | 253 | 16 | 17 | 81 | 20 (2031) | |
| | A 8, Ulm/Eichingen-Augsburg/West | 1 353 | 427 | 37 | 39 | 726 | 30 (2041) | |
| | A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg | 1 371 | 425 | 34 | 34 | 772 | 30 (2046) | |
| | A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm | 1 536 | 499 | 43 | 43 | 819 | 30 (2044) | |
| | A 7, AS Göttingen-AS Bockenem | 1 076 | 372 | 24 | 25 | 580 | 30 (2047) | |
| | A 94, Forstinning-Marktl | 1 167 | 349 | 30 | 31 | 662 | 30 (2046) | |
| | A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pankow | 1 421 | 339 | 43 | 39 | 880 | 30 (2048) | |
| | A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebelried | 2 807 | 296 | 204 | 215 | 1 674 | 30 (2050) | |
| | A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar | 1 438 | 230 | 143 | 85 | 875 | 30 (2050) | |
| 1201 823 21 | B 247, Mühlhausen - Bad Langensalza | 555 | 39 | 88 | 2 | 343 | 30 (2051) | |
| | b) Neue Maßnahme | | | | | | | |
| 1201 891 11 | A 1, AS Münster-Nord – AS Osnabrück-Hafen | 1 300 | - | - | 60 | 1 060 | | |
| | A 61, Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg - AK Frankenthal | 1 400 | - | - | - | 1 190 | | |
| Epl. 14 | I. Hochbau | | | | | | | |
| | a) Laufende Maßnahme | | | | | | | |
| 1408 517 09 | Fürst-Wrede-Kaserne, München | 172 | 113 | 10 | 12 | 1 | 20 (2028) | |
| | III. Sonstige | | | | | | | |
| | a) Laufende Maßnahme | | | | | | | |
| aus 1407 553 69 | Simulatoren Ausbildung NH 90 | 883 | 613 | 46 | 54 | 5 | 20 (2028) | entfällt |
| Summe | | 20 385 | 5 263 | 840 | 784 | 11 217 | | |

Bundshaushalt 2024

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundshaushalt veranschlagt)

| Epl. Kap. Titel | Maßnahme | Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7) | Finanzierungsverlauf | | | | Laufzeit (Vertrags- ende) | Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option) |
|--------------------|--|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------|--|---------------------------------|--|
| | | | Veraus- gabt bis 2022 | Bewilligt 2023 | Veran- schlagt 2024 | Folgejahre (insge- samt) 2025 ff. | | |
| | | | Mio. € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | Nachrichtlich: (Projektsummen aus ÖPP-Vertrag) ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben | | | | | | | |
| | Kapelle-Ufer, Berlin | 377 | 153 | 11 | 12 | 166 | 30 (2041) | |
| | Futurium, Berlin | 132 | 81 | 2 | 2 | 40 | 30 (2044) | |
| | Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin | 363 | 228 | 10 | 6 | 102 | 30 (2047) | |
| | Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin | 361 | 173 | 61 | 6 | 104 | 30 (2048) | |
| | Herrichtung Puschkinallee 52, BKA, Berlin | 1 345 | 34 | 25 | 63 | 663 | 30 (2053) | |

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024

Haushaltsgesetz
gesondert geheftet

Bundeshaushalt 2024

Einzelpläne
gesondert geheftet

Sondervermögen „Bundeswehr“

Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 19 173 645 8 409 017

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 19 173 645 8 409 017

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-032

Übrige Einnahmen

325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 19 173 645 8 409 017 -
-830

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 575 01.
3. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
4. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert.
5. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 02 Wehrtechnische Forschung und Technologie 49 775
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 179 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 87 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 91 900 T€

554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und 14 856
-032 Verbandsmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial

Verpflichtungsermächtigung..... 23 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 800 T€

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 554 08 -032 | Beschaffung von Munition | 3 075 260 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 113 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 906 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 207 000 T€ | | | |
| 554 10 -032 | Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt | 1 135 494 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 920 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 393 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 527 200 T€ | | | |
| 554 95 -032 | Beschaffung von Fernmeldematerial | 563 143 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 675 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 649 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 608 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 417 300 T€ | | | |
| 559 31 -032 | Beitrag zu den Beschaffungskosten des NATO-Frühwarnsystems NAEW&C | - | | |
| Schuldendienst | | | | |
| 575 01 -830 | Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt | 669 182 | 278 356 | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06. | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 971 01 -880 | Globale Mehrausgabe Sondervermögen Bundeswehr | - | | |
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe | -5 000 000 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... -15 000 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... -5 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... -5 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... -5 000 000 T€ | | | |

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|-----------------------|--|--------------|----------|---|
| Tgr. 01 | Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz | (667 463) | (16 000) | |
| 551 11 -036 | Wehrtechnische Forschung und Erprobung | 667 463 | 16 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 1 115 600 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 579 300 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 536 300 T€ | | |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|---|
| Tgr. 02 | Bekleidung und persönliche Ausrüstung | (826 266) | (940 650) | |
| 554 22 -032 | Sprechsätze mit Gehörschutz | - | 55 250 | - |
| 554 23 -032 | Nachtsichtgeräte (BiV-Brille) | - | 48 400 | - |
| 554 24 -032 | Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025 | 826 266 | 745 000 | - |
| 554 25 -032 | Kampfschuhsystem Streitkräfte (KSS SK) | - | - | - |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|-----------------------|--|--------------|-----------|---|
| Tgr. 03 | Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung | (2 619 826) | (747 000) | |
| 554 32 -032 | Digitalisierte Landbasierte Operationen | 1 902 096 | 450 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 4 005 500 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 191 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 812 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 2 000 T€ | | |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperrung gilt nicht für das laufende Programm ESSOR und das Projekt Soldatenfunkgeräte.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 03 | | | | |
| 554 33 -032 | Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw | 228 505 | 88 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 668 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 305 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 362 300 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. | | | |
| 554 34 -032 | Kryptomodernisierung Bw | 114 885 | 45 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 91 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 63 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 600 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. | | | |
| 554 35 -032 | German Mission Network | 332 362 | 110 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 183 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 108 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 74 700 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. | | | |
| 554 36 -032 | Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund | 31 978 | 16 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 79 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 100 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. | | | |
| 554 37 -032 | Kurzwellenkommunikation | - | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 600 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€ | | | |
| 554 39 -032 | Taktisches Wide Area Network | 10 000 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 551 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 246 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 225 000 T€ | | | |

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Titelgruppe 04 | | | | |
| Tgr. 04 | Dimension Land | (2 732 007) | (457 125) | |
| 551 21 -036 | Main Ground Combat System | 83 455 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 177 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 85 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 92 000 T€ | | |
| 554 06 -032 | Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs | 1 345 629 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 577 200 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 268 800 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 308 400 T€ | | |
| 554 42 -032 | Schwerer Waffenträger Infanterie | 50 228 | 4 000 | - |
| 554 43 -032 | Nachfolge Überschneefahrzeug | 39 650 | 18 721 | - |
| 554 45 -032 | Beschaffung Schützenpanzer PUMA | 439 312 | 304 420 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 71 300 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 34 800 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 36 500 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. | | | |
| 554 48 -032 | Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen | 207 385 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 97 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 70 300 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 26 700 T€ | | |
| 554 57 -032 | Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte | - | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 2 000 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 150 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 600 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 250 000 T€ | | |
| 554 58 -032 | Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs | - | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 265 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 75 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 190 000 T€ | | |

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

554 97 Beschaffung von Kampffahrzeugen 566 348
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 321 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 169 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 152 400 T€

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Dimension See (2 261 571) (1 056 510)

554 28 Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung 65 954
-032

554 30 Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung 333 072
-032

554 52 Beschaffung Korvetten Klasse 130 379 519 405 000 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 676 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 275 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 401 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 53 Beschaffung Fregatten Klasse 126 786 193 490 000 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 67 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 48 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 700 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 55 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design 91 511 88 356 -
-032

554 56 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A 38 306 37 000 -
-032

554 92 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät 567 016
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 453 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 228 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 224 500 T€

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Titelgruppe 06 | | | | |
| Tgr. 06 | Dimension Luft | (9 558 802) | (4 913 376) | |
| 551 16 | Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA | 114 102 | | |
| -036 | | | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 59 600 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 29 800 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 19 300 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 10 500 T€ | | |
| 551 18 | Entwicklung des Waffensystems Eurofighter | 896 542 | | |
| -036 | | | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 424 700 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 209 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 150 200 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 65 000 T€ | | |
| 551 61 | Next Generation Weapon in einem Future Combat Air System | 516 000 | 478 490 | - |
| -032 | | | | |
| 553 69 | Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät | 10 150 | | |
| -032 | | | | |
| 554 15 | Beschaffung des Waffensystems TIGER | 51 195 | | |
| -032 | | | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 65 800 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 31 600 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 34 200 T€ | | |
| 554 16 | Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 | 616 646 | | |
| -032 | | | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 183 900 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 102 700 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 81 200 T€ | | |
| 554 17 | Beschaffung des Waffensystems Eurofighter | 1 563 778 | | |
| -032 | | | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 842 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 376 600 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 465 400 T€ | | |
| 554 18 | Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M | 757 808 | | |
| -032 | | | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 503 500 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 248 300 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 255 200 T€ | | |

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 06 | | | | |
| 554 27 -032 | Beschaffung des Waffensystems MALE UAS | 320 515 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 11 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€ | | | |
| 554 59 -032 | Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM | 130 000 | | |
| 554 63 -032 | Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1 | 527 600 | 26 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. | | | |
| 554 65 -032 | Beschaffung Transportflugzeug C-130J | 284 299 | 286 385 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 900 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. | | | |
| 554 68 -032 | Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr | 894 780 | 200 000 | - |
| 554 81 -032 | Beschaffung des Waffensystems F-35 | 1 377 143 | 635 068 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 15 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 200 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. | | | |
| 554 82 -032 | Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber | 374 700 | 261 000 | - |
| 554 83 -032 | Beschaffung des Waffensystems ARROW | 659 600 | - | - |
| 554 93 -032 | Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät | 313 944 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 227 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 118 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 109 800 T€ | | | |

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------------|---|---------|--------|---|
| 558 61 -032 | Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35 | 150 000 | 25 000 | - |
|----------------|---|---------|--------|---|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|--------|---|
| 554 21 -032 | Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung | | 92 000 | - |
|----------------|--|--|--------|---|

| | | | | |
|----------------|--|--|--------|---|
| 554 31 -032 | Beschaffung Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung | | 38 000 | - |
|----------------|--|--|--------|---|

| | | | | |
|----------------|----------------------------|--|--------|---|
| 554 41 -032 | Beschaffung Dimension Land | | 37 884 | - |
|----------------|----------------------------|--|--------|---|

| | | | | |
|----------------|---------------------|--|--------|---|
| 554 44 -032 | Sanitätsausstattung | | 62 100 | - |
|----------------|---------------------|--|--------|---|

| | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|---|---|
| 554 46 -032 | Konsolidierte Nachrüstung PUMA 1. Los | | - | - |
|----------------|---------------------------------------|--|---|---|

| | | | | |
|----------------|---------------------------|--|--------|---|
| 554 47 -032 | Main Ground Combat System | | 30 000 | - |
|----------------|---------------------------|--|--------|---|

| | | | | |
|----------------|---------------------------|--|--------|---|
| 554 51 -032 | Beschaffung Dimension See | | 31 000 | - |
|----------------|---------------------------|--|--------|---|

| | | | | |
|----------------|---|--|-------|---|
| 554 54 -032 | Nachfolge Festrumpfschlauchboot (RHIB) 1010 | | 5 154 | - |
|----------------|---|--|-------|---|

| | | | | |
|----------------|----------------------------|--|-----------|---|
| 554 61 -032 | Beschaffung Dimension Luft | | 2 340 541 | - |
|----------------|----------------------------|--|-----------|---|

| | | | | |
|----------------|--------------------------|--|--------|---|
| 554 64 -032 | PATRIOT Fähigkeitserhalt | | 31 000 | - |
|----------------|--------------------------|--|--------|---|

| | | | | |
|----------------|------------|--|---------|---|
| 554 66 -032 | Eurodrohne | | 271 750 | - |
|----------------|------------|--|---------|---|

| | | | | |
|----------------|---------|--|---------|---|
| 554 67 -032 | PEGASUS | | 309 402 | - |
|----------------|---------|--|---------|---|

| | | | | |
|----------------|----------------------|--|--------|---|
| 554 69 -032 | HADR Nachfolgesystem | | 48 740 | - |
|----------------|----------------------|--|--------|---|

Sondervermögen „Aufbauhilfefonds 2021“

Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 061 068 12 409 260

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 11 061 068 12 409 260

Einnahmen

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|--------|------------------------|---|---|---|
| 231 01 | Zuführungen des Bundes | - | - | - |
| -813 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|--------------------------|-------------|-------------|-----------|
| Tgr. 01 | Infrastruktur des Bundes | (1 371 905) | (1 571 341) | |
| 359 11 | Entnahme aus Rücklage | 1 371 905 | 1 571 341 | 1 873 258 |
| -850 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|--|-------------|--------------|------------|
| Tgr. 02 | Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern | (9 689 163) | (10 837 919) | |
| 359 21 | Entnahme aus Rücklage | 9 689 163 | 10 837 919 | 13 738 931 |
| -850 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-------------|-------------|-----------|
| Tgr. 01 | Infrastruktur des Bundes | (1 371 905) | (1 571 341) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11. | | | |
| 741 11 -721 | Aufwendungen für Bundesautobahnen | 1 500 | 6 000 | 14 828 |
| 741 12 -722 | Aufwendungen für Bundesstraßen | 10 700 | 14 000 | 33 707 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ | | | |
| 741 13 -731 | Aufwendungen für Bundeswasserstraßen | - | - | 898 |
| 741 14 -813 | Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes | 4 000 | 4 500 | 3 268 |
| 891 11 -742 | Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen | 215 000 | 220 000 | 204 151 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbetrag erhoben. | | | |
| 919 11 -850 | Zuführung an Rücklage | 1 140 705 | - | 1 616 405 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-------------|--------------|---------|
| Tgr. 02 | Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern | (9 689 163) | (10 837 919) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21. | | | |
| 697 21 -813 | Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur | 219 450 | 369 430 | 269 909 |
| 697 22 -813 | Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden | 28 594 | 50 000 | 43 447 |

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 02 | | | | |
| 698 21 -813 | Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen | 963 300 | 1 100 900 | 633 905 |
| 698 22 -813 | Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen | 2 000 | 32 900 | - |
| 698 23 -813 | Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft | 1 594 | - | - |
| 882 21 -813 | Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden | 1 167 500 | 1 125 000 | 294 061 |
| 882 22 -813 | Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder | 44 000 | 56 950 | 73 267 |
| 919 21 -850 | Zuführung an Rücklage | 7 262 725 | - | 12 424 343 |
| Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | | |
| 881 11 -813 | Infrastrukturmittel des Bundes zur Aufteilung | | 1 326 841 | - |
| 882 23 -813 | Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den Ländern | | 8 102 739 | - |

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 46 815 347 164 874 373

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 46 815 347 164 874 373

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben.

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|---|---|---|
| 119 99 -860 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
|----------------|----------------------|---|---|---|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------------|
| 325 01 -830 | Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt | - | - | 200 000 000 |
|----------------|--|---|---|-------------|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|------------|-------------|---|
| 359 01 -850 | Entnahme aus Rücklage | 46 815 347 | 164 874 373 | - |
|----------------|-----------------------|------------|-------------|---|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Absatz 3 BHO ist nicht anzuwenden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
6. Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) fließen den Ausgaben zu.
7. Für die Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 StFG ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Näheres bestimmt ein Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksa- che 20(8)2321).

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 526 02 -649 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 18 600 | 10 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| Schuldendienst | | | | |
| 575 01 -830 | Zinsen für Kreditaufnahme | 3 624 959 | 4 400 000 | 702 940 |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 671 01 -649 | Maßnahmen für in Schwierigkeiten geratene für die Marktstabilität relevante Gasimporteure | - | - | - |
| 683 02 -649 | Finanzierung der Gaspreisbremse | 1 947 000 | 40 300 000 | 8 500 000 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ | | | |
| 683 03 -649 | Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse | 4 400 000 | 43 000 000 | - |
| 683 04 -649 | Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen | - | 8 500 000 | 460 000 |
| | Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 000 000 T€ | | | |
| 683 05 -649 | Härtefallregelung KMU | 250 000 | 750 000 | - |
| 683 06 -649 | Härtefallregelungen Wohnungsunternehmen | 5 000 | - | - |
| | Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 100 000 T€ | | | |
| 683 07 -649 | Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen | 2 000 000 | 6 000 000 | - |
| 683 08 -649 | Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum | - | 375 000 | - |
| 683 09 -649 | Härtefallregelungen soziale Dienstleister | 125 000 | 750 000 | - |

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 683 10 -649 | Härtefallregelungen soziale Träger | 125 000 | 750 000 | - |
| 683 11 -649 | Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung | 100 000 | 375 000 | - |
| 683 12 -649 | Härtefallregelung Kultur | 250 000 | 750 000 | - |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 831 01 -649 | Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung | - | - | 20 561 714 |
| 831 02 -649 | Bundesbeteiligung UNIPER SE | 1 100 000 | 15 200 000 | - |
| 861 01 -649 | Darlehen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen | - | - | - |
| 862 01 -649 | Darlehen an private Unternehmen | - | - | - |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 919 01 -850 | Zuführung an Rücklage | 32 869 788 | 43 714 373 | 169 775 347 |

Übersicht über die Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (§ 7 Absatz 2 Bundes-Klimaschutzgesetz)

Übersicht nach § 7 Abs. 2 KSG zu Durchführungsvorschriften zur Europäischen Klimaschutzverordnung

a) Zahlenmäßige Übersicht nach § 7 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KSG

1. eine Übersicht über die Einhaltung und die Über- oder Unterschreitungen der Jahresemissionsmengen der Sektoren nach Anlage 2 im jeweils zurückliegenden Kalenderjahr und seit dem Jahr 2021,

| Tab 1: Emissionsmengen und Über- und Unterschreitungen der Jahresemissionsmengen der Sektoren nach Anlage 2 KSG seit dem Jahr 2021 in 1000 Tonnen (Kt) CO₂e | | |
|---|--------------------|--------------------|
| Sektor | 2021* | 2022** |
| Energiewirtschaft | #NV | -1.138,6 |
| Industrie | 1.252,2 | -12.705,5 |
| Gebäude | 5.026,1 | 4.286,1 |
| Verkehr | 1.786,2 | 9.055,9 |
| Landwirtschaft | -5.333,6 | -5.871,4 |
| Abfallwirtschaft und Sonstiges | -4.506,0 | -4.209,3 |
| | | |
| Summe Emissionen unter ESR in Tonnen CO₂e* (zum Abgleich mit Zielwerten in Tab. 2) | 404.409.634 | 390.631.250 |

Anmerkungen zur Tabelle:

Unterschreitungen der zulässigen Jahresemissionsmengen erscheinen als Negativwerte in der Tabelle

* festgelegte, bestätigte Emissionen (X-2 Jahre)

** vorläufige Ergebnisse nach UBA Berechnung Emissionsdaten gemäß §5 KSG

2. eine Übersicht über die nach der Europäischen Klimaschutzverordnung zur Verfügung stehenden Emissionszuweisungen im Haushaltsjahr und

| Tab 2: Emissionszuweisungen (AEA) unter EU-Klimaschutzverordnung (ESR) nach KOM-Änderungsentwurf zur Implementing Decision 2020/2126, Grundlage Berechnung von KOM und durch UBA bestätigt | | | | | |
|---|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| in Tonnen CO₂e | 2021* | 2022* | 2023** | 2024** | 2025** |
| Deutschland | 427.306.142 | 413.224.443 | 391.872.325 | 370.518.122 | 349.163.918 |

Anmerkungen zur Tabelle 2:

* unverändert durch Revision der EU-Klimaschutzverordnung im Rahmen des Fit for 55-Pakets

** berechnete Zielwerte nach Rahmen der geänderten EU-Klimaschutzverordnung des Fit-for 55-Pakets

3. die Anzahl der im zurückliegenden Kalenderjahr erworbenen Emissionszuweisungen und die Anzahl der seit dem Jahr 2021 insgesamt erworbenen Emissionszuweisungen.

| Tab. 3: Von anderen EU-Mitgliedstaaten erworbene Emissionszuweisungen (AEA) nach Jahren und insgesamt: | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------------|
| in Tonnen CO₂e | 2021 | 2022 | 2023 | Insgesamt |
| Erworbene Menge AEA | 0 | 11.369.004 | 0 | 11.369.004 |
| davon AEA-Menge für Ausgleich von Überschreitung unter ESD (2013-2020) | - | 11.369.004 | - | - |
| davon AEA-Menge für Ausgleich für Überschreitung unter ESR | - | 0 | - | - |

Darüber hinaus ist eine Übersicht der aufgewendeten Haushaltsmittel für den Erwerb beizufügen.

Seit 2021 sind nur im Jahr 2022 HH-Mittel zum Erwerb von AEA abgeflossen.

| Aufgewendete HH-Mittel für AEA-Ankäufe seit 2021 | |
|---|------------------------|
| Vertrag mit Bulgarien (Kauf von 3.789.668,00 AEAs) | 3.789.668,00 € |
| Vertrag mit Tschechien (Kauf von 3.789.668,00 AEAs) | 3.789.668,00 € |
| Vertrag mit Ungarn (Kauf von 3.789.668,00 AEAs) | 3.789.668,00 € |
| <i>In DEU verbleibende Umsatzsteuer von 19 %</i> | <i>2.160.110,76 €</i> |
| Gesamt | 13.529.114,76 € |

b) Weitergehende Einordnung/ Erläuterungen

Vorab: Der Auftrag nach § 7 Abs. 2 KSG bezieht grundsätzlich sich auf die EU-Klimaschutzverordnung (auch Effort-Sharing-Regulation oder ESR) für den Zeitraum 2021-2030. Diese gibt u. a. den Rahmen für national verbindliche Zielpfade für die Emissionsentwicklung außerhalb des EU-Emissionshandels (ETS 1) in den Mitgliedstaaten (MS) für den genannten Zeitraum vor. Die EU-Klimaschutzverordnung wurde im Rahmen des EU-Green Deals und hinsichtlich der angehobenen EU-Zielstellung einer THG-Minderung von mindestens 55 % ggü. 2005 kürzlich überarbeitet (Teil des sog. „Fit for 55-Paket“). Die überarbeitete Richtlinie gilt seit 16.05.2023.

Zu Übersicht nach 1.

Wesentlich zur Bestimmung der Über- und Unterschreitungen der Jahresziele sind die tatsächlichen Emissionsdaten. Diese liegen bestätigt aber erst im Nachgang von rund 2 Jahren vor. Das heißt, erst gegen Ende 2023 liegen die bestätigten deutschen Emissionsdaten von 2021 usw. vor. Darüber hinaus gibt es die Vorjahresschätzung der Treibhausgasemissionen für das

jeweils zurückliegende Kalenderjahr 2022 (diese sind vorläufig). Darüber hinaus wurden die jährlichen Emissionsmengen, die der EU-Klimaschutzverordnung (ESR) unterliegen angegeben.

Zu Übersicht nach 2.

Nach der überarbeiteten EU-Klimaschutzverordnung werden die Jahresziele der MS neu und schrittweise bestimmt und in Implementing Decisions (Durchführungsrechtsakten) festgelegt. Zurzeit läuft auf Initiative der KOM der Prozess zur Änderung der betreffenden Implementing Decision 2020/2126, um für den Zeitraum 2021-2025 die Zielwerte der MS festzulegen. Dabei gilt, dass die ESR-Zielwerte der Jahre 2021 und 2022 durch das Fit for 55-Paket nicht verschärft werden, sondern erst die Zielwerte für die Jahre 2023-2025 und diese neuen Zielwerte nach einer in der EU-Klimaschutzverordnung vorgegebenen Berechnung bestimmt werden. BMWK liegen diese Zielwerte für DEU bis einschließlich 2025 vor. UBA hat diese und die Berechnung bestätigt. BMWK hat den Zielwerten zugestimmt (Email am 12.06.2023) und diese Position zuvor im Ressortkreis abgestimmt. In der zahlenmäßigen Übersicht der Tabelle 2 werden diese fachlich bestätigten Zielwerte verwendet. Es ist davon auszugehen, dass diese mit der Änderung der Implementing Decision auch verbindlich festgelegt werden. Die Zielwerte für die Jahre 2026-2030 werden erst in 2025 auf der Grundlage des tatsächlichen Emissionsgeschehens in den Jahren 2021, 2022 und 2023 berechnet und durch erneute Anpassung der Implementing Decision festgelegt werden.

Zu Übersicht nach 3.

Für den Zeitraum 2013-2020 galten die ebenfalls bereits verbindlichen Zielwerte der EU-Lastenteilungsentscheidung (Effort-Sharing-Decision oder ESD), der Vorgängerregulierung zur EU-Klimaschutzverordnung. DEU hatte unter der ESD-Regulierung eine kumulierte Überschreitung der zulässigen Emissionszuweisungen (AEA) aufgebaut (Wert in Tabelle 3), die schließlich durch einen Ankauf von AEA ausgeglichen wurde. Der Ankauf (Unterzeichnung Verträge) und Transfer der AEA auf das DEU Registerkonto erfolgten im Jahr 2022, **der Ausgleich bezieht sich aber nicht auf die EU-Klimaschutzverordnung**. Denn auch hier gilt, dass bestätigte Emissionsmengen Grundlage der Zielverfehlungsberechnung sind. Die erforderliche Ankaufsmenge zum Ausgleich der Zielverfehlung konnte daher erst in 2022 nach Bestätigung der Emissionsdaten abschließend bestimmt werden. Die zahlenmäßige Übersicht in Tab. 3 umfasst daher neben den angekauften AEA-Mengen auch deren Verwendung zum Ausgleich von ESD- und ESR-Zielverfehlungen.

Bundeshaushalt 2024

Haushaltsgesetz

Zuleitungsexemplar

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

A b s c h n i t t 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 445 687 863 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 19 173 645 000 Euro festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 11 061 068 000 Euro festgestellt.

(4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 7 beigefügte Wirtschaftsplan zum Teil 3 des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 46 815 347 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 Kredite bis zur Höhe von 16 557 193 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2024 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei

Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes aufzunehmen. Der gesamte Eigenbestand an Bundeswertpapieren darf die Höhe von 20 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen; der Betrag der umlaufenden Bundeswertpapiere ergibt sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über die umlaufenden Bundeswertpapiere. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach den Sätzen 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 1 000 460 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 140 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 70 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;
3. bis zu 38 750 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie

- d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
 5. bis zu 650 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
 6. bis zu 85 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
 7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
 8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 16 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2

zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Satz 2 gilt nicht, wenn die Zuwendungen der öffentlichen Hand überwiegend von einem Bundesland geleistet werden und das Haushaltsrecht dieses Bundeslandes ein Besserstellungsverbot vorsieht. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 1 zuzulassen. Die zuständige oberste Bundesbehörde wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das

zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 6 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

(5) Der Zuschuss nach Absatz 4 kann alternativ auch für den Kauf, die Miete oder das private Leasing eines Fahrrads (e-Bike sowie Fahrrad) für Beschäftigte und Auszubildende geleistet werden.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

(1) Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 12

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder

4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden

§ 16

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens.

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 16. August 2021 (BGBl. I S. 3582) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium der Justiz im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 18

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 19

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe“ trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 20

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

A b s c h n i t t 4

Ü b e r g a n g s - u n d S c h l u s s v o r s c h r i f t e n

§ 21

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 20 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 22

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne. Der Haushaltsplan berücksichtigt insbesondere auch die einnahme- und ausgabeseitigen Auswirkungen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Er sieht erhebliche Mittel für Zukunftsinvestitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung und Bildung sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Sicherung der Energieversorgung vor. Gleichzeitig werden umfangreiche Mittel zur Wahrnehmung der internationalen Verantwortung bereitgestellt.

Mit der erneuten Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel werden tragfähige Finanzen und damit die fiskalpolitische Handlungsfähigkeit gestärkt.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024 ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- Die bisher in § 9 Haushaltsgesetz 2023 enthaltene Regelung zur Anwendbarkeit der §§ 23 und 54 der Bundeshaushaltsordnung für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nach dem zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen geänderten Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) gegenstandslos und wurde gestrichen.
- In § 11 wird der Ermächtigungsrahmen für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit mit Blick nach der pandemiebedingten Erhöhung in den letzten Jahren wieder reduziert. Zudem entfällt die Ermächtigung für ein Darlehen an den Gesundheitsfonds.
- Vor dem Hintergrund, dass der Personalhaushalt 2024 auf Basis des Haushalts 2023 ohne zusätzliche Stellen festgelegt wird, entfällt im Jahr 2024 die bisher in § 16 Haushaltsgesetz 2023 geregelte Stelleneinsparung.
- Die in § 22 Haushaltsgesetz 2023 enthaltene vorübergehende Sonderregelung, mit der – ursprünglich ausgehend von der coronabedingten Notsituation – die gesetz-

lichen Voraussetzungen einer Stundung von Ansprüchen des Bundes erleichtert wurden, wird im Haushaltsjahr 2024 nicht fortgeführt.

Zudem wurden in § 8 die Zuständigkeiten für Ausnahmeregelungen zum Besserstellungsverbot neu gefasst.

Im Übrigen wurde in § 3 zu einzelnen Gewährleistungstatbeständen der Ermächtigungsrahmen anpasst, ohne den Gesamtrahmen zu verändern. Ein Teilaspekt wurde gestrichen.

III. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115 Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

| Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2024 | |
|---|--------------------------|
| Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP | 0,35 |
| Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres | 3 869 900 Millionen Euro |
| Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme | 13 545 Millionen Euro |
| abzüglich Konjunkturkomponente | -2 405 Millionen Euro |
| abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen | -608 Millionen Euro |
| Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme | 16 557 Millionen Euro |

Differenzen durch Rundungen möglich

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 16 557 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltsjahr 2024 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

Die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2024 entspricht damit der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme.

IV. Gesetzesfolgen

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2024 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2024 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

2. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und unter Berücksichtigung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszugestalten.

Insbesondere leistet der Bundeshaushalt 2024 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7), zur Förderung einer nachhaltigen Produktion bzw. eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2024 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2024 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.

3. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2024 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“ Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2024 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2024 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

4. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2024 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

V. Befristung und Evaluation

Das Haushaltsgesetz 2024 gilt nur für das Haushaltsjahr 2024 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Satz 2 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 20 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen

nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/ Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3 (Gewährleistungsermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungs-

rahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5 (Flexibilisierte Ausgaben)

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6 (Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige

Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu § 7 (Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagerstattung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8 (Bewilligung von Zuwendungen)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Mit der in Satz 5 geregelten Zuständigkeit für Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wird die Entscheidung bei Projektförderungen auf die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde verlagert. Damit wird die in haushaltsrechtlichen Regelungen vorgesehene grundsätzliche Zuweisung der Zuständigkeit für Maßnahmen des Haushaltsvollzugs an die Beauftragten für den Haushalt der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde auch auf die Ausnahmeentscheidung bei Projektförderungen erstreckt, weil eine sachnahe und zweckdienliche Entscheidung einfacher durch diese erfolgen kann. Die Änderung dient dabei auch der Straffung der Entscheidungsprozesse und damit der Entbürokratisierung.

Zu § 9 (Bezüge)

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu Absatz 4

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für ein Jobticket zu leisten.

Zu Absatz 5

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für den Erwerb eines Fahrrads alternativ zum Jobticket zu leisten.

Zu § 10 (Verbriefung von Verpflichtungen)

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 11 (Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung)

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf acht Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Die in den Sätzen 1 bis 2 enthaltenen Regelungen schaffen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2024 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der

personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 12 (Rückzahlung, Titelverwechslung)

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 13 (Verbindlichkeit des Stellenplans)

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt. Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 14 (Ausbringung von Planstellen und Stellen)

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15 (Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 16 (Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 17 (Ausbringung von Leerstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 18 (Umwandlung von Planstellen und Stellen)

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 19 (Sonderregelungen)

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent und geht damit über die gesetzliche Vorgabe gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und § 241 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -SGB IX- hinaus.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 20 (Überhangpersonal)

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 21 (Fortgeltung)

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 22 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2024.

Dokumentenname: E-HG 2024.docx
Ersteller: Bundesministerium der Finanzen
Stand: 30.06.2023 09:44

Bundeshaushalt 2024

Einzelpläne
gesondert geheftet

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| 0101 | Bundespräsident..... | 3 |
| 0111 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 5 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 5 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 6 |
| 0112 | Bundespräsidialamt..... | 8 |
| 0113 | Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... | 11 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 14 |
| | Übersicht | |
| | Personalhaushalt..... | 15 |

01 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 01 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 103 | 103 | - |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 47 363 | 44 981 | +2 382 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 086 4 986

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zuge- - - 1 127
-187 dachte Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 1 100 1 000 891
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|-------------|---|
|-------------|---|

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 100 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und be- 1 348 1 348 1 232
-011 sondere Bewilligungen.

0101 Bundespräsident

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|------------------------|-------|-------|-------|
| 684 01 -187 | Deutsche Künstlerhilfe | 2 300 | 2 300 | 3 422 |
|----------------|------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|------------------------------|-----|-----|-----|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundespräsidenten | 260 | 260 | 258 |
|------------------|------------------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

| | | | | |
|------------------|--------------|----|----|----|
| F 421 02 -011 | Aufwandsgeld | 78 | 78 | 78 |
|------------------|--------------|----|----|----|

| | | | | |
|------------------|---|---|---|---|
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
|------------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|------------------|---|---|---|---|
| F 545 01 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | - | - | - |
|------------------|---|---|---|---|

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

| | | | |
|----------------------|-----|-----|--|
| Gesamteinnahmen..... | 100 | 100 | |
|----------------------|-----|-----|--|

Ausgaben

| | | | |
|---------------------|-------|-------|--|
| Gesamtausgaben..... | 9 533 | 9 353 | |
|---------------------|-------|-------|--|

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 282 09 -011 | Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|-------|-------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (100) | (100) | |
|---------|--|-------|-------|--|

| | | | | |
|----------------|----------------------|---|---|---|
| 119 57 -018 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
|----------------|----------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 232 57 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes | 100 | 100 | 105 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 360 | 355 | 328 |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (28) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|---------|---------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (5 671) | (5 812) | |
|---------|--|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen | 1 169 | 1 150 | 1 137 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|-------------------|-------|-------|-------|
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 3 500 | 3 480 | 3 330 |
|----------------|-------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 208 | 206 | 194 |
|----------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 794 | 976 | 763 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--------------------------------------|---|---|-----|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | - | - | 158 |
|------------------|--------------------------------------|---|---|-----|

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 380 | 300 | 426 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|--|----|----|----|
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 40 | 60 | 98 |
|------------------|--|----|----|----|

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 452 02 | Unfallversicherung Bund und Bahn -223 | 12 | 6 | 11 |
| F 526 01 | Gerichts- und ähnliche Kosten -011 | 20 | 20 | 7 |
| F 526 02 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 | 50 | 100 | 2 |
| F 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 2 200 | 1 900 | 1 880 |
| <p><i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</p> | | | | |
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 800 | 800 | 768 |

0112 Bundespräsidialamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 3 3

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 29 504 27 385

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 5
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - 1
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 1
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus - - 125
-165

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (9)
-890

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 | 9 115 | 8 163 | 6 034 |
| F 422 02 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 | - | - | - |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 900 | 900 | 779 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 7 680 | 7 551 | 9 815 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 | 50 | 50 | 2 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 1 521 | 1 307 | 1 150 |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 | 180 | 200 | 127 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 3 150 | 2 725 | 2 555 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. | | | | |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 360 | 317 | 256 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 1 708 | 1 600 | 1 407 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 190 | 130 | 23 |
| F 526 04 | Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 6 Parteiengesetz -011 | - | - | - |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 300 | 300 | 194 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 757 | 692 | 650 |
| F 532 04 | Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland -011 | 1 400 | 1 400 | 1 591 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0112 Bundespräsidialamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 532 05 -011 | Kosten für Orden und Ehrenzeichen | 150 | 150 | 130 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 140 | 123 | 123 |
| F 711 01 -011 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 900 | 700 | 355 |
| F 712 01 -011 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -011 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |
| F 812 01 -011 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 440 | 380 | 137 |
| F 812 02 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 563 | 697 | 1 703 |

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 240 3 257

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 4 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 282 09 -011 | Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen | - | - | 3 |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 437 | 437 | 510 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 4 | 4 | 3 |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|-------|
| Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK..... | 4 000 |

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | 1 |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-----|
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 655 | 655 | 456 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 30 | 30 | 75 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 317 | 1 290 | 987 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 45 | 45 | 26 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 6 | 6 | 2 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 2 | 2 | - |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 116 | 122 | 195 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 55 | 55 | 94 |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 126 | 166 | 66 |

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|----|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 196 | 158 | 89 |
|----------|--|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|----|
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 161 | 161 | 89 |
|----------|---|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------|---|---|---|---|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | - | - | - |
|----------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------|-------------------------------|----|----|---|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | 10 | 10 | - |
|----------|-------------------------------|----|----|---|

| | | | | |
|----------|---|---|---|---|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | - | - | - |
|----------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------|--|----|-----|----|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 80 | 116 | 25 |
|----------|--|----|-----|----|

01 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich
312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 16 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| 0211 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 3 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 3 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 5 |
| 0212 | Deutscher Bundestag..... | 7 |
| 0213 | Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... | 16 |
| 0214 | Bundesversammlung..... | 18 |
| 0215 | Mitglieder des Europäischen Parlaments..... | 19 |
| 0216 | Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste..... | 20 |
| 0217 | Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag..... | 22 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 24 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 25 |

02 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 02 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 2 204 | 1 920 | +284 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 1 205 677 | 1 140 618 | +65 059 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 74 959 74 494

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 66
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 344 | 328 | 232 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|---------|
| 1. Zur Verfügung | |
| 1.1 der Präsidentin des Deutschen Bundestages..... | 130 000 |
| 1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages..... | 30 600 |
| 1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages..... | 114 700 |
| 1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages..... | 43 000 |
| 1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag..... | 6 500 |
| 1.6 der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag..... | 5 400 |
| 2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel..... | 13 620 |
| Zusammen..... | 343 820 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 2 669 | 2 669 | 7 845 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (19) |
|----------------|--|---|---|------|

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211 und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|--------|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (39 600) | (38 880) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 350 | 350 | 258 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 30 900 | 30 400 | 28 491 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 420 | 1 400 | 1 361 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 10 | 10 | 2 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 6 300 | 6 100 | 5 386 |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 620 | 620 | 190 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 2 013 | 2 093 | 1 911 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben sind in Höhe von 8 T€ gesperrt. | | | |
| | Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. | | | |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 4 000 | 4 000 | 3 259 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 200 | 186 | 328 |
| F 443 02 -840 | Heilfürsorge | 150 | 120 | 3 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 450 | 450 | 353 |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 435 | 435 | 191 |

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|--------|---|-------|-------|-------|
| F | 526 02 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 2 761 | 2 761 | 1 938 |
|---|--------|---|-------|-------|-------|

| | | | | | |
|---|--------|--|---|---|---|
| F | 527 03 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 8 | 8 | 6 |
|---|--------|--|---|---|---|

| | | | | | |
|---|--------|--|-------|-------|---|
| F | 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 5 154 | 5 154 | - |
|---|--------|--|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | | |
|---|--------|---|-------|-------|---|
| F | 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 3 030 | 3 030 | - |
|---|--------|---|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | | |
|---|--------|-------------------------------------|--------|--------|--------|
| F | 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 14 145 | 14 380 | 11 010 |
|---|--------|-------------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 115 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 199 1 915

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 112 573 1 049 149

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|-----|-----|-----|
| 111 01 -011 | Gebühren, sonstige Entgelte | 447 | 382 | 395 |
| 119 01 -011 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | 170 | - | 170 |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 159 | 206 | 150 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Erstattungen Dritter..... 7

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 124 01 -011 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 1 353 | 1 257 | 791 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernseh Anbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|-----|
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 70 | 70 | 240 |
|----------------|---|----|----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

0212 Deutscher Bundestag

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (3) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0217.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 411 01 -011 | Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz | 91 631 | 89 389 | 86 546 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 411 02 -011 | Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz | 43 654 | 40 820 | 39 436 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 411 03 -011 | Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz | 307 109 | 276 640 | 245 331 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 411 03

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Höchstbetrag | |
| 1.1 bis zu jährlich 305 150 € je Abgeordneter..... | 224 590 |
| Der Höchstbetrag ändert sich ab 2024 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden. | |
| 1.2 Jahressonderzahlung..... | 17 617 |
| 1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften..... | 30 |
| 1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... | 1 800 |
| 1.5 Übergangsgeld..... | 70 |
| 1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels..... | - |
| 2. Zusätzliche Leistungen | |
| 2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung..... | 22 600 |
| 2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung..... | 3 159 |
| 2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung..... | 19 684 |
| 2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung..... | 4 131 |
| 2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag..... | 7 640 |
| 2.6 Beiträge zur Unfallversicherung..... | 839 |
| 2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss..... | 3 128 |
| 2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld..... | 943 |
| 2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen..... | 130 |
| 2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen..... | 3 |
| 2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gemäß BildscharbV sowie Beratungsstellen..... | 162 |
| 2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJ Politik..... | 300 |
| 2.13 Sterbegeld..... | 30 |
| 2.14 Arbeitgeberhaftung..... | 96 |
| 2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand..... | 40 |
| 2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte..... | 117 |
| Zusammen..... | 307 109 |

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 411 04 -011 | Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz | 10 400 | 10 880 | 10 012 |
| 411 05 -011 | Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz | 640 | 2 020 | 9 393 |
| 411 11 -011 | Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz | 750 | 750 | 444 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0212 Deutscher Bundestag

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 411 12 -011 | Alterserschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz | 54 600 | 52 300 | 47 869 |
| | Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13. | | | |
| 411 13 -011 | Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz | 120 | 120 | -3 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12. | | | |
| 411 16 -011 | Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz | 9 260 | 9 260 | 4 378 |
| | Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 411 17 -011 | Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen | 5 668 | 5 668 | 3 488 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 411 18 -011 | Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen | 998 | 1 320 | 488 |
| | Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt. | | | |
| 411 19 -011 | Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz | 8 880 | 8 886 | 7 843 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| 411 20 -011 | Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages | 2 745 | 2 535 | 2 584 |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 684 01 -011 | Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages | 126 084 | 126 084 | 126 094 |
| | Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen. | | | |
| 685 01 -011 | Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung | 2 635 | 2 635 | 2 535 |
| 685 02 -011 | Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte | 5 174 | 5 174 | 3 691 |

Deutscher Bundestag 0212

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | |

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 685 12 -011 | Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke | 4 334 | 4 334 | 3 859 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|----|---|-------|--------|-------|-------|-------|
| 1. | Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... | 85,31 | 100,00 | 2 499 | 2 499 | 2 355 |
| | - aus Kap. 0212 Tit. 685 12 | | | | | |
| 2. | Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... | 83,63 | 100,00 | 180 | 180 | 93 |
| | - aus Kap. 0212 Tit. 685 12 | | | | | |
| 3. | Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V..... | 63,97 | 100,00 | 123 | 123 | 115 |
| | - aus Kap. 0212 Tit. 685 12 | | | | | |
| 4. | Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V..... | 97,32 | 100,00 | 1 532 | 1 532 | 1 296 |
| | - aus Kap. 0212 Tit. 685 12 | | | | | |

| | | | | | | |
|----------------|---|-------|--|-------|--|-------|
| 687 01 -011 | Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften | 1 694 | | 1 694 | | 1 461 |
|----------------|---|-------|--|-------|--|-------|

| | | | | | | |
|----------------|--|-------|--|-------|--|-------|
| 687 02 -144 | Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches | 6 043 | | 5 831 | | 5 022 |
|----------------|--|-------|--|-------|--|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 007 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 215 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 792 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | | | |
|----------------|--|---|--|---|--|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | | - | | (80) |
|----------------|--|---|--|---|--|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | | |
|------------------|---|--------|--|--------|--|--------|
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 79 302 | | 81 559 | | 71 694 |
|------------------|---|--------|--|--------|--|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 357 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | | | |
|------------------|--|-----|--|-----|--|----|
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 323 | | 325 | | 91 |
|------------------|--|-----|--|-----|--|----|

| | | | | | | |
|------------------|--|-----|--|-----|--|-----|
| F 422 03 -011 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 465 | | 451 | | 480 |
|------------------|--|-----|--|-----|--|-----|

0212 Deutscher Bundestag

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 11 499 | 10 125 | 7 132 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 95 220 | 94 628 | 88 457 |
| Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 56 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. | | | | |
| F 429 02 -011 | Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung | - | - | - |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 370 | 370 | 218 |
| F 459 09 -011 | Vermischte Personalausgaben | 22 | 18 | 6 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 11 390 | 10 744 | 7 491 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 1 000 | 1 144 | 750 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 85 103 | 78 389 | 57 697 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 28 773 | 25 164 | 19 825 |
| Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 442 T€ | | | | |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 13 337 | 12 674 | 12 211 |
| Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden. | | | | |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 2 280 | 1 252 | 698 |
| F 526 03 -011 | Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte | 4 488 | 4 488 | 285 |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 1 417 | 1 417 | 729 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|-------------------------------|-------|-------|-------|
| F | 531 02 Besucherdienst -011 | 8 419 | 7 324 | 5 713 |
|---|-------------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 321 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 279 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 910 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 392 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 349 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 196 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 195 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 531 05 Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte -011 | 4 603 | 3 369 | 1 793 |
|---|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 6 457 | 7 194 | 6 134 |
|---|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011 | 2 100 | 2 000 | 1 120 |
|---|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|---|---|-----|-----|-----|
| F | 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011 | 410 | 410 | 661 |
|---|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 532 06 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011 | 3 639 | 2 493 | 1 426 |
|---|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind in Höhe von 30 T€ kw.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|---|----|
| 4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen..... | 30 |
|---|----|

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 2 659 | 2 310 | 1 286 |
|---|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-----|
| F | 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 4 050 | 3 070 | 474 |
|---|--|-------|-------|-----|

| | | | | |
|---|--|---|---|-----|
| F | 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | - | - | 595 |
|---|--|---|---|-----|

| | | | | |
|---|--------------------------------------|-----|-----|----|
| F | 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 | 200 | 100 | 94 |
|---|--------------------------------------|-----|-----|----|

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 3 465 | 2 611 | 3 606 |
|---|--|-------|-------|-------|

0212 Deutscher Bundestag

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 2 140 | 4 400 | 2 786 |
|----------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 812 03 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages | 2 592 | 2 782 | 4 346 |
|----------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|------------------------------------|-----|-----|----|
| F 812 04 | Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke | 275 | 275 | 87 |
|----------|------------------------------------|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 812 06 | Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums | 720 | 679 | 550 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die Wehrbeauftragte und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Titelgruppe 09

| | | | | |
|---------|------------------------------|---------|---------|--|
| Tgr. 09 | Kosten der Kindertagesstätte | (2 262) | (2 255) | |
|---------|------------------------------|---------|---------|--|

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 428 91 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 707 | 1 743 | 1 492 |
|----------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 517 91 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 263 | 220 | 202 |
|----------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--|----|----|----|
| F 519 91 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 62 | 62 | 90 |
|----------|--|----|----|----|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 547 91 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 230 | 230 | 140 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Titelgruppe 56

| | | | | |
|---------|---|----------|----------|--|
| Tgr. 56 | Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages | (51 174) | (38 789) | |
|---------|---|----------|----------|--|

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 427 59 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 249 | 180 | 170 |
|----------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 511 56 | Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung | 4 540 | 4 702 | 3 992 |
|----------|--|-------|-------|-------|

Deutscher Bundestag 0212

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|--|--|--------|--------|--------|
| F | 518 56 <i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software</i> -011 | - | - | - |
| F | 525 56 <i>Aus- und Fortbildung</i> -011 | 272 | 272 | 155 |
| F | 532 51 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -011 | 16 218 | 21 442 | 13 174 |
| F | 711 56 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -011 | 2 500 | 1 380 | 199 |
| <i>Verpflichtungsermächtigung</i> | | | | |
| <i>fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€</i> | | | | |
| F | 712 56 <i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall</i> -011 | 22 700 | 4 825 | 158 |
| F | 812 52 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i> -011 | 4 695 | 5 988 | 4 381 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 1

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 227 4 744

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 1 | 1 | - |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | - |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 421 01 -011 | Bezüge der Wehrbeauftragten | 192 | 197 | 191 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 2 119 | 2 181 | 1 975 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 59 | 59 | 33 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 998 | 1 715 | 1 847 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 2 | 2 | - |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 299 | 272 | 235 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 181 | 38 | 15 |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 170 | 170 | 136 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 90 | 85 | 44 |

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-----|----|---|
| F | 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 105 | 20 | 7 |
|---|--|-----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|---|--------------------------------------|---|---|----|
| F | 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | 56 |
|---|--------------------------------------|---|---|----|

| | | | | |
|---|--|----|---|---|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 12 | 5 | 3 |
|---|--|----|---|---|

0214 Bundesversammlung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Gesamtausgaben..... - -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

| | | | | |
|--------|--|---|---|-----|
| 411 01 | Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959 | - | - | 305 |
| -011 | | | | |

| | | | | |
|--------|--|---|---|---|
| 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| -011 | | | | |

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|--------|--------------------------------|---|---|-------|
| 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben | - | - | 1 330 |
| -011 | | | | |

| | | | | |
|--------|-----------------------|---|---|----|
| 542 01 | Öffentlichkeitsarbeit | - | - | 43 |
| -013 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Ausgaben | | | | |
| Gesamtausgaben..... | | 7 786 | 7 357 | |
| Ausgaben | | | | |
| Personalausgaben | | | | |
| 411 01 -011 | Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz | 490 | 477 | 452 |
| 411 04 -011 | Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz | 379 | 379 | 266 |
| 411 05 -011 | Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz | 240 | 50 | - |
| 411 11 -011 | Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz | 10 | 10 | 7 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12. | | | | |
| 411 12 -011 | Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz | 6 160 | 5 960 | 5 721 |
| Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13. | | | | |
| 411 13 -011 | Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz | 50 | 50 | - |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12. | | | | |
| 411 16 -011 | Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz | 10 | 10 | - |
| 411 17 -011 | Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz | 100 | 100 | - |
| 411 20 -011 | Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments | 347 | 321 | 331 |

**0216 Parlamentarische Kontrolle
der Nachrichtendienste**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 856 3 682

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 -
-011

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 2 195 2 112 1 195
-011

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 179 177 224
-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 581 584 526
-011

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 100 100 -
-011

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 123 118 100
-011

F 526 05 Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das Parlamentarische Kontrollgremium 452 372 198
-011

F 527 01 Dienstreisen 100 100 17
-011

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 49 49 2
-011

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|----|----|---|
| F | 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 60 | 60 | - |
| F | 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | - | - | - |
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT) | 17 | 10 | - |

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 276 1 192

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 -
-011

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen 135 135 134
-051 Bundestag

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 744 649 321
-011

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 20 20 -
-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 112 113 267
-011

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 50 50 13
-011

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 40 38 25
-011

F 527 01 Dienstreisen 100 100 8
-011

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 25 37 9
-011

**Die Bundesbeauftragte für die Opfer der 0217
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|----|----|---|
| F | 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 30 | 30 | 1 |
|---|--|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|---|--|----|----|---|
| F | 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 10 | 10 | - |
|---|--|----|----|---|

| | | | | |
|---|--|---|---|---|
| F | 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | - | - | - |
|---|--|---|---|---|

| | | | | |
|---|--|----|----|---|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 10 | 10 | 6 |
|---|--|----|----|---|

02 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich
312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0217 Tit. 427 09 und 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 26 |

02 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|--|--------------------------------------|---------|---|---------|-------------------------------|---------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 0212 | Deutscher Bundestag..... | 1 536,0 | 1 537,0 | 1 335,0 | 1 335,0 | 2 871,0 | 2 872,0 |
| 0213 | Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... | 33,0 | 33,0 | 21,0 | 21,0 | 54,0 | 54,0 |
| 0216 | Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste..... | 26,0 | 26,0 | 9,0 | 9,0 | 35,0 | 35,0 |
| 0217 | Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag..... | 9,0 | 9,0 | 2,0 | 2,0 | 11,0 | 11,0 |
| | Zusammen..... | 1 604,0 | 1 605,0 | 1 367,0 | 1 367,0 | 2 971,0 | 2 972,0 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 0212 | Deutscher Bundestag..... | 66,0 | 66,0 | 23,0 | 23,0 | 89,0 | 89,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|--|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 0212 | Deutscher Bundestag..... | 34,5 | 9,0 | 3,0 | - | 2,0 | - | - | 20,5 |
| 0213 | Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| | Zusammen..... | 35,5 | 9,0 | 3,0 | - | 2,0 | - | - | 21,5 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--------------------------|---|------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 0212 | Deutscher Bundestag..... | 96,5 | 96,5 | 8,0 | 8,0 | 20,0 | 20,0 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| 0311 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 3 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 3 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 4 |
| 0312 | Bundesrat..... | 6 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 10 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 11 |

03 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 03 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 51 | 51 | - |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 38 953 | 39 676 | -723 |

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

| | | | |
|----------------------|----|----|--|
| Gesamteinnahmen..... | 20 | 20 | |
|----------------------|----|----|--|

Ausgaben

| | | | |
|---------------------|-------|-------|--|
| Gesamtausgaben..... | 7 590 | 6 636 | |
|---------------------|-------|-------|--|

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

| | | | |
|--|---|---|---|
| 282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011 | - | - | - |
|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

| | | | |
|--|---|---|-----|
| 381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890 | - | - | (-) |
|--|---|---|-----|

Titelgruppe 57

| | | | |
|--|------|------|--|
| Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (20) | (20) | |
|--|------|------|--|

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 119 57 Vermischte Einnahmen -018 | - | - | - |
|-------------------------------------|---|---|---|

| | | | |
|--|----|----|----|
| 232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018 | 20 | 20 | 23 |
|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | |
|---|----|----|---|
| 529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011 | 45 | 45 | 8 |
|---|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|--------|
| 1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates. | 32 000 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat..... | 13 000 |
| Zusammen..... | 45 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-----|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 1 225 | 910 | 794 |
|----------------|-----------------------|-------|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-----------------------|---------|
| 2. Ausstellungen..... | 120 |

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
- Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|---------|---------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (4 236) | (4 020) | |
|---------|--|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|-------------------|-------|-------|-------|
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 3 260 | 3 082 | 2 649 |
|----------------|-------------------|-------|-------|-------|

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 146 | 138 | 124 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | - | - | - |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 830 | 800 | 622 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | - | - | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|----------------|--|-------|-----|-------|
| F | 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 227 | 200 | 187 |
| F | 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 400 | 400 | 297 |
| F | 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 34 | 34 | 33 |
| F | 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 30 | 30 | 24 |
| F | 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 25 | 25 | 3 |
| F | 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 26 | 26 | - |
| F | 634 03 -011 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 1 342 | 946 | 1 074 |

0312 Bundesrat

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 31 31

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 31 363 33 040

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - -
-011

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

119 99 Vermischte Einnahmen 1 31 126
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 30 - 32
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates 13 13 12
-011

411 02 Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die 1 250 1 250 494
-011 Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

3. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG ist einzelfallbezogen nachzuweisen.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 411 02

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz..... | 620 |
| 2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates..... | 278 |

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 178 | 178 | 157 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|-------|-------|-----|
| 532 04 -011 | Kostenbeiträge für Besuchergruppen | 1 570 | 1 570 | 815 |
|----------------|------------------------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 532 06 -011 | Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 687 01 -011 | Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen | 272 | 236 | 221 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (67) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 8 846 | 8 475 | 7 978 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 307 | 305 | 12 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 386 | 280 | 183 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 5 210 | 5 697 | 5 410 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 35 | 35 | - |

0312 Bundesrat

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 459 09 | Vermischte Personalausgaben -011 | 3 | 3 | - |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 1 647 | 1 997 | 1 862 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 2 910 | 2 750 | 2 539 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 654 | 654 | 690 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 3 700 | 3 100 | 2 085 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 150 | 180 | 114 |

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

| | | | | |
|----------|---|-------|-----|-------|
| F 531 06 | Veranstaltungen -011 | 1 160 | 735 | 625 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 1 045 | 900 | 1 117 |
| F 532 05 | Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011 | 210 | 160 | 137 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 517 | 442 | 258 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 4. Amtliches Handbuch des Bundesrates..... | 25 |

| | | | | |
|----------|--|-----|-------|-------|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 130 | 260 | - |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | - | 2 500 | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | 5 | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 300 | 510 | 211 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 850 | 785 | 1 341 |

Bundesrat 0312

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|----|----|---|
| F | 812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des -011 Bundesrates | 20 | 20 | 7 |
|---|---|----|----|---|

03 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 12 |

03 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|----------------|-------|-------|------|------|-------|-------|
| 0312 | Bundesrat..... | 146,0 | 146,0 | 70,5 | 70,5 | 216,5 | 216,5 |
|------|----------------|-------|-------|------|------|-------|-------|

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|----------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 0312 | Bundesrat..... | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 2,0 | 2,0 |
|------|----------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|----------------|-----|---|---|---|---|---|---|-----|
| 0312 | Bundesrat..... | 4,0 | - | - | - | - | - | - | 4,0 |
|------|----------------|-----|---|---|---|---|---|---|-----|

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 0410 | Sonstige Bewilligungen..... | 5 |
| 0411 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts..... | 7 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 7 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 8 |
| 0412 | Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... | 10 |
| 0413 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus..... | 13 |
| 0414 | Bundesnachrichtendienst..... | 17 |
| 0415 | Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland..... | 18 |
| 0431 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA..... | 22 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter..... | 22 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 24 |
| 0432 | Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... | 26 |
| 0451 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs..... | 31 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter..... | 31 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 33 |
| 0452 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... | 35 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten..... | 37 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland..... | 42 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz..... | 48 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek..... | 50 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler..... | 50 |
| | Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins..... | 51 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen..... | 53 |
| | Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)..... | 54 |
| 0453 | Bundesarchiv..... | 57 |
| 0454 | Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa..... | 63 |
| 0456 | Kunstverwaltung des Bundes..... | 66 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 69 |

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|-----------------------|-------|
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 71 |

Überblick zum Einzelplan 04

| Überblick zum Einzelplan 04 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 568 702 | 166 502 | +402 200 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 3 709 541 | 3 895 673 | -186 132 |

04 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Sonstige Bewilligungen 0410

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | - | - | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 28 561 | 31 271 | |
| Einnahmen | | | | |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02. | | | | |
| 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05. | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 532 04 -011 | Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik, Analyse, zukunftsfähiger Staat und Verwaltung | 2 132 | 1 935 | 993 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| Die Ausgaben sind übertragbar. | | | | |
| 532 06 -011 | Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt | 2 950 | 4 575 | 2 096 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden. | | | | |
| 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden. | | | | |
| 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. | | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 685 01 -011 | Zuschuss DigitalService4Germany | - | - | 4 600 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (72 086) |

0410 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 547 01 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011 | 5 459 | 7 459 | 10 542 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.</i> | | | |
| F 685 02 | Zuschuss für laufende Zwecke -165 | 18 020 | 17 302 | 16 132 |
| F 831 01 | Stammkapital DigitalService4Germany -011 | - | - | - |

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411 und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 54 54

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 71 920 67 684

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (54) (54)

119 57 Vermischte Einnahmen 16 16 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 38 38 93
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
981 01 und Kap. 0412 Tit. 532 05.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 370 | 400 | 288 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|-------------|---|
|-------------|---|

Zur Verfügung des Bundeskanzlers..... 370 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|------|------|---|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -168 | -168 | - |
|----------------|--|------|------|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (2) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (1 268) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (68 268) | (64 382) | |
|---------|--|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411 und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 658 | 522 | 702 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 54 926 | 51 784 | 55 805 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 2 500 | 1 892 | 2 508 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 44 | 44 | 19 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 8 410 | 8 410 | 10 255 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 1 730 | 1 730 | 964 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|----------------|--|-------|-------|-------|
| F | 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 900 | 670 | 797 |
| F | 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 1 152 | 1 152 | 1 525 |
| F | 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 145 | 45 | 127 |
| F | 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 27 | 27 | 28 |
| F | 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 200 | 100 | 205 |
| F | 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 150 | 200 | 226 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | | |
| <i>Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.</i> | | | | | |
| F | 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 26 | 26 | 2 |
| F | 545 01 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 850 | 850 | 90 |

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 50 50

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 194 505 145 082

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 111 01 -011 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | 7 |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 50 | 50 | 40 |
| 124 01 -011 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | - |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritten dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (360) |
|----------------|---|---|---|-------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 529 04 -011 | Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken | 102 | 102 | 69 |
| 532 05 -011 | Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen) | 2 250 | 1 200 | 2 188 |

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0410, Kap. 0411, Kap. 0412, Kap. 0413 und Kap. 0415.**

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|---|---|---|
| 532 06 -011 | Kosten für Kolloquien | - | - | - |
|----------------|-----------------------|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (105) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister | 950 | 950 | 977 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 32 427 | 30 510 | 29 602 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 1 215 | 915 | 1 372 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 900 | 588 | 881 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 21 521 | 21 419 | 22 742 |
| F 439 01 -018 | Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990 | - | - | - |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 214 | 214 | 176 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 4 876 | 4 935 | 3 869 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 300 | 300 | 375 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 6 189 | 6 189 | 6 639 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. | | | | |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 7 271 | 7 081 | 8 468 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 3 496 | 5 686 | 1 761 |

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 250 | 180 | 182 |
| Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. | | | | |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 990 | 990 | 827 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 1 852 | 2 102 | 1 892 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 1 374 | 674 | 813 |
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 5 004 | 4 004 | 4 885 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 5 388 | 2 771 | 2 632 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | 93 000 | 47 500 | 13 861 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 249 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 82 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 500 T€ | | | | |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | 10 | 10 | 61 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 632 | 1 132 | 2 229 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 4 294 | 5 630 | 5 620 |
| F 812 03 | Erwerb von Kunstwerken -011 | - | - | - |
| F 972 88 | Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04 -880 | - | - | - |

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 800 600

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 34 662 43 496

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 800 600 1 245
-011

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen 5 5 -
-011

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 750 750 314
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 542 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 684 01 -235 | Unterstützung von Flüchtlingsprojekten | 10 300 | 19 000 | 18 615 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 684 02 -235 | Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus | 2 350 | 3 000 | 2 603 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|--------|-------|
| 684 03 -235 | Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus | 9 700 | 10 000 | 1 258 |
|----------------|--|-------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (476) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 2 862 | 2 562 | 2 896 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|----|
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 133 | 133 | 20 |
|------------------|--|-----|-----|----|

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 172 | 172 | 177 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 584 | 1 584 | 1 338 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 53 | 53 | 15 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 75 | 75 | 35 |
| F 526 02 -165 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 200 | 200 | 61 |
| Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 03. | | | | |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 88 | 88 | 19 |
| F 531 01 -011 | Integrationspolitische Maßnahmen | 5 500 | 5 000 | 4 912 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 3 850 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 450 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 350 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 050 T€ | | | | |
| Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden. | | | | |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | - | - | 484 |
| F 545 01 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 500 | 500 | 130 |
| F 634 03 -011 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 374 | 374 | 522 |
| F 812 01 -011 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für Expertenrat "Antirassismus" (16) (-)

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus festlegt, sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

| | | | | |
|----------|--|----|---|---|
| F 511 11 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | - | - | - |
| F 526 12 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 13 | - | - |
| F 527 11 | Dienstreisen | - | - | - |
| F 545 11 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 3 | - | - |

Bundesnachrichtendienst 0414

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 083 356 1 030 000

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst 1 083 356 1 030 000 1 044 578
-019

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 15 593 15 923

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen 50 100 85
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02 und 686 01.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 750 800 281
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-------|---|
| 685 01 -165 | Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschland Monitors | 900 | 1 500 | - |
|----------------|---|-----|-------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 685 02 und 686 01.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 685 02 -162 | Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Betrieb | 2 900 | 2 500 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 685 01 und 686 01.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch **Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.
6. **Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 40 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Die Ermächtigung zur Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln endet am 31.12.2029.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 686 01 -691 | Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland | 2 400 | 2 720 | 3 326 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 020 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 680 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 685 01 und 685 02.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 01

5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-----|
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 3 100 | 4 118 | 292 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 100 | - | - |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 100 | - | - |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 900 | 237 | 174 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 50 | - | - |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | - | - | - |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 105 | - | - |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 334 | 534 | 7 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|---|
| F 544 01 -011 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 1 770 | 2 225 | - |
|------------------|---|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 889 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 695 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 597 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 597 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 544 01

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|---|---|-------|-------|---|
| F | 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 50 | 80 | - |
| F | 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 1 084 | 1 084 | - |
| F | 831 01 Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Stamm- -162 kapital | - | 25 | - |

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

- -

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

12 691 14 769

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - -
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 5 10 4
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|-------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung..... | 3 000 |
| 1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung..... | 1 000 |
| 1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung..... | 1 000 |
| Zusammen..... | 5 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|----|-----|----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 50 | 205 | 37 |
|----------------|-----------------------|----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 545 01 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|------|------|---|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -476 | -476 | - |
|----------------|--|------|------|---|

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (36) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01. | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Titelgruppe 57 | | | | |
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (10 167) | (10 977) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 50 | 50 | 53 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 7 622 | 8 372 | 8 201 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 380 | 400 | 348 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 30 | 55 | 11 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 1 800 | 1 800 | 1 674 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 285 | 300 | 281 |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 247 | 397 | 277 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 550 | 750 | 604 |
| | Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. | | | |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 76 | 326 | 78 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 452 02 | <i>Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i> | 60 | 60 | 62 |
| F 526 01 | <i>Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i> | 7 | 7 | 6 |
| F 526 02 | <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i> | 5 | 10 | 1 |
| F 527 03 | <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> | 20 | 23 | 8 |
| F 634 03 | <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i> | 1 980 | 2 480 | 1 848 |

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 255 255

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 117 398 142 585

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 85 85 54
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 Vermischte Einnahmen 140 140 1 565
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 30 30 11
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (3 988)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 10 378 | 10 080 | 10 185 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|---|--|--|
| 524 01 -011 | Medienauswertung und Unterrichtung | - | | |
|----------------|------------------------------------|---|--|--|

| | | | | |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|
| 531 09 -011 | Informationstagungen | 29 700 | 35 700 | 27 738 |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 532 05 -011 | Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen | 4 000 | 4 300 | 4 016 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **400 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.

| | | | | |
|----------------|--|-------|--------|--------|
| 542 03 -011 | Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung | 9 528 | 19 950 | 22 097 |
|----------------|--|-------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **400 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01 und Kap. 0432 Tit. 546 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 542 05.
4. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 05.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 542 04 -011 | Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 542 04

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 542 05 -011 | Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds" | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 544 01 -011 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 2 000 | 2 250 | 1 961 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 546 01 -011 | Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä. | 3 000 | 5 000 | 29 889 |
|----------------|---|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 685 05 -011 | Allgemeine informationspolitische Maßnahmen | 200 | 216 | 180 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|
| 685 06 -011 | Informationspolitische Einrichtungen | 3 300 | 3 300 | 3 300 |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

| | | | | |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 06

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|-------------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---|-------|--------|-----|-----|-----|
| 1. Europa-Union Deutschland e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06 | 67,75 | 100,00 | 500 | 500 | 500 |
| 2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06 | 86,96 | 100,00 | 700 | 700 | 700 |
| 3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06 | 89,41 | 100,00 | 600 | 600 | 600 |
| 4. Aspen Institute Deutschland e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06 | 29,87 | 100,00 | 500 | 500 | 500 |
| 5. Zentrum Liberale Moderne gGmbH..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06 | 16,93 | 100,00 | 500 | 500 | 500 |
| 6. Das Progressive Zentrum e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06 | 28,33 | 100,00 | 500 | 500 | 500 |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | |
|---|---|---|------|
| 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 -890 | - | - | (86) |
|---|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | |
|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 | 12 019 | 13 080 | 11 660 |
| F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 | - | - | - |
| F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 441 | 441 | 530 |
| F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 26 241 | 26 741 | 27 091 |
| F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 | 25 | 40 | - |
| F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 3 663 | 4 004 | 3 827 |

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 | 40 | 40 | 21 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 4 494 | 4 694 | 4 324 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 858 | 695 | 962 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 270 | 270 | 39 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 180 | 243 | 128 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 400 | 400 | 415 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 3 413 | 5 195 | 4 155 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 400 | 750 | 537 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 50 | 550 | 473 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 181 | 181 | 219 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 2 617 | 4 465 | 7 341 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 38 701 33 293

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 35
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 41 | 41 | 30 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|--------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Staatsministerin..... | 38 000 |
| 1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs..... | 2 200 |
| 1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa..... | 300 |
| 1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes..... | 500 |
| Zusammen..... | 41 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 790 | 830 | 341 |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|-----------------------|---|---|---|
| 972 03 -880 | Globale Minderausgabe | - | - | - |
|----------------|-----------------------|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1) |
| Titelgruppe 57 | | | | |
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (21 550) | (19 858) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen | 450 | 340 | 411 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 16 800 | 15 931 | 16 353 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 800 | 699 | 733 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | - | - | - |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 3 000 | 2 626 | 2 546 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 500 | 262 | 429 |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 392 | 1 392 | 936 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 3 971 | 3 971 | 2 543 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 362 | 362 | 182 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 393 | 393 | 332 |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 115 | 90 | 78 |
| F 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 112 | 117 | 64 |

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 207 | 207 | 82 |
| F 543 01 -011 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 669 | 599 | 754 |

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Bundesarchiv..... | 530 |
| 3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa..... | 49 |
| 4. Kunstverwaltung des Bundes..... | 60 |

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 545 01 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 811 | 517 | 579 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Bundesarchiv..... | 475 |
| 3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa..... | 72 |

| | | | | |
|------------------|-------------------------------------|-------|-------|-------|
| F 634 03 -011 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 8 288 | 4 916 | 7 476 |
|------------------|-------------------------------------|-------|-------|-------|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe Abbau von Selbstbewirtschaftungsmitteln | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 566 350 164 350

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 915 513 2 177 689

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|---------|---------|---------|
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 566 350 | 164 350 | 174 714 |
|----------------|----------------------|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 25 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- | | |
|---|---------|
| 1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen..... | - |
| 2. Einnahme von weiteren SB-Mitteln (zur Stärkung der Deutschen Nationalbibliothek)..... | - |
| 3. Einnahmen aus Erbschaften und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen..... | - |
| 4. Sonstiges..... | 566 350 |

| | | | |
|--|---|---|----|
| 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 35 |
| -195 | | | |

Übrige Einnahmen

| | | | |
|--|---|---|----|
| 232 01 Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge | - | - | 96 |
| -195 | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

| | | | |
|--|---|---|-----|
| 272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union | - | - | 647 |
| -187 | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

| | | | |
|--|---|---|-----|
| 381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| -890 | | | |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | |
|---|-------|-------|-------|
| 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 4 507 | 3 888 | 3 765 |
| -187 | | | |

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | |
|--|---|---|-----|
| 687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland | - | - | 316 |
| -011 | | | |

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 105) |
|----------------|--|---|---|---------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---------------------------------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 01 | Allgemeine kulturelle Angelegenheiten | (208 570) | (364 256) | |
|---------|---------------------------------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 532 14 -195 | Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz | 244 | 244 | 591 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 544 11 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 100 | 100 | 98 |
|----------------|---|-----|-----|----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 632 11 -187 | Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin | 32 500 | 32 500 | 32 500 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Stiftung Berliner Philharmoniker..... | 7 500 |
| 2. Stiftung Oper in Berlin..... | 10 000 |
| 3. Hauptstadtkulturfonds..... | 15 000 |
| Zusammen..... | 32 500 |

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 122 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 681 11 -187 | Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut | 1 633 | 2 633 | 3 176 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 684 11 -187 | Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaaffende | 4 006 | 6 000 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 684 12 -187 | Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen | - | - | 1 307 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Bis zum 30.06.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel - wieder zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 684 13 -195 | Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 684 14 -187 | Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma | 2 251 | 2 251 | 2 242 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-------|-------|
| 684 15 -187 | Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit | 300 | 2 587 | 6 358 |
|----------------|--|-----|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|-----------------|-------|-------|-------|
| 684 17 -187 | Digitalisierung | 5 243 | 6 243 | 6 843 |
|----------------|-----------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|------------|---|---------|---|
| 684 18 -187 | Kulturpass | - | 100 000 | - |
|----------------|------------|---|---------|---|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|------------------------|-------|-------|-------|
| 685 10 -187 | Kulturelle Vermittlung | 1 915 | 3 629 | 3 857 |
|----------------|------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 685 12 -680 | Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates | 423 | 423 | 261 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 685 14 -187 | Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien | 13 231 | 13 431 | 11 677 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 685 15 -187 | Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin | 56 371 | 54 346 | 81 284 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 685 16 -187 | Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft | 859 | 984 | 1 021 |
|----------------|---|-----|-----|-------|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|---------|
| 685 17 -187 | Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation | 71 475 | 52 435 | 105 296 |
|----------------|---|--------|--------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.7 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 4 | 5 | 6 |
| 1 | 2 | 3 | | | |

Projektförderung

| | | | |
|-------------------------|---|-------|---|
| 2.7 Einzelprojekte..... | - | 1 000 | - |
|-------------------------|---|-------|---|

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 685 18 -187 | Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus | 2 000 | 6 000 | 7 496 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 685 19 -187 | Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung | 1 476 | 1 404 | 3 012 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 686 12 -187 | Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027" | - | - | 647 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 686 13 -187 | Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien | 9 000 | 15 103 | 12 386 |
|----------------|---|-------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|--------|--------|
| 894 11 -195 | Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen | - | 56 000 | 61 767 |
|----------------|--|---|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|----------------------------|-----|-----|-----|
| 894 12 -187 | Zuschüsse zu Investitionen | 393 | 393 | 393 |
|----------------|----------------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 894 13 -183 | Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 894 16 -195 | Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte" | 5 000 | 7 400 | 3 500 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 894 17 -187 | Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening | 150 | 150 | 150 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 894 18 -182 | Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---------------------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 02 | Kulturförderung im Inland | (745 713) | (831 168) | |
|---------|---------------------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|---------------|--------|--------|--------|
| 683 21 -187 | Filmförderung | 46 135 | 46 202 | 48 061 |
|----------------|---------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 704 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------|-----------------|--------------|--------------|-------------|
| | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02):

4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... 92,94 100,00 9 315 9 132 9 111
- aus Kap. 0452 Tit. 683 21

Projektförderung

2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film..... 27 684 27 684 29 569
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher
Serien..... 6 948 7 198 6 952

683 22 Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland 150 000 165 958 113 830
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 195 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
- Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes 3 333 3 333 2 963
-187

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

683 24 Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buch- 1 000 1 000 666
-187 handlungen

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 683 25 -187 | Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage | 2 000 | 2 000 | 1 900 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 684 21 -182 | Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater | 50 984 | 64 083 | 60 949 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 336 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 881 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 425 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 155 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 125 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 125 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 625 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2, 2.3 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.1.1, 2.3, 2.20, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
6. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.18 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|-------|---|-------|--------|-------|-------|-------|
| 1.1.3 | Bayreuther Festspiele GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21 | 14,30 | 41,53 | 4 459 | 3 373 | 3 657 |
| 1.1.6 | Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21 | 78,10 | 100,00 | 8 435 | 7 435 | 7 511 |

Projektförderung

| | | | | | | |
|-------|--|--|--|--------|--------|--------|
| 2.1.1 | Einzelprojekte..... | | | 10 014 | 19 261 | 16 095 |
| 2.1.4 | ITI - Internationales Theaterinstitut..... | | | 279 | 1 079 | 200 |
| 2.1.5 | Deutscher Musikrat..... | | | 4 211 | 4 111 | 4 578 |
| 2.2 | Sprache/Literatur/Literaturpreis..... | | | 1 656 | 1 856 | 1 672 |
| 2.3 | Festival-Förder-Fonds..... | | | - | 5 000 | - |
| 2.6 | Orden pour le mérite..... | | | 310 | 310 | 281 |
| 2.11 | Deutscher Kulturrat e. V..... | | | 538 | 513 | 504 |
| 2.18 | Bundesverband Freie Darstellende Künste..... | | | 3 856 | 3 856 | 3 855 |
| 2.20 | Einzelprojekte Tanz..... | | | 2 959 | 2 959 | 5 377 |

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | |

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------------|-------------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | | | | | |
| 2.23 Reeperbahn-Festival..... | | | - | 8 425 | - |
| 2.24 Lausitz-Festival..... | | | - | - | - |

| | | | |
|---------------------------------|--------|--------|--------|
| 684 22 Initiative Musik -182 | 16 409 | 17 564 | 18 751 |
|---------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | |
|--|---------|---------|---------|
| 685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183 | 238 572 | 241 482 | 259 155 |
|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 7 725 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 725 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.9 der Erläuterungen für die Summer Academy der Zeche Zollverein sind in Höhe von **1 000 T€** bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.2, 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|-------------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | | | | | |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---|-------|------------------|------------------|------------------|--------|
| 1.1 kulturelle Vereine | | (9 202) | (9 162) | (9 546) | |
| 1.2 Kulturelle Einrichtungen: | | (203 553) | (202 745) | (224 095) | |
| 1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH..... | 87,44 | 100,00 | 21 620 | 21 620 | 21 950 |
| - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... | | | 20 650 | 20 650 | 20 980 |
| - aus Kap. 0452 Tit. 894 21..... | | | 970 | 970 | 970 |

Projektförderung

| | | | | | |
|--|--|--|--------|--------|--------|
| 2.1 EU-Ratspräsidentschaft 2020..... | | | - | - | - |
| 2.2 Mitteldeutsche Schlösser und Gärten..... | | | 15 000 | 15 000 | 13 000 |

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|-------------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 4 | 5 | 6 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland..... | | | 575 | 1 875 | 697 |
| 2.5 Kulturhauptstadt Chemnitz 2025..... | | | 7 000 | 6 000 | 1 500 |
| 2.9 Sonstige kulturelle Aufgaben..... | | | 6 914 | 6 958 | 15 746 |

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|---|-----|
| 2.9 Auf- und Ausbau der Förderung jüdischer Kultur in Deutschland in Kultureinrichtungen..... | 616 |
|---|-----|

| | | | |
|--|--------|--------|--------|
| 685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH -182 | 16 145 | 16 145 | 16 144 |
|--|--------|--------|--------|

| | | | |
|-------------------------------|--------|--------|--------|
| 685 24 Humboldt Forum -183 | 54 064 | 49 567 | 49 163 |
|-------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | |
|---|-------|-------|-------|
| 685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -183 | 3 000 | 3 500 | 3 171 |
|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 455 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 225 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

| | | | |
|---|---|---|-----|
| 685 26 Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur Kulturellen -187 Bildung | - | - | 100 |
|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | |
|---|---|-------|---|
| 686 21 Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland -181 | - | 1 000 | - |
|---|---|-------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|-----------------------|--------|--------|--------|
| 892 22 -187 | Zukunftsprogramm Kino | 10 000 | 15 000 | 25 000 |
|----------------|-----------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|--------|--------|--------|
| 894 21 -183 | Zuschüsse für Investitionen | 88 098 | 72 578 | 68 262 |
|----------------|-----------------------------|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 120 900 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 10 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 16 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 20 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 18 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 19 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 15 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 15 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 7 700 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |

| | | | | | | | |
|----|---|---------|--------|--------|---|--------|---------|
| 3. | Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II..... | 206 643 | 65 778 | 16 820 | - | 16 820 | 107 225 |
| 4. | Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitionsprogramm..... | 200 000 | 40 000 | 10 000 | - | 20 000 | 130 000 |

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 894 22 -183 | Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland | 20 000 | 20 000 | 11 773 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 22 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 10 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 8 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 4 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|------------------------------|---|-------|-------|
| 894 23 -183 | Bauvorhaben Kronberg Academy | - | 2 000 | 3 250 |
|----------------|------------------------------|---|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|---------|---------|
| 894 24 -183 | Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland | 45 973 | 109 756 | 103 227 |
|----------------|---|--------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|-----------------------------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 03 | Stiftung Preußischer Kulturbesitz | (342 454) | (325 134) | |
|---------|-----------------------------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 532 33 -183 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | - | - | 274 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 685 31 -183 | Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz | 154 085 | 150 115 | 162 198 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 685 33 -186 | Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 685 34 -183 | Digitale Strategien für deutsche Museen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|--------|--------|--------|
| 894 31 -183 | Zuschüsse für Investitionen | 13 161 | 13 711 | 14 261 |
|----------------|-----------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 894 32 -183 | Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz | 106 208 | 114 208 | 106 235 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

| | | | | |
|--|-----------------------------------|------------|--|--|
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 244 500 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 57 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 38 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 25 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 13 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 20 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 10 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 10 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 9 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 9 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 9 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 9 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 35 000 T€ | | |

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---------------------------|---|---|---|
| 894 33 -183 | Zuschüsse für Erwerbungen | - | - | - |
|----------------|---------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 894 34 -183 | Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts" | 69 000 | 47 100 | 19 200 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|--|-----------------------------------|-----------|--|--|
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 90 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 37 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 35 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 16 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 2 000 T€ | | |

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (33 452) (58 452)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek 29 247 54 247 56 024
-162

894 41 Zuschüsse für Beschaffungen 4 205 4 205 3 815
-162

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (4 542) (4 392)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland 4 010 3 860 3 840
-187

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 185 T€

812 53 Erwerb zeitgenössischer Kunst 500 500 382
-183

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------|-----------------|--------------|--------------|-------------|
| | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |

Noch zu Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|----|----|-----|
| 894 51 -187 | Zuschüsse für Investitionen | 32 | 32 | 118 |
|----------------|-----------------------------|----|----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 06

| | | | | |
|---------|-----------------------------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 06 | Pflege des Geschichtsbewusstseins | (100 293) | (118 079) | |
|---------|-----------------------------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 684 61 -249 | Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen | 16 966 | 16 416 | 16 496 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|----------------------------|--------|--------|--------|
| 685 61 -195 | Einrichtungen und Aufgaben | 75 883 | 80 597 | 76 129 |
|----------------|----------------------------|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 19 500 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 9 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 6 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 3 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 1 500 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, **1.5**, 2.2, **2.10**, 2.13 und 2.18 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2, 2.10 und 2.18 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|-----|--|-------|--------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1.1 | Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61 | 86,58 | 100,00 | 8 171 | 8 092 | 8 580 |
| 1.2 | Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker: | | | (16 988) | (17 288) | (16 112) |
| 1.3 | Gedenkstätten: | | | (30 822) | (31 110) | (30 052) |

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|-------------------------------------|--------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmitteln | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61 | 81,62 | 81,99 | 4 721 | 5 233 | 5 419 |
| 1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61..... | 89,92 | 100,00 | 4 373 4 373 - | 4 878 4 878 - | 4 049 4 049 - |
| 1.4 Historische Museen und Einrichtungen: | | | (4 000) | (3 805) | (4 672) |
| 1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61..... | 99,09 | 100,00 | 2 169 2 169 - | 2 051 2 051 - | 2 443 2 443 - |
| 1.4.2 Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61..... | 98,19 | 100,00 | 1 631 1 631 - | 1 554 1 554 - | 2 029 2 029 - |
| 1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61 | 100,00 | 100,00 | 3 000 | 5 000 | - |

Projektförderung

| | | | | | |
|--|--|--|-------|-------|-------|
| 2.2 Kosten für Sachverständige..... | | | 4 | 4 | 7 |
| 2.8 Gedenkstättenkonzept..... | | | 5 016 | 5 016 | 2 361 |
| 2.10 Sonstiges..... | | | 519 | 1 249 | 6 508 |
| 2.13 Zeitzeugenbüro..... | | | 380 | 380 | 380 |
| 2.14 Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin..... | | | 664 | 614 | 614 |
| 2.17 Orte der Demokratiegeschichte..... | | | - | - | - |
| 2.18 Jewish Digital Cultural Recovery Project..... | | | 300 | 300 | 300 |

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2.10 Präventionsprojekte zur NS- und SED-Aufarbeitung, zur Demokratiegeschichte und Demokratiebildung..... | 310 |

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen -187 - - -

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der -195 deutsch-russischen Beziehungen 400 400 328

Verpflichtungsermächtigung..... 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 130 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 894 61 -195 | Zuschüsse für Investitionen | 7 044 | 18 006 | 11 402 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 6 145 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 645 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 250 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 250 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |
| 894 65 -195 | Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal | - | 2 660 | 1 460 |
| 894 66 -195 | Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland | - | - | - |

Titelgruppe 07

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|--------|
| Tgr. 07 | Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen | (19 136) | (20 714) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| 632 71 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 3 457 | 3 445 | 3 523 |
| | Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. | | | |
| 684 71 -246 | Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa | 14 168 | 14 008 | 14 268 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 3 605 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 830 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 175 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 07

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 684 72 -187 | Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen | 1 015 | 1 015 | 1 004 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|-----|----|
| 686 71 -246 | Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa | - | 100 | 36 |
|----------------|---|---|-----|----|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-------|-----|
| 687 72 -246 | Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa | 496 | 2 146 | 582 |
|----------------|---|-----|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 893 72 -246 | Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa | - | - | 210 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 09

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 09 | Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) | (415 450) | (413 930) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 685 91 -772 | Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" | 390 550 | 386 500 | 386 925 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 685 92 -772 | Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich | 4 900 | 5 100 | 4 654 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 09

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 894 91 -772 | Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" | 20 000 | 22 330 | 24 000 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|----------------|--|--------|--------|--------|
| F | 421 01 -011 | Bezüge der Staatsministerin | 158 | 168 | 162 |
| F | 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 19 895 | 18 292 | 19 292 |
| F | 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 771 | 771 | 387 |
| F | 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 700 | 1 418 | 1 509 |
| F | 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 6 555 | 6 412 | 6 931 |
| F | 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 170 | 110 | 160 |
| F | 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 600 | 487 | 355 |
| F | 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 91 | 130 | 48 |
| F | 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 716 | 1 100 | 1 217 |
| F | 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 147 | 159 | 160 |
| F | 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 63 | 42 | 28 |
| F | 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 120 | 155 | 53 |
| F | 527 01 -011 | Dienstreisen | 500 | 250 | 502 |
| F | 531 03 -011 | Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht | 120 | 50 | 90 |

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|--------|--|-------|-------|-------|
| F | 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 3 613 | 3 012 | 3 212 |
|---|--------|--|-------|-------|-------|

| | | | | | |
|---|--------|--|---|-----|---|
| F | 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011 | - | 500 | - |
|---|--------|--|---|-----|---|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

| | | | | | |
|---|--------|--|---|---|---|
| F | 539 19 | Vermischte Verwaltungsausgaben -183 | - | - | - |
|---|--------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.

| | | | | | |
|---|--------|--|----|----|----|
| F | 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 40 | 40 | 22 |
|---|--------|--|----|----|----|

| | | | | | |
|---|--------|---|---|---|---|
| F | 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | - | - | - |
|---|--------|---|---|---|---|

| | | | | | |
|---|--------|-------------------------------|---|---|-----|
| F | 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | -23 |
|---|--------|-------------------------------|---|---|-----|

| | | | | | |
|---|--------|---|----|----|----|
| F | 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 87 | 30 | 19 |
|---|--------|---|----|----|----|

| | | | | | |
|---|--------|--|----|----|-----|
| F | 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 50 | 50 | 597 |
|---|--------|--|----|----|-----|

| | | | | | |
|---|--------|---|-------|-------|-------|
| F | 894 10 | Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011 | 5 000 | 4 500 | 1 268 |
|---|--------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 187 1 187

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 189 551 188 087

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbraucht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 815 815 614
-162

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 15 15 7
-162

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen 310 310 198
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

0453 Bundesarchiv

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 119 99

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 07 und 812 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 2. Erstattungen der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige..... | - |
| 3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 124 01 -162 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 22 | 22 | 7 |
|----------------|---|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|-----|
| 132 01 -162 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 25 | 25 | 672 |
|----------------|---|----|----|-----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----|
| 282 01 -162 | Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen | - | - | 47 |
|----------------|--|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen..... | - |
| 2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter..... | - |

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (120) |
|----------------|---|---|---|-------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 07, 532 08 und 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -162 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 35 514 | 30 034 | 33 244 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 632 01 -162 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WAST) | 135 | 135 | 56 |
| 686 01 -162 | Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden | - | - | 125 |
| 687 01 -162 | Beiträge an Organisationen | 73 | 73 | 71 |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (116) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -162 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 28 281 | 33 781 | 24 998 |
| F 422 02 -162 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 160 | 160 | 127 |
| F 422 03 -162 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 234 | 234 | 249 |
| F 427 09 -162 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 6 900 | - | 7 033 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

0453 Bundesarchiv

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162 | 82 306 | 82 306 | 85 038 |
|----------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162 | 128 | 128 | 106 |
|----------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162 | 6 044 | 3 744 | 4 933 |
|----------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|---|-----|-------|-----|
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162 | 914 | 1 726 | 855 |
|----------|---|-----|-------|-----|

| | | | | |
|----------|--|-------|--------|--------|
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162 | 8 676 | 10 232 | 11 726 |
|----------|--|-------|--------|--------|

| | | | | |
|----------|----------------------------|-----|-----|-----|
| F 518 01 | Mieten und Pachten -162 | 143 | 143 | 194 |
|----------|----------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162 | 300 | 400 | 214 |
|----------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|---|----|----|----|
| F 523 01 | Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162 | 36 | 36 | 28 |
|----------|---|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|------------------------------|-----|-----|-----|
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -162 | 775 | 775 | 580 |
|----------|------------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|----------------------|-----|-----|-----|
| F 527 01 | Dienstreisen -162 | 524 | 524 | 356 |
|----------|----------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--|-------|--------|-------|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162 | 7 655 | 10 721 | 4 612 |
|----------|--|-------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 01

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes..... | - |
| 2. Sonstiges..... | 7 655 |

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-----|
| F 532 04 -162 | Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien | 1 053 | 3 053 | 622 |
|------------------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.

Erläuterungen:

7. Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vorverrichteter Unterlagen gezahlt werden.

| | | | | |
|------------------|------------------------------------|-----|-----|-----|
| F 532 07 -162 | Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes | 236 | 236 | 618 |
|------------------|------------------------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 532 08 -162 | Kosten für die Bewachung von Archivgut | 1 300 | 1 300 | 1 176 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
| F 539 99 -162 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 2 104 | 2 401 | 1 695 |
|------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|---|---|---|---|
| F 547 01 -162 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | - |
|------------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 711 01 -162 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 250 | 250 | 913 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|---|---|---|-----|
| F 712 01 -162 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 977 |
|------------------|---|---|---|-----|

| | | | | |
|------------------|-----------------------|-----|-----|-----|
| F 811 01 -162 | Erwerb von Fahrzeugen | 100 | 100 | 570 |
|------------------|-----------------------|-----|-----|-----|

0453 Bundesarchiv

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|--------|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -162 | 2 345 | 2 230 | 1 121 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -162 | 3 365 | 3 365 | 11 875 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | |
|----------------|---|---|---|
| 681 01 -162 | Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte | - | - |
|----------------|---|---|---|

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 6

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 874 1 856

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|--------|----------------------|---|---|---|
| 119 99 | Vermischte Einnahmen | 6 | 6 | 5 |
| -187 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus Veröffentlichungen..... | 5 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|--------|---|---|---|---|
| 272 01 | Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union | - | - | - |
| -187 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

| | | | | |
|--------|--|---|---|-----|
| 381 01 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
| -890 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

| | | | | |
|--------|---|---|---|-----|
| 381 03 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| -890 | | | | |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 518 02 -162 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 112 | 112 | 109 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 684 01 -187 | Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (11) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 422 01 -187 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 548 | 548 | 508 |
| F 427 09 -187 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 80 | 80 | 411 |
| F 428 01 -187 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 971 | 971 | 871 |
| F 453 01 -187 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| F 511 01 -187 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 60 | 42 | 41 |
| F 517 01 -187 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 37 | 37 | 40 |
| F 518 01 -187 | Mieten und Pachten | 4 | 4 | 8 |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 3 | 3 | 2 |
| F 527 01 -187 | Dienstreisen | 18 | 18 | 21 |

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|----|----|-------|
| F | 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -187 | 7 | 7 | 29 |
| F | 539 09 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -187 | - | - | - |
| F | 539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -187 | 8 | 8 | 3 009 |
| F | 544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -187 | 5 | 5 | 8 |
| F | 812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-</i> -187 <i>tungszwecke (ohne IT)</i> | - | - | - |
| F | 812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-</i> -187 <i>wie Software im Bereich Informationstechnik</i> | 21 | 21 | 22 |

0456 Kunstverwaltung des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 216 3 938

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-195

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 282 01 -195 | Einnahmen aus Erstattungen | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14. | | | |
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (55) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 518 02 -162 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 643 | 200 | 119 |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (60) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 422 01 -162 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 1 378 | 1 078 | 198 |
| F 427 09 -162 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 200 | 200 | 80 |
| F 428 01 -162 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 700 | 1 500 | 1 283 |
| F 453 01 -162 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 10 | 10 | - |

0456 Kunstverwaltung des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 511 01 -162 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 120 | 120 | 45 |
| F 514 01 -162 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 10 | 10 | 1 |
| F 517 01 -162 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 170 | 170 | 84 |
| F 518 01 -162 | Mieten und Pachten | 10 | 10 | 4 |
| F 525 01 -162 | Aus- und Fortbildung | 35 | 20 | 10 |
| F 527 01 -162 | Dienstreisen | 25 | 25 | 6 |
| F 532 01 -162 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 180 | 180 | 26 |
| F 532 02 -162 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 70 | 50 | - |
| F 539 99 -162 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 100 | 100 | 41 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | | |
| F 544 01 -162 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 15 | 15 | - |
| F 811 01 -162 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |
| F 812 01 -162 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 350 | 50 | - |
| F 812 02 -162 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 200 | 200 | 65 |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundeskanzler in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0453 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 72 |

04 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|--|---------------------------------------|---------|---|---------|-------------------------------|---------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 0412 | Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... | 514,0 | 514,0 | 251,0 | 251,0 | 765,0 | 765,0 |
| 0413 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus..... | 59,0 | 59,0 | 8,0 | 8,0 | 67,0 | 67,0 |
| 0415 | Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland..... | 43,0 | 43,0 | 3,0 | 3,0 | 46,0 | 46,0 |
| 0432 | Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... | 225,7 | 225,7 | 316,2 | 316,2 | 541,9 | 541,9 |
| 0452 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... | 385,7 | 385,7 | 53,3 | 53,3 | 439,0 | 439,0 |
| 0453 | Bundesarchiv..... | 790,0 | 790,0 | 1 532,6 | 1 532,6 | 2 322,6 | 2 322,6 |
| 0454 | Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa..... | 10,0 | 10,0 | 9,5 | 9,5 | 19,5 | 19,5 |
| 0456 | Kunstverwaltung des Bundes..... | 41,0 | 41,0 | 14,0 | 14,0 | 55,0 | 55,0 |
| | Zusammen..... | 2 068,4 | 2 068,4 | 2 187,6 | 2 187,6 | 4 256,0 | 4 256,0 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 0412 | Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... | 2,0 | 2,0 | 4,0 | 4,0 | 6,0 | 6,0 |
| 0413 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus..... | 2,0 | 2,0 | - | - | 2,0 | 2,0 |
| 0432 | Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... | 13,0 | 13,0 | 7,0 | 7,0 | 20,0 | 20,0 |
| 0452 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... | 18,0 | 18,0 | 6,0 | 6,0 | 24,0 | 24,0 |
| 0453 | Bundesarchiv..... | 7,0 | 7,0 | 9,0 | 9,0 | 16,0 | 16,0 |
| | Zusammen..... | 42,0 | 42,0 | 26,0 | 26,0 | 68,0 | 68,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|--|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| ku-Vermerke | | | | | | | | | |
| 0452 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 0453 | Bundesarchiv..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| | Zusammen..... | 2,0 | - | - | - | - | - | - | 2,0 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 0412 | Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... | 56,0 | - | - | 14,0 | - | 4,0 | - | 38,0 |
| 0413 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 0432 | Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... | 5,0 | - | - | - | 4,0 | - | - | 1,0 |
| 0452 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... | 21,0 | - | - | - | - | - | - | 21,0 |
| 0453 | Bundesarchiv..... | 16,0 | - | - | - | - | 2,0 | - | 14,0 |
| | Zusammen..... | 99,0 | - | - | 14,0 | 4,0 | 6,0 | - | 75,0 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--|---|-------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 0410 | Sonstige Bewilligungen..... | 151,2 | 151,2 | - | - | - | - |
| 0432 | Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... | 47,0 | 47,0 | - | - | - | - |

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--|---|---------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 0452 | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... | 7 827,9 | 7 828,9 | - | - | 18,0 | 18,0 |
| | Zusammen..... | 8 026,1 | 8 027,1 | - | - | 18,0 | 18,0 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 0501 | Sicherung von Frieden und Stabilität..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung..... | 6 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention..... | 7 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften..... | 9 |
| 0502 | Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen..... | 11 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit..... | 12 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit..... | 13 |
| 0504 | Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland..... | 17 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)..... | 18 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds)..... | 22 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)..... | 23 |
| 0511 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 27 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 27 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 29 |
| 0512 | Bundesministerium..... | 32 |
| | Einnahmen-Tgr. 01 Inland..... | 32 |
| | Einnahmen-Tgr. 02 Ausland..... | 32 |
| 0513 | Deutsches Archäologisches Institut..... | 42 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter..... | 44 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden..... | 45 |
| 0514 | Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... | 49 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 52 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 53 |

05 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 05 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 67 819 | 162 519 | -94 700 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 6 155 691 | 7 475 797 | -1 320 106 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0511 Tit. 981 01** und 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0511 Tit. 381 01** und 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 700 7 700

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 004 943 4 393 534

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 7 500 7 500 24 028
-029

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Übrige Einnahmen

286 01 Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe 200 200 -
-029

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (425)
-890

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (1 016)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich (707 088) (923 737)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 7 002 7 202 7 879
-016

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 12 -016 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 18 084 | 19 584 | 18 907 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|----------------------|-----|-----|----|
| 525 11 -029 | Aus- und Fortbildung | 150 | 150 | 93 |
|----------------|----------------------|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 681 11 -029 | Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen | 260 | 260 | 81 |
|----------------|---|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 681 12 -029 | Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen | 280 | 280 | 64 |
|----------------|--|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|---------|
| 687 10 -022 | Beitrag an die Vereinten Nationen | 389 112 | 617 879 | 678 306 |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|-------|-------|-------|
| 687 12 -022 | Ansiedlung von VN-Organisationen | 3 000 | 3 000 | 3 493 |
|----------------|----------------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 687 14 -022 | Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich | 222 269 | 204 451 | 181 830 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

| Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft | Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) | | | Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet) | Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € |
|---|---|---|--------------------------|---|--|
| | in Pro- zent | in Tausend- Fremdwährung (gerundet) | in 1 000 € (gerundet) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

| | | | | | |
|--|-------|--|--------|--------|--------|
| 8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... | 11,35 | | 15 750 | 10 000 | 25 750 |
|--|-------|--|--------|--------|--------|

| | | | | | |
|--|--|--|--------|--------|--------|
| 687 17 -029 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Be- reich | | | 64 431 | 65 931 | 62 290 |
|--|--|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzu-
sehen.

| | | | | | |
|---|--|--|-------|-------|-------|
| 812 11 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- tungszwecke (ohne IT) | | | 2 500 | 5 000 | 2 500 |
|---|--|--|-------|-------|-------|

Titelgruppe 02

| | | | | | |
|--|--|--|----------|-----------|--|
| Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung | | | (78 000) | (117 455) | |
|--|--|--|----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

| | | | | | |
|---|--|--|-------|--------|--------|
| 687 21 -029 Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens | | | 5 000 | 17 000 | 15 781 |
|---|--|--|-------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504
Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei fol-
gendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

| | | | | | |
|---|--|--|--------|--------|--------|
| 687 23 -029 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte | | | 33 000 | 33 455 | 21 091 |
|---|--|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32
und 687 34.
3. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung
der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern,
Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | |

Noch zu Titel 687 23 (Titelgruppe 02):

- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 27 -029 | Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit | 40 000 | 67 000 | 31 229 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 19 172 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 497 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 675 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|---------------------------------------|-------------|-------------|--|
| Tgr. 03 | Humanitäre Hilfe und Krisenprävention | (2 196 057) | (3 330 112) | |
|---------|---------------------------------------|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 30 -165 | Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) | 34 696 | 34 696 | 30 506 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Rückzahlungen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.**
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | | | | | |

Projektförderung

| | | | | |
|-----|---|--------|--------|--------|
| 2.1 | Kosten für Sekundierung ziviler Experten..... | 27 784 | 27 784 | 24 694 |
|-----|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 30 -029 | Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement | 1 800 | 1 800 | 1 430 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

| | | | | |
|-----------------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| 687 32 -029 | Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland | 1 729 995 | 2 708 000 | 3 138 838 |
|-----------------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 364 974 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 534 974 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 358 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 472 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
6. Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckungebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain auszu zahlen.

| | | | | |
|-----------------------|---|---------|---------|---------|
| 687 34 -029 | Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik | 409 566 | 565 616 | 574 155 |
|-----------------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 501 288 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 130 388 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 220 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
7. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
8. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.
9. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
10. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
11. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarats und der NATO für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

12. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.
13. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.
14. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 38 -029 | Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland | 20 000 | 20 000 | 74 494 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Titel sind Ausgaben in Höhe von 3 000 T€ für das Programm "Kultur-GutRetter" zu leisten.

Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|----------|----------|-------|
| Tgr. 04 | Globale Partnerschaften | (23 798) | (22 230) | |
| 525 41 -011 | Aus- und Fortbildung | 1 760 | 1 760 | 1 245 |
| 532 45 -332 | Internationale Zusammenarbeit | 2 164 | 1 701 | 2 825 |

Verpflichtungsermächtigung..... 1 506 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 832 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 574 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 41 und 687 43.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 544 41 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 759 | 654 | 608 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 70 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 687 43.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 687 40 -029 | Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit | 9 115 | 9 115 | 6 736 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 792 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 492 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|--------|-------|-------|
| 687 43 -029 | Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik | 10 000 | 9 000 | 8 367 |
|----------------|---|--------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 544 41.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 520 520

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 155 500 156 030

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 20 20 -
-013

119 99 Vermischte Einnahmen 500 500 3 279
-029

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen - - -
-165

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (38)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 140 140 93
-029

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung 19 500 19 500 19 482
-249 ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und 1 000 600 -1 047
-281 Unionsbürger in Drittstaaten

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (32) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|-------|
| Tgr. 01 | Bilaterale Zusammenarbeit | (27 653) | (24 354) | |
| 518 12 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 480 | 480 | 480 |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |
| 531 14 -029 | Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland | 600 | 600 | 77 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17. | | | |
| 532 14 -029 | Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland | 2 400 | 2 400 | 1 118 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. | | | |
| 681 11 -029 | Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen | 21 | 22 | - |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 685 17 -029 | Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm) | 3 435 | 2 935 | 1 602 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| 687 10 -029 | Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile | 800 | 1 000 | 381 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 687 11 -029 | Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds | - | - | - |

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 687 12 -029 | Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki | 4 500 | 1 000 | 470 |
| 687 13 -029 | Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade | 1 000 | 1 000 | 1 000 |
| | Verpflichtungsermächtigung | | | |
| | fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€ | | | |
| 687 16 -029 | German Marshall Fund | 2 000 | 2 000 | 2 000 |
| 687 18 -029 | Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau" | - | - | - |
| 687 91 -029 | International Institute for Strategic Studies (IISS) | 1 000 | 1 000 | 931 |
| 687 92 -023 | Versöhnungsleistungen Namibia | 4 000 | 4 000 | - |
| 896 12 -029 | Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen | 7 417 | 7 917 | 5 820 |

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-------|
| Tgr. 02 | Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit | (107 207) | (111 436) | |
| 526 24 -022 | Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU | 3 300 | 2 100 | 2 054 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 529 22 -029 | Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts | 1 000 | 1 000 | 2 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| | 2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz. | | | |
| 532 29 -029 | Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben | 1 550 | 1 550 | 482 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben - - 230
-029

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 21.

546 25 Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 - - -
-029

546 26 Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze 2 000 4 200 21 122
-029

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- 5 155 5 155 5 155
-164 senschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
882 21.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzie-
rungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen 11 667 11 014 9 592
-029

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zu-
wendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Ab-
weichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deut-
schen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet
werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|-------------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|-----|--|-------|--------|-------|-------|-------|
| 1.1 | Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V..... | 78,59 | 100,00 | 693 | 693 | 692 |
| | - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | | | | | |
| 1.2 | Südosteuropa-Gesellschaft e. V..... | 89,07 | 100,00 | 690 | 640 | 640 |
| | - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | | | | | |
| 1.3 | Gesellschaft für Außenpolitik e. V..... | 28,68 | 50,00 | 38 | 37 | 37 |
| | - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | | | | | |
| 1.4 | Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V..... | 89,99 | 100,00 | 1 344 | 1 344 | 1 309 |
| | - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | | | | | |
| 1.5 | Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V..... | 40,78 | 44,87 | 813 | 813 | 813 |
| | - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | | | | | |
| 1.6 | Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... | 34,94 | 34,94 | 363 | 363 | 363 |
| | - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | | | | | |

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|-------------------------------------|--------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 4 | 5 | 6 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 63,05 | 100,00 | 542 | 542 | 542 |
| 1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 94,50 | 100,00 | 550 | 550 | 550 |
| 1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 99,01 | 100,00 | 1 991 | 1 991 | 1 991 |

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 685 21 -165 | Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich | 8 584 | 8 466 | 7 965 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|-------------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 4 | 5 | 6 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|-----|---|--------|--------|-------|-------|-------|
| 1.1 | Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21 | 50,16 | 100,00 | 1 681 | 1 564 | 1 564 |
| 1.2 | Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21 | 100,00 | 100,00 | 3 195 | 3 078 | 2 923 |

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 685 25 -029 | Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens | 1 951 | 1 951 | 1 562 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|-------------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 4 | 5 | 6 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|--|--|-------|--------|-----|-----|-----|
| Europäische Bewegung Deutschland..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 25 | | 82,48 | 100,00 | 829 | 829 | 750 |
|--|--|-------|--------|-----|-----|-----|

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 27 -029 | Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen | 70 000 | 74 000 | 70 236 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 59 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.**
3. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
4. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.
Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 712 21 -011 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | 2 000 | 2 000 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 17 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 539 29.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 882 21 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 500 7 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 000 000 1 072 142

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|-------|-------|--------|
| 119 99 -024 | Vermischte Einnahmen | 7 500 | 7 500 | 10 317 |
|----------------|----------------------|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen)..... | - |
| 2. Sonstige Einnahmen..... | 7 500 |

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 131 01 -021 | Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland | - | - | 1 |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (38) |
|----------------|---|---|---|------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 915) |
|----------------|--|---|---|---------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 01 | Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) | (158 497) | (203 477) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|----------------------------|--------|--------|--------|
| 546 11 -029 | Deutschlandbild im Ausland | 28 000 | 36 000 | 24 586 |
|----------------|----------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 14 365 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 565 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- | | | |
|----|---|-------|
| 2. | Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..... | 4 500 |
|----|---|-------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 681 11 -142 | Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung | 28 007 | 32 007 | 32 220 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01):

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 687 10 -024 | Förderung Musikwirtschaft International | 3 000 | 3 000 | 1 868 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 687 11 -024 | Förderung der internationalen Museumskooperation | 3 000 | 3 000 | 7 472 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|-------|-----|
| 687 12 -024 | Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen | - | 2 000 | 362 |
|----------------|--|---|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 687 13 -024 | Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland | 18 000 | 20 300 | 20 192 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 687 13 (Titelgruppe 01):

2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 2 000 T€ sind zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus zu verwenden.

| | | | | |
|----------------|--------------------|-------|-------|-----|
| 687 14 -024 | Sonstige Maßnahmen | 3 000 | 6 500 | 775 |
|----------------|--------------------|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

| | | | | |
|----------------|----------------|--------|--------|--------|
| 687 15 -024 | Programmarbeit | 19 790 | 28 109 | 32 183 |
|----------------|----------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 2024 1 000 € | 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|-----------------|-----------------|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten..... | 6 325 | 8 500 | 3 711 |
| 6. Regionale Programmarbeit..... | 5 000 | 5 361 | 16 577 |
| 8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung..... | 175 | 175 | 125 |
| 10. Förderung Kreativwirtschaft International..... | - | - | 6 039 |

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|-------|
| 687 16 -024 | Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS | 8 700 | 10 000 | 8 677 |
|----------------|---|-------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer 20 000 33 161 19 794
-024 Kultureinrichtungen im Inland und Ausland

Verpflichtungsermächtigung..... 12 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind jeweils 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien und der beruflichen dualen Ausbildung in Nordamerika einzusetzen.
2. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 2024 1 000 € | 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen..... 1 200 400 -

687 18 Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost 14 000 16 000 11 368
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
4. **Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.**

687 91 Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds 1 000 1 000 850
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

687 92 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung 11 000 11 000 8 158
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 5 589 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 791 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 798 T€

687 93 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds 1 000 1 000 632
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|---|-----|---|
| 687 94 -029 | Zustiftung an das Leo Baeck Institut Jerusalem | - | 400 | - |
|----------------|--|---|-----|---|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 02 | Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) | (288 154) | (296 478) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 427 29 -024 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 8 765 | 8 950 | 9 234 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 429 21 -024 | Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch | 889 | 800 | 427 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 632 21 -024 | Erstattungen für Versorgungslasten der Länder | 11 000 | 14 000 | 11 802 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 687 20 -024 | Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG | 190 000 | 175 000 | 173 683 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 21 -024 | Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte | 41 000 | 44 000 | 35 674 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 39 023 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 13 723 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 13 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 8 500 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 2 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 1 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 800 T€ |

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|--------|--------|--------|
| 687 22 -024 | Zuwendungen an Schulen im Ausland | 27 000 | 38 000 | 31 988 |
|----------------|-----------------------------------|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 29 400 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 14 100 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 10 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 5 100 T€ |

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 687 26 -024 | Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler | 1 500 | 1 400 | 1 431 |
| 687 27 -024 | Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich | 8 000 | 14 328 | 11 812 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€ | | | |

Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 04 | Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) | (526 835) | (545 447) | |
| 518 42 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 5 200 | 4 080 | 3 780 |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |
| 539 49 -024 | Vermischte Verwaltungsausgaben | - | - | - |
| 681 41 -142 | Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul | 235 | 235 | 219 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€ | | | |
| 687 40 -024 | Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel | 226 800 | 235 032 | 236 849 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 42 451 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 150 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 100 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 200 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 200 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 395 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 395 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 311 T€ | | | |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 14 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
893 40.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 46 -024 | Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel | 54 300 | 56 000 | 52 842 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 47 -024 | Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb | 25 000 | 25 068 | 23 482 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

| | | | | | | |
|------|---|-------|--------|-----------------|-----------------|-------------|
| 1.3 | Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47 | 80,45 | 81,85 | 17 450 | 18 118 | 17 493 |
| 1.4 | Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47 | 95,20 | 100,00 | 4 450 | 4 450 | 4 200 |
| 1.9 | Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47 | 84,38 | 98,52 | 400 | 400 | 350 |
| 1.11 | Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47 | 97,56 | 100,00 | 1 300 | 1 300 | 1 200 |
| 1.12 | Deutsch-Türkische Jugendbrücke..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 40..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47..... | | 100,00 | 600 - 600 | 600 600 - | - - - |

Ausland

| | | | | | | |
|-----|--|-------|--------|-----|-----|-----|
| 1.8 | Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47 | 12,37 | 100,00 | 500 | 500 | 140 |
|-----|--|-------|--------|-----|-----|-----|

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 687 48 -024 | Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel | 215 300 | 222 032 | 193 461 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 92 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
3. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|-------|---|
| 712 41 -011 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | 3 000 | - |
|----------------|---|---|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 893 40 -024 | Goethe-Institut e. V., München - Investitionen | - | - | 2 588 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 893 47 -024 | Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen | - | - | 2 043 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 46 und 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|---|----------|----------|--|
| Tgr. 03 | Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds) | (26 514) | (26 740) | |
|---------|---|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-----|
| F 519 31 -024 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1 000 | 1 000 | 667 |
|------------------|--|-------|-------|-----|

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|----------|--------|--------|
| F 539 39 | Vermischte Verwaltungsausgaben -024 | 500 | 1 500 | 79 |
| F 711 31 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024 | 5 000 | 6 726 | 4 409 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 3 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 000 T€ | | |
| F 739 31 | Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024 | 6 014 | 4 550 | 367 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 6 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 2 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 2 000 T€ | | |
| F 821 31 | Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024 | - | - | - |
| F 896 31 | Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024 | 14 000 | 12 964 | 20 622 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 9 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 5 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 4 000 T€ | | |

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

| Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |

| | | | | | | |
|----|-----------------------------------|--------|---|---|---|--------|
| 8. | Riga | | | | | |
| | Renovierung St. Petri-Kirche..... | 33 088 | - | - | - | 33 088 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 112 112

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 173 392 136 239

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 2 163
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - -
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (328)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (868)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (112) (112)

119 57 Vermischte Einnahmen 112 112 38
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 19
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 230 | 230 | 128 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|---------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Bundesministerin des Auswärtigen..... | 130 000 |
| 1.2 Chefs des Protokolls..... | 16 000 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 56 000 |
| 3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen: | |
| 3.1 Berlin..... | 5 000 |
| 3.2 Frankfurt..... | 1 000 |
| 3.3 München..... | 1 000 |
| 3.4 Bonn..... | 1 000 |
| 3.5 Rom..... | 4 000 |
| 3.6 Athen..... | 3 000 |
| 3.7 Kairo..... | 2 000 |
| 3.8 Istanbul..... | 2 000 |
| 3.9 Madrid..... | 2 000 |
| 3.10 Orient..... | 1 000 |
| 3.11 Eurasien..... | 1 000 |
| 4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA..... | 5 000 |
| Zusammen..... | 230 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 1 203 | 1 203 | 626 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | 2 014 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09. | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe | - | - | - |
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe Open Skies | - | - | - |
| 972 04 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -75 738 | -75 738 | - |
| 972 06 -880 | Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 | - | - | - |
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05. | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (32) |
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (-) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05. | | | |
| Titelgruppe 57 | | | | |
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (164 543) | (154 408) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 735 | 735 | 745 |

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 133 000 | 126 017 | 132 139 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 5 651 | 5 151 | 5 883 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 157 | 157 | 213 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 25 000 | 22 348 | 25 278 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | - | - | 344 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 17 000 | 8 886 | 13 337 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 18 000 | 17 000 | 17 708 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 7 438 | 5 438 | 5 252 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|------------------|----------------------------------|-------|-----|-----|
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 1 000 | 711 | 963 |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 723 | 723 | 789 |

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 750 | 750 | 194 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.*
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.*

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 526 04 -011 | Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige | 400 | 400 | 221 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 100 | 100 | 15 |
| F 532 02 -011 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 3 180 | 2 980 | 2 496 |
| F 543 01 -011 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 1 300 | 1 300 | 1 143 |
| Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf. | | | | |
| F 545 01 -165 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 4 249 | 4 249 | 5 433 |
| Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | | |
| F 634 03 -165 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 29 000 | 13 585 | 28 338 |
| F 684 09 -029 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 14 | 14 | 9 |
| F 972 88 -880 | Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 05 | - | - | - |

0512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 51 911 146 591

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 731 039 1 618 267

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (7 990)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland (1 831) (1 811)

111 11 Gebühren, sonstige Entgelte 1 023 1 003 1 252
-011119 11 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - 26
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 Vermischte Einnahmen 80 80 19
-011124 11 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 385 385 427
-011132 11 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 343 343 73
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland (50 080) (144 780)

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte 40 000 134 700 119 956
-021

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tgr. 03, Kap. 0502 Tit. 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 111 21 (Titelgruppe 02):

2. Zurückzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke, **Visaetiketten und Begleitmaterial** sind von den Einnahmen abzusetzen.
3. Auslagen nach der **Besonderen Gebührenverordnung des AA für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen** nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
4. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

| | | | | |
|----------------|----------------------|-----|-----|-------|
| 119 29 -021 | Vermischte Einnahmen | 400 | 400 | 1 737 |
|----------------|----------------------|-----|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 124 21 -021 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 7 500 | 7 500 | 7 745 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 131 22 -021 | Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland | 1 680 | 1 680 | 2 434 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 132 21 -021 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 500 | 500 | 964 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 266 21 -021 | Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

0512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 21.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 72 252 | 59 252 | 72 159 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 11 490 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 330 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 330 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 330 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 529 03 -021 | Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 16 700 | 15 700 | 11 601 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 547 01 -011 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (8 478) |
|----------------|--|---|---|---------|

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|--------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 01 | Inland | (691 498) | (607 559) | |
|---------|--------|-----------|-----------|--|

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|----|
| F 412 11 -011 | Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte | 124 | 124 | 69 |
|------------------|---|-----|-----|----|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 421 11 -011 | Bezüge der Bundesministerin und der Staatsminister | 511 | 511 | 741 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|--|--|---------|---------|---------|
| F 422 11 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren -011 | 124 019 | 121 955 | 120 719 |
| F 422 12 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 | 1 344 | 1 344 | 1 934 |
| F 427 19 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 2 502 | 2 502 | 1 415 |
| F 428 11 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 82 350 | 75 350 | 82 621 |
| F 453 11 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 | 68 763 | 54 763 | 66 344 |
| F 459 19 | Vermischte Personalausgaben -840 | 178 | 178 | 68 |
| F 511 11 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 48 744 | 44 744 | 42 976 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11. | | | | |
| F 514 11 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 | 254 | 254 | 177 |
| F 517 11 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 22 203 | 19 203 | 21 174 |
| Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 518 11 | Mieten und Pachten -011 | 3 061 | 1 061 | 1 527 |
| F 519 11 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 4 497 | 4 497 | 1 446 |
| F 525 11 | Aus- und Fortbildung -011 | 9 915 | 9 915 | 7 760 |

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärtinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

0512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 527 11 | Dienstreisen -011 | 4 388 | 5 388 | 3 906 |
| F 532 11 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 254 333 | 161 423 | 135 195 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 38 112 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 28 112 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 5 000 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 5 000 T€ |
| F 539 19 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 978 | 978 | 2 503 |
| F 711 11 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 1 591 | 1 591 | 1 310 |
| F 712 11 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | - | - | -42 |
| F 811 11 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | - |
| F 812 11 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 1 274 | 1 274 | 1 510 |
| | Verpflichtungsermächtigung | | | |
| | fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 250 T€ |
| F 812 12 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 60 469 | 100 504 | 126 528 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 35 335 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 25 335 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 5 000 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 5 000 T€ |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | |
| F 821 12 | Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029 | - | - | - |
| F 823 11 | Energie Contracting -011 | - | - | - |
| Titelgruppe 02 | | | | |
| Tgr. 02 | Ausland | (828 180) | (813 777) | |
| F 422 21 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021 | 349 446 | 352 728 | 343 247 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 22 -021 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 17 226 | 17 226 | 14 667 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.</i> | | | |
| F 422 23 -021 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 9 405 | 8 405 | 9 775 |
| F 427 29 -021 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 137 163 | 116 730 | 142 336 |
| F 428 21 -021 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 109 245 | 114 245 | 109 898 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.</i> | | | |
| F 511 21 -021 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 11 200 | 11 200 | 9 716 |
| F 514 21 -021 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 3 250 | 3 250 | 2 810 |
| F 517 21 -021 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 25 200 | 23 200 | 29 162 |
| F 518 21 -021 | Mieten und Pachten | 62 700 | 62 700 | 65 168 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 36 759 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 8 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 7 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 4 759 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 4 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 3 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 2 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 2 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 2 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 1 500 T€ | | |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.</i> | | | |
| F 519 21 -021 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 19 800 | 19 800 | 18 340 |
| F 527 21 -021 | Dienstreisen | 4 500 | 5 500 | 3 600 |
| F 532 24 -021 | Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland | 500 | 250 | 542 |
| F 539 29 -021 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 4 850 | 4 850 | 2 662 |

0512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-----|
| F 687 22 | Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021 | 1 501 | 1 500 | 723 |
|----------|---|-------|-------|-----|

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 711 21 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021 | 27 500 | 27 500 | 29 962 |
|----------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|----------------------|--------|--------|--------|
| F 739 21 | Baumaßnahmen -021 | 23 500 | 23 500 | 18 853 |
|----------|----------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|-------------------------------|-------|-------|-------|
| F 811 21 | Erwerb von Fahrzeugen -021 | 3 300 | 3 300 | 1 123 |
|----------|-------------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 812 21 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -021 | 4 700 | 4 700 | 2 257 |
|----------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|-------|
| F 821 21 | Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021 | 13 194 | 13 193 | 8 046 |
|----------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 739 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 821 21 (Titelgruppe 02):

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------|---|-----------|-----------|--------|
| Tgr. 03 | Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen | (119 540) | (119 110) | |
| F 422 32 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021 | 30 000 | 30 000 | 25 765 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.</i> | | | |
| F 427 39 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021 | 13 000 | 12 000 | 13 820 |
| F 428 31 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021 | 1 000 | 1 000 | 504 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.</i> | | | |
| F 514 31 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021 | 6 750 | 7 120 | 5 040 |
| F 517 31 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021 | 27 000 | 27 000 | 22 766 |
| F 518 31 | Mieten und Pachten -021 | 3 000 | 3 300 | 3 388 |
| | <i>Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 750 T€</i> | | | |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.</i> | | | |
| F 519 31 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021 | 5 100 | 5 100 | 2 500 |
| F 525 31 | Aus- und Fortbildung -011 | 290 | 290 | 193 |
| F 532 31 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 2 800 | 1 800 | 2 177 |
| | <i>Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 409 T€</i> | | | |
| F 539 39 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 500 | 500 | - |

0512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 711 31 | <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> | 7 500 | 7 600 | 6 753 |
| | -011 | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|---------------------|--------|--------|-------|
| F 739 31 | <i>Baumaßnahmen</i> | 11 500 | 11 500 | 9 904 |
| | -011 | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|------------------------------|-------|-------|----|
| F 811 31 | <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> | 3 700 | 3 700 | 97 |
| | -011 | | | |

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 812 31 | <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> | 400 | 400 | 106 |
| | -011 | | | |

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 812 32 | <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i> | 7 000 | 7 800 | 9 471 |
| | -011 | | | |

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|------------------------------|---------|---------|--|
| Tgr. 04 | Personalreserve gem. § 6 GAD | (2 869) | (2 869) | |
|---------|------------------------------|---------|---------|--|

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 422 41 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> | 2 371 | 2 371 | 1 186 |
| | -011 | | | |

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 428 41 | <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> | 498 | 498 | 249 |
| | -011 | | | |

| | | | | |
|----------|--|---|---|---|
| F 453 41 | <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> | - | - | - |
| | -840 | | | |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|---|---|---|
| F 459 49 | Vermischte Personalausgaben -840 | - | - | - |
| F 511 41 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | - | - | - |
| F 514 41 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 | - | - | - |
| F 525 41 | Aus- und Fortbildung -011 | - | - | - |
| F 527 41 | Dienstreisen -011 | - | - | - |
| F 532 41 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | - | - | - |
| F 539 49 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | - | - | - |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|--------|---|--|---|----------|
| 381 07 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 | | - | (18 283) |
| 981 07 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 | | - | (-) |

0513 Deutsches Archäologisches Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 69 89

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 40 091 45 861

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 11 31 11
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften..... | 5 |
| 3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom..... | - |
| 4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte..... | 6 |

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 50 50 43
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

119 99 Vermischte Einnahmen 8 8 5 313
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung..... | - |
| 1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen..... | - |
| 5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | - |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 124 01 -165 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 132 01 -165 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 272 01 -165 | Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen | - | - | 691 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (283) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 428 02 -165 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 4 940 | 3 829 | 4 045 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 1 700 | 1 800 | 1 319 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|------------|-----|-------|-----|
| 681 01 -165 | Stipendien | 600 | 1 300 | 599 |
|----------------|------------|-----|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 685 01 -165 | Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine | 30 | 30 | 10 |
|----------------|---|----|----|----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (15) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|------------------------------------|-----|-----|--|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen Dritter | (-) | (-) | |
|---------|------------------------------------|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 427 29 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 639 |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 428 22 -165 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | - | - | 2 689 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 518 21 -165 | Mieten und Pachten | - | - | 452 |
| 544 21 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | - | - | - |
| 547 21 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 1 500 |
| 812 21 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
| 812 22 -165 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 427 49 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 202 |
| 429 41 -165 | Nicht aufteilbare Personalausgaben | - | - | 95 |
| 544 41 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | - | - | - |
| 547 41 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 18 |
| 812 41 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
| 812 42 -165 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 422 01 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 5 700 | 6 646 | 5 838 |
| F 422 02 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |

0513 Deutsches Archäologisches Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 2 000 | 1 470 | 1 735 |
| F 428 01 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 8 250 | 6 832 | 7 748 |
| F 453 01 -165 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 235 | 235 | 143 |
| F 511 01 -165 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 700 | 1 383 | 1 421 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. | | | | |
| F 514 01 -165 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 200 | 82 | 85 |
| F 517 01 -165 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 500 | 923 | 1 269 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. | | | | |
| F 518 01 -165 | Mieten und Pachten | 1 500 | 1 651 | 2 870 |
| Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 320 T€ | | | | |
| F 519 01 -165 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 700 | 350 | 313 |
| F 525 01 -165 | Aus- und Fortbildung | 60 | 60 | 27 |
| F 527 01 -165 | Dienstreisen | 400 | 350 | 296 |
| F 532 01 -165 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 500 | 777 | 430 |
| F 539 99 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 750 | 335 | 342 |
| F 711 01 -165 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | - | - |
| F 712 01 -165 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 739 01 -165 | Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | 4 900 | 9 678 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|-------------------------------|-----|----|-----|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -165 | 100 | 75 | 120 |
|----------|-------------------------------|-----|----|-----|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|----|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165 | 400 | 535 | 81 |
|----------|---|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165 | 500 | 775 | 555 |
|----------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|---------|----------|--|
| Tgr. 01 | Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür | (8 326) | (11 523) | |
|---------|---|---------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 427 19 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 | 5 000 | 4 828 | 4 196 |
|----------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|----|
| F 544 11 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 | 200 | 291 | 55 |
|----------|---|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 547 11 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 | 3 126 | 6 404 | 3 955 |
|----------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| | |
|--------------------|---------|
| Bezeichnung | 1 000 € |
|--------------------|---------|

6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter..... -

0513 Deutsches Archäologisches Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | |
|---|---|---|---|
| F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165 | - | - | - |
|---|---|---|---|

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 7

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 50 726 53 724

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 111 01 -011 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | - |
| 119 01 -011 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | - | - | - |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 124 01 -011 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | - |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 7 | 7 | - |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 2 112 | 2 035 | 2 035 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| 547 01 -011 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 19 | 19 | 1 |

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 049) |
|----------------|--|---|---|---------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|--|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 14 590 | 16 641 | 10 688 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 600 | 277 | 32 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 24 520 | 27 269 | 18 423 |
| F 453 01 -840 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 200 | 200 | 60 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 120 | 259 | 136 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 25 | 25 | 10 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 243 | 3 064 | 1 007 |
| <i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.</i> | | | | |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 225 | 225 | 127 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 100 | 73 | 1 |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 604 | 513 | 29 |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 1 404 | 1 021 | 650 |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 045 | 1 030 | 1 229 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 2 315 | 169 | 118 |
| F 711 01 -011 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 9 | 9 | - |

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | 21 | 21 | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 100 | 400 | 712 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 474 | 474 | 333 |

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 412 11.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.
- 1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
- 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 54 |

05 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 0512 | Bundesministerium..... | 5 025,2 | 5 025,2 | 2 266,7 | 2 266,7 | 7 291,9 | 7 291,9 |
| 0513 | Deutsches Archäologisches Institut..... | 108,0 | 108,0 | 100,0 | 100,0 | 208,0 | 208,0 |
| 0514 | Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... | 294,0 | 294,0 | 380,8 | 380,8 | 674,8 | 674,8 |
| | Zusammen..... | 5 427,2 | 5 427,2 | 2 747,5 | 2 747,5 | 8 174,7 | 8 174,7 |

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|---|-------|-------|------|------|-------|-------|
| 0512 | Bundesministerium..... | 153,0 | 153,0 | 48,0 | 48,0 | 201,0 | 201,0 |
| 0513 | Deutsches Archäologisches Institut..... | 5,0 | 5,0 | 1,0 | 1,0 | 6,0 | 6,0 |
| 0514 | Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... | 20,0 | 20,0 | 7,0 | 7,0 | 27,0 | 27,0 |
| | Zusammen..... | 178,0 | 178,0 | 56,0 | 56,0 | 234,0 | 234,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|---|-------|------|---|------|---|-----|------|------|
| 0512 | Bundesministerium..... | 109,0 | 33,0 | - | 9,0 | - | 1,0 | 28,0 | 38,0 |
| 0513 | Deutsches Archäologisches Institut..... | 3,0 | 2,0 | - | 1,0 | - | - | - | - |
| 0514 | Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... | 11,0 | - | - | 11,0 | - | - | - | - |
| | Zusammen..... | 123,0 | 35,0 | - | 21,0 | - | 1,0 | 28,0 | 38,0 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|---|---|-------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 0501 | Sicherung von Frieden und Stabilität..... | 60,5 | 60,5 | - | - | - | - |
| 0502 | Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen..... | 117,6 | 117,6 | - | - | - | - |
| 0504 | Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland..... | 801,7 | 801,7 | - | - | - | - |
| | Zusammen..... | 979,8 | 979,8 | - | - | - | - |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 0601 | Heimat, Gesellschaft und Verfassung..... | 5 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog..... | 6 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Sport..... | 11 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung..... | 16 |
| 0602 | IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung..... | 18 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik..... | 19 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk..... | 21 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung..... | 22 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund..... | 23 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes..... | 24 |
| | Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds..... | 25 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen..... | 25 |
| | Ausgaben-Tgr. 08 Modernisierung der Registerlandschaft..... | 26 |
| 0603 | Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene..... | 27 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration..... | 29 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern..... | 33 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR..... | 34 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig..... | 34 |
| 0610 | Sonstige Bewilligungen..... | 35 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder..... | 37 |
| 0611 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 38 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 38 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 41 |
| 0612 | Bundesministerium..... | 44 |
| 0614 | Statistisches Bundesamt..... | 49 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 50 |
| 0615 | Bundesverwaltungsamt..... | 54 |
| 0616 | Bundesamt für Kartographie und Geodäsie..... | 59 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter..... | 60 |

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| 0617 | Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung..... | 64 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 65 |
| 0618 | Bundesinstitut für Sportwissenschaft..... | 67 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission..... | 68 |
| 0619 | Beschaffungsamt des BMI..... | 70 |
| 0620 | Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt..... | 73 |
| 0622 | Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich..... | 76 |
| 0623 | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik..... | 79 |
| 0624 | Bundeskriminalamt..... | 85 |
| 0625 | Bundespolizei..... | 92 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG..... | 95 |
| 0626 | Bundesamt für Verfassungsschutz..... | 102 |
| 0628 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe..... | 103 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 107 |
| 0629 | Bundesanstalt Technisches Hilfswerk..... | 111 |
| 0633 | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge..... | 118 |
| 0634 | Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung..... | 121 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 122 |
| 0635 | Bundeszentrale für politische Bildung..... | 125 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 128 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 131 |

Überblick zum Einzelplan 06

| Überblick zum Einzelplan 06 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 719 131 | 641 745 | +77 386 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 12 902 605 | 13 092 059 | -189 454 |

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
 3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
 4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
 6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
-

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 100 1 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 759 834 667 392

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|-------|-------|--------|
| 119 99 -012 | Vermischte Einnahmen | 1 100 | 1 100 | 71 045 |
|----------------|----------------------|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus der Sportförderung..... | 100 |
| 2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte..... | - |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 272 01 -011 | Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen | - | - | 1 490 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---------------------------------|---|---|---|
| 532 04 -012 | Aufarbeitung DDR-Zwangsoptionen | - | - | - |
|----------------|---------------------------------|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 04

sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (220) |
|----------------|--|---|---|-------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-------|
| Tgr. 01 | Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog | (229 158) | (241 533) | |
| 532 12 -012 | Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 1 866 | 2 717 | 1 035 |

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 532 14 -029 | Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen | 4 412 | 2 498 | 5 082 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.
5. **Aus den Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.**

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Forschungsvorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei Prävention und Strafverfolgung („Polizeistudie“) | 470 |
| 2. Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche („Rassismusstudie“) | 1 942 |
| 3. Studie zur inneren Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten („Extremismusstudie“) | - |
| 4. Kosten im Zusammenhang mit der Analyse und Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation | 2 000 |
| 5. Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen für die EUAA bzw. für die nationale Kontaktstelle des EMN | - |

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 532 15 -013 | Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse" | 3 000 | 1 000 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

| | |
|------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung | 2 200 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu | 1 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu | 1 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 632 13 -244 | Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland | 3 051 | 3 026 | 2 971 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 684 13 -187 | Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) | 450 | 370 | 450 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|---|
| 684 14 -187 | Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung | 1 500 | 3 300 | - |
|----------------|--|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945" .. | 1 500 |

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Der Zuschuss dient der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 685 11 -144 | Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V." | 1 160 | 1 160 | 1 219 |
| 685 12 -144 | Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit | 148 000 | 148 000 | 148 000 |

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
- Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
- Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Globalzuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Friedrich-Ebert-Stiftung..... | 39 960 |
| 2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit..... | 17 627 |
| 3. Konrad-Adenauer-Stiftung..... | 44 888 |
| 4. Hanns-Seidel-Stiftung..... | 11 988 |
| 5. Heinrich-Böll-Stiftung..... | 18 145 |
| 6. Rosa-Luxemburg-Stiftung..... | 15 392 |
| Zusammen..... | 148 000 |

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 129 T€.

| | | | | |
|-----------------------|---|--------|--------|---|
| 685 13 -290 | Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt | 10 000 | 10 000 | - |
|-----------------------|---|--------|--------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 499 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 333 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 166 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|-----------------------|---|--------|--------|--------|
| 685 14 -187 | Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs | 32 939 | 31 182 | 23 854 |
|-----------------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Projektförderung

| | | | | | |
|------|---------------------------|--|-------|-------|-------|
| 2.11 | Toleranz-Tunnel e. V..... | | 3 500 | 1 500 | 1 627 |
|------|---------------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|-----------------------|---|-----|-----|-----|
| 685 15 -199 | Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse | 400 | 400 | 124 |
|-----------------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|-----------------------|---|-------|-----|-----|
| 685 16 -199 | Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse | 1 000 | 500 | 489 |
|-----------------------|---|-------|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|-----------------------|--|-------|-------|-------|
| 685 19 -187 | Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam | 6 505 | 6 505 | 5 027 |
|-----------------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01):

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 686 12 -165 | Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972 | 1 000 | 1 000 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Historikerkommission ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 687 11 -244 | Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden | 375 | 375 | 175 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|-------|
| 894 12 -144 | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit | 5 000 | 12 000 | 3 711 |
|----------------|---|-------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt. Die Zuordnung zu den Erläuterungsziffern ist dabei beizubehalten.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.
Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Friedrich-Ebert-Stiftung..... | 1 350 |
| 2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit..... | 596 |
| 3. Konrad-Adenauer-Stiftung..... | 1 516 |
| 4. Hanns-Seidel-Stiftung..... | 405 |
| 5. Heinrich-Böll-Stiftung..... | 613 |
| 6. Rosa-Luxemburg-Stiftung..... | 520 |
| Zusammen..... | 5 000 |

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|---|
| 894 13 -187 | Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs | 8 500 | 16 500 | - |
|----------------|---|-------|--------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln..... 8 500

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 939 T€.

| | | | | |
|----------------|--|---|-------|---|
| 894 14 -144 | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt | - | 1 000 | - |
|----------------|--|---|-------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS..... -

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 500 T€.

Titelgruppe 02

| | | | |
|---------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 02 Sport | (276 077) | (303 289) | |
|---------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 428 21 -322 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 159 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 542 22 -322 | Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 | 7 000 | 2 000 | 1 |
|----------------|---|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 632 21 -322 | Planung "Campus Sportdeutschland" | - | 400 | - |
| 681 21 -322 | Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport | 616 | 616 | 531 |

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|---|
| 684 20 -043 | Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport | 1 000 | 1 500 | - |
|----------------|--|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Vor Freigabe der Mittel ist dem Haushaltsausschuss ein Konzept zur konkreten Ausgestaltung des Programms vorzulegen.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---------------------------------------|---------|
| 1. Konzepterstellung..... | - |
| 2. Umsetzung Präventionsprogramm..... | 1 000 |

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 684 21 -322 | Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports | 181 191 | 184 649 | 177 851 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 143 728 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 36 678 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 35 878 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 35 586 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 35 586 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3 **und 9** der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.2 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.2 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer... | 50 277 |
| 2.4 Leistungssportpersonal..... | 3 300 |
| 6.1 Förderung der Werte im Sport..... | 50 |
| 6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben..... | 165 |
| 6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen..... | - |
| 9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)..... | 166 |

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 684 22 -322 | Projektförderung für Sporteinrichtungen | 17 200 | 21 215 | 19 820 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 13 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 684 23 -322 | Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen | 7 789 | 5 080 | 4 700 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

| | | | | |
|----------------|---|-----|--------|--------|
| 684 24 -322 | Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin | 277 | 21 451 | 17 069 |
|----------------|---|-----|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|---|-----|--------|
| 684 25 -322 | Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 | - | 223 | 23 252 |
|----------------|---|---|-----|--------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 684 26 -322 | Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports | 13 900 | 13 900 | 9 282 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

- Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|----------------------------------|---------|
| 1.3 Geschäftsstelle der NOV..... | 800 |
| 1.5 Leistungssportpersonal..... | 5 000 |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 684 27 -322 | Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine | - | - | 44 266 |
|----------------|---|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum **31.12.2024** wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 57 824 T€.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 684 28 -322 | Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025 | 7 307 | 3 445 | 6 911 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 21 -322 | Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 | 4 040 | 4 170 | 4 295 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 22 -165 | Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft | 6 384 | 6 384 | 6 112 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 6 765 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 4 265 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 800 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 100 T€ |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 686 23 -322 | Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung | 8 839 | 9 180 | 8 541 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 1 928 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 458 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 471 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 999 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

- | | | | | | |
|--|-------|--------|---|-------|-------|
| 1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)..... | 82,62 | 100,00 | - | 6 492 | 5 974 |
| - aus Kap. 0601 Tit. 686 23 | | | | | |

Projektförderung

- | | | | | | |
|--|--|--|---|-------|-------|
| 2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore..... | | | - | 2 498 | 2 444 |
| 4. Sonstiges..... | | | - | 70 | 70 |

| | | | | | |
|----------------|---|--|-----|-------|-------|
| 686 24 -029 | Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) | | 964 | 1 305 | 1 177 |
|----------------|---|--|-----|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

| | | | | | |
|----------------|-----------------------|--|---|---|---|
| 686 25 -322 | Fonds DDR-Dopingopfer | | - | - | - |
|----------------|-----------------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | | |
|----------------|---|--|-----|-------|-----|
| 686 26 -322 | Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen | | 760 | 1 161 | 621 |
|----------------|---|--|-----|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

| | | | | | |
|----------------|---------------------------------|--|---|---|--------|
| 686 27 -322 | Programm "Neustart nach Corona" | | - | - | 25 000 |
|----------------|---------------------------------|--|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres **2024** nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 882 21 -322 | Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport | 18 810 | 24 860 | 8 404 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 22 022 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 736 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 762 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|---|-------|-------|
| 882 22 -322 | Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022, die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023 und die Rennrodel-WM 2024 | - | 1 750 | 4 000 |
|----------------|--|---|-------|-------|

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 04 | Verfassung | (254 599) | (122 570) | |
|---------|------------|-----------|-----------|--|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-----|-----|
| 532 44 -019 | Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen | 2 300 | 806 | 214 |
|----------------|---|-------|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 532 45 -011 | Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 532 47 -011 | Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung | 75 | 75 | 61 |
|----------------|--|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 532 48 -011 | Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit | 250 | 250 | 250 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 532 49 -011 | Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen | 200 | 200 | 820 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Ex-

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 49 (Titelgruppe 04):

pertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|--|---------|-----|--------|
| 632 41 -011 | Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament | 131 203 | 668 | 45 155 |
|----------------|--|---------|-----|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 632 44 -012 | Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU | 500 | 500 | 132 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---------------------------------------|---------|---------|---------|
| 632 45 -042 | Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen | 120 000 | 120 000 | 110 000 |
|----------------|---------------------------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 685 45 -165 | Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen | 71 | 71 | 27 |
|----------------|---|----|----|----|

Verpflichtungsermächtigung..... 16 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 150 2 150

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 085 484 1 528 804

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 150 2 150 4 035
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115..... -

Übrige Einnahmen

232 01 Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds - - 51 058
-042

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

272 02 Zuschüsse der Europäischen Union - - -
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und Tgr. 06.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (380)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union - - -
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 532 18 -012 | Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) | 635 | 635 | 549 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|---|
| 544 02 -165 | Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien | 25 000 | 24 650 | - |
|----------------|--|--------|--------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 831 01 -165 | Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (97) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|--------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 01 | IT und Netzpolitik | (96 325) | (95 435) | |
|---------|--------------------|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 532 10 -011 | Digitale Gesellschaft und Datenpolitik | 4 769 | 4 519 | 5 806 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 10 (Titelgruppe 01):

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 532 12 -011 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 532 13 -042 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 24 700 | 48 659 | 16 345 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 650 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 532 14 -011 | Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes | 20 021 | 26 721 | 2 809 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|---|
| 532 15 -011 | Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich | 450 | 450 | - |
|----------------|---|-----|-----|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

| | | | | |
|----------------|-------------------------|-------|-------|-----|
| 532 17 -011 | IT- und Cybersicherheit | 6 500 | 2 482 | 567 |
|----------------|-------------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. KMU-Förderung KRITIS/Cybersicherheit..... | 4 000 |

| | | | | |
|----------------|--|--------|-------|-------|
| 685 10 -011 | Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation | 36 885 | 9 604 | 8 314 |
|----------------|--|--------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 11 -011 | Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT | 3 000 | 3 000 | 2 933 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|--------|
| Tgr. 02 | Digitalfunk | (366 327) | (360 327) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 511 21 -042 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | - | - | 15 |
| 517 21 -042 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 12 327 | 12 327 | 5 685 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 518 21 -042 | Mieten und Pachten | 14 455 | 14 455 | 20 000 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 519 21 -042 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 9 000 | 9 000 | 24 602 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 525 21 -042 | Aus- und Fortbildung | - | - | 79 |
| 526 22 -042 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | - | - | - |
| 539 29 -042 | Vermischte Verwaltungsausgaben | - | - | 1 |

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 685 20 -042 | Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben | 202 245 | 196 245 | 188 445 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 753 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 123 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 711 21 -042 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 17 000 | 17 000 | 38 283 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 812 20 -042 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | - | - | 4 613 |
|----------------|---|---|---|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|--------|
| 894 20 -042 | Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen | 111 300 | 111 300 | 76 636 |
|----------------|--|---------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 189 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|--------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 03 | Moderne Verwaltung | (44 223) | (64 223) | |
|---------|--------------------|----------|----------|--|

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|--------|--------|--------|
| 532 34 -011 | Europäisches Identitätsökosystem | 40 000 | 60 000 | 18 801 |
|----------------|----------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 532 36 -011 | Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnum- mer 115 Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | 689 | 689 | 1 808 |
| 532 37 -011 | Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes Verpflichtungsermächtigung..... 690 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 440 T€ Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu. | 1 100 | 1 100 | 524 |
| 532 39 -011 | Open Government Partnership | - | - | - |
| 632 31 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungs- institut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaf- ten in Speyer Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. | 1 550 | 1 550 | 1 440 |
| 632 33 -133 | Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwal- tungswissenschaften in Speyer | 446 | 446 | 174 |
| 686 31 -012 | Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maastricht | 153 | 153 | 153 |
| 687 31 -165 | Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | 110 | 110 | 81 |
| 812 32 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Informationstechnik | 175 | 175 | 143 |

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 04 | Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund | (131 692) | (129 518) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|--|-----------|--------|--------|
| 422 41 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 8 140 | 3 440 | 761 |
| 428 41 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 1 161 |
| 532 41 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 78 733 | 84 750 | 99 767 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 64 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 34 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 20 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 10 000 T€ | | |
| 812 42 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 44 819 | 41 328 | 35 195 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 35 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 20 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 10 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 5 000 T€ | | |

Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|---|------------|-----------|---------|
| Tgr. 05 | Netze des Bundes | (335 113) | (380 725) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 532 51 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 3 350 | 3 550 | 2 313 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 2 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 1 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 000 T€ | | |
| 685 51 -019 | Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes | 177 763 | 198 175 | 128 392 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 300 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 75 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 75 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 75 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 75 000 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 812 52 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 2 000 | 2 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 1 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 500 T€ | | |

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|--------|
| 894 51 -019 | Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes | 152 000 | 177 000 | 70 361 |
|----------------|---|---------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€

Titelgruppe 06

| | | | | |
|---------|------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 06 | Polizei-IT-Fonds | (13 061) | (13 065) | |
|---------|------------------|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds..... | - |
| 2. Sonstiges..... | 13 061 |

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 532 61 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 13 061 | 13 065 | 36 655 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 812 62 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | 2 859 |
|----------------|--|---|---|-------|

Titelgruppe 07

| | | | | |
|---------|--|---------|-----------|--|
| Tgr. 07 | Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen | (3 330) | (377 230) | |
|---------|--|---------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 07

| | | | | |
|----------------|--|---|-----|---|
| 427 79 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | 350 | - |
|----------------|--|---|-----|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---------|---|
| 532 71 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | - | 306 580 | - |
|----------------|--|---|---------|---|

| | | | | |
|----------------|--|-------|--------|---|
| 532 73 -011 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 3 330 | 70 000 | - |
|----------------|--|-------|--------|---|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsportal und dem Nutzerkonto Bund

| | | | | |
|----------------|----------------------|---|-----|---|
| 684 71 -011 | Förderung NExT e. V. | - | 300 | - |
|----------------|----------------------|---|-----|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 812 72 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Titelgruppe 08

| | | | | |
|---------|---------------------------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 08 | Modernisierung der Registerlandschaft | (69 778) | (82 996) | |
|---------|---------------------------------------|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|--|---|-----|---|
| 427 89 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | 300 | - |
|----------------|--|---|-----|---|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|---|
| 532 81 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 69 778 | 82 696 | - |
|----------------|--|--------|--------|---|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 812 82 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 021 15 023

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 209 284 1 152 229

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|
| 119 99 -246 | Vermischte Einnahmen | 15 000 | 15 000 | 16 106 |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61 und 685 19.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern..... -

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 162 04 -246 | Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Engl. in die Landwirtschaft | 1 | 1 | 1 |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 182 03 -249 | Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 182 04 -246 | Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Engl. in die Landwirtschaft | 19 | 21 | 16 |
|----------------|--|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 232 01 -246 | Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes | 1 | 1 | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 272 01 -219 | Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 272 02 -219 | Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) | - | - | 216 177 |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

| Bezeichnung | Soll 2024 1 000 € | nachrichtlich Ist 2022 1 000 € |
|-------------|-------------------------|--------------------------------------|
|-------------|-------------------------|--------------------------------------|

1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020..... - 113 909
2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2021-2027..... - 102 268

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 272 03 -219 | Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 272 04 -219 | Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (22) |
|----------------|---|---|---|------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 532 04 -246 | Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern | 1 100 | 1 100 | 1 053 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 681 02 -246 | Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz | 369 | 369 | 151 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 681 04 -246 | Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler | 33 | 33 | 4 |
|----------------|---|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 681 05 -249 | Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter | - | - | 35 |
| 684 02 -246 | Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug | 882 | 1 267 | 1 108 |
| 684 03 -249 | Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen | 12 170 | 12 170 | 10 439 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar. | | | |
| 685 02 -246 | Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas | 2 157 | 2 157 | 1 813 |
| | Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 685 03 -187 | Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk" | 12 153 | 12 153 | 15 844 |
| | Haushaltsvermerk: Die "Stiftung für das Sorbische Volk" darf die Mittel mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur institutionellen Förderung weiterleiten an folgende Institutionen: Sorbisches National Ensemble gGmbH, Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. einschl. WITAJ-Sprachzentrum, Sorbisches Institut e. V., Deutsch-Sorbisches Volkstheater, Sorbisches Museum Bautzen, Wendisches Museum Cottbus, Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur. | | | |
| 685 06 -249 | Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) | 372 | 372 | 356 |
| 685 07 -246 | Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland | 85 | 115 | 102 |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (553) |
|----------------|--|---|---|-------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---------------------------|-------------|-------------|--|
| Tgr. 01 | Integration und Migration | (1 131 886) | (1 066 206) | |
|---------|---------------------------|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 532 14 -235 | Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 684 10 -219 | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) | - | - | 58 824 |
|----------------|---|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | Soll 2024 1 000 € | nachrichtlich Ist 2022 1 000 € |
|-------------|-------------------------|--------------------------------------|
|-------------|-------------------------|--------------------------------------|

| | | |
|--|---|--------|
| 1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020..... | - | 58 824 |
| 2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027..... | - | - |

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 684 11 -219 | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds | - | - | 228 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 684 12 -219 | Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung | 880 000 | 757 798 | 604 532 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 10 456 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 4 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 5 228 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 028 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 684 13 -219 | Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) | 57 491 | 81 491 | 75 796 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 14.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 684 14 -219 | Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern | 59 987 | 66 392 | 81 673 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 48 152 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 460 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 692 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

| | | | | |
|----------------|------------------------------|-------|-------|-------|
| 684 15 -219 | Internationale Projektarbeit | 3 100 | 2 500 | 3 519 |
|----------------|------------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 684 16 -219 | Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds | - | - | 32 200 |
|----------------|---|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 684 17 -219 | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 17 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 684 18 -219 | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 684 61 -219 | Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme | 70 486 | 92 700 | 18 022 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und im Einzelfall Personalausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|---|
| 684 62 -219 | Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) | 20 000 | 20 000 | - |
|----------------|--|--------|--------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus dem Ansatz können auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 685 10 -219 | Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM) | 4 262 | 4 542 | 3 449 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 19 -219 | Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise | 33 857 | 38 100 | 31 507 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERRIN) und von Maßnahmen zur Informationsvermittlung..... 30 657
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.. 3 200

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 10 -165 | Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration | 2 703 | 2 683 | 2 215 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Projektförderung

| | | | |
|--|-----|-----|----|
| 2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat)..... | 47 | 47 | - |
| 3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung..... | 270 | 270 | 25 |
| 4. Informationssystem Integrationsmaßnahmen..... | 150 | 150 | 19 |

Titelgruppe 02

| | | | |
|---------|---|---------|----------|
| Tgr. 02 | Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern | (7 832) | (13 292) |
|---------|---|---------|----------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|
| 671 24 -246 | Kosten der Rückführung von Deutschen | 876 | 876 | 740 |
|----------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 671 25 -246 | Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern | 5 095 | 10 555 | 16 485 |
|----------------|---|-------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 681 22 -246 | Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen | 1 461 | 1 461 | 1 265 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 684 23 -246 | Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.) | 400 | 400 | 375 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 03 | Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR | (23 281) | (26 031) | |
|---------|--|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|-------------------|--------|--------|--------|
| 684 32 -249 | Allgemeine Hilfen | 22 281 | 25 031 | 21 634 |
|----------------|-------------------|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 896 32 -249 | Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten | 1 000 | 1 000 | 1 708 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolving Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Titelgruppe 05

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 05 | Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig | (16 964) | (16 964) | |
|---------|--|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 632 50 -024 | Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein | 5 400 | 5 400 | 4 578 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 50 -024 | Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark | 10 550 | 10 550 | 10 550 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 896 50 -024 | Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark | 1 014 | 1 014 | 1 116 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Sonstige Bewilligungen 0610

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 1

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 35 509 45 831

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|--------|----------------------|---|---|-----|
| 119 99 | Vermischte Einnahmen | 1 | 1 | 859 |
| -043 | | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten..... | - |
| 2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements... | - |

| | | | | |
|--------|---|---|---|---|
| 124 01 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | - |
| -011 | | | | |

| | | | | |
|--------|---|---|---|-----|
| 132 01 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 804 |
| -043 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|--------|---|---|---|---|
| 272 01 | Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen | - | - | - |
| -011 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

| | | | | |
|--------|---|---|---|-----|
| 381 03 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| -890 | | | | |

0610 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 6 000 5 000 2 897
-013

Verpflichtungsermächtigung..... 5 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements..... 3 000

532 06 Erstellung von Fernerkundungsdaten 1 122 2 122 2 102
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 592 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 898 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 898 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 898 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 898 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Erstellung von Fernerkundungsdaten..... 1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen 1 300 152 -
-043

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0610

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-------|-----|
| 686 04 -029 | Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte | 700 | 2 170 | 825 |
|----------------|--|-----|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 687 07 -011 | Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe | 6 500 | 16 500 | 18 481 |
|----------------|---|-------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (55) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|----------|----------|--|
| Tgr. 01 | Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder | (19 887) | (19 887) | |
|---------|---|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|----|----|----|
| 539 19 -043 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 62 | 62 | 36 |
|----------------|--------------------------------|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|--------|--------|--------|
| 811 11 -043 | Erwerb von Fahrzeugen | 19 142 | 19 142 | 13 828 |
|----------------|-----------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 812 11 -043 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 683 | 683 | 478 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 146 146

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 297 030 1 273 529

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-012

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 1 334
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (27)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (9 934)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (146) (146)

119 57 Vermischte Einnahmen 146 146 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 2 480
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 546 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 114 | 111 | 101 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|---------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Bundesministerin des Innern und für Heimat..... | 50 000 |
| 1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten..... | 2 600 |
| 1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik..... | 2 600 |
| 1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus..... | 2 600 |
| 1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes..... | 2 000 |
| 1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung..... | 1 000 |
| 1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes..... | 5 000 |
| 1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung..... | 1 500 |
| 1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung..... | 1 200 |
| 1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe..... | 4 900 |
| 1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes..... | 2 600 |
| 1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie..... | 1 300 |
| 1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung..... | 1 300 |
| 1.14 Direktorin des Bundesinstituts für Sportwissenschaft..... | 500 |
| 1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik..... | 1 500 |
| 1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden..... | 20 000 |
| 1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes..... | 300 |
| 1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge..... | 1 200 |
| 1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung..... | 500 |
| 1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks..... | 6 600 |
| 1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen..... | 500 |
| 1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich..... | 800 |
| 1.23 Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen..... | 2 600 |
| Zusammen..... | 113 100 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 1 573 | 1 573 | 936 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Statistisches Bundesamt..... | 200 |
| 6. Bundespolizei..... | 300 |
| 7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung..... | 10 |

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | 64 |
|----------------|--|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 687 20 -022 | Beiträge an verschiedene Organisationen | 670 | 672 | 615 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|---|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -122 724 | -122 724 | - |
|----------------|--|----------|----------|---|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|---|
| 972 06 -880 | Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 | -5 898 | -5 898 | - |
|----------------|---|--------|--------|---|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|---------|---------|---|
| 972 09 -880 | Globale Minderausgabe | -65 338 | -70 088 | - |
|----------------|-----------------------|---------|---------|---|

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (93) |
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (22 401) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06. | | | |
| Titelgruppe 57 | | | | |
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (943 328) | (925 613) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 820 | 820 | 1 144 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 779 708 | 761 993 | 724 297 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 26 000 | 26 000 | 31 324 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 1 800 | 1 800 | 1 913 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 135 000 | 135 000 | 135 552 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | - | - | 12 760 |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 73 908 | 73 908 | 74 590 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 53 098 | 52 362 | 67 818 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 3 665 | 3 665 | 7 218 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 3 657 | 3 657 | 6 183 |

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|-------------------------------|-------|-------|-------|
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 1 756 | 1 756 | 2 186 |
|------------------|-------------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---------------------------------|---------|
| 2. Bundesverwaltungsamt..... | 219 |
| 4. Beschaffungsamt des BMI..... | 155 |

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 3 817 | 4 006 | 2 016 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---------------------------------|---------|
| 2. Statistisches Bundesamt..... | 50 |
| 3. Bundesverwaltungsamt..... | 338 |
| 6. Beschaffungsamt des BMI..... | 210 |

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 2 209 | 2 209 | 2 327 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-------|
| F 531 03 -012 | Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht | 850 | 443 | 1 023 |
|------------------|--|-----|-----|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 543 01 -012 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 3 903 | 3 853 | 4 043 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 543 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---------------------------------|---------|
| 3. Statistisches Bundesamt..... | 365 |
| 4. Bundesverwaltungsamt..... | 28 |
| 8. Beschaffungsamt des BMI..... | 64 |

| | | | |
|--|-------|-------|-------|
| F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012 | 3 127 | 3 096 | 2 988 |
|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung..... | 56 |
| 2. Statistisches Bundesamt..... | 202 |
| 3. Bundesverwaltungsamt..... | 95 |
| 5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft..... | 100 |
| 6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik..... | 1 050 |

| | | | |
|--|---------|---------|---------|
| F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 395 315 | 395 315 | 297 508 |
|--|---------|---------|---------|

0612 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 214 214

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 218 091 228 675

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 25 25 66
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

119 99 Vermischte Einnahmen 151 151 12 054
-011

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- | | |
|---|---|
| 3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für IT-Dienstleistungen..... | - |
| 4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)..... | - |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 5 5 -
-011

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen 2 2 -
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 31 31 360
-011

Übrige Einnahmen

272 02 Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und
-011 extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (525) |
|----------------|---|---|---|-------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 31 842 | 26 112 | 29 597 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 546 02 -029 | Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft | - | - | 1 323 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (146) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|---------|
| F 412 01 -011 | Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten | - | - | 30 |
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre | 502 | 502 | 1 098 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 88 296 | 92 096 | 102 627 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 1 550 | 1 550 | 1 723 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 400 | 1 400 | 3 170 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 25 791 | 26 546 | 36 096 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 750 | 750 | 1 101 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 5 153 | 4 026 | 5 371 |

0612 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|-------|
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 | 383 | 383 | 298 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 13 475 | 10 912 | 9 622 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 500 | 500 | 249 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 988 | 638 | 84 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 857 | 857 | 1 008 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 1 965 | 1 465 | 1 941 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 10 082 | 7 620 | 9 385 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011 | 10 576 | 21 779 | 13 060 |
|----------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 330 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 330 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 12 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0712 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
6. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen | 2 562 |
| 5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA..... | 110 |
| 8. Center for Intelligence and Security Studies (CISS)..... | 1 000 |
| 12. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung..... | 1 500 |

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 1 021 | 971 | 411 |
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011 | 400 | 400 | 158 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 399 | 399 | 4 037 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | 146 | 146 | 273 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 452 | 6 017 | 726 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 11 592 | 13 835 | 20 475 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------|--|---------|---------|-------|
| Tgr. 01 | Fortbildung des öffentlichen Dienstes | (9 971) | (9 771) | |
| F 422 11 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012 | 4 121 | 4 121 | 3 303 |
| F 422 12 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012 | - | - | - |
| F 427 19 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012 | - | - | 37 |
| F 428 11 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012 | 596 | 596 | 778 |
| F 453 11 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012 | 134 | 134 | - |

0612 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|------------------------------|-------|-------|-------|
| F 518 11 | Mieten und Pachten -012 | 300 | 100 | - |
| F 525 11 | Aus- und Fortbildung -012 | 3 202 | 3 202 | 2 362 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen..... | 20 |

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| F 527 11 | Dienstreisen -012 | 1 118 | 1 118 | 368 |
| F 532 11 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012 | 500 | 500 | - |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 154 1 154

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 249 188 223 795

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 112 01 -014 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 102 | 102 | 599 |
| 119 99 -014 | Vermischte Einnahmen | 992 | 992 | 4 399 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. **Nach § 63 Abs. 3 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen. Hierunter fällt auch die Lieferung von elektronischen Datenträgern.**

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 124 01 -014 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 20 | 20 | - |
| 132 01 -014 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 40 | 40 | 61 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 272 02 -014 | Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (4 677) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

0614 Statistisches Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 381 01

- Nach § 61 Abs. 1 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben der auftraggebenden Bundesbehörde erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

| Bezeichnung | nachrichtlich Ist 2022 1 000 € |
|--|--------------------------------------|
| 1. Allgemeine Aufträge..... | 3 830 |
| 2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke..... | 847 |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (4 648) |
|----------------|---|---|---|---------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -014 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 10 873 | 10 873 | 10 540 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (148) |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (1 682) | (1 682) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-------|
| 422 11 -014 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | - |
| 427 19 -014 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 815 | 815 | 4 349 |
| 428 11 -014 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 726 | 726 | 192 |
| 547 11 -014 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 65 | 65 | 5 420 |
| 812 11 -014 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 76 | 76 | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -014 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 46 600 | 46 605 | 39 867 |
| F 427 09 -014 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 15 616 | 5 816 | 21 390 |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. | | | |
| F 428 01 -014 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 90 083 | 82 583 | 92 914 |
| F 453 01 -014 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 200 | 200 | 48 |
| F 511 01 -014 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 9 479 | 7 000 | 6 438 |
| F 517 01 -014 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 5 700 | 5 700 | 6 840 |
| F 518 01 -014 | Mieten und Pachten | 1 550 | 1 000 | 2 173 |
| F 519 01 -014 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 350 | 350 | 25 |
| F 525 01 -014 | Aus- und Fortbildung | 526 | 464 | 732 |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden. | | | |
| F 527 01 -014 | Dienstreisen | 1 114 | 1 114 | 259 |

0614 Statistisches Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 51 172 48 190 103 338
-014

F 532 03 *Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte* 6 715 4 615 31 864
-014

*Verpflichtungsermächtigung..... 203 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 145 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 58 T€*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 09 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 473 473 611
-014

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

F 684 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche* 9 9 15
-014 *Institutionen geringeren Umfangs*

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 1 000 1 000 734
-014

F 712 03 *Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall* - - 5
-014

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen* 20 20 44
-014

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-* 780 780 473
-014 *tungszwecke (ohne IT)*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

F 812 02 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-* 2 645 2 420 1 633
-014 *wie Software im Bereich Informationstechnik*

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2 601) (2 901)

F 422 31 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* 234 234 146
-019

F 427 39 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent-* 1 225 1 225 1 484
-019 *gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne-*
benamtlich Tätige

F 428 31 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 536 536 382
-019

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-----|-----|-----|
| F | 526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -019 | 590 | 890 | 491 |
|---|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|---|-----|
| 1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen | 169 |
| (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€). | |

| | | | | |
|---|--|----|----|----|
| F | 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -019 | 16 | 16 | 26 |
|---|--|----|----|----|

0615 Bundesverwaltungsamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 201 5 334

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 474 380 495 313

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 3 766 4 899 3 385
-012

119 99 Vermischte Einnahmen 45 45 3 140
-012

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung..... | - |
| 2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen)..... | - |
| 4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen..... | - |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 350 350 258
-012

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Bundesverwaltungsamt 0615

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 125 01 -012 | Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser | 40 | 40 | 12 |
|----------------|--|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 132 01 -012 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 3 |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
812 01.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 272 02 -012 | Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (71 345) |
|----------------|--|---|---|----------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (4 097) |
|----------------|---|---|---|---------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -012 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 28 765 | 27 681 | 29 141 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0615 Bundesverwaltungsamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (25) |
|----------------|---|---|---|------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 105) |
|----------------|--|---|---|---------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|---------|
| F 422 01 -012 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 165 672 | 166 766 | 117 962 |
|------------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|------------------|--|---|---|---|
| F 422 02 -012 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
|------------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-------|
| F 422 03 -012 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 667 | 667 | 2 735 |
|------------------|--|-----|-----|-------|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 427 09 -012 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 12 266 | 12 266 | 62 284 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|---------|
| F 428 01 -012 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 157 709 | 157 891 | 186 322 |
|------------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 453 01 -012 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 906 | 906 | 657 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|-----------------------------|----|----|---|
| F 459 09 -012 | Vermischte Personalausgaben | 35 | 35 | - |
|------------------|-----------------------------|----|----|---|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|-------|
| F 511 01 -012 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 19 511 | 18 868 | 9 848 |
|------------------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 514 01 -012 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 147 | 147 | 431 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

Bundesverwaltungsamt 0615

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012 | 20 975 | 20 975 | 16 161 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -012 | 1 924 | 1 924 | 25 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012 | 243 | 243 | 295 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -012 | 2 133 | 2 633 | 1 441 |
| F 527 01 | Dienstreisen -012 | 2 225 | 2 725 | 799 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012 | 43 467 | 65 442 | 76 180 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06. | | | | |
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012 | - | - | 1 214 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -012 | 2 510 | 2 510 | 1 670 |
| F 681 08 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142 | 30 | 30 | 64 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012 | 3 847 | 1 847 | 764 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -012 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -012 | 48 | 48 | 162 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -012 | 1 741 | 1 741 | 460 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. | | | | |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -012 | 9 559 | 9 968 | 11 460 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06. | | | | |
| 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, | | | | |

0615 Bundesverwaltungsamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 812 02

der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 184 184

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 64 022 70 158

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|-----|-----|-------|
| 119 01 -165 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | 41 | 41 | - |
| 119 99 -165 | Vermischte Einnahmen | 138 | 138 | 3 928 |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 80 |
| 2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 124 01 -165 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 2 | 2 | 8 |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 132 01 -165 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 3 | 3 | 1 |
|----------------|---|---|---|---|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----|
| 272 01 -165 | Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten | - | - | 87 |
|----------------|--|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (324) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21, 547 31 und 687 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 3 026 | 3 026 | 2 986 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 423 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 163 T€
 im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 163 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 163 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|------------------------------------|------|------|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen Dritter | (20) | (20) | |
|---------|------------------------------------|------|------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|----|----|-------|
| 427 19 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. | - | - | 424 |
| 539 19 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 20 | 20 | 286 |
| 812 11 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | 1 020 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 7 290 | 7 290 | 7 097 |
| F 422 02 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | 74 |
| F 427 09 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 764 | 764 | 1 072 |
| F 428 01 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 14 793 | 14 793 | 13 275 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| F 453 01 -165 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 50 | 50 | 29 |
| F 511 01 -165 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 2 383 | 2 040 | 2 299 |
| F 517 01 -165 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 832 | 1 832 | 2 246 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. | | | |
| F 519 01 -165 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 830 | 830 | 969 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. | | | |
| F 525 01 -165 | Aus- und Fortbildung | 140 | 140 | 174 |

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165 | 1 248 | 1 113 | 288 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 577 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 787 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 715 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€ | | | |
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -165 | 584 | 513 | 587 |
| F 684 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -165 Institutionen geringeren Umfangs | 30 | 30 | 28 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165 | 150 | 150 | -5 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -165 | 26 | 26 | 45 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -165 tungszwecke (ohne IT) | 169 | 169 | 70 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -165 wie Software im Bereich Informationstechnik | 1 871 | 2 871 | 2 866 |

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie (28 816) (34 501)

Haushaltsvermerk:

- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 427 29 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -165 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige | 3 523 | 3 523 | 2 166 |
| | Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. | | | |
| F 459 29 | Vermischte Personalausgaben -165 | - | - | - |
| F 527 21 | Dienstreisen -165 | 280 | 280 | 234 |

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 539 29 | Vermischte Verwaltungsausgaben -165 | 56 | 56 | 21 |
| F 544 21 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 | 500 | 1 000 | - |
| F 547 21 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 | 1 308 | 1 399 | 1 573 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 687 21 | Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie -165 | 794 | 923 | 866 |
| F 812 21 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165 | 22 355 | 27 320 | 13 802 |

Verpflichtungsermächtigung..... 37 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

| | | | | |
|----------|--|---|---|---|
| F 821 21 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -165 | - | - | - |
|----------|--|---|---|---|

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------|--|---|---|-----|
| F 427 39 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 | - | - | 120 |
| F 527 31 | Dienstreisen -165 | - | - | - |
| F 547 31 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 | - | - | - |
| F 812 31 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165 | - | - | - |

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 82 82

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 084 5 474

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 8 8 -
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen 74 74 450
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 4

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (630)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 15 775 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 155 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 155 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 155 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 155 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 155 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (50) (50)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -
-165

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 50 50 697
-165

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -
-165

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-165

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 79
-165

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 2 250 2 250 1 651
-165

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 339 | 1 139 | 1 563 |
| F 428 01 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 945 | 945 | 995 |
| F 453 01 -165 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 5 | 5 | - |
| F 511 01 -165 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 60 | 60 | 80 |
| F 539 99 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 125 | 125 | 166 |
| F 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 308 | 898 | 795 |
| F 684 09 -165 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 2 | 2 | 5 |
| F 812 01 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

| | | | |
|----------------------|---|---|--|
| Gesamteinnahmen..... | 2 | 2 | |
|----------------------|---|---|--|

Ausgaben

| | | | |
|---------------------|-------|-------|--|
| Gesamtausgaben..... | 4 824 | 4 813 | |
|---------------------|-------|-------|--|

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 119 99 Vermischte Einnahmen -165 | 2 | 2 | 1 |
|-------------------------------------|---|---|---|

| | | | |
|--|---|---|---|
| 129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen -165 | - | - | - |
|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0611 Tit. 545 01.

| | | | |
|--|---|---|---|
| 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165 | - | - | - |
|--|---|---|---|

Übrige Einnahmen

| | | | |
|--|---|---|-----|
| 381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890 | - | - | (-) |
|--|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | |
|---|-----|-----|-----|
| 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- -165 nagement | 195 | 195 | 195 |
|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | |
|---|-----|-----|-----|
| 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -322 | 150 | 150 | 188 |
|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | |
|---|---|---|-----|
| 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 -890 | - | - | (-) |
|---|---|---|-----|

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| Tgr. 01 | Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission | (590) | (590) | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 427 19 -322 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 53 | 53 | 19 |
| 428 11 -322 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 395 | 395 | 348 |
| 532 11 -322 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 100 | 100 | 129 |
| 539 19 -322 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 27 | 27 | 18 |
| 812 11 -322 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 5 | 5 | - |
| 812 12 -322 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 10 | 10 | 5 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 422 01 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 1 306 | 1 306 | 1 351 |
| F 427 09 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 377 | 377 | 229 |
| F 428 01 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 187 | 1 187 | 1 128 |
| F 453 01 -165 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 5 | 5 | 15 |
| F 517 01 -165 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 169 | 169 | 146 |
| F 532 01 -165 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 620 | 620 | 586 |
| F 539 99 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 181 | 170 | 90 |
| F 811 01 -165 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | 47 |
| F 812 01 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|----|----|---|
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -165 wie Software im Bereich Informationstechnik | 44 | 44 | - |
|---|---|----|----|---|

0619 Beschaffungsamt des BMI

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 22 22

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 37 047 42 613

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|----|----|-----|
| 111 01 -012 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | - |
| 119 99 -012 | Vermischte Einnahmen | 22 | 22 | 600 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform..... | - |
| 2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben..... | - |
| 3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----|
| 124 01 -012 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | - |
| 132 01 -012 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 95 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 162 01 -012 | Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen | - | - | - |
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (1) |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -012 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 1 730 | 2 218 | 1 826 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (774) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|-------|
| F 422 01 -012 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 13 522 | 11 022 | 9 415 |
|------------------|---|--------|--------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 427 09 -012 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 850 | 850 | 158 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|--------|
| F 428 01 -012 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 6 608 | 6 608 | 10 243 |
|------------------|---|-------|-------|--------|

| | | | | |
|------------------|---|----|----|----|
| F 453 01 -012 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 12 | 12 | 17 |
|------------------|---|----|----|----|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 511 01 -012 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 080 | 1 070 | 1 025 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 517 01 -012 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 591 | 580 | 805 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

0619 Beschaffungsamt des BMI

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|--------|------------------------------|-----|-----|-----|
| F | 525 01 | Aus- und Fortbildung -012 | 180 | 180 | 169 |
|---|--------|------------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | | |
|---|--------|----------------------|-----|-----|-----|
| F | 527 01 | Dienstreisen -012 | 170 | 170 | 155 |
|---|--------|----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | | |
|---|--------|--|--------|--------|-------|
| F | 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043 | 10 903 | 18 511 | 6 167 |
|---|--------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

| | | | | | |
|---|--------|--|-----|-----|-----|
| F | 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -012 | 539 | 539 | 161 |
|---|--------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | | |
|---|--------|---|----|----|---|
| F | 681 08 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142 | 40 | 40 | - |
|---|--------|---|----|----|---|

| | | | | | |
|---|--------|---|----|----|---|
| F | 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012 | 15 | 15 | - |
|---|--------|---|----|----|---|

| | | | | | |
|---|--------|-------------------------------|---|---|-----|
| F | 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -012 | - | - | 104 |
|---|--------|-------------------------------|---|---|-----|

| | | | | | |
|---|--------|---|----|----|----|
| F | 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -012 | 92 | 92 | 35 |
|---|--------|---|----|----|----|

| | | | | | |
|---|--------|--|-----|-----|-----|
| F | 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -012 | 715 | 706 | 359 |
|---|--------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 25 085 20 492

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|--------|----------------------|---|---|-----|
| 119 99 | Vermischte Einnahmen | - | - | 101 |
| -061 | | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.
 Als "NS-verfolungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.
 Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
3. Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|--------|---|---|---|-------|
| 381 03 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (109) |
| -890 | | | | |

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 634 01 -061 | Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 422 01 -061 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 9 014 | 6 602 | 6 155 |
| F 422 02 -061 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 427 09 -012 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 289 | 289 | 52 |
| F 428 01 -061 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 8 969 | 8 376 | 7 094 |
| F 453 01 -061 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 15 | 15 | 5 |
| F 511 01 -061 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 463 | 463 | 404 |
| F 517 01 -061 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | - | - | - |
| F 518 01 -061 | Mieten und Pachten | - | - | 8 |
| F 525 01 -061 | Aus- und Fortbildung | 103 | 103 | 43 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-----|-----|
| F 527 01 | Dienstreisen -061 | 93 | 93 | 19 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061 | 1 730 | 142 | 110 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -061 | 426 | 426 | 313 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -061 | - | - | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -061 | 50 | 50 | 24 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061 | 242 | 242 | 86 |

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------|---|---------|---------|-------|
| Tgr. 01 | Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | (3 691) | (3 691) | |
| F 422 11 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061 | 1 109 | 1 109 | 1 000 |
| F 428 11 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061 | 2 582 | 2 582 | 2 325 |
| F 459 19 | Vermischte Personalausgaben -061 | - | - | - |

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

- -

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

80 676 82 095

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-043

- - -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-043

- - -

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union
-043

- - 770

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

- - (1 829)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-
-043 nagement

4 450 4 450 4 633

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (254) |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 01 -043 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 6 228 | 9 167 | 5 431 |
| F 427 09 -043 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 863 | 819 | 1 202 |
| F 428 01 -043 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 17 000 | 14 000 | 15 906 |
| F 453 01 -043 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 70 | 150 | 40 |
| F 459 09 -043 | Vermischte Personalausgaben | 18 | 25 | 2 |
| F 511 01 -043 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 229 | 3 210 | 4 007 |
| F 514 01 -043 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 121 | 121 | 42 |
| F 517 01 -043 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 600 | 1 600 | 2 857 |
| F 518 01 -043 | Mieten und Pachten | 250 | 250 | 108 |
| F 519 01 -043 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 50 | 50 | - |
| F 525 01 -043 | Aus- und Fortbildung | 1 510 | 1 500 | 2 230 |
| F 527 01 -043 | Dienstreisen | 800 | 1 200 | 336 |
| F 532 01 -043 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 12 137 | 8 351 | 12 906 |
| F 532 02 -043 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 7 500 | 8 780 | 3 136 |
| F 539 09 -043 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 100 | 226 | 42 |

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -043 | 3 500 | 4 250 | 4 188 |
| F 681 01 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte -043 | 200 | 400 | 132 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043 | 500 | 1 000 | 2 711 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -043 | 50 | 50 | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -043 | 3 500 | 2 000 | 1 226 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -043 | 17 000 | 20 496 | 12 504 |

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 640 1 640

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 237 852 254 034

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 500 1 500 2 393
-043

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Gebühren für Zertifizierungen..... 215

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 10
-043

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 647
-043

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

3. IT-Sicherheitskongress..... -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 120 120 25
-043

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 272 01 -043 | Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 532 04, 812 01 und 812 02.**

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14, 681 01 und 686 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 453 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -043 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 11 833 | 11 022 | 13 012 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -043 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 92 216 | 92 216 | 49 711 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 427 09 -043 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 944 | 944 | 3 875 |
| F 428 01 -043 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 14 854 | 14 854 | 38 384 |
| F 453 01 -043 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 80 | 80 | 162 |
| F 511 01 -043 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 505 | 3 243 | 3 584 |
| F 514 01 -043 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 150 | 150 | 176 |
| F 517 01 -043 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 4 233 | 4 233 | 4 827 |
| F 519 01 -043 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 463 | 463 | 54 |
| F 525 01 -043 | Aus- und Fortbildung | 1 664 | 1 664 | 1 546 |
| F 527 01 -043 | Dienstreisen | 2 617 | 2 228 | 1 621 |
| F 532 01 -043 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 22 265 | 22 265 | 14 933 |
| F 532 04 -043 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben | 31 243 | 46 458 | 36 255 |

Verpflichtungsermächtigung..... 23 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 420 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- 1.1 Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 04

| Bezeichnung | 1 000 € |
|----------------------------|---------|
| 1.2 Sonstige Ausgaben..... | 31 243 |
| Zusammen..... | 31 243 |

2. Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und die insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|----------|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -043 | 596 | 405 | 518 |
| F 681 01 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte -142 | 150 | 150 | 8 |
| F 686 02 | Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit -043 | 25 950 | 23 485 | 199 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 400 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 300 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 50 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 50 T€ |
| F 686 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs -043 | 6 | 6 | 6 |
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -043 | 100 | 100 | 73 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043 | 3 544 | 4 044 | 5 602 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 3 350 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 2 000 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 800 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 550 T€ |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -043 | 25 | 25 | 234 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -043 | 1 500 | 1 200 | 459 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 400 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 200 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 200 T€ |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

| | | | | |
|---|---|--------|--------|--------|
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -043 | 19 914 | 24 799 | 25 012 |
|---|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

| | | | | |
|---|--|---|---|-----|
| F | 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043 | - | - | 116 |
|---|--|---|---|-----|

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| F | 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043 | - | - | - |
|---|---|---|---|---|

| | | | | |
|---|--|---|---|-----|
| F | 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043 | - | - | 201 |
|---|--|---|---|-----|

| | | | | |
|---|-----------------------------|---|---|---|
| F | 527 11 Dienstreisen -043 | - | - | - |
|---|-----------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|---|---|---|---|-----|
| F | 532 14 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043 | - | - | 757 |
|---|---|---|---|-----|

| | | | | |
|---|--|---|---|---|
| F | 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -043 | - | - | - |
|---|--|---|---|---|

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

*F 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-
-043 wie Software im Bereich Informationstechnik*

-

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 300 300

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 871 452 875 706

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 111 01 -042 | Gebühren, sonstige Entgelte | 80 | 80 | 89 |
| 112 01 -042 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | - | - | 1 |
| 119 01 -042 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | - | - | - |
| 119 99 -042 | Vermischte Einnahmen | 120 | 120 | 91 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- | | |
|---|---|
| 1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit"..... | - |
| 2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 124 01 -042 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 100 | 100 | 63 |
|----------------|---|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und deren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

0624 Bundeskriminalamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 3 408
-042

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- | | |
|--|---|
| 1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke..... | - |
| 2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software..... | - |
| 3. Kraftfahrzeuge..... | - |

Übrige Einnahmen

232 01 Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an - - 143
-012 Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union - - 5 519
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der - - 11 765
-011 Europäischen Union

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | Soll 2024 1 000 € | nachrichtlich Ist 2022 1 000 € |
|-------------|-------------------------|--------------------------------------|
|-------------|-------------------------|--------------------------------------|

- | | | |
|--|---|-------|
| 1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020..... | - | 4 528 |
| 2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027..... | - | 7 237 |

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (888)
-890

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -014 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 70 299 | 70 299 | 70 298 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 532 04 -042 | Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 532 05 -042 | Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 632 01 -042 | Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder | 2 954 | 2 954 | 2 556 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---|-------|---|
| 684 01 -042 | Zuschuss zum Pilotprojekt Reflexives Einsatztrainingszentrum | - | 2 500 | - |
|----------------|--|---|-------|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 685 01 -042 | Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union | - | - | 2 862 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0624 Bundeskriminalamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | Soll 2024 1 000 € | nachrichtlich Ist 2022 1 000 € |
|-------------|-------------------------|--------------------------------------|
|-------------|-------------------------|--------------------------------------|

- | | | | |
|----|---|---|-------|
| 1. | Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020..... | - | 2 862 |
| 2. | Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027..... | - | - |

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 687 02 -042 | Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften | 6 346 | 6 346 | 5 859 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (486) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|---------|
| F 422 01 -042 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 325 055 | 320 555 | 277 006 |
|------------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 03 -042 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 12 053 | 12 053 | 19 811 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|--------|
| F 427 09 -042 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 9 376 | 9 376 | 20 066 |
|------------------|--|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|---------|
| F 428 01 -042 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 175 300 | 179 100 | 145 843 |
|------------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 453 01 -042 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 7 000 | 3 200 | 6 833 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 511 01 -042 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 41 559 | 47 624 | 45 459 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 514 01 -042 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 10 342 | 10 342 | 10 510 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 517 01 -042 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 18 251 | 18 251 | 28 419 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

| | | | | |
|------------------|--------------------|--------|--------|--------|
| F 518 01 -042 | Mieten und Pachten | 32 853 | 32 853 | 34 934 |
|------------------|--------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 519 01 -042 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 200 | 200 | 321 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|----------------------|-------|-------|-------|
| F 525 01 -042 | Aus- und Fortbildung | 5 791 | 5 791 | 5 832 |
|------------------|----------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

| | | | | |
|------------------|--------------|--------|-------|--------|
| F 527 01 -042 | Dienstreisen | 13 234 | 8 734 | 12 774 |
|------------------|--------------|--------|-------|--------|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|---------|
| F 532 01 -042 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 59 743 | 66 043 | 107 790 |
|------------------|--|--------|--------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 58 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

0624 Bundeskriminalamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 01

6. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 20/20 erstattet werden.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 1 467 | 1 467 | 7 478 |
| | -042 | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 8 890 | 7 590 | 8 775 |
| | -042 | | | |

| | | | | |
|----------|--------------------------------|-------|-------|-------|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 4 000 | 2 084 | 4 049 |
| | -042 | | | |

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 2 999 | 2 999 | 2 127 |
| | -042 | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

| | | | | |
|----------|---|----|----|---|
| F 681 08 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs | 65 | 65 | 5 |
| | -042 | | | |

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 687 01 | Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland | 1 300 | 1 300 | 1 097 |
| | -042 | | | |

| | | | | |
|----------|---|-----|-------|-------|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 800 | 2 300 | 1 011 |
| | -042 | | | |

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | 5 566 | 5 566 | 5 625 |
| | -042 | | | |

| | | | | |
|----------|-----------------------|-------|-------|--------|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen | 5 000 | 7 285 | 10 846 |
| | -042 | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-------|--------|--------|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 8 000 | 10 619 | 11 111 |
|---|--|-------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|---|---|--------|--------|--------|
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 43 009 | 38 210 | 84 349 |
|---|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 36 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

0625 Bundespolizei

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 684 332 605 811

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 284 594 4 143 945

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 4 400 3 250 4 358
-042

111 02 Luftsicherheitsgebühr 649 081 578 675 486 009
-042

111 03 Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Kata-
-042 strophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige
Hilfsmaßnahmen 6 545

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 3 700 2 500 5 142
-042

119 02 Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei 18 236 18 236 20 386
-042

119 99 Vermischte Einnahmen 2 700 1 800 3 729
-042

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Ge-
genseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die
Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 15 50 22
-042

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird
zugelassen, dass

1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung
des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht ent-
gegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und

1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß be-
sonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Ver-
fügung gestellt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 6 000 1 000 2 054
-042

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehraus-
gaben bei folgendem Titel: 811 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehraus-
gaben bei folgendem Titel: 811 05.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 132 01

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen..... | 700 |
| 2. Veräußerung von Luftfahrzeugen..... | 100 |
| 3. Veräußerung von Seefahrzeugen..... | 50 |
| 4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit..... | 5 050 |
| 5. Sonstiges..... | 100 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|--|---|-----|-----|---------|
| 232 01 -042 | Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie | 200 | 300 | 144 |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01. | | | | |
| 272 01 -042 | Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen | - | - | 14 245 |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05. | | | | |
| 272 03 -042 | Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union | - | - | 7 797 |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06. | | | | |
| 281 01 -042 | Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums | - | - | - |
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (3 523) |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05. | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (1 455) |

0625 Bundespolizei

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 518 02 -042 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 217 963 | 216 963 | 206 346 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 574 633 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 24 765 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 29 040 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 18 318 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 22 539 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 22 897 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 24 781 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 24 781 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 24 781 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 24 781 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 18 098 T€ |
| im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 16 988 T€ |
| im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 16 988 T€ |
| im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | 15 851 T€ |
| im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | 15 851 T€ |
| im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... | 15 637 T€ |
| im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... | 15 637 T€ |
| im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... | 15 347 T€ |
| im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... | 15 347 T€ |
| im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... | 15 347 T€ |
| im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... | 15 347 T€ |
| ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... | 181 512 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 532 04 -042 | Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets | 23 960 | 23 960 | 28 281 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 2 250 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 750 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 750 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 750 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 04

- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 532 05 -042 | Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen | - | - | 2 457 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 685 01 -042 | Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union | - | - | 316 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (6 024) |
|----------------|--|---|---|---------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 02 | Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG | (579 867) | (517 501) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 511 22 -042 | Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät | 21 415 | 20 845 | 31 035 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 671 21 -042 | Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle | 535 053 | 458 152 | 457 459 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 166 498 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 24 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 30 722 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 34 463 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 37 312 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 39 401 T€ |

0625 Bundespolizei

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 812 23 -042 | Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit | 23 399 | 38 504 | 16 010 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 38 816 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 408 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 408 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-----------|-----------|-----------|
| F 422 01 -042 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 2 162 423 | 2 105 259 | 2 029 157 |
|------------------|---|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMDV..... | - |

| | | | | |
|------------------|--|---|---|---|
| F 422 02 -042 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
|------------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|---------|
| F 422 03 -042 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 73 094 | 95 579 | 155 799 |
|------------------|--|--------|--------|---------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|--------|
| F 427 09 -042 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 8 061 | 8 061 | 17 340 |
|------------------|--|-------|-------|--------|

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|---------|
| F 428 01 -042 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 348 900 | 348 900 | 303 052 |
|------------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 453 01 -042 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 22 078 | 22 078 | 41 937 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|-----------------------------|-----|-----|-----|
| F 459 09 -042 | Vermischte Personalausgaben | 245 | 245 | 318 |
|------------------|-----------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 511 01 -042 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 69 955 | 59 685 | 76 952 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042 | 78 055 | 80 555 | 86 342 |
|----------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/
Offshore-Rettung im Auftrag BMDV..... -

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|---------|
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042 | 83 864 | 83 289 | 103 391 |
|----------|--|--------|--------|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/
Offshore-Rettung im Auftrag BMDV..... -

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 517 02 | Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042 | 11 814 | 11 814 | 15 521 |
|----------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------|----------------------------|-------|-------|-------|
| F 518 01 | Mieten und Pachten -042 | 7 949 | 7 949 | 6 916 |
|----------|----------------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042 | 3 530 | 2 780 | 2 011 |
|----------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|------------------------------|--------|--------|--------|
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -042 | 13 260 | 13 260 | 13 803 |
|----------|------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

0625 Bundespolizei

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|----------------------|--------|--------|--------|
| F 527 01 | Dienstreisen -042 | 16 626 | 16 426 | 43 121 |
|----------|----------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/
Offshore-Rettung im Auftrag BMDV..... -

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 527 04 | Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer -042 | 7 250 | 7 250 | 5 750 |
|----------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042 | 20 415 | 19 815 | 31 893 |
|----------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 19 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 115 T€

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|-------|
| F 532 02 | Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042 | 11 873 | 11 873 | 9 629 |
|----------|---|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -042 | 2 543 | 2 643 | 5 299 |
|----------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|----|
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042 | 450 | 450 | 52 |
|----------|---|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 671 03 | Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen -042 | 3 500 | 3 500 | 1 556 |
|----------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 671 04 | Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042 | 49 067 | 49 539 | 87 713 |
|----------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

| | | | | |
|----------|---|----|----|---|
| F 681 08 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042 | 20 | 20 | 4 |
|----------|---|----|----|---|

| | | | | |
|----------|---|----|----|----|
| F 684 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042 | 10 | 10 | 10 |
|----------|---|----|----|----|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -042 | 3 | 3 | - |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042 | 12 972 | 12 222 | 95 755 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042 | - | - | 10 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -042 | 52 322 | 46 391 | 37 957 |

Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|-----------------------------------|---------|---------|--------|
| F 811 05 | Erwerb von Luftfahrzeugen -042 | 179 800 | 110 700 | 48 438 |
|----------|-----------------------------------|---------|---------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport..... | 179 800 |
| 2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV..... | - |
| 3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando..... | - |
| Zusammen..... | 179 800 |

| | | | | |
|----------|----------------------------------|-------|--------|--------|
| F 811 06 | Erwerb von Seefahrzeugen -042 | 9 061 | 37 961 | 22 272 |
|----------|----------------------------------|-------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

0625 Bundespolizei

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 52 649 | 52 449 | 42 892 |
|----------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|---------|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 30 033 | 40 633 | 119 556 |
|----------|--|--------|--------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 31 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

| | | | | |
|----------|-----------------------------|--------|--------|--------|
| F 812 04 | Erwerb von Waffen und Gerät | 61 307 | 64 507 | 61 335 |
|----------|-----------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 69 850 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|--------------------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 01 | Sanitätswesen und Heilfürsorge | (69 675) | (69 675) | |
|---------|--------------------------------|----------|----------|--|

| | | | | |
|----------|-------------------------|--------|--------|--------|
| F 443 13 | Kosten der Heilfürsorge | 60 725 | 60 725 | 61 591 |
|----------|-------------------------|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 511 11 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 250 | 250 | 189 |
|----------|--|-----|-----|-----|

Bundespolizei 0625

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-------|-------|--------|
| F | 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042 | 8 300 | 8 300 | 13 398 |
|---|--|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

| | | | | |
|---|---|-----|-----|-----|
| F | 812 13 Erwerb von Sanitätsgerät -042 | 400 | 400 | 350 |
|---|---|-----|-----|-----|

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 468 883 469 469

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz 468 883 469 469 440 324
-047

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 449 6 449

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 162 134 211 196

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|-----|-----|-----|
| 119 99 -045 | Vermischte Einnahmen | 100 | 100 | 459 |
|----------------|----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung..... | 100 |
| 2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|----|----|-----|
| 132 01 -045 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 10 | 10 | 323 |
|----------------|---|----|----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 272 09 -045 | Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union | - | - | 3 044 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|--------|
| 281 01 -045 | Sonstige Erstattungen aus dem Inland | 6 339 | 6 339 | 15 639 |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- | | |
|--|-------|
| 2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten..... | 6 339 |
|--|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (153) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|----------------------------|-------|-------|--------|
| 514 02 -045 | Haltung von Luftfahrzeugen | 5 881 | 5 881 | 15 169 |
|----------------|----------------------------|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 518 02 -045 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 5 499 | 5 481 | 5 366 |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |
| 531 01 -045 | Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung | - | - | 61 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |
| 532 04 -045 | Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen | 300 | 300 | 197 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |
| 532 05 -045 | Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen | 3 056 | 3 056 | 1 105 |
| | Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 532 07 -045 | Aufbau des digitalisierten 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz | - | - | 692 |
| 546 01 -045 | Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz | 80 | 80 | 3 |
| 547 01 -045 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 1 192 | 1 192 | 835 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 632 01 -045 | Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes | - | - | 3 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |
| 632 02 -045 | Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut | 2 663 | 2 663 | 2 765 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 681 02 -045 | Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen | 202 | 202 | 388 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |
| 684 01 -045 | Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen | 9 000 | 18 455 | 1 275 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 684 02 -045 | Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz | 500 | 2 500 | 728 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ | | | |
| 684 03 -045 | Förderung des Selbstschutzes | 50 | 2 050 | 25 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |
| 684 04 -045 | Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen | 3 982 | 3 982 | 3 112 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 684 05 -045 | Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V. | - | 2 218 | 1 990 |
| 684 06 -045 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen | - | 150 | - |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (24) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-------|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (-) | (-) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01. | | | |
| 427 29 -045 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | -273 |
| 525 21 -045 | Aus- und Fortbildung | - | - | 422 |
| 544 21 -045 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | - | - | 2 348 |
| 632 21 -045 | Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes | - | - | 420 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -045 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 24 603 | 24 603 | 11 128 |
| F 427 09 -045 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 2 671 | 2 671 | 4 313 |
| F 428 01 -045 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 14 067 | 14 067 | 17 051 |
| F 453 01 -045 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 67 | 67 | 126 |
| F 511 01 -045 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 2 521 | 2 501 | 1 930 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird. | | | |
| F 514 01 -045 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 222 | 222 | 119 |
| F 517 01 -045 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 4 660 | 4 645 | 3 491 |

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|----------------------------|-------|-------|-------|
| F 518 01 | Mieten und Pachten -045 | 1 848 | 4 848 | 3 124 |
|----------|----------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 8 475 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 695 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 695 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 695 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 695 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 695 T€

| | | | | |
|----------|------------------------------|-------|-------|-------|
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -045 | 2 312 | 2 312 | 1 849 |
|----------|------------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ)..... | 2 000 |

| | | | | |
|----------|----------------------|-----|-----|-----|
| F 527 01 | Dienstreisen -045 | 561 | 561 | 524 |
|----------|----------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045 | 14 464 | 38 379 | 67 121 |
|----------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 500 T€ gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-------|
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045 | 190 | 190 | 3 996 |
|----------|--|-----|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-------|
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -045 | 663 | 663 | 2 863 |
|----------|--|-----|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|--------|
| F | 544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -045 | 2 480 | 3 480 | 1 785 |
| | <i>Verpflichtungsermächtigung..... 2 319 T€</i> | | | |
| | <i>davon fällig:</i> | | | |
| | <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 418 T€</i> | | | |
| | <i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 909 T€</i> | | | |
| | <i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 992 T€</i> | | | |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | |
| | <i>1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i> | | | |
| | <i>2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.</i> | | | |
| F | 684 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche</i> -045 <i>Institutionen geringeren Umfangs</i> | 4 | 4 | 338 |
| F | 711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -045 | - | - | 1 495 |
| F | 712 01 <i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall</i> -045 | - | - | 654 |
| F | 811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -045 | 167 | 167 | 158 |
| F | 811 02 <i>Erwerb von Luftfahrzeugen</i> -045 | - | - | 169 |
| F | 812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-</i> -045 <i>tungszwecke (ohne IT)</i> | 1 236 | 1 236 | 3 794 |
| F | 812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-</i> -045 <i>wie Software im Bereich Informationstechnik</i> | 1 386 | 1 339 | 89 |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | |
| | <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.</i> | | | |
| F | 812 03 <i>Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial</i> -045 | 99 | 99 | 2 093 |
| F | 821 01 <i>Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums</i> -045 | - | - | - |
| F | 883 01 <i>Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen</i> -045 | 1 800 | 1 800 | 18 586 |
| | <i>Verpflichtungsermächtigung..... 2 340 T€</i> | | | |
| | <i>davon fällig:</i> | | | |
| | <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 840 T€</i> | | | |
| | <i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 780 T€</i> | | | |
| | <i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 720 T€</i> | | | |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | |
| | <i>Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.</i> | | | |

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (53 708) (59 132)

F 532 12 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)* 17 388 18 612 21 154
-045

Haushaltsvermerk:

1. *Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.*

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. <i>Wartung und Instandsetzung</i> | 4 996 |
| 4. <i>Ergänzende Zivilschutzausbildung</i> | 5 926 |

F 811 11 *Erwerb von Fahrzeugen* 34 912 39 112 17 335
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 27 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 983 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 982 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.*
2. *Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*

F 812 11 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* 1 408 1 408 2 765
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 349 349

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 386 568 428 629

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|--------|----------------------|----|----|-----|
| 119 99 | Vermischte Einnahmen | 77 | 77 | 232 |
| -045 | | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

| | | | | |
|--------|---|----|----|-----|
| 124 01 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 16 | 16 | 106 |
| -045 | | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

| | | | | |
|--------|---|-----|-----|-------|
| 132 01 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 256 | 256 | 4 027 |
| -045 | | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 132 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen..... | 130 |
| 2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen..... | 126 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 272 01 -045 | Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen | - | - | 3 963 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (868) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (3) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.**
- Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -045 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 87 604 | 92 364 | 81 289 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 532 04 -045 | Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen | 1 400 | 1 400 | 12 795 |
| | <p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629. 2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen den Ausgaben zu. 3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen. | | | |
| 532 05 -045 | Ausgaben der Ortsverbände | 48 127 | 48 777 | 48 839 |
| | <p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. 2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden. 3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden. 4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu. 5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |
| 532 06 -045 | Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte | - | - | 5 677 |
| | <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.</p> <p>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p> | | | |
| 532 07 -045 | Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland | 200 | 1 700 | 2 469 |
| | <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.</p> | | | |
| 532 09 -045 | EU-Modul 17 | 425 | 425 | 425 |
| | <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.</p> | | | |

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 684 01 -045 | Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V. | 4 130 | 2 830 | 2 517 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | | | | | |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---|-------|--------|-------|-------|-------|
| Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. | 92,00 | 100,00 | 2 750 | 1 460 | 1 160 |
| - aus Kap. 0629 Tit. 684 01 | | | | | |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 412 01 -045 | Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 2 399 | 2 399 | 4 466 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -045 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 33 244 | 32 499 | 14 102 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 427 09 -045 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 9 456 | 9 456 | 7 708 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 428 01 -045 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 98 788 | 98 788 | 96 868 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 453 01 -045 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 100 | 100 | 179 |
| F 511 01 -045 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 6 701 | 8 931 | 12 033 |
| F 514 01 -045 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 2 818 | 2 818 | 3 021 |
| F 517 01 -045 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 6 047 | 7 343 | 11 270 |
| F 518 01 -045 | Mieten und Pachten | 180 | 180 | 72 |
| F 519 01 -045 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1 215 | 1 215 | 2 073 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. | | | | |
| F 525 01 -045 | Aus- und Fortbildung | 12 751 | 18 451 | 14 986 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird. 2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | | |
| F 527 01 -045 | Dienstreisen | 830 | 830 | 1 135 |
| F 532 01 -045 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 318 | 1 288 | 2 254 |
| F 532 02 -045 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 1 300 | 1 300 | 5 327 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden. | | | | |
| F 539 09 -045 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 600 | 600 | 9 621 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden. | | | | |
| F 539 99 -045 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 590 | 590 | 848 |

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045 | 750 | 750 | 386 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 681 01 | Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045 | 432 | 432 | 706 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

| | | | | |
|----------|---|---|---|----|
| F 684 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045 | 6 | 6 | 19 |
|----------|---|---|---|----|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-------|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045 | 523 | 523 | 1 308 |
|----------|---|-----|-----|-------|

| | | | | |
|----------|-------------------------------|--------|--------|--------|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -045 | 37 406 | 47 406 | 89 373 |
|----------|-------------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 42 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -045 | 23 824 | 41 824 | 37 392 |
|----------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -045 wie Software im Bereich Informationstechnik | 3 404 | 3 404 | 8 597 |
|---|---|-------|-------|-------|

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 892 892

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 818 711 725 557

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 111 01 -219 | Gebühren, sonstige Entgelte | 362 | 362 | 716 |
| 112 01 -219 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 500 | 500 | 8 |
| 119 99 -219 | Vermischte Einnahmen | 10 | 10 | 311 |

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bis zu 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der European Union Agency for Asylum (EUAA) überlassen werden.
3. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 132 01 -219 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 20 | 20 | 72 |
|----------------|---|----|----|----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (26 972) |
|----------------|---|---|---|----------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -219 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 52 000 | 52 000 | 36 821 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 78 834 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 8 133 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 11 733 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 10 680 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 9 442 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 9 397 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 8 282 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 4 464 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 3 164 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 2 744 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... | 635 T€ |
| im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... | 635 T€ |
| ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... | 3 810 T€ |

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (465) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|---------|---------|---------|
| F 422 01 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 234 110 | 229 110 | 174 234 |
| F 422 02 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 434 | 5 434 | 3 667 |
| F 422 03 -219 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | - | - | 84 |
| F 427 09 -219 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 56 209 | 6 209 | 4 335 |
| F 428 01 -219 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 189 693 | 189 693 | 248 307 |

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 453 01 -219 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 6 320 | 6 320 | 1 328 |
| F 511 01 -219 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 38 357 | 28 155 | 31 560 |
| F 514 01 -219 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 697 | 697 | 236 |
| F 517 01 -219 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 36 500 | 36 500 | 41 241 |
| F 518 01 -219 | Mieten und Pachten | 1 653 | 2 653 | 956 |
| F 519 01 -219 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 2 803 | 2 803 | 698 |
| F 525 01 -219 | Aus- und Fortbildung | 4 126 | 8 578 | 1 925 |
| F 527 01 -219 | Dienstreisen | 3 726 | 5 726 | 2 270 |
| F 532 01 -219 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 37 751 | 45 751 | 119 254 |
| F 532 02 -219 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 120 734 | 71 330 | 89 730 |
| F 539 99 -219 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 419 | 419 | 715 |
| F 544 01 -219 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 720 | 720 | 1 293 |
| F 681 08 -219 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs | 56 | 56 | - |
| F 711 01 -219 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 3 084 | 4 084 | 1 268 |
| F 712 01 -219 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -219 | Erwerb von Fahrzeugen | 541 | 541 | 1 019 |
| F 812 01 -219 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 1 643 | 1 643 | 3 027 |
| F 812 02 -219 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 27 135 | 27 135 | 37 815 |

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 686 686

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 50 896 46 133

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|---|---|----|
| 119 99 -133 | Vermischte Einnahmen | 5 | 5 | 59 |
|----------------|----------------------|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 124 01 -133 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 680 | 680 | 1 470 |
|----------------|---|-----|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen..... | - |
| 3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende..... | 540 |
| 4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----|
| 132 01 -133 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 94 |
|----------------|---|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 261 01 -133 | Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen | 1 | 1 | 190 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 272 01 -011 | Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (504) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (40) |
|----------------|---|---|---|------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -133 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 9 823 | 9 323 | 5 582 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 685 01 -133 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland | 1 | 1 | 1 |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (93) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (1) | (1) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 422 11 -133 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 1 | 1 | 623 |
| 459 19 -133 | Vermischte Personalausgaben | - | - | 118 |
| 547 11 -133 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 135 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|----------------|--|--------|--------|--------|
| F | 422 01 -133 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 12 780 | 12 780 | 9 057 |
| F | 422 02 -133 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F | 422 03 -133 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 9 726 | 7 986 | 13 643 |
| F | 427 09 -133 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 395 | 395 | 670 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | | |
| <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i> | | | | | |
| F | 428 01 -133 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 3 560 | 3 560 | 3 824 |
| F | 453 01 -133 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 1 423 | 1 423 | 1 012 |
| F | 511 01 -133 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 365 | 1 365 | 1 311 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | | |
| 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. | | | | | |
| 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | | | |
| F | 517 01 -133 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 6 747 | 4 747 | 2 937 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | | |
| <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i> | | | | | |
| F | 519 01 -133 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 630 | 630 | 41 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | | |
| <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i> | | | | | |

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|------------------------------|-------|-------|-------|
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -133 | 1 037 | 1 037 | 1 109 |
|----------|------------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Europabezogene Aus- und Fortbildung..... -

| | | | | |
|----------|----------------------|-----|-----|-----|
| F 527 01 | Dienstreisen -133 | 317 | 317 | 200 |
|----------|----------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133 | 402 | 402 | 236 |
|----------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -133 | 432 | 409 | 343 |
|----------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------|---|---|---|---|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133 | - | - | - |
|----------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------|-------------------------------|---|---|----|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -133 | - | - | 37 |
|----------|-------------------------------|---|---|----|

| | | | | |
|----------|---|-------|-----|-----|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -133 | 1 452 | 952 | 146 |
|----------|---|-------|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -133 | 805 | 805 | 909 |
|----------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Sonstiges..... -

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 206 206

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 75 977 96 177

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 6 6 1
-153

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
532 02.

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 462
-153

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit - - -
-153

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (123)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 4 410 3 704 1 753
-153 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus 11 500 10 882 13 833
-153

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 6 Prozent für Projekträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -153 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 12 212 | 12 212 | 5 568 |
| F 427 09 -153 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 616 | 616 | 2 343 |
| F 428 01 -153 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 10 501 | 10 501 | 11 338 |
| F 453 01 -153 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 10 | 10 | 23 |
| F 511 01 -153 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 586 | 736 | 784 |
| F 517 01 -153 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 678 | 880 | 493 |
| F 518 01 -153 | Mieten und Pachten | 150 | | |
| F 527 01 -153 | Dienstreisen | 310 | 310 | 363 |
| F 532 01 -153 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 573 | 573 | 1 249 |
| F 532 02 -153 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 19 680 | 36 634 | 35 519 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 02

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|------------------|--------------------------------|-----|-----|-----|
| F 539 99 -153 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 186 | 186 | 395 |
|------------------|--------------------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 684 02 -153 | Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen | 13 460 | 17 638 | 15 200 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

| | | | | |
|------------------|---|---|-----|---|
| F 711 01 -153 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 5 | 845 | - |
|------------------|---|---|-----|---|

| | | | | |
|------------------|-----------------------|---|---|----|
| F 811 01 -153 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | 19 |
|------------------|-----------------------|---|---|----|

| | | | | |
|------------------|---|-----|----|---|
| F 812 01 -153 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 200 | 86 | 7 |
|------------------|---|-----|----|---|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 812 02 -153 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 900 | 364 | 554 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|---|---|---|---|
| F 893 01 -183 | Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen | - | - | - |
|------------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|------------------|---|---|---|-------|
| F 893 02 -153 | Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des "Lernorts Weiße Rose" | - | - | 1 500 |
|------------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
 - 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
-

- Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-



Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 132 |

06 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|---|--------------------------------------|----------|---|----------|-------------------------------|----------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 0601 | Heimat, Gesellschaft und Verfassung..... | - | - | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 |
| 0602 | IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung..... | 145,5 | 145,5 | - | - | 145,5 | 145,5 |
| 0612 | Bundesministerium..... | 1 699,9 | 1 699,9 | 293,9 | 293,9 | 1 993,8 | 1 993,8 |
| 0614 | Statistisches Bundesamt..... | 1 176,1 | 1 176,1 | 1 045,1 | 1 045,1 | 2 221,2 | 2 221,2 |
| 0615 | Bundesverwaltungsamt..... | 3 303,0 | 3 303,0 | 2 597,8 | 2 597,8 | 5 900,8 | 5 900,8 |
| 0616 | Bundesamt für Kartographie und Geodäsie..... | 206,0 | 206,0 | 138,5 | 138,5 | 344,5 | 344,5 |
| 0617 | Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung..... | 36,0 | 36,0 | 8,5 | 8,5 | 44,5 | 44,5 |
| 0618 | Bundesinstitut für Sportwissenschaft..... | 18,0 | 18,0 | 20,0 | 20,0 | 38,0 | 38,0 |
| 0619 | Beschaffungsamt des BMI..... | 322,0 | 322,0 | 73,6 | 73,6 | 395,6 | 395,6 |
| 0620 | Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt..... | 163,9 | 163,9 | 204,0 | 204,0 | 367,9 | 367,9 |
| 0622 | Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich..... | 274,0 | 274,0 | 72,0 | 72,0 | 346,0 | 346,0 |
| 0623 | Bundesamt für Sicherheit in der Informati- onstechnik..... | 1 642,7 | 1 642,7 | 142,0 | 142,0 | 1 784,7 | 1 784,7 |
| 0624 | Bundeskriminalamt..... | 6 476,0 | 6 476,0 | 2 309,0 | 2 309,0 | 8 785,0 | 8 785,0 |
| 0625 | Bundespolizei..... | 45 915,0 | 45 915,0 | 5 986,0 | 5 986,0 | 51 901,0 | 51 901,0 |
| 0628 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe..... | 537,5 | 537,5 | 110,8 | 110,8 | 648,3 | 648,3 |
| 0629 | Bundesanstalt Technisches Hilfswerk..... | 553,0 | 553,0 | 1 696,1 | 1 696,1 | 2 249,1 | 2 249,1 |
| 0633 | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge..... | 6 140,5 | 6 140,5 | 1 997,8 | 1 997,8 | 8 138,3 | 8 138,3 |
| 0634 | Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung..... | 209,0 | 209,0 | 52,0 | 52,0 | 261,0 | 261,0 |
| 0635 | Bundeszentrale für politische Bildung..... | 281,0 | 281,0 | 149,0 | 149,0 | 430,0 | 430,0 |
| | Zusammen..... | 69 099,1 | 69 099,1 | 16 899,1 | 16 899,1 | 85 998,2 | 85 998,2 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 0612 | Bundesministerium..... | 96,0 | 96,0 | 10,0 | 10,0 | 106,0 | 106,0 |
| 0614 | Statistisches Bundesamt..... | 21,0 | 21,0 | 47,0 | 47,0 | 68,0 | 68,0 |
| 0615 | Bundesverwaltungsamt..... | 72,0 | 72,0 | 106,0 | 106,0 | 178,0 | 178,0 |
| 0616 | Bundesamt für Kartographie und Geodäsie..... | 1,0 | 1,0 | 2,0 | 2,0 | 3,0 | 3,0 |
| 0617 | Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung..... | 1,0 | 1,0 | - | - | 1,0 | 1,0 |
| 0619 | Beschaffungsamt des BMI..... | 12,0 | 12,0 | 7,0 | 7,0 | 19,0 | 19,0 |
| 0620 | Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt..... | - | - | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| 0622 | Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich..... | 3,0 | 3,0 | 2,0 | 2,0 | 5,0 | 5,0 |
| 0623 | Bundesamt für Sicherheit in der Informati- onstechnik..... | 26,0 | 26,0 | 7,0 | 7,0 | 33,0 | 33,0 |
| 0624 | Bundeskriminalamt..... | 55,0 | 55,0 | 27,0 | 27,0 | 82,0 | 82,0 |
| 0625 | Bundespolizei..... | 380,0 | 380,0 | 63,0 | 63,0 | 443,0 | 443,0 |
| 0628 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe..... | 1,0 | 1,0 | 11,0 | 11,0 | 12,0 | 12,0 |
| 0629 | Bundesanstalt Technisches Hilfswerk..... | 3,0 | 3,0 | 33,0 | 33,0 | 36,0 | 36,0 |
| 0633 | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge..... | 171,0 | 171,0 | 165,0 | 165,0 | 336,0 | 336,0 |
| 0634 | Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung..... | 5,0 | 5,0 | 2,0 | 2,0 | 7,0 | 7,0 |
| 0635 | Bundeszentrale für politische Bildung..... | 4,0 | 4,0 | 5,0 | 5,0 | 9,0 | 9,0 |
| | Zusammen..... | 851,0 | 851,0 | 488,0 | 488,0 | 1 339,0 | 1 339,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan) stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|-------------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

| | | | | | | | | | |
|------|------------------------------|------|---|---|---|---|---|---|------|
| 0612 | Bundesministerium..... | 3,0 | - | - | - | - | - | - | 3,0 |
| 0614 | Statistisches Bundesamt..... | 10,0 | - | - | - | - | - | - | 10,0 |
| 0615 | Bundesverwaltungsamt..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 0624 | Bundeskriminalamt..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|--|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 0628 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 0629 | Bundesanstalt Technisches Hilfswerk..... | 48,0 | - | - | - | - | - | - | 48,0 |
| 0634 | Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| | Zusammen..... | 65,0 | - | - | - | - | - | - | 65,0 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 0602 | IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung..... | 145,5 | - | - | - | - | - | - | 145,5 |
| 0612 | Bundesministerium..... | 29,0 | - | - | - | 5,0 | - | 14,0 | 10,0 |
| 0614 | Statistisches Bundesamt..... | 111,0 | 30,0 | - | - | - | - | - | 81,0 |
| 0615 | Bundesverwaltungsamt..... | 1,0 | - | - | - | - | 1,0 | - | - |
| 0616 | Bundesamt für Kartographie und Geodäsie..... | 8,0 | - | - | - | - | - | - | 8,0 |
| 0619 | Beschaffungsamt des BMI..... | 4,0 | - | - | - | - | - | - | 4,0 |
| 0620 | Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt..... | 35,0 | - | - | - | - | - | - | 35,0 |
| 0623 | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik..... | 79,0 | - | - | - | - | - | - | 79,0 |
| 0624 | Bundeskriminalamt..... | 146,5 | - | - | - | - | - | - | 146,5 |
| 0625 | Bundespolizei..... | 209,0 | - | - | - | - | - | 11,0 | 198,0 |
| 0629 | Bundesanstalt Technisches Hilfswerk..... | 16,0 | - | - | - | - | - | - | 16,0 |
| 0634 | Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung..... | 7,0 | - | - | - | - | - | - | 7,0 |
| 0635 | Bundeszentrale für politische Bildung..... | 2,0 | - | - | - | - | - | - | 2,0 |
| | Zusammen..... | 793,0 | 30,0 | - | - | 5,0 | 1,0 | 25,0 | 732,0 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--|---|-------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 0601 | Heimat, Gesellschaft und Verfassung..... | 71,4 | 71,4 | 2,8 | 2,8 | 1,0 | 1,0 |
| 0602 | IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung..... | 48,0 | 48,0 | - | - | - | - |
| 0603 | Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene..... | 470,6 | 470,6 | - | - | - | - |
| 0629 | Bundesanstalt Technisches Hilfswerk..... | 6,0 | 6,0 | - | - | - | - |
| | Zusammen..... | 596,0 | 596,0 | 2,8 | 2,8 | 1,0 | 1,0 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 0710 | Sonstige Bewilligungen..... | 4 |
| 0711 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 8 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 8 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 10 |
| 0712 | Bundesministerium..... | 13 |
| 0713 | Bundesgerichtshof..... | 17 |
| 0714 | Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof..... | 20 |
| 0715 | Bundesverwaltungsgericht..... | 23 |
| 0716 | Bundesfinanzhof..... | 25 |
| 0717 | Bundespatentgericht..... | 27 |
| 0718 | Bundesamt für Justiz..... | 29 |
| 0719 | Deutsches Patent- und Markenamt..... | 32 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 36 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 39 |

07 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 07 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 666 077 | 640 277 | +25 800 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 1 025 000 | 1 006 094 | +18 906 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

0710 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

| | | | | |
|----------------------|--|----|----|--|
| Gesamteinnahmen..... | | 26 | 26 | |
|----------------------|--|----|----|--|

Ausgaben

| | | | | |
|---------------------|--|--------|--------|--|
| Gesamtausgaben..... | | 87 267 | 93 287 | |
|---------------------|--|--------|--------|--|

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | |
|----------------|----------------------|----|----|-----|
| 119 99 -059 | Vermischte Einnahmen | 26 | 26 | 171 |
|----------------|----------------------|----|----|-----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 141 01 -059 | Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland | - | - | 357 |
|----------------|---|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -059 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 7 722 | 7 722 | 7 721 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 632 01 -153 | Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie | 3 004 | 3 010 | 2 237 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 632 05 -059 | Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle | 675 | 668 | 585 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Sonstige Bewilligungen 0710

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------|---|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|------|-------------|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|--|
| 681 01 -059 | Verleihung von Preisen und Auszeichnungen | 11 | 11 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 684 01 -059 | Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen | 264 | 2 475 | 2 629 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 685 01 -059 | Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben | 1 117 | 3 220 | 2 119 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 685 03 -059 | Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung | 3 048 | 3 160 | 3 229 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erläuterungen: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Adresse und Bezeichnung</th> <th colspan="2">Finanzierungsanteil in Prozent</th> <th rowspan="2">Soll 2024 1 000 €</th> <th rowspan="2">Soll 2023 1 000 €</th> <th rowspan="2">Ist 2022 1 000 €</th> </tr> <tr> <th>mit</th> <th>ohne</th> </tr> <tr> <th colspan="2">Eigenmittel</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table> | Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € | mit | ohne | Eigenmittel | | 4 | 5 | 6 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | | |
| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | | | | Ist 2022 1 000 € | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mit | | | | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Eigenmittel | | 4 | 5 | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 | Institut für Ostrecht e. V., Regensburg..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03 | 59,17 | 75,00 | 400 | 500 | 570 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.2 | Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03 | 50,46 | 100,00 | 55 | 55 | 53 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.3 | Bundesstiftung Magnus Hirschfeld..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03 | 84,75 | 100,00 | 706 | 706 | 706 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.4 | Weimarer Republik e. V..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03 | 89,29 | 100,00 | 1 000 | 1 000 | 1 000 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 685 04 -059 | Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten) | 5 | | 5 | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 685 08 -059 | Zuführung an die Stiftung Forum Recht | 3 538 | | 3 538 | | 2 436 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 686 01 -059 | Zuschuss an die Stiftung Datenschutz | 1 000 | | 1 110 | | 1 000 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

0710 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 02 -059 | Zuschuss an das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz | - | - | 1 889 |
| 687 01 -059 | Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine | 468 | 577 | 454 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | | |
| 2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| 687 02 -059 | Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs | 986 | 1 119 | 986 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen. | | | | |
| 687 03 -059 | Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts | 5 400 | 4 378 | 2 906 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| Erstattungen fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| 687 88 -029 | Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft | 6 613 | 7 253 | 7 097 |

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---|-------|--------|-------|-------|-------|
| Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn..... | 98,14 | 100,00 | 6 613 | 7 253 | 6 885 |
| <i>- aus Kap. 0710 Tit. 687 88</i> | | | | | |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (2) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|----|
| F 511 01 -059 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 26 | 26 | 29 |
| F 532 01 -059 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 3 320 | 4 945 | 60 |

Sonstige Bewilligungen 0710

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|---|
| F 532 03 -059 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 50 000 | 50 000 | - |
|------------------|--|--------|--------|---|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigten Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der jeweiligen Länderbeteiligungen und der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigten Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz. Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben des Bundes und für gemeinsame Vorhaben des Bundes und der Länder sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben.

| | | | | |
|------------------|--|----|----|-----|
| F 539 99 -059 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 20 | 20 | - |
| F 686 09 -059 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs | - | - | - |
| F 812 01 -059 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
| F 812 02 -059 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 50 | 50 | 139 |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|---|---|
| 633 01 -290 | Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980 | | - | - |
| 698 01 -290 | Erstattungsleistungen zur Insolvenzabsicherung von Reisegutscheinen im Pauschalreisevertragsrecht in Folge der COVID-19-Pandemie sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben | | - | - |

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 60 60

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 298 029 257 463

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (4 875)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (60) (60)

119 57 Vermischte Einnahmen 60 60 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 709
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 144 | 136 | 70 |
|----------------|--|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|---------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Bundesministers der Justiz..... | 63 000 |
| 1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs..... | 2 500 |
| 1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof..... | 2 500 |
| 1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts..... | 2 500 |
| 1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes..... | 2 500 |
| 1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts..... | 2 500 |
| 1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes..... | 2 500 |
| 1.8 Präsidentin des Bundesamtes für Justiz..... | 2 500 |
| 1.9 Verbindungsbeamtin Paris..... | 1 000 |
| 1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betrof- fenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland..... | 2 500 |
| 2. Empfänge zum Start des Einheitlichen Patentgerichts..... | 15 000 |
| 3. Abendempfang Deutscher Juristentag..... | 20 000 |
| 4. Einweihung neues Dienstgebäude München DPMA..... | 10 000 |
| 5. Einweihung Westgebäude BGH..... | 15 000 |
| Zusammen..... | 144 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 531 02 -187 | Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht | 392 | 360 | 160 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 804 | 804 | 739 |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|--------|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | 35 000 | - | - |
|----------------|--|--------|---|---|

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -5 852 | -5 852 | - |
| 972 06 -880 | Globale Minderausgabe | - | -3 241 | - |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (446) |
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (69) |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (175 791) | (172 804) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 650 | 650 | 966 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 138 961 | 137 474 | 136 390 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 6 289 | 6 289 | 6 240 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 10 | 10 | 6 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 28 161 | 26 661 | 21 079 |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 1 720 | 1 720 | 2 924 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 6 274 | 6 274 | 6 800 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 13 000 | 13 000 | 14 422 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|----------------|---|-----|-----|-------|
| F | 443 01 -840 | <i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i> | 820 | 820 | 1 258 |
| F | 452 02 -223 | <i>Unfallversicherung Bund und Bahn</i> | 350 | 350 | 288 |
| F | 526 01 -011 | <i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i> | 976 | 976 | 751 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-----------------------------|---------|
| 2. Bundesgerichtshof..... | 232 |
| 6. Bundespatentgericht..... | 18 |

| | | | | | |
|---|----------------|---|-------|-------|-------|
| F | 526 02 -011 | <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i> | 460 | 920 | 488 |
| F | 527 03 -011 | <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> | 211 | 211 | 135 |
| F | 543 01 -011 | <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> | 2 184 | 2 426 | 2 304 |

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3 **und 4** aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3 **und 4** zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3 **und 4** der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu **Nr. 5 und 6** der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften..... | 1 322 |
| 2. Veröffentlichung von Übersetzungen..... | 189 |
| 3. Herstellung des Patentblattes..... | 31 |
| 4. Herstellung des Markenblattes..... | 31 |
| 5. Veröffentlichungen des BMJ..... | 608 |
| 6. Veröffentlichungen des BfJ..... | 3 |

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 800 | 800 | 367 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Bundesministerium der Justiz..... | 584 |
| 7. Bundesamt für Justiz..... | 32 |

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 66 675 | 66 675 | 58 460 |
|----------|---|--------|--------|--------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 308 8 508

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 113 457 123 928

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 111 01 -011 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | 1 |
| 112 01 -011 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 1 | 1 | - |
| 119 01 -013 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | 1 300 | 5 500 | 17 830 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|--------|
| 119 02 -059 | Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb | - | - | 12 250 |
|----------------|--|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|----------------------|---|---|---|
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 5 | 5 | 8 |
|----------------|----------------------|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 121 03 -680 | Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH | 3 002 | 3 002 | 3 071 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|-------------------------|---|---|---|
| 271 01 -011 | Erstattungen von der EU | - | - | - |
|----------------|-------------------------|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (94) |
|----------------|---|---|---|------|

0712 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 20 397 | 19 810 | 17 405 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 532 04 -011 | Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH | 4 141 | 3 941 | 3 839 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 532 07 -011 | Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts | 507 | 500 | 458 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--------------------------|----|-----|-----|
| 681 01 -011 | Entschädigungsleistungen | 30 | 140 | -25 |
|----------------|--------------------------|----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (22) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs | 550 | 550 | 371 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 36 894 | 38 689 | 37 604 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 10 600 | 12 700 | 11 324 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 2 496 | 3 010 | 2 670 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 16 201 | 15 901 | 15 161 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 1 260 | 1 500 | 1 419 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 2 243 | 4 004 | 2 572 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 5 688 | 5 688 | 5 813 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 1 200 | 1 200 | 805 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | - | - | 5 |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 176 | 300 | 115 |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 1 060 | 1 060 | 576 |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 6 311 | 6 985 | 4 749 |
| F 532 03 -011 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 1 173 | 2 487 | 961 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 145 | 145 | 243 |
| F 544 01 -011 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 970 | 1 864 | 1 002 |

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 532 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung..... | - |

0712 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----|-------|-------|
| F 711 01 | <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i> | 19 | 19 | - |
| F 712 01 | <i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011</i> | - | - | - |
| F 811 01 | <i>Erwerb von Fahrzeugen -011</i> | - | - | - |
| F 812 01 | <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011</i> | 379 | 379 | 37 |
| F 812 02 | <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011</i> | 910 | 2 949 | 2 002 |

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|----|
| Tgr. 01 | <i>Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland</i> | (107) | (107) | |
| F 412 11 | <i>Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland -011</i> | 42 | 42 | 41 |
| F 539 19 | <i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i> | 65 | 65 | 21 |
| F 811 11 | <i>Erwerb von Fahrzeugen -011</i> | - | - | - |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 814 20 814

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 54 861 54 761

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 20 800 20 800 22 864
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige..... -

119 99 Vermischte Einnahmen 11 11 -
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 3 3 26
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 5 948 5 848 4 228
-051

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen - - -
-051

0713 Bundesgerichtshof

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten | 27 700 | 28 000 | 26 537 |
| F 422 02 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 5 300 | 6 300 | 6 362 |
| F 427 09 -051 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 300 | 300 | 953 |
| F 428 01 -051 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 8 894 | 8 194 | 8 086 |
| F 453 01 -051 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 450 | 450 | 580 |
| F 511 01 -051 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 672 | 1 572 | 1 750 |
| F 517 01 -051 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 700 | 1 650 | 1 807 |
| F 518 01 -051 | Mieten und Pachten | 642 | 689 | 803 |
| F 519 01 -051 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | - | - | 10 |
| F 532 01 -051 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 256 | 206 | 277 |
| F 532 03 -051 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 401 | 401 | 656 |
| F 539 99 -051 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 409 | 259 | 1 360 |
| F 687 09 -059 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 3 | 3 | 2 |
| F 711 01 -051 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 50 | 50 | - |
| F 712 01 -051 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -051 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |

Bundesgerichtshof 0713

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-----|-------|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 80 | 80 | 75 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 1 056 | 759 | 1 384 |

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 261 261

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 58 240 65 383

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 256 256 482
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 5
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 215
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 5 185 5 485 5 514
-051 nagement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--------|--------|--------|
| 632 01 -051 | Verwaltungskostenerstattung an Länder | 19 000 | 25 843 | 13 519 |
|----------------|---------------------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **350 T€** für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für ein Hochsicherheitsgebäude beim OLG Celle gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
 Voraussetzung ist der Abschluss von Staatsverträgen zwischen dem Land Niedersachsen und den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen über eine länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration Niedersachsens für Staatsschutzverfahren.
- Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (3) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten | 16 829 | 18 329 | 16 581 |
| F 422 02 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 5 092 | 5 092 | 4 154 |
| F 427 09 -051 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 53 | 53 | 52 |
| F 428 01 -051 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 3 265 | 3 265 | 3 659 |
| F 453 01 -051 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 236 | 236 | 405 |
| F 511 01 -051 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 575 | 1 575 | 1 100 |
| F 514 01 -051 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 70 | 70 | 49 |
| F 517 01 -051 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 4 270 | 2 770 | 3 364 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 312 | 288 | 240 |

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051 | 100 | 100 | 17 |
| F 527 01 | Dienstreisen -051 | 600 | 600 | 499 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051 | 388 | 412 | 457 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -051 | 100 | 100 | 129 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051 | - | - | - |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -051 | 40 | 40 | 204 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051 | - | - | 15 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051 | 1 125 | 1 125 | 1 857 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 666 1 666

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 25 037 24 737

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 111 01 -051 | Gebühren, sonstige Entgelte | 1 656 | 1 656 | 1 194 |
| 119 99 -051 | Vermischte Einnahmen | 10 | 10 | 51 |
| 124 01 -051 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | - |
| 132 01 -051 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 59 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -051 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 3 605 | 3 605 | 3 605 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (4) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten | 12 184 | 11 384 | 11 213 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

0715 Bundesverwaltungsgericht

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 02 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 942 | 942 | 1 375 |
| F 427 09 -051 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 280 | 280 | 654 |
| F 428 01 -051 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 3 691 | 3 691 | 3 529 |
| F 453 01 -051 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 130 | 130 | 154 |
| F 511 01 -051 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 806 | 1 184 | 908 |
| F 517 01 -051 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 300 | 1 100 | 1 254 |
| F 518 01 -051 | Mieten und Pachten | 319 | 1 019 | 312 |
| F 519 01 -051 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | - | - | 21 |
| F 532 01 -051 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 626 | 513 | 363 |
| F 539 99 -051 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 242 | 127 | 159 |
| F 687 09 -059 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 6 | 6 | 6 |
| F 711 01 -051 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 75 | 25 | 134 |
| F 712 01 -051 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -051 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | 85 |
| F 812 01 -051 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 40 | 40 | 28 |
| F 812 02 -051 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 791 | 691 | 615 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 350 4 350

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 19 924 18 724

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 111 01 -051 | Gebühren, sonstige Entgelte | 4 350 | 4 350 | 3 493 |
| 119 99 -051 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 132 01 -051 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 50 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -051 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 2 779 | 2 779 | 2 769 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (25) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|-------|--------|
| F 422 01 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten | 10 702 | 9 502 | 12 024 |
| F 422 02 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 798 | 798 | 660 |

0716 Bundesfinanzhof

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -051 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 225 | 225 | 118 |
| F 428 01 -051 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 2 452 | 2 452 | 1 721 |
| F 453 01 -051 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 75 | 75 | 45 |
| F 511 01 -051 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 500 | 800 | 640 |
| F 517 01 -051 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 643 | 243 | 615 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 176 | 172 | 165 |
| F 519 01 -051 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | - | - | - |
| F 525 01 -051 | Aus- und Fortbildung | 108 | 108 | 27 |
| F 532 01 -051 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 317 | 321 | 328 |
| F 539 99 -051 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 232 | 232 | 152 |
| F 711 01 -051 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 20 | 20 | 38 |
| F 712 01 -051 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -051 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | 49 |
| F 812 01 -051 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 200 | 200 | 22 |
| F 812 02 -051 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 697 | 797 | 720 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 8 002 8 002

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 15 978 15 278

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 8 000 8 000 6 130
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige..... -

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 1
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen 12 308 11 708 11 868
-051 und Beamten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 383 383 208
-051

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 114 114 59
-051

0717 Bundespatentgericht

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 428 01 -051 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 2 081 | 2 081 | 2 089 |
| F 453 01 -051 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 20 | 20 | 15 |
| F 511 01 -051 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 523 | 403 | 533 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 130 | 110 | 126 |
| F 532 01 -051 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 80 | 100 | 148 |
| F 539 99 -051 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 119 | 119 | 72 |
| F 711 01 -051 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 10 | 10 | - |
| F 712 01 -051 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -051 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |
| F 812 01 -051 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 40 | 70 | 49 |
| F 812 02 -051 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 170 | 160 | 923 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 154 205 139 205

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 99 391 99 808

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 152 200 137 200 147 281
-059

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 2 000 2 000 785
-059

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 42
-059

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-059

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU - - -
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt - - -
-290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 5 940 7 277 4 115
-059 nagement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0718 Bundesamt für Justiz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| 681 01 -290 | Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Taten | 6 000 | 6 000 | 760 |
|----------------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.
6. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen **Taten** im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 681 03 -290 | Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten | 199 | 199 | 32 |
|----------------|---|-----|-----|----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (38) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -059 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 29 781 | 29 781 | 31 794 |
| F 422 02 -059 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 3 555 | 3 555 | 1 982 |
| F 427 09 -059 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 4 246 | 4 246 | 3 860 |
| F 428 01 -059 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 21 055 | 21 055 | 23 884 |
| F 453 01 -059 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 414 | 414 | 98 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059 | 10 225 | 10 225 | 9 854 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. | | | | |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059 | 1 642 | 1 872 | 1 823 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -059 | 201 | 142 | 93 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -059 | 750 | 750 | 262 |
| F 527 01 | Dienstreisen -059 | 200 | 200 | 73 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059 | 7 007 | 6 087 | 6 876 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. | | | | |
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059 | 3 453 | 3 278 | 2 143 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -059 | 473 | 477 | 321 |
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059 | 50 | 50 | 48 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059 | - | - | 3 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -059 | 110 | - | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -059 | 190 | 300 | 73 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -059 | 3 900 | 3 900 | 3 444 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. | | | | |

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 472 385 457 385

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 252 816 252 725

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 472 000 457 000 477 687
-059

Haushaltsvermerk:

**Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarun-
gen abzuführende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.**

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-059

119 99 Vermischte Einnahmen 87 87 2
-059

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 6 6 -
-059

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 8 8 112
-059

Übrige Einnahmen

162 02 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland 28 28 4
-059

182 02 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland 256 256 40
-059

271 01 Erstattungen von der EU - - 1 896
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -059 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 33 437 | 23 227 | 23 373 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 681 01 -059 | Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen | 129 | 129 | 95 |
|----------------|---|-----|-----|----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (8) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|---------|---------|---------|
| F 422 01 -059 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> | 121 997 | 130 339 | 130 911 |
|------------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

| | | | | |
|------------------|---|-------|-----|-----|
| F 422 02 -059 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> | 1 342 | 500 | 456 |
|------------------|---|-------|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-----|
| F 427 09 -059 | <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> | 3 079 | 2 100 | 888 |
|------------------|---|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 428 01 -059 | <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> | 46 447 | 47 426 | 45 973 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 453 01 -059 | <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> | 246 | 246 | 104 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 511 01 -059 | <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> | 11 957 | 13 382 | 12 507 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titel 511 01 | | | | |
| | 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf. | | | |
| | 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf. | | | |
| | 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden. | | | |
| F 517 01 -059 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 7 327 | 7 327 | 7 311 |
| F 518 01 -059 | Mieten und Pachten | 2 200 | 492 | 669 |
| F 519 01 -059 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 264 | 264 | 92 |
| F 525 01 -059 | Aus- und Fortbildung | 381 | 1 100 | 636 |
| F 527 01 -059 | Dienstreisen | 300 | 496 | 266 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i> | | | |
| F 532 01 -059 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 13 575 | 15 300 | 15 970 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i> | | | |
| F 532 03 -059 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 355 | 355 | 211 |
| F 539 99 -059 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 321 | 1 141 | 540 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i> | | | |
| F 684 09 -059 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 18 | 22 | 20 |
| F 711 01 -059 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 1 650 | 200 | 17 |
| F 712 01 -059 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -059 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | 36 |

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 882 | 200 | 182 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 5 909 | 8 479 | 3 236 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich **2 964 €** bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBl. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je
312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden,
bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
-

Kap. 0719 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 40 |

07 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|---|--------------------------------------|---------|---|---------|-------------------------------|---------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 0712 | Bundesministerium..... | 663,9 | 663,9 | 202,8 | 202,8 | 866,7 | 866,7 |
| 0713 | Bundesgerichtshof..... | 292,5 | 292,5 | 141,3 | 141,3 | 433,8 | 433,8 |
| 0714 | Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof..... | 260,4 | 260,4 | 62,1 | 62,1 | 322,5 | 322,5 |
| 0715 | Bundesverwaltungsgericht..... | 157,0 | 157,0 | 57,0 | 57,0 | 214,0 | 214,0 |
| 0716 | Bundesfinanzhof..... | 133,0 | 133,0 | 41,0 | 41,0 | 174,0 | 174,0 |
| 0717 | Bundespatentgericht..... | 163,0 | 163,0 | 57,2 | 57,2 | 220,2 | 220,2 |
| 0718 | Bundesamt für Justiz..... | 885,1 | 885,1 | 300,3 | 300,3 | 1 185,4 | 1 185,4 |
| 0719 | Deutsches Patent- und Markenamt..... | 2 011,5 | 2 011,5 | 883,5 | 883,5 | 2 895,0 | 2 895,0 |
| | Zusammen..... | 4 566,4 | 4 566,4 | 1 745,2 | 1 745,2 | 6 311,6 | 6 311,6 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 0712 | Bundesministerium..... | 26,0 | 26,0 | 16,5 | 16,5 | 42,5 | 42,5 |
| 0713 | Bundesgerichtshof..... | 17,0 | 17,0 | 14,0 | 14,0 | 31,0 | 31,0 |
| 0714 | Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof..... | 3,0 | 3,0 | 2,0 | 2,0 | 5,0 | 5,0 |
| 0715 | Bundesverwaltungsgericht..... | 7,0 | 7,0 | 1,0 | 1,0 | 8,0 | 8,0 |
| 0716 | Bundesfinanzhof..... | 5,0 | 5,0 | 1,0 | 1,0 | 6,0 | 6,0 |
| 0717 | Bundespatentgericht..... | 4,0 | 4,0 | - | - | 4,0 | 4,0 |
| 0718 | Bundesamt für Justiz..... | 67,0 | 67,0 | 31,5 | 31,5 | 98,5 | 98,5 |
| 0719 | Deutsches Patent- und Markenamt..... | 46,0 | 46,0 | 29,0 | 29,0 | 75,0 | 75,0 |
| | Zusammen..... | 175,0 | 175,0 | 95,0 | 95,0 | 270,0 | 270,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|-------------------------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| ku-Vermerke | | | | | | | | | |
| 0718 | Bundesamt für Justiz..... | 3,0 | - | - | - | - | - | - | 3,0 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 0712 | Bundesministerium..... | 8,0 | - | 2,0 | - | - | - | - | 6,0 |
| 0713 | Bundesgerichtshof..... | 17,5 | - | - | - | - | - | - | 17,5 |
| 0715 | Bundesverwaltungsgericht..... | 2,0 | - | - | - | - | - | - | 2,0 |
| 0717 | Bundespatentgericht..... | 4,8 | 2,8 | - | 1,0 | - | - | - | 1,0 |
| 0718 | Bundesamt für Justiz..... | 77,8 | 62,0 | - | 6,0 | 3,5 | - | 1,0 | 5,3 |
| | Zusammen..... | 110,1 | 64,8 | 2,0 | 7,0 | 3,5 | - | 1,0 | 31,8 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|-----------------------------|---|-------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 0710 | Sonstige Bewilligungen..... | 102,6 | 102,6 | 3,4 | 3,4 | 9,7 | 9,7 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 0801 | Wiedergutmachungen des Bundes..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen..... | 5 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung..... | 6 |
| 0802 | Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften..... | 8 |
| 0803 | Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt..... | 11 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH..... | 11 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)..... | 12 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)..... | 12 |
| 0810 | Sonstige Bewilligungen..... | 13 |
| | Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes..... | 13 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund..... | 15 |
| 0811 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 16 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 16 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 18 |
| 0812 | Bundesministerium..... | 20 |
| 0813 | Zollverwaltung..... | 24 |
| 0815 | Bundeszentralamt für Steuern..... | 31 |
| 0816 | Informationstechnikzentrum Bund..... | 34 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 37 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 39 |

08 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 08 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 242 250 | 521 198 | -278 948 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 9 699 794 | 9 669 503 | +30 291 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **25 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.
 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
-

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 028 2 629

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 512 814 1 524 038

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|----|----|---|
| 119 99 -243 | Vermischte Einnahmen | 25 | 25 | 5 |
|----------------|----------------------|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 162 01 -243 | Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) | 3 | 4 | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|-----|-------|-------|
| 182 01 -243 | Tilgung aus Darlehen nach dem LAG | 700 | 1 000 | 2 180 |
|----------------|-----------------------------------|-----|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 282 01 -243 | Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar) | 1 300 | 1 600 | 1 525 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 382 01 -890 | Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG | - | - | (650) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|-----------------|---------|---------|--|
| Tgr. 01 | Lastenausgleich | (4 351) | (5 121) | |
|---------|-----------------|---------|---------|--|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 671 11 -219 | Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze | 143 | 165 | 145 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 681 11 -243 | Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG) | 4 200 | 4 900 | 4 775 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

| | | | | |
|----------------|-------------------------------------|---|---|---|
| 687 12 -246 | Beihilfen an Vertriebene im Ausland | 8 | 6 | 7 |
|----------------|-------------------------------------|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|----|---|
| 698 11 -243 | Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen | - | 50 | - |
|----------------|--|---|----|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 982 11 -890 | Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds | - | - | (650) |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---|----------|----------|--|
| Tgr. 02 | Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen | (49 150) | (51 535) | |
|---------|---|----------|----------|--|

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|----|----|----|
| 526 21 -033 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 10 | 10 | -5 |
|----------------|-------------------------------|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|-----|---|
| 526 22 -249 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | - | 300 | - |
|----------------|---|---|-----|---|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 632 21 -249 | Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften | 44 000 | 44 000 | 44 805 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 632 23 -249 | Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften | - | - | 7 801 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 636 21 -249 | Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) | 2 750 | 3 500 | 3 162 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 671 22 -830 | Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 681 22 -249 | Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften | 90 | 75 | 80 |
| 681 23 -249 | Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG | 250 | 600 | 263 |
| 681 24 -249 | Versorgungs- und Schadenersatzansprüche | 50 | 50 | 31 |
| 712 22 -249 | Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen | 2 000 | 3 000 | 115 |

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|--|-------------|-------------|--------|
| Tgr. 03 | Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung | (1 459 313) | (1 467 382) | |
| 526 32 -244 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 1 500 | 500 | 333 |
| 632 31 -244 | Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) | 40 000 | 51 000 | 49 984 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 636 32 -244 | Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) | 3 | 5 | 1 |
| 636 33 -229 | Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960 | 130 | 140 | 99 |
| 681 32 -249 | Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang | 3 000 | 5 000 | 2 654 |
| 681 36 -249 | Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen | 110 | 110 | 93 |
| 685 32 -244 | Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung | 6 676 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€ | | | |

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

| | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 685 33 -244 | Bildungsagenda NS-Unrecht | 9 000 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€ | | | |
| 687 31 -244 | Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung | 45 520 | 40 992 | 36 495 |
| 687 32 -244 | Holocaust Education | 29 000 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ | | | |
| 699 31 -249 | Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen | 1 324 374 | 1 328 959 | 1 137 855 |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|--|--------|-------|
| 685 31 -244 | Folgeaufgaben der Wiedergutmachung | | 40 676 | 9 488 |
|----------------|------------------------------------|--|--------|-------|

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 727 728

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 23 110 32 840

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 25 25 456
-033

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 700 700 799
-033

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 3 2
-033

Übrige Einnahmen

286 01 Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden - - 4 488
-033

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

286 02 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland - - 47 370
-033

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

342 01 Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögens- - -
-033 gegenständen

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 429 02 -033 | Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten | 8 000 | 14 500 | 12 486 |
|----------------|---|-------|--------|--------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 517 01 -033 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 4 200 | 4 600 | 4 195 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--------------------|-------|-------|--------|
| 518 01 -061 | Mieten und Pachten | 1 500 | 1 500 | 48 091 |
|----------------|--------------------|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|---|---|
| 2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden..... | - |
|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 519 01 -033 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 950 | 950 | 862 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|----|----|----|
| 526 01 -033 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 30 | 30 | 35 |
|----------------|-------------------------------|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 532 06 -033 | Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten | 700 | 400 | 732 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 632 01 -033 | Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder | 500 | 900 | 501 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 671 01 -033 | Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 698 02 -033 | Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte | 3 000 | 4 000 | 7 583 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01. | | | |
| 698 04 -033 | Ausgleich von Besetzungsschäden | 300 | 300 | 318 |
| 698 05 -029 | Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen | 300 | 300 | 321 |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 711 01 -033 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | 50 | - |
| 712 03 -033 | Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 821 01 -033 | Erwerb von Grundstücken | 100 | 200 | 117 |
| 883 01 -033 | Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen | - | 10 | - |
| | Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 883 02 -033 | Erschließungsbeiträge | 30 | 100 | 31 |
| 883 04 -033 | Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten | - | - | - |
| 896 01 -033 | Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften | 3 500 | 5 000 | 3 407 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803
der Treuhandanstalt**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 65 000 336 910

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 427 187 428 420

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|---------|---------|
| 121 01 -680 | Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen - | 65 000 | 336 910 | 431 204 |
|----------------|---|--------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0803.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 871 01 -680 | Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 02 | Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH | (194 900) | (207 300) | |
| 682 21 -643 | Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb | 178 700 | 180 500 | 169 400 |
| 891 21 -643 | Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen | 16 200 | 26 800 | 29 342 |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 891 21 (Titelgruppe 02)

| Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe)..... | 59 156 | 26 645 | 6 874 | 16 909 | 8 728 | - |
| 5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum tech- nisch-administrativen Komplex..... | 16 057 | 6 243 | 1 558 | 7 439 | 817 | - |
| 6. Neubau Medientrasse Reststandort..... | 10 930 | 6 638 | 253 | 4 039 | - | - |

Titelgruppe 03

| | | | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|---------|--|---|
| Tgr. 03 | Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) | (232 287) | (221 120) | | | |
| 682 31 -631 | Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb | 221 987 | 212 520 | 158 594 | | |
| 682 32 -631 | Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) | | - | - | | - |
| 891 31 -631 | Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen | 10 300 | 8 600 | 3 045 | | |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz | 48 268 | 2 335 | 1 008 | 3 109 | 2 225 | 39 591 |

Titelgruppe 04

| | | | | | | |
|----------------|--|-----|-----|---|--|---|
| Tgr. 04 | Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) | (-) | (-) | | | |
| 682 41 -680 | Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb | | - | - | | - |
| 891 41 -680 | Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen | | - | - | | - |

Sonstige Bewilligungen 0810

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

| | | | |
|----------------------|-------|-------|--|
| Gesamteinnahmen..... | 7 349 | 9 056 | |
|----------------------|-------|-------|--|

Ausgaben

| | | | |
|---------------------|---------|---------|--|
| Gesamtausgaben..... | 339 003 | 302 696 | |
|---------------------|---------|---------|--|

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 119 99 -062 | Vermischte Einnahmen | 2 334 | 2 334 | 2 962 |
| 121 01 -411 | Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen | 14 | 17 | 16 |
| 133 01 -680 | Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH | 1 | 5 | - |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
831 01.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 161 01 -669 | Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|-------|
| Tgr. 01 | Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes | (5 000) | (6 700) | |
| 162 14 -411 | Zinseinnahmen | 1 000 | 1 200 | 1 676 |
| 182 14 -411 | Tilgungsbeiträge | 4 000 | 5 500 | 7 192 |

Ausgaben**Sächliche Verwaltungsausgaben**

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 526 03 -011 | Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen | 15 000 | 17 000 | 9 653 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 19 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0810 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 526 03

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 632 01 -061 | Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS) | 39 500 | 36 500 | 33 533 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 636 01 -061 | Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG | 3 000 | 3 000 | 2 500 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 687 01 -022 | Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland | 3 337 | 3 520 | 5 082 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.**

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|-----|-------|-----|
| 687 02 -029 | Beratungshilfe für das Ausland | 840 | 1 350 | 830 |
|----------------|--------------------------------|-----|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.**

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 689 01 -022 | Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main | 2 000 | 2 000 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0810

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 831 01 -669 | Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten | 40 | 40 | 70 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 861 01 -669 | Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|--------------------------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 04 | IT-Betriebskonsolidierung Bund | (275 286) | (239 286) | |
|---------|--------------------------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 422 41 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 3 686 | 3 686 | 2 534 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 428 41 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 1 558 |
|----------------|---|---|---|-------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|--------|----|
| 511 41 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 847 | 17 541 | 75 |
|----------------|--|-------|--------|----|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|--------|
| 532 41 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 236 363 | 147 893 | 42 056 |
|----------------|--|---------|---------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 812 42 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 33 390 | 70 166 | 26 125 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 23 003 23 503

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 554 308 1 537 825

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 3 3 4
-061

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen - - 38
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01 und 539 99.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 Zuschüsse für Investitionen von der EU - - 394
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (648)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (23 000) (23 500)

119 57 Vermischte Einnahmen 22 000 22 500 21 067
-068

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 232 57 -068 | Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes | 1 000 | 1 000 | 3 353 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 100 | 100 | 35 |
|----------------|--|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|---------|
| 1. Zur Verfügung | |
| 1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre..... | 88 300 |
| 1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion.. | 10 700 |
| 1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern..... | 500 |
| 1.4 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund..... | 500 |
| Zusammen..... | 100 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 5 490 | 5 457 | 4 787 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 600 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 150 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 300 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 150 T€ |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (38) |
|----------------|--|---|---|------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (906) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|-------------|-------------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (1 145 438) | (1 145 438) | |
|---------|--|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 431 57 -068 | Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen | 753 | 753 | 733 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|-------------------|---------|---------|---------|
| 432 57 -068 | Versorgungsbezüge | 850 375 | 850 375 | 850 697 |
|----------------|-------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|
| 434 57 -068 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 39 000 | 39 000 | 38 487 |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 443 57 -068 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 600 | 600 | 637 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 446 57 -068 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 246 500 | 246 500 | 230 938 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 453 57 -068 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 632 57 -068 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 8 000 | 8 000 | 7 554 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 681 57 -860 | Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft | 210 | 210 | 245 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|---------|---------|---------|
| F 424 01 | Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 | 52 000 | 52 000 | 50 548 |
| F 441 01 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840 | 112 000 | 112 000 | 115 609 |
| F 443 01 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 | 5 300 | 5 200 | 7 319 |
| F 452 02 | Unfallversicherung Bund und Bahn -223 | 1 800 | 1 800 | 2 066 |
| F 526 01 | Gerichts- und ähnliche Kosten -011 | 11 250 | 12 000 | 11 118 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. | | | | |
| F 526 02 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 | 4 000 | 4 000 | 4 242 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€ | | | | |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. | | | | |
| F 527 03 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011 | 1 000 | 1 100 | 845 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -061 | 1 000 | 4 700 | 698 |
| F 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen -061 | 1 030 | 1 030 | 644 |
| F 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 2 400 | 1 500 | 4 142 |
| Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | | |
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 211 500 | 191 500 | 177 383 |

0812 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 14 867 15 892

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 331 020 355 741

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5 5 4
-011

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 11 000 11 000 23 227
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 Vermischte Einnahmen 3 400 4 400 4 466
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 40
-011

Übrige Einnahmen

232 01 Sonstige Zuweisungen von Ländern 462 487 638
-011

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Erstattungen für Unterkünfte..... | 835 |
| abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus..... | -122 |
| abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung..... | -346 |
| 2. Erstattungen für Verpflegung..... | 357 |
| abzüglich Aufwendungen für Verpflegung..... | -262 |
| Zusammen..... | 462 |

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (4 973)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, **Kap. 0812 Tit. 532 06**, 636 01 und 683 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 36 500 | 36 500 | 37 199 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 532 06 -011 | Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie | 132 | 132 | 230 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 636 01 -011 | Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | 500 | 580 | 369 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Rückzahlungen zu viel geleisteter Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 682 01 -011 | Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)" | 100 | 100 | 99 |
|----------------|---|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 683 01 -011 | Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß § 24 Geldwäschegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH | 8 608 | 9 984 | 2 111 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

0812 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (86) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|---------|---------|----------|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs | 600 | 600 | 582 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 128 096 | 129 021 | 122 855 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 2 938 | 2 200 | 2 121 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 10 435 | 11 173 | 2 858 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 24 946 | 25 000 | 26 337 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 1 900 | 1 900 | 1 713 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 11 766 | 12 186 | 9 346 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 3 050 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 1 700 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 800 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 250 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | | | 250 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | | | 50 T€ |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 140 | 140 | 70 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 19 000 | 18 500 | 21 248 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01. | | | |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 1 350 | 5 000 | 1 514 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 850 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 400 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 250 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 100 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | | | 50 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | | | 50 T€ |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01. | | | |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 1 762 | 1 762 | 1 396 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i> | | | |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 3 000 | 3 104 | 1 522 |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 65 345 | 78 962 | 34 852 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€ | | | |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 2 228 | 2 128 | 1 565 |
| F 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 2 500 | 2 500 | 1 126 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ <i>Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.</i> | | | |
| F 711 01 -011 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 150 | 150 | 1 708 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i> | | | |
| F 811 01 -011 | Erwerb von Fahrzeugen | 20 | 20 | - |
| F 812 01 -011 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 943 | 1 113 | 820 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€ <i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i> | | | |
| F 812 02 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 8 061 | 12 986 | 9 254 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ | | | |

0813 Zollverwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 100 043 105 095

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 102 712 3 206 199

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 111 01 -061 | Gebühren, sonstige Entgelte | 39 000 | 39 000 | 38 244 |
| 112 01 -061 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 30 000 | 35 000 | 27 923 |
| 119 01 -061 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | 200 | 200 | 233 |
| 119 99 -061 | Vermischte Einnahmen | 4 500 | 4 500 | 5 174 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nrn. 1 und 5 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Benutzung verwaltungseigener Geräte..... | 195 |
| 2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums..... | - |
| 5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen)..... | 3 470 |

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 124 01 -061 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 3 200 | 3 200 | 1 680 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

Zollverwaltung 0813

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 125 01 -061 | Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung | 800 | 800 | 275 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|--------|
| 132 01 -061 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 200 | 200 | 17 765 |
|----------------|---|-----|-----|--------|

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
- Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
- Aus den Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|------------------------------------|---------|
| 1. Veräußerung von Fahrzeugen..... | - |
| 2. Sonstiges..... | 200 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|----|-----|----|
| 233 01 -061 | Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 75 | 120 | 59 |
|----------------|--|----|-----|----|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 261 01 -061 | Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland | 20 000 | 20 000 | 20 666 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 286 01 -061 | Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen | 2 068 | 2 075 | 5 480 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (12 691) |
|----------------|---|---|---|----------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

0813 Zollverwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 518 02 -061 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 180 000 | 165 000 | 177 488 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 1 065 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 55 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 55 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 55 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... | 20 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... | 20 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... | 20 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... | 20 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... | 20 000 T€ |
| ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... | 200 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 689 01 -061 | Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014 | 7 000 | 15 000 | 67 107 |
|----------------|---|-------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **25 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (2 103) |
|----------------|--|---|---|---------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-----------|-----------|-----------|
| F 422 01 -061 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 2 000 681 | 1 885 963 | 1 775 969 |
|------------------|---|-----------|-----------|-----------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 422 02 -061 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 1 100 | 1 400 | 1 247 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Zollverwaltung 0813

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 03 -061 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 100 000 | 95 000 | 90 315 |
| F 427 09 -061 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 9 000 | 9 000 | 4 219 |
| F 428 01 -061 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 260 262 | 260 262 | 258 097 |
| F 453 01 -061 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 12 000 | 10 000 | 9 039 |
| F 459 09 -061 | Vermischte Personalausgaben | 100 | 100 | 108 |
| F 511 01 -061 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 85 000 | 132 051 | 111 274 |
| F 514 01 -061 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 27 000 | 27 000 | 30 339 |
| Verpflichtungsermächtigung | | | | |
| fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€ | | | | |
| F 517 01 -061 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 81 000 | 81 000 | 85 179 |
| F 518 01 -061 | Mieten und Pachten | 18 500 | 18 500 | 21 512 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€ | | | | |
| davon fällig: | | | | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 200 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 T€ | | | | |
| F 519 01 -061 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 200 | 200 | 166 |
| F 525 01 -061 | Aus- und Fortbildung | 30 198 | 30 314 | 24 856 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 33 500 T€ | | | | |
| davon fällig: | | | | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 500 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€ | | | | |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€ | | | | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. | | | | |

0813 Zollverwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|----------------------|--------|--------|--------|
| F 527 01 | Dienstreisen -061 | 13 000 | 14 000 | 13 066 |
|----------|----------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

| | | | | |
|----------|--|---------|---------|---------|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061 | 127 953 | 208 223 | 138 467 |
|----------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 68 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 532 02 | Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061 | 2 200 | 2 200 | 1 911 |
|----------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 533 01 | Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061 | 6 500 | 7 500 | 7 872 |
|----------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -061 | 15 493 | 15 500 | 17 271 |
|----------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
- Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

10. Zollmuseum..... -

| | | | | |
|----------|---|-------|--------|-------|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061 | 5 425 | 11 000 | 2 768 |
|----------|---|-------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 40 000 70 903 111 420
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------|---------|
| 1. Neubeschaffung | |
| 3. Sonstiges..... | 3 010 |

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- 40 000 56 783 42 784
-061 tungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 45 505 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 365 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 370 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 770 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 3. Von der EU geförderte Maßnahmen..... | - |

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- 40 000 87 300 59 545
-061 wie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 33 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

F 891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanz- 100 2 000 486
-061 verwaltung

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland - - 3
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0813 Zollverwaltung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*
-061

- -

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 13 983 12 135

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 827 619 861 878

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 111 01 -061 | Gebühren, sonstige Entgelte | 2 255 | 1 107 | 1 400 |
| 112 01 -061 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 2 500 | 2 300 | 3 646 |
| 119 99 -061 | Vermischte Einnahmen | 9 221 | 8 721 | 11 025 |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 1 220 |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 124 01 -061 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 7 | 7 | 6 |
|----------------|---|---|---|---|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (29) |
|----------------|---|---|---|------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -061 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 7 200 | 7 500 | 6 451 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
| 632 01 -061 | Sonstige Zuweisungen an Länder | 5 840 | 5 000 | 5 575 |
|----------------|--------------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 102 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 529 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 903 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 670 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 636 01 -061 | Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz | 461 014 | 470 765 | 395 515 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 02.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 636 02 -061 | Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs | 129 056 | 129 039 | 122 833 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (209) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|--------|
| F 422 01 -061 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 110 012 | 102 012 | 91 985 |
|------------------|---|---------|---------|--------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 422 02 -061 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 3 423 | 3 607 | 3 011 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Bundeszentralamt für Steuern 0815

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 03 -061 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 6 972 | 6 789 | 6 396 |
| F 427 09 -061 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 274 | 350 | 247 |
| F 428 01 -061 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 11 494 | 11 494 | 10 304 |
| F 453 01 -061 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 750 | 750 | 804 |
| F 511 01 -061 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 8 970 | 8 822 | 6 456 |
| F 517 01 -061 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 2 715 | 2 500 | 1 947 |
| F 525 01 -061 | Aus- und Fortbildung | 730 | 844 | 756 |
| Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. | | | | |
| F 527 01 -061 | Dienstreisen | 1 641 | 1 500 | 2 437 |
| F 532 01 -061 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 69 346 | 102 473 | 91 067 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€ | | | | |
| F 539 99 -061 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 612 | 1 612 | 2 001 |
| F 711 01 -061 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 125 | 150 | 64 |
| F 811 01 -061 | Erwerb von Fahrzeugen | 38 | 38 | 35 |
| F 812 01 -061 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 407 | 633 | 404 |
| F 812 02 -061 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 6 000 | 6 000 | 7 203 |

0816 Informationstechnikzentrum Bund

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 250 15 250

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 582 021 1 419 866

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 15 250 15 250 18 853
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 15 000 |
| 2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter..... | - |

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (7 146)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -061 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 55 000 | 33 000 | 24 781 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 500 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 35 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 30 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 30 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | 30 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | 30 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... | 30 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (314) |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|---------|---------|---------|
| F 422 01 -061 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 112 624 | 110 168 | 94 270 |
| F 422 02 -061 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | 70 | 93 |
| F 422 03 -061 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 5 294 | 5 294 | 3 970 |
| F 427 09 -061 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 169 | 5 169 | 5 143 |
| F 428 01 -061 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 142 602 | 139 464 | 144 647 |
| F 453 01 -061 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 850 | 850 | 557 |

0816 Informationstechnikzentrum Bund

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061 | 281 943 | 288 350 | 198 163 |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061 | 59 | 159 | 90 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061 | 105 036 | 35 000 | 29 127 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -061 | 45 147 | 49 013 | 53 137 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -061 | 4 000 | 3 434 | 2 709 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. | | | | |
| F 527 01 | Dienstreisen -061 | 1 300 | 500 | 1 134 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061 | 457 093 | 364 920 | 236 458 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -061 | 7 000 | 7 000 | 6 415 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061 | 305 | 200 | 293 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -061 | 320 | 680 | 177 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -061 | 3 532 | 3 532 | 3 328 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061 | 340 962 | 363 063 | 251 451 |
| F 892 01 | Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung -061 | 13 785 | 10 000 | 8 000 |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0810 Tit. 428 41,
Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 40 |

08 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|--------------------------------------|----------|----------|---------|---------|----------|----------|
| 0810 | Sonstige Bewilligungen..... | 68,0 | 68,0 | - | - | 68,0 | 68,0 |
| 0812 | Bundesministerium..... | 1 757,8 | 1 757,8 | 423,7 | 423,7 | 2 181,5 | 2 181,5 |
| 0813 | Zollverwaltung..... | 41 029,0 | 41 029,0 | 3 299,1 | 3 299,1 | 44 328,1 | 44 328,1 |
| 0815 | Bundeszentralamt für Steuern..... | 2 068,5 | 2 068,5 | 191,5 | 191,5 | 2 260,0 | 2 260,0 |
| 0816 | Informationstechnikzentrum Bund..... | 3 233,8 | 3 233,8 | 732,8 | 732,8 | 3 966,6 | 3 966,6 |
| | Zusammen..... | 48 157,1 | 48 157,1 | 4 647,1 | 4 647,1 | 52 804,2 | 52 804,2 |

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|--------------------------------------|---------|---------|-------|-------|---------|---------|
| 0812 | Bundesministerium..... | 135,0 | 135,0 | 30,0 | 30,0 | 165,0 | 165,0 |
| 0813 | Zollverwaltung..... | 933,0 | 933,0 | 75,0 | 75,0 | 1 008,0 | 1 008,0 |
| 0815 | Bundeszentralamt für Steuern..... | 92,0 | 92,0 | 4,0 | 4,0 | 96,0 | 96,0 |
| 0816 | Informationstechnikzentrum Bund..... | 28,0 | 28,0 | 34,0 | 34,0 | 62,0 | 62,0 |
| | Zusammen..... | 1 188,0 | 1 188,0 | 143,0 | 143,0 | 1 331,0 | 1 331,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

ku-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|--------------------------------------|-----|---|---|---|---|---|---|-----|
| 0816 | Informationstechnikzentrum Bund..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
|------|--------------------------------------|-----|---|---|---|---|---|---|-----|

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|--------------------------------------|-------|---|-----|---|---|---|------|-------|
| 0810 | Sonstige Bewilligungen..... | 68,0 | - | - | - | - | - | - | 68,0 |
| 0812 | Bundesministerium..... | 41,0 | - | 7,0 | - | - | - | - | 34,0 |
| 0813 | Zollverwaltung..... | 104,5 | - | - | - | - | - | 13,0 | 91,5 |
| 0815 | Bundeszentralamt für Steuern..... | 62,0 | - | - | - | - | - | - | 62,0 |
| 0816 | Informationstechnikzentrum Bund..... | 14,0 | - | - | - | - | - | - | 14,0 |
| | Zusammen..... | 289,5 | - | 7,0 | - | - | - | 13,0 | 269,5 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--------------------|---|------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

| | | | | | | | |
|------|--|---------|---------|---|---|---|---|
| 0803 | Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt..... | 1 740,0 | 1 740,0 | - | - | - | - |
|------|--|---------|---------|---|---|---|---|

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 0901 | Innovation, Technologie und Neue Mobilität..... | 5 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität..... | 8 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda..... | 11 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt..... | 14 |
| 0902 | Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren..... | 17 |
| 0903 | Energie und Nachhaltigkeit..... | 25 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen..... | 29 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)..... | 30 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz..... | 31 |
| 0904 | Chancen der Globalisierung..... | 35 |
| 0910 | Sonstige Bewilligungen..... | 39 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung..... | 43 |
| 0911 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 45 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 45 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 47 |
| 0912 | Bundesministerium..... | 50 |
| 0913 | Physikalisch-Technische Bundesanstalt..... | 54 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 56 |
| 0914 | Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung..... | 60 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 62 |
| | Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle..... | 63 |
| 0915 | Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe..... | 67 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 68 |
| | Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur..... | 69 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle..... | 70 |
| | Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen..... | 71 |

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| 0916 | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle..... | 76 |
| | Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... | 77 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... | 78 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..... | 78 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union..... | 79 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... | 79 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... | 80 |
| 0917 | Bundeskartellamt..... | 83 |
| 0918 | Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)..... | 86 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH | 89 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... | 90 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 95 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 97 |

Überblick zum Einzelplan 09

| Überblick zum Einzelplan 09 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 745 733 | 685 531 | +60 202 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 10 995 247 | 14 567 714 | -3 572 467 |

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 697 01.
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
8. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 549 032 5 697 856

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
4. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 11.**
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Ge- 626 600 700 000 606 333
-165 schäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Verpflichtungsermächtigung..... 626 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 276 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 260 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil), **ZIM und IGP** sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € | | |
|--------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|--|--|
| 683 02 -634 | Innovationsberatung | 7 102 | 7 114 | 5 982 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 5 851 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 443 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 408 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. | | | | | |
| 683 05 -165 | Plattform Industrielle Bioökonomie | 14 380 | 9 800 | 2 301 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 16 408 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 708 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | | | |
| | Erläuterungen: | | | | | |
| | <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Bezeichnung</td> <td style="text-align: right;">1 000 €</td> </tr> </table> | Bezeichnung | 1 000 € | | | |
| Bezeichnung | 1 000 € | | | | | |
| | 2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)..... - | | | | | |
| 685 01 -165 | Technologie- und Innovationstransfer | 32 973 | 34 390 | 32 830 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 32 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07. 5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03. | | | | | |

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 685 02 -165 | Nationale Akkreditierungsstelle | 1 750 | 1 750 | 1 200 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901. 3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 685 03 -165 | Sprunginnovationen und Innovationsökosystem | 25 258 | 22 273 | 12 236 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 59 950 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 660 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 110 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 180 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26. 4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 686 01 -165 | Industrieforschung für Unternehmen | 249 111 | 270 000 | 256 035 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 219 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 102 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und INNO-KOM (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich. | | | |
| | Erläuterungen: | | | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden. | | | |
| 697 01 -045 | Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac | 1 000 | 1 000 | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 697 01

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|-----------------------|--------------|---|--------|---|
| 892 01 -680 | IPCEI Health | - | 10 000 | - |
|-----------------------|--------------|---|--------|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|----------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 01 | Neue Mobilität | (589 379) | (584 522) | |
|---------|----------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
- Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Tit. 892 11 dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|---|---|---|
| 662 11 -634 | Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis | - | - | - |
|----------------|------------------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|-----------------------|---|-----|--|--|
| 671 11 -661 | Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW | 950 | | |
|-----------------------|---|-----|--|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben in Bezug auf Verwaltungskosten der KfW oder sonstigen Umsetzungskosten dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

| | | | | |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|
| 683 11 -165 | Verkehrstechnologien | 75 820 | 73 535 | 69 738 |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 37 257 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 419 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 419 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 419 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **892 11.**
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 24 und Kap. 0903 Tit. 683 01.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 24.**

Haushaltsjahr 2025..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | |
|--|--------|--------|--------|
| 683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165 | 59 771 | 62 571 | 55 006 |
|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
 Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 2 000 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2025..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 500 T€

6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA)..... -

| | | | |
|---|-------|-------|-----|
| 683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165 | 1 400 | 1 400 | 229 |
|---|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 380 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 340 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit 3 000 3 000 2 970
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 2 000 T€

686 11 Zukunftsfonds Automobilindustrie 81 864 70 464 10 925
-634

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze 37 000 37 000 21 785
-634

Verpflichtungsermächtigung..... 24 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 080 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2025..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 500 T€

5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01)

Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.

3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 892 11 -634 | Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster | 305 631 | 315 869 | 248 014 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 13 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **15 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**

| | | | | |
|----------------|-------------------|--------|--------|-----|
| 892 12 -732 | LNG-Bunkerschiffe | 23 943 | 20 683 | 203 |
|----------------|-------------------|--------|--------|-----|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 13 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 12 und 892 10.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|-----------------|-----------|-------------|--|
| Tgr. 02 | Digitale Agenda | (623 402) | (1 581 763) | |
|---------|-----------------|-----------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|---------|---------|---------|
| 683 21 -165 | Entwicklung digitaler Technologien | 142 676 | 169 209 | 146 644 |
|----------------|------------------------------------|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 50 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 7 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02):

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 683 22 -165 | Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene und Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland | 48 727 | 70 000 | 45 399 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 683 01 und 686 06.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 683 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---------------------|--------|--------|--------|
| 686 22 -165 | Mittelstand Digital | 60 422 | 62 468 | 53 156 |
|----------------|---------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 33 841 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 684 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 663 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 494 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

- Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|-------------------------------------|--------|--------|--------|
| 686 23 -692 | Potenziale der digitalen Wirtschaft | 33 628 | 31 650 | 22 819 |
|----------------|-------------------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 28 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

| | | | | |
|----------------|--------------------------|--------|--------|--------|
| 686 24 -692 | Initiative Industrie 4.0 | 38 000 | 23 200 | 18 621 |
|----------------|--------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 102 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **15 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**

Haushaltsjahr 2025..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|--------|--------|--------|
| 686 25 -692 | Investitionsförderung für KMU | 82 049 | 98 296 | 46 061 |
|----------------|-------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 686 26 -165 | Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz | 52 100 | 54 540 | 24 779 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- BMWK und BMI erarbeiten derzeit ein Konzept für ein Dateninstitut. Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts wird insbesondere den Belangen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und seiner Zuständigkeit für Wissenschaftsdaten Rechnung getragen. Das Konzept wird anschließend unter Einbeziehung aller Ressorts beraten. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für das Dateninstitut sind in Höhe von 10 000 T€ gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02):

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

- 6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

| | | | | |
|----------------|---|---|---------|--------|
| 892 21 -680 | Mikroelektronik für die Digitalisierung | - | 879 000 | 37 957 |
|----------------|---|---|---------|--------|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|-------|
| 892 23 -680 | IPCEI Cloud und Datenverarbeitung | 155 000 | 180 000 | 1 511 |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 175 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|--------|--------|-------|
| 893 21 -165 | Innovationsquartier Oldenburg | 10 800 | 13 400 | 4 304 |
|----------------|-------------------------------|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 106 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 110 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 496 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 7 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|---------------------|-------------|-------------|--|
| Tgr. 03 | Luft- und Raumfahrt | (2 378 077) | (2 475 244) | |
|---------|---------------------|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 03 | | | | |
| 526 31 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 1 500 | 1 500 | 35 |
| 662 32 -634 | Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge | 4 200 | 4 200 | 2 512 |
| 683 31 -165 | Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben Verpflichtungsermächtigung..... 89 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 650 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 42 650 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 205 363 | 238 133 | 202 303 |
| 683 32 -165 | Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung..... 324 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 104 900 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 114 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 56 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 700 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich. Erläuterungen: 2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden. | 313 805 | 371 082 | 290 491 |
| 683 33 -165 | Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | 20 259 | 17 739 | 13 977 |
| 685 31 -164 | Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich. | 549 373 | 718 799 | 681 816 |

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03):

3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 11,1 Mio. € für den Aufbau des Institutes für Sichere KI-Systeme vorgesehen.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 871 31 -634 | Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten | 150 000 | 150 000 | 150 000 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 894 31 -164 | Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen | 91 242 | 88 791 | 86 241 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----------|---------|---------|
| 896 31 -165 | Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris | 1 042 335 | 885 000 | 915 000 |
|----------------|--|-----------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.

2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|--|---|-----|
| 683 03 -165 | Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien | | - | 336 |
|----------------|---|--|---|-----|

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 33 265 33 265

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 146 196 1 121 929

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|
| 119 89 -691 | Vermischte Einnahmen | 33 265 | 33 265 | 19 545 |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
882 02.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 346 01 -692 | Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung | - | - | 16 258 |
|----------------|---|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 346 02 -692 | Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 662 02 -634 | Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen | 50 789 | 50 871 | 25 560 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 44 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 200 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 800 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 600 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--------------------|-------|-------|-------|
| 683 01 -187 | Computerspielpreis | 1 608 | 1 611 | 1 402 |
|----------------|--------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

- Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22 und Kap. 0902 Tit. 686 06.**
 3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.**
 4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 600 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 06.**
Haushaltsjahr 2025..... 200 T€
Haushaltsjahr 2026..... 200 T€
Haushaltsjahr 2027..... 200 T€
 5. Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.
 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
 7. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 01 -692 | Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen | 8 000 | 8 000 | 5 056 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 8 413 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 093 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 320 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | |

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 686 02 -165 | Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. | 11 774 | 11 830 | 11 368 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|--|--|--------|--------|--------|--------|
| 1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts. - aus Kap. 0902 Tit. 686 02 | 86,84 | 100,00 | 7 061 | 7 161 | 6 735 |
| 2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02 | 56,70 | 67,00 | 1 638 | 1 638 | 1 645 |
| 3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02 | 25,85 | 38,09 | 1 475 | 1 431 | 1 388 |
| 4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02 | 86,16 | 100,00 | 1 600 | 1 600 | 1 600 |
| 686 04 -153 | Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung | | 59 195 | 70 000 | 66 961 |

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 3 750 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 3 250 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 250 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 250 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
- Der Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes darf nur verausgabt werden, wenn das jeweilige Bundesland einen Ko-Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 686 05 -253 | Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen | 19 518 | 27 500 | 22 646 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 16 492 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 10 692 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 900 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 3 900 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 05

- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte)..... | 5 271 |
| 2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung")..... | 350 |
| 3. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung)..... | 3 000 |
| 4. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten ("Willkommenslotsen")..... | 5 742 |
| 5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge")..... | 1 660 |
| 6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis "Das hat Potential!")..... | 495 |
| 7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen"..... | 3 000 |
| 8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)..... | - |

| | | | | |
|--------|---|--------|--------|-------|
| 686 06 | Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft | 12 961 | 16 501 | 7 395 |
| -651 | | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 22 318 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 113 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 313 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 892 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22 und Kap. 0902 Tit. 683 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.
 Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
 Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
 Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 600 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
 Haushaltsjahr 2025..... 200 T€
 Haushaltsjahr 2026..... 200 T€
 Haushaltsjahr 2027..... 200 T€

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 06

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte..... | 8 761 |

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|---------|
| 686 07 -165 | Innovative Unternehmensgründungen | 170 856 | 176 856 | 189 878 |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|---------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 213 800 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 65 100 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 74 500 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 64 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 10 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Mindestens 45 Prozent der Mittel des Förderprogramms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" sind für Projekte in strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu verwenden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in anderen Regionen verausgabt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)..... | 107 616 |
| 2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital..... | 45 930 |
| 3. Business Angel Markt, innovative Start-ups..... | 12 160 |
| 4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte..... | 5 150 |
| 5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)..... | - |

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows 31 536 31 580 36 683
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Steigerung des Know-hows in KMU..... | 15 340 |
| 2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen..... | 15 196 |
| 3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)..... | - |

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen - - 2 723
-680

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

686 11 Bundeswettbewerb Zukunft Region 7 063 3 500 386
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 20 160 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 11

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--------------------------|---------|
| Projektträgerkosten..... | 356 |

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|---|
| 686 12 -680 | Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship) | 31 950 | 26 108 | - |
|----------------|--|--------|--------|---|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 27 075 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 16 875 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 10 200 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU..... | 30 950 |
| 2. Projektumsetzungskosten..... | 1 000 |
| 3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben..... | - |
| 4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten..... | - |

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 882 01 -691 | Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) | 679 426 | 647 072 | 637 061 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 623 705 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 219 082 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 220 280 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 184 343 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **8 860 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **15 160 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
Haushaltsjahr 2025..... 3 300 T€
Haushaltsjahr 2026..... 6 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 5 360 T€
- Absehbar nicht verausgabte, den Bundesländern zugewiesene Mittel können anderen Bundesländern zur Verwendung zugewiesen werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 882 02 -691 | Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89. | - | - | - |
| 882 03 -692 | Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01. | - | - | 16 258 |
| 882 04 -692 | Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02. | - | - | - |
| 882 05 -691 | Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm Verpflichtungsermächtigung..... 37 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 750 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 450 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 500 T€ | 24 500 | 12 500 | - |
| 893 01 -153 | Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen Verpflichtungsermächtigung..... 27 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 400 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08. | 37 020 | 38 000 | 37 692 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (363) |

Energie und Nachhaltigkeit 0903

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 327 000 112 695

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 280 568 3 236 941

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|-----|
| 119 99 -332 | Vermischte Einnahmen | 2 000 | 2 000 | 1 |
| 124 01 -649 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 325 000 | 110 000 | - |
| 129 01 -649 | Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH | - | 695 | 695 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|--------|--------|-------|
| 526 01 -051 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 12 000 | 10 000 | 8 604 |
|----------------|-------------------------------|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- 20 691 20 589 15 010
-643 schüssen

Verpflichtungsermächtigung..... 17 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.
- 3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 150 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.**
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze..... | 15 691 |
| 2. Betrieb der Clearingstelle EEG..... | 4 000 |
| 3. Gas- und Energieversorgungskrise..... | - |

541 01 Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das 1 636 1 636 816
-649 Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland

Verpflichtungsermächtigung..... 3 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Stand- 1 165 872
-649 orte

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

683 01 Energieforschung 567 034 589 034 521 125
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 431 423 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 110 813 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 112 062 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 112 232 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 64 194 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 767 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 355 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 420 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Haushaltsjahr 2025..... 420 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
6. Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen, Forschung an CO ₂ -einsparenden Baustoffen)..... | 192 090 |
| 2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke)..... | 243 369 |
| 3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien)..... | 87 810 |
| 4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten..... | 43 765 |
| 5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS..... | - |

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien - - -
-165

686 06 Zuschüsse an Vereine der Energiewende 1 678 328 320
-332

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 150 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.

686 07 Kompetenzzentren im Energiebereich - - 3 909
-165

0903 Energie und Nachhaltigkeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 08 -642 | Reallabore der Energiewende | 101 456 | 109 413 | 59 231 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 19 781 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 420 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 904 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 2 453 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 2 972 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 2 740 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 1 744 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 1 891 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 1 821 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 1 280 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 1 310 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 1 246 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01. | | | |
| | 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 420 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01. | | | |
| | Haushaltsjahr 2025..... | 420 T€ | | |
| | Haushaltsjahr 2026..... | 1 000 T€ | | |
| | Haushaltsjahr 2027..... | 1 000 T€ | | |
| 686 90 -332 | Stiftung Umweltenergierecht | 4 400 | 4 963 | - |
| 686 91 -332 | Klima-Allianz | 1 200 | 1 200 | - |
| 697 01 -661 | Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW | 55 720 | 986 | 495 |
| 697 02 -649 | Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH | 15 900 | 10 600 | 2 548 |
| 697 03 -649 | Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland | - | - | 488 |
| 698 01 -253 | Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG) | 250 000 | 250 724 | 45 329 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 170 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 44 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 36 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 30 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 30 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 30 000 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. | | | |

Energie und Nachhaltigkeit 0903

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|-----------------------|--|---------|---------|---|
| 893 01 -649 | Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt | 140 400 | 140 400 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 210 760 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 163 800 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 800 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 160 T€ | | | |
| 893 03 -649 | Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen | 5 000 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€ | | | |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 01 | Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen | (168 820) | (186 870) | |
| 526 12 -632 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 70 | 70 | 33 |
| 682 11 -632 | Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb | 126 500 | 110 300 | 113 650 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11. | | | |
| | 3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden. | | | |
| 686 12 -632 | Umsetzungskonzept Wismut-Erbe | 3 250 | 3 250 | 180 |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 698 11 -253 | Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus | 29 000 | 45 500 | 48 685 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 260 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 269 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 707 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 284 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 891 11 -632 | Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen | 10 000 | 11 000 | 9 500 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 03 | Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) | (10 174) | (10 803) | |
|---------|--|----------|----------|--|

| | | | | |
|----------------|--|----|----|---|
| 511 31 -642 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 50 | 50 | - |
|----------------|--|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| 517 31 -642 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 000 | 1 000 | 981 |
|----------------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 518 32 -642 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 978 | 978 | 840 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 687 33 -642 | Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) | 7 996 | 8 625 | 7 238 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|---|
| 812 31 -642 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 150 | 150 | - |
|----------------|---|-----|-----|---|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|-------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 04 | Klimaschutz | (758 587) | (766 395) | |
|---------|-------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 41.

| | | | | |
|----------------|---------------------|-------|-------|-------|
| 531 41 -332 | Klimaschutzkampagne | 3 456 | 3 156 | 2 950 |
|----------------|---------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 4 335 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 930 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 42, 532 42, 532 45 und 544 41.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|-------|-------|
| 531 42 -332 | Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung | 20 750 | 2 000 | 5 295 |
|----------------|--|--------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 21 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 532 42, 532 45 und 544 41.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 575 2 175 4 373
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 5 849 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 029 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 949 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 871 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 45 und 544 41.

532 45 Internationale Zusammenarbeit 25 700 26 250 23 184
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 39 259 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 622 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 902 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 735 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 544 41.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative..... 19 000

541 41 Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung - - 13 529
-332

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 5 300 5 500 4 705
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 3 015 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 015 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 980 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 020 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 532 45.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 686 42 -332 | Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme | 12 800 | 10 800 | 4 442 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 41.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 687 41 -332 | Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz | 3 000 | 3 000 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 896 41 -332 | Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland | 685 006 | 709 714 | 674 817 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 267 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 264 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 153 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 130 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|--|---------|---------|
| 518 01 -649 | Mieten und Pachten | | 395 000 | - |
| 683 11 -631 | Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen | | - | 264 800 |
| 686 11 -632 | Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft | | 16 750 | 11 634 |

0903 Energie und Nachhaltigkeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|---------|---|
| 686 41 -332 | Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag | | 3 800 | - |
| 893 02 -649 | Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von Schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) | | 738 000 | - |

Chancen der Globalisierung 0904

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 374 429 577 822

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 11.**
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland 19 500 9 500 11 644
-651

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) 34 498 40 598 39 098
-652

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

0904 Chancen der Globalisierung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

687 01 Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning) 5 910 3 154 3 620
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.**

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften..... | 5 910 |
| 2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU..... | - |

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing 100 229 101 921 90 753
-651

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)..... | 45 576 |

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 27 540 28 238 21 262
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 T€

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe - - -
-649

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Chancen der Globalisierung 0904

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten 116 002 106 310 106 108
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 158 264 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 59 474 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 209 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 279 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 20 302 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
4. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
5. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 10.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.
Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft..... | 43 809 |
| 2. Exportinitiative Energie..... | 18 500 |
| 3. Managerfortbildungsprogramm "Fit for Partnership with Germany"..... | 12 899 |
| 4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister..... | 10 000 |
| 5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland..... | 2 478 |
| 7. Exportinitiative für Umwelttechnologien..... | 2 000 |
| 8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika..... | 18 730 |
| 9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika..... | 3 500 |
| 11. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm)..... | 1 986 |

687 08 Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte - - -
-680

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

0904 Chancen der Globalisierung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 687 10 -029 | Wirtschaftsfonds Afrika | 10 000 | 10 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 05. | | | |
| 687 11 -649 | Energie- klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine | 60 750 | 55 000 | 140 000 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 42 520 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 120 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 22 400 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904. 2. Rückzahlungen z. B. von Darlehen fließen den Ausgaben zu. 3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder ausgezahlt werden. | | | |
| | Ausgaben für Investitionen | | | |
| 896 01 -680 | Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam | - | - | - |
| | Besondere Finanzierungsausgaben | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| | Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | |
| 896 02 -649 | Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff | | 223 101 | 45 400 |

Sonstige Bewilligungen 0910

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 32 550 189 152

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 50 351 2 360 914

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 31 660 188 262 393 408
-680

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen - - 3
-680

182 01 Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen 890 890 1 229
-165

182 02 Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen - - -
-680

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen - - 1 013
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen - - 3 588
-011

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 531 02 -165 | Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte | 1 222 | 1 743 | 2 429 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 366 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 172 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 97 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. 3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 532 03 -680 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 6 000 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 13 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 750 T€ | | | |
| 532 04 -014 | Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister) | 20 839 | 28 168 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 10 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 902 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 888 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 830 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 830 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 541 01 -013 | Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben | 4 552 | 4 772 | 2 176 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 175 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |

Sonstige Bewilligungen 0910

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 544 03 -165 | Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie | 7 950 | 1 200 | 605 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 12 542 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 842 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 620 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 080 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910. 3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 632 01 -165 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 61 154 | 60 425 | 56 780 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. | | | |
| 632 02 -165 | Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) | 40 | 40 | 40 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 632 03 -860 | Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR) | - | 28 017 | - |
| 662 01 -680 | Abwicklung von Altprogrammen | 500 | 500 | -42 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. 2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 682 01 -680 | Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt | - | - | 2 349 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu. 2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden. | | | |

0910 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 683 04 -680 | Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz | - | - | 58 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden. | | | |
| | 2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden. | | | |
| 683 05 -692 | Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen | - | - | 28 926 |
| 683 06 -692 | Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen" | - | - | - |
| 683 07 -634 | Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen | - | 1 000 000 | 124 946 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zinsen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 686 01 -165 | Zukunft der Industrie | 2 000 | 2 000 | 1 506 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 686 02 -045 | Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Postsicherstellungsgesetz (PSG) | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. | | | |
| 697 01 -680 | Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle | 2 000 | 10 000 | 673 |
| | Ausgaben für Investitionen | | | |
| 882 01 -165 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 5 266 | 5 181 | 2 864 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. | | | |
| | 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. | | | |

Sonstige Bewilligungen 0910

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 892 05 -313 | COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) | - | 1 301 000 | 122 060 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu. | | | |
| | Besondere Finanzierungsausgaben | | | |
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe | -108 828 | -174 059 | - |
| 972 06 -880 | Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 | -322 | -945 | - |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| | Titelgruppe 01 | | | |
| Tgr. 01 | Pandemievorsorge und -bewältigung | (47 978) | (92 872) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 683 11 -045 | Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA) | 21 000 | 16 000 | 1 500 |
| 683 12 -045 | Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz | 6 978 | 23 000 | 24 380 |
| 683 13 -045 | Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika | 20 000 | 13 704 | - |
| 892 14 -045 | COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte | - | 40 168 | - |
| | Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | |
| 526 01 -019 | Gerichts- und ähnliche Kosten | | - | 2 |
| 683 08 -634 | Rohstoffe für die Transformation | | - | - |
| 892 11 -045 | Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern | | - | - |

0910 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|--|---|-----|
| 892 12 -045 | Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte | | - | 904 |
| 972 03 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | | - | - |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 270 270

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 338 536 288 298

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 86
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (270) (270)

119 57 Vermischte Einnahmen 120 120 161
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 150 150 5
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 100 | 100 | 67 |
|----------------|--|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|---------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz..... | 84 000 |
| 1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt..... | 1 500 |
| 1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung..... | 1 500 |
| 1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe..... | 1 500 |
| 1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle..... | 1 750 |
| 1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes..... | 1 500 |
| 1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur..... | 1 750 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 6 500 |
| Zusammen..... | 100 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 4 359 | 4 405 | 2 513 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | 7 |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----------|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (19 689) |
|----------------|--|---|---|----------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (218 742) | (191 812) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 1 446 | 1 200 | 1 446 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|-------------------|---------|---------|---------|
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 174 851 | 153 562 | 174 467 |
|----------------|-------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 7 100 | 7 100 | 7 812 |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 50 | 50 | 43 |
|----------------|--|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 33 695 | 28 300 | 32 399 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 1 600 | 1 600 | 1 809 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 9 296 | 7 747 | 8 032 |
|------------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 19 516 | 19 516 | 20 116 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 1 154 | 1 154 | 1 725 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 820 | 820 | 942 |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 5 138 | 5 138 | 3 099 |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... | 11 |

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 4 567 | 4 370 | 7 878 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 743 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 867 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 144 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 616 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 116 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... | 115 |
| 8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €)..... | 116 |

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 466 | 466 | 220 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... | 4 |

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 532 03 -011 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 650 | 650 | 450 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011 | 4 065 | 4 175 | 4 505 |
|---|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 4 004 | 4 254 | 2 499 |
|---|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... | 75 |

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F | 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 65 659 | 43 691 | 59 471 |
|---|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... | 361 |

0912 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 503 1 503

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 301 602 300 212

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 -
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 Vermischte Einnahmen 100 100 34
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1 372 1 372 1 390
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 21 21 61
-011

Übrige Einnahmen

271 01 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (4 875)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 43 481 | 35 685 | 26 750 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 043) |
|----------------|--|---|---|---------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|----|----|----|
| F 412 01 -011 | Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus | 62 | 62 | 62 |
|------------------|---|----|----|----|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre | 716 | 716 | 712 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|---------|
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 139 806 | 143 099 | 123 735 |
|------------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

| | | | | |
|------------------|--|---|---|---|
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
|------------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 3 135 | 2 890 | 2 390 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0912 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 32 481 | 32 646 | 34 783 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i> | | | |
| F 452 01 -229 | Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder | 2 | 2 | - |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 1 200 | 1 200 | 1 013 |
| F 459 99 -011 | Vermischte Personalausgaben | 43 | 43 | 30 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 9 661 | 8 552 | 5 081 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 220 | 200 | 102 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 15 960 | 15 960 | 8 732 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 600 | 600 | 426 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1 550 | 1 550 | 732 |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 1 000 | 1 000 | 738 |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 4 500 | 4 500 | 2 791 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i> | | | |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 21 715 | 20 310 | 9 289 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 6 335 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 643 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 4 692 T€ | | |
| F 532 03 -011 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 618 | 608 | 369 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 927 | 1 232 | 554 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Einnahmen, Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.</i> | | | |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|--------|-------|
| F 544 01 | <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -011 | 8 027 | 8 454 | 4 085 |
| | <i>Verpflichtungsermächtigung..... 7 850 T€</i> <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 750 T€</i> <i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€</i> <i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 750 T€</i> <i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 850 T€</i> | | | |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> <i>1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i> | | | |
| F 686 09 | <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs</i> -011 | 56 | 26 | 6 |
| F 711 01 | <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -011 | 1 850 | 1 850 | 1 826 |
| F 712 01 | <i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall</i> -011 | - | - | 2 534 |
| F 811 01 | <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -011 | 90 | 90 | - |
| F 812 01 | <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> -011 | 3 596 | 1 196 | 290 |
| F 812 02 | <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i> -011 | 9 306 | 17 741 | 7 119 |

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 16 065 16 065

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 241 405 235 301

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 11 686 11 686 14 414
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Hgr. 4, **517 01** und Tgr. 03.

119 99 Vermischte Einnahmen 4 049 4 049 25 747
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Lizenzen..... | 10 |
| 2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten..... | - |
| 3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 2 664 |
| 5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten..... | - |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 120 120 143
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten 30 30 36
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 60 60 47
-165

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----------|
| 261 01 -165 | Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten | 120 | 120 | 200 |
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (23 090) |
| | Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 518 02 -162 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 15 230 | 15 230 | 15 207 |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 687 01 -165 | Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR | 115 | 115 | 104 |
| | Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. | | | |
| 688 01 -011 | Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm | - | - | 1 054 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913. | | | |

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (14) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 04 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (2 664) | (2 664) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|--------|
| 427 49 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 130 | 1 130 | 22 182 |
| 428 42 -165 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 256 | 256 | 3 172 |

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 459 49 -165 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 41 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 78 | 78 | 17 226 |
| 812 43 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 1 200 | 1 200 | 2 784 |

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 | 39 058 | 39 058 | 39 276 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | 13 325 | 12 895 | 20 080 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 | 53 280 | 53 280 | 53 675 |
| F 429 01 | Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 | 147 | 147 | 111 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165 | 25 | 25 | 17 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165 | 3 495 | 3 627 | 2 314 |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165 | 449 | 449 | 473 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. | 18 715 | 13 715 | 11 939 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -165 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. | 1 290 | 1 647 | 1 004 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165 | 11 056 | 11 056 | 9 553 |
| F 523 01 | Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165 | 542 | 542 | 653 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -165 | 725 | 725 | 562 |
| F 527 01 | Dienstreisen -165 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | 1 240 | 1 290 | 727 |

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 580 625 133
-165

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 750 750 892
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

4. Lizenzvergütungen..... 10

F 684 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche* 105 100 101
-165 *Institutionen geringeren Umfangs*

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 14 940 14 538 6 963
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall* 14 560 14 962 18 864
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 25 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen* 511 340 294
-165

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-* 426 1 036 468
-165 *tungszwecke (ohne IT)*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

F 812 02 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-* 2 124 1 700 2 490
-165 *wie Software im Bereich Informationstechnik*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (46 053) (44 785)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 511 31 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165 | 5 032 | 5 032 | 5 990 |
|----------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------|----------------------------|----|----|---|
| F 518 31 | Mieten und Pachten -165 | 10 | 10 | 4 |
|----------|----------------------------|----|----|---|

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 532 32 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -165 | 3 235 | 3 235 | 2 460 |
|----------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 681 31 | Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschafts-kooperation -165 | 330 | 330 | 279 |
|----------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 812 33 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 | 37 446 | 36 178 | 24 898 |
|----------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 259 9 556

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 182 626 184 022

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5 000 8 297 9 655
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Gebühren und Entgelte nach der Besonderen Gebühren-Ordnung der BAM (BAMGebV)..... | 1 153 |
| 2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)..... | 50 |
| 3. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz..... | - |
| 4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV)..... | - |
| 5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung..... | 97 |
| 6. Sonstige Gebühren und Entgelte..... | 300 |
| 7. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM)..... | 3 400 |

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 1 -
-165

119 99 Vermischte Einnahmen 900 900 12 316
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 119 99

- Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Lizenzen..... | 10 |
| 2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken..... | - |
| 3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten..... | - |
| 4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 768 |
| 5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 124 01 -165 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 6 | 6 | 2 |
| 132 01 -165 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 199 | 199 | 953 |

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|---------|
| 261 01 -165 | Erstattungen von Verwaltungsausgaben | 153 | 153 | 49 |
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (7 075) |

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 428 02 -165 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 42 533 | 42 799 | 40 057 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 24 590 | 24 590 | 24 744 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 688 01 -011 | Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm | - | - | 130 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (5) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|---|-------|-------|--|
| Tgr. 04 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (768) | (768) | |
|---------|---|-------|-------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|--------|
| 427 49 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 650 | 650 | 13 913 |
| 428 42 -165 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 26 | 26 | 300 |

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|-------|
| 459 49 -165 | Vermischte Personalausgaben | 5 | 5 | - |
| 547 41 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 5 | 5 | 5 323 |
| 812 43 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 82 | 82 | 1 258 |
| 981 41 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |

Titelgruppe 06

| | | | | |
|---------|---|-------|-------|--|
| Tgr. 06 | Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle | (811) | (811) | |
|---------|---|-------|-------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|---|
| 428 62 -342 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 611 | 611 | - |
|----------------|---|-----|-----|---|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|---|
| 511 61 -342 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 180 | 180 | - |
| 527 61 -342 | Dienstreisen | 20 | 20 | - |

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 | 21 516 | 21 916 | 18 454 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 | 3 193 | 3 193 | 2 419 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 | 12 978 | 12 978 | 13 288 |
| F 429 01 | Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 | 30 | 30 | 66 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165 | 30 | 30 | - |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165 | 1 294 | 1 294 | 1 533 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.</i> | | | | |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165 | 300 | 300 | 314 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165 | 10 000 | 10 000 | 13 506 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -165 | 500 | 500 | 549 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165 | 6 000 | 3 000 | 3 422 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -165 | 500 | 500 | 578 |
| F 527 01 | Dienstreisen -165 | 1 705 | 1 701 | 877 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | | |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165 | 500 | 500 | 463 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -165 | 1 550 | 1 600 | 2 432 |
| F 686 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs -165 | 60 | 60 | 47 |

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 687 09 -165 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 12 | 12 | 25 |
| F 711 01 -165 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 6 249 | 7 249 | 3 285 |
| F 712 01 -165 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | 3 609 | 5 609 | 3 424 |
| F 811 01 -165 | Erwerb von Fahrzeugen | 225 | 150 | 221 |
| F 812 01 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 200 | 200 | 180 |
| F 812 02 -165 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 3 000 | 3 000 | 6 252 |

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (40 248) (41 007)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 427 39 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 15 945 | 16 016 | 12 066 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 511 31 -165 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 7 823 | 7 941 | 5 259 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 812 33 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 16 480 | 17 050 | 12 072 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 05

| | | | | |
|---------|---|-------|-------|-----|
| Tgr. 05 | Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates | (225) | (225) | |
| F | 422 51 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -165 | - | - | - |
| F | 428 51 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -165 | 190 | 190 | 132 |
| F | 539 59 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -165 | 35 | 35 | - |

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 061 1 061

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 96 789 96 977

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 409 409 2 417
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 255 |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 172 172 -
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 20 20 4
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 460 460 74
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99)..... | - |

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (17 725)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.

2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT)..... | - |
| 2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 5 627 | 6 691 | 8 279 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 05

| | | | | |
|---------|---|-------|-------|--|
| Tgr. 05 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (255) | (255) | |
|---------|---|-------|-------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 427 59 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind. | - | - | 9 159 |
| 428 51 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 51 | 51 | 1 017 |
| 459 59 -165 | Vermischte Personalausgaben | 46 | 46 | 17 |
| 547 51 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 5 | 5 | 8 468 |
| 812 53 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 153 | 153 | 239 |

Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|-------|
| Tgr. 06 | Deutsche Rohstoffagentur | (3 667) | (3 667) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. | | | |
| 422 61 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 152 | 152 | 54 |
| 427 69 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 173 | 1 173 | 245 |
| 428 61 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 512 | 512 | 1 319 |
| 459 69 -165 | Vermischte Personalausgaben | 10 | 10 | - |
| 511 61 -165 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 150 | 150 | 289 |
| 527 61 -165 | Dienstreisen | 150 | 150 | 136 |

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 547 61 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 600 | 600 | 289 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 570 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 160 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 140 T€ | | | |
| 686 61 -165 | Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz | 170 | 170 | 203 |
| 812 63 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 750 | 750 | 76 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 T€ | | | |

Titelgruppe 07

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|-------|
| Tgr. 07 | Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle | (17 875) | (17 375) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden. | | | |
| 422 71 -342 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 3 944 | 3 944 | 2 469 |
| 427 79 -342 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 169 | 1 169 | 1 795 |
| 428 71 -342 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 7 446 | 7 446 | 7 435 |
| 459 79 -342 | Vermischte Personalausgaben | 10 | 10 | - |
| 511 71 -342 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 500 | 500 | 825 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 514 71 -342 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 135 | 135 | 21 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 517 71 -342 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 600 | 600 | 586 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 07 | | | | |
| 527 71 -342 | Dienstreisen Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 160 | 160 | 155 |
| 539 79 -342 | Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 521 | 521 | 393 |
| 544 71 -342 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 248 | 248 | 21 |
| 546 71 -342 | Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 1 717 | 1 217 | 1 480 |
| 711 71 -342 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 675 T€ | 675 | 675 | -357 |
| 811 71 -342 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |
| 812 73 -342 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 165 T€ | 750 | 750 | 607 |
| Titelgruppe 08 | | | | |
| Tgr. 08 | Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | (1 987) | (1 987) | |
| 422 81 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 278 | 278 | 273 |
| 427 89 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 161 | 161 | - |

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 08

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 428 81 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 518 | 518 | 463 |
| 539 89 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 000 | 1 000 | 262 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€ | | | |
| 812 83 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 30 | 30 | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 9 514 | 7 264 | 11 801 |
| F 427 09 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 808 | 2 808 | 1 233 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01. | | | |
| F 428 01 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 19 869 | 19 869 | 19 181 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw. | | | |
| F 429 01 -165 | Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland | 38 | 38 | - |
| F 453 01 -165 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 41 | 41 | - |
| F 511 01 -165 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 416 | 2 416 | 3 164 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu. | | | |
| F 514 01 -165 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 330 | 330 | 118 |
| F 517 01 -165 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 3 400 | 3 400 | 2 846 |
| F 519 01 -165 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 625 | 625 | 757 |

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 525 01 -165 | Aus- und Fortbildung | 211 | 211 | 288 |
| Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 527 01 -165 | Dienstreisen | 700 | 700 | 638 |
| F 532 01 -165 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 982 | 982 | 1 099 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 2 085 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 770 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 545 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 320 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 450 T€ | | | | |
| Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. | | | | |
| F 539 99 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 211 | 211 | 270 |
| Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 686 09 -165 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs | 63 | 63 | 47 |
| F 687 01 -165 | Mitgliedsbeiträge im Ausland | 239 | 239 | 225 |
| F 711 01 -165 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 1 023 | 2 023 | 497 |
| Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 023 T€ | | | | |
| Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 712 01 -165 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 80 |
| F 811 01 -165 | Erwerb von Fahrzeugen | 51 | 51 | 231 |

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|----|----|----|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 51 | 51 | 59 |
|----------|---|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 2 881 | 1 881 | 2 837 |
|----------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 430 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 03 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben | (20 925) | (23 799) | |
|---------|--|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.

2. Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-------|
| F 511 31 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 700 | 700 | 1 794 |
|----------|--|-----|-----|-------|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 514 31 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 640 | 640 | 730 |
|----------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|--------------------------------|---|---|---|
| F 539 39 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 9 | 9 | 9 |
|----------|--------------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|-------|
| F 544 31 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 13 994 | 15 868 | 8 932 |
|----------|---|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 11 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 | 5 582 | 6 582 | 1 746 |
|---|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| | |
|-----------------------------|---------|
| Einjährige Maßnahmen | 1 000 € |
|-----------------------------|---------|

4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT)..... -

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 19 999 19 999

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 131 375 131 515

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 111 01 -649 | Gebühren, sonstige Entgelte | 14 550 | 14 550 | 13 345 |
| 112 01 -610 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 10 | 10 | 312 |
| 119 99 -610 | Vermischte Einnahmen | 30 | 30 | 126 |
| 132 01 -610 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 45 | 45 | 73 |

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters
-610 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01 Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung
-610 - - 437

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01 Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen
-680 - - 53

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (96)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890 - - (-)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|--------|
| Tgr. 05 | Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) | (5 364) | (5 364) | |
| 111 51 -610 | Gebühren, sonstige Entgelte | 5 000 | 5 000 | 10 800 |
| 112 51 -610 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 350 | 350 | 58 |
| 132 51 -610 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 14 | 14 | - |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -610 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 6 600 | 5 429 | 4 774 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 671 01 -680 | Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens | 100 | 100 | 83 |
|----------------|---|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 683 01 -680 | Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 683 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (35) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----|
| 427 19 -610 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 49 |
| 547 11 -610 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 27 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 02 | Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | (12 144) | (12 144) | |
|---------|--|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 422 21 -610 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 1 585 | 1 585 | 2 270 |
| 427 29 -610 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 96 | 96 | 2 130 |
| 428 21 -610 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 4 622 | 4 622 | 3 560 |
| 428 31 -610 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 5 811 | 5 811 | 5 192 |

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 453 21 -610 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 30 | 30 | - |
|----------------|---|----|----|---|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 03 | Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 427 39 -610 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 292 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 526 32 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | - | - | 126 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

| | | | | |
|----------------|--------------|---|---|-----|
| 527 31 -610 | Dienstreisen | - | - | 314 |
|----------------|--------------|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 545 31 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | - | - | 131 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----|
| 547 31 -610 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 94 |
|----------------|---|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 04 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 422 41 -610 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 427 49 -610 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|---|---|---|---|----|
| 428 41 -610 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
| 518 41 -610 | Mieten und Pachten | - | - | - |
| 518 42 -610 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | - | - | 18 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| 547 41 -610 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 2 |
| 812 41 -610 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

Titelgruppe 05

| | | | | |
|--|--|---------|---------|-------|
| Tgr. 05 | Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) | (9 135) | (9 135) | |
| Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51. | | | | |
| 422 51 -610 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 971 | 971 | 644 |
| 428 51 -610 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 6 022 | 6 022 | 5 638 |
| 453 51 -610 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 21 | 21 | - |
| 511 51 -610 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 332 | 332 | 163 |
| 514 51 -610 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 49 | 49 | - |
| 518 52 -610 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 651 | 651 | 352 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| 525 51 -610 | Aus- und Fortbildung | 103 | 103 | 28 |
| 527 51 -610 | Dienstreisen | 435 | 435 | 29 |

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle 0916

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 547 51 -610 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 362 | 362 | 130 |
| 711 51 -610 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 18 | 18 | 7 |
| 811 51 -610 | Erwerb von Fahrzeugen | 31 | 31 | - |
| 812 51 -610 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 46 | 46 | 25 |
| 812 52 -610 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 94 | 94 | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|--|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -610 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> | 21 878 | 26 878 | 17 826 |
| F 422 02 -610 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> | 269 | 269 | - |
| F 427 09 -610 | <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> | 10 805 | 12 145 | 13 276 |
| F 428 01 -610 | <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> | 32 429 | 37 429 | 25 779 |
| F 453 01 -610 | <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> | 40 | 40 | 30 |
| F 511 01 -610 | <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> | 6 177 | 6 177 | 4 892 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i> | | | | |
| F 517 01 -610 | <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> | 2 715 | 2 715 | 2 411 |
| F 518 01 -610 | <i>Mieten und Pachten</i> | 80 | 80 | 107 |
| F 525 01 -610 | <i>Aus- und Fortbildung</i> | 461 | 461 | 202 |
| F 527 01 -610 | <i>Dienstreisen</i> | 914 | 914 | 251 |
| F 532 01 -610 | <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> | 17 388 | 9 144 | 12 447 |

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -610 | 2 422 | 2 393 | 495 |
| F | 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610 | 987 | 987 | 34 |
| F | 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610 | 92 | 92 | 183 |
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -610 tungszwecke (ohne IT) | 879 | 879 | 243 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -610 wie Software im Bereich Informationstechnik | 5 860 | 4 104 | 4 458 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

| | | | |
|----------------------|---------|---------|--|
| Gesamteinnahmen..... | 188 026 | 188 026 | |
|----------------------|---------|---------|--|

Ausgaben

| | | | |
|---------------------|--------|--------|--|
| Gesamtausgaben..... | 38 659 | 34 998 | |
|---------------------|--------|--------|--|

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|-------|-------|-------|
| 111 01 -610 | Gebühren, sonstige Entgelte | 8 000 | 8 000 | 7 524 |
|----------------|-----------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|--------|
| 112 01 -610 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 180 000 | 180 000 | 38 742 |
|----------------|---|---------|---------|--------|

| | | | | |
|----------------|----------------------|----|----|---|
| 119 99 -610 | Vermischte Einnahmen | 26 | 26 | - |
|----------------|----------------------|----|----|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----|
| 132 01 -610 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 28 |
|----------------|---|---|---|----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -610 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 2 383 | 2 383 | 2 310 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (360) |
|----------------|--|---|---|-------|

0917 Bundeskartellamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610 | 17 812 | 17 812 | 18 868 |
| F 422 02 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610 | 110 | 110 | 111 |
| F 422 03 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen -610 und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | - | - | - |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610 | 388 | 388 | 236 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610 | 6 395 | 8 019 | 8 485 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610 | 50 | 50 | 51 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -610 | 929 | 929 | 1 357 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610 | 786 | 786 | 852 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -610 | 404 | 404 | 291 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610 | 135 | 135 | 115 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -610 | 110 | 110 | 128 |
| F 527 01 | Dienstreisen -610 | 180 | 180 | 196 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610 | 6 301 | 1 077 | 3 799 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -610 | 133 | 133 | 343 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|---|---|---|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610 | - | - | - |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610 | - | - | - |

Bundeskartellamt 0917

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-----|-----|-------|
| F | 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610 | 20 | 20 | - |
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -610 | 130 | 130 | 20 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -610 | 932 | 871 | 1 608 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---|---|---------|---------|-----|
| | Tgr. 01 Monopolkommission | (1 461) | (1 461) | |
| F | 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610 | - | - | - |
| F | 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610 | 530 | 530 | 637 |
| F | 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610 | 921 | 921 | 925 |
| F | 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610 | 10 | 10 | 3 |

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 119 735 113 939

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 263 679 300 929

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 99 000 93 204 113 869
-019

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen..... | - |
| 10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)..... | 35 000 |

111 02 Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) 20 000 20 000 17 295
-019

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen)..... | 19 900 |
| 2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG..... | 100 |

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 500 500 1 187
-019

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 119 02 -019 | Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen | - | - | 678 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

| | | | | |
|----------------|----------------------|-----|-----|-----|
| 119 99 -019 | Vermischte Einnahmen | 100 | 100 | 205 |
|----------------|----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|--|---|
| 1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim..... | - |
|--|---|

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 124 01 -019 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 15 | 15 | 15 |
|----------------|---|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 132 01 -019 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 120 | 120 | 423 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 532 01, 812 02, 812 03 und Tgr. 02.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 382 01 -890 | Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte | - | - | (243) |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 382 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe..... | - |
| 2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung..... | - |
| 3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG..... | - |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 518 02 -019 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement | 16 000 | 16 000 | 15 318 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 297 743 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 239 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 239 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 19 564 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 14 739 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 16 558 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 16 382 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 16 382 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 18 427 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 18 427 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 18 427 T€ |
| im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 20 728 T€ |
| im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 20 728 T€ |
| im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | 20 728 T€ |
| im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | 23 316 T€ |
| im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... | 23 316 T€ |
| im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... | 23 316 T€ |
| im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... | 26 227 T€ |

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-------|--------|-----|
| 681 01 -051 | Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 175 des Telekommunikationsge- setzes (TKG) | - | - | - |
| 683 01 -019 | Entschädigungen nach § 164a TKG | 4 000 | 42 400 | - |
| 687 01 -019 | Beiträge an internationale Organisationen | 126 | 124 | 115 |

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (3 992)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (105)
-890

982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte - - (242)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe..... | - |
| 2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung..... | - |
| 3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG..... | - |

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch (8 335) (8 335)
das BSH

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 5 197 5 197 -
-019

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -
-019

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 442 442 -
-019

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|---|
| 527 11 -019 | Dienstreisen | 30 | 30 | - |
| 539 19 -019 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 248 | 1 248 | - |
| 812 11 -019 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 532 | 532 | - |
| 812 12 -019 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 886 | 886 | - |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 422 21 -019 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | - |
| 427 29 -019 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| 428 21 -019 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
| 532 21 -019 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | - | - | - |
| 547 21 -019 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | - |
| 812 21 -019 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
| 812 22 -019 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 421 01 -019 | Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur | 502 | 505 | 461 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|---------|
| F 422 01 -019 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 149 844 | 144 779 | 125 446 |
|------------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim | - |
| 2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe..... | - |
| 3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... | - |

| | | | | |
|------------------|--|---|---|---|
| F 422 02 -019 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
|------------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|------------------|--|----|----|-----|
| F 422 03 -019 | Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 74 | 60 | 116 |
|------------------|--|----|----|-----|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 427 09 -019 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 2 500 | 2 000 | 3 126 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 428 01 -019 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 21 606 | 21 606 | 29 213 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 453 01 -019 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 250 | 300 | 271 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|-----------------------------|-----|-------|-----|
| F 459 99 -019 | Vermischte Personalausgaben | 600 | 1 041 | 220 |
|------------------|-----------------------------|-----|-------|-----|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 511 01 -019 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 11 917 | 13 903 | 12 478 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... | - |
| 2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... | - |

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-------|
| F 514 01 -019 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 700 | 700 | 1 118 |
|------------------|---|-----|-----|-------|

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 517 01 -019 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 7 400 | 7 400 | 7 509 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|--|---|
| 1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... | - |
|--|---|

| | | | | |
|------------------|--------------------|-------|-------|-------|
| F 518 01 -019 | Mieten und Pachten | 1 476 | 1 200 | 1 641 |
|------------------|--------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|--|-----|
| 1. Aufwand für Verfahren nach NABEG..... | 340 |
|--|-----|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 519 01 -019 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 500 | 400 | 314 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|----------------------|-----|-----|-----|
| F 525 01 -019 | Aus- und Fortbildung | 600 | 700 | 431 |
|------------------|----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

| | | | | |
|------------------|--------------|-------|-------|-------|
| F 527 01 -019 | Dienstreisen | 1 500 | 1 500 | 1 288 |
|------------------|--------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|-------|
| F 532 01 -019 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 10 649 | 10 649 | 8 648 |
|------------------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|--|---|
| 1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe..... | - |
|--|---|

| | |
|---|---|
| 2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle..... | - |
|---|---|

| | |
|--|----|
| 3. Aufwand für Verfahren nach NABEG..... | 35 |
|--|----|

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
| F 539 99 -019 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 3 456 | 3 456 | 3 042 |
|------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Prüfungsvergütungen..... | - |
| 12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... | - |
| 13. Aufwand für Verfahren nach NABEG..... | 1 000 |

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 544 01 -019 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 7 109 | 7 109 | 5 569 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 9 577 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 4 792 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 2 266 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 388 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 1 131 T€ |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe..... | - |

| | | | | |
|------------------|---|---|---|---|
| F 686 09 -019 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs | 2 | 2 | 1 |
|------------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 711 01 -019 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 1 773 | 4 720 | 2 130 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|---|---|---|---|
| F 712 01 -019 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
|------------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|------------------|-----------------------|-----|-----|-----|
| F 811 01 -019 | Erwerb von Fahrzeugen | 500 | 500 | 612 |
|------------------|-----------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 812 02 -019 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 7 580 | 6 540 | 5 431 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- 4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... -
- 5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... -

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 812 03 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den techni- -019 schen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke | 4 680 | 5 000 | 7 774 |
|----------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

| Einjährige Maßnahmen | 1 000 € |
|----------------------|---------|
|----------------------|---------|

- 3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... -
- 4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... -

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin **der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie für den Koordinator für die** maritime Wirtschaft und Tourismus in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinator(in) 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltfähige Zulage für die Präsidentin der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.
-



Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 98 |

09 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|---|---------------------------------------|---------|---|---------|-------------------------------|----------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 0912 | Bundesministerium..... | 1 978,5 | 1 978,5 | 477,0 | 477,0 | 2 455,5 | 2 455,5 |
| 0913 | Physikalisch-Technische Bundesanstalt..... | 641,0 | 641,0 | 818,0 | 818,0 | 1 459,0 | 1 459,0 |
| 0914 | Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung..... | 381,0 | 381,0 | 221,0 | 221,0 | 602,0 | 602,0 |
| 0915 | Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe..... | 328,0 | 328,0 | 401,0 | 401,0 | 729,0 | 729,0 |
| 0916 | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle..... | 663,0 | 663,0 | 873,3 | 873,3 | 1 536,3 | 1 536,3 |
| 0917 | Bundeskartellamt..... | 330,9 | 330,9 | 119,0 | 119,0 | 449,9 | 449,9 |
| 0918 | Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)..... | 2 975,6 | 2 975,6 | 185,5 | 185,5 | 3 161,1 | 3 161,1 |
| | Zusammen..... | 7 298,0 | 7 298,0 | 3 094,8 | 3 094,8 | 10 392,8 | 10 392,8 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 0912 | Bundesministerium..... | 147,0 | 147,0 | 22,0 | 22,0 | 169,0 | 169,0 |
| 0913 | Physikalisch-Technische Bundesanstalt..... | - | - | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| 0915 | Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe..... | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 6,0 | 6,0 |
| 0916 | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle..... | 21,0 | 21,0 | 6,0 | 6,0 | 27,0 | 27,0 |
| 0917 | Bundeskartellamt..... | 13,0 | 13,0 | 4,0 | 4,0 | 17,0 | 17,0 |
| 0918 | Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)..... | 47,0 | 47,0 | 5,0 | 5,0 | 52,0 | 52,0 |
| | Zusammen..... | 231,0 | 231,0 | 41,0 | 41,0 | 272,0 | 272,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|---|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| ku-Vermerke | | | | | | | | | |
| 0912 | Bundesministerium..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 0917 | Bundeskartellamt..... | 7,0 | - | - | - | - | - | - | 7,0 |
| | Zusammen..... | 8,0 | - | - | - | - | - | - | 8,0 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 0912 | Bundesministerium..... | 172,0 | 2,0 | 23,0 | 5,0 | 9,0 | 9,0 | 11,0 | 113,0 |
| 0913 | Physikalisch-Technische Bundesanstalt..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 0915 | Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe..... | 28,0 | - | - | - | - | - | - | 28,0 |
| 0916 | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle..... | 43,5 | 19,0 | - | - | - | - | - | 24,5 |
| 0917 | Bundeskartellamt..... | 1,0 | - | - | - | - | - | 1,0 | - |
| 0918 | Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)..... | 113,0 | - | 4,0 | - | - | - | 2,0 | 107,0 |
| | Zusammen..... | 358,5 | 21,0 | 27,0 | 5,0 | 9,0 | 9,0 | 14,0 | 273,5 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|---|---|-------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 0902 | Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren..... | 150,2 | 150,2 | - | - | 8,0 | 8,0 |
| 0904 | Chancen der Globalisierung..... | 372,1 | 372,1 | - | - | - | - |
| | Zusammen..... | 522,3 | 522,3 | - | - | 8,0 | 8,0 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 1001 | Landwirtschaftliche Sozialpolitik..... | 5 |
| 1002 | Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung..... | 6 |
| 1003 | Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK..... | 8 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans..... | 9 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels..... | 10 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes..... | 10 |
| 1004 | Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge..... | 12 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge..... | 15 |
| 1005 | Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation..... | 16 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe..... | 17 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung..... | 18 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation..... | 19 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau..... | 20 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung..... | 21 |
| | Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung..... | 22 |
| 1006 | Internationale Maßnahmen..... | 24 |
| 1010 | Sonstige Bewilligungen..... | 26 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz..... | 31 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des Umbaus der Tierhaltung..... | 31 |
| 1011 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 33 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 33 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 35 |
| 1012 | Bundesministerium..... | 37 |
| 1013 | Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen..... | 40 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 42 |
| 1014 | Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit..... | 45 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 46 |
| 1015 | Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel..... | 49 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 51 |
| 1016 | Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei..... | 54 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 56 |

| Kapitel | B e z e i c h n u n g | Seite |
|---------|---|-------|
| 1017 | Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)..... | 59 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 60 |
| 1018 | Bundessortenamt..... | 63 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 66 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 67 |

| Überblick zum Einzelplan 10 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 101 572 | 82 174 | +19 398 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 6 830 000 | 7 249 639 | -419 639 |

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 109 100 4 078 600

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 636 01 -226 | Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte | 2 440 000 | 2 460 000 | 2 290 304 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 636 02 -223 | Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung | 100 000 | 100 000 | 100 000 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmer/-innen, insbesondere von Wanderarbeiter/-innen und Saisonarbeitskräften, in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind aus diesem Titel 1 000 T€ vorzusehen.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 636 03 -226 | Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente) | 8 000 | 9 000 | 7 343 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 636 04 -224 | Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte | 1 525 500 | 1 475 000 | 1 366 748 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 636 05 -229 | Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft | 35 000 | 34 000 | 31 181 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 636 06 -229 | Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit | 600 | 600 | 549 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 189 500 189 772

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (180)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung 135 470 126 597 103 364
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Aus dem Titelantrag sind bis zu 5 Mio. € für Forschungen und Untersuchungen vorgesehen, die sich mit der Schaffung und Sicherstellung eines vorsorgenden, krisenfesten und modernen Gesundheits- und Ernährungssystems befassen. Hierbei soll der Fokus explizit auf den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren liegen.
3. Die Mittelaufstockung in Höhe von 3 Mio. € soll zusätzlich die Forschungen und Untersuchungen zu den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren stärken.

684 04 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung 9 650 9 650 5 973
-522

Verpflichtungsermächtigung..... 9 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 04

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|---------------|--|--------|--------|-------|
| 684 05 | Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie | 16 000 | 15 800 | 8 400 |
|---------------|--|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 685 01 -522 | Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. | 6 110 | 5 645 | 5 300 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 893 01 -314 | Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung | 22 270 | 32 080 | 16 024 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 525 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (32) |
|----------------|--|---|---|------|

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 31 602 18 002

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 840 258 1 133 273

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen 17 000 17 000 21 571
-521

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten - - -
-521

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung - - -
-521

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung 1 000 - 1 234
-521

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen 1 1 -
-521

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung 1 000 1 000 513
-521

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung 12 600 - 15 498
-521

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen 1 1 -
-521

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans (593 258) (650 113)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen (237 303) (119 923) (168 863)
-521 Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen)

Verpflichtungsermächtigung..... 135 778 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 254 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt, bis das BMEL im Rahmen der PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

882 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen (355 955) (409 190) (395 256)
-521 Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen)

Verpflichtungsermächtigung..... 159 780 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 890 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 890 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (120 000) (48 160)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 91 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 120 000 48 160 23 384
-625

Verpflichtungsermächtigung..... 32 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 200 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (127 000) (100 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 92 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms 50 000 100 000 54 485
-623

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€

882 99 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen 77 000
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 92 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen) 40 000 2 903
-521

632 93 GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (ohne Investitionen) 60 500 65 295
-521

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|---------|---------|
| 632 97 -521 | Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des Öko- landbaus und der Biologischen Vielfalt (ohne Investitionen) | | 132 500 | 41 642 |
| 882 94 -521 | Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen) | | 120 000 | 137 630 |
| 882 95 -521 | GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Investitionen) | | 60 500 | 34 107 |
| 882 97 -521 | Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des Öko- landbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen) | | 42 500 | 13 651 |

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 800 2 800

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 227 960 210 440

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungs-haushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung - - 5 045
-522

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 50 50 -
-522

119 02 Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktdord- 1 000 1 000 373
-522 nungsrecht erhoben werden

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 09 Vermischte Einnahmen 1 500 1 500 3 370
-522

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-045

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträ- 250 250 894
-022 ge des EGFL

272 01 Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds - - -
-521

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 272 01

3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|--------------------|---|---|-------|
| 272 02 -022 | Sonstige Einnahmen | - | - | 1 307 |
|----------------|--------------------|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus ELER für den Bund sind gemäß VO (EG) Nr. 2021/2115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 671 02.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 272 03 -523 | Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 272 04 -522 | Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum | - | - | 1 128 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 281 01 -522 | Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 532 02 -523 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 10 900 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 1 700 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 2 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 3 300 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 3 300 T€ |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02 soweit diese nicht bei 671 02 verausgabt wurden.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|-------|-------|
| 661 01 -522 | Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge | 27 450 | 5 500 | 2 500 |
|----------------|---|--------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 671 01 -522 | Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) | 164 408 | 172 392 | 138 127 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|-----|-------|
| 671 02 -522 | Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum | - | 800 | 2 128 |
|----------------|--|---|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 02 und 272 04 soweit diese nicht bei 532 02 verausgabt wurden.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|---|
| 671 03 -523 | Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor | 3 000 | 3 000 | - |
|----------------|--|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 681 03 -522 | Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 682 01 -522 | Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinnahmt wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

| | | | | |
|----------------|---------------------------------|---|---|---|
| 682 02 -522 | Lagerung von Interventionswaren | - | - | - |
|----------------|---------------------------------|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 683 01 -522 | Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 893 01 -523 | Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) | 6 067 | 1 713 | 3 683 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (346) |
|----------------|--|---|---|-------|

Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|---|
| Tgr. 04 | Maßnahmen der Notfallvorsorge | (27 035) | (27 035) | |
| 547 41 -011 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 35 | 35 | - |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 671 41 -045 | Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) | 27 000 | 27 000 | 16 259 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 367 703 416 856

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben 3 026 3 430 2 757
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 05 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) 39 000 45 000 30 349
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|---|
| 893 01 -523 | Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben | 500 | 500 | - |
|----------------|--|-----|-----|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

| | | | | |
|-----------------------|--|-------|-------|-------|
| 893 05 -523 | Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) | 2 000 | 3 000 | 3 678 |
|-----------------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (72) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|-------------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 01 | Nachwachsende Rohstoffe | (77 000) | (86 500) | |
|---------|-------------------------|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 686 11 -523 | Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft | 31 000 | 34 500 | 37 183 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 800 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 800 T€

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 686 15 -523 | Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung | 19 000 | 20 000 | 12 087 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 13 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€ | | | |
| 893 11 -523 | Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen) | 27 000 | 32 000 | 23 184 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 26 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€ | | | |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|--------|
| Tgr. 02 | Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung | (58 197) | (57 811) | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 632 21 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 40 372 | 40 974 | 39 931 |
| | Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. | | | |
| 686 21 -165 | Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb - | 10 988 | 11 036 | 9 350 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|--------|--------|
| 1.1 | Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig.... | 99,38 | 100,00 | 14 701 | 13 107 | 12 406 |
| | - aus Kap. 1005 Tit. 686 21..... | | | 10 988 | 11 036 | 9 350 |
| | - aus Kap. 1005 Tit. 893 21..... | | | 3 713 | 2 071 | 3 056 |
| 882 21 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | | | 3 124 | 3 730 | 4 173 |

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02):

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 893 21 -165 | Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen - | 3 713 | 2 071 | 3 056 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|--------------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 03 | Forschung und Innovation | (67 175) | (68 075) | |
|---------|--------------------------|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42, 686 52 und 893 52.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 42.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 544 31 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 7 000 | 7 000 | 5 704 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 685 31 -165 | Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse | 225 | 225 | 91 |
|----------------|--|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 686 31 -523 | Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz | 43 000 | 44 000 | 44 347 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 35 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Aus dem Titelanatz sind 3 Mio. € für Forschungen, Untersuchungen und Modellprojekte vorgesehen, die sich mit dem technologiebasierten und ökologisch nachhaltigen Anbau von Pflanzen sowie dem Heranzüchten von nährstoffreichen Organismen für die Lebens- und Nahrungsergänzungsmitteln

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

telindustrie im Kontext des Vertical Farming und der Mikroalgenproduktion befassen. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 687 31 -165 | Internationale Forschungsoperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes | 7 950 | 7 950 | 6 563 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 425 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschung, **European Partnerships** und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 893 31 -523 | Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz | 9 000 | 8 900 | 2 221 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Titelgruppe 04

| | | | |
|---------|---|----------|----------|
| Tgr. 04 | Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau | (59 000) | (61 040) |
|---------|---|----------|----------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|-------------------|--------|--------|-------|
| 686 42 -523 | Ackerbaustrategie | 15 000 | 14 500 | 8 972 |
|----------------|-------------------|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 44 und Tgr. 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

5. Aus dem Titel können auch Vorhaben nachhaltiger Landwirtschaft in den Bereichen Gartenbau und Sonderkulturen gefördert werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 686 43 -523 | Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL) | 36 000 | 35 940 | 23 174 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 38 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und **686 44.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.**
4. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
5. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Förderung des Ökologischen Landbaus vorzusehen. Bereits begonnene Projekte werden fortgeführt.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 686 44 -523 | Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion | 8 000 | 8 600 | 3 463 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 42.
3. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.**
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.**
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelantrag können bis zu 3 Mio. € für die Unterstützung nachhaltiger, gesunder und innovativer Ernährungs- und Anbaustrategien verwendet werden, insbesondere für die stärkere Förderung von leguminoseartigen Untersaaten im Ackerbau, die Optimierung von Anbauverfahren mit Körnerleguminosen für Humanernährung in Fruchtfolge zur Einsparung mineralischer Dünger, die Förderung zur Bildung von Erzeugergemeinschaften zur Aufbereitung und Vermarktung von Körnerleguminosen, sowie die stärkere Aufklärung über pflanzliche Eiweißalternativen.

Titelgruppe 05

| | | | |
|---------|-----------------|----------|----------|
| Tgr. 05 | Nutztierhaltung | (27 305) | (38 500) |
|---------|-----------------|----------|----------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|----|
| 533 51 -523 | Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung | 3 000 | 8 000 | 48 |
|----------------|---|-------|-------|----|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|--------|--------|--------|
| 686 52 -523 | Bundesprogramm Nutztierhaltung | 19 305 | 23 000 | 15 183 |
|----------------|--------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|-------|-------|-----|
| 893 52 -523 | Bundesprogramm Nutztierhaltung | 5 000 | 7 500 | 682 |
|----------------|--------------------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Titelgruppe 06

| | | | | |
|---------|-----------------|----------|----------|--|
| Tgr. 06 | Digitalisierung | (34 500) | (53 000) | |
|---------|-----------------|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 686 61 -523 | Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz | 19 000 | 23 500 | 17 842 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

5. Aus dem Ansatz sind die Erstellung einer Landwirtschaftsdatenbank 2.0 und die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur risikoorientierten Überwachung von Tiergesundheit und Tierwohl zu finanzieren.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 686 62 -523 | Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz | 10 900 | 19 000 | 12 942 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 893 61 -523 | Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz | 3 000 | 3 500 | 2 370 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelantrag soll die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für He-geringe gefördert werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|---|
| 893 62 -523 | Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz | 1 600 | 7 000 | - |
|----------------|--|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 480 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|-------------------|--|-------|---|
| 893 42 -523 | Ackerbaustrategie | | 2 000 | - |
|----------------|-------------------|--|-------|---|

1006 Internationale Maßnahmen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 75 434 76 821

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Internationaler Praktikantenaustausch 530 530 192
-523

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 470 T€

686 02 Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland 540 540 540
-523

687 01 Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Er- 2 000 2 125 1 778
-523 nährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 960 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 02 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Er- 26 000 23 500 17 537
-523 nährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Internationale Maßnahmen 1006

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 687 03 -523 | Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands | 300 | 300 | 267 |
| | Verpflichtungsermächtigung | | | |
| | fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04. | | | |
| 687 04 -523 | Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich | 11 000 | 13 000 | 18 917 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03. | | | |
| 687 05 -523 | Beiträge an nationale und internationale Organisationen | 29 564 | 31 076 | 30 460 |
| 687 06 -523 | Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung | 5 500 | 5 750 | 4 643 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können. | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |

1010 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 11 595 | 14 098 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 215 086 | 350 126 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 09 -523 | Vermischte Einnahmen | 3 000 | 3 000 | 10 051 |
| 129 01 -522 | Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird | 409 | 719 | 79 |
| 129 02 -521 | Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird | 8 090 | 9 770 | 11 140 |
| 129 03 -521 | Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln | - | - | - |
| 132 01 -165 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | - |
| 133 01 -812 | Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten | - | - | - |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 152 01 -521 | Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung | 4 | 35 | 3 |
| 162 01 -521 | Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden | 1 | 1 | 1 |
| 162 03 -521 | Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen | 10 | 10 | 31 |
| 162 04 -523 | Zinsen aus verschiedenen Darlehen | 1 | - | - |
| 162 07 -532 | Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei | 1 | - | - |
| 162 10 -521 | Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet | 1 | 1 | - |
| 172 01 -521 | Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung | 78 | 280 | 64 |
| 182 01 -521 | Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden | - | 7 | 11 |

Sonstige Bewilligungen 1010

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 182 03 -521 | Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen | - | 250 | 333 |
| | Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden. | | | |
| 182 04 -523 | Tilgung von verschiedenen Darlehen | - | - | - |
| 182 07 -532 | Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei | - | - | 6 |
| 182 10 -521 | Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet | - | 25 | - |
| 282 01 -532 | Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (Wind-SeeG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 06 und 892 06. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (4 875) |

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|-----------------------|---|-------|-------|-------|
| 622 01 -521 | Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet | - | - | - |
| 632 01 -342 | Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes | 88 | 35 | - |
| 671 01 -521 | Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln | 200 | 200 | 89 |
| 683 01 -522 | Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen | - | - | - |
| 683 04 -532 | Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte | 2 200 | 2 200 | 2 609 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

1010 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 683 05 -522 | Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit | 513 | 44 749 | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 05. | | | |
| 683 06 -532 | Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei | - | - | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€ davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06. | | | |
| | 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06. | | | |
| | 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 892 06 verausgabt wurden. | | | |
| | Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | |
| 683 07 -523 | Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine | - | - | 110 628 |
| 683 08 -532 | Betriebsbeihilfen Fischerei | - | 10 000 | 5 215 |
| 684 01 -523 | Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb - | 19 463 | 19 075 | 17 766 |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Sonstige Bewilligungen 1010

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|-------------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|--------|--|-------|--------|--------|--------|-------|
| 1.2 | Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt..... | 95,46 | 98,28 | 6 840 | 6 683 | 6 456 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 684 01..... | | | 6 779 | 6 567 | 6 429 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 893 01..... | | | 61 | 116 | 27 |
| 1.4 | Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG)..... | 48,37 | 50,00 | 297 | 268 | 217 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 684 01..... | | | | | |
| 1.5 | Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)..... | 40,03 | 50,00 | 891 | 890 | 890 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 684 01..... | | | 820 | 805 | 810 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 893 01..... | | | 71 | 85 | 80 |
| 1.6 | Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)..... | 97,63 | 97,63 | 7 977 | 8 002 | 6 810 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 684 01..... | | | 7 946 | 7 952 | 6 800 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 893 01..... | | | 31 | 50 | 10 |
| 1.7 | Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW)..... | 93,67 | 100,00 | 859 | 800 | 800 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 684 01..... | | | | | |
| 1.8 | Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB)..... | 83,83 | 100,00 | 450 | 450 | 350 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 684 01..... | | | | | |
| 1.10 | Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach..... | 91,43 | 100,00 | 720 | 661 | 626 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 684 01..... | | | 720 | 661 | 626 |
| | - aus Kap. 1010 Tit. 893 01..... | | | - | - | - |
| 685 01 | Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt | | | 10 000 | 10 000 | - |
| -521 | | | | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 334 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 166 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | | | |
|--------|---|--|--|-----|-----|-----|
| 686 01 | Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen | | | 595 | 400 | 158 |
| -523 | | | | | | |

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 476 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | | | |
|--------|---|--|--|-------|-------|-----|
| 686 02 | Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen | | | 1 100 | 1 100 | 595 |
| -523 | | | | | | |

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

| | | | | | | |
|--------|---|--|--|-------|-------|-------|
| 686 04 | Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft | | | 8 250 | 8 250 | 6 571 |
| -523 | | | | | | |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

1010 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 04

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 686 06 -523 | Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung auslaufender Förderprogramme | 105 | 240 | 339 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 831 01 -521 | Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung | 450 | 450 | 192 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 892 01 -532 | Strukturmaßnahmen für die Seefischerei | 300 | 300 | 14 |
|----------------|--|-----|-----|----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 892 02 -523 | Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls | - | - | 14 958 |
|----------------|---|---|---|--------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 892 03 -523 | Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft | 131 348 | 188 000 | 116 710 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|--------|---|
| 892 05 -522 | Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit (Investitionen) | - | 24 565 | - |
|----------------|---|---|--------|---|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 05.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 892 06 -532 | Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen) | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 683 06 verausgabt wurden.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden.

Sonstige Bewilligungen 1010

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 892 06

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 893 01 -523 | Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen - | 163 | 251 | 117 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|---------|
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags | -109 654 | -109 654 | - |
| 972 06 -880 | Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 | -35 | -35 | - |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (8 309) |

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-------|
| Tgr. 01 | Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz | (-) | (-) | |
| 683 12 -523 | Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder | - | - | 6 145 |
| 683 13 -523 | Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz | - | - | - |
| 892 11 -523 | Investitionsprogramm Wald und Holz | - | - | 6 726 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|--------------------------------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 02 | Förderung des Umbaus der Tierhaltung | (150 000) | (150 000) | |
|---------|--------------------------------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|---|
| 686 21 -523 | Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung | 50 000 | 50 000 | - |
|----------------|---|--------|--------|---|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 275 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 25 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 25 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 25 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 25 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 12 500 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 12 500 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

1010 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02):

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Konzeptes zum Umbau der Tierhaltung.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---|
| 893 21 -523 | Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung | 100 000 | 100 000 | - |
|----------------|---|---------|---------|---|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 280 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 120 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 110 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 50 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Konzeptes zum Umbau der Tierhaltung.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 140 541 136 998

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 10
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (19)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 164
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 48 | 45 | 18 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|--------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft..... | 30 000 |
| 1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz..... | 3 000 |
| 1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts..... | 2 800 |
| 1.4 Präsidentin des Friedrich Loeffler-Instituts..... | 2 800 |
| 1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts..... | 2 800 |
| 1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts..... | 2 800 |
| 1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit..... | 1 900 |
| 1.8 Präsidenten des Bundessortenamtes..... | 1 900 |
| Zusammen..... | 48 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | 9 |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (19) |
|----------------|--|---|---|------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (415) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|--------|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (87 578) | (86 016) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen | 740 | 740 | 615 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 71 736 | 70 736 | 67 387 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 3 000 | 3 000 | 3 183 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 41 | 40 | 12 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 10 514 | 10 000 | 10 275 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 1 547 | 1 500 | 938 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 | 2 200 | 2 200 | 3 017 |
| F | 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840 | 4 340 | 4 340 | 4 995 |
| F | 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 | 2 500 | 1 709 | 2 998 |
| F | 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223 | 1 536 | 1 536 | 1 424 |
| F | 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 | 300 | 300 | 474 |
| F | 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 | 700 | 700 | 99 |
| F | 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011 | 330 | 330 | 129 |

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| F 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen -011 | 1 200 | 1 200 | 887 |
|----------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|---|---|-----|
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 | - | - | 796 |
|----------|---|---|---|-----|

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522 | 15 000 | 16 025 | 23 484 |
|----------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 24 809 | 22 597 | 22 318 |
|----------|---|--------|--------|--------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 44 44

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 138 788 136 954

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 111 01 -011 | Gebühren, sonstige Entgelte | 1 | 1 | 2 |
| 119 09 -011 | Vermischte Einnahmen | 40 | 40 | 18 |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 3 | 3 | 80 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 14 480 | 14 423 | 13 157 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 1 450 | 1 450 | 803 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1012 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 044) |
|----------------|--|---|---|---------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen | 535 | 530 | 535 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 61 366 | 56 973 | 54 816 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 464 | 5 465 | 5 172 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 19 912 | 19 927 | 20 159 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 700 | 700 | 510 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 4 040 | 4 271 | 2 873 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 120 | 120 | 58 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 7 936 | 7 163 | 6 478 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 474 | 565 | 413 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 200 | 200 | 398 |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 450 | 450 | 231 |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 3 300 | 3 300 | 1 696 |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 4 969 | 5 969 | 1 968 |
| F 532 02 -523 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 10 000 | 10 000 | 8 896 |
| F 532 03 -011 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 244 | 247 | 82 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 450 | 475 | 634 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F | 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | - | 1 290 | - |
| F | 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511 | - | - | - |
| F | 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 | 46 | 314 | 35 |
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 160 | 630 | 128 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 2 392 | 2 392 | 1 870 |
| F | 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -011 | - | - | - |
| F | 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten -011 | 100 | 100 | 102 |

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 142 4 103

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 101 722 110 256

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 300 300 103
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 7 8 14
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 2 940 2 940 4 453
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 2 710

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 10 15 8
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 340 290 372
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 95 70 101
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 450 480 452
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 180

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (2 658)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 21 567 20 964 18 663
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 8 295 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 110 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 221 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 312 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 201 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 1 908 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 890) (2 890)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 950 1 950 5 874
-165

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 40 40 34
-165

527 21 Dienstreisen 120 120 166
-165

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 680 680 926
-165

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 100 100 54
-165

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 13 112 13 832 11 912
-165

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 4 135 5 818 5 283
-165

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 35 898 39 037 36 918
-165

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 73 73 28
-165

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 2 376 | 2 625 | 2 396 |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 632 | 522 | 666 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 10 149 | 10 400 | 8 108 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten | 2 075 | 2 075 | 1 683 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 579 | 579 | 523 |
| F 523 01 | Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken | 100 | 100 | 86 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung | 220 | 266 | 246 |
| F 527 01 | Dienstreisen | 350 | 400 | 329 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 500 | 132 | 145 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 484 | 269 | 1 066 |
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 3 820 | 3 794 | 1 940 |
| F 684 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 8 | 8 | 8 |
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 15 | 15 | 15 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | 1 003 | 190 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 3 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen | 403 | 383 | 405 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 1 590 | 3 728 | 1 655 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 746 | 993 | 793 |

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|---|-----|-----|
| F 812 05 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und -165 Erweiterungsbauten | - | 350 | 314 |
| F 892 01 | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165 | - | - | - |

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 315 4 969

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 129 930 129 560

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 140 186 130
-165

119 09 Vermischte Einnahmen 4 552 3 420 5 952
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 4 032 |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 43 33 57
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 890 740 1 093
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 50 50 192
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 640 540 1 467
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... | 310 |

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (2 807) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 37 805 | 38 191 | 37 584 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (97) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (4 342) | (3 210) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------------------------------|--|--------|--------|--------|
| 427 29 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind. | 2 392 | 1 900 | 4 975 |
| 428 21 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
| 527 21 -165 | Dienstreisen | 80 | 80 | 261 |
| 547 21 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 1 770 | 1 180 | 2 703 |
| 812 21 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 100 | 50 | 601 |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 01 -165 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> | 8 432 | 8 432 | 8 046 |
| F 427 09 -165 | <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> | 3 998 | 3 640 | 3 058 |
| F 428 01 -165 | <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> | 30 763 | 31 576 | 29 137 |
| F 453 01 -165 | <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> | 83 | 80 | 39 |
| F 511 01 -165 | <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> | 4 436 | 4 436 | 3 067 |
| F 514 01 -165 | <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> | 529 | 429 | 528 |
| F 517 01 -165 | <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> | 17 150 | 14 600 | 13 885 |
| F 519 01 -165 | <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> | 7 900 | 5 514 | 6 960 |
| F 523 01 -165 | <i>Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</i> | 121 | 121 | 114 |
| F 525 01 -165 | <i>Aus- und Fortbildung</i> | 190 | 190 | 123 |

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 527 01 -165 | Dienstreisen | 440 | 400 | 303 |
| F 532 01 -165 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 675 | 1 980 | 1 403 |
| F 539 99 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 440 | 360 | 275 |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------------------------|---------|
| 2. Verlegung von Dienststellen..... | 50 |

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 5 173 | 4 643 | 3 436 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz..... | 900 |

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 684 09 -165 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 5 | 5 | 5 |
| F 711 01 -165 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | - | - |
| F 712 01 -165 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 9 166 |
| F 811 01 -165 | Erwerb von Fahrzeugen | 350 | 542 | 647 |
| F 812 01 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 2 500 | 2 950 | 1 544 |
| F 812 02 -165 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 1 129 | 2 034 | 2 240 |
| F 812 05 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten | 2 469 | 6 227 | 4 790 |
| F 892 01 -165 | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen | - | - | - |

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 580 1 346

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 72 419 63 536

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen
-165

980 710 1 036

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 880 |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

207 266 263

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen
-165

300 300 527

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

10 10 130

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-165

83 60 40

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... | 55 |

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (819) |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-----------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 11 495 | 11 284 | 10 939 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 93 540 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 38 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... | | | 3 118 T€ |
| | ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... | | | 34 260 T€ |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (935) (645)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 427 29 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 525 | 350 | 848 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 428 21 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--------------|----|----|----|
| 527 21 -165 | Dienstreisen | 50 | 10 | 39 |
|----------------|--------------|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 547 21 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 350 | 275 | 704 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 812 21 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 10 | 10 | 6 |
|----------------|---|----|----|---|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 422 01 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 6 635 | 6 644 | 5 336 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 427 09 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 4 178 | 3 979 | 4 693 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 428 01 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 27 149 | 27 001 | 26 061 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 453 01 -165 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 20 | 5 | 8 |
| F 511 01 -165 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 686 | 1 586 | 1 264 |
| F 517 01 -165 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 6 276 | 4 000 | 4 885 |
| F 519 01 -165 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 200 | 200 | 299 |
| F 523 01 -165 | Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken | 130 | 130 | 139 |
| F 525 01 -165 | Aus- und Fortbildung | 250 | 225 | 208 |
| F 527 01 -165 | Dienstreisen | 180 | 100 | 151 |
| F 532 01 -165 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 433 | 538 | 623 |
| F 539 99 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 571 | 310 | 1 003 |
| F 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 7 645 | 3 931 | 1 339 |

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zu Nr. 5 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 5. BLS-Analysen und Kooperationsplattform..... | 200 |

| | | | | |
|------------------|---|----|-----|----|
| F 684 09 -165 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 2 | 3 | 2 |
| F 687 09 -165 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 10 | 10 | 10 |
| F 711 01 -165 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | - | 21 |
| F 712 01 -165 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -165 | Erwerb von Fahrzeugen | 76 | 119 | 63 |

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165 | 1 850 | 1 936 | 2 332 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165 | 1 698 | 890 | 1 247 |
| F | 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -165 | - | - | - |
| F | 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165 | - | - | - |

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 843 9 032

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 101 258 93 144

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 5 5 3
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 6 200 5 200 10 166
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 6 000 |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 60 60 53
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 350 330 417
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 50 50 96
-165

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg 528 527 528
-165

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 650 420 982
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 450

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 266 01 -165 | Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik | 4 000 | 2 440 | 788 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (3 575) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 16 472 | 16 472 | 15 062 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 275 T€
davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 85 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 85 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---|----------|---------|--|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (10 450) | (7 540) | |
|---------|---|----------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 427 29 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 450 | 3 100 | 7 905 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 428 21 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 600 | 1 000 | 3 141 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--------------|-----|-----|-----|
| 527 21 -165 | Dienstreisen | 300 | 300 | 343 |
|----------------|--------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 547 21 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 3 000 | 3 040 | 5 466 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 812 21 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 100 | 100 | 214 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 11 441 | 12 214 | 10 532 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|--------|
| F 427 09 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 3 707 | 3 743 | 11 261 |
|------------------|--|-------|-------|--------|

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 428 01 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 33 148 | 32 475 | 30 495 |
| F 453 01 -165 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 147 | 147 | 58 |
| F 511 01 -165 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 2 090 | 2 090 | 1 718 |
| F 514 01 -165 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 400 | 366 | 389 |
| F 517 01 -165 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 7 900 | 6 360 | 5 412 |
| F 518 01 -165 | Mieten und Pachten | 260 | 238 | 261 |
| F 519 01 -165 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 500 | 500 | 362 |
| F 523 01 -165 | Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken | 107 | 107 | 71 |
| F 525 01 -165 | Aus- und Fortbildung | 150 | 150 | - |
| F 527 01 -165 | Dienstreisen | 373 | 393 | 668 |
| F 532 01 -165 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 889 | 257 | 224 |
| F 539 99 -165 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 210 | 203 | 372 |
| F 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 10 500 | 6 725 | 2 113 |
| F 684 09 -165 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 32 | 25 | 24 |
| F 687 09 -165 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 17 | 16 | 16 |
| F 711 01 -165 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 400 | - | 116 |
| F 712 01 -165 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 79 |

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 811 01 -165 | Erwerb von Fahrzeugen | 308 | 757 | 303 |
| F 812 01 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 731 | 1 110 | 890 |
| F 812 02 -165 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 1 026 | 1 010 | 1 007 |
| F 812 05 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten | - | 246 | 615 |
| F 882 01 -165 | Zuweisungen für Investitionen an Länder | - | - | - |
| F 892 01 -165 | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen | - | - | - |

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 14 898 13 125

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 93 094 95 566

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 10 552 9 652 9 578
-314

119 09 Vermischte Einnahmen 4 291 3 431 2 570
-314

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 4 246 |

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 6
-314

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 49 42 -
-314

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... | 48 |

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 518 02 -314 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 10 885 | 12 121 | 5 229 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|---|
| 632 01 -521 | Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAgv) | 635 | 575 | - |
|----------------|---|-----|-----|---|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 685 01 -314 | Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln | 1 375 | 1 175 | 1 060 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 891 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 470 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 362 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 59 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (4 294) | (3 428) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| 427 29 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. | 540 | 701 | 292 |
| 428 21 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 814 | 1 708 | 984 |
| 547 21 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 1 940 | 1 019 | 908 |
| 812 21 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -314 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> | 23 783 | 22 504 | 18 253 |
| F 427 09 -314 | <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> | 2 567 | 3 362 | 4 476 |
| F 428 01 -314 | <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> | 29 585 | 29 585 | 28 490 |
| F 453 01 -314 | <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> | 20 | 36 | - |
| F 511 01 -314 | <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> | 4 058 | 4 058 | 4 106 |
| F 517 01 -314 | <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> | 2 362 | 2 194 | 1 364 |
| F 518 01 -314 | <i>Mieten und Pachten</i> | 978 | 1 516 | 531 |
| F 525 01 -314 | <i>Aus- und Fortbildung</i> | 570 | 420 | 443 |
| F 527 01 -314 | <i>Dienstreisen</i> | 311 | 411 | 330 |
| F 532 01 -314 | <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> | 1 506 | 2 006 | 877 |
| F 539 99 -314 | <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> | 2 253 | 2 002 | 3 440 |
| F 547 01 -314 | <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> | 3 640 | 2 680 | 1 746 |

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 684 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314 | 4 | 4 | 4 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314 | - | - | 217 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -314 | - | - | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314 | 793 | 770 | 895 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314 | 3 475 | 3 263 | 4 646 |
| F 812 05 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -314 | - | 3 456 | 189 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 16 753 | 14 655 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 27 207 | 27 737 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 111 01 -511 | Gebühren, sonstige Entgelte | 16 250 | 14 200 | 14 095 |
| 119 09 -511 | Vermischte Einnahmen | 248 | 260 | 271 |
| 124 01 -511 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 45 | 45 | 45 |
| Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird. | | | | |
| 125 01 -511 | Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern | 180 | 130 | 234 |
| 132 01 -511 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 30 | 20 | 50 |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 518 02 -511 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 2 230 | 2 230 | 2 015 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (41) |

1018 Bundessortenamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511 | 1 677 | 1 785 | 1 468 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511 | 614 | 585 | 575 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511 | 13 335 | 13 343 | 12 922 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -511 | 9 | 9 | - |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -511 | 1 130 | 1 036 | 963 |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511 | 700 | 620 | 648 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511 | 1 176 | 830 | 824 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511 | 260 | 1 200 | 69 |
| F 527 01 | Dienstreisen -511 | 75 | 75 | 48 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511 | 331 | 736 | 131 |
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511 | 3 900 | 3 200 | 3 709 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -511 | 273 | 273 | 225 |
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -511 | 4 | 5 | 3 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -511 | - | 570 | 350 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -511 | 741 | 400 | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511 | 400 | 370 | 364 |

Bundessortenamt 1018

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-----|-----|-----|
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -511 wie Software im Bereich Informationstechnik | 352 | 470 | 890 |
|---|---|-----|-----|-----|

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je
312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei
folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
 - 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 68 |

10 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|--|---------------------------------------|---------|---|---------|-------------------------------|---------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 1012 | Bundesministerium..... | 900,6 | 900,6 | 207,5 | 207,5 | 1 108,1 | 1 108,1 |
| 1013 | Julius Kühn-Institut, Bundesforschungs- institut für Kulturpflanzen..... | 218,0 | 218,0 | 574,5 | 574,5 | 792,5 | 792,5 |
| 1014 | Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungs- institut für Tiergesundheit..... | 162,0 | 162,0 | 500,0 | 500,0 | 662,0 | 662,0 |
| 1015 | Max Rubner-Institut, Bundesforschungs- institut für Ernährung und Lebensmittel..... | 133,5 | 133,5 | 380,3 | 380,3 | 513,8 | 513,8 |
| 1016 | Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundes- forschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei..... | 197,0 | 197,0 | 540,1 | 540,1 | 737,1 | 737,1 |
| 1017 | Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebens- mittelsicherheit (BVL)..... | 569,0 | 569,0 | 301,8 | 301,8 | 870,8 | 870,8 |
| 1018 | Bundessortenamt..... | 49,0 | 49,0 | 220,0 | 220,0 | 269,0 | 269,0 |
| | Zusammen..... | 2 229,1 | 2 229,1 | 2 724,2 | 2 724,2 | 4 953,3 | 4 953,3 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 1012 | Bundesministerium..... | 20,0 | 20,0 | 5,0 | 5,0 | 25,0 | 25,0 |
| 1015 | Max Rubner-Institut, Bundesforschungs- institut für Ernährung und Lebensmittel..... | 1,0 | 1,0 | - | - | 1,0 | 1,0 |
| 1016 | Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundes- forschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei..... | 1,0 | 1,0 | - | - | 1,0 | 1,0 |
| 1017 | Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebens- mittelsicherheit (BVL)..... | 4,5 | 4,5 | 3,0 | 3,0 | 7,5 | 7,5 |
| 1018 | Bundessortenamt..... | 1,0 | 1,0 | - | - | 1,0 | 1,0 |
| | Zusammen..... | 27,5 | 27,5 | 8,0 | 8,0 | 35,5 | 35,5 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan) stellen | Sonstige |
|--------------------|--|----------|--------------|------|------|------|----------|-------------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| ku-Vermerke | | | | | | | | | |
| 1017 | Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebens- mittelsicherheit (BVL)..... | 1,0 | - | - | 1,0 | - | - | - | - |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 1012 | Bundesministerium..... | 14,0 | - | - | - | - | - | 1,0 | 13,0 |
| 1015 | Max Rubner-Institut, Bundesforschungs- institut für Ernährung und Lebensmittel..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| | Zusammen..... | 15,0 | - | - | - | - | - | 1,0 | 14,0 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--|---|---------|--|------|---|-------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1002 | Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Er- nährung..... | 390,5 | 390,5 | - | - | 181,5 | 181,5 |
| 1004 | Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge | 1 411,1 | 1 411,1 | - | - | - | - |
| 1005 | Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation..... | 2,0 | 2,0 | - | - | - | - |
| 1010 | Sonstige Bewilligungen..... | 170,9 | 170,9 | 41,0 | 41,0 | 23,5 | 23,5 |
| | Zusammen..... | 1 974,5 | 1 974,5 | 41,0 | 41,0 | 205,0 | 205,0 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 1101 | Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen..... | 5 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende..... | 6 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit..... | 8 |
| 1102 | Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung..... | 9 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV)..... | 10 |
| 1103 | Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen..... | 12 |
| 1104 | Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse..... | 16 |
| 1105 | Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen..... | 18 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz..... | 20 |
| 1106 | Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten..... | 22 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe..... | 23 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)..... | 25 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik..... | 26 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe..... | 26 |
| 1107 | Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung..... | 28 |
| 1110 | Sonstige Bewilligungen..... | 33 |
| 1111 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 36 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 36 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 38 |
| 1112 | Bundesministerium..... | 41 |
| 1113 | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin..... | 45 |
| 1114 | Bundesarbeitsgericht..... | 52 |
| 1115 | Bundessozialgericht..... | 54 |
| 1116 | Bundesamt für Soziale Sicherung..... | 57 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen..... | 58 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen..... | 60 |

| Kapitel | B e z e i c h n u n g | Seite |
|---------|--|-------|
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 62 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 63 |

Überblick zum Einzelplan 11

| Überblick zum Einzelplan 11 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 1 842 050 | 2 815 725 | -973 675 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 171 673 496 | 166 229 393 | +5 444 103 |

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 10 000 1 010 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 43 635 150 44 202 800

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|
| 119 99 -253 | Vermischte Einnahmen | 10 000 | 10 000 | 10 280 |
|----------------|----------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe..... | 2 400 |
| 2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe..... | - |
| 3. Einnahmen aus der Einmalzahlung an Bezieher von Arbeitslosengeld..... | - |

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 684 01 -253 | Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern | 58 000 | 57 200 | 50 094 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 684 04 -219 | Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF | 310 000 | 310 000 | 302 134 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 684 05 -253 | Servicestelle Jugendberufsagenturen | 2 150 | 600 | 486 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 250 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 250 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende | (43 265 000) | (43 825 000) | |
| | Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 544 11 -253 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 15 000 | 15 000 | 14 583 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 632 11 -252 | Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung | 9 700 000 | 10 400 000 | 9 729 286 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12. | | | |
| 636 13 -259 | Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende | 5 050 000 | 5 250 000 | 6 007 084 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| | Erläuterungen: 2. Zur Erreichung eines maximal zehnzehnten Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2024 die Zahl | | | |

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)

von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|------------|------------|------------|------------|
| 681 12 -251 | Bürgergeld | 24 300 000 | 23 760 000 | 22 275 766 |
|----------------|------------|------------|------------|------------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1110 Tit. 632 07.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
3. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Bürgergelds und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 685 11 -253 | Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | 4 200 000 | 4 400 000 | 3 986 475 |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1 und 2.2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 600 000 T€ in Anspruch genommen werden.

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|-----------|
| 2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II..... | 4 200 000 |
| 2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit..... | - |
| 2.3 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit..... | - |

**1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----|----------|---------|
| Tgr. 02 | Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit | (-) | (10 000) | |
| 856 21 -225 | Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 856 22 -225 | Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit | - | - | 423 496 |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | |
|----------------|--|-----------|--------|
| 176 02 -225 | Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit | 1 000 000 | - |
| 681 22 -253 | Heizkostenzuschuss II | 10 000 | 48 974 |

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 741 100 1 715 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 126 869 308 121 049 523

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | |
|----------------|----------------------|-----|-----|-----|
| 119 99 -223 | Vermischte Einnahmen | 100 | 100 | 893 |
|----------------|----------------------|-----|-----|-----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 176 01 -221 | Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung | - | - | - |
| 232 01 -229 | Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung | 1 741 000 | 1 715 000 | 1 661 498 |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 632 01 -282 | Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 9 500 000 | 9 050 000 | 8 641 191 |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 632 02 -281 | Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII | 21 000 | 24 000 | 20 504 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 636 02 -221 | Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung | 11 800 | 11 700 | 8 744 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 636 03 -221 | Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes | 100 | 120 | 109 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 636 04 -221 | Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen | 350 | 470 | 307 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 636 06 -221 | Digitale Rentenübersicht | 6 800 | 6 700 | 6 444 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 636 07 -221 | Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI | - | 5 000 | 5 000 |
| 685 01 -229 | Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger | 88 400 | 86 000 | 81 511 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 685 02 -229 | Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) | 50 | 50 | 1 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Leistungen an die Rentenversicherung (RV) | (117 240 808) | (111 865 483) | |
| 636 12 -229 | Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV | 3 635 000 | 3 580 000 | 3 469 525 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 636 14 -221 | Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet | 91 000 | 91 000 | 82 197 |
| 636 16 -222 | Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung | 5 110 000 | 5 160 000 | 5 175 195 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 636 17 -222 | Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung | 67 500 | 67 500 | 64 312 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 636 81 -221 | Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung | 45 094 519 | 42 678 678 | 40 835 760 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu. | | | |

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|------------|------------|------------|
| 636 82 -221 | Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet | 12 084 228 | 11 433 778 | 11 043 690 |
|----------------|---|------------|------------|------------|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|------------|------------|------------|
| 636 83 -221 | Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung | 31 420 163 | 30 036 973 | 29 130 612 |
|----------------|---|------------|------------|------------|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|------------|------------|------------|
| 636 84 -221 | Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung | 18 143 398 | 17 257 554 | 16 820 373 |
|----------------|---|------------|------------|------------|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 636 85 -221 | Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen | 1 595 000 | 1 560 000 | 1 439 771 |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 856 11 -222 | Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 856 12 -221 | Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 30 195 30 195

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 495 388 431 045

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 29 950 29 950 17 197
-241

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen 70
-241

182 01 Tilgung von Darlehen 130
-241

286 01 Erstattung von Leistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranatio- 45 45 43
-241 naler Verträge und Übereinkommen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 000
-241

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|-----------------------|--|--------|--------|--------|
| 636 01 -241 | Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung | 46 000 | 22 000 | 19 535 |
|-----------------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|-----------------------|--|---------|--|--|
| 681 01 -241 | Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten | 119 388 | | |
|-----------------------|--|---------|--|--|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|-----------------------|---|---------|--|--|
| 681 02 -241 | Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege | 300 000 | | |
|-----------------------|---|---------|--|--|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|-----------------------|--|-------|--|--|
| 681 03 -241 | Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes | 6 200 | | |
|-----------------------|--|-------|--|--|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|-----------------------|--|-------|--|--|
| 681 04 -241 | Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) | 7 000 | | |
|-----------------------|--|-------|--|--|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|-----------------------|--|-------|--|--|
| 681 05 -241 | Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) | 7 000 | | |
|-----------------------|--|-------|--|--|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|-----------------------|---|-------|--|--|
| 681 06 -241 | Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) | 5 000 | | |
|-----------------------|---|-------|--|--|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|-----------------------|--|-----|--|--|
| 684 01 -241 | Aufwendungen der Bundesstelle für Soziale Entschädigung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Kap. 19 und Kap. 20 SGB XIV | 310 | | |
|-----------------------|--|-----|--|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

**1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 685 04 -241 | Förderung des versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausches | 240 | 250 | 202 |
| 687 01 -241 | Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen | 200 | 180 | 114 |
| Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 863 01 -241 | Darlehen an Leistungsberechtigte nach dem SGB XIV | 50 | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | | |
| 152 01 -241 | Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferversorge und von entsprechenden Darlehen | | 200 | 72 |
| 632 01 -241 | Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen | | 1 500 | 695 |
| 632 11 -241 | Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG | | 125 165 | 114 918 |
| 632 21 -241 | Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG | | 16 160 | 11 435 |
| 632 31 -241 | Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG | | 2 000 | 661 |
| 632 41 -241 | Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG | | 950 | 115 |
| 636 11 -241 | Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG | | 5 795 | 5 759 |
| 636 21 -241 | Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG | | 30 691 | 31 533 |
| 636 31 -241 | Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG | | 400 | 466 |
| 636 41 -241 | Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG | | 450 | 242 |

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|--|---------|---------|
| 671 01 -241 | Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte | | 100 | 35 |
| 681 11 -241 | Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG | | 165 473 | 190 112 |
| 681 21 -241 | Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG | | 43 831 | 42 189 |
| 681 31 -241 | Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG | | 12 100 | 11 280 |
| 681 41 -241 | Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG | | 3 900 | 3 271 |
| 852 01 -241 | Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen | | 100 | 9 |

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 420 744 403 213

Einnahmen

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn 1 000 1 000 3 432
-223

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
636 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und 9 280 9 280 9 250
-223 Bahn

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

636 02 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse 16 121 18 463 12 534
-229

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse 275 773 255 900 384 976
-229

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 681 01 -223 | Fremdreten in der Unfallversicherung | 17 000 | 17 000 | 14 626 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 681 02 -223 | Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung | 102 570 | 102 570 | 100 660 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden. | | | |
| | Besondere Finanzierungsausgaben | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 100 15 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 503 700 508 108

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 17 325
-860

Übrige Einnahmen

162 03 Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilita- 100 100 17
-235 tion Behinderter

182 03 Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabili- 1 000 1 000 498
-235 tation Behinderter

232 01 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbe- 14 000 14 000 12 821
-290 hinderten

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 Aus- und Fortbildung - - -
-235

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungs- 3 132 3 132 -
-235 stelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 Erstattung von Fahrgeldausfällen 256 942 251 000 258 431
-290

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105 Behinderungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 684 03 -236 | Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen | 671 | 613 | 594 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|----------------|--|--------|-----|-----|-----|
| 684 04 -236 | Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... - aus Kap. 1105 Tit. 684 03 | 100,00 | 671 | 613 | 594 |
|----------------|--|--------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 684 04 -236 | Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | 5 616 | 6 488 | 4 355 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 684 06 -235 | Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation | 110 | 110 | 99 |
|----------------|--|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
3. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|-------|-------|---|
| 684 08 -290 | Bundesinitiative Barrierefreiheit | 2 000 | 2 000 | - |
|----------------|-----------------------------------|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 686 01 -253 | Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren" | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 893 01 -235 | Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation | 194 | 194 | 165 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|-------|
| Tgr. 01 | Bundesteilhabegesetz | (235 035) | (244 571) | |
| 544 11 -236 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 1 000 | 1 000 | 2 145 |

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|--------|
| 636 11 -236 | Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation | 168 035 | 177 571 | 84 200 |
|----------------|---|---------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 684 17 -236 | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung | 65 000 | 65 000 | 50 155 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| 686 11 -236 | Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation | 1 000 | 1 000 | 748 |
|----------------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | - | - | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 160 829 | 131 628 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -860 | Vermischte Einnahmen | - | - | 224 |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 272 01 -253 | Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01. | | | |
| 272 02 -253 | Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds | - | - | 438 839 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09. | | | |
| 272 03 -253 | Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen | - | - | 50 794 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32. | | | |
| 272 04 -253 | Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen | - | - | 29 339 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 32 Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Men- 510
-313 schenhandel

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (7 096)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, (129 518) (101 379)
ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- 890 301 330
-253 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne-
benamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 Vermischte Personalausgaben 1 404 212 517
-253

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

542 11 Öffentlichkeitsarbeit 432 400 79
-013

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 544 11 -253 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 911 | 550 | 174 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 547 11 -253 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 700 | 700 | 2 342 |
|----------------|---|-----|-----|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 686 11 -253 | Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen | - | - | 231 166 |
|----------------|---|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 686 12 -253 | Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds | - | - | -78 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|---------|--------|--------|
| 686 13 -253 | Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme | 125 181 | 99 216 | 14 848 |
|----------------|--|---------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 02 | Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|---|---|---|
| 542 21 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | - | - | - |
|----------------|-----------------------|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 544 21 -253 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 686 21 -253 | Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung | - | - | 235 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----|
| 686 22 -253 | Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF) | - | - | 18 |
|----------------|---|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|--------|
| Tgr. 03 | Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik | (30 801) | (30 249) | |
| 532 34 -029 | Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik | 169 | 210 | 53 |
| 684 31 -253 | Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union | 4 200 | 3 803 | 3 561 |
| | Verpflichtungsermächtigung | | | |
| | fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€ | | | |
| 687 31 -022 | Beiträge an internationale Organisationen | 26 432 | 26 236 | 23 661 |
| | Haushaltsvermerk: Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 687 32 -253 | Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen | - | - | 21 041 |

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| Tgr. 04 | Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe | (-) | (-) | |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 427 49 -253 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 30 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. | | | |
| 459 49 -253 | Vermischte Personalausgaben | - | - | 121 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. | | | |

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|--|---|---|--------|
| 542 41 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. | | | |
| | 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| | 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. | | | |
| 544 41 -253 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. | | | |
| 547 41 -253 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 2 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. | | | |
| 686 41 -253 | Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen | - | - | 10 255 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. | | | |
| | Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | |
| 686 42 -253 | Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. | | | |
| | Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | |
| 686 43 -253 | Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020 | - | - | 2 538 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. | | | |

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 77 183 85 436

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 73
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 1 815
-313

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, 684 02, 684 05 und 684 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 06 Fachkräfte-Offensive 700 700 572
-253

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 3 450 3 500 2 512
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 545 01

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 632 01 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 7 410 | 7 440 | 6 985 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

| | | | | |
|----------------|---------------------------------------|-------|-------|-----|
| 684 01 -313 | Initiative "Neue Qualität der Arbeit" | 4 030 | 3 280 | 866 |
|----------------|---------------------------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 684 02 -253 | Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung | 23 450 | 28 700 | 21 545 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 28 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01, 684 04 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 04 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 684 03 -165 | Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat | 460 | 490 | 10 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06. | | | |
| 684 04 -165 | Arbeitsweltberichterstattung | 2 000 | 2 000 | 1 173 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 4. Die Mitglieder des Rates der Arbeitswelt erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festlegt sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung ist befristet für die Amtszeit des derzeitigen Rates der Arbeitswelt, die am 30. Juni 2024 endet. Die Zweckmäßigkeit und Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch das BMAS im Haushaltsjahr 2023 evaluiert. | | | |
| 684 05 -680 | Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit | 6 461 | 6 461 | 1 053 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 960 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 06 und 684 07. 3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 684 06 -313 | Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU | 1 552 | 1 552 | 1 401 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 552 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05. | | | |

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 684 07 -313 | Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA - | 308 | 308 | 379 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 345 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 170 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. | | | |
| 684 08 -313 | Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen) | 4 757 | 5 226 | 5 516 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 684 11 -165 | Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft | 21 600 | 25 050 | 8 699 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 882 01 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 1 005 | 729 | 944 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. | | | |

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (200) |
|----------------|--|---|---|-------|

Sonstige Bewilligungen 1110

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 696 93 303

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 125
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V..... -

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke 200 200 69
-282

632 07 Erstattung des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG - - 29 266
-287

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1101 Tit. 681 12.
- Rückzahlungen aus korrigierten Erstattungszahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 01 Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes 300 300 499
-045

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1110 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 636 02 -235 | Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft-Bahn-See Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 290 | 290 | 277 |
| 636 03 -229 | Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu. | - | 90 000 | 6 041 948 |
| 681 01 -313 | Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | - | - | - |
| 684 01 -165 | Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 150 | 150 | 3 |
| 684 02 -290 | Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 197 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 227 | 257 | 1 201 |
| 684 03 -290 | Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG | 1 500 | 1 500 | 1 500 |
| 684 09 -313 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 29 | 29 | 28 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | | |
| 683 02 -253 | Förderung zur Sicherung der maritimen Kompetenzen der Beschäftigten in deut- schen Seehäfen in der digitalen Transformation | - | - | - |

Sonstige Bewilligungen 1110

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|-----|---------|---|
| 685 01 -290 | Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe | 577 | - | - |
| 685 02 -290 | Zuweisung des Bundes zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer | - | 500 000 | - |

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 70 70

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -865 367 -1 050 079

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (70) (70)

119 57 Vermischte Einnahmen 40 40 15
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 30 30 30
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 72 | 72 | 27 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|--------|
| 1. Zur Verfügung | |
| 1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales..... | 51 000 |
| 1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belan- ge von Menschen mit Behinderungen..... | 6 000 |
| 1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialge- richts..... | 2 000 |
| 1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für So- ziale Sicherung..... | 2 000 |
| 1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Ar- beitsschutz und Arbeitsmedizin..... | 2 000 |
| 1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsge- richts..... | 2 000 |
| 1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftrag- ten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi- alversicherungsträger..... | 2 000 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 5 000 |
| Zusammen..... | 72 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|--------|--------|-------|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 11 011 | 11 011 | 7 051 |
|----------------|-----------------------|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 547 09

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------|---------|
| 1. Sonstiges..... | - |
| 2. BAuA..... | - |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----------|------------|----------|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe Grundrente und GMA | -966 212 | -1 150 000 | - |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (217) |
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (28 045) |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---|---|----------|----------|--------|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (52 869) | (52 868) | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | |
| 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 698 | 698 | 532 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 44 575 | 44 575 | 47 474 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 2 023 | 2 023 | 2 196 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 6 | 5 | 4 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 4 067 | 4 067 | 4 655 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 1 500 | 1 500 | 3 096 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|--------|--|-------|-------|-------|
| F | 424 01 | Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 | 2 200 | 2 200 | 3 384 |
| F | 441 01 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840 | 5 175 | 5 175 | 5 701 |
| F | 443 01 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 | 866 | 846 | 901 |
| F | 452 02 | Unfallversicherung Bund und Bahn -223 | 180 | 180 | 186 |
| F | 526 01 | Gerichts- und ähnliche Kosten -011 | 470 | 470 | 295 |
| F | 526 02 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 | 1 624 | 1 864 | 891 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 2.1 Sachverständige..... | 450 |
| 3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS..... | 10 |

| | | | | | |
|---|--------|--|-------|-------|-----|
| F | 527 03 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011 | 275 | 275 | 203 |
| F | 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen -011 | 1 817 | 1 967 | 755 |

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | | |
|---|--------|---|-----|-----|-----|
| F | 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 471 | 471 | 349 |
|---|--------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA..... 247

| | | | | |
|----------|-------------------------------------|--------|--------|--------|
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 23 815 | 22 522 | 21 142 |
| -011 | | | | |

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.
- Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS..... 560

5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS..... 748

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 30 30

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 172 769 174 201

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|----|----|-----|
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 30 | 30 | 4 |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 106 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (5 721) |
|----------------|---|---|---|---------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 21 302 | 21 294 | 18 158 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 156) |
|----------------|--|---|---|---------|

1112 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 412 01 -011 | Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. | 55 | 55 | 139 |
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen | 515 | 515 | 522 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04. | 66 725 | 66 407 | 60 091 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 2 392 | 2 392 | 1 481 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 081 | 5 481 | 7 080 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04. | 27 562 | 27 562 | 23 786 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 300 | 300 | 641 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 2 287 | 3 320 | 2 710 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 200 | 200 | 111 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 12 123 | 11 677 | 8 766 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 634 | 634 | 469 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 50 | 50 | 7 |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 1 533 | 1 627 | 1 308 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 1 988 | 1 263 | 1 153 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01. | | | | |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 6 200 | 6 300 | 3 942 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 775 | 675 | 750 |
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 | 15 625 | 16 527 | 10 479 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ | | | | |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. | | | | |
| 2. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden. | | | | |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | - | - | 245 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | 38 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 1 095 | 1 920 | 990 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 6 025 | 5 700 | 3 126 |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) | (302) | (302) | |
| F 412 11 | Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen -011 | - | - | - |
| F 427 19 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 69 | 69 | 50 |

1112 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|----|
| F 511 11 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 13 | 13 | 3 |
| F 514 11 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 19 | 19 | 5 |
| F 518 11 | Mieten und Pachten | 5 | 5 | 10 |
| F 527 11 | Dienstreisen | 82 | 82 | 58 |
| F 547 11 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 114 | 114 | 44 |
| F 811 11 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 430 2 430

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 88 677 89 200

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|-------|-------|-------|
| 111 01 -313 | Gebühren, sonstige Entgelte | 1 000 | 1 000 | 5 225 |
|----------------|-----------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines..... | 100 |
| 2. Biozide..... | 900 |

| | | | | |
|----------------|----------------------|-------|-------|-------|
| 119 99 -313 | Vermischte Einnahmen | 1 350 | 1 350 | 1 242 |
|----------------|----------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter..... | 450 |
| 2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen..... | 200 |
| 3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation..... | - |
| 4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung..... | 400 |
| 5. Sonstige Einnahmen..... | 300 |
| Zusammen..... | 1 350 |

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 124 01 -313 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 73 | 73 | 21 |
|----------------|---|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 124 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen..... | 38 |
| 2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA..... | 25 |
| 3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----|
| 132 01 -313 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 7 | 7 | 71 |
|----------------|---|---|---|----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 282 01 -313 | Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA"..... | - |
| 2. Sonstiges..... | - |

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (665) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -313 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 11 970 | 11 970 | 11 529 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----|----|----|
| 684 02 -313 | Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt | 110 | 90 | 88 |
|----------------|---|-----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... 21,35 21,35 95 75 75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 686 01 -313 | Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen | 28 | 28 | 25 |
|----------------|---|----|----|----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (77) |
|----------------|---|---|---|------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (10) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -313 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 13 672 | 13 692 | 10 583 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|--|----|----|----|
| F 422 02 -313 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 79 | 79 | 57 |
|------------------|--|----|----|----|

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 423 01 | Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313 | - | - | - |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313 | 2 103 | 2 103 | 2 402 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313 | 32 459 | 32 459 | 30 636 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. | | | | |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313 | 42 | 42 | 33 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313 | 2 078 | 2 222 | 2 029 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313 | 3 845 | 3 645 | 4 346 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. | | | | |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313 | 180 | 180 | 163 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -313 | 600 | 600 | 519 |
| F 527 01 | Dienstreisen -313 | 400 | 450 | 338 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313 | 2 746 | 2 590 | 1 555 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -313 | 228 | 228 | 319 |
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313 | 6 454 | 6 454 | 3 638 |

Verpflichtungsermächtigung..... 6 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 544 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|------------------|---|-----|-------|-------|
| F 711 01 -313 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 600 | 1 400 | 1 088 |
|------------------|---|-----|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

| | | | | |
|------------------|---|---|---|---|
| F 712 01 -313 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
|------------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|------------------|-----------------------|----|----|----|
| F 811 01 -313 | Erwerb von Fahrzeugen | 20 | 20 | 37 |
|------------------|-----------------------|----|----|----|

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 812 01 -313 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 400 | 400 | 275 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-----|
| F 812 02 -313 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 1 326 | 1 326 | 458 |
|------------------|--|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|----------------------------------|---------|---------|--|
| Tgr. 01 | Durchführung fachlicher Aufgaben | (4 074) | (3 959) | |
|---------|----------------------------------|---------|---------|--|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 427 19 -313 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 2 632 | 2 517 | 2 592 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 511 11 -313 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 524 | 524 | 428 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

| | | | | |
|------------------|--------------------------------|----|----|----|
| F 539 19 -313 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 79 | 79 | 28 |
|------------------|--------------------------------|----|----|----|

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 812 11 -313 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 839 | 839 | 809 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|--|---------|---------|--|
| Tgr. 02 | Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) | (4 233) | (4 233) | |
|---------|--|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

| | | | | |
|------------------|--|----|----|----|
| F 511 21 -313 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 50 | 50 | 64 |
|------------------|--|----|----|----|

| | | | | |
|------------------|---|----|-----|----|
| F 514 21 -313 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 80 | 100 | 85 |
|------------------|---|----|-----|----|

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 532 22 -313 | Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 2 470 | 2 400 | 2 615 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 543 21 -313 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 433 | 483 | 432 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 812 23 | Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen | 1 200 | 1 200 | 1 000 |
|----------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|---|-------|-------|--|
| Tgr. 03 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (450) | (450) | |
|---------|---|-------|-------|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-------|
| F 427 39 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 240 | 240 | 1 158 |
|----------|--|-----|-----|-------|

| | | | | |
|----------|--------------|----|----|----|
| F 527 31 | Dienstreisen | 15 | 15 | 46 |
|----------|--------------|----|----|----|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-------|
| F 547 31 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 195 | 195 | 1 165 |
|----------|---|-----|-----|-------|

| | | | | |
|----------|---|---|---|---|
| F 812 31 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
|----------|---|---|---|---|

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|--|-------|-------|--|
| Tgr. 04 | Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission | (580) | (580) | |
|---------|--|-------|-------|--|

| | | | | |
|----------|---|----|----|---|
| F 412 41 | Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission | 20 | 20 | 3 |
|----------|---|----|----|---|

| | | | | |
|----------|--------------------|---|---|---|
| F 518 41 | Mieten und Pachten | - | - | - |
|----------|--------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------|--------------------------------|----|----|----|
| F 539 49 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 60 | 60 | 18 |
|----------|--------------------------------|----|----|----|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 544 41 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 500 | 500 | 406 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

1114 Bundesarbeitsgericht

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 025 1 025

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 18 764 17 118

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 000 1 000 1 361
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 25 25 19
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.... -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 2 331 2 331 2 330
-051 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (15)
-890

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 412 01 | Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051 | 100 | 80 | 63 |
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051 | 7 819 | 6 645 | 7 405 |
| F 422 02 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051 | 1 048 | 1 048 | 729 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051 | 263 | 263 | 100 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051 | 3 947 | 3 947 | 3 848 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051 | 189 | 189 | 121 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051 | 560 | 540 | 578 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051 | 1 227 | 1 000 | 1 131 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051 | 250 | 250 | 24 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051 | 301 | 278 | 246 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -051 | 385 | 253 | 182 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051 | 35 | 35 | - |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -051 | - | - | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051 | 30 | 30 | - |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051 | 279 | 229 | 229 |

1115 Bundessozialgericht

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 785 | 785 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 23 156 | 23 412 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 111 01 -051 | Gebühren, sonstige Entgelte | 775 | 775 | 686 |
| 119 99 -051 | Vermischte Einnahmen | 10 | 10 | 13 |
| 132 01 -051 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | - |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 518 02 -051 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 3 006 | 3 006 | 3 005 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 412 01 -051 | Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter | 50 | 50 | 43 |
| F 422 01 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 10 513 | 10 664 | 9 317 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 02 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 1 239 | 1 239 | 1 357 |
| F 427 09 -051 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 378 | 530 | 303 |
| F 428 01 -051 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 4 340 | 4 340 | 4 037 |
| F 453 01 -051 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 100 | 100 | 91 |
| F 511 01 -051 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 002 | 1 002 | 784 |
| F 514 01 -051 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 10 | 10 | 16 |
| F 517 01 -051 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 010 | 1 010 | 986 |
| F 518 01 -051 | Mieten und Pachten | 5 | 5 | 13 |
| F 525 01 -051 | Aus- und Fortbildung | 203 | 207 | 117 |
| F 527 01 -051 | Dienstreisen | 20 | 20 | 24 |
| F 532 01 -051 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 409 | 368 | 175 |
| F 532 03 -051 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 30 | 30 | 33 |
| F 539 99 -051 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 50 | 50 | 49 |
| F 711 01 -051 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 402 | 467 | 882 |
| F 712 01 -051 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -051 | Erwerb von Fahrzeugen | - | 40 | - |
| F 812 01 -051 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 26 | 26 | 26 |
| F 812 02 -051 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 363 | 248 | 249 |

1115 Bundessozialgericht

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | |
|------------------|---|---|---|
| 124 01 -051 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - |
| F 519 01 -051 | <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> | - | - |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 40 315 39 990

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 70 499 70 485

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 111 01 -314 | Gebühren, sonstige Entgelte | 2 100 | 2 100 | 2 097 |
| 119 99 -219 | Vermischte Einnahmen | 10 | 10 | 2 |
| 132 01 -219 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 13 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 236 02 -219 | Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen | - | - | - |
| 236 03 -219 | Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen | 25 175 | 25 767 | 20 383 |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1111 Tit. 526 02, 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|--------|
| 236 04 -219 | Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau | 164 | 164 | 151 |
| 236 05 -219 | Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle | 9 627 | 9 170 | 10 327 |

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle..... | 9 627 |
| 2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 236 06 -219 | Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds, des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds | 1 479 | 1 479 | 1 770 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 236 07 -219 | Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03. | 1 760 | 1 300 | 1 664 |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (189) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 518 02 -219 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | 5 341 | 5 252 | 5 112 |
| 532 04 -219 | Prüfungskosten | 350 | 350 | 328 |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (86) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|-------|
| Tgr. 01 | Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03. | (17 670) | (17 963) | |
| 422 11 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 9 653 | 9 653 | 7 120 |
| 422 12 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 1 | 1 | - |
| 422 13 -219 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 64 | 64 | 37 |
| 427 19 -219 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 61 | 61 | 91 |

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 01 | | | | |
| 428 11 -219 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 2 846 | 2 846 | 2 988 |
| 453 11 -219 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 33 | 33 | 13 |
| 459 19 -219 | Vermischte Personalausgaben | 475 | 475 | 210 |
| 511 11 -219 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 167 | 1 210 | 548 |
| 517 11 -219 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 326 | 326 | 317 |
| 518 11 -219 | Mieten und Pachten | 25 | 25 | 18 |
| 518 12 -219 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 1 012 | 1 012 | 950 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| 519 11 -219 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 20 | 20 | 1 |
| 525 11 -219 | Aus- und Fortbildung | 199 | 199 | 142 |
| Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| 527 11 -219 | Dienstreisen | 780 | 780 | 116 |
| 532 11 -219 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 470 | 707 | 229 |
| 539 19 -219 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 98 | 98 | 74 |
| 711 11 -219 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 5 | 5 | 2 |
| 812 11 -219 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 50 | 50 | 9 |
| 812 12 -219 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 385 | 398 | 187 |

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|-------|
| Tgr. 03 | Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen | (12 094) | (11 177) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07. | | | |
| 422 31 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 6 581 | 6 117 | 4 788 |
| 427 39 -219 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 61 | 61 | 19 |
| 428 31 -219 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 443 | 1 443 | 2 277 |
| 547 31 -219 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 4 009 | 3 556 | 2 138 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 18 441 | 18 441 | 15 497 |
| F 422 02 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 9 | 9 | 50 |
| F 422 03 -219 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 244 | 244 | 160 |
| F 427 09 -219 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 98 | 98 | 432 |
| F 428 01 -219 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 8 507 | 8 507 | 11 498 |
| F 453 01 -219 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 50 | 50 | 31 |
| F 511 01 -219 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 329 | 3 202 | 2 471 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05. | | | |
| F 514 01 -219 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 22 | 22 | 9 |
| F 517 01 -219 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 810 | 810 | 961 |

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| F 518 01 | Mieten und Pachten -219 | 53 | 53 | - |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219 | 10 | 10 | -4 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -219 | 290 | 286 | 201 |
| F 527 01 | Dienstreisen -219 | 200 | 200 | 57 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219 | 1 472 | 2 262 | 744 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -219 | 215 | 215 | 180 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219 | 55 | 55 | -15 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -219 | 50 | 50 | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -219 | 59 | 59 | 75 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -219 | 1 130 | 1 170 | 555 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin oder den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1114 Tit. 422 01,

Kap. 1115 Tit. 428 01,

Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.

1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 412 01.

1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:

Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 422 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01,

Kap. 1114 Tit. 422 01,

Kap. 1115 Tit. 422 01 und

Kap. 1116 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01 und

Kap. 1115 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 64 |

11 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|---|--------------------------------------|---------|---|-------|-------------------------------|---------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 1112 | Bundesministerium..... | 1 013,0 | 1 015,0 | 284,5 | 284,5 | 1 297,5 | 1 299,5 |
| 1113 | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin..... | 244,5 | 244,5 | 386,5 | 386,5 | 631,0 | 631,0 |
| 1114 | Bundesarbeitsgericht..... | 87,0 | 87,0 | 68,5 | 68,5 | 155,5 | 155,5 |
| 1115 | Bundessozialgericht..... | 117,0 | 117,0 | 70,4 | 70,4 | 187,4 | 187,4 |
| 1116 | Bundesamt für Soziale Sicherung..... | 581,5 | 581,5 | 173,1 | 173,1 | 754,6 | 754,6 |
| | Zusammen..... | 2 043,0 | 2 045,0 | 983,0 | 983,0 | 3 026,0 | 3 028,0 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 1112 | Bundesministerium..... | 39,0 | 39,0 | 24,0 | 24,0 | 63,0 | 63,0 |
| 1114 | Bundesarbeitsgericht..... | - | - | 3,5 | 3,5 | 3,5 | 3,5 |
| 1115 | Bundessozialgericht..... | - | - | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| 1116 | Bundesamt für Soziale Sicherung..... | 22,5 | 22,5 | 1,0 | 1,0 | 23,5 | 23,5 |
| | Zusammen..... | 61,5 | 61,5 | 29,5 | 29,5 | 91,0 | 91,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|---|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| ku-Vermerke | | | | | | | | | |
| 1112 | Bundesministerium..... | 2,0 | - | - | - | - | - | - | 2,0 |
| 1114 | Bundesarbeitsgericht..... | 3,0 | - | - | - | - | - | - | 3,0 |
| 1116 | Bundesamt für Soziale Sicherung..... | 8,0 | - | - | - | - | - | - | 8,0 |
| | Zusammen..... | 13,0 | - | - | - | - | - | - | 13,0 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 1112 | Bundesministerium..... | 74,0 | 7,0 | - | 14,0 | - | - | 5,0 | 48,0 |
| 1113 | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin..... | 3,0 | - | - | - | - | - | - | 3,0 |
| 1114 | Bundesarbeitsgericht..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 1116 | Bundesamt für Soziale Sicherung..... | 315,0 | - | 4,0 | 1,5 | - | - | - | 309,5 |
| | Zusammen..... | 393,0 | 7,0 | 4,0 | 15,5 | - | - | 5,0 | 361,5 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|---|---|------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1105 | Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen..... | 7,0 | 7,0 | - | - | - | - |
| 1113 | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin..... | 3,0 | 3,0 | - | - | - | - |
| | Zusammen..... | 10,0 | 10,0 | - | - | - | - |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 1201 | Bundesfernstraßen..... | 5 |
| | Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut..... | 5 |
| | Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen..... | 6 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen..... | 9 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut..... | 13 |
| 1202 | Bundesschienenwege..... | 17 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes..... | 22 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen..... | 23 |
| 1203 | Bundeswasserstraßen..... | 24 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung..... | 28 |
| 1204 | Digitale Infrastruktur..... | 30 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen..... | 33 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM)..... | 34 |
| 1205 | Luft- und Raumfahrt..... | 35 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist..... | 39 |
| 1206 | Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden..... | 40 |
| 1210 | Sonstige Bewilligungen..... | 41 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtförderung..... | 48 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV..... | 49 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse..... | 50 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs..... | 51 |
| | Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur..... | 52 |
| | Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs..... | 53 |
| | Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG..... | 55 |
| 1211 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 56 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 56 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 58 |
| 1212 | Bundesministerium..... | 62 |
| 1213 | Bundesamt für Logistik und Mobilität..... | 66 |

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| 1214 | Bundesanstalt für Straßenwesen..... | 69 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 70 |
| 1215 | Krafftahrt-Bundesamt..... | 73 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 75 |
| 1216 | Bundeseisenbahnvermögen..... | 78 |
| 1217 | Eisenbahn-Bundesamt..... | 79 |
| 1218 | Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes..... | 84 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen..... | 88 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 89 |
| 1219 | Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie..... | 92 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 94 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung..... | 95 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks..... | 96 |
| 1220 | Deutscher Wetterdienst..... | 98 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben..... | 101 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 101 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen..... | 102 |
| 1221 | Luftfahrt-Bundesamt..... | 107 |
| | Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt..... | 107 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt..... | 108 |
| 1222 | Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung..... | 112 |
| 1223 | Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen..... | 115 |
| 1228 | Fernstraßen-Bundesamt..... | 118 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten..... | 119 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 119 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 122 |
| | Übersicht | |
| | Personalhaushalt..... | 125 |

Überblick zum Einzelplan 12

| Überblick zum Einzelplan 12 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 15 804 380 | 8 646 403 | +7 157 977 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 38 701 275 | 35 579 415 | +3 121 860 |

12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01 dienen bis zur Höhe von 250 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 mit Ausnahme des Titels Kap. 1203 Tit. 752 01.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der Erläuterungen Nr. 1, **2 und 4** bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

4. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22, 743 12, 831 02, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.**

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, **2 und 4** bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

5. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03.**

6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Bundesfernstraßen 1201

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 180 782 8 062 017

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 12 803 706 12 681 030

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 800 800 817
-722

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut (15 141 382) (8 022 717)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|------------|
| 1. Einnahmen aus der Lkw-Maut..... | 15 137 000 |
| 2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut..... | 4 382 |

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte 102 102 320
-719

111 22 Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut 15 137 000 8 021 000 7 361 504
-721

119 29 Vermischte Einnahmen 368 375 484
-059

132 21 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 712 40 3 329
-719

272 21 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems - - -
-790

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

1201 Bundesfernstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
| 281 21 -790 | Rückzahlungen und Erstattungen | 1 200 | 1 200 | 1 260 |
|----------------|--------------------------------|-------|-------|-------|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|--------------------------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 03 | Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen | (38 600) | (38 500) | |
|---------|--------------------------------------|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|---|---|---|
| 111 31 -711 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | - |
|----------------|-----------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|----|----|-----|
| 112 31 -711 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 50 | 50 | 161 |
|----------------|---|----|----|-----|

| | | | | |
|----------------|----------------------|-------|-------|-------|
| 119 39 -711 | Vermischte Einnahmen | 4 000 | 4 000 | 5 342 |
|----------------|----------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|-------------------|-------|-------|--------|
| 122 31 -721 | Konzessionsabgabe | 9 400 | 9 300 | 12 114 |
|----------------|-------------------|-------|-------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 124 31 -721 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 15 000 | 15 000 | 12 830 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr kein Entgelt erhoben wird.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 131 31 -721 | Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten | 4 000 | 4 000 | 4 321 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 132 31 -722 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 6 000 | 6 000 | 2 824 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 161 34 -722 | Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 281 31 -722 | Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|---|
| 281 33 -045 | Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät | 150 | 150 | - |
|----------------|--|-----|-----|---|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 531 02 -729 | Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen | 300 | 300 | 297 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|--------|
| 532 04 -165 | Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen | 170 | 170 | 11 102 |
|----------------|---|-----|-----|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Kofinanzierungsanteil des Bundes..... | 170 |
| 2. Finanzierungsanteil EU..... | - |

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| 534 01 -729 | Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen | 1 000 | 1 000 | 592 |
|----------------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.

| | | | | |
|----------------|--|-------|--------|--------|
| 535 02 -729 | Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen | 8 000 | 14 000 | 11 123 |
|----------------|--|-------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 33 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

1201 Bundesfernstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 535 02

4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM)..... 1 245

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 10 450 | 10 250 | 11 723 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 7 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 900 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 682 01 -742 | Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken | 3 000 | 2 000 | 2 366 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--------------------------|-----|-----|-------|
| 744 01 -729 | Privatstraßen des Bundes | 800 | 750 | 1 242 |
|----------------|--------------------------|-----|-----|-------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 831 02 -721 | Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (279) |
|----------------|--|---|---|-------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (11 481 190) (11 467 248)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, 741 22 und Kap. 1204 Tit. 686 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 831 02, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** genannten Betrag beschränkt.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** genannten Betrag beschränkt.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12, 741 22 und 743 12.
6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 741 22.
8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- 9. Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.**
- 10. Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.**

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|-----------|
| 1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt..... | 7 784 327 |
| 2. Durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt..... | 4 382 |
| 3. Durch konventionelle Mittel gedeckt..... | 3 653 881 |
| 4. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt..... | 38 600 |

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) 570 000 514 255 545 375
-722

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

521 22 Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung 1 000 5 000 2 794
-722 von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauauf- 146 000 144 000 151 396
-722 sicht (Bundesstraßen)

1201 Bundesfernstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 682 12 -790 | Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung | 2 300 000 | 2 300 000 | 2 112 356 |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 525 760 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 206 270 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 202 260 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 117 230 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 711 22 -722 | Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten | 19 000 | 19 000 | 18 253 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 712 22 -722 | Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten | 9 000 | 7 000 | 5 400 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|---------|---------|---------|
| 741 22 -722 | Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) | 523 837 | 974 718 | 676 073 |
|----------------|--------------------------------------|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 480 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 145 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 135 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesfernstraßen 1201

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 741 41 -722 | Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) | 255 000 | 270 000 | 256 142 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 200 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 115 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|
| 741 42 -722 | Erhaltung (Bundesstraßen) | 1 313 195 | 1 303 639 | 1 330 449 |
|----------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 330 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 650 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 742 21 -722 | Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) | 28 000 | 28 000 | 18 647 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 743 12 -721 | Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen | - | - | 9 712 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

1201 Bundesfernstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 01 | | | | |
| 745 21 -722 | Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) | 20 000 | 20 000 | 10 946 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | |
| 746 22 -722 | Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) | 120 000 | 120 000 | 113 347 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ | | | |
| 811 22 -722 | Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) | 25 000 | 25 000 | 28 014 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| 812 23 -722 | Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) | 12 000 | 17 000 | 12 586 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| 821 22 -722 | Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) | 30 000 | 45 000 | 41 642 |
| 821 41 -722 | Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) | 18 000 | 28 000 | 20 015 |
| 823 21 -722 | Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) | 2 239 | 58 617 | 38 610 |
| 861 22 -722 | Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) | 1 200 | 2 200 | 607 |
| 883 11 -725 | Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) | 55 000 | | |

Bundesfernstraßen 1201

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

891 11 Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"
-721 6 032 719 5 535 606 5 306 535

Verpflichtungsermächtigung..... 10 053 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 993 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 990 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 370 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 830 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 670 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 330 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 170 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 700 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------|-----------|
| 2. Erhaltung..... | 3 438 595 |

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 298 796) (1 185 312)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 46 904 43 193 27 399
-719

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 569 1 569 1 239
-719

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 43 796 43 796 30 471
-719

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 90 90 3
-719

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 8 652 8 798 5 071
-719

1201 Bundesfernstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 02 | | | | |
| 511 22 -719 | Ausstattung für die Eigensicherung | 250 | 250 | 37 |
| 514 21 -719 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 4 662 | 4 662 | 3 822 |
| 517 21 -719 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 2 220 | 2 056 | 1 695 |
| 518 21 -719 | Mieten und Pachten | 6 751 | 4 379 | 3 723 |
| 518 22 -719 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 1 928 | 4 464 | 1 755 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 73 243 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 3 737 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 3 924 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 4 120 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | | | 4 326 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | | | 4 543 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | | | 4 770 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | | | 5 008 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | | | 5 259 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | | | 5 521 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | | | 5 798 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | | | 6 087 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | | | 6 392 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | | | 6 711 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | | | 7 047 T€ |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |
| 519 21 -719 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 80 | 80 | 45 |
| 525 21 -719 | Aus- und Fortbildung | 493 | 493 | 265 |
| 525 22 -719 | Schulung für die Eigensicherung | 250 | 250 | 62 |
| 526 21 -059 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 2 402 | 2 402 | 562 |

Bundesfernstraßen 1201

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 526 22 -790 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 5 798 | 6 001 | 1 824 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent)..... -

| | | | | |
|----------------|--------------|-------|-------|-------|
| 527 21 -719 | Dienstreisen | 1 729 | 1 729 | 1 112 |
|----------------|--------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 532 21 -719 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 16 718 | 18 590 | 17 758 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 532 22 -719 | Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 190 | 190 | 190 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 532 24 -790 | Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren | 685 904 | 548 740 | 362 631 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|-----|-----|-----|
| 539 29 -719 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 445 | 242 | 326 |
|----------------|--------------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|--|----|----|---|
| 543 21 -719 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 24 | 24 | 6 |
|----------------|--|----|----|---|

| | | | | |
|----------------|-------------------------------------|-------|-------|-------|
| 634 23 -719 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 4 800 | 4 800 | 3 306 |
|----------------|-------------------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

1201 Bundesfernstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 02 | | | | |
| 684 22 -790 | Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) | 261 900 | 261 900 | 220 821 |
| | Verpflichtungsermächtigung | | | |
| | fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23. | | | |
| 684 23 -790 | Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm) | 125 000 | 125 000 | 46 534 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 100 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 800 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22. | | | |
| 684 24 -790 | Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge | - | - | 206 |
| | Haushaltsvermerk: Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen. | | | |
| 711 21 -719 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 2 155 | 2 034 | 108 |
| 811 21 -719 | Erwerb von Fahrzeugen | 780 | 19 236 | - |
| 812 21 -719 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 1 065 | 2 090 | 416 |
| 812 22 -719 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 12 241 | 18 254 | 5 442 |
| 883 21 -722 | Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) | 60 000 | 60 000 | 48 256 |
| Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | | |
| 632 12 -721 | Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) | | 50 213 | 337 330 |
| 883 02 -725 | Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) | | - | - |

Bundesschienenwege 1202

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 978 2 150

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 12 075 940 9 192 110

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 7 223
-742

121 01 Gewinne aus Beteiligungen - - -
-742

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbah-
-742 nen des Bundes - - -

281 01 Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen
-045 der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements 978 150 332

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
682 07 und 891 07.

2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr
vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

281 02 Rückzahlungen von Zuwendungen - - 45 397
-742

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
861 01 und 891 01.

2. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie
in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnah-
men abgesetzt werden.

287 01 Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internationalen
-742 Vereinbarungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
891 01.

1202 Bundesschienenwege

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 682 01 -742 | Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages | 2 500 | 2 500 | 305 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 4 500 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 500 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 682 04 -742 | Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger | 102 000 | 102 000 | 140 000 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 682 07 -045 | Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements | 4 100 | 4 100 | 3 925 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 8 200 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 4 100 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 4 100 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 831 01 -742 | Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG | 1 125 000 | 1 125 000 | 1 984 680 |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 861 01 -742 | Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Bundesschienenwege 1202

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 891 01 -742 | Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene | 2 292 299 | 2 000 000 | 1 790 000 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 7 770 059 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 371 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 428 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 854 035 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 921 507 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 916 506 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 847 504 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 783 507 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 595 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 468 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 298 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 262 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 210 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 184 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 156 000 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 125 000 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 108 000 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 72 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01. | | | |
| 891 02 -742 | Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr | 24 000 | 17 000 | 57 946 |
| | Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Aus dem Titel kann der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für die Planung und Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus "Weddeler Schleife" zur Engpassbeseitigung im Schienenpersonennahverkehr finanzieren. | | | |
| 891 03 -742 | Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes | - | - | 139 938 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02. | | | |

1202 Bundesschienenwege

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 891 05 -742 | Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes | 185 384 | 175 000 | 129 943 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 226 825 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 41 488 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 44 951 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 67 890 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 24 519 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 10 360 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 10 360 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 8 400 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 7 737 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 7 604 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 3 516 T€ |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Ist einem Sanierungsbereich eine besondere Bedeutung für Tourismus oder Gesundheitswirtschaft zuerkannt, kann zur besseren Einpassung in das städtebauliche Umfeld für eine besonders zu gestaltende Wand einer aktiven Lärmschutzmaßnahme ein Zuschlagsfaktor in Ansatz gebracht werden, um den sich ergebenden Zusatznutzen und erhöhte Ausgaben zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter Berücksichtigung des Zusatznutzens und der erhöhten Kosten gleich oder größer 1 der aktiven Lärmschutzmaßnahme. Der Zuschlagsfaktor auf den monetär bewerteten Nutzen der Pegelminderung darf maximal 3 betragen.

Von den Mitteln können bis zu 2 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Von den Mitteln dürfen bis zu 2 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsuntersuchungen an Lärmbrennpunkten im Elbtal, im Mittelrheintal, im Inntal sowie am östlichen Berliner Außenring außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung finanziert werden.

Bundesschienenwege 1202

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 891 06 -742 | Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System) | 1 333 156 | 637 544 | 209 743 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 258 103 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 231 390 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 936 437 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 335 095 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 211 145 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 175 029 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 139 657 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 45 870 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 45 870 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 137 610 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden. | | | |
| 891 07 -045 | Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements | 2 791 | 2 791 | 1 489 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 5 582 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 791 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 791 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01. | | | |
| 891 08 -742 | Förderinitiative "Elektrische Güterbahn" | 13 300 | 3 000 | 896 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 62 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 800 T€ | | | |
| 891 09 -742 | Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen | 265 000 | 262 300 | 57 139 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 137 434 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 434 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 800 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. | | | |
| | Erläuterungen: 1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1). 2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2). 3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms). | | | |

1202 Bundesschienenwege

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|--------|---|
| 891 10 -742 | Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschland-Taktes | 108 230 | 57 755 | - |
|----------------|---|---------|--------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 134 478 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 783 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 66 785 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 487 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 501 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 416 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 506 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG und zur Umsetzung des Deutschland-Taktes finanzieren, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------------|-------------|-----|
| Tgr. 01 | Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | (6 498 180) | (4 717 115) | |
| 532 14 -742 | Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes | 2 511 | 2 511 | 988 |

Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 891 11 -742 | Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | 6 495 669 | 4 714 604 | 5 307 500 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 5 320 979 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 772 229 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 999 125 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 149 625 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 504 200 T€ gesperrt.

Die Sperre gilt bis zum Abschluss einer Änderungsvereinbarung (Nachtrag) zur LuFV III.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 000 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 700 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 900 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 1 100 000 T€
Haushaltsjahr 2029..... 1 300 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bundesschienenwege 1202

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01):

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Ansatz dient in Höhe von 28 408 T€ der Finanzierung des Ersatzneubaus der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1 : 1 Ersatzes als Klappbrücke.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----------|----------|--------|
| Tgr. 02 | Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen | (120 000) | (86 005) | |
| 745 21 -722 | Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund) | 6 000 | 6 000 | 2 781 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 4 300 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 200 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 200 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 900 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt. | | | |
| 882 21 -723 | Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder) | 15 000 | 15 000 | 14 264 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 11 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 7 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 3 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 000 T€ | | |
| 883 21 -725 | Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen) | 91 500 | 57 505 | 88 611 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 85 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 45 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 25 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 15 000 T€ | | |
| 883 23 -725 | Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) | 7 500 | 7 500 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 6 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 3 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 2 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 000 T€ | | |

1203 Bundeswasserstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 600 26 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 769 805 1 353 166

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|--------|--------|--------|
| 111 01 -712 | Gebühren, sonstige Entgelte | 15 600 | 26 100 | 22 605 |
|----------------|-----------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 132 01 -712 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 207 |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 752 01 dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12 mit Ausnahme folgender Titel: Epl. 12 Tit. 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).

Bundeswasserstraßen 1203

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselanschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lamprather Altrhein.

Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Güdingener Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.
14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.
15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinaltonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 511 01 -731 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 20 000 | 11 000 | 21 106 |
| 514 01 -731 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 82 000 | 73 400 | 82 586 |
| 521 01 -731 | Unterhaltung der Bundeswasserstraßen | 95 000 | 77 331 | 91 464 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ | | | |
| 521 02 -731 | Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen | 43 000 | 37 000 | 48 137 |

1203 Bundeswasserstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 521 03 -731 | Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung | 9 000 | 4 300 | 8 129 |
| 521 04 -731 | Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst | 50 000 | 44 600 | 38 760 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Für den Einsatz von Schleppern auf Bundeswasserstraßen sowie auf den seewär- tigen Zufahrten in den Häfen wird die deutsche Flagge vorgeschrieben. | | | |
| 521 05 -731 | Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben | 30 000 | 21 000 | 30 338 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| 521 06 -731 | Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen und Planungen für die Infrastrukt- sicherheit und Nutzung der Wasserstraße für Stromnetzausbau | 2 000 | 1 000 | - |
| 547 01 -731 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 30 000 | 20 695 | 36 541 |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 632 01 -731 | Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung | 90 | 90 | 68 |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 711 01 -731 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 6 000 | 4 800 | 3 122 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ | | | |
| 712 01 -731 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | 20 000 | 2 500 | 27 392 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ | | | |
| 752 01 -731 | Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäi- sche Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen | - | - | 598 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02. | | | |

Bundeswasserstraßen 1203

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 780 01 -731 | Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur | 450 000 | 279 419 | 444 705 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 360 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ | | | |
| 780 02 -731 | Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen | 724 761 | 594 490 | 674 980 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 609 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 255 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 213 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€ | | | |
| 780 04 -731 | Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen | 5 000 | 1 087 | 1 685 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 09. 2. Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden. | | | |
| 780 05 -731 | Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen | 12 000 | 10 000 | 6 425 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ | | | |
| 811 01 -731 | Erwerb von Fahrzeugen | 52 000 | 35 200 | 48 851 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 54 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ | | | |
| 811 02 -731 | Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge | 100 000 | 105 000 | 64 913 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ | | | |

1203 Bundeswasserstraßen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 812 01 -731 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 7 000 | 3 000 | 6 398 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€ | | | |
| 812 02 -731 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 8 000 | 3 300 | 10 133 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€ | | | |
| 821 01 -731 | Ankauf von unbebauten Grundstücken | - | - | 31 |
| 882 01 -652 | Bundesprogramm touristische Wasserwege | 10 000 | 10 000 | - |

Haushaltsvermerk:

Förderschwerpunkt soll an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touristisch geprägt sind. Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---------------------------|----------|----------|--|
| Tgr. 02 | Forschung und Entwicklung | (13 954) | (13 954) | |
|---------|---------------------------|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts..... | - |
| 2. Eigene Forschung..... | 13 954 |

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 427 29 -731 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 658 | 5 658 | 7 847 |
| 544 21 -731 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 7 606 | 7 606 | 4 096 |

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Der Titel sieht die Finanzierung einer Studie in Höhe von bis zu 3 000 T€ vor. Ziel der Studie ist die Entwicklung von Resilienz der maritimen Versor-

Bundeswasserstraßen 1203

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 544 21 (Titelgruppe 02)

gungswege zum Schutz des Logistikstandorts Deutschland. Die Studie wird von einem Konsortium, bestehend aus der TU Hamburg in Harburg, dem DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven sowie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design, durchgeführt.

2. Der Ansatz dient in Höhe von 1 000 T€ zur konzeptionellen Vorbereitung der modellhaften Erprobung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Optionen zur Sicherstellung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein bei Niedrigwasser auf Grundlage aktueller Untersuchungsergebnisse der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 547 21 -731 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 350 | 350 | 2 640 |
| 812 21 -731 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 340 | 340 | 202 |

1204 Digitale Infrastruktur

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | - | - | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 905 703 | 1 209 519 | |
| | | | | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -692 | Vermischte Einnahmen | - | - | 258 |
| | | | | |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 281 01 -692 | Rückzahlungen von Zuwendungen | - | - | 8 601 |
| 332 01 -692 | Zuweisungen der Länder zur Verbesserung der Internetversorgung | - | - | - |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. der Richtlinie "Zuschuss zur Verbesserung der Internetversorgung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 01. | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (2 950) |
| | | | | |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme der Titel 893 01 und 894 03 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06. | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 531 01 -692 | Nationale und internationale Digitalpolitik | 5 940 | 1 940 | 560 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 5 527 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 314 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 813 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 400 T€ | | |
| 531 02 -019 | Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen im Bereich Telekommunikation | 13 100 | 5 000 | - |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 546 01 -772 | Kosten des Bundes für das Gigabitbüro | 3 600 | 3 200 | 2 824 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€ | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 633 01 -692 | Umsetzung der 5x5G-Strategie | 40 827 | 94 827 | 53 163 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 682 01 -692 | Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft | 31 400 | 35 000 | 19 580 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 686 01 -692 | Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien | 79 920 | 88 980 | 3 321 |
| | Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02. | | | |
| 686 02 -729 | Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens | 90 560 | 67 560 | 39 347 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 37 080 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 580 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich. 4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. | | | |
| | Erläuterungen: 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 1 Mio. € zur Erforschung von Potenzialen autonom fahrender Car-Sharing-Fahrzeuge genutzt werden, die autonom zum Nutzer fahren und ihn zur nächsten Mobilitätsstation bringen. 3. Aus dem Titelansatz stehen bis zu 9 Mio. € an Barmitteln sowie bis zu 1,5 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen jeweils in 2024 und 2025 für das Modellprojekt „AeM-Speedport – Green Airport Technology“ auf dem Flughafen Paderborn zur Verfügung. | | | |

1204 Digitale Infrastruktur

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 02

4. Für die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg als Partnerstadt des UITP-Weltkongresses (Internationaler Verband für Öffentliches Verkehrswesen) in den Jahren 2025 und 2027 wird den Antragstellern ein Betrag von bis zu 8 Mio. € bereitgestellt.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|
| 686 03 -731 | Digitale Testfelder an Wasserstraßen | 4 474 | 7 474 | 5 280 |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 686 06 -045 | Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) | 50 | 50 | - |
|----------------|---|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204 mit Ausnahme folgender Titel: 893 01 und 894 03.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|------------------------------|--------|--------|-------|
| 891 01 -731 | Digitale Testfelder in Häfen | 15 000 | 15 000 | 2 515 |
|----------------|------------------------------|--------|--------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|-------|
| 892 02 -692 | Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien | 7 580 | 22 220 | 1 066 |
|----------------|---|-------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|---|
| 893 01 -692 | Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung | 4 300 | 11 050 | - |
|----------------|---|-------|--------|---|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 332 01.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 894 03 -692 | Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus | 490 700 | 732 050 | 826 018 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (2 551) |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Digitale Innovationen | (108 252) | (113 418) | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. | | | | |
| 544 11 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 1 750 | 1 650 | 964 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€ | | | | |
| 686 11 -692 | Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft | 42 112 | 42 312 | 44 075 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 38 835 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 185 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 650 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€ | | | | |
| 686 12 -692 | Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis | 6 000 | 5 700 | 7 638 |
| Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€ | | | | |
| 686 13 -692 | Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz | 58 140 | 63 506 | 23 805 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 16 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€ | | | | |
| 894 11 -692 | Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen | 250 | 250 | 183 |

1204 Digitale Infrastruktur

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM) (10 000) (8 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum (5 000) (5 000) 4 209
-790

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling (5 000) (3 000) 979
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------------------|---------|
| 1. Konventionelle Mittel..... | 5 000 |
| 2. Zuschüsse der EU..... | - |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 05 Potenziale der digitalen Wirtschaft (3 750) 2 857
-692

Luft- und Raumfahrt 1205

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 164 729 | 128 223 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 516 461 | 626 756 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 111 01 -750 | Gebühren, sonstige Entgelte | 164 729 | | |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01. | | | | |
| 119 99 -692 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 121 01 -750 | Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen | - | - | 5 441 |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 161 02 -750 | Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist | - | - | - |
| 182 01 -750 | Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist | - | - | - |
| 261 01 -750 | Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen | - | 128 223 | 118 889 |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01. | | | | |
| 281 01 -692 | Rückzahlungen von Zuwendungen | - | - | - |
| 341 01 -046 | Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstrumentes "METimage" | - | - | 7 872 |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01. | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (227) |

1205 Luft- und Raumfahrt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 770 | 770 | 502 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 1 300 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 400 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 300 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 671 01 -750 | Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen | 28 465 | 28 315 | 28 225 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 671 02 -750 | Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAAKV) | 50 000 | 50 000 | 31 264 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 682 01 -045 | Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung | 250 | 400 | 203 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|-----------------------|---|-------|--|--|
| 682 03 -750 | Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP) | 6 000 | | |
|-----------------------|---|-------|--|--|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 21 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 6 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 5 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 4 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 3 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 2 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 1 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Beauftragung der DFS.

Luft- und Raumfahrt 1205

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 685 01 -692 | Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service) | 6 150 | 6 150 | 4 001 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 8 610 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 690 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 460 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 460 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. | | | |
| 686 01 -750 | Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs | 50 | 50 | 50 |
| 686 03 -750 | Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen | 2 523 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 27 753 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 523 T€ | | | |
| 686 04 -790 | Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) | 8 066 | 6 513 | 4 998 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 13 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 686 05 -750 | Förderung von U-Space Service Providern (USSP) | 8 000 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Genehmigung der Förderrichtlinie. | | | |

1205 Luft- und Raumfahrt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 687 01 -750 | Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt | 201 790 | 162 652 | 158 493 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **111 01**.

Erläuterungen:

| Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft | Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) | | | Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet) | Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € |
|---|---|---|--------------------------|---|--|
| | in Pro- zent | in Tausend- Fremdwährung (gerundet) | in 1 000 € (gerundet) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

| | | | | |
|----|---|---------|---|---------|
| 1. | Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel..... | 194 616 | - | 194 616 |
|----|---|---------|---|---------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 831 02 -750 | Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|-----|----|---|
| 891 01 -750 | Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA" | 168 | 95 | - |
|----------------|--|-----|----|---|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 892 01 -046 | Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" | 13 225 | 29 125 | 22 737 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 893 01 -750 | Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrt ausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung | 500 | 500 | 550 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|--------|
| 896 01 -167 | Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus" | 133 031 | 135 081 | 67 364 |
|----------------|---|---------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 36 346 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 545 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 801 T€

| | | | | |
|----------------|---|--------|-------|-------|
| 896 02 -167 | Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO | 57 473 | 3 630 | 2 650 |
|----------------|---|--------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 96 387 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 42 375 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 006 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 006 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (574) |
|----------------|--|---|---|-------|

Luft- und Raumfahrt 1205

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist (-) (203 475)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen - 203 475 102 934
-750

861 11 Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist - - -
-750

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 500 1 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 004 167 1 004 167

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|-------|-------|---|
| 119 99 -725 | Vermischte Einnahmen | 1 500 | 1 500 | - |
|----------------|----------------------|-------|-------|---|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 4 167 | 4 167 | 2 726 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 333 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 833 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 882 02 -741 | Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs. | 588 734 | 588 734 | 520 452 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 891 01 -741 | Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden | 411 266 | 411 266 | 381 782 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Sonstige Bewilligungen 1210

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 17 337 9 445

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 227 607 1 272 354

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|-----|-----|-------|
| 119 99 -790 | Vermischte Einnahmen | 818 | 320 | 1 844 |
|----------------|----------------------|-----|-----|-------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 153 01 -430 | Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden | 250 | 300 | 394 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 173 01 -430 | Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden | 2 700 | 2 700 | 3 200 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 182 01 -790 | Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs | 1 129 | 1 675 | 1 799 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----|
| 232 01 -692 | Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland" | - | - | 62 |
|----------------|--|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 272 02 -692 | Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr | - | - | 171 643 |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, **Kap. 1210 Tit. 532 17**, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
- Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
- Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

1210 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 272 03 -692 | Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 Tit. 686 21, **Kap. 1210 Tit. 532 06** und Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|--------|-------|--------|
| 281 01 -732 | Rückzahlung von Zuwendungen | 12 440 | 4 450 | 20 871 |
|----------------|-----------------------------|--------|-------|--------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 531 04 -790 | Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland | 920 | 920 | 756 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 532 06 -719 | Innovative Anwendungen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG | 19 510 | 12 310 | 3 509 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu **Nr. 1 der Erläuterungen** sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.**

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------------------|---------|
| 1. Konventionelle Mittel..... | 19 510 |
| 2. Zuschüsse der EU..... | - |

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 532 08 -712 | Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt | 3 709 | 2 506 | 1 005 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 532 14 -153 | Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal | 125 | 125 | 15 |
|----------------|---|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|-----|-----|-----|
| 532 16 -719 | Kostenbeteiligung an Sekretariaten | 571 | 491 | 305 |
|----------------|------------------------------------|-----|-----|-----|

Sonstige Bewilligungen 1210

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

532 17 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fach- 8 040 8 040 6 891
-165 gebieten der Verkehrsverwaltung

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
3. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------------------|---------|
| 1. Konventionelle Mittel..... | 8 040 |
| 2. Zuschüsse der EU..... | - |

532 19 Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Techni- - - 69
-165 sche Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

534 01 Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf 1 213 1 213 1 224
-742

546 02 Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität 1 500 1 200 1 435
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Lo- - - 832
-332 gistik

1210 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 633 03 -332 | Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMP-Sustainable Urban Mobility Plans) | 5 000 | 3 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 18 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 300 T€ | | | |
| 633 04 -332 | Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen | 4 500 | 3 500 | - |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. Erläuterungen: 1. Das Förderprogramm soll die Ausweitung von Sharing-Stationen unterstützen (Förderung von Errichtung und Ausbau, Beratung, Personal) und die Inter- und Multimodalität sowie die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel stärken, im Sinne von mehr Klimaschutz und der Reduktion von Treibhausgasen. Die Förderung ist beschränkt auf kleinere und mittlere Gemeinden (maximal 50.000 Einwohner*innen) in strukturschwachen Regionen. | | | |
| 636 01 -731 | Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes | 11 971 | 11 912 | 9 555 |
| 671 02 -134 | Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V., Bremen | 480 | 480 | 465 |
| 676 01 -731 | Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt | 18 | 18 | 18 |
| 683 03 -165 | Innovative Verkehrstechnologien | 11 000 | 12 000 | 11 277 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 8 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 400 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden. | | | |
| 683 04 -790 | Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße | 2 000 | 2 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zum Vorliegen eines Förderkonzepts. | | | |
| 684 01 -790 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen | 109 | 104 | - |

Sonstige Bewilligungen 1210

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | |

686 02 Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenz-
-729 systemen 9 250 9 250 6 965

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 05 Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft
-642 19 990 10 000 1 019

Verpflichtungsermächtigung..... 24 265 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 420 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 420 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 425 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 02.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 02.

686 07 Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
-729 15 400 15 400 16 497

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 900 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Maßnahmen des BMDV..... 7 400

686 08 Förderung des Normenwesens
-680 247 247 161

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen
-165 478 478 478

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungs-empfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... 15,00 100,00 478 478 478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11

1210 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|----|----|----|
| 686 12 -165 | Förderung der Verkehrswissenschaft | 95 | 95 | 31 |
|----------------|------------------------------------|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 687 02 -790 | Beiträge an internationale Organisationen | 19 926 | 19 655 | 16 783 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft | Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) | | | Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet) | Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € |
|---|---|---|--------------------------|---|--|
| | in Pro- zent | in Tausend- Fremdwährung (gerundet) | in 1 000 € (gerundet) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

| | | | |
|--|----|---|----|
| 16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle..... | 65 | - | 65 |
|--|----|---|----|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|---|
| 883 01 -332 | Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme | 47 000 | 61 000 | - |
|----------------|--|--------|--------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 48 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|---|
| 891 05 -332 | Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei diesel- betriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen | 20 000 | 20 000 | - |
|----------------|--|--------|--------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 35 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 700 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 892 02 -790 | Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|-----|-------|
| 892 04 -742 | Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenperso- nenfernverkehrs | - | 600 | 2 085 |
|----------------|---|---|-----|-------|

Sonstige Bewilligungen 1210

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 892 06 -721 | Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen | 45 000 | 37 000 | 12 093 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ | | | |
| 894 01 -332 | Förderung der Postfossilen Mobilität | 10 000 | 4 000 | - |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen geleistet werden. Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung einer „Tankstelle der Zukunft“ im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität“ der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Förderung des Baus „Tankstelle der Zukunft“ liegen noch nicht vor. | | | |
| 894 02 -642 | Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft | 5 010 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 21 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 250 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 250 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 250 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05. | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 972 04 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -72 154 | -72 154 | - |
| 972 05 -880 | Globale Minderausgabe | -288 527 | -318 992 | - |
| 972 06 -880 | Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 | -65 064 | -65 064 | - |
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (421) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10. | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (12 698) |

1210 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|--------|
| Tgr. 01 | Schiffahrtförderung | (126 399) | (132 967) | |
| 683 11 -732 | Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen | 46 534 | 46 534 | 45 129 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 10 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 6 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 3 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 000 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01. | | | |
| 683 12 -129 | Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt | 6 840 | 6 880 | 2 103 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 5 600 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 1 300 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 1 300 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 683 13 -732 | Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt | 50 000 | 50 000 | 10 415 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 49 500 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 23 950 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 23 900 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 650 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen und auch Ammoniak- und Methanol-Antriebe umfassen. | | | |
| 683 14 -732 | Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt | - | 3 528 | 282 |
| 683 15 -732 | Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt | 19 000 | 20 000 | 3 118 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 8 960 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 960 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 2 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 4 000 T€ | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |

Sonstige Bewilligungen 1210

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 684 10 -790 | Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen | 1 025 | 1 025 | 1 025 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 13 -165 | Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg | 3 000 | 5 000 | 2 575 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---------------------------------------|-------|--------|-------|---|---|
| Deutsches Maritimes Zentrum e. V..... | 97,80 | 100,00 | 3 000 | - | - |
| - aus Kap. 1210 Tit. 686 13 | | | | | |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 03 | Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV | (7 750) | (9 750) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 427 39 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 4 776 | 4 776 | 4 225 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 544 31 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 2 380 | 4 380 | 1 790 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 1 300 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 700 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 400 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 200 T€ |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelanatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

2. Aus dem Titelantrag soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chronolight“ zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 547 31 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 549 | 549 | 177 |
| 686 31 -165 | Zuschüsse für innovative Forschung | - | - | - |
| 812 32 -165 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 45 | 45 | - |

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse (107 330) (86 750)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 531 41 -790 | Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr | 50 | 50 | 30 |
| 892 41 -790 | Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr | 77 280 | 62 700 | 43 887 |

Verpflichtungsermächtigung..... 91 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
3. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
4. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

2. Ab 2023 können aus diesem Titel Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Schienengüterverkehrsstrecken finanziert werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 892 42 -790 | Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs | 30 000 | 24 000 | 20 575 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 20 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Sonstige Bewilligungen 1210

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 05 | Förderung des Schienenverkehrs | (851 000) | (767 275) | |
| 682 51 -742 | Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr | 85 000 | 84 850 | 37 141 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 40 622 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 260 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 362 T€ | | | |
| 682 52 -742 | Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr | 350 000 | 377 000 | 380 428 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 212 469 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 469 T€ | | | |
| 682 53 -742 | Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr | 10 000 | 130 000 | 596 926 |
| 682 54 -742 | Förderung des Einzelwagenverkehrs | 300 000 | 80 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 299 524 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 288 524 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 683 51 -742 | Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr" | 40 000 | 29 625 | 23 419 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 32 525 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 225 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 150 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 150 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 683 52 -742 | Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit | - | 23 000 | 37 790 |
| 891 51 -742 | Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen | 66 000 | 42 500 | 23 294 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. | | | |
| | Erläuterungen: Gemäß § 1 Abs. 1 Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, fördert der Bund Investitionen | | | |

1210 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 891 51 (Titelgruppe 05)

in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Ersatz, Aus- und Neubau), die dem Schienengüterfernverkehr dienen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz bzw. Neu- und Ausbau der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|-------|
| Tgr. 06 | Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur | (35 282) | (75 792) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu. | | | |
| | 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| | 6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden. | | | |
| | 7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. | | | |
| 531 63 -642 | Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung | 8 000 | 5 500 | 2 415 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ | | | |
| 682 61 -642 | Verwaltungsausgaben Projektträger | 80 | 1 700 | 707 |
| 686 61 -642 | Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur | 2 200 | 16 800 | 5 477 |
| 686 62 -642 | Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements | 5 000 | 1 500 | 692 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 10 650 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 650 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€ | | | |

Sonstige Bewilligungen 1210

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 891 62 -642 | Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur | 13 402 | 46 692 | 25 197 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 892 62 -642 | Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe | 6 600 | 3 600 | 1 907 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus dem Titelanatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Titelgruppe 09

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 09 | Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs | (262 529) | (413 486) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1203 Tit. 780 04.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Fußverkehrsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung können bei gemeinsam geplanten und gebauten Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen aus einem Titel finanziert werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 632 91 -692 | Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts | 4 500 | 8 990 | 4 398 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 91 -692 | Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts | 3 780 | 4 290 | 2 770 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 09

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 882 91 -692 | Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen | 22 816 | 47 044 | 3 139 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 882 92 -692 | Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" | 192 683 | 277 662 | 119 991 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titelanatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Als zusätzlicher Schwerpunkt sollen Raddirektverbindungen gefördert werden können in Form von Brücken, Unterführungen etc., um mehr Möglichkeiten für komfortablen und direkten Rad- und Fußverkehr zu schaffen.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 891 91 -692 | Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts | 18 000 | 55 500 | 5 520 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 7 900 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 1 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 3 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 2 900 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 200 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 891 92 -692 | Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland" | 18 250 | 18 000 | 4 923 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 9 550 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 300 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 3 300 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 3 300 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 500 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 150 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 09

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|----------|-------|---|
| 893 91 -692 | Förderung des Fußverkehrs | 2 500 | 2 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 1 500 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 500 T€ | | |

Titelgruppe 10

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|--------|
| Tgr. 10 | Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG | (-) | (-) | |
| 741 11 -722 | Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen) | - | - | 40 269 |
| 741 12 -722 | Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen) | - | - | - |
| 821 11 -722 | Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen) | - | - | 485 |
| 821 12 -722 | Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen) | - | - | - |
| 891 11 -721 | Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen) | - | - | 35 990 |
| 891 12 -721 | Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen) | - | - | - |
| 891 13 -742 | Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG | - | - | 1 227 |
| 891 14 -742 | Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG | - | - | 2 770 |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|-------|-----|
| 682 02 -742 | Deutsch-Französisches Jugenticket | | 5 000 | - |
| 686 03 -332 | Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität | | - | 873 |
| 686 53 -183 | Förderung der Sicherung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthematik | | 300 | 126 |

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 120 120

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 547 367 452 226

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (4 875)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (276)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (120) (120)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 120 120 737
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 100 | 100 | 44 |
|----------------|--|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|---------|
| 1. Zur Verfügung des | |
| 1.1 Bundesministers für Digitales und Verkehr..... | 62 200 |
| 1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt..... | 3 600 |
| 1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau..... | 500 |
| 1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde..... | 500 |
| 1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie..... | 500 |
| 1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen..... | 500 |
| 1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes..... | 500 |
| 1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes..... | 500 |
| 1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Logistik und Mobilität..... | 500 |
| 1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes..... | 500 |
| 1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und des Direktors für Eisenbahnunfalluntersuchungen..... | 600 |
| 1.12 Direktors der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.... | 500 |
| 1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung..... | 100 |
| 1.15 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes..... | 500 |
| 1.16 Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen..... | 100 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 28 400 |
| Zusammen..... | 100 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 531 01 -187 | Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht | 118 | 118 | 76 |
|----------------|--|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 5 007 | 4 007 | 3 499 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Vorlage eines neuen Konzeptes für das "Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft", das bis spätestens zum 31.01.2023 vorzulegen ist.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 542 01

5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (141) |
|----------------|--|---|---|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (66) |
|----------------|--|---|---|------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (312 645) | (294 760) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 1 413 | 1 413 | 1 342 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|-------------------|---------|---------|---------|
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 253 272 | 235 387 | 242 147 |
|----------------|-------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 10 022 | 10 022 | 10 880 |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 16 | 16 | 13 |
|----------------|--|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 45 391 | 45 391 | 45 623 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 2 531 | 2 531 | 14 059 |
|----------------|---|-------|-------|--------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 9 715 | 9 715 | 9 800 |
|------------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... | 2 265 |

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 24 130 | 21 764 | 24 203 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... | 2 786 |

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 5 234 | 4 678 | 4 395 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... | 114 |

| | | | | |
|------------------|----------------------------------|-------|-------|-------|
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 6 782 | 6 782 | 6 712 |
|------------------|----------------------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|-------------------------------|-------|-------|-------|
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 5 033 | 3 677 | 8 494 |
|------------------|-------------------------------|-------|-------|-------|

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|-------|
| F 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 24 156 | 15 766 | 7 752 |
|------------------|---|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 650 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie..... | 900 |
| 8. Luftfahrt-Bundesamt..... | 370 |

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 2 002 | 2 002 | 1 329 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 53 352 | 26 756 | 10 984 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|--|--|
| F 532 03 -011 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 1 300 | | |
|------------------|--|-------|--|--|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 543 01 -719 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 2 033 | 2 033 | 1 562 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste..... | - |

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 545 01 -719 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 6 437 | 5 837 | 5 839 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--------------------|----------------|
|--------------------|----------------|

- 3. Zuschüsse der EU..... -

- 2. Aus diesem Titel sollen Maßnahmen in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € finanziert werden, die der Vorbereitung auf die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung dienen. Dazu gehören die Finanzierung von Fach-Konferenzen und Netzwerk-Treffen.

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|---------|
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 89 323 | 54 231 | 172 317 |
|----------|---|--------|--------|---------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--------------------|----------|
|--------------------|----------|

- 1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... 25 693

1212 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 598 598

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 178 333 166 297

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 111 01 -011 | Gebühren, sonstige Entgelte | 10 | 10 | 1 |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 500 | 500 | 70 |
| 124 01 -011 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 8 | 8 | 6 |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 80 | 80 | 7 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (77) |
|----------------|---|---|---|------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 712 01.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 22 358 | 22 341 | 21 707 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 285 600 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... | 9 520 T€ |
| im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... | 9 520 T€ |
| ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... | 114 240 T€ |

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----|
| 712 01 -011 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 26 |
|----------------|---|---|---|----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (298) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre | 680 | 480 | 706 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 81 035 | 73 110 | 70 800 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1212 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 422 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Zuschüsse der EU..... -

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 422 02 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 | 1 200 | 1 400 | 651 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 2 140 | 2 140 | 2 569 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 38 935 | 38 935 | 40 604 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 | 481 | 481 | 278 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 4 893 | 4 644 | 3 861 |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 | 300 | 300 | 317 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 5 060 | 5 060 | 5 267 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 273 | 273 | 240 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 1 384 | 1 384 | 748 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 587 | 746 | 316 |
| Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. | | | | |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 3 247 | 2 747 | 1 718 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 4 765 | 2 869 | 2 463 |
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011 | 404 | 404 | - |
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 874 | 874 | 945 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 216 | 216 | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | 100 | 117 | - |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 3 683 | 3 683 | 368 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 5 718 | 4 093 | 2 387 |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | |
|----------------|---|---|-------|
| 546 01 -029 | Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 | - | 1 141 |
|----------------|---|---|-------|

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 833 20 883

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 81 279 74 989

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 111 01 -719 | Gebühren, sonstige Entgelte | 125 | 184 | 155 |
| 112 01 -719 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 20 482 | 20 482 | 20 970 |
| 119 99 -719 | Vermischte Einnahmen | 205 | 205 | 615 |
| 132 01 -719 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 18 | 9 | 80 |

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 281 02 -719 | Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren | 3 | 3 | 2 |
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesamt für Logistik und Mobilität 1213

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -719 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 1 953 | 3 644 | 1 720 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 31 390 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 1 602 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 682 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 766 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 1 854 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 1 947 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 2 044 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 2 146 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 2 254 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 2 366 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 2 485 T€ |
| im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 2 609 T€ |
| im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 2 739 T€ |
| im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | 2 876 T€ |
| im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | 3 020 T€ |

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 532 04 -719 | Koordination der Flüchtlingsverteilung BALM | - | - | 18 662 |
|----------------|---|---|---|--------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 532 05 -719 | Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung | 500 | 500 | 103 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 12 354 | 13 836 | 11 478 |
| F 427 09 -719 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 3 259 | 1 800 | 4 952 |
| F 428 01 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 35 611 | 36 341 | 33 076 |
| F 453 01 -719 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 78 | 78 | 36 |
| F 511 01 -719 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 842 | 4 005 | 3 175 |
| F 514 01 -719 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 2 632 | 1 718 | 1 859 |

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719 | 1 730 | 1 514 | 1 035 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -719 | 4 182 | 1 053 | 1 484 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -719 | 414 | 414 | 183 |
| F 527 01 | Dienstreisen -719 | 1 173 | 1 173 | 818 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719 | 5 332 | 4 714 | 4 862 |
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719 | 125 | 125 | 93 |
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719 | 1 740 | | |
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -719 | 1 561 | 431 | 281 |
| F 632 09 | Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Um- -820 fangs | 6 | 6 | 6 |
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -719 geren Umfangs | 50 | 50 | 10 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719 | 400 | 48 | 55 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -719 | 1 732 | 1 927 | 897 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -719 tungszwecke (ohne IT) | 372 | 579 | 309 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie Software im Bereich Informationstechnik | 2 109 | 909 | 2 643 |
| F 812 03 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonsti- -719 gen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke | 124 | 124 | 84 |

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 5 032 5 032

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 50 740 48 362

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|-------|-------|--------|
| 111 01 -719 | Gebühren, sonstige Entgelte | 500 | 500 | 262 |
| 119 99 -719 | Vermischte Einnahmen | 4 295 | 4 295 | 11 686 |

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 3 790 |
| 2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge..... | 500 |

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 124 01 -719 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 100 | 100 | 13 |
| 132 01 -719 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 37 | 37 | 12 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 261 01 -719 | Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland | 100 | 100 | 101 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinbart worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (520) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (286) |
|----------------|---|---|---|-------|

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -719 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 4 685 | 4 685 | 4 056 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-----|---|
| 685 02 -719 | Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen | 1 300 | 600 | - |
|----------------|---|-------|-----|---|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 01 -719 | Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur | 3 000 | 3 000 | 2 041 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 350 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (534) |
|----------------|--|---|---|-------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (4 290) | (4 290) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| 427 19 -719 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 550 | 1 550 | 975 |
|----------------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 428 11 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 353 | 1 353 | 1 437 |
| 459 19 -719 | Vermischte Personalausgaben | 5 | 5 | - |
| 527 11 -719 | Dienstreisen | 90 | 90 | 68 |
| 547 11 -719 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 1 252 | 1 252 | 10 620 |
| 811 11 -719 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |
| 812 11 -719 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 40 | 40 | 241 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 10 999 | 10 983 | 10 070 |
| F 427 09 -719 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 3 400 | 3 400 | 3 394 |
| F 428 01 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 9 320 | 8 891 | 8 985 |
| F 453 01 -719 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 25 | 25 | 5 |
| F 511 01 -719 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 596 | 596 | 1 061 |
| F 514 01 -719 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 160 | 160 | 132 |
| F 517 01 -719 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 969 | 1 969 | 2 035 |
| F 518 01 -719 | Mieten und Pachten | 359 | 359 | 345 |
| F 519 01 -719 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 402 | 402 | 369 |
| F 525 01 -719 | Aus- und Fortbildung | 140 | 140 | 122 |
| F 527 01 -719 | Dienstreisen | 350 | 350 | 214 |

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 532 01 -719 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 235 | 235 | 443 |
| F 532 02 -719 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 1 100 | 1 100 | 1 280 |
| F 532 03 -719 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 1 720 | 980 | 393 |
| Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 539 09 -719 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 157 | 157 | 214 |
| F 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 4 160 | 4 160 | 3 493 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 2 630 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 575 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 890 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 165 T€ | | | | |
| Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden. | | | | |
| F 711 01 -719 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 150 | 150 | - |
| F 712 01 -719 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -719 | Erwerb von Fahrzeugen | 90 | 90 | 225 |
| F 812 01 -719 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 1 633 | 1 140 | 1 297 |
| Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€ | | | | |
| F 812 02 -719 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 500 | 500 | 461 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 133 232 129 032

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 99 244 102 308

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 122 668 118 468 106 248
-719

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen..... | 51 862 |
| 11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten..... | 7 130 |

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 610 610 124
-719

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-719

119 19 Vermischte Einnahmen 6 966 6 966 6 419
-719

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 6 966 |

119 99 Vermischte Einnahmen 170 170 508
-719

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 13 13 -
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 -
-719

1215 Krafftahrt-Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 261 01 -719 | Erstattung von Personal- und Reisekosten | 2 800 | 2 800 | 4 389 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteilverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03)..... 26

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (82) |
|----------------|--|---|---|------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -719 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 4 617 | 4 283 | 4 002 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 008 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 251 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 251 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 251 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 251 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 251 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 251 T€

im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 251 T€

im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 251 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 536 01 -719 | Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt | 300 | 300 | 254 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 538 01 -719 | Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II | 9 140 | 9 140 | 6 651 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 538 01

2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 538 02 -719 | Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten | 1 538 | 1 538 | 451 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (56) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (6 966) | (6 966) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 427 19 -719 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 100 | 100 | 37 |
| 428 11 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 2 500 | 2 500 | 2 640 |
| 459 19 -719 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 518 11 -719 | Mieten und Pachten | 20 | 20 | - |
| 527 11 -719 | Dienstreisen | 6 | 6 | - |
| 547 11 -719 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 4 300 | 4 300 | 3 824 |
| 812 11 -719 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 20 | 20 | - |
| 812 12 -719 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 20 | 20 | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|--------|
| F 422 01 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 9 011 | 9 011 | 10 832 |
|------------------|---|-------|-------|--------|

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 422 03 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719 | 78 | 78 | - |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719 | 2 744 | 3 507 | 4 253 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719 | 38 916 | 39 660 | 40 778 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719 | 76 | 76 | 30 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719 | 8 055 | 7 945 | 6 283 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. | | | | |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719 | 2 806 | 2 504 | 2 301 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -719 | 300 | 139 | 241 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719 | 332 | 332 | 207 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -719 | 600 | 435 | 431 |
| F 527 01 | Dienstreisen -719 | 200 | 315 | 149 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719 | 2 788 | 3 432 | 1 224 |
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719 | 2 088 | 3 700 | 2 224 |
| Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719 | 3 812 | 2 723 | 1 655 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG..... | 30 |
| 2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO..... | 109 |
| 3. Konformitätsprüfungen..... | 285 |
| 4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen..... | 659 |

Krafftahrt-Bundesamt 1215

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F | 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719 | 117 | 105 | 114 |
| F | 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719 | 60 | 60 | 62 |
| F | 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719 | 200 | 200 | 17 |
| F | 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719 | - | - | - |
| F | 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719 | - | - | - |
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719 | 325 | 325 | 252 |
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719 | 4 175 | 5 534 | 3 764 |

1216 Bundeseisenbahnvermögen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

| | | | |
|---------------------|-----------|-----------|--|
| Gesamtausgaben..... | 5 492 410 | 5 529 910 | |
|---------------------|-----------|-----------|--|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.

- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 634 01 -813 | Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens | 5 116 980 | 5 214 710 | 5 045 810 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.

| | | | | |
|----------------|---|--------|---|---|
| 634 02 -813 | Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) | 66 870 | - | - |
|----------------|---|--------|---|---|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 634 04 -813 | Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG) | 2 100 | 3 000 | 2 832 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 634 05 -813 | Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn | 306 460 | 312 200 | 303 800 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Eisenbahn-Bundesamt 1217

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 46 044 45 552

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 161 649 140 511

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 36 000 36 000 32 389
-719

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|------------------------|---------|
| 2. Eisenbahn-Cert..... | 2 200 |

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 300 300 182
-719

119 99 Vermischte Einnahmen 300 300 284
-719

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 3 400 2 900 3 504
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 44 52 552
-719

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 6 000 6 000 5 929
-719

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (94)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -719 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 13 000 | 13 000 | 12 046 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (151) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 59 598 | 54 274 | 54 790 |
| F 422 02 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 645 | 645 | 704 |
| F 422 03 -719 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 563 | 563 | 921 |
| F 427 09 -719 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 3 000 | 3 402 | 1 963 |
| F 428 01 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 23 832 | 23 832 | 26 324 |
| F 453 01 -719 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 323 | 323 | 346 |
| F 511 01 -719 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 5 873 | 3 748 | 3 354 |
| F 514 01 -719 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 327 | 327 | 344 |
| F 517 01 -719 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 4 402 | 3 938 | 2 881 |
| F 519 01 -719 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 70 | 70 | 87 |
| F 525 01 -719 | Aus- und Fortbildung | 2 560 | 1 060 | 695 |
| F 527 01 -719 | Dienstreisen | 1 131 | 1 131 | 789 |
| F 532 01 -719 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 5 762 | 5 872 | 3 253 |

Eisenbahn-Bundesamt 1217

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 539 09 -719 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 592 | 410 | 522 |
| F 684 09 -719 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 15 | 15 | 15 |
| F 711 01 -719 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | 503 | - |
| F 811 01 -719 | Erwerb von Fahrzeugen | 172 | 359 | 762 |
| F 812 01 -719 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 50 | 50 | 340 |
| F 812 02 -719 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 2 178 | 1 516 | 603 |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC) | (1 367) | (1 367) | |
| F 422 11 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 948 | 948 | 882 |
| F 422 12 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 427 19 -719 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. | | | | |
| F 428 11 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 224 | 224 | 200 |
| F 453 11 -719 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 5 | 5 | 1 |
| F 527 11 -719 | Dienstreisen | 90 | 90 | 68 |
| F 539 19 -719 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 100 | 100 | 52 |
| Titelgruppe 02 | | | | |
| Tgr. 02 | Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) | (2 169) | (1 661) | |
| F 422 21 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 1 791 | 1 283 | 1 457 |

1217 Eisenbahn-Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 422 22 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719 | - | - | - |
| F 427 29 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719 | - | - | - |
| F 428 21 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719 | 198 | 198 | 420 |
| F 453 21 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719 | 10 | 10 | - |
| F 539 29 | Vermischte Verwaltungsausgaben -719 | 170 | 170 | 205 |
| F 811 21 | Erwerb von Fahrzeugen -719 | - | - | - |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------|--|----------|----------|----------|
| Tgr. 03 | Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) | (33 020) | (22 445) | |
| F 422 31 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719 | 925 | 925 | 1 970 |
| F 422 32 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719 | - | - | - |
| F 427 39 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719 | 250 | - | - |
| F 428 31 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719 | - | - | - |
| F 453 31 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719 | - | - | - |
| F 525 31 | Aus- und Fortbildung -719 | 33 | 33 | 25 |
| F 527 31 | Dienstreisen -719 | 40 | 40 | 61 |
| F 539 39 | Vermischte Verwaltungsausgaben -719 | 2 047 | 2 047 | 217 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 1 200 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 400 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 400 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 400 T€ |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|---|
| F 544 31 -719 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 24 725 | 18 400 | - |
|------------------|---|--------|--------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

1. Von dem Titelanatz dürfen bis zu 2 Mio. € an Barmitteln und jeweils 1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen in 2024 und 2025 zur Erarbeitung eines Lastenhefts für eine Plattform zum Austausch von Fahrplandaten und Schnittstelle zur elektronischen Buchung von internationalen Tickets verwendet werden.
2. Aus diesem Titel soll ein mehrjähriges Gutachten finanziert werden, das strategische Handlungsoptionen ausarbeitet, um den Umgang mit kosten- und wartungsintensiven Weichen zu verbessern. Dabei steht eine Verbesserung der Performance des deutschen Schienennetzes im Zentrum. Dafür stehen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 1 Mio. € zur Verfügung.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|---|
| F 812 31 -719 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 5 000 | 1 000 | - |
|------------------|---|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 148 794 148 794

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 021 742 989 816

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 111 01 -712 | Gebühren, sonstige Entgelte | 4 000 | 4 000 | 5 251 |
| 111 06 -731 | Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen | 95 200 | 95 200 | 83 194 |
| 112 01 -712 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 600 | 600 | 414 |
| 119 01 -712 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | 4 | 4 | 1 |
| 119 99 -712 | Vermischte Einnahmen | 3 500 | 3 500 | 4 973 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | - |
| 2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 124 01 -712 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 22 500 | 22 500 | 22 684 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 124 01

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass dem Betreiber des Elbehafens Brunsbüttel die mit Nutzungsvertrag festgelegte bundeseigene Wasserfläche der Bundeswasserstraße Elbe für die Dauer des Baus eines Gefahrgutterminals, längstens bis zum 31.12.2024, unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 131 01 -712 | Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen | 200 | 200 | 242 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 132 01 -712 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 3 000 | 3 000 | 3 200 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 232 01 -731 | Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ) | - | - | 321 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 232 02 -731 | Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer | 350 | 350 | 614 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 232 03 -731 | Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte | 3 440 | 3 440 | 2 713 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 261 01 -712 | Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte | 16 000 | 16 000 | 13 439 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (8 924) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (640) |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|--|---|
| 1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)..... | - |
|--|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----------|
| 382 07 -890 | Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal | - | - | (172 165) |
|----------------|--|---|---|-----------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 382 08 -890 | Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden | - | - | (3 307) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -712 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 27 718 | 27 718 | 28 585 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|---------------------------------------|-----------|--|--|--|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 20 701 T€ | | | |
| davon fällig: | | | | |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 173 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... | 690 T€ | | | |
| ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... | 8 108 T€ | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 525 02 -712 | Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung | 630 | 630 | 340 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|
| 531 01 -712 | Entschädigungs- und Ersatzleistungen | 650 | 650 | 590 |
|----------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 532 05 -045 | Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements | 115 | 115 | 77 |
|----------------|---|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 546 01 -712 | Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen | 500 | 500 | 407 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals 339
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 1 973 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 789 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 585 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 599 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (11 706)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (54)
-890

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern - - (175 305)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen (83 570) (100 823)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme **der Tit. 518 12, 632 11** sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 12 **und 632 11**.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 111 111 110
-731

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen 80 338 80 143 84 388
-731

527 11 Dienstreisen 10 10 3
-731

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 2 591 2 552 963
-731

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|-----------------------|---|-----|--------|-------|
| 632 11 -731 | Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die Lotsenausbildung | 320 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 845 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 330 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 340 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 175 T€ | | | |
| 711 11 -731 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 165 | 165 | - |
| 712 11 -731 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 207 |
| 811 11 -731 | Erwerb von Fahrzeugen | 35 | 17 842 | 5 125 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 29 334 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 667 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 667 T€ | | | |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-------|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (-) | (-) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. | | | |
| 427 29 -731 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 994 |
| | Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind. | | | |
| 428 21 -731 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 4 089 |
| 527 21 -731 | Dienstreisen | - | - | 8 |
| 547 21 -731 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 501 |
| 812 21 -731 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | 20 |

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|--|--|---------|---------|---------|
| F 422 01 -712 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 117 651 | 112 438 | 75 330 |
| F 422 02 -712 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 200 | 196 | 186 |
| F 422 03 -712 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 551 | 411 | 758 |
| F 427 09 -731 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 44 227 | 43 458 | 40 726 |
| F 428 01 -712 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 657 980 | 628 995 | 656 940 |
| F 429 01 -712 | Nicht aufteilbare Personalausgaben | 3 500 | 3 500 | 3 818 |
| F 453 01 -712 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 1 470 | 1 470 | 831 |
| F 511 01 -712 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 13 337 | 11 877 | 12 648 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i> | | | | |
| F 514 01 -712 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 2 190 | 2 178 | 2 497 |
| F 517 01 -712 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 15 186 | 14 818 | 14 561 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i> | | | | |
| F 518 01 -712 | Mieten und Pachten | 1 281 | 1 082 | 2 314 |
| F 519 01 -712 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 818 | 760 | 524 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i> | | | | |
| F 525 01 -712 | Aus- und Fortbildung | 5 860 | 5 464 | 5 062 |
| <i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i> | | | | |

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 527 01 | Dienstreisen -712 | 5 131 | 5 330 | 3 201 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731 | 5 462 | 2 997 | 4 114 |
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -712 | 2 521 | 2 358 | 2 091 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i> | | | | |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712 | 1 412 | 1 436 | 172 |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -712 | 7 000 | - | 364 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -712 | 2 419 | 2 410 | 1 301 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -712 | 2 283 | 2 233 | 592 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i> | | | | |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -731 | 15 836 | 14 181 | 8 606 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i> | | | | |
| F 812 03 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen -731 | 1 905 | 1 788 | 2 287 |

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 12 009 12 009

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 128 518 116 667

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|--------|-----------------------------|--------|--------|-------|
| 111 01 | Gebühren, sonstige Entgelte | 10 039 | 10 039 | 9 215 |
| -731 | | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------------------------|---------|
| 1. Gebühren für die Ausflagung..... | 1 480 |

| | | | | |
|--------|---|-----|-----|-----|
| 112 01 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 100 | 100 | 272 |
| -731 | | | | |

| | | | | |
|--------|----------------------------------|-------|-------|-------|
| 119 01 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | 1 750 | 1 750 | 2 446 |
| -731 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste..... | - |

| | | | | |
|--------|----------------------|----|----|-----|
| 119 99 | Vermischte Einnahmen | 51 | 51 | 870 |
| -731 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | - |
| 2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge..... | - |

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 132 01 -731 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 39 | 39 | 20 |
|----------------|---|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|----|----|---|
| 261 01 -731 | Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben | 30 | 30 | 8 |
|----------------|--|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes..... | - |
| 3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen..... | - |

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (8 086) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen vom BMWK für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem Wind-SeeG..... | - |
| 2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien **sowie die Nachrichten für Seefahrer (NfS) in digitaler Form** gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -731 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 5 072 | 5 072 | 5 036 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 632 01 -731 | Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock | 2 730 | 2 730 | 2 730 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|----|
| 632 02 -731 | Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen) | 162 | 162 | 53 |
|----------------|---|-----|-----|----|

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 687 03 -731 | Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS) | 12 | 12 | 12 |
|----------------|---|----|----|----|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 812 04 -731 | Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz) | 1 647 | 1 163 | 760 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (37) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 427 19 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 1 277 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 428 11 -165 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 13 |
| 527 11 -165 | Dienstreisen | - | - | 17 |
| 547 11 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 2 961 |
| 812 11 -165 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | 757 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|--|---------|---------|--|
| Tgr. 02 | Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung | (1 297) | (1 266) | |
|---------|--|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 422 21 -731 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 532 | 532 | 543 |
| 427 29 -731 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 85 | 85 | - |
| 428 21 -731 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 507 | 476 | 442 |
| 453 21 -731 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 3 | 3 | - |
| 511 21 -731 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 12 | 12 | 10 |
| 514 21 -731 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 3 | 3 | 2 |
| 525 21 -731 | Aus- und Fortbildung | 10 | 10 | 8 |
| 527 21 -731 | Dienstreisen | 25 | 25 | 10 |
| 539 29 -731 | Vermischte Verwaltungsausgaben | - | - | - |
| 671 21 -731 | Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen | 120 | 120 | 47 |

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| Tgr. 03 | Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks | (-) | (-) | |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | |
| 422 31 -642 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | 1 341 |
| 427 39 -642 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| 428 31 -642 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 1 437 |
| 527 31 -642 | Dienstreisen | - | - | 7 |
| 547 31 -642 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 382 |
| 812 31 -642 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | 131 |
| 812 32 -642 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | 694 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -731 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 21 832 | 18 488 | 13 374 |
| F 427 09 -731 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 274 | 1 274 | 1 873 |
| F 428 01 -731 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 38 133 | 38 133 | 43 038 |
| F 453 01 -731 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 73 | 73 | 59 |
| F 511 01 -731 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 4 996 | 4 294 | 4 487 |
| F 514 01 -731 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 6 692 | 6 119 | 7 942 |

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731 | 2 640 | 2 640 | 2 565 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -731 | 837 | 837 | 501 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731 | 407 | 407 | 249 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -731 | 490 | 490 | 334 |
| F 527 01 | Dienstreisen -731 | 603 | 603 | 505 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01. | | | | |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731 | 2 072 | 1 081 | 1 291 |
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731 | 1 007 | 1 007 | 865 |
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -731 | 105 | 105 | 48 |
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 | 1 089 | 1 089 | 1 330 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -731 | 32 083 | 26 707 | - |
| Verpflichtungsermächtigung..... 152 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 62 650 T€ | | | | |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -731 | 1 482 | 1 482 | 1 332 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -731 | 1 783 | 1 433 | 1 661 |

1220 Deutscher Wetterdienst

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 310 20 316

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 381 627 361 907

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 19 000 19 000 16 123
-046

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 3. Geschäftsbereich Wettervorhersage..... | 1 962 |
| 4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt..... | 872 |

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 3 9 3
-046

119 99 Vermischte Einnahmen 1 175 1 175 14 676
-046

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Lizenzierung..... | - |
| 2. Einnahmen aus der WarnWetterApp..... | - |
| 3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF)..... | - |
| 4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 791 |
| 5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR)..... | - |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 124 01 -046 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 69 | 69 | 88 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird. 2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen. | | | |
| 132 01 -046 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 50 | 50 | 87 |
| | Haushaltsvermerk: Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden. | | | |
| | Übrige Einnahmen | | | |
| 261 01 -046 | Erstattung von Verwaltungsausgaben | 13 | 13 | 3 504 |
| 281 01 -046 | Rückzahlung von Zuwendungen | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 02, 685 11, 685 12 und 685 13. | | | |
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (4 228) |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

1220 Deutscher Wetterdienst

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 518 02 -046 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 466 | 466 | 426 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|----|-------|-----|
| 671 01 -046 | Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH | 11 | 1 348 | 680 |
|----------------|--|----|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 685 01 -046 | Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine | 43 | 43 | 25 |
|----------------|---|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|-------|-------|-------|
| 685 02 -046 | Zuschüsse für Forschungsprogramme | 1 500 | 1 500 | 1 369 |
|----------------|-----------------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 686 06 -046 | Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) | 346 | 336 | 267 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 686 07 -046 | Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS) | 1 757 | 1 757 | 1 756 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 687 01 -046 | Beiträge an internationale Organisationen | 143 641 | 135 116 | 141 975 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 687 02 -046 | EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten | 1 765 | 1 380 | 1 361 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (38) |
|----------------|--|---|---|------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben (7 569) (6 998)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 11, 685 12 und 685 13 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 427 19 -046 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 3 633 | 3 214 | 2 342 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 544 11 -046 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 998 | 999 | 238 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|-----|-----|-----|
| 685 11 -046 | Zuschüsse für Forschungsprogramme | 994 | 868 | 466 |
|----------------|-----------------------------------|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|---|
| 685 12 -046 | Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung | 125 | 125 | - |
|----------------|---|-----|-----|---|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|----|
| 685 13 -046 | Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie | 1 799 | 1 772 | 66 |
|----------------|--|-------|-------|----|

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 799 T€

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 812 11 -046 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 20 | 20 | - |
|----------------|---|----|----|---|

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (791) (791)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1220 Deutscher Wetterdienst

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 02 | | | | |
| 427 29 -046 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind. | 520 | 520 | 3 876 |
| 428 21 -046 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 5 | 5 | - |
| 459 29 -046 | Vermischte Personalausgaben | 5 | 5 | - |
| 527 21 -046 | Dienstreisen | 31 | 31 | 68 |
| 547 21 -046 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 169 | 169 | 1 934 |
| 711 21 -046 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 5 | 5 | - |
| 812 21 -046 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 56 | 56 | 764 |
| Titelgruppe 04 | | | | |
| Tgr. 04 | Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen | (481) | (481) | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | | |
| 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| 427 49 -046 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41. | - | - | - |
| 532 42 -046 | Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 130 | 130 | 59 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | | |
| 547 41 -046 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 351 | 351 | 205 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41. | | | | |
| 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. | | | | |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 547 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Geschäftsbereich Wettervorhersage..... | 241 |
| 2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt..... | 110 |

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-
-046 tungszwecke (ohne IT)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleis-
tet werden: 547 41.

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|--|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -046 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 72 730 | 72 866 | 67 691 |
| F 422 02 -046 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 422 03 -046 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 327 | 313 | 227 |
| F 427 09 -046 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 721 | 4 750 | 4 493 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | | |
| Erläuterungen: | | | | |
| 6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF..... | | - | | |
| F 428 01 -046 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 39 827 | 37 085 | 44 336 |
| F 453 01 -046 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 518 | 518 | 420 |
| F 511 01 -046 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 16 976 | 16 104 | 13 220 |
| F 514 01 -046 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 591 | 591 | 824 |
| F 517 01 -046 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 11 798 | 11 798 | 11 902 |

1220 Deutscher Wetterdienst

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|----------------------------|-------|-------|-------|
| F 518 01 | Mieten und Pachten -046 | 8 486 | 7 469 | 7 086 |
|----------|----------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 10 570 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 755 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 755 T€

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046 | 2 658 | 2 658 | 2 647 |
|----------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|------------------------------|-----|-----|-----|
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -046 | 909 | 763 | 521 |
|----------|------------------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|----------------------|-------|-------|-------|
| F 527 01 | Dienstreisen -046 | 1 810 | 1 810 | 1 159 |
|----------|----------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046 | 4 180 | 4 264 | 3 423 |
|----------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Lizenzierung..... -
 4. WarnWetterApp..... -

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -046 | 649 | 686 | 933 |
|----------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046 | 221 | 221 | 161 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 547 01 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046 | 5 269 | 5 164 | 5 237 |
|----------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|--|---|----|----|
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -046 | - | 65 | 61 |
|----------|--|---|----|----|

Deutscher Wetterdienst 1220

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046 | 7 391 | 4 483 | 1 739 |
|----------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------|---|-----|-------|-------|
| F 712 02 | Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke -046 | 760 | 3 618 | 8 954 |
|----------|---|-----|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

| | | | | |
|----------|-------------------------------|-----|-----|-----|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -046 | 450 | 450 | 318 |
|----------|-------------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|-------|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -046 | 11 325 | 10 880 | 5 481 |
|----------|---|--------|--------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 9 944 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 4 259 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 4 695 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 360 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 360 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 270 T€ |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

| Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamonitoring)..... | - | - | - | - | - | - |
|---|---|---|---|---|---|---|

| | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|
| 3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR..... | - | - | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -046 | 27 962 | 22 436 | 19 917 |
|----------|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 9 078 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 2 936 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 6 142 T€ |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|---|---|
| 3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF..... | - |
|---|---|

| | | | | |
|----------|---|---|---|---|
| F 821 01 | Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke -046 | - | - | - |
|----------|---|---|---|---|

1220 Deutscher Wetterdienst

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------|--|---------|---------|-------|
| Tgr. 03 | Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz | (2 699) | (2 699) | |
| | Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | |
| F 427 39 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| F 459 39 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| F 527 31 | Dienstreisen | 64 | 64 | 47 |
| F 544 31 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 56 | 56 | 103 |
| F 547 31 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 972 | 972 | 628 |
| F 711 31 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 20 | 20 | - |
| F 811 31 | Erwerb von Fahrzeugen | 43 | 43 | - |
| F 812 31 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 1 544 | 1 544 | 1 865 |

Luftfahrt-Bundesamt 1221

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 19 636 | 19 786 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 95 982 | 94 459 | |
| | | | | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 111 01 -750 | Gebühren, sonstige Entgelte | 11 500 | 11 500 | 10 628 |
| 112 01 -750 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 200 | 200 | 365 |
| 119 99 -750 | Vermischte Einnahmen | 30 | 30 | 19 |
| 129 03 -750 | Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte | - | - | 921 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01. | | | |
| 132 01 -750 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 656 | 656 | 449 |
| | Haushaltsvermerk: Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden. | | | |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 261 02 -750 | Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren | - | - | 8 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| | | | | |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt | (7 250) | (7 400) | |
| 261 14 -750 | Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH | 7 250 | 7 400 | 6 678 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. | | | |

1221 Luftfahrt-Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -750 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 6 464 | 6 461 | 6 749 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 532 04 -750 | Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 671 01 -750 | Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen | 140 | 140 | 131 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (15) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 01 | Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt | (7 910) | (8 063) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 422 11 -750 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 6 600 | 6 750 | 5 961 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 428 11 -750 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 150 | 1 200 | 1 019 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 443 11 -313 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 6 | 6 | 1 |
|----------------|--|---|---|---|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-----|----|----|
| 453 11 -750 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 4 | 4 | - |
| 634 13 -750 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 100 | 50 | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01. | | | |
| | 2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 636 11 -229 | Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst | 50 | 53 | 26 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -750 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 34 112 | 32 455 | 30 496 |
| F 422 02 -750 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | 53 |
| F 422 03 -750 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 94 | 94 | - |
| F 427 09 -750 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 611 | 611 | 1 242 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03. | | | |
| F 428 01 -750 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 29 500 | 29 500 | 32 662 |
| F 453 01 -750 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 200 | 200 | 102 |
| F 511 01 -750 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 976 | 2 259 | 2 103 |
| F 514 01 -750 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 150 | 150 | 213 |
| F 517 01 -750 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 981 | 1 981 | 2 029 |
| F 518 01 -750 | Mieten und Pachten | 459 | 459 | 50 |
| F 525 01 -750 | Aus- und Fortbildung | 1 662 | 1 662 | 1 383 |

1221 Luftfahrt-Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 527 01 | Dienstreisen -750 | 1 084 | 1 084 | 554 |
| <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.</i> | | | | |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750 | 1 803 | 1 576 | 2 123 |
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -750 | 417 | 417 | 268 |
| <i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i> | | | | |
| F 632 09 | Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -750 | 70 | 70 | 36 |
| F 681 08 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -750 | 88 | 88 | 443 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750 | 664 | 664 | 146 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750 | 741 | 1 043 | 360 |
| Titelgruppe 02 | | | | |
| Tgr. 02 | Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung | (5 856) | (5 482) | |
| <i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i> | | | | |
| F 422 21 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750 | 1 062 | 1 062 | 652 |
| F 427 29 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750 | 170 | 62 | 67 |
| F 428 21 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750 | 3 844 | 3 319 | 2 444 |
| F 453 21 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750 | 15 | 15 | 9 |
| F 532 21 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750 | 169 | 333 | 166 |

Luftfahrt-Bundesamt 1221

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-----|-----|-----|
| F | 539 29 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -750 | 502 | 600 | 477 |
| F | 811 21 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -750 | - | - | - |
| F | 812 21 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> -750 | 12 | 18 | 1 |
| F | 812 22 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i> -750 | 82 | 73 | 121 |

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 12 827 | 12 827 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 10 995 | 9 645 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 111 01 -750 | Gebühren, sonstige Entgelte | 12 707 | 12 707 | 11 647 |
| 112 01 -750 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 120 | 120 | 121 |
| 119 99 -750 | Vermischte Einnahmen | - | - | 34 |
| 132 01 -750 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | - |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 518 02 -750 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 828 | 828 | 476 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 01 -750 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 4 930 | 4 430 | 4 127 |

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 02 -750 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 427 09 -750 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 75 | 230 | 121 |
| F 428 01 -750 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 2 055 | 1 500 | 1 829 |
| F 443 01 -313 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 69 | 65 | 29 |
| F 453 01 -750 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 6 | 5 | - |
| F 511 01 -750 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 321 | 321 | 181 |
| F 517 01 -750 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 210 | 210 | 149 |
| F 518 01 -750 | Mieten und Pachten | 27 | 12 | 7 |
| F 525 01 -750 | Aus- und Fortbildung | 133 | 133 | 49 |
| F 526 01 -750 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 150 | 145 | 13 |
| F 526 02 -750 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 200 | 210 | 35 |
| F 527 01 -750 | Dienstreisen | 160 | 170 | 46 |
| F 532 01 -750 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 398 | 398 | 273 |
| F 539 09 -750 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 286 | 56 | 22 |
| F 543 01 -750 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 29 | 29 | 23 |
| F 545 01 -750 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 8 | 8 | 6 |
| F 634 03 -750 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 960 | 800 | 847 |
| F 811 01 -750 | Erwerb von Fahrzeugen | 25 | - | - |

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|----|----|---|
| F | 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 25 | 25 | - |
|---|--|----|----|---|

| | | | | |
|---|---|-----|----|---|
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 100 | 70 | - |
|---|---|-----|----|---|

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 38 877 36 474

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-719

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 64
-719

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland - - -
-719

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 650 700 1 421
-719

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (27) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 5 761 | 5 761 | 4 850 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | |
| F 427 09 -719 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 11 704 | 13 294 | 10 315 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | |
| F 428 01 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 11 808 | 9 305 | 10 942 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | |
| F 453 01 -719 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 25 | 25 | 22 |
| F 511 01 -719 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 6 102 | 4 383 | 966 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | |
| F 514 01 -719 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 33 | 33 | 119 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | |
| F 517 01 -719 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 300 | 450 | 514 |
| F 518 01 -719 | Mieten und Pachten | 20 | 20 | 24 |
| F 519 01 -719 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 10 | 10 | 15 |

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|------------------------------|-----|-----|-----|
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -719 | 200 | 200 | 168 |
|----------|------------------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

| | | | | |
|----------|----------------------|-----|-----|----|
| F 527 01 | Dienstreisen -719 | 169 | 169 | 42 |
|----------|----------------------|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------|--|-----|-------|-----|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719 | 645 | 1 100 | 750 |
|----------|--|-----|-------|-----|

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -719 | 170 | 170 | 346 |
|----------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------|---|----|----|----|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719 | 10 | 10 | 16 |
|----------|---|----|----|----|

| | | | | |
|----------|-------------------------------|----|----|----|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -719 | 65 | 65 | 64 |
|----------|-------------------------------|----|----|----|

| | | | | |
|----------|---|----|----|-----|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719 | 75 | 75 | 151 |
|----------|---|----|----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|----------|--|-------|-----|-------|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719 | 1 130 | 704 | 1 906 |
|----------|--|-------|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 017 2 017

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 109 123 116 742

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 111 01 -719 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | - |
| 112 01 -719 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | - | - | 8 |
| 119 01 -719 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | - | - | - |
| 119 99 -719 | Vermischte Einnahmen | 2 017 | 2 017 | 1 186 |

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 261 01 -719 | Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -719 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 4 439 | 4 423 | 3 190 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|--------|
| Tgr. 01 | Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten | (59 599) | (68 824) | |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |
| 422 11 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 59 599 | 68 774 | 37 194 |
| 422 13 -719 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | - | - | - |
| 453 11 -719 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | 50 | 19 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|-----|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (2 017) | (2 017) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| 428 21 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 77 | 77 | - |
| 547 21 -719 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 1 800 | 1 800 | 942 |
| 812 21 -719 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 140 | 140 | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|-------|
| F 422 01 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 14 840 | 19 140 | 6 255 |
| F 422 02 -719 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 422 03 -719 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | - | - | - |

1228 Fernstraßen-Bundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -719 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 273 | 215 | 38 |
| F 428 01 -719 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 16 358 | 12 000 | 10 325 |
| F 453 01 -719 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 217 | 217 | 50 |
| F 511 01 -719 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 2 856 | 2 856 | 538 |
| F 514 01 -719 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 313 | 313 | 42 |
| F 517 01 -719 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 062 | 1 062 | 973 |
| F 518 01 -719 | Mieten und Pachten | 209 | 209 | 112 |
| F 519 01 -719 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 50 | 50 | 7 |
| F 525 01 -719 | Aus- und Fortbildung | 428 | 428 | 86 |
| F 527 01 -719 | Dienstreisen | 288 | 288 | 83 |
| F 532 01 -719 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 368 | 1 368 | 395 |
| F 532 02 -719 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 2 875 | 1 361 | - |
| F 532 03 -719 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte | 448 | 398 | - |
| F 539 09 -719 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 270 | 270 | 54 |
| F 711 01 -719 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 104 | 104 | - |
| F 712 01 -719 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | - |
| F 811 01 -719 | Erwerb von Fahrzeugen | 271 | 271 | 169 |
| F 812 01 -719 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 438 | 438 | 49 |

Fernstraßen-Bundesamt 1228

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-----|-----|-----|
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie Software im Bereich Informationstechnik | 400 | 490 | 177 |
|---|---|-----|-----|-----|

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Parlamentarische Staatssekretärin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01,

Kap. 1223 Tit. 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01,

Kap. 1215 Tit. 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01,

- Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1220 Tit. 422 01,
 - Kap. 1221 Tit. 428 01,
 - Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1223 Tit. 422 01,
 - Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,
 - Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 428 01,
 - Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und
 - Kap. 1219 Tit. 422 01.
- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
- Kap. 1221 Tit. 422 11.
- Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).
- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
 - Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
 - Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,
 - Kap. 1222 Tit. 428 01,
 - Kap. 1223 Tit. 428 01,
 - Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 126 |

12 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|---|--------------------------------------|---------|---|----------|-------------------------------|----------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 1201 | Bundesfernstraßen..... | 945,5 | 945,5 | 611,2 | 611,2 | 1 556,7 | 1 556,7 |
| 1212 | Bundesministerium..... | 1 128,5 | 1 128,5 | 479,5 | 479,5 | 1 608,0 | 1 608,0 |
| 1213 | Bundesamt für Logistik und Mobilität..... | 295,5 | 295,5 | 573,0 | 573,0 | 868,5 | 868,5 |
| 1214 | Bundesanstalt für Straßenwesen..... | 176,0 | 176,0 | 152,8 | 152,8 | 328,8 | 328,8 |
| 1215 | Kraffahrt-Bundesamt..... | 240,0 | 240,0 | 685,0 | 685,0 | 925,0 | 925,0 |
| 1217 | Eisenbahn-Bundesamt..... | 1 414,5 | 1 414,5 | 198,0 | 198,0 | 1 612,5 | 1 612,5 |
| 1218 | Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes..... | 1 846,5 | 1 846,5 | 11 530,0 | 11 530,0 | 13 376,5 | 13 376,5 |
| 1219 | Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie | 461,5 | 461,5 | 575,5 | 575,5 | 1 037,0 | 1 037,0 |
| 1220 | Deutscher Wetterdienst..... | 1 340,5 | 1 340,5 | 774,0 | 774,0 | 2 114,5 | 2 114,5 |
| 1221 | Luftfahrt-Bundesamt..... | 790,5 | 790,5 | 447,5 | 447,5 | 1 238,0 | 1 238,0 |
| 1222 | Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung..... | 93,5 | 93,5 | 14,0 | 14,0 | 107,5 | 107,5 |
| 1223 | Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen. | 164,0 | 164,0 | 152,1 | 152,1 | 316,1 | 316,1 |
| 1228 | Fernstraßen-Bundesamt..... | 952,3 | 952,3 | 54,0 | 54,0 | 1 006,3 | 1 006,3 |
| | Zusammen..... | 9 848,8 | 9 848,8 | 16 246,6 | 16 246,6 | 26 095,4 | 26 095,4 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 1212 | Bundesministerium..... | 58,0 | 58,0 | 27,0 | 27,0 | 85,0 | 85,0 |
| 1213 | Bundesamt für Logistik und Mobilität..... | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 2,0 | 2,0 |
| 1214 | Bundesanstalt für Straßenwesen..... | 3,0 | 3,0 | - | - | 3,0 | 3,0 |
| 1215 | Kraffahrt-Bundesamt..... | 8,0 | 8,0 | 29,0 | 29,0 | 37,0 | 37,0 |
| 1217 | Eisenbahn-Bundesamt..... | 2,0 | 2,0 | - | - | 2,0 | 2,0 |
| 1218 | Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes..... | 18,0 | 18,0 | 27,0 | 27,0 | 45,0 | 45,0 |
| 1219 | Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie | 7,0 | 7,0 | 9,0 | 9,0 | 16,0 | 16,0 |
| 1220 | Deutscher Wetterdienst..... | 8,0 | 8,0 | - | - | 8,0 | 8,0 |
| 1221 | Luftfahrt-Bundesamt..... | 5,0 | 5,0 | 6,0 | 6,0 | 11,0 | 11,0 |
| 1222 | Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung..... | 1,0 | 1,0 | - | - | 1,0 | 1,0 |
| | Zusammen..... | 111,0 | 111,0 | 99,0 | 99,0 | 210,0 | 210,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|---|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| ku-Vermerke | | | | | | | | | |
| 1201 | Bundesfernstraßen..... | 252,0 | - | - | - | - | - | - | 252,0 |
| 1213 | Bundesamt für Logistik und Mobilität..... | 53,0 | - | - | - | - | - | - | 53,0 |
| 1214 | Bundesanstalt für Straßenwesen..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 1217 | Eisenbahn-Bundesamt..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 1220 | Deutscher Wetterdienst..... | 3,0 | - | - | - | - | - | - | 3,0 |
| | Zusammen..... | 310,0 | - | - | - | - | - | - | 310,0 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 1201 | Bundesfernstraßen..... | 69,5 | - | - | - | - | - | - | 69,5 |
| 1212 | Bundesministerium..... | 71,0 | 5,0 | 48,0 | - | 4,0 | - | 3,0 | 11,0 |
| 1217 | Eisenbahn-Bundesamt..... | 36,0 | - | - | 5,0 | 2,0 | - | - | 29,0 |
| 1218 | Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes..... | 42,0 | - | - | 1,0 | - | - | - | 41,0 |
| 1219 | Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie | 11,0 | - | - | - | - | - | - | 11,0 |
| 1220 | Deutscher Wetterdienst..... | 5,0 | - | - | - | - | - | - | 5,0 |
| 1223 | Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen. | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 1228 | Fernstraßen-Bundesamt..... | 593,0 | - | - | - | - | - | - | 593,0 |
| | Zusammen..... | 828,5 | 5,0 | 48,0 | 6,0 | 6,0 | - | 3,0 | 760,5 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|-----------------------------|---|------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1210 | Sonstige Bewilligungen..... | 41,0 | 41,0 | - | - | 3,0 | 3,0 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 1401 | Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen..... | 5 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm..... | 6 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)..... | 7 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW &C)..... | 7 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)..... | 7 |
| | Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen..... | 8 |
| 1403 | Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten..... | 10 |
| | Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten..... | 10 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen..... | 13 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten..... | 14 |
| | Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten..... | 15 |
| 1404 | Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung..... | 20 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung..... | 24 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München | 24 |
| 1405 | Militärische Beschaffungen..... | 26 |
| 1406 | Materialerhaltung der Bundeswehr..... | 39 |
| 1407 | Sonstiger Betrieb der Bundeswehr..... | 41 |
| 1408 | Unterbringung..... | 47 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr..... | 52 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse..... | 54 |
| 1410 | Sonstige Bewilligungen..... | 55 |
| | Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Nötfällen und internationalen Krisensituationen..... | 57 |

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| 1411 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 60 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 60 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 62 |
| 1412 | Bundesministerium..... | 64 |
| 1413 | Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw..... | 66 |
| 1414 | Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst..... | 72 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 73 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 75 |

Überblick zum Einzelplan 14

| Überblick zum Einzelplan 14 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 230 997 | 30 997 | +200 000 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 51 800 000 | 50 117 445 | +1 682 555 |

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, **Tgr. 03**, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 **und Kap. 1403 Tgr. 03**.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
 4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
 5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
 7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
 8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
 9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags Erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
 11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
-

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 52 238 2 238

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 467 667 1 347 865

Einnahmen

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|-------|--------|
| 166 03 -032 | Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika | 1 138 | 1 138 | 612 |
| 266 01 -032 | Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen | 50 000 | - | 66 978 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 286 01 -032 | Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland | 1 100 | 1 100 | 1 000 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 533 01 -032 | Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte | 4 650 | 4 000 | 2 885 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 685 01 -032 | Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center | 3 571 | 4 581 | 1 549 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---------------------------------------|---------|---------|---------|
| 687 01 -032 | Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten | 207 000 | 197 000 | 169 280 |
|----------------|---------------------------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 02 -032 | Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe | 33 198 | 28 500 | 22 175 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 03 -032 | Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen | 65 321 | 56 082 | 50 049 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|--------|--------|--------|
| 687 04 -032 | Beiträge zum NATO Pipeline System | 25 061 | 21 959 | 23 998 |
|----------------|-----------------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 19 355 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 035 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 811 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 102 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 407 T€

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 687 05 -032 | Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen | 81 665 | 99 468 | 81 795 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 687 12 -032 | Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit | 900 | 700 | 500 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---------------------------------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 01 | NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm | (194 000) | (155 000) | |
|---------|---------------------------------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|-------|-------|-------|
| 559 11 -032 | Nationale Steuern und Zölle | 4 000 | 3 000 | 2 227 |
|----------------|-----------------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 559 12 -032 | Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms | 190 000 | 152 000 | 124 173 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|--------|
| Tgr. 02 | Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS) | (49 001) | (49 001) | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 553 21 -032 | Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb | 49 000 | 49 000 | 38 728 |
| 559 21 -032 | Beitrag zu den Beschaffungskosten | 1 | 1 | - |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|--------|
| Tgr. 03 | Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW &C) | (111 299) | (106 298) | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 553 31 -032 | Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb | 79 700 | 74 700 | 82 416 |
| 559 31 -032 | Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW &C | 25 880 | 26 002 | 23 707 |
| 687 31 -032 | Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW &C-Programmbüros (NAPMA) | 5 719 | 5 596 | 5 191 |

Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|--------|
| Tgr. 04 | Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF) | (52 001) | (75 276) | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 553 41 -032 | Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb | 52 000 | 75 275 | 42 055 |
| 559 41 -032 | Beitrag zu den Beschaffungskosten | 1 | 1 | 67 029 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 08

| | | | | |
|--|--|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 08 | Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen | (640 000) | (550 000) | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. | | | | |
| 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14. | | | | |
| 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | |
| 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01. | | | | |
| 423 81 -032 | Personalausgaben | 90 000 | 80 000 | 95 632 |
| 547 81 -032 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 290 000 | 185 000 | 461 038 |
| 553 81 -032 | Erhaltung von Wehrmaterial | 115 000 | 140 000 | 105 519 |
| 554 81 -032 | Militärische Beschaffungen | 60 000 | 60 000 | 69 580 |
| Verpflichtungsermächtigung..... | | 40 000 T€ | | |
| davon fällig: | | | | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | 30 000 T€ | | |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | 10 000 T€ | | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. | | | | |
| Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. | | | | |
| Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. | | | | |
| 558 81 -032 | Militärische Anlagen | 30 000 | 30 000 | 41 549 |
| Verpflichtungsermächtigung..... | | 15 000 T€ | | |
| davon fällig: | | | | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | 10 000 T€ | | |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | 5 000 T€ | | |
| 687 81 -032 | Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen | 55 000 | 55 000 | 40 611 |

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | |
|----------------|---|---|---|
| 687 21 -032 | Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA) | - | - |
|----------------|---|---|---|

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 53 800 3 800

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 18 691 192 16 782 029

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter 50 000 - 257 685
-032

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Übrige Einnahmen

266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammen-
-032 hang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 03.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO
wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die
Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im
Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten
Missionen verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an den Ein-
satzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen zu einer Ent-
lastung der Bundeswehr führt.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (92)
-890

382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veran-
-890 staltungen - - (610)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben zur Durchführung der "Tage der
offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durch-
laufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben
bei folgendem Titel: 982 02.

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (3 800) (3 800)

119 53 Vermischte Einnahmen 3 800 3 800 2 187
-039

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 58

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 232 53 -039 | Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 58.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13, **Tgr. 03** und Tgr. 58.
2. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 423 01 -032 | Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn | 8 691 659 | 8 052 379 | 7 893 807 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 423 02 -032 | Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden | 264 197 | 218 790 | 214 932 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|---------|---------|---------|
| 424 02 -032 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 192 981 | 178 956 | 182 966 |
|----------------|--------------------------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 453 01 -032 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 382 625 | 312 000 | 335 648 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 537 01 -032 | Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr | 16 900 | 16 200 | 16 645 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeolInfo-Unterstützungsleistungen (GeolInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

| | | | | |
|----------------|------------------|--------|--------|--------|
| 538 01 -032 | Nachwuchswerbung | 58 000 | 35 300 | 35 232 |
|----------------|------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 632 01 -032 | Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz | 7 314 | 6 900 | 7 751 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

| | | | | |
|----------------|-------------------------------------|---------|---------|---------|
| 634 13 -032 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 678 121 | 546 881 | 495 757 |
|----------------|-------------------------------------|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 01 -032 | Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." | 24 231 | 24 600 | 19 804 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 01

- 2.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
- 2.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehrranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.
- 2.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (2 055) |
| 982 02 -890 | Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen | - | - | (593) |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|--|--|--|-----------|
| Tgr. 03 | Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen | | | (172 844) |
|----------------|--|--|--|-----------|

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.**
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.**
3. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.**

| | | | | |
|----------------|---|--------|--|--|
| 423 31 -032 | Personalausgaben | 40 000 | | |
| 547 31 -032 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 43 090 | | |
| 553 31 -032 | Erhaltung von Wehrmaterial | 13 700 | | |

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

554 31 Militärische Beschaffungen 10 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

558 31 Militärische Anlagen 66 054
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten (942 179) (860 323)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit 490 000 430 000 448 243
-032

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende 99 000 86 000 91 767
-032

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit 2 000 2 000 1 429
-039

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden 20 879 18 372 18 263
-032

525 71 Aus- und Fortbildung 90 000 90 000 81 940
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten 1 000 1 000 605
-032

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 07

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 671 71 -037 | Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungs-gesetz | 3 500 | 3 500 | 1 185 |
| 681 71 -032 | Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard | 50 | 50 | 2 |
| 681 72 -037 | Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz | 235 750 | 229 401 | 177 370 |

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Titelgruppe 58

| | | | | |
|---------|---|-------------|-------------|--|
| Tgr. 58 | Versorgung der Soldatinnen und Soldaten | (5 778 736) | (5 329 831) | |
|---------|---|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 433 07 -039 | Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung | 101 196 | 86 152 | 80 958 |
| 433 53 -039 | Versorgungsbezüge | 3 786 497 | 3 504 328 | 3 420 504 |
| 433 54 -039 | Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge | 844 836 | 753 635 | 731 735 |
| 434 53 -039 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 188 326 | 173 758 | 169 424 |
| 443 53 -039 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen | 5 100 | 5 100 | 4 980 |
| 443 54 -039 | Kriegsopferfürsorge | 5 500 | 5 500 | 4 579 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 446 53 -039 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 771 968 | 728 000 | 680 865 |
| 453 53 -039 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 2 200 | 2 200 | 1 444 |
| 632 53 -039 | Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 52 500 | 52 500 | 37 413 |

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 58

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 636 53 -241 | Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung | 8 500 | 8 500 | 6 971 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 636 54 -039 | Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz | 12 113 | 10 158 | 10 476 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 511 01 -032 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 55 781 | 45 650 | 48 535 |
|------------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Abweichend von den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes sowie dem Gruppierungsplan wird zugelassen, dass Beschaffungen zu Nr. 2 der Erläuterungen im Wert von mehr als 5 T€ im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) erfolgen dürfen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|--|--------|
| 2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen..... | 17 650 |
|--|--------|

| | | | | |
|------------------|----------------------|---------|---------|---------|
| F 525 01 -032 | Aus- und Fortbildung | 322 316 | 215 000 | 207 485 |
|------------------|----------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|------------------|--------------|---------|---------|---------|
| F 527 01 -032 | Dienstreisen | 160 646 | 116 250 | 125 232 |
|------------------|--------------|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 531 01 -032 | Beschaffung und Haltung von Tieren | 1 530 | 1 560 | 1 437 |
| F 532 01 -032 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 39 322 | 20 405 | 12 823 |
| F 534 01 -032 | Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports | 1 718 | 27 119 | 6 535 |
| F 534 02 -032 | Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung | 1 200 | 1 200 | 1 093 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| 1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden. | | | | |
| 2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden. | | | | |
| F 538 02 -032 | Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt | 57 000 | 57 000 | 50 942 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 539 99 -032 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 52 500 | 34 845 | 30 487 |
| F 553 01 -032 | Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte | 118 435 | 133 700 | 105 553 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406. | | | | |
| F 812 03 -032 | Erwerb von Turn- und Sportgerät | 605 | 605 | 186 |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Zahnärztliche und ärztliche Behandlung | (360 082) | (293 300) | |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04. | | | | |
| 2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | | |
| F 443 13 -840 | Zahnärztliche Behandlung | 26 000 | 26 000 | 23 928 |
| F 443 15 -840 | Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen | 90 000 | 90 000 | 170 889 |

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|---------|---------|---------|
| F 443 16 -840 | Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser | 9 300 | 9 300 | 10 933 |
| F 514 12 -032 | Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel | 165 000 | 110 000 | 173 872 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 539 19 -032 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 10 500 | 8 000 | 7 402 |
| F 547 11 -032 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 59 282 | 50 000 | 92 740 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 02 | Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) | (310 270) | (253 235) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

| | | | | |
|------------------|--------------------|--------|--------|--------|
| F 518 21 -032 | Mieten und Pachten | 34 347 | 25 175 | 12 573 |
|------------------|--------------------|--------|--------|--------|

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|--------|--------|--------|
| F | 521 21 <i>Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze</i> -032 | 49 358 | 37 000 | 33 113 |
|---|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 261 523 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 479 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 078 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 334 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 980 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 33 640 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 34 313 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 999 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

| | | | | |
|---|------------------------------------|--------|--------|--------|
| F | 527 21 <i>Dienstreisen</i> -032 | 45 280 | 34 000 | 27 958 |
|---|------------------------------------|--------|--------|--------|

| | | | | |
|---|---|--------|--------|--------|
| F | 534 22 <i>Sonstige Übungskosten</i> -032 | 66 090 | 48 540 | 57 076 |
|---|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|---|---------------------------------------|---------|--------|--------|
| F | 538 21 <i>Transportkosten</i> -032 | 114 195 | 73 000 | 39 860 |
|---|---------------------------------------|---------|--------|--------|

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-----|
| F | 698 23 <i>Ersatzleistungen für Übungsschäden</i> -032 | 1 000 | 1 000 | 346 |
|---|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|---|--|--|--------|--------|
| F | 558 21 <i>Militärische Anlagen</i> -032 | | 34 520 | 18 195 |
|---|--|--|--------|--------|

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 552 102

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 042 499 1 735 870

Einnahmen

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|---------|
| 281 01 -036 | Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten | 552 | 102 | 11 616 |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (3 875) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 120 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 551 01 -036 | Wehrtechnische Forschung und Technologie | 565 000 | 330 000 | 442 448 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 235 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 551 01

- Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 551 02 -036 | Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung | 16 200 | 11 000 | 5 443 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 551 03 -036 | Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr | 49 690 | 39 350 | 13 200 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **120 000 T€** gesperrt.
in künftigen Haushaltsjahren..... 120 000 T€
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

| Kapitel Titel (Tgr.) | Zweckbestimmung (stichwortartig) | 2024 1 000 € |
|-------------------------|---|-----------------|
| 1 | 2 | 3 |
| 1403 / 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation..... | 17 |
| 1403 / 525 01 | Aus- und Fortbildung..... | 702 |
| 1403 / 527 01 | Dienstreisen..... | 500 |
| 1403 / Tgr. 02 | Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten. | 3 305 |

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 551 03

| Kapitel Titel (Tgr.) | Zweckbestimmung (stichwortartig) | 2024 1 000 € |
|-------------------------|--|-----------------|
| 1 | 2 | 3 |
| 1407 / 511 01 | Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen..... | 500 |
| 1413 / 527 01 | Dienstreisen..... | 100 |
| 1413 / Tgr. 55 | IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw..... | 1 950 |
| Zusammen..... | | 7 074 |

| | | | | |
|----------------|---|-----------|---------|---------|
| 551 04 -036 | Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien | 25 000 | 24 650 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 28 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 9 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 9 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 9 000 T€ | | |
| 551 05 -036 | Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL) | 27 100 | 23 675 | 23 774 |
| 551 11 -036 | Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung | 215 534 | 513 879 | 342 348 |

| | | |
|--|-----------------------------------|------------|
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 350 000 T€ |
| | davon fällig: | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 40 000 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 10 000 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 150 000 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 100 000 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 50 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

| | | | | |
|----------------|---|----------|-------|-------|
| 551 12 -036 | Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens | 3 000 | 3 000 | 1 648 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 4 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 1 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 500 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 1 000 T€ | | |

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 551 12

Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|---|---------|---------|
| 551 16 -036 | Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA | - | 198 414 | 135 403 |
|----------------|--------------------------------------|---|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

| | | | | |
|----------------|---|---|---------|---------|
| 551 18 -036 | Entwicklung des Waffensystems Eurofighter | - | 451 844 | 268 045 |
|----------------|---|---|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruchgenommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|---|---|---|
| 551 19 -032 | Taktisches Luftverteidigungssystem | - | - | - |
|----------------|------------------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 551 20 -036 | Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS) | - | - | 462 000 |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 551 20

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

551 21 Main Ground Combat System
-036

-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(9 853)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung

(51 562)

(50 432)

685 11 Betrieb
-036

46 122

45 612

44 229

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 11 Investitionen
-036

5 440

4 820

4 340

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

(89 413)

(89 626)

685 21 Betrieb
-036

73 323

73 146

70 635

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---------------|--------|--------|--------|
| 894 21 -036 | Investitionen | 16 090 | 16 480 | 15 090 |
|----------------|---------------|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 12 700 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 3 700 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 5 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 2 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 1 600 T€ |

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1405 Militärische Beschaffungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 720 997 7 761 622

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erst beschaffung der Vorräte an Arznei- und 279 789 160 000 160 051
-032 Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial

Verpflichtungsermächtigung..... 243 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 42 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 41 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 59 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

Militärische Beschaffungen 1405

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 554 01

4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 554 02 -032 | Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte | 42 500 | 32 458 | 24 484 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|----------------------------|--------|--------|--------|
| 554 03 -032 | Beschaffung von Bekleidung | 53 196 | 29 760 | 14 545 |
|----------------|----------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|---------|
| 554 05 -032 | Beschaffung von Fernmeldematerial | 276 510 | 464 310 | 347 407 |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 108 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 36 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 41 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 554 06 -032 | Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs | 240 776 | 481 000 | 503 108 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 242 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---------------------------------|---------|---------|---------|
| 554 07 -032 | Beschaffung von Kampffahrzeugen | 142 261 | 600 093 | 493 338 |
|----------------|---------------------------------|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 638 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 202 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 169 400 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 94 900 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 89 200 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 72 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

| | | | | |
|----------------|--------------------------|---------|-----------|---------|
| 554 08 -032 | Beschaffung von Munition | 467 225 | 1 125 000 | 768 904 |
|----------------|--------------------------|---------|-----------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 4 847 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 49 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 231 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 948 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 732 600 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 725 600 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 778 100 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 196 100 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 119 100 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 53 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1405

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 554 10 -032 | Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt | 452 412 | 864 470 | 400 180 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 662 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 295 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 155 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 73 200 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 43 100 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 800 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. | | | |
| 554 12 -032 | Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät | 190 657 | 653 579 | 439 732 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 862 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 253 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 275 900 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 237 900 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. | | | |
| 554 13 -032 | Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät | 296 627 | 600 534 | 275 311 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 115 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12. | | | |

1405 Militärische Beschaffungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 554 13

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|--------|--------|
| 554 15 -032 | Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER | - | 56 023 | 80 000 |
|----------------|---|---|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 47 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 700 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 400 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

- Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
 Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|---|---------|---------|
| 554 16 -032 | Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 | - | 493 818 | 494 287 |
|----------------|----------------------------------|---|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 78 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 300 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 800 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Militärische Beschaffungen 1405

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 554 16

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|---|--------|-----------|-----------|
| 554 17 -032 | Beschaffung des Waffensystems Eurofighter | 31 078 | 1 328 620 | 1 230 832 |
|----------------|---|--------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 569 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 472 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 487 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 384 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 192 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|---|--------|---------|---------|
| 554 18 -032 | Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M | 27 200 | 735 317 | 450 000 |
|----------------|---|--------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 626 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 152 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 155 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 142 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

1405 Militärische Beschaffungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 554 18

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OC-CAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.
5. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
6. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|---------------------------------|---|---|---------|
| 554 20 -032 | Beschaffung Schützenpanzer PUMA | - | - | 434 999 |
|----------------|---------------------------------|---|---|---------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Militärische Beschaffungen 1405

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------|---|---|---------|
| 554 21 -032 | Beschaffung Fregatte 126 | - | - | 357 836 |
|----------------|--------------------------|---|---|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 190 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 100 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 345 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 410 600 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 385 300 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 342 800 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 190 100 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 776 800 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 671 500 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 61 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
 Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 554 22 -032 | Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH) | - | - | 2 000 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
 Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|--------|
| 554 23 -032 | Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche) | - | - | 87 000 |
|----------------|--|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|---|-------|---------|
| 554 24 -032 | Beschaffung Korvetten Klasse 130 | - | 1 000 | 570 000 |
|----------------|----------------------------------|---|-------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 224 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 164 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 59 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 554 25 -032 | Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design | - | - | 288 515 |
|----------------|---|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Militärische Beschaffungen 1405

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 554 25

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 554 26 -032 | Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A | - | - | 26 000 |
|----------------|---|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 554 27 -032 | Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) | - | - | 281 100 |
|----------------|---|---|---|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1405 Militärische Beschaffungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 554 27

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 554 28 -032 | Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS) | - | - | 441 000 |
|----------------|---|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|--|---|--------|--------|
| 554 30 -032 | Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung | - | 39 602 | 20 000 |
|----------------|--|---|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Militärische Beschaffungen 1405

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 554 30

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 554 31 -032 | Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON) | - | - | 374 000 |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|--|---------|--------|---------|
| 554 32 -032 | Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger | 184 449 | 49 991 | 135 000 |
|----------------|--|---------|--------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

| | | | | |
|----------------|--|---|--|--|
| 554 33 -032 | Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw | - | | |
|----------------|--|---|--|--|

| | | | | |
|----------------|-------------------------|---|--|--|
| 554 34 -032 | Kryptomodernisierung Bw | - | | |
|----------------|-------------------------|---|--|--|

1405 Militärische Beschaffungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 554 35 -032 | German Mission Network | - | - | - |
| 554 36 -032 | Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund | - | - | - |
| 554 37 -032 | Kurzwellenkommunikation | - | - | - |
| 554 38 -032 | Digitalisierte Landbasierte Operationen | - | - | - |
| 554 39 -032 | Taktisches Wide Area Network | - | - | - |
| 554 42 -032 | Schwerer Waffenträger Infanterie | - | - | - |
| 554 43 -032 | Nachfolge Überschneefahrzeug | - | - | - |
| 554 48 -032 | Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen | - | - | - |
| 554 57 -032 | Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte | - | - | - |
| 554 58 -032 | Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs | - | - | - |
| 554 59 -032 | Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM | - | - | - |
| 554 63 -032 | Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1 | - | - | - |
| 554 81 -032 | Beschaffung des Waffensystems F-35 | - | - | - |
| 554 83 -032 | Beschaffung des Waffensystems ARROW | - | - | - |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 871 01 -032 | Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit | 36 317 | 46 047 | 45 946 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 6 452 165 4 851 633

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (6 580)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
553 10 und 553 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 220 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchs- 88 991 68 013 49 312
-032 gütern Sanität

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

553 03 Erhaltung der Bekleidung 1 400 1 400 932
-032

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials 513 000 399 000 374 391
-032

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition 520 000 372 100 327 930
-032 sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1407 Tit. 553 49.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 173 000 160 200 140 450
-032

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 553 07 -032 | Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte | 771 000 | 594 410 | 584 727 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

| | | | | |
|----------------|--|-----------|---------|---------|
| 553 10 -032 | Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät | 1 022 774 | 553 500 | 597 654 |
|----------------|--|-----------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 553 11 -032 | Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät | 3 362 000 | 2 703 010 | 2 892 868 |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 102 800 | 2 800 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 3 605 941 | 2 929 059 | |

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkon-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

tingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.

11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---------|-------|--------|
| 119 99 -032 | Vermischte Einnahmen | 400 | 400 | 497 |
| 132 01 -032 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 102 400 | 2 400 | 45 827 |

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr.... | 100 000 |
| 2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft..... | - |
| 4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Einsatz- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen..... | - |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--------------------------|--------|--------|--------|
| 514 02 -032 | Gemeinschaftsverpflegung | 61 200 | 40 000 | 47 141 |
|----------------|--------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|---------|---------|---------|
| 514 03 -032 | Betriebsstoff für die Bundeswehr | 369 000 | 320 000 | 335 214 |
|----------------|----------------------------------|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 514 04 -032 | Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen | - | - | 7 043 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 531 01 -032 | Kosten der Flugzielarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge | 122 000 | 122 000 | 104 339 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|---|
| 533 01 -032 | Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven | 1 120 | 1 030 | - |
|----------------|--|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|---------|---------|---------|
| 553 19 -032 | Betrieb des Bekleidungswesens | 707 316 | 552 796 | 431 964 |
|----------------|-------------------------------|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 046 527 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 225 113 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 130 918 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 542 783 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 551 230 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 547 463 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 245 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 133 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 642 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 553 29 -032 | Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten | 26 442 | 20 232 | 20 996 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 428 280 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 020 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 020 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 020 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 020 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 26 020 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 22 000 T€

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 553 49 -032 | Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) | 941 500 | 838 100 | 695 040 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 12 455 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 051 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 118 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 156 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 193 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 247 300 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 283 500 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 311 300 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 337 500 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 364 300 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 391 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 553 49

2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 553 59 -032 | Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe | 12 100 | 13 100 | 5 652 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 553 69 -032 | Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät | 398 756 | 298 127 | 240 112 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 251 817 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 130 107 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 87 180 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--------|--------|---|
| 553 79 -032 | Vorhaltecharter für den Landtransport | 50 000 | 83 550 | - |
|----------------|---------------------------------------|--------|--------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 750 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (14) |
|----------------|--|---|---|------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 511 01 -032 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 27 630 | 24 300 | 11 446 |
| F 511 03 -032 | Satellitenkommunikation | 68 670 | 53 801 | 33 022 |
| F 514 01 -032 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 9 000 | 9 000 | 8 895 |
| F 534 01 -032 | Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben | 6 000 | 4 000 | 4 746 |
| F 534 02 -032 | Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze | 20 400 | 19 024 | 17 213 |

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|--------|--------|--------|
| F | 534 03 Kosten der Flugsicherung -032 | 65 000 | 65 000 | 57 739 |
|---|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|---|---|---------|---------|---------|
| F | 553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032 | 674 208 | 440 000 | 434 834 |
|---|---|---------|---------|---------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 01 | Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407 | (45 599) | (24 999) | |
|---------|--|----------|----------|--|

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032 | 1 600 | 1 510 | 1 741 |
|---|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|---|-----------------------------------|-----|-----|-----|
| F | 518 11 Mieten und Pachten -032 | 817 | 817 | 846 |
|---|-----------------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|---|---|--------|-------|-------|
| F | 534 11 Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032 | 11 300 | 6 472 | 3 637 |
|---|---|--------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 529 716 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 520 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 891 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 652 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 57 029 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 55 868 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 564 T€

im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 58 521 T€

im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 58 297 T€

im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 72 281 T€

im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 71 093 T€

| | | | | |
|---|--|--------|-------|-------|
| F | 537 11 Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032 | 23 800 | 8 500 | 7 556 |
|---|--|--------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 18 240 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 560 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 560 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 560 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 560 T€

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 538 11 Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032 | 2 082 | 2 000 | 1 362 |
|---|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032 | 6 000 | 5 700 | 5 705 |
|---|--|-------|-------|-------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 934 | 934 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 7 728 944 | 6 328 542 | |

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 124 01 -032 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | 23 103 |
|----------------|---|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROKORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten

1408 Unterbringung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 124 01

nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,

- 1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldeturmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|--------|
| 153 01 -032 | Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 1 | 1 | 7 |
| 162 01 -032 | Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen | 3 | 3 | 1 |
| 173 01 -032 | Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 170 | 170 | 129 |
| 182 01 -032 | Sonstige Darlehensrückflüsse | 400 | 400 | 549 |
| 266 01 -032 | Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen | 360 | 360 | 445 |
| 286 01 -032 | Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen | - | - | 32 390 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Unterbringung 1408

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|------|
| 286 03 -032 | Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland | - | - | - |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. | | | | |
| 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (59) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.
5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 511 01 -032 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 29 000 | 27 000 | 32 066 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

| | | | | |
|----------------|--|-----------|---------|---------|
| 517 01 -032 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 500 000 | 739 039 | 703 141 |
|----------------|--|-----------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|---------|---------|---------|
| 517 02 -032 | Absicherung von Liegenschaften | 630 000 | 588 035 | 560 487 |
|----------------|--------------------------------|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1408 Unterbringung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 517 03 -032 | Bewirtschaftung Forsten | 58 694 | 56 984 | 50 501 |
| | Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 517 09 -032 | Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich | 12 300 | 10 500 | 10 336 |
| 518 01 -032 | Mieten und Pachten | 64 309 | 50 021 | 46 935 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden. | | | |
| 518 02 -032 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 2 907 521 | 2 701 275 | 2 754 524 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |
| 537 01 -032 | Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen | - | - | 28 774 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht. | | | |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 558 70 -032 | Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 632 01 -032 | Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder | 654 000 | 634 000 | 548 875 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 633 01 -032 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung | 400 | 350 | 1 079 |
|----------------|---|-----|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| 682 01 -032 | Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisschnitten | 1 500 | 1 000 | 523 |
|----------------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 686 01 -411 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland | 1 500 | 1 000 | 1 651 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 698 01 -032 | Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen | 1 500 | 1 500 | 1 060 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

1408 Unterbringung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|--------|
| 812 01 -032 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 160 000 | 110 000 | 89 054 |
|----------------|---|---------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 821 03 -032 | Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen | 5 200 | 9 067 | 80 730 |
|----------------|---|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 853 01 -032 | Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-----|-----|---|
| 883 01 -032 | Erschließungsbeiträge | 200 | 200 | - |
|----------------|-----------------------|-----|-----|---|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 883 02 -032 | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 1 000 | 1 000 | 617 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|---|
| 894 11 -187 | Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum | 2 350 | 1 111 | - |
|----------------|--|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 11 661 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 164 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 043 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 454 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|--|-------------|-------------|--|
| Tgr. 01 | Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr | (1 692 570) | (1 385 860) | |
|---------|--|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 519 11 -032 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 140 000 | 129 290 | 150 895 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
| 539 19 -032 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 570 | 1 570 | 1 916 |
|----------------|--------------------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 558 11 -032 | Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 945 000 | 829 000 | 581 554 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 863 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 523 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 219 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 71 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabwiesbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

| | | | | |
|----------------|---|---------|--------|---------|
| 558 12 -032 | Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms | 140 000 | 50 000 | 130 379 |
|----------------|---|---------|--------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 127 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 87 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabwiesbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

1408 Unterbringung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|--------|---|---------|---------|---------|
| 558 13 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 466 000 | 376 000 | 347 553 |
| -032 | | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 372 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 256 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 116 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|--|---------|----------|--|
| Tgr. 04 | Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse | (6 900) | (10 600) | |
|---------|--|---------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|--------|--|-----|-----|-----|
| 741 41 | Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes | 400 | 400 | 474 |
| -032 | | | | |

| | | | | |
|--------|---|-----|-------|-----|
| 882 41 | Zuweisungen für Investitionen an die Länder | 800 | 3 700 | 182 |
| -032 | | | | |

| | | | | |
|--------|---|-------|-------|-----|
| 883 41 | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 2 000 | 2 000 | 598 |
| -032 | | | | |

| | | | | |
|--------|--|-------|-------|-----|
| 891 41 | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen | 2 200 | 3 000 | 283 |
| -032 | | | | |

| | | | | |
|--------|---|-------|-------|-------|
| 893 41 | Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger | 1 500 | 1 500 | 3 088 |
| -032 | | | | |

Sonstige Bewilligungen 1410

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 17 473 17 473

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 24 753 -575 571

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 111 01 -032 | Gebühren, sonstige Entgelte | 220 | 220 | 93 |
| 112 01 -032 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 5 500 | 5 500 | 13 452 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M..... | - |
| 4. Sonstige Vertragsstrafen..... | 3 000 |

| | | | | |
|----------------|----------------------|-------|-------|---------|
| 119 99 -032 | Vermischte Einnahmen | 1 731 | 1 731 | 313 276 |
|----------------|----------------------|-------|-------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige **und ehrenamtlich Tätige** im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
 - 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,

1410 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 119 99

- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
- 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
- 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
- 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
- 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
6. Außerdem wird zugelassen, dass
- 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
- 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
- 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
- 6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 125 01 -032 | Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen | 1 022 | 1 022 | 19 240 |
|----------------|---|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Sa-

Sonstige Bewilligungen 1410

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 125 01

tellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
 - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe **oder der zivilen Bundeswehr-Feuerwehren** festgestellt wird,
 - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern **sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz** Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.
 - 5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 162 02 -032 | Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen | 3 000 | 3 000 | 1 977 |
| 166 02 -032 | Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen | 6 000 | 6 000 | 430 |
| 272 01 -032 | Einnahmen aus Zuschüssen von der EU | - | - | - |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der

1410 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. **Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt.**

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

| | | | | |
|--------|---------------------------------|---|---|--------|
| 261 11 | Erstattungen Dritter - Inland - | - | - | 16 140 |
| | -032 | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

| | | | | |
|--------|----------------------------------|---|---|-------|
| 266 11 | Erstattungen Dritter - Ausland - | - | - | 3 547 |
| | -032 | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

| | | | | |
|--------|---|---|---|-----|
| 381 13 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| | -890 | | | |

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|--------|---|-------|-------|-------|
| 531 02 | Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz | 1 165 | 1 200 | 1 169 |
| | -187 | | | |

| | | | | |
|--------|--|-----|-----|-------|
| 534 01 | Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle | 990 | 900 | 1 180 |
| | -032 | | | |

| | | | | |
|--------|---|--------|--------|--------|
| 537 01 | Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen | 10 000 | 10 000 | 23 215 |
| | -032 | | | |

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sonstige Bewilligungen 1410

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 681 02 -032 | Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger | 98 | 55 | 36 |
| 684 01 -032 | Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene | 2 400 | 2 400 | 1 750 |
| 686 03 -187 | Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge | 3 820 | 3 624 | 3 722 |

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 2, **6, 8, 9, 10, 11 und 12** sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz..... | 400 |
| 6. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz..... | 1 000 |
| 8. Bund Deutscher Einsatzveteranen..... | 500 |
| 9. Angriff auf die Seele e.V..... | 100 |
| 10. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika bis 2025..... | 370 |
| 11. Projektförderung SWP: Deutschlands Sicherheit nach der Zeitenwende bis 2025..... | 325 |
| 12. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshafen..... | 216 |

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 698 01 -032 | Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt | 6 280 | 6 250 | 6 170 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|----------|---------|
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe | - | -600 000 | - |
| 972 03 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | - | - | - |
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (1 307) |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 300 750

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 842 544 1 727 918

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 483
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (374)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (300) (750)

119 57 Vermischte Einnahmen 50 500 33
-038

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 250 250 607
-038

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 4 000 | 3 000 | 2 172 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|-----------|
| 1. Zur Verfügung des Bundesministers..... | 144 000 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 17 000 |
| 3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik"..... | 50 000 |
| 4. Für sonstigen Aufwand im Inland..... | 2 121 500 |
| 5. Für sonstigen Aufwand im Ausland..... | 262 500 |
| 6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU..... | 1 405 000 |
| Zusammen..... | 4 000 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 6 000 | 3 800 | 3 778 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 545 01 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 2 300 | 1 500 | 652 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | 481 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----------|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (23 393) |
|----------------|--|---|---|----------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|-------------|-------------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (1 267 248) | (1 228 263) | |
|---------|--|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-----|-----|
| 431 57 -038 | Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen | 1 003 | 869 | 888 |
|----------------|---|-------|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|-------------------|---------|---------|---------|
| 432 57 -038 | Versorgungsbezüge | 971 718 | 956 388 | 896 674 |
|----------------|-------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|
| 434 57 -038 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 43 322 | 43 194 | 39 529 |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 443 57 -038 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 250 | 250 | 201 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 446 57 -038 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 238 264 | 214 871 | 203 198 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 453 57 -038 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 120 | 120 | 250 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 632 57 -038 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 7 571 | 7 571 | 7 433 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 671 57 -038 | Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche | 5 000 | 5 000 | 4 899 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|--------|---|---------|---------|---------|
| F | 424 01 | <i>Zuführung an die Versorgungsrücklage -011</i> | 44 737 | 38 969 | 37 913 |
| F | 441 01 | <i>Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840</i> | 162 920 | 145 600 | 137 565 |
| F | 443 01 | <i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von be- -840 sonderen Fachdiensten/-kräften</i> | 19 100 | 21 000 | 16 814 |
| F | 452 02 | <i>Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i> | 25 100 | 25 000 | 25 215 |
| F | 526 01 | <i>Gerichts- und ähnliche Kosten -032</i> | 2 400 | 2 400 | 1 292 |
| | | <i>Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.</i> | | | |
| F | 526 02 | <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen</i> | 141 | 141 | 82 |
| F | 527 03 | <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> | 6 700 | 6 500 | 7 746 |
| F | 634 03 | <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i> | 301 898 | 251 745 | 208 953 |

1412 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 303 191 280 228

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 423 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie 102 256 98 426 94 485
-011 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 634 13.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation 1 150 1 150 709
-011

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 01 Förderung des Vorschlagwesens 350 350 443
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (87)
-890

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|---------|---------|--------|
| F 421 01 | Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011 | 571 | 547 | 532 |
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 | 120 501 | 102 876 | 99 477 |
| F 422 02 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 | 660 | 350 | 188 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 429 | 429 | 313 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 27 674 | 27 300 | 27 267 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 | 11 700 | 10 100 | 10 276 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 2 000 | 2 000 | 1 787 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 8 500 | 8 500 | 7 236 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 1 000 | 1 000 | 1 117 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 5 600 | 5 600 | 1 120 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 600 | 600 | 217 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 7 000 | 8 000 | 5 565 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 2 000 | 2 000 | 694 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 9 000 | 8 500 | 838 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 2 200 | 2 500 | 1 299 |

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 900 2 900

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 7 714 770 6 767 257

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen - - 45 854
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige 2 900 2 900 22 737
-165 Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen
Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 08.

129 02 Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen - - 465
-165 Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter - - 1 875
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Auf-
trägen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden
zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 08.

281 01 Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr - - 1 807
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (26 820)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbe-
hörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol-
genden Titeln: Tgr. 08.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (2 104) |
|----------------|---|---|---|---------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 382 01 -890 | Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen | - | - | (1) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - 5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 531 01 -031 | Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr | 7 000 | 5 000 | 2 077 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 532 01 -031 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 980 013 | 1 627 952 | 1 502 648 |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 7 739 910 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 210 087 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 209 251 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 211 040 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 321 152 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 378 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 409 680 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 532 04 -031 | Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH | 28 000 | 28 000 | 27 284 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 671 02 -031 | Erstattungen an Religionsgemeinschaften | 2 025 | 2 020 | 1 561 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 681 01 -031 | Unterstützungen und sonstige Geldleistungen | 1 000 | 1 245 | 431 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 687 01 -031 | Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland | 1 500 | 1 200 | 1 491 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|---|
| 697 01 -036 | Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG | 16 000 | 12 000 | - |
|----------------|--|--------|--------|---|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 982 01 -890 | Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen | - | - | (1) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-----------|-----------|-----------|
| F 422 01 -031 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 1 785 652 | 1 558 638 | 1 453 448 |
|------------------|---|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----------|-----------|-----------|
| F 422 02 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -031</i> | - | - | 3 652 |
| F 422 03 | <i>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -031</i> | 61 382 | 52 647 | 47 754 |
| F 427 09 | <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -031</i> | 116 854 | 100 000 | 124 384 |
| F 428 01 | <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031</i> | 2 436 216 | 2 373 413 | 2 305 129 |
| F 452 01 | <i>Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag -031</i> | 6 220 | 6 920 | 6 473 |
| F 453 01 | <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031</i> | 102 500 | 86 965 | 90 379 |
| F 511 01 | <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -031</i> | 38 000 | 32 648 | 33 962 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- | | |
|--|-----|
| 2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und des Zentrums Brandschutz der Bundeswehr..... | 250 |
|--|-----|

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 514 01 | <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031</i> | 5 269 | 4 300 | 4 668 |
| F 518 01 | <i>Mieten und Pachten -031</i> | 1 333 | 1 384 | 959 |
| F 525 01 | <i>Aus- und Fortbildung -031</i> | 23 500 | 22 098 | 19 713 |
| F 527 01 | <i>Dienstreisen -031</i> | 28 350 | 28 045 | 22 608 |
| F 531 02 | <i>Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht -031</i> | 2 500 | 1 630 | 1 324 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 534 01 | <i>Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031</i> | 32 392 | 36 418 | 25 674 |
|----------|--|--------|--------|--------|

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -031 | 27 000 | 27 000 | 25 569 |
|----------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

| | | | | |
|----------|---|---------|---------|---------|
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032 | 120 000 | 110 000 | 102 487 |
|----------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€

| | | | | |
|----------|-------------------------------|-------|-------|-------|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -031 | 3 778 | 2 700 | 2 570 |
|----------|-------------------------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 990 T€

| | | | | |
|----------|---|---------|--------|--------|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -031 | 110 000 | 86 175 | 76 385 |
|----------|---|---------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 54 946 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 207 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 965 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 322 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 452 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

| | | | | |
|----------|--|--------|--------|--------|
| F 831 02 | Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031 | 20 386 | 47 900 | 15 000 |
|----------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 112 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 112 490 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Titelgruppe 08

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 08 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (2 900) | (2 900) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 08

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|--------|
| F 427 89 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 2 440 | 2 440 | 35 592 |
| F 511 81 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 50 | 50 | 2 231 |
| F 547 81 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 250 | 250 | 12 175 |
| F 812 81 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 160 | 160 | 2 199 |

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

| | | | | |
|----------|--|------------|---------|---------|
| F 511 55 | Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung | 107 600 | 95 497 | 103 392 |
| F 518 55 | Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software | 220 | 180 | 154 |
| F 525 55 | Aus- und Fortbildung | 21 300 | 11 409 | 9 505 |
| F 532 55 | Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen | 562 000 | 348 987 | 414 126 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 588 372 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 291 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 215 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 82 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 372 T€ | | |
| F 812 55 | Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software | 63 880 | 51 986 | 53 278 |

Verpflichtungsermächtigung..... 31 816 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 900 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 916 T€

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 205 337 180 993

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst 205 337 180 993 -
-031

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. 5. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 25 000 T€ begrenzt.
3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 76 |

14 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Dienststelle | Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1 | | Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen | |
|------|--------------|--|------|-------------------------------------|------|---|------|----------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | | | |
|------|---|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| 1403 | Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten..... | 181 611,0 | 181 611,0 | - | - | - | - | 181 611,0 | 181 611,0 |
| 1412 | Bundesministerium..... | 1 110,0 | 1 110,0 | 1 539,5 | 1 539,5 | 358,0 | 358,0 | 3 007,5 | 3 007,5 |
| 1413 | Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw..... | - | - | 29 807,5 | 29 807,5 | 44 697,0 | 44 697,0 | 74 504,5 | 74 504,5 |
| | Zusammen..... | 182 721,0 | 182 721,0 | 31 347,0 | 31 347,0 | 45 055,0 | 45 055,0 | 259 123,0 | 259 123,0 |

Leerstellen

| | | | | | | | | | |
|------|---|---------|---------|-------|-------|-------|-------|---------|---------|
| 1403 | Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten..... | 2 095,0 | 2 095,0 | - | - | - | - | 2 095,0 | 2 095,0 |
| 1412 | Bundesministerium..... | 26,0 | 26,0 | 60,0 | 60,0 | 8,0 | 8,0 | 94,0 | 94,0 |
| 1413 | Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw..... | - | - | 530,0 | 530,0 | 460,0 | 460,0 | 990,0 | 990,0 |
| | Zusammen..... | 2 121,0 | 2 121,0 | 590,0 | 590,0 | 468,0 | 468,0 | 3 179,0 | 3 179,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

ku-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|---|-------|---|-------|---|---|---|---|---|
| 1403 | Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten..... | 250,0 | - | 250,0 | - | - | - | - | - |
|------|---|-------|---|-------|---|---|---|---|---|

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|---|-------|------|-----|-----|---|-------|---|-------|
| 1403 | Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten..... | 540,0 | 25,0 | 5,0 | 9,0 | - | 500,0 | - | 1,0 |
| 1413 | Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw..... | 152,0 | 2,0 | - | - | - | - | - | 150,0 |
| | Zusammen..... | 692,0 | 27,0 | 5,0 | 9,0 | - | 500,0 | - | 151,0 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--------------------|---|------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

| | | | | | | | |
|------|---|-------|-------|---|---|---|---|
| 1403 | Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten..... | 233,0 | 233,0 | - | - | - | - |
|------|---|-------|-------|---|---|---|---|

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 1501 | Gesetzliche Krankenversicherung..... | 5 |
| 1502 | Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung..... | 6 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger..... | 7 |
| 1503 | Prävention und Gesundheitsverbände..... | 9 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens..... | 13 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst..... | 14 |
| 1504 | Forschungsvorhaben und -einrichtungen..... | 16 |
| 1505 | Internationales Gesundheitswesen..... | 22 |
| 1511 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 24 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 24 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 27 |
| 1512 | Bundesministerium..... | 29 |
| 1513 | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung..... | 35 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen..... | 36 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen..... | 37 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... | 37 |
| | Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU..... | 38 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen..... | 38 |
| | Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter..... | 39 |
| 1515 | Paul-Ehrlich-Institut..... | 42 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter..... | 43 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... | 44 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika..... | 44 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU..... | 45 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU..... | 45 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)..... | 46 |

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| 1516 | Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte..... | 49 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter..... | 52 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... | 53 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur..... | 53 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU..... | 54 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V..... | 54 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenver- zeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V..... | 55 |
| 1517 | Robert Koch-Institut..... | 59 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 60 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU..... | 61 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung..... | 61 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 65 |
| | Übersicht | |
| | Personalhaushalt..... | 67 |

Überblick zum Einzelplan 15

| Überblick zum Einzelplan 15 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 104 323 | 104 169 | +154 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 16 220 500 | 24 483 492 | -8 262 992 |

15 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 14 520 580 18 750 080

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | |
|--------|----------------------|---|---|--------|
| 119 99 | Vermischte Einnahmen | - | - | 10 981 |
| -314 | | | | |

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

| | | | | |
|--------|--|--------|--------|-----------|
| 632 01 | Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes | 10 000 | 50 000 | 4 067 706 |
| -314 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|--------|--|----|----|---|
| 636 02 | Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler | 80 | 80 | - |
| -224 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|--------|---|--------|-----------|------------|
| 636 03 | Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen | 10 500 | 1 200 000 | 31 161 766 |
| -290 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|--------|--|---|---|---|
| 636 04 | Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser. | - | - | - |
| -224 | | | | |

| | | | | |
|--------|--|------------|------------|------------|
| 636 06 | Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) | 14 500 000 | 14 500 000 | 14 500 000 |
| -224 | | | | |

| | | | | |
|--------|--|---|-----------|---|
| 636 08 | Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds | - | 2 000 000 | - |
| -224 | | | | |

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|--------|---|---|-----------|---|
| 856 01 | Überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds | - | 1 000 000 | - |
| -224 | | | | |

| | | | | |
|--------|--|---|---|---|
| 863 02 | Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds | - | - | - |
| -224 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 200 | 200 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 80 110 | 1 082 693 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -314 | Vermischte Einnahmen | 200 | 200 | 70 |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | | |
| Ausgaben | | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 632 01 -290 | Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR | 2 800 | 3 245 | 2 371 |
| 636 01 -232 | Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz | 3 000 | 3 520 | 1 743 |
| 636 02 -290 | Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen | - | - | 2 200 000 |
| 636 03 -290 | Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung | - | 1 000 000 | 1 000 000 |
| 681 01 -314 | Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge | 57 000 | 58 800 | 55 345 |
| Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet. | | | | |
| 681 02 -314 | Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen | - | - | 1 000 000 |
| 684 08 -314 | Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte | 900 | 900 | 764 |
| Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | | |

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 08

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 685 01 -314 | Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen | 9 410 | 9 228 | 8 747 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 856 01 -227 | Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|--|--|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | | |
|----------------|--|---|--|--|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 01 | Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger | (7 000) | (7 000) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-----|-------|
| 531 11 -314 | Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen | 1 700 | 800 | 3 576 |
|----------------|--|-------|-----|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 684 11 -235 | Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen | 3 300 | 3 800 | 1 861 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 040 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 540 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 687 12 -024 | Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland | 2 000 | 2 400 | 2 400 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 000 2 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 777 305 3 761 429

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 1 977
-314

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung 17 530 21 424 18 994
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 15 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 11 und 12 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------------------------|---------|
| 11. Nationaler Präventionsplan..... | 850 |
| 12. Long-Covid Beratung..... | 200 |

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 531 02 -314 | Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten | 9 900 | 12 580 | 11 209 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden. | | | |
| 531 03 -314 | Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs | 9 214 | 13 214 | 12 032 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 3, 4 und 5 sind verbindlich. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden. | | | |
| | Erläuterungen: 3. Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 000 T€ bereitgestellt. 4. Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Cannabislegalisierung zu finanzieren. 5. Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden. | | | |
| 531 04 -314 | Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 531 05 -314 | Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen | 1 250 | 1 250 | 1 606 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---|
| 531 07 -314 | Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen | 544 774 | 156 415 | - |
|----------------|---|---------|---------|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|--------|---------|
| 531 08 -013 | Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie | - | 60 000 | 142 752 |
|----------------|--|---|--------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbatterungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 684 01 -314 | Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs | 3 000 | 3 000 | 1 859 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € | | |
|--------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|--|--|
| 684 02 -314 | Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit | 4 000 | 4 500 | 2 340 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. | | | | | |
| 684 03 -314 | Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus | 15 000 | 231 446 | 1 898 568 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist. 5. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. | | | | | |
| | Erläuterungen: | | | | | |
| | <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Bezeichnung</td><td style="text-align: center;">1 000 €</td></tr></table> | Bezeichnung | 1 000 € | | | |
| Bezeichnung | 1 000 € | | | | | |
| | 2. Zuschüsse der EU..... - | | | | | |
| 684 04 -314 | Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens | 3 000 | 5 000 | 971 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. | | | | | |
| 684 05 -314 | Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung | - | 1 720 | 17 723 | | |
| 684 06 -314 | Nationale Reserve Gesundheitsschutz | - | - | - | | |

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | |

684 07 Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 - 3 024 393 6 694 114
-314

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

686 01 Nationales Gesundheitsportal 1 500 1 500 4 160
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 -
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (4 317) (4 317)

684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V. 691 691 518
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)..... 98,26 100,00 691 691 518
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11

684 12 Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 831 831 831
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|----------------|--|-------|--------|-----|-----|-----|
| 1. | Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... - aus Kap. 1503 Tit. 684 12 | 94,76 | 100,00 | 831 | 831 | 831 |
| 684 13 -314 | Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. | | | 460 | 460 | 452 |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|----------------|--|-------|--------|-------|-------|-------|
| 1. | Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG)..... - aus Kap. 1503 Tit. 684 13 | 93,35 | 100,00 | 460 | 460 | 452 |
| 684 14 -314 | Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens | | | 2 335 | 2 335 | 1 527 |

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---|-----------|-----------|--|
| Tgr. 02 | Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst | (163 820) | (220 670) | |
|---------|---|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

| | | | | | | |
|----------------|--|--|--|-------|-------|-------|
| 427 29 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | | | 2 100 | 2 100 | 1 414 |
| 459 29 -314 | Vermischte Personalausgaben | | | - | - | - |

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----|
| 547 21 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 54 |
|----------------|---|---|---|----|

| | | | | |
|----------------|--|---|--------|--------|
| 632 21 -314 | Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) | - | 10 000 | 20 000 |
|----------------|--|---|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 685 21 -314 | Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS) | 11 000 | 10 000 | 2 926 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 685 22 -314 | Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens | 125 560 | 157 160 | 271 914 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 686 21 -314 | Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes | 2 000 | 2 000 | 190 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 840 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 517 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 323 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-----|
| 686 22 -314 | Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz | 22 860 | 38 660 | 567 |
|----------------|---|--------|--------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 686 23 -314 | Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität | 300 | 750 | 517 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 96 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 892 01 -314 | Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 3 000 3 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 156 675 174 424

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 3 000 3 000 7 467
-314

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Gesundheitsberichterstattung 981 726 459
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 29 375 25 159 17 041
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 544 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
6. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

3. Zuschüsse EU..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 632 01 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 52 535 | 52 482 | 47 287 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 684 05 -314 | Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs | 4 300 | 4 300 | 3 523 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

9. Zuschüsse der EU..... -

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 685 01 -165 | Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main | 2 679 | 2 679 | 2 679 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 01

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbio- logie, Frankfurt am Main..... | 30,00 | 50,00 | 2 989 | 3 042 | 2 967 |
| - aus Kap. 1504 Tit. 685 01..... | | | 2 679 | 2 679 | 2 679 |
| - aus Kap. 1504 Tit. 894 01..... | | | 310 | 363 | 288 |

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|-------|-----|
| 685 02 -165 | Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung | | 1 063 | 1 063 | 884 |
|----------------|---|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---------------------------------------|-------|--------|-------|-------|-----|
| 1. Cochrane Deutschland Stiftung..... | 96,00 | 100,00 | 1 063 | 1 063 | 884 |
| - aus Kap. 1504 Tit. 685 02 | | | | | |

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|-------|-----|
| 685 03 -314 | Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten | | 1 280 | 1 280 | 817 |
|----------------|---|--|-------|-------|-----|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 1 015 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 515 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 250 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 250 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| | |
|-------------|---------|
| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|

2. Zuschüsse der EU..... -

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI) 1 100 1 559 1 002
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

5. Zuschüsse der EU..... -

686 02 Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten 1 424 1 424 731
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 03 Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit 1 000 1 500 535
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

686 04 Förderung der Kindergesundheit 2 500 3 350 2 842
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelanatz ist mit 200 T€ eine Koordinierungsstelle für die Förderung klinischer Studien zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit bei Kindern und Jugendlichen zu finanzieren.

686 05 Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Daten- 28 137 48 440 36 698
-314 mengen im Gesundheitswesen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

6. Zuschüsse der EU..... -

686 06 Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und 9 000 11 500 7 142
-165 Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 07 -314 | Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung | - | 75 | 1 326 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. | | | |
| 686 08 -165 | Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur | 3 000 | 5 000 | 3 792 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Personalausgaben geleistet werden. | | | |
| 686 11 -314 | Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE | - | 100 | - |
| | Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. | | | |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 882 01 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 14 421 | 12 764 | 5 789 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. | | | |
| 894 01 -165 | Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main | 310 | 363 | 288 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. | | | |
| 894 03 -314 | Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen" | 2 470 | 660 | - |
| | Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |
| 894 04 -314 | Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig | 1 100 | - | - |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | | |

1505 Internationales Gesundheitswesen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 200 200

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 122 115 152 381

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 755
-314

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswe- 5 034 10 524 16 106
-314 sens

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

6. Zuschüsse der EU..... -

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|---------|
| 685 01 -314 | Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation | 750 | 750 | 576 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. | | | |
| 686 01 -314 | Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit | 50 000 | 81 500 | 431 805 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. | | | |
| 687 01 -314 | Beiträge an internationale Organisationen | 36 331 | 29 607 | 29 103 |
| 687 02 -022 | Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence in Berlin | 30 000 | 30 000 | 30 000 |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|--|--|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | | |
|----------------|--|---|--|--|

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 40 | 40 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 33 635 | 21 893 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | - | - | 17 |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 272 01 -314 | Einnahmen aus Zuschüssen von der EU | - | - | 19 452 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03 , 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03. | | | |
| 282 09 -011 | Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen | - | - | 4 052 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| 381 07 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (37) |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15. | | | |
| Titelgruppe 57 | | | | |
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (40) | (40) | |
| 119 57 -018 | Vermischte Einnahmen | 40 | 40 | 68 |

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511 und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 232 57 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 55 | 55 | 12 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|--------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Bundesministers für Gesundheit..... | 27 800 |
| 1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung..... | 5 500 |
| 1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten..... | 5 500 |
| 1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege..... | 5 500 |
| 1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts..... | 900 |
| 1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung..... | 900 |
| 1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.. | 900 |
| 1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts..... | 900 |
| 1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 7 100 |
| Zusammen..... | 55 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 5 215 | 4 508 | 3 084 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 542 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung..... | 110 |
| 3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten..... | 110 |
| 4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege..... | 110 |

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | 7 726 |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -15 318 | -15 318 | - |
|----------------|--|---------|---------|---|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|---------|---------|---|
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe | -13 000 | -23 915 | - |
|----------------|-----------------------|---------|---------|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|----------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (62 180) |
|----------------|---|---|---|----------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (94) |
|----------------|--|---|---|------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|--------|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (32 764) | (32 764) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 240 | 240 | 437 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 26 314 | 26 314 | 28 224 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 100 | 1 100 | 1 305 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 10 | 10 | 2 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 4 400 | 4 400 | 4 309 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 700 | 700 | 1 021 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 | 2 125 | 2 125 | 2 126 |
| F | 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840 | 3 791 | 3 791 | 3 980 |
| F | 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 | 1 173 | 1 173 | 1 180 |
| F | 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223 | 350 | 350 | 292 |
| F | 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 | 385 | 385 | 512 |
| F | 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 | 1 000 | 1 000 | 377 |
| F | 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011 | 119 | 119 | 69 |

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen -011 | 364 | 364 | 416 |
|----------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
- Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | |
|----------|---|-----|----|-----|
| F 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314 | 199 | 79 | 101 |
|----------|---|-----|----|-----|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------------------------|---------|
| 3. Paul-Ehrlich-Institut..... | 42 |
| 6. Zuschüsse der EU..... | - |

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|--------|
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314 | 14 413 | 14 413 | 16 488 |
|----------|---|--------|--------|--------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 034 1 034

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 139 727 145 337

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 300 300 -
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
547 01.

119 99 Vermischte Einnahmen 60 60 9
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 100 100 19
-011

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund 574 574 740
-011

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 24 360 24 457 13 334
-011 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 300 300 -
-011

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1512.

1512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 547 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (146) |
|----------------|--|---|---|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs | 535 | 535 | 571 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 42 028 | 42 028 | 41 134 |
| F 422 03 -011 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 16 | 16 | 19 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 4 433 | 4 403 | 7 733 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 26 735 | 26 061 | 18 811 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Zuschüsse der EU..... -

| | | | | |
|------------------|--|--------|-------|-------|
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 100 | 100 | 97 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 861 | 2 678 | 3 043 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 102 | 102 | 102 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 12 498 | 9 824 | 4 591 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-----|-----|
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 328 | 226 | 306 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 107 | 107 | 135 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 225 | 225 | 203 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 1 463 | 800 | 803 |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Zuschüsse der EU..... -

| | | | | |
|----------|--|-------|--------|--------|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 3 720 | 14 102 | 9 872 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 1 111 | 511 | 1 390 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 401 | 401 | 448 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 360 | 360 | 46 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 8 252 | 9 285 | 16 764 |

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| Tgr. 01 | Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen | (568) | (568) | |
| F 427 19 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 498 | 498 | 734 |

1512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|----|----|----|
| F 547 11 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011 | 70 | 70 | 28 |
|----------|---|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|----|
| Tgr. 02 | Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung | (182) | (182) | |
| F 412 21 | Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011 | - | - | - |
| F 427 29 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 114 | 114 | - |
| F 539 29 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 68 | 68 | 65 |
| F 811 21 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | - |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|----|
| Tgr. 03 | Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege | (225) | (225) | |
| F 412 31 | Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege -011 | 43 | 43 | 41 |
| F 427 39 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 114 | 114 | - |
| F 539 39 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 68 | 68 | 12 |
| F 811 31 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | - |

Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|----|
| Tgr. 04 | Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten | (225) | (225) | |
| F 412 41 | Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011 | 43 | 43 | 41 |
| F 427 49 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 114 | 114 | - |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|----|----|----|
| F 539 49 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 68 | 68 | 11 |
| F 811 41 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | - |

Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| Tgr. 05 | Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen | (395) | (395) | |
| F 422 51 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 | 215 | 214 | 275 |
| F 427 59 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | - | 1 | - |
| F 428 51 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 40 | 40 | - |
| F 459 59 | Vermischte Personalausgaben -011 | 15 | 15 | - |
| F 547 51 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011 | 110 | 110 | 7 |
| F 812 51 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 5 | 5 | - |
| F 812 52 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 10 | 10 | 7 |

Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------|--|---------|---------|-------|
| Tgr. 06 | Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD) | (7 197) | (7 221) | |
| F 422 61 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314 | 418 | 418 | 214 |
| F 427 69 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314 | - | - | - |
| F 428 61 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314 | 1 683 | 1 683 | 898 |
| F 459 69 | Vermischte Personalausgaben -314 | - | - | - |
| F 547 61 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314 | 4 933 | 4 957 | 3 128 |
| F 812 61 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314 | 13 | 13 | - |

1512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | |
|---|-----|-----|----|
| F 812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -314 wie Software im Bereich Informationstechnik | 150 | 150 | 95 |
|---|-----|-----|----|

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 228 254

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 17 060 17 462

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 3 4 2
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 5 30 5
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 Vermischte Einnahmen 220 220 896
-314

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit den Ländern und Gemeinden sowie rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens..... | - |
| 2. Einnahmen der Länder und Gemeinden für die Durchführung von Aufträgen im Rahmen des NZFH..... | - |

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-314

Übrige Einnahmen

236 01 Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie - - 92
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (4 050) |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 428 02 -314 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 2 623 | 2 623 | 2 311 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-----|-----|
| 518 02 -314 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 1 013 | 845 | 774 |
|----------------|--|-------|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (79) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|---|---|--------|
| 422 11 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | - |
| 427 19 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 474 |
| 428 11 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 1 629 |
| 459 19 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 11 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 31 549 |
| 634 13 -314 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | - | - | - |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|--|--|-----|-----|-----|
| Tgr. 03 | Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen | (-) | (-) | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | |
| 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09. | | | | |
| 427 39 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 187 |
| 428 31 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 863 |
| 459 39 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---|--|-----|-----|-----|
| Tgr. 04 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden | (-) | (-) | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | |
| 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. | | | | |
| 427 49 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 734 |
| 547 41 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 326 |

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 06

| | | | | |
|--|--|-----|-----|-----|
| Tgr. 06 | Durchführung von Aufträgen der EU | (-) | (-) | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | |
| 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. | | | | |
| Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | | |
| 427 69 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 177 |
| 459 69 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 61 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 34 |

Titelgruppe 07

| | | | | |
|---|--|-----|-----|-------|
| Tgr. 07 | Nationales Zentrum Frühe Hilfen | (-) | (-) | |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | |
| 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. | | | | |
| 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | | |
| 4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden. | | | | |
| 422 71 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | 37 |
| 427 79 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 328 |
| 428 71 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 1 224 |
| 459 79 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 71 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | - |
| 634 73 -314 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | - | - | - |

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 427 89 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 558 |
| 459 89 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 81 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 183 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 422 01 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 2 311 | 2 311 | 1 788 |
| F 427 09 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 262 | 262 | 1 176 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01. | | | |
| F 428 01 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 6 503 | 7 073 | 6 551 |
| F 453 01 -314 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 3 | 3 | - |
| F 511 01 -314 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 081 | 1 081 | 840 |
| F 517 01 -314 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 625 | 625 | 151 |
| F 527 01 -314 | Dienstreisen | 235 | 250 | 91 |
| F 532 01 -314 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 420 | 420 | 528 |

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 266 | 266 | 177 |
| -314 | | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--------------------------|---------|
| 1. Zuschüsse der EU..... | - |

| | | | | |
|----------|--------------------------------|-----|-----|-----|
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 312 | 312 | 219 |
| -314 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Steuerzahlung für Lizenzentnahmen..... | - |

| | | | | |
|----------|--|---|---|---|
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 6 | 6 | 6 |
| -314 | | | | |

| | | | | |
|----------|---|----|----|---|
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 15 | 15 | - |
| -314 | | | | |

| | | | | |
|----------|-----------------------|---|---|----|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | 46 |
| -314 | | | | |

| | | | | |
|----------|---|----|----|---|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 20 | 20 | - |
| -314 | | | | |

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 350 | 350 | 113 |
| -314 | | | | |

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 05

| | | | | |
|------------------|---|---------|---------|-----|
| Tgr. 05 | Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz | (1 015) | (1 000) | |
| F 422 51 -314 | <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> | 332 | 427 | 232 |
| F 422 59 -314 | <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> | 75 | 75 | 26 |
| | <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i> | | | |
| F 428 51 -314 | <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> | 573 | 478 | 722 |
| F 547 51 -314 | <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> | 35 | 20 | 34 |
| F 812 51 -314 | <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> | - | - | - |

1515 Paul-Ehrlich-Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 22 296 22 296

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 91 155 91 307

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 20 966 20 966 21 539
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung..... 700

119 99 Vermischte Einnahmen - - 3 023
-314

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien. -

2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens..... -

3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 78 78 36
-314

129 02 Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika 1 192 1 192 2 548
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 60 60 13
-314

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (1 502) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 428 02 -314 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 14 874 | 14 874 | 13 971 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -314 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 7 691 | 7 682 | 7 655 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|------------------------------------|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen Dritter | (-) | (-) | |
|---------|------------------------------------|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen,

1515 Paul-Ehrlich-Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 427 19 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. | - | - | 1 965 |
| 459 19 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 11 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 421 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 02 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 427 29 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 1 440 |
| 459 29 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 21 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 436 |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|------------------------------------|---------|---------|--|
| Tgr. 03 | Prüflabor für In-vitro Diagnostika | (1 514) | (1 514) | |
|---------|------------------------------------|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 422 31 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 488 | 488 | 228 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 03 | | | | |
| 427 39 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 149 | 149 | 208 |
| 428 31 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 510 | 510 | 723 |
| 459 39 -314 | Vermischte Personalausgaben | 2 | 2 | - |
| 547 31 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 300 | 300 | 814 |
| 812 31 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 65 | 65 | 25 |

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 427 49 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 174 |
| 428 41 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 235 |
| 459 49 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 41 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 196 |

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 422 51 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

1515 Paul-Ehrlich-Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 427 59 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 5 888 |
| 428 51 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
| 459 59 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | 2 |
| 547 51 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 179 |

Titelgruppe 07

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 07 | Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAl) | (13 812) | (13 812) | |
|---------|--|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 422 71 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 250 | 250 | 145 |
| 427 79 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| 428 71 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 9 740 | 8 740 | 4 442 |
| 459 79 -314 | Vermischte Personalausgaben | 10 | 10 | 1 |
| 532 71 -314 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 050 | 1 050 | 2 864 |
| 547 71 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 762 | 762 | 1 513 |
| 634 73 -314 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | - | - | - |
| 812 72 -314 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 2 000 | 3 000 | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 16 614 | 16 614 | 12 761 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 900 | 1 900 | 1 638 |
| F 428 01 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 10 086 | 10 138 | 10 774 |
| F 453 01 -314 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 56 | 56 | 13 |
| F 511 01 -314 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 2 439 | 2 439 | 2 940 |
| F 514 01 -314 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 2 201 | 2 201 | 2 582 |
| F 517 01 -314 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 9 232 | 9 232 | 8 315 |
| F 519 01 -314 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 3 081 | 3 090 | 2 776 |
| F 525 01 -314 | Aus- und Fortbildung | 323 | 323 | 321 |
| F 527 01 -314 | Dienstreisen | 540 | 540 | 257 |
| F 532 01 -314 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 639 | 739 | 611 |
| F 539 99 -314 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 333 | 333 | 2 743 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | | |
| F 684 09 -314 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 9 | 9 | 7 |
| F 711 01 -314 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 1 700 | 1 700 | 1 538 |
| F 712 01 -314 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 209 |
| F 811 01 -314 | Erwerb von Fahrzeugen | 25 | 25 | - |
| F 812 01 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 2 650 | 2 650 | 1 792 |
| F 812 02 -314 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 796 | 796 | 912 |

1515 Paul-Ehrlich-Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 06

| | | | | |
|---------|---|-------|-------|-----|
| Tgr. 06 | AIDS - Zentrum (Forschung) | (640) | (640) | |
| F | 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.</i> | 355 | 355 | 191 |
| F | 459 69 Vermischte Personalausgaben -314 | 8 | 8 | - |
| F | 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314 | 277 | 277 | 140 |

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 75 274 75 074

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 115 019 115 089

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|--------|--------|--------|
| 111 01 -314 | Gebühren, sonstige Entgelte | 74 200 | 74 000 | 79 623 |
|----------------|-----------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | | |
|-----|---|---|
| 12. | Gebühren nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung..... | - |
|-----|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 112 01 -314 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | 40 | 40 | 30 |
|----------------|---|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|-----|-----|-----|
| 119 01 -314 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | 150 | 150 | 211 |
|----------------|----------------------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | | |
|----|---|-----|
| 1. | Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM..... | 150 |
| 2. | Sonstiges..... | - |

| | | | | |
|----------------|----------------------|-----|-----|-------|
| 119 99 -314 | Vermischte Einnahmen | 841 | 841 | 2 461 |
|----------------|----------------------|-----|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 119 99

Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.

4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
6. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens..... | - |
| 2. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters..... | 376 |
| 3. Einnahmen aus Vermächtnissen..... | - |
| 4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie..... | - |
| 5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA..... | - |
| 6. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 124 01 -314 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 3 | 3 | - |
| 129 02 -314 | Einnahmen aus der Cannabis-Agentur | - | - | 2 903 |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 132 01 -314 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 40 | 40 | 13 |
|----------------|---|----|----|----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|--------|
| 236 01 -314 | Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V) | - | - | 10 920 |
|----------------|---|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 236 02 -314 | Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses | - | - | 4 038 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 261 01 -314 | Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (794) |
|----------------|--|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums..... | - |
| 2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 428 02 -314 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 6 101 | 6 101 | 5 270 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -314 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 7 420 | 7 420 | 7 419 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 685 02 -314 | Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten | 1 094 | 1 094 | 405 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ | | | |
| 686 05 -314 | Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren | 1 650 | 1 650 | 1 029 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€ | | | |
| 687 01 -314 | Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften | 800 | 800 | 796 |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (21) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen Dritter | (-) | (-) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | |
| 427 19 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 292 |
| 459 19 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 11 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 506 |
| 812 11 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 673
-314

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 29 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 172
-314

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -
-314

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Cannabis-Agentur (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - - -
-314

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 55
-314

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 249
-314

459 39 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 532 32 -314 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | - | - | - |
| 547 31 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 4 468 |
| 812 31 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|-----------------------------------|-----|-----|--|
| Tgr. 04 | Durchführung von Aufträgen der EU | (-) | (-) | |
|---------|-----------------------------------|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 427 49 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 176 |
| 459 49 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 41 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 23 |
| 812 43 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

Titelgruppe 05

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 05 | Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----|
| 422 51 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | 39 |
| 427 59 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 05

| | | | | |
|----------------|--|---|---|--------|
| 428 51 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 288 |
| 459 59 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 51 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 16 205 |
| 634 53 -314 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | - | - | 58 |
| 812 51 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
| 812 52 -314 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | 3 759 |

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 422 71 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | - |
| 427 79 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 169 |
| 428 71 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
| 459 79 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 71 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 1 579 |
| 812 71 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
| 812 72 -314 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 26 840 | 26 840 | 17 710 |
| F 427 09 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 3 169 | 3 169 | 2 661 |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | |
| | 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| F 428 01 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 45 214 | 45 214 | 52 627 |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| F 453 01 -314 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 56 | 56 | 8 |
| F 511 01 -314 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 932 | 3 932 | 4 098 |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| F 514 01 -314 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 140 | 140 | 73 |
| F 517 01 -314 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 3 648 | 3 648 | 3 349 |
| F 518 01 -314 | Mieten und Pachten | 165 | 165 | 192 |
| F 519 01 -314 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 380 | 380 | 299 |
| F 525 01 -314 | Aus- und Fortbildung | 384 | 384 | 250 |
| | <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| F 527 01 -314 | Dienstreisen | 470 | 470 | 169 |

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -314 | 4 627 | 4 697 | 5 551 |
|---|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 532 02 <i>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</i> -314 | 3 005 | 3 005 | 2 020 |
|---|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

| | | | | |
|---|--|-----|-----|-----|
| F | 539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -314 | 266 | 241 | 197 |
|---|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen..... | - |
| 3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung..... | - |
| 4. Abführung der vereinnahmten Umsatzsteuer aus Veröffentlichungen an das Finanzamt..... | - |

| | | | | |
|---|---|----|----|----|
| F | 684 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</i> -314 | 22 | 22 | 11 |
|---|---|----|----|----|

| | | | | |
|---|---|-----|-----|-----|
| F | 711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -314 | 178 | 178 | 900 |
|---|---|-----|-----|-----|

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 811 01 -314 | Erwerb von Fahrzeugen | 50 | - | - |
| F 812 01 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 445 | 495 | 138 |
| F 812 02 -314 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 1 963 | 1 963 | 1 895 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titelgruppe 06

| | | | | |
|------------------|--|----------|---------|-----|
| Tgr. 06 | Organ- und Gewebespenderegister | (3 000) | (3 000) | |
| F 422 61 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | - |
| F 427 69 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| F 428 61 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
| F 459 69 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| F 547 61 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 2 950 | 2 950 | 124 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 1 920 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 640 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 640 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 640 T€ | | |
| F 812 61 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
| F 812 62 -314 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 50 | 50 | - |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|------------------|---|--|----|---|
| F 547 01 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | | 25 | - |
|------------------|---|--|----|---|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 51 71

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 167 119 171 397

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|----|----|-------|
| 111 01 -314 | Gebühren, sonstige Entgelte | 25 | 25 | 14 |
| 119 99 -314 | Vermischte Einnahmen | - | - | 6 507 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | - |
| 2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer..... | - |
| 4. Vertrauensstelle..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 124 01 -314 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 6 | 6 | - |
| 129 01 -314 | Einnahmen aus Vermächtnissen | - | - | - |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 132 01 -314 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 20 | 40 | 16 |
|----------------|---|----|----|----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (5 828) |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

1517 Robert Koch-Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 428 02 -314 | Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | 27 561 | 27 561 | 29 358 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -314 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 17 593 | 17 810 | 11 435 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 686 04 -314 | Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten | 2 612 | 2 612 | 2 461 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 427 19 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 6 936 |
| | Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. | | | |
| 428 11 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | 120 |
| 459 19 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 11 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 4 434 |
| 812 11 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | 997 |
| 812 12 -314 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|-----------------------------------|-----|-----|--|
| Tgr. 03 | Durchführung von Aufträgen der EU | (-) | (-) | |
|---------|-----------------------------------|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 427 39 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 2 039 |
| 459 39 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 31 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 1 464 |

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|---|----------|----------|--|
| Tgr. 04 | Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung | (13 600) | (13 600) | |
|---------|---|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1517 Robert Koch-Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 04 | | | | |
| 422 41 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 4 046 | 4 046 | 158 |
| 427 49 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 100 | 100 | 3 |
| 428 41 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 5 482 | 5 482 | 2 527 |
| 459 49 -314 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 518 42 -314 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 532 | 521 | 511 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| 547 41 -314 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 3 340 | 3 351 | 1 359 |
| 634 43 -314 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 100 | 100 | - |
| 711 41 -314 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | - | 150 |
| 812 41 -314 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | 64 |
| 812 42 -314 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | 1 292 |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 01 -314 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 11 119 | 11 119 | 7 113 |
| F 427 09 -314 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 980 | 5 980 | 7 356 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01. | | | | |
| F 428 01 -314 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 24 261 | 24 313 | 21 176 |
| F 453 01 -314 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 15 | 15 | 54 |
| F 511 01 -314 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 7 760 | 7 748 | 6 982 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 514 01 -314 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 4 750 | 4 750 | 4 581 |
| F 517 01 -314 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 9 031 | 9 031 | 13 426 |
| F 518 01 -314 | Mieten und Pachten | 1 580 | 1 580 | 330 |
| F 519 01 -314 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 600 | 600 | 933 |
| F 525 01 -314 | Aus- und Fortbildung | 364 | 364 | 908 |
| F 527 01 -314 | Dienstreisen | 734 | 734 | 667 |
| F 532 01 -314 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 2 431 | 2 731 | 3 934 |
| F 532 02 -314 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 14 115 | 16 798 | 4 328 |

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einbindung Notaufnahmeregister in Krankenhauskapazitäts-Surveillance..... | 1 000 |

| | | | | |
|------------------|--------------------------------|-----|-----|-------|
| F 539 99 -314 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 856 | 856 | 1 940 |
|------------------|--------------------------------|-----|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen..... | - |
| 2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer..... | - |
| 3. Implantateregister..... | 364 |

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 711 01 -314 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 2 684 | 3 384 | 915 |
| F 712 01 -314 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | 6 779 | 7 827 | 2 507 |

1517 Robert Koch-Institut

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -314 | 20 | 20 | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314 | 3 051 | 3 051 | 2 568 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314 | 8 771 | 8 061 | 5 404 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| Tgr. 02 | AIDS und andere übertragbare Krankheiten | (852) | (852) | |
| F 422 21 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314 | - | - | - |
| F 427 29 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314 | 138 | 138 | 85 |
| F 428 21 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314 | 203 | 203 | 102 |
| F 459 29 | Vermischte Personalausgaben -314 | - | - | - |
| F 547 21 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314 | 511 | 511 | 641 |
| F 812 21 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314 | - | - | - |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 31.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 68 |

15 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1512 | Bundesministerium..... | 668,5 | 670,5 | 306,2 | 311,2 | 974,7 | 981,7 |
| 1513 | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. | 52,0 | 52,0 | 180,7 | 180,7 | 232,7 | 232,7 |
| 1515 | Paul-Ehrlich-Institut..... | 244,8 | 244,8 | 181,1 | 181,1 | 425,9 | 425,9 |
| 1516 | Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte..... | 478,5 | 478,5 | 583,8 | 583,8 | 1 062,3 | 1 062,3 |
| 1517 | Robert Koch-Institut..... | 207,0 | 207,0 | 441,5 | 441,5 | 648,5 | 648,5 |
| | Zusammen..... | 1 650,8 | 1 652,8 | 1 693,3 | 1 698,3 | 3 344,1 | 3 351,1 |

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|--|------|------|------|------|------|------|
| 1512 | Bundesministerium..... | 17,0 | 17,0 | 4,0 | 4,0 | 21,0 | 21,0 |
| 1513 | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. | 3,0 | 3,0 | 1,5 | 1,5 | 4,5 | 4,5 |
| 1515 | Paul-Ehrlich-Institut..... | 3,0 | 3,0 | - | - | 3,0 | 3,0 |
| 1516 | Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte..... | 4,0 | 4,0 | 5,0 | 5,0 | 9,0 | 9,0 |
| 1517 | Robert Koch-Institut..... | 2,0 | 2,0 | - | - | 2,0 | 2,0 |
| | Zusammen..... | 29,0 | 29,0 | 10,5 | 10,5 | 39,5 | 39,5 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

ku-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|--|------|---|---|---|---|---|---|------|
| 1513 | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| 1516 | Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte..... | 9,0 | - | - | - | - | - | - | 9,0 |
| 1517 | Robert Koch-Institut..... | 2,0 | - | - | - | - | - | - | 2,0 |
| | Zusammen..... | 12,0 | - | - | - | - | - | - | 12,0 |

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|--|-------|---|---|---|---|---|---|-------|
| 1512 | Bundesministerium..... | 8,0 | - | - | - | - | - | - | 8,0 |
| 1513 | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. | 51,8 | - | - | - | - | - | - | 51,8 |
| 1515 | Paul-Ehrlich-Institut..... | 31,0 | - | - | - | - | - | - | 31,0 |
| 1516 | Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte..... | 31,0 | - | - | - | - | - | - | 31,0 |
| 1517 | Robert Koch-Institut..... | 8,0 | - | - | - | - | - | - | 8,0 |
| | Zusammen..... | 129,8 | - | - | - | - | - | - | 129,8 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--|---|------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1503 | Prävention und Gesundheitsverbände..... | 17,5 | 17,5 | 1,8 | 1,8 | 1,7 | 1,7 |
| 1504 | Forschungsvorhaben und -einrichtungen..... | 10,0 | 10,0 | - | - | 63,0 | 63,0 |
| | Zusammen..... | 27,5 | 27,5 | 1,8 | 1,8 | 64,7 | 64,7 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 1601 | Umweltschutz..... | 4 |
| 1603 | Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle..... | 11 |
| 1604 | Naturschutz..... | 14 |
| 1605 | Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz..... | 18 |
| 1608 | Verbraucherpolitik..... | 21 |
| 1611 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 24 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 24 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 26 |
| 1612 | Bundesministerium..... | 28 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 29 |
| 1613 | Umweltbundesamt..... | 31 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 32 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds..... | 33 |
| 1614 | Bundesamt für Naturschutz..... | 36 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 37 |
| 1615 | Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung..... | 40 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 42 |
| 1616 | Bundesamt für Strahlenschutz..... | 44 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 46 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle..... | 46 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 49 |
| | Übersicht | |
| | Personalhaushalt..... | 51 |

16 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 16 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 1 059 568 | 894 179 | +165 389 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 2 400 000 | 2 449 694 | -49 694 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

1601 Umweltschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 43 827 39 831

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 310 623 361 846

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 1 899
-332

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 77 77 -
-332

129 01 Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des 250
-332 Umweltschutzes

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 -
-332

132 02 Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung 41 745 37 749 38 668
-332 der Deutschen Emissionshandelsstelle

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 (12)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 8 725 7 225 7 155
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 12 992 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 248 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 248 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 248 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 248 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 532 05 -332 | Internationale Zusammenarbeit | 13 982 | 19 178 | 11 227 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01. 4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05. 5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05. 6. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 533 02 -332 | Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer | 5 215 | 4 400 | - |
| | Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. | | | |
| 533 03 -332 | Betrieb der Umweltprobenbank | 5 299 | 5 299 | 4 928 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03. | | | |
| 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 50 000 | 61 850 | 42 232 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 43 471 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 971 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01. 3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01. | | | |

1601 Umweltschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 544 01

4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Ressortforschungsplan Umwelt..... | 49 600 |

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 01 -332 | Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel | 39 571 | 60 000 | 41 461 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 41 523 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 16 254 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 13 269 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 11 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 1 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 04 -332 | Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes | 11 250 | 10 782 | 10 771 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 10 450 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 4 150 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 3 150 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 3 150 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, 2.3 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|-----|---|--------|-------|-------|-------|
| 1. | Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL)..... - aus Kap. 1601 Tit. 685 04 | 100,00 | 1 587 | 1 587 | 1 587 |
| 1.3 | Deutscher Naturschutzring e. V..... - aus Kap. 1601 Tit. 685 04 | 100,00 | 2 281 | 1 963 | 1 942 |

Umweltschutz 1601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 04

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|-------------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Projektförderung

| | | | | | |
|----------------|--|--|--------|--------|--------|
| 2.3 | Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen..... | | 4 491 | 4 491 | 4 730 |
| 2.4 | Sonstiges..... | | 150 | - | - |
| 686 02 -332 | Förderung der künstlichen Intelligenz | | 30 000 | 36 500 | 22 319 |

Verpflichtungsermächtigung..... 2 738 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 238 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|-------|-------|
| 686 03 -332 | Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz | | 2 000 | 3 500 | 1 488 |
|----------------|---|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|-------|-----|
| 686 04 -332 | Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen | | 8 000 | 8 000 | 247 |
|----------------|---|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

| | | | | | |
|----------------|--|--|---|-----|-------|
| 686 05 -332 | Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme | | - | 900 | 3 742 |
|----------------|--|--|---|-----|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

1601 Umweltschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 05

Erläuterungen:

| Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|---|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. | Kofinanzierungsanteil des Bundes..... | 15 412 | 11 970 | 900 | 2 542 | - | - |
| 2. | Finanzierungsanteil der EU..... | 16 107 | 16 107 | - | - | - | - |
| 687 01 -332 | Beiträge an internationale Organisationen | | | 19 486 | 19 202 | | 18 034 |
| 687 06 -332 | Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere | | | 20 000 | 25 000 | | 13 744 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 11 100 T€ | | | | | |
| | davon fällig: | | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 3 600 T€ | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 4 000 T€ | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 3 500 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | | | | |
| | 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein. | | | | | | |
| | 3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden. | | | | | | |
| 687 87 -332 | Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten | | | 2 440 | 2 568 | | 1 397 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 2 392 T€ | | | | | |
| | davon fällig: | | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 1 292 T€ | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 800 T€ | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 300 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | | | | |
| | Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. | | | | | | |
| | Ausgaben für Investitionen | | | | | | |
| 812 03 -332 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank | | | 200 | 200 | | 140 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 140 T€ | | | | | |
| | davon fällig: | | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 60 T€ | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 40 T€ | | | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 40 T€ | | | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | | | | |
| | Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03. | | | | | | |
| 883 03 -332 | Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen | | | - | - | | 7 797 |

Umweltschutz 1601

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 892 01 -332 | Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen | 38 000 | 40 000 | 23 293 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 44 177 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 260 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 023 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 394 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02. | | | |
| 892 02 -332 | Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur | 13 000 | 14 404 | 12 707 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 13 498 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 498 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. | | | |
| 892 03 -332 | Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren | - | 3 900 | - |
| 892 04 -332 | Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung | 2 755 | 5 738 | - |
| 892 05 -332 | Nationaler Meeresschutz | 35 000 | 30 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 43 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€ | | | |
| 892 07 -332 | Reparieren statt Wegwerfen | 4 500 | 2 000 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€ | | | |
| 893 01 -332 | Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht | 1 200 | 1 200 | - |

1601 Umweltschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (507) |
|----------------|--|---|---|-------|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|---|---|
| 883 01 -423 | Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen | | - | - |
| 883 02 -332 | Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte) | | - | - |

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 992 473 831 927

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 144 100 1 164 136

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 111 01 -341 | Gebühren, sonstige Entgelte | 25 809 | 27 471 | 12 786 |
| 119 09 -341 | Vermischte Einnahmen | 2 117 | 2 117 | 80 |
| 124 01 -341 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 1 | 1 | 7 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 341 01 -342 | Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle | 531 463 | 448 507 | 411 710 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, **3 und 4** der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten)..... | 379 813 |
| 2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden..... | 2 889 |
| 3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten)..... | 88 247 |
| 4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden..... | 52 395 |

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 341 02 -342 | Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle | 433 083 | 353 831 | 373 429 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ..... | 430 583 |

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|-------|-------|-------|
| 686 01 -342 | Zuweisung zum Salzgitterfonds | 700 | 700 | 700 |
| 686 02 -342 | Zuweisung zum Morslebenfonds | 400 | 400 | 400 |
| 686 03 -342 | Zuweisung zum Assefonds | 3 000 | 3 000 | 3 000 |

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 891 01 -342 | Endlagerung und Standortauswahlverfahren | 710 000 | 729 453 | 642 977 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 740 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 340 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
- Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|----------------------------------|---------|
| 1. Projekt Konrad..... | 365 000 |
| 4. Standortauswahlverfahren..... | 50 000 |

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 891 01

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben..... | 20 000 |

| | | | | |
|--------|------------------|---------|---------|---------|
| 891 02 | Zwischenlagerung | 430 000 | 430 583 | 316 000 |
| | -342 | | | |

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 936 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 387 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 166 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 209 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 110 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 64 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG..... | 429 884 |

1604 Naturschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 145 643 153 880

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|----------------------|-------|-------|-----|
| 119 99 -332 | Vermischte Einnahmen | 1 000 | 1 000 | 432 |
|----------------|----------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gemäß § 45 d Abs. 2 BNatSchG oder § 58 Abs. 1 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG)..... | - |
| 2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds..... | - |
| 3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik" mit den Bundesländern..... | - |
| 4. Einnahmen für Zahlungen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen (§ 45d Abs. 2 BNatSchG und § 58 Abs. 1 WindSeeG)..... | - |
| 5. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm..... | - |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (180) |
|----------------|---|---|---|-------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **532 02, 532 05, 671 01 und 687 01.**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 3 100 2 800 2 674
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG)..... | - |
| 3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW)..... | 300 |
| 4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes..... | 600 |

532 05 Internationale Zusammenarbeit 5 918 6 500 8 095
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.**
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 16 285 | 16 935 | 12 860 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 18 457 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 319 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 638 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel
geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601
Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei
folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605
Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich
an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 671 01 -332 | Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Natur- erbe | 4 000 | 4 000 | 658 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 687 01 -332 | Beiträge an internationale Organisationen | 8 340 | 5 200 | 4 854 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1604.**

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|------------------------|---------|---------|--------|
| 894 02 -332 | Bundesnaturschutzfonds | 108 000 | 118 445 | 60 684 |
|----------------|------------------------|---------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 78 848 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 838 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 010 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der
Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 894 02

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|----------------------------|---------|
| 5. Wildnisfonds..... | 15 000 |
| 6. Artenhilfsprogramm..... | 14 000 |
| 7. EU-LIFE-Projekte..... | - |

5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUV aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (144) |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | |
|----------------|--|---|---|
| 686 01 -332 | Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in den Tierheimen | - | - |
|----------------|--|---|---|

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 137 654 135 943

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 000 1 000 1 144
-342

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
532 02 und 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 495 - -
-342

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1605.

532 05 Internationale Zusammenarbeit 3 450 3 450 3 704
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01,
Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601
Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen
bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und
Kap. 1604 Tit. 532 05.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 532 05

5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

- 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 29 871 | 69 446 | 64 216 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 24 400 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 8 900 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 10 400 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 5 100 T€ |

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
- 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
- 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 632 01 -342 | Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes | 24 980 | 24 980 | 31 356 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Messkosten nach § 162 StrlSchG..... | 18 052 |
| 2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen..... | 1 428 |
| 3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen.... | 1 500 |
| 4. Messkosten nach §101 StrlSchV..... | 4 000 |

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 632 02 -342 | Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes | 4 000 | 4 000 | 3 799 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 681 01 -342 | Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl | 330 | 330 | 1 353 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605. | | | |
| 686 02 -342 | Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen | 38 330 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 30 955 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 902 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 721 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 666 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 666 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 687 01 -342 | Beiträge an internationale Organisationen | 35 698 | 33 237 | 32 166 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar. | | | |
| 687 03 -342 | BMUV-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft | 500 | 500 | 444 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | Besondere Finanzierungsausgaben | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 38 988 41 877

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 476
-059

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 052 838 264
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 309 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 529 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 332 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 448 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **685 01**.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **685 01**.

Haushaltsjahr 2025..... 230 T€
Haushaltsjahr 2026..... 170 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher 25 913 25 913 23 700
-059

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

1608 Verbraucherpolitik

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 684 02 -059 | Zuschuss an die Stiftung Warentest | - | 490 | 970 |
| | Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. | | | |
| | Erläuterungen: Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelsatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt. | | | |
| 684 03 -059 | Information der Verbraucherinnen und Verbraucher | 7 162 | 9 625 | 8 067 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 465 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 065 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 684 05 -059 | Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten | 575 | 575 | 575 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 575 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 684 06 -059 | Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen | 2 000 | 2 000 | 46 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 685 01 -059 | Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes | 1 561 | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 674 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 613 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 437 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 624 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01. Haushaltsjahr 2025..... 230 T€ Haushaltsjahr 2026..... 170 T€ | | | |

Verbraucherpolitik 1608

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 02 -059 | Corporate Digital Responsibility | 525 | 525 | 503 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 525 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 525 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 687 01 -059 | Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes | 200 | 200 | 275 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können. | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | | |
| 686 01 -059 | Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes | | 1 711 | 2 993 |

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 15

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 83 930 69 701

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (54)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (15) (15)

119 57 Vermischte Einnahmen 15 15 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 88
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 38 | 38 | 20 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... | 33 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 5 |
| Zusammen..... | 38 |

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 459 | 459 | 255 |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|-------|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -5 219 | -5 219 | - |
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe | -22 481 | -18 603 | - |
| 972 06 -880 | Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 | -42 | -42 | - |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (131) |

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 57

| | | | |
|---------|--|----------|----------|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (51 580) | (41 166) |
|---------|--|----------|----------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 280 | 280 | 415 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|-------------------|--------|--------|--------|
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 43 000 | 32 586 | 42 205 |
|----------------|-------------------|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|-----|
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 200 | 1 200 | 412 |
|----------------|--------------------------------------|-------|-------|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | - | - | 3 |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 6 850 | 6 850 | 6 819 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 250 | 250 | 1 371 |
|----------------|---|-----|-----|-------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 4 023 | 4 023 | 4 241 |
|------------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 8 000 | 6 137 | 6 549 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-----|
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 1 232 | 1 226 | 824 |
|------------------|--|-------|-------|-----|

| | | | | |
|------------------|----------------------------------|-----|-----|-----|
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 300 | 300 | 235 |
|------------------|----------------------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|-------------------------------|-------|-------|-----|
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 1 327 | 1 712 | 236 |
|------------------|-------------------------------|-------|-------|-----|

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|--------|---|-------|-------|-------|
| F | 526 02 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332 | 8 620 | 8 202 | 6 502 |
|---|--------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das BMUV festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

| | | | | | |
|---|--------|--|-----|-----|-----|
| F | 527 03 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011 | 246 | 246 | 181 |
|---|--------|--|-----|-----|-----|

| | | | | | |
|---|--------|--|-------|-------|-------|
| F | 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen -332 | 6 225 | 6 975 | 2 803 |
|---|--------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
| 2. UBA..... | 569 |
| 3. BfN..... | 150 |

| | | | | | |
|---|--------|---|-------|-------|-------|
| F | 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331 | 2 622 | 2 745 | 1 943 |
|---|--------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | | |
|---|--------|---|--------|--------|--------|
| F | 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 27 000 | 20 336 | 24 534 |
|---|--------|---|--------|--------|--------|

1612 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 12 12

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 145 740 146 811

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 111 21 -331 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | - |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 10 | 10 | - |
| 124 01 -011 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 2 | 2 | 1 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- **IUCN Environmental Law Centre (ELC),**
- **Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW).**

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (4 853) |
|----------------|---|---|---|---------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 21 282 | 21 282 | 20 382 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (9 046) |
|----------------|---|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 687 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (550) |
|----------------|--|---|---|-------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 427 19 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|---|---|---|
| 459 19 -011 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
|----------------|-----------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 547 11 -011 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 812 11 -011 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 421 01 -011 | Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs | 593 | 493 | 539 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 66 892 | 67 640 | 57 040 |
|------------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 4 849 | 4 276 | 4 146 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

1612 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 25 327 | 22 327 | 24 614 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 235 | 235 | 212 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 195 | 4 195 | 3 534 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 131 | 131 | 125 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 6 000 | 6 000 | 6 167 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 1 543 | 543 | 234 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 959 | 959 | 359 |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 512 | 592 | 334 |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 2 705 | 2 548 | 2 127 |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 6 078 | 8 027 | 4 035 |
| F 532 02 -011 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 61 | 61 | 60 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 1 028 | 1 246 | 584 |
| F 684 09 -790 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 11 | 11 | 7 |
| F 711 01 -011 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 48 | 305 | 698 |
| F 712 01 -011 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 225 |
| F 811 01 -011 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |
| F 812 01 -011 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 540 | 540 | 492 |
| F 812 02 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 3 751 | 5 400 | 2 268 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 561 6 580

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 181 135 177 627

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 6 483 5 502 5 541
-331

111 91 Gebühren, sonstige Entgelte - - -
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 046 1 046 697
-331

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 4 4 -
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes..... | 4 |

119 99 Vermischte Einnahmen - - 6 720
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 11 11 8
-331

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 2 18
-331

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten 15 15 63
-331

1613 Umweltbundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (1 633) |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02 und 518 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -331 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 21 573 | 14 495 | 14 950 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (526) |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (24) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 427 19 -331 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 3 771 |
| 428 11 -331 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
| 459 19 -331 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 11 -331 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 3 548 |
| 812 11 -331 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | 425 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---------|-----------------------|-----|---------|--|
| Tgr. 02 | Einwegkunststofffonds | (-) | (3 277) | |
|---------|-----------------------|-----|---------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Tit. 518 22 übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|-------|---|
| 422 21 -331 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | 1 303 | - |
| 427 29 -331 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| 428 21 -331 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | 312 | - |
| 459 29 -331 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 517 21 -331 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | - | 75 | - |

1613 Umweltbundesamt

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|---|-----|---|
| 518 22 -331 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | - | 141 | - |
|----------------|--|---|-----|---|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|-----|---|
| 526 22 -331 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | - | 200 | - |
|----------------|---|---|-----|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|-----|---|
| 532 21 -331 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | - | 861 | - |
|----------------|--|---|-----|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 532 22 -331 | Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|---|-----|---|
| 547 21 -331 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | 273 | - |
|----------------|---|---|-----|---|

| | | | | |
|----------------|-------------------------------------|---|---|---|
| 634 23 -331 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | - | - | - |
|----------------|-------------------------------------|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|----|---|
| 812 21 -331 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | 16 | - |
|----------------|---|---|----|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|----|---|
| 812 22 -331 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | 96 | - |
|----------------|--|---|----|---|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|----------------|--|--------|--------|--------|
| F | 422 01 -331 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 48 055 | 47 040 | 30 668 |
| F | 427 09 -331 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 9 994 | 9 994 | 7 197 |
| F | 428 01 -331 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 63 272 | 58 272 | 68 663 |
| F | 453 01 -331 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 260 | 260 | 134 |
| F | 511 01 -331 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 068 | 3 068 | 3 333 |
| F | 514 01 -331 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 930 | 930 | 910 |
| F | 517 01 -331 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 5 935 | 5 935 | 5 571 |

Umweltbundesamt 1613

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 518 01 -331 | Mieten und Pachten | 1 646 | 1 146 | 1 295 |
| F 519 01 -331 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 600 | 600 | 412 |
| F 525 01 -331 | Aus- und Fortbildung | 688 | 688 | 628 |
| F 527 01 -331 | Dienstreisen | 1 591 | 2 111 | 927 |
| F 532 01 -331 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 5 514 | 5 514 | 3 933 |
| F 532 02 -331 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 10 000 | 14 758 | 12 825 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. | | | | |
| 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | | |
| F 539 99 -331 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 363 | 363 | 718 |
| F 547 01 -331 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | - |
| F 684 09 -331 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs | 65 | 45 | 37 |
| F 711 01 -331 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | - | 489 |
| F 712 01 -331 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | - | - | 600 |
| F 811 01 -331 | Erwerb von Fahrzeugen | 54 | 54 | 110 |
| F 812 01 -331 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 2 604 | 2 604 | 3 359 |
| F 812 02 -331 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 4 923 | 6 473 | 2 082 |

1614 Bundesamt für Naturschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 861 1 861

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 56 361 58 241

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 212 1 212 684
-331

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung..... | 983 |
| 2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)..... | 219 |
| 3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)..... | 1 |

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 60 60 49
-331

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 34
-331

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 130 |
| 2. Sonstiges..... | 70 |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 211 211 141
-331

125 02 Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie 168 168 121
-331 Insel Vilm

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 63
-011

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|--|---|----|----|-------|
| 261 01 -331 | Erstattung von Verwaltungsausgaben | 10 | 10 | - |
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (22) |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (288) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -331 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 3 262 | 3 262 | 3 910 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|---|--|---|---|-------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02. | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (100) |

Titelgruppe 01

| | | | | |
|--|---|------|------|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (76) | (76) | |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, | | | | |

1614 Bundesamt für Naturschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 01 | | | | |
| soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. | | | | |
| 427 19 -331 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 48 | 48 | 21 |
| 459 19 -331 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 11 -331 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 28 | 28 | 8 |
| 812 11 -331 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 01 -331 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 11 125 | 16 290 | 7 338 |
| F 427 09 -331 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 500 | 500 | 2 981 |
| F 428 01 -331 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 17 458 | 11 458 | 17 430 |
| F 453 01 -331 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 20 | 20 | 73 |
| F 511 01 -331 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 778 | 1 778 | 1 556 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> | | | | |
| F 514 01 -331 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 257 | 257 | 213 |
| F 517 01 -331 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 271 | 271 | 296 |
| F 518 01 -331 | Mieten und Pachten | 2 452 | 2 467 | 348 |
| F 519 01 -331 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 135 | 135 | 10 |
| F 525 01 -331 | Aus- und Fortbildung | 128 | 128 | 175 |
| F 527 01 -331 | Dienstreisen | 560 | 560 | 262 |

Bundesamt für Naturschutz 1614

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331 | 1 940 | 3 240 | 1 208 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 744 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 248 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 248 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 248 T€ | | | |
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331 | 10 305 | 10 305 | 12 230 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 10 309 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 809 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -331 | 88 | 88 | 194 |
| F 687 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -331 geren Umfangs | 25 | 25 | 24 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331 | - | - | - |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331 | - | - | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -331 | 4 500 | 5 900 | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -331 tungszwecke (ohne IT) | 361 | 361 | 261 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -331 wie Software im Bereich Informationstechnik | 1 120 | 1 120 | 1 056 |

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 9 064 9 198

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 72 735 63 489

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 9 059 8 473 6 674
-341

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen..... 365

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 3 080
-341

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten..... -
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen..... 5

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-341

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-341

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben - - -
-341

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses - 720 102
-341

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -341 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 2 463 | 2 626 | 1 985 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 526 04 -341 | Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren | 5 | 5 | 3 125 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (101) |
|----------------|--|---|---|-------|

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 427 19 -341 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
| 428 11 -341 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | - | - | - |
| 459 19 -341 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 11 -341 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 4 |
| 812 11 -341 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -341 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 15 595 | 14 816 | 8 164 |
| F 427 09 -341 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 159 | 159 | 1 738 |
| F 428 01 -341 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 23 722 | 6 722 | 17 989 |
| F 453 01 -341 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 100 | 100 | 22 |
| F 511 01 -341 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 222 | 1 230 | 903 |
| F 514 01 -341 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 117 | 117 | 21 |
| F 517 01 -341 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 1 283 | 1 283 | 1 258 |

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 518 01 -341 | Mieten und Pachten | 1 609 | 1 462 | 1 434 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 1 140 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 550 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 590 T€ |
| F 519 01 -341 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 200 | 200 | 5 |
| F 525 01 -341 | Aus- und Fortbildung | 700 | 700 | 684 |
| F 527 01 -341 | Dienstreisen | 850 | 850 | 354 |
| F 532 01 -341 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 2 700 | 1 200 | 1 964 |
| F 532 02 -341 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 13 783 | 21 000 | 4 188 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 3 430 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 1 210 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 1 110 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 1 110 T€ |
| F 539 99 -341 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 600 | 600 | 539 |
| F 544 01 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 3 800 | 3 800 | 2 934 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 2 800 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 1 540 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 760 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | | | 500 T€ |
| F 686 09 -341 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs | 5 | 5 | 3 |
| F 687 09 -341 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 23 | 15 | 15 |
| F 711 01 -341 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | - | - |
| F 811 01 -341 | Erwerb von Fahrzeugen | 99 | 99 | - |
| F 812 01 -341 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 1 000 | 1 500 | 104 |
| F 812 02 -341 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 2 700 | 5 000 | 1 727 |

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 755 2 755

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 83 091 76 143

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 2 401 2 401 1 664
-341

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01,
525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 1 1 -
-341

119 99 Vermischte Einnahmen 342 342 6 928
-341

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | 342 |
| 2. Erstattungen für Sachverständigengutachten..... | - |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 11 11 12
-341

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 80
-341

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben - - 66
-341

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 381 01 -890 | Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (398) |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (20) |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 518 02 -341 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 6 384 | 5 293 | 5 446 |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |
| 526 04 -341 | Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren | 7 627 | 5 | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|------|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02. | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (90) |

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (342) (342)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-------|
| 427 19 -341 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 269 | 269 | 425 |
| 428 11 -341 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 73 | 73 | 60 |
| 459 19 -341 | Vermischte Personalausgaben | - | - | - |
| 547 11 -341 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | - | - | 4 983 |
| 812 11 -341 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | 6 |

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle (7 125) (7 125)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 422 21 -341 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 3 425 | 3 425 | 4 164 |
| 427 29 -341 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 629 | 629 | - |
| 428 21 -341 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1 566 | 1 566 | 1 251 |
| 429 21 -341 | Nicht aufteilbare Personalausgaben | 119 | 119 | - |
| 634 23 -341 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 1 386 | 1 386 | 1 125 |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

- Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -341 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 21 438 | 21 290 | 10 004 |
| F 427 09 -341 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 512 | 1 512 | 1 640 |
| F 428 01 -341 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 17 938 | 17 938 | 27 395 |
| F 453 01 -341 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 31 | 31 | 11 |
| F 511 01 -341 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 276 | 5 276 | 3 329 |
| F 514 01 -341 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 444 | 444 | 485 |
| F 517 01 -341 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 3 275 | 3 275 | 3 223 |
| F 518 01 -341 | Mieten und Pachten | 61 | 61 | 336 |
| F 519 01 -341 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 518 | 518 | 535 |
| F 525 01 -341 | Aus- und Fortbildung | 313 | 313 | 311 |
| F 527 01 -341 | Dienstreisen | 507 | 507 | 420 |
| F 532 01 -341 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 437 | 1 437 | 658 |
| F 532 02 -341 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 5 000 | 3 913 | 1 263 |
| Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. | | | | |
| F 539 99 -341 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 217 | 217 | 682 |
| F 686 09 -341 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs | 16 | 16 | 20 |
| F 687 09 -342 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 9 | 9 | 9 |

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 711 01 | <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341</i> | 434 | 130 | 46 |
| F 712 01 | <i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -341</i> | - | - | - |
| F 811 01 | <i>Erwerb von Fahrzeugen -341</i> | 43 | 43 | 253 |
| F 812 01 | <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -341</i> | 986 | 986 | 2 551 |
| F 812 02 | <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -341</i> | 4 158 | 5 462 | 2 526 |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 52 |

16 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1612 | Bundesministerium..... | 1 078,4 | 1 078,4 | 170,6 | 170,6 | 1 249,0 | 1 249,0 |
| 1613 | Umweltbundesamt..... | 969,0 | 969,0 | 796,4 | 796,4 | 1 765,4 | 1 765,4 |
| 1614 | Bundesamt für Naturschutz..... | 374,3 | 374,3 | 91,8 | 91,8 | 466,1 | 466,1 |
| 1615 | Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung..... | 439,7 | 439,7 | 88,3 | 88,3 | 528,0 | 528,0 |
| 1616 | Bundesamt für Strahlenschutz..... | 439,2 | 439,2 | 220,4 | 220,4 | 659,6 | 659,6 |
| | Zusammen..... | 3 300,6 | 3 300,6 | 1 367,5 | 1 367,5 | 4 668,1 | 4 668,1 |

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|--|------|------|------|------|------|------|
| 1612 | Bundesministerium..... | 40,0 | 40,0 | 20,0 | 20,0 | 60,0 | 60,0 |
| 1613 | Umweltbundesamt..... | 2,0 | 2,0 | 5,0 | 5,0 | 7,0 | 7,0 |
| 1614 | Bundesamt für Naturschutz..... | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 2,0 | 2,0 |
| 1615 | Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung..... | 1,0 | 1,0 | - | - | 1,0 | 1,0 |
| 1616 | Bundesamt für Strahlenschutz..... | - | - | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| | Zusammen..... | 44,0 | 44,0 | 27,0 | 27,0 | 71,0 | 71,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|--|-------|------|------|---|---|------|-----|-------|
| 1612 | Bundesministerium..... | 14,0 | - | - | - | - | - | 1,0 | 13,0 |
| 1613 | Umweltbundesamt..... | 197,0 | 16,0 | - | - | - | 17,0 | 1,0 | 163,0 |
| 1614 | Bundesamt für Naturschutz..... | 27,3 | - | - | - | - | - | - | 27,3 |
| 1615 | Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung..... | 144,5 | - | 13,0 | - | - | - | - | 131,5 |
| 1616 | Bundesamt für Strahlenschutz..... | 47,0 | - | - | - | - | - | - | 47,0 |
| | Zusammen..... | 429,8 | 16,0 | 13,0 | - | - | 17,0 | 2,0 | 381,8 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|-------------------------|---|-------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1601 | Umweltschutz..... | 27,3 | 27,3 | 2,0 | 2,0 | - | - |
| 1608 | Verbraucherpolitik..... | 173,4 | 173,4 | 36,8 | 36,8 | 20,6 | 20,6 |
| | Zusammen..... | 200,7 | 200,7 | 38,8 | 38,8 | 20,6 | 20,6 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 1701 | Gesetzliche Leistungen für die Familien..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz..... | 6 |
| 1702 | Kinder- und Jugendpolitik..... | 7 |
| 1703 | Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik..... | 13 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft..... | 14 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik..... | 16 |
| 1710 | Sonstige Bewilligungen..... | 21 |
| 1711 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 24 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 24 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 26 |
| 1712 | Bundesministerium..... | 28 |
| 1713 | Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben..... | 31 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz..... | 32 |
| 1714 | Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz..... | 35 |
| 1715 | Antidiskriminierungsstelle des Bundes..... | 37 |
| 1716 | Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs..... | 40 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 43 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 45 |

17 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 17 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 259 037 | 220 048 | +38 989 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 13 351 439 | 13 569 256 | -217 817 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
 4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
-

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 240 080 200 065

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 12 129 992 11 995 492

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 50 50 43
-231

119 99 Vermischte Einnahmen 30 15 49
-290

Übrige Einnahmen

182 01 Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeit-
-290 gesetz 719

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
862 01.

232 07 Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz 240 000 200 000 197 234
-237

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890 (-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 42 650 42 650 42 484
-249

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes 1 200 000 1 190 000 1 000 189
-237

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 **UhVorschG** den
Ausgaben zu.

636 01 Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung 100 000
-219

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 636 01

3. Aus diesem Titel dürfen nur Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|----------------|---|---|-----|
| 681 01 -232 | Erziehungsgeld | - | - | -22 |
|----------------|----------------|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| 681 02 -232 | Elterngeld | 7 990 000 | 8 280 000 | 7 639 831 |
|----------------|------------|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|----------------|---|---|-----|
| 681 03 -232 | Betreuungsgeld | - | - | -45 |
|----------------|----------------|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 685 01 -235 | Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen | 170 309 | 170 309 | 164 781 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.
3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|---------|
| 685 02 -290 | Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" | 96 033 | 96 033 | 101 594 |
|----------------|---|--------|--------|---------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 862 01 -290 | Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz | 1 000 | 1 000 | 907 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------------|-------------|-----------|
| Tgr. 01 | Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz | (2 530 000) | (2 215 500) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13. | | | |
| | 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 636 11 -219 | Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes | 170 000 | 139 000 | 130 800 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden. | | | |
| 681 11 -231 | Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG | 210 000 | 210 000 | 194 035 |
| 681 12 -231 | Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts | - | - | -4 |
| 681 13 -231 | Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz | 2 150 000 | 1 866 500 | 1 280 513 |

Kinder- und Jugendpolitik 1702

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 9 472 9 472

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 527 919 746 786

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|-------|-------|--------|
| 111 01 -290 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | - |
| 119 99 -290 | Vermischte Einnahmen | 9 380 | 9 380 | 56 908 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 152 01 -290 | Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen | 15 | 15 | 12 |
| 172 01 -290 | Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen | 77 | 77 | 79 |
| 232 01 -246 | Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich" | - | - | - |
| 232 02 -261 | Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen | - | - | 50 |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-------|
| | 1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS)..... | - | | |
| | 2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch..... | - | | |
| 234 01 -270 | Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" | - | - | 3 415 |
| 234 02 -270 | Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" | - | - | 40 |

1702 Kinder- und Jugendpolitik

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------|-----------------|--------------|--------------|-------------|
| | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (1 048) |
|----------------|---|---|---|---------|

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 661 01 -411 | Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe | 50 | 50 | 15 |
| 684 01 -261 | Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe | 194 549 | 239 134 | 302 800 |

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 215 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 70 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 60 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 25 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 10 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 02 und 686 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|----|--|-------|--------|-------|-------|-------|
| 1. | Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... | 99,97 | 100,00 | 3 227 | 3 227 | 3 198 |
| | - aus Kap. 1702 Tit. 684 01 | | | | | |
| 4. | Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid..... | 35,72 | 50,00 | 1 124 | 1 124 | 1 124 |
| | - aus Kap. 1702 Tit. 684 01 | | | | | |
| 8. | Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... | 39,97 | 44,25 | 1 070 | 1 070 | 1 069 |
| | - aus Kap. 1702 Tit. 684 01 | | | | | |

Kinder- und Jugendpolitik 1702

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 01

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--------------------------------|-------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmitteln | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01 | 47,33 | 78,43 | 1 063 | 1 063 | 1 050 |

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 11. Zuschuss des Bundes..... | 194 549 |
| 12. Mittel des Europäischen Sozialfonds..... | - |
| 13. Zuweisungen der EU..... | - |

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive
-261

25 648 138 048 338 796

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Zuschuss des Bundes..... | 25 648 |
| 2. Mittel des Europäischen Sozialfonds..... | - |
| 3. Zuschüsse der EU..... | - |

684 03 Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen
-265

51 000 56 000 79 985

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

684 04 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie 200 000 200 000 156 714
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!"..... | 182 000 |
| 2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen"..... | 18 000 |
| 3. Zuweisungen der EU..... | - |

684 05 Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politi- 2 100 4 200 3 335
-261 scher Parteien

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 06 Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung 8 969 10 251 13 960
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 04.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

| | | | | |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 06

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|--|-------|--------|-------|-------|-------|
| 1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 06 | 99,81 | 100,00 | 4 824 | 4 824 | 4 833 |
|--|-------|--------|-------|-------|-------|

Projektförderung

| | | | | | |
|--------------------------|--|--|-------|-------|-------|
| 2. Projektförderung..... | | | 4 145 | 5 427 | 9 127 |
|--------------------------|--|--|-------|-------|-------|

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|--------|---|
| 684 08 -261 | Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit | | 5 000 | 55 000 | - |
|----------------|---|--|-------|--------|---|

| | | | | | |
|----------------|---|--|---|-----|-----|
| 686 02 -261 | Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk | | - | 500 | 218 |
|----------------|---|--|---|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

| | | | | | |
|----------------|--|--|--------|--------|--------|
| 686 04 -261 | Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München | | 15 191 | 15 191 | 15 376 |
|----------------|--|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 11 431 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 532 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 412 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 696 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 791 T€

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|-------|---|
| 686 05 -261 | Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk | | 1 000 | 1 000 | 6 |
|----------------|---|--|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|-------|-------|
| 686 06 -261 | Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk | | 3 000 | 3 000 | 1 305 |
|----------------|---|--|-------|-------|-------|

| | | | | | |
|----------------|--|--|--------|--------|--------|
| 686 07 -261 | Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk | | 13 512 | 13 512 | 13 512 |
|----------------|--|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| | |
|-------------|---------|
| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|

| | |
|---------------|-----|
| 2. Miete..... | 286 |
|---------------|-----|

1702 Kinder- und Jugendpolitik

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 08 -261 | Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk | 7 000 | 7 000 | 7 000 |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 882 02 -261 | Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen | 900 | 3 900 | 949 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden. | | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (93) |
| Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | | |
| 684 07 -261 | Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe | | - | - |
| 884 05 -270 | Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" | | - | - |

1790 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

- -

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

- -

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|--------|----------------------|---|---|--------|
| 119 99 | Vermischte Einnahmen | - | - | 10 258 |
| -270 | | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|--------|---|---|---|-----|
| 154 01 | Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau | - | - | 219 |
| -270 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

| | | | | |
|--------|--|---|---|---------|
| 359 04 | Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" | - | - | 267 998 |
| -850 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.

Anlage 2 1790
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 359 05 -850 | Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" | - | - | 785 222 |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-------|
| 611 01 -820 | Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" | - | - | 3 415 |
|----------------|---|---|---|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 882 04 -270 | Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" | - | - | 108 975 |
|----------------|---|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 882 05 -270 | Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" | - | - | 275 005 |
|----------------|---|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 919 04 -850 | Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" | - | - | 165 014 |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 919 05 -850 | Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" | - | - | 511 289 |
|----------------|--|---|---|---------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 331 03 -270 | Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

1790 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|--|--|
| 331 04 -270 | Zuweisung für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" | | | |
|----------------|--|--|--|--|

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

-

-

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**119 99 Vermischte Einnahmen
-141

-

-

125 926

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

Übrige Einnahmen154 01 Zinseinnahmen
-141

-

-

40

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder

(-)

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

359 11 Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Aus-
-850 bau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

-

-

2 000 000

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt
-820

-

-

40

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01.

1791 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----------|
| Tgr. 01 | Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder | (-) | (-) | |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01. | | | |
| 882 11 -141 | Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter | - | - | - |
| 919 11 -850 | Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter | - | - | 2 750 000 |

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 536 7 562

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 415 824 505 486

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|----|----|---|
| 111 01 -290 | Gebühren, sonstige Entgelte | 25 | 25 | 1 |
|----------------|-----------------------------|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit..... -

| | | | | |
|----------------|----------------------|-------|-------|--------|
| 119 99 -290 | Vermischte Einnahmen | 7 500 | 7 500 | 11 159 |
|----------------|----------------------|-------|-------|--------|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 162 04 -290 | Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation | 2 | 2 | 1 |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|----|---|
| 182 03 -290 | Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen | 9 | 13 | 9 |
|----------------|--|---|----|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 232 01 -261 | Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen | - | - | 296 |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (2 813) |
|----------------|---|---|---|---------|

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 684 04 -246 | Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle | 1 249 | 1 278 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 04

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 686 01 -249 | Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik | 550 | 592 | 421 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 583) |
|----------------|--|---|---|---------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 01 | Stärkung der Zivilgesellschaft | (268 102) | (346 620) | |
| 684 11 -290 | Freiwilligendienste | 95 681 | 120 681 | 114 098 |

Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 684 12 -290 | Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe | 8 219 | 8 737 | 6 310 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 423 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 970 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 253 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Zuschuss des Bundes..... | 5 719 |
| 2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden..... | 2 500 |
| 3. Mittel des Europäischen Sozialfonds..... | - |
| 4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union..... | - |

| | | | | |
|----------------|---|------------|---------|---------|
| 684 14 -290 | Bundesfreiwilligendienst | 154 202 | 207 202 | 177 044 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 100 000 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 90 000 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 10 000 T€ | | |
| 685 11 -290 | Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt | 10 000 | 10 000 | 49 933 |

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 8 300 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 3 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 900 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 3 200 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|--------|
| Tgr. 02 | Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik | (145 923) | (156 996) | |
| 531 22 -314 | Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. | 5 183 | 5 456 | 5 283 |
| 681 21 -290 | Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 9 180 | 21 000 | 9 931 |
| 684 21 -290 | Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik Verpflichtungsermächtigung..... 24 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26. 4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | 24 701 | 24 701 | 23 960 |

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---|-------|--------|-----|-----|-----|
| 1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21 | 71,17 | 100,00 | 369 | 369 | 302 |
| 1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21 | 97,43 | 100,00 | 494 | 494 | 420 |

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|---|--------|
| 3. Zuschuss des Bundes..... | 24 701 |
| 4. Mittel des Europäischen Sozialfonds..... | - |
| 5. Zuweisungen der EU..... | - |

| | | | |
|--|--------|--------|--------|
| 684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern -235 | 21 750 | 22 950 | 30 155 |
|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 16 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 8 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 5 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 3 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|---|--------|
| 1. Zuschuss des Bundes..... | 21 750 |
| 2. Mittel des Europäischen Sozialfonds..... | - |

| | | | |
|---|-------|-------|-------|
| 684 24 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention -290 | 4 890 | 5 000 | 2 672 |
|---|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 2 700 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 900 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 900 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 900 T€ |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 26.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 684 25 -290 | Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels | 17 360 | 16 871 | 20 809 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Zuschuss des Bundes..... | 17 360 |
| 2. Mittel des Europäischen Sozialfonds..... | - |
| 3. Zuweisungen der EU..... | - |

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 684 26 -290 | Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik | 22 722 | 22 722 | 23 238 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, 684 24 und 684 25.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|--|--------|--------|-------|-------|-------|
| 1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin..... | 98,74 | 100,00 | 1 712 | 1 712 | 1 380 |
| - aus Kap. 1703 Tit. 684 26 | | | | | |
| 1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin..... | 100,00 | 100,00 | 2 087 | 2 087 | 2 024 |
| - aus Kap. 1703 Tit. 684 26 | | | | | |

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 3. Zuschuss des Bundes..... | 22 722 |
| 4. Mittel des Europäischen Sozialfonds..... | - |
| 5. Zuweisungen der EU..... | - |

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|-------|-------|
| 684 27 -290 | Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. | | 3 312 | 3 623 | 3 125 |
|----------------|---|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | | |
|----------------|--|--|---|---|--------|
| 684 28 -290 | Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie | | - | - | 33 788 |
|----------------|--|--|---|---|--------|

| | | | | | |
|----------------|---|--|-------|-------|-------|
| 685 21 -290 | Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung | | 5 000 | 5 000 | 4 977 |
|----------------|---|--|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 2 699 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 723 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 657 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 658 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 661 T€ |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 893 21 -290 | Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen | 1 300 | 1 883 | 2 383 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-------|-----|
| 893 22 -290 | Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten | 125 | 1 800 | 646 |
|----------------|---|-----|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 893 23 -290 | Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung | 30 000 | 20 000 | 18 137 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

| | | | | |
|----------------|---|-----|-------|-------|
| 893 24 -314 | Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes | 400 | 5 990 | 1 800 |
|----------------|---|-----|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 22.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|----|---|
| 152 01 -290 | Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten | | 6 | - |
| 172 01 -290 | Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten | | 16 | - |

Sonstige Bewilligungen 1710

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 900 900

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 34 284 81 379

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----|-----|-------|
| 111 01 -290 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | - |
| 119 99 -290 | Vermischte Einnahmen | 900 | 900 | 2 071 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 272 02 -290 | Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union | - | - | 548 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 342 01 -236 | Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---------------------|---|---|--------|
| 684 02 -261 | Fachkräfteoffensive | - | - | 10 026 |
|----------------|---------------------|---|---|--------|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 684 04 -236 | Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung | 20 165 | 21 200 | 21 110 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 684 07.

1710 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 684 04

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 684 05 -236 | Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern | 7 139 | 17 489 | 13 751 |
|----------------|---|-------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 07.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|--------|--------|
| 684 07 -236 | Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege | 6 980 | 10 690 | 10 176 |
|----------------|---|-------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 05.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit | ohne | | | |
| | Eigenmittel | | 4 | 5 | 6 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|----|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. | Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin..... | 75,36 | 75,36 | 4 908 | 4 908 | 4 749 |
| | - aus Kap. 1710 Tit. 684 07 | | | | | |

| | | | | | |
|----------------|--|---|--|--------|---|
| 686 02 -290 | Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben | - | | 32 000 | - |
|----------------|--|---|--|--------|---|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
- Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.

Sonstige Bewilligungen 1710

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 686 02

3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexueller Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten -
-236 Investitionsvorhaben -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 -
-890 -

(-)

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 65 65

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -35 281 -17 718

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (30 618)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (65) (65)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 65 65 111
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 22 | 22 | 14 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|--------|
| 1. Zur Verfügung | |
| 1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... | 14 000 |
| 1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes..... | 600 |
| 1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben..... | 700 |
| 1.4 des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz..... | 400 |
| 1.5 des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland..... | 2 600 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 3 700 |
| Zusammen..... | 22 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-----|-----|----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 426 | 126 | 67 |
|----------------|-----------------------|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -16 709 | -16 709 | - |
| 972 03 -880 | Globale Minderausgabe | -63 694 | -44 824 | - |

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (990) |
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (18 157) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17. | | | |
| Titelgruppe 57 | | | | |
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (30 002) | (30 002) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen | 871 | 871 | 998 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 22 713 | 22 925 | 22 304 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 075 | 1 060 | 1 072 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 6 | 6 | 6 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 5 131 | 4 934 | 4 784 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 206 | 206 | 310 |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 300 | 1 197 | 1 250 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 3 250 | 3 121 | 3 128 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 180 | 180 | 152 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 300 | 250 | 287 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 196 | 196 | 183 |
| F 526 02 -165 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 200 | 200 | 145 |
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 188 | 188 | 112 |
| F 543 01 -290 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 58 | 58 | 58 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. | | | | |
| 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | | |
| F 634 03 -011 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 9 000 | 8 275 | 8 900 |

1712 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 189 189

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 121 758 105 733

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 111 01 -011 | Gebühren, sonstige Entgelte | 188 | 188 | 125 |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 1 | 1 | 273 |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | 116 |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (5 182) |
|----------------|---|---|---|---------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 427 99 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 25 603 | 22 814 | 16 516 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 547 01 -011 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 130 | 130 | 82 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 421 01 -011 | Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs | 529 | 529 | 523 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 38 165 | 33 425 | 33 926 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. | | | | |
| 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. | | | | |
| <i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i> | | | | |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 890 | 1 650 | 2 604 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 25 062 | 22 102 | 21 854 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. | | | | |
| 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. | | | | |
| <i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i> | | | | |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 110 | 110 | 130 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 4 825 | 2 262 | 2 594 |
| F 514 01 -011 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 130 | 130 | 96 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 7 438 | 6 539 | 3 325 |

1712 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 195 | 30 | 14 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 356 | 367 | 126 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 1 000 | 1 000 | 611 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 6 856 | 6 420 | 3 854 |
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011 | 2 500 | 1 800 | 10 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | | |
| 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. | | | | |
| 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden. | | | | |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 673 | 386 | 302 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 610 | 60 | 191 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | 21 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 165 | 339 | 275 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 5 521 | 5 640 | 3 253 |

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 740 1 740

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 127 530 118 935

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - 1 000 547
-290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
671 01.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 -
-219

119 99 Vermischte Einnahmen 650 650 1 243
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst..... -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 80 80 116
-290

Übrige Einnahmen

182 03 Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende - - -
-219

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (14 706)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgenommen ist Tgr. 03.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 518 02 -290 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 9 400 | 9 400 | 8 489 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 671 01 -290 | Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden | 24 150 | 20 150 | 20 371 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|-----|-----|----|
| 681 01 -219 | Schadenersatzansprüche Dritter | 150 | 150 | 38 |
|----------------|--------------------------------|-----|-----|----|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|--|-----|-----|--|
| Tgr. 03 | Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz | (-) | (-) | |
|---------|--|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 423 37 -015 | Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|---|---|---|
| 539 39 -015 | Vermischte Verwaltungsausgaben | - | - | - |
|----------------|--------------------------------|---|---|---|

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----|
| 681 31 -015 | Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz | - | - | -4 |
|----------------|--|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 19 160 | 18 324 | 17 672 |
| F 422 02 -219 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 427 09 -219 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 600 | 1 600 | 9 064 |
| F 428 01 -219 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 55 395 | 52 195 | 56 568 |
| F 453 01 -219 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 50 | 50 | 10 |
| F 511 01 -219 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 4 236 | 4 703 | 4 352 |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | | |
| F 514 01 -219 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 385 | 438 | 432 |
| F 517 01 -219 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 5 145 | 4 608 | 4 345 |
| F 518 01 -219 | Mieten und Pachten | 791 | 762 | 614 |
| F 519 01 -219 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 84 | 387 | 55 |
| F 525 01 -219 | Aus- und Fortbildung | 830 | 690 | 570 |
| F 527 01 -219 | Dienstreisen | 1 000 | 1 000 | 349 |
| F 532 01 -219 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 1 354 | 1 354 | 701 |
| F 539 99 -219 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 379 | 364 | 284 |

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 711 01 | <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> | - | - | - |
| -219 | | | | |
| F 811 01 | <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> | 371 | 330 | 94 |
| -219 | | | | |
| F 812 01 | <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> | 474 | 430 | 125 |
| -219 | | | | |
| F 812 02 | <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i> | 2 576 | 2 000 | 2 989 |
| -219 | | | | |
| F 863 01 | <i>Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes</i> | - | - | - |
| -219 | | | | |

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 1714

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 55 | 55 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 7 544 | 7 544 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 111 01 -290 | Gebühren, sonstige Entgelte | 50 | 50 | 4 |
| 119 99 -290 | Vermischte Einnahmen | 5 | 5 | - |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. | | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 684 01 -290 | Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) | 200 | 200 | - |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99. | | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 01 -290 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 3 192 | 3 192 | 1 323 |
| F 422 02 -290 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 427 09 -290 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 71 | 71 | 118 |

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|--|--|-------|-------|-------|
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290 | 2 322 | 2 322 | 1 163 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290 | - | - | - |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290 | 270 | 270 | 259 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -290 | 1 489 | 1 489 | 507 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.</i> | | | | |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -290 wie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 10 145 13 395

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 9
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- - -
-011 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 100 100 55
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 684 01 -165 | Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung | 1 750 | 6 000 | 126 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 050 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 421 01 -011 | Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle | 125 | 125 | 65 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 2 653 | 2 403 | 1 843 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 180 | 180 | 39 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 322 | 72 | 251 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 26 | 26 | - |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 23 | 23 | 3 |
| F 526 02 -165 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 55 | 55 | - |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 165 | 165 | 154 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 285 | 285 | 88 |

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| F 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen -011 | 1 500 | 1 500 | 246 |
|----------|--|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-----|
| F 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011 | 1 900 | 1 900 | 376 |
|----------|---|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 3 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 520 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 140 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 760 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 990 | 490 | 258 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|-------------------------------|---|---|---|
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | - |
|----------|-------------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------|---|----|----|---|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 63 | 63 | - |
|----------|---|----|----|---|

| | | | | |
|----------|--|---|---|---|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 8 | 8 | - |
|----------|--|---|---|---|

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 11 724 12 224

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kin- 3 600 6 400 6 514
-165 desmissbrauch und dessen Folgen

Verpflichtungsermächtigung..... 5 640 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 460 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 740 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 440 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 1 737 1 737 1 043
-011

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | | |
|---|--------|--|-------|-------|-----|
| F | 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 163 |
| | -011 | | | | |
| F | 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 561 | 561 | 863 |
| | -011 | | | | |
| F | 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | 9 |
| | -011 | | | | |
| F | 526 01 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 20 | | |
| | -011 | | | | |
| F | 526 02 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 1 300 | 1 321 | 572 |
| | -011 | | | | |

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.

| | | | | | |
|---|--------|--|-------|-----|-----|
| F | 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 300 | 794 | 834 |
| | -011 | | | | |
| F | 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 47 | 47 | 27 |
| | -011 | | | | |
| F | 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 1 493 | 349 | 422 |
| | -011 | | | | |

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | | |
|---|--------|---|-------|-----|-----|
| F | 544 01 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 2 456 | 905 | 883 |
| | -011 | | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 3 850 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|-----|----|-----|
| F 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011 | 170 | 70 | 330 |
|----------|---|-----|----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|----|----|---|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 15 | 15 | - |
|----------|---|----|----|---|

| | | | | |
|----------|--|----|----|---|
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 25 | 25 | - |
|----------|--|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 46 |

17 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|---|--------------------------------------|---------|---|---------|-------------------------------|---------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 1712 | Bundesministerium..... | 576,9 | 576,9 | 298,2 | 298,2 | 875,1 | 875,1 |
| 1713 | Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben..... | 385,5 | 385,5 | 890,6 | 890,6 | 1 276,1 | 1 276,1 |
| 1714 | Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz..... | 45,0 | 45,0 | 25,0 | 25,0 | 70,0 | 70,0 |
| 1715 | Antidiskriminierungsstelle des Bundes..... | 42,0 | 42,0 | 4,0 | 4,0 | 46,0 | 46,0 |
| 1716 | Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs..... | 27,0 | 27,0 | 6,0 | 6,0 | 33,0 | 33,0 |
| | Zusammen..... | 1 076,4 | 1 076,4 | 1 223,8 | 1 223,8 | 2 300,2 | 2 300,2 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 1712 | Bundesministerium..... | 33,0 | 33,0 | 17,5 | 17,5 | 50,5 | 50,5 |
| 1713 | Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben..... | 3,0 | 3,0 | 7,0 | 7,0 | 10,0 | 10,0 |
| | Zusammen..... | 36,0 | 36,0 | 24,5 | 24,5 | 60,5 | 60,5 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|--|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 1712 | Bundesministerium..... | 24,0 | - | - | - | - | - | 8,0 | 16,0 |
| 1713 | Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben..... | 76,0 | - | - | - | - | - | - | 76,0 |
| 1714 | Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
| | Zusammen..... | 101,0 | - | - | - | - | - | 8,0 | 93,0 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--|---|-------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1702 | Kinder- und Jugendpolitik..... | 257,8 | 257,8 | 59,5 | 59,5 | 16,0 | 16,0 |
| 1703 | Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik..... | 64,5 | 64,5 | - | - | - | - |
| 1710 | Sonstige Bewilligungen..... | 60,0 | 60,0 | - | - | - | - |
| | Zusammen..... | 382,3 | 382,3 | 59,5 | 59,5 | 16,0 | 16,0 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 1911 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 4 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 5 |
| 1912 | Bundesverfassungsgericht..... | 8 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 11 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 13 |

19 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 19 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 40 | 40 | - |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 41 314 | 40 465 | +849 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

11 633

11 719

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

62

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -051 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 45 | 78 | 16 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|--------|
| 1. Zur Verfügung des Präsidenten..... | 17 000 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht..... | 28 000 |
| Zusammen..... | 45 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 246 | 717 | 166 |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|---------|---------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (7 615) | (7 402) | |
|---------|--|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 4 019 | 4 014 | 3 549 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 2 419 | 2 345 | 2 231 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 287 | 283 | 263 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 1 | 1 | - |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 889 | 759 | 719 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | - | - | 183 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-------|
| F 424 01 -051 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 184 | 178 | 191 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 420 | 420 | 331 |
| F 443 01 -313 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 41 | 41 | 75 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | | | 12 T€ |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | | | 6 T€ |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | | | 6 T€ |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 15 | 15 | 13 |
| F 459 09 -051 | Vermischte Personalausgaben | 20 | 20 | -5 |
| F 526 01 -051 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 35 | 35 | 96 |
| F 526 02 -051 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 40 | 40 | 47 |
| F 527 03 -051 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 3 | 3 | 1 |

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|----|----|----|
| F | 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051 | 98 | 55 | 48 |
|---|---|----|----|----|

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

| | | | | |
|---|--|---|---|---|
| F | 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051 | 8 | 2 | 2 |
|---|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|---|--|-------|-------|-------|
| F | 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051 | 2 863 | 2 713 | 2 354 |
|---|--|-------|-------|-------|

1912 Bundesverfassungsgericht

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 40 40

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 29 681 28 746

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 111 01 -051 | Gebühren, sonstige Entgelte | 16 | 16 | 5 |
| 112 01 -051 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | - | - | - |
| 119 01 -051 | Einnahmen aus Veröffentlichungen | 13 | 13 | 7 |
| 119 99 -051 | Vermischte Einnahmen | 11 | 11 | 1 |

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 411 01 -051 | Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts | 60 | 58 | 54 |
|----------------|--|----|----|----|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 518 02 -051 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesverfassungsgericht 1912

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|----|
| 685 01 -051 | Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus | 156 | 214 | 81 |
|----------------|--|-----|-----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (3) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 421 01 -051 | Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter | 3 039 | 3 039 | 3 013 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 422 01 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 5 095 | 5 095 | 4 980 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 422 02 -051 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 6 367 | 6 062 | 5 775 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 427 09 -051 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 1 288 | 1 040 | 1 288 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 428 01 -051 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 4 865 | 4 635 | 4 865 |
|------------------|---|-------|-------|-------|

| | | | | |
|------------------|---|-----|-----|-----|
| F 453 01 -051 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 675 | 650 | 672 |
|------------------|---|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 511 01 -051 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 1 738 | 1 571 | 1 711 |
|------------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 517 01 -051 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 910 | 892 | 844 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|--------------------|-----|-----|-----|
| F 518 01 -051 | Mieten und Pachten | 337 | 270 | 629 |
|------------------|--------------------|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|--|-----|-----|-----|
| F 519 01 -051 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 615 | 425 | 433 |
|------------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|------------------|--------------|-----|-----|-----|
| F 527 01 -051 | Dienstreisen | 150 | 100 | 174 |
|------------------|--------------|-----|-----|-----|

1912 Bundesverfassungsgericht

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 531 01 | Veranstaltungen -051 | 430 | 250 | 208 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 465 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 230 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 235 T€ | | | |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051 | 52 | 30 | 37 |
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051 | 278 | 300 | 163 |
| F 532 04 | Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051 | 99 | 65 | 41 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -051 | 210 | 189 | 168 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051 | 2 516 | 3 300 | 499 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -051 | 79 | - | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 212 | 61 | 6 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 510 | 500 | 382 |
| Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | | |
| F 712 01 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051 | | - | - |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 14 |

19 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|-------------------------------|-------|-------|------|------|-------|-------|
| 1912 | Bundesverfassungsgericht..... | 112,5 | 112,5 | 80,5 | 80,5 | 193,0 | 193,0 |
|------|-------------------------------|-------|-------|------|------|-------|-------|

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|-------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1912 | Bundesverfassungsgericht..... | 3,5 | 3,5 | 5,0 | 5,0 | 8,5 | 8,5 |
|------|-------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

ku-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|-------------------------------|-----|---|---|---|---|---|---|-----|
| 1912 | Bundesverfassungsgericht..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
|------|-------------------------------|-----|---|---|---|---|---|---|-----|

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|-------------------------------|-----|---|-----|---|---|---|---|-----|
| 1912 | Bundesverfassungsgericht..... | 3,0 | - | 1,0 | - | - | - | - | 2,0 |
|------|-------------------------------|-----|---|-----|---|---|---|---|-----|

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 2011 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 4 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 5 |
| 2012 | Bundesrechnungshof..... | 7 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 10 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 11 |

20 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 20 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 382 | 360 | +22 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 191 810 | 186 956 | +4 854 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 67 362 65 645

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 85
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|---|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 11 | 11 | 9 |
|----------------|--|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|--------|
| 1. Zur Verfügung des Präsidenten..... | 5 000 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof..... | 6 000 |
| Zusammen..... | 11 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|----|----|---|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 72 | 35 | 8 |
|----------------|-----------------------|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (41) |
|----------------|--|---|---|------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|----------|----------|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (51 945) | (50 838) | |
|---------|--|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 41 724 | 40 584 | 38 265 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 948 | 1 860 | 1 851 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 5 | 8 | 5 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 6 948 | 6 386 | 6 127 |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 1 320 | 2 000 | 261 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 730 | 1 745 | 1 777 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 3 561 | 4 035 | 3 261 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 227 | 255 | 188 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 5 | 7 | 3 |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 100 | 100 | 90 |
| F 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 170 | 170 | - |
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 29 | 29 | 14 |
| F 545 01 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 40 | 30 | 5 |
| F 634 03 -011 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 9 472 | 8 390 | 6 485 |

Bundesrechnungshof 2012

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 382 | 360 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 124 448 | 121 311 | |
| | | | | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 124 01 -011 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 8 | 8 | 7 |
| | | | | |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 286 02 -011 | Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. | 374 | 352 | - |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| | | | | |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 7 768 | 7 451 | 7 049 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| | | | | |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 76 631 | 76 430 | 73 768 |
| F 422 03 -011 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 126 | 114 | 33 |

2012 Bundesrechnungshof

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 40 | 40 | 15 |
| F 428 01 -011 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 5 671 | 5 831 | 5 632 |
| F 453 01 -011 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 375 | 428 | 358 |
| F 511 01 -011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 502 | 4 015 | 2 683 |
| F 517 01 -011 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 6 232 | 4 400 | 3 702 |
| F 518 01 -011 | Mieten und Pachten | 477 | 528 | 289 |
| F 519 01 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 100 | 100 | 66 |
| F 525 01 -011 | Aus- und Fortbildung | 700 | 550 | 463 |
| F 527 01 -011 | Dienstreisen | 2 200 | 2 200 | 1 743 |
| F 532 01 -011 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik | 9 319 | 9 671 | 7 165 |
| F 539 99 -011 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 246 | 217 | 257 |
| F 686 09 -011 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs | 2 | 2 | 1 |
| F 687 09 -011 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs | 20 | 19 | 19 |
| F 811 01 -011 | Erwerb von Fahrzeugen | - | - | - |
| F 812 01 -011 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 100 | 65 | 113 |
| F 812 02 -011 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 10 939 | 9 250 | 5 615 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... | 6 390 T€ | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 1 834 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 2 315 T€ | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 2 241 T€ | | |

Bundesrechnungshof 2012

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|--|---|----|
| 111 01 -012 | Gebühren, sonstige Entgelte | | - | - |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | | - | 77 |

20 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 12 |

20 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|-------------------------|---------|---------|------|------|---------|---------|
| 2012 | Bundesrechnungshof..... | 1 009,0 | 1 009,0 | 66,0 | 66,0 | 1 075,0 | 1 075,0 |
|------|-------------------------|---------|---------|------|------|---------|---------|

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|-------------------------|------|------|---|---|------|------|
| 2012 | Bundesrechnungshof..... | 17,0 | 17,0 | - | - | 17,0 | 17,0 |
|------|-------------------------|------|------|---|---|------|------|

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan) stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|-------------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|-------------------------|------|---|---|---|-----|-----|---|---|
| 2012 | Bundesrechnungshof..... | 11,0 | - | - | - | 4,0 | 7,0 | - | - |
|------|-------------------------|------|---|---|---|-----|-----|---|---|

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 2111 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 4 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 6 |
| 2112 | Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... | 8 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 11 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 13 |

21 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 21 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 85 | 85 | - |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 45 398 | 45 699 | -301 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 6 818 7 138

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen - - -
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - -
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 35 | 35 | 35 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|--------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... | 25 000 |
| 1.2 Sonstiger Aufwand..... | 10 000 |
| Zusammen..... | 35 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|----|----|----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 50 | 50 | 50 |
|----------------|-----------------------|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Titelgruppe 57 | | | | |
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (1 464) | (1 524) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen | 57 | 60 | 47 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 1 257 | 1 199 | 1 041 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 59 | 56 | 55 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | - | - | - |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 91 | 71 | 70 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | - | 138 | - |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 400 | 580 | 308 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 1 000 | 1 000 | 702 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 9 | 9 | 16 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 6 | 6 | - |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 450 | 530 | 22 |
| F 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | - | - | - |
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 4 | 4 | - |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-----|-----|-----|
| F | 543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> -011 | 250 | 250 | 685 |
|---|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | |
|---|---|-----|-----|-----|
| F | 545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -011 | 150 | 150 | 203 |
|---|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 634 03 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -011 | 3 000 | 3 000 | 2 568 |
|---|---|-------|-------|-------|

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 85 | 85 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 38 580 | 38 561 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 111 01 -011 | Gebühren, sonstige Entgelte | 15 | 15 | 28 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. | | | |
| 112 01 -051 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten | - | - | - |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | 20 | 20 | 36 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. | | | |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 50 | 50 | - |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| Ausgaben | | | | |
| | Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 4 711 | 3 446 | 3 146 |
| | Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (59) |

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 421 01 | Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011 | 200 | 200 | 195 |
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 | 24 000 | 24 898 | 15 613 |
| F 422 02 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 | - | 20 | - |
| F 422 03 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011 | - | 19 | 19 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 7 | 7 | 2 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 3 141 | 3 141 | 3 885 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 | 100 | 100 | 26 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 1 100 | 1 100 | 1 010 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 2 076 | 2 043 | 1 223 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 170 | 212 | 98 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 298 | 298 | 248 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 1 000 | 1 300 | 697 |
| F 532 02 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011 | 110 | 110 | 19 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 150 | 150 | 138 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.</i> | | | | |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 17 | 17 | 10 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | 36 |

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | 300 | 300 | 183 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | 1 200 | 1 200 | 1 599 |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 14 |

21 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|---|-------|-------|------|------|-------|-------|
| 2112 | Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... | 403,5 | 403,5 | 20,5 | 20,5 | 424,0 | 424,0 |
|------|---|-------|-------|------|------|-------|-------|

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 2112 | Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... | 6,0 | 6,0 | 1,0 | 1,0 | 7,0 | 7,0 |
|------|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 2211 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 4 |
| | Einnahmen- Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 5 |
| 2212 | Unabhängiger Kontrollrat..... | 7 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 9 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 11 |

22 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 22 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | - | - | - |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 11 000 | 16 388 | -5 388 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

- -

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

788 1 133

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

- - -

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

- - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

- - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

10 5 3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211 und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 529 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|--------|
| 1. Zur Verfügung der/des Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats..... | 5 000 |
| 2. Sonstiger Aufwand..... | 5 000 |
| Zusammen..... | 10 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|----|----|---|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 10 | 20 | - |
|----------------|-----------------------|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------|--|-----|-----|--|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (-) | (-) | |
|---------|--|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

| | | | | |
|----------------|-------------------|---|---|---|
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | - | - | - |
|----------------|-------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|---|---|---|
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | - | - | - |
|----------------|--------------------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | - | - | - |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | - | - | - |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|--|-----|-----|-----|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 61 | 81 | - |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 106 | 106 | 6 |
| F 443 01 -840 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 7 | 7 | 2 |
| F 452 02 -223 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 5 | 5 | - |
| F 526 01 -011 | Gerichts- und ähnliche Kosten | - | - | - |
| F 526 02 -011 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 60 | 260 | - |
| F 527 03 -011 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | - | - | - |
| F 543 01 -011 | Veröffentlichungen und Fachinformationen | 10 | 20 | - |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.</i> | | | | |
| F 545 01 -011 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 10 | 20 | - |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> | | | | |
| <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i> | | | | |
| F 634 03 -011 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | 509 | 609 | 186 |

Unabhängiger Kontrollrat 2212

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | - | - | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 10 212 | 15 255 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | - | - | - |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 3 150 | 3 925 | 318 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (617) |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 2 678 | 2 678 | 1 203 |
| F 422 03 -011 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | - | - | - |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 10 | 10 | - |

2212 Unabhängiger Kontrollrat

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 406 | 674 | - |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 | 150 | 150 | 87 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 558 | 758 | 84 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 440 | 366 | 24 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 102 | 164 | 102 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 149 | 149 | 6 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 390 | 871 | 547 |
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011 | 413 | 1 280 | 722 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 406 | 804 | 16 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 40 | 40 | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | - | - | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 1 000 | 896 | 8 |
| Verpflichtungsermächtigung | | | | |
| fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 470 T€ | | | | |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 320 | 2 490 | 739 |
| Verpflichtungsermächtigung | | | | |
| fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€ | | | | |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 12 |

22 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|-------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| 2212 | Unabhängiger Kontrollrat..... | 45,0 | 45,0 | 16,0 | 16,0 | 61,0 | 61,0 |
|------|-------------------------------|------|------|------|------|------|------|

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 2301 | Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit..... | 8 |
| 2302 | Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement..... | 10 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements..... | 11 |
| 2303 | Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen..... | 13 |
| 2304 | Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken..... | 16 |
| 2305 | Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit..... | 19 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit..... | 20 |
| 2310 | Sonstige Bewilligungen..... | 21 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen..... | 22 |
| 2311 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 24 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 24 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 26 |
| 2312 | Bundesministerium..... | 28 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 31 |
| | Übersicht | |
| | Personalhaushalt..... | 33 |

23 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 23 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 765 104 | 749 110 | +15 994 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 11 515 500 | 12 156 837 | -641 337 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt. In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 auch Maßnahmen in Nicht-ODA-Ländern in der Höhe von bis zu 10 v. H. des Titels finanziert werden.
 5. Die Leistung von Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für vom Bund oder auf dessen Veranlassung zu errichtende bzw. mit zu errichtende Stiftungen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Zuschüsse zum Vermögen bestehender Stiftungen, die vom Bund oder auf dessen Veranlassung errichtet bzw. miterrichtet wurden. Die Einwilligung ist einzuholen, bevor eine Finanzierungsverpflichtung zu Lasten des Bundeshaushalts entsteht.
-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 747 469 723 886

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 290 641 5 755 753

Einnahmen

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 166 01 -023 | Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen | 86 000 | 93 000 | 83 653 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaleinsatz der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen **und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen** aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 166 03 -023 | Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation | 49 | 58 | 80 |
|----------------|--|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 186 01 -023 | Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben | 661 000 | 630 000 | 671 996 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaleinsatz der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanzi-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 186 01

ellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen
- 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
- 2.2 Forderungen **und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen** aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-------|
| 186 03 -023 | Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation | 420 | 828 | 1 531 |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 681 02 -023 | Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz | 7 750 | 7 460 | 7 185 |
| 685 01 -023 | Berufliche Aus- und Fortbildung | 61 081 | 61 081 | 61 458 |

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 687 05 -023 | Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern | 30 000 | 30 000 | 36 991 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|---------|-----------|-----------|
| 687 06 -023 | Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur | 962 000 | 1 238 632 | 1 403 147 |
|----------------|---|---------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 896 01 -023 | Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen | 160 000 | 161 740 | 525 390 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

| | |
|--------------------------------|------------------|
| Haushaltsjahr 2025..... | 14 000 T€ |
| Haushaltsjahr 2026..... | 14 000 T€ |
| Haushaltsjahr 2027..... | 12 000 T€ |
| Haushaltsjahr 2028..... | 10 000 T€ |

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 896 01

Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

- 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| 896 03 -023 | Bilaterale Technische Zusammenarbeit | 1 812 000 | 1 914 496 | 1 963 764 |
|----------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 851 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 4 und 8 sind verbindlich.
- In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

- Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
- Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
- Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
- Ein Teilbetrag der Ausgaben in Höhe von 500 T€ ist im Rahmen einer entsprechenden GIZ-Maßnahme zu verwenden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-------|-------|
| 896 06 -023 | Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung | 750 | 1 500 | 6 052 |
|----------------|--|-----|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 896 06

2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---------------------------------------|-------------|-------------|--|
| Tgr. 01 | Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit | (2 257 060) | (2 340 844) | |
|---------|---------------------------------------|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

- 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 43 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 866 11 -023 | Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen | 298 000 | 344 000 | 316 080 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 370 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 896 11 -023 | Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse | 1 959 060 | 1 996 844 | 1 840 522 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 840 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 337 637 1 358 895

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb 35 150 34 908 34 388
-023

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft 174 000 189 000 187 546
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur 61 020 61 020 60 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 59 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 340 000 340 000 351 302
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 102 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 687 04

2. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 687 08 -023 | Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 894 01 -023 | Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen | 967 | 967 | 999 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 896 04 -023 | Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen | 301 000 | 301 000 | 312 636 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 301 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 07

| | | | | |
|---------|---|-----------|-----------|--|
| Tgr. 07 | Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements | (425 500) | (432 000) | |
|---------|---|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 684 71 -023 | Förderung der entwicklungspolitischen Bildung | 43 000 | 43 000 | 37 936 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 07

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|
| 685 71 -023 | Förderung des kommunalen Engagements | 42 000 | 48 500 | 37 634 |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

| | | | | |
|----------------|------------------------|--------|--------|--------|
| 687 72 -023 | Ziviler Friedensdienst | 60 000 | 60 000 | 56 100 |
|----------------|------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 010 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 120 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 870 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 74 -023 | Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst | 47 000 | 47 000 | 38 076 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 687 76 -023 | Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger | 233 500 | 177 500 | 148 985 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 179 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 79 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 52 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|--------|--------|
| 687 71 -023 | Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft | | 56 000 | 69 548 |
|----------------|--|--|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|--|---|---|
| 687 77 -023 | Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz | | - | - |
|----------------|--|--|---|---|

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | - | 8 000 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 2 322 953 | 2 394 232 | |

Einnahmen

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|-------|-------|
| 186 04 -023 | Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé | - | 8 000 | 5 547 |
|----------------|---|---|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen gemäß Ressortvereinbarung dienen bis zu einem Betrag von 42 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 09.**
- Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|-----------|
| 687 01 -023 | Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen | 582 012 | 573 182 | 1 061 911 |
|----------------|--|---------|---------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft | Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) | | | Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet) | Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € |
|---|---|---|--------------------------|---|--|
| | in Pro- zent | in Tausend- Fremdwährung (gerundet) | in 1 000 € (gerundet) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz..... | | | | - | 120 000 |

| | | | | | | |
|--|--|--|--|---|---------|---------|
| | | | | - | 120 000 | 120 000 |
|--|--|--|--|---|---------|---------|

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 687 02 -023 | Beteiligung am Welternährungsprogramm | 78 008 | 78 008 | 120 008 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 56 016 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 008 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 28 008 T€ | | | |
| 687 03 -023 | Förderung der internationalen Agrarforschung | 32 000 | 32 000 | 35 000 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 687 04 -023 | Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika | 28 556 | 28 556 | 22 500 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 88 490 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 547 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 972 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 971 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich. | | | |
| | Erläuterungen: 2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. | | | |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 896 02 -023 | Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou) | 329 277 | 432 176 | 566 190 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01. 2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt. | | | |
| 896 07 -023 | Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) | 415 000 | 415 000 | 475 000 |

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 896 09 -023 | Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz | 858 100 | 835 310 | 786 400 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben gemäß Ressortvereinbarung dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 186 04.**
2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit Fenstern u. a. für "Anpassung an den Klimawandel", "Dekarbonisierung der Industrie" und "Natur, Mensch und Klima"; letzteres um Investitionen in Ökosysteme und nachhaltige Landnutzung zu fördern. Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 643 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2022). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2024 mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 50 Mio. € an den CIFs zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.
6. Der Green Climate Fund (GCF) gehört zu den größten multilateralen Klimafonds und ist zentral für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Ziel des GCF ist es, die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Dazu stellt der Fonds Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital für Programme bereit, die eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung zum Ziel haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Darüber hinaus arbeitet der GCF mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, um zusätzliche Mittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu mobilisieren. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von AA und BMZ.

Die Bundesregierung hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgte eine Beteiligung an der Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € und in 2023 erfolgt eine Beteiligung an der zweiten Wiederauffüllung in Höhe von bis zu 2 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2024 zu erwartenden Abrufe hieraus.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 631 2 220

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 184 651 1 222 354

Einnahmen

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 186 06 -023 | Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977 | 2 631 | 2 220 | 4 503 |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 687 01 -023 | Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe | 986 524 | 913 034 | 833 623 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 253 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 61 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 687 02 -023 | Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe | 22 320 | 22 960 | 26 175 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 320 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 720 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 687 03 -023 | Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds | 171 707 | 282 260 | 341 809 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 687 04 -023 | Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 34 785 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 957 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 957 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 957 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 914 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 687 05 -023 | Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds | 4 100 | 4 100 | 4 200 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 687 05

des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 56 456 53 254

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwick- 2 500 2 500 2 365
-023 lungspolitischen Zusammenarbeit

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 11 700 10 500 11 273
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 686 03 -023 | Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit | 21 890 | 21 735 | 21 735 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 04

| | | | | |
|---------|---|----------|----------|--|
| Tgr. 04 | Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit | (20 366) | (18 519) | |
|---------|---|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 685 41 -023 | Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb | 19 963 | 18 116 | 14 674 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
- Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Verwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------|--------------|-------------|
| | mit Eigenmitteln | ohne Eigenmitteln | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | | | | | |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|----|--|--------|--------|--------|--------|-------|
| 1. | German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH..... | 74,13 | 75,00 | 7 646 | 6 918 | 5 985 |
| | - aus Kap. 2305 Tit. 685 41..... | | | 7 413 | 6 685 | 5 752 |
| | - aus Kap. 2305 Tit. 894 41..... | | | 233 | 233 | 233 |
| 3. | Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)..... | 100,00 | 100,00 | 12 720 | 11 601 | 9 077 |
| | - aus Kap. 2305 Tit. 685 41..... | | | 12 550 | 11 431 | 8 922 |
| | - aus Kap. 2305 Tit. 894 41..... | | | 170 | 170 | 155 |

| | | | | |
|----------------|---|-----|-----|-----|
| 894 41 -023 | Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen | 403 | 403 | 388 |
|----------------|---|-----|-----|-----|

Sonstige Bewilligungen 2310

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 154 250 1 216 975

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 3 250 4 875 -
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz.

Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.

546 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025 6 500
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 21 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 04 Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022 - - 1 776
-023

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2310 Sonstige Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 687 01 -023 | Internationaler Klima- und Umweltschutz | 60 000 | 56 000 | 55 219 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|---|
| 896 01 -023 | Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia | 35 000 | 35 000 | - |
| 896 02 -023 | Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine | 15 500 | - | - |

Haushaltsvermerk:

Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 03

| | | | | |
|---------|-------------------|-------------|-------------|--|
| Tgr. 03 | Sonderinitiativen | (1 034 000) | (1 121 100) | |
|---------|-------------------|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

Sonstige Bewilligungen 2310

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 03 | | | | |
| 896 31 -023 | Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme | 440 000 | 519 100 | 988 474 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€ | | | |
| 896 32 -023 | Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer | 450 000 | 420 000 | 551 454 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 140 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€ | | | |
| 896 33 -023 | Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost | 17 000 | 27 000 | 41 887 |
| 896 34 -023 | Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel | 127 000 | 155 000 | 154 149 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ | | | |

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 000 15 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 8 917 6 372

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 15 000 15 000 31 902
-023

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - -
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|----|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 80 | 80 | 22 |
|----------------|--|----|----|----|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|--|--------|
| 1. Zur Verfügung der Bundesministerin..... | 35 000 |
| 2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium..... | 45 000 |
| Zusammen..... | 80 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 532 04 -023 | Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern | 500 | 500 | 149 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 1 400 | 1 400 | 850 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 545 01 -023 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen | 3 100 | 2 800 | 1 493 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|-------|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -45 430 | -45 430 | - |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (94) |
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (686) |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Titelgruppe 57

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|--------|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (29 009) | (28 302) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 836 | 778 | 822 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 21 851 | 21 511 | 21 221 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 003 | 967 | 993 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 51 | 50 | 9 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 5 023 | 4 755 | 3 784 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 245 | 241 | 151 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|---|-------|-------|-------|
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 456 | 1 393 | 1 299 |
| F 441 01 -840 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 3 600 | 3 600 | 2 993 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 443 01 | <i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i> | 212 | 172 | 179 |
| F 452 02 | <i>Unfallversicherung Bund und Bahn</i> | 145 | 145 | 86 |
| F 526 01 | <i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i> | 170 | 110 | 150 |
| F 526 02 | <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i> | 500 | 150 | 532 |
| F 527 03 | <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> | 25 | 25 | 17 |
| F 543 01 | <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> | 1 150 | 1 150 | 944 |
| F 634 03 | <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> | 13 000 | 11 975 | 10 374 |

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|--------|---|---|--|---|
| 972 06 | Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 | - | | - |
| -880 | | | | |

2312 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 4 | 4 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 159 995 | 149 002 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 124 01 -011 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | - |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 4 | 4 | - |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (4 875) |
| Ausgaben | | | | |
| Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 14 775 | 14 642 | 13 683 |
| Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. | | | | |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (33 424) |
| Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23. | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 412 01 -011 | Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit | 31 | 31 | 36 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 421 01 | Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre/-innen -011 | 535 | 527 | 534 |
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 | 63 679 | 61 065 | 53 908 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 | 3 650 | 3 650 | 3 475 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 26 913 | 21 935 | 21 887 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 | 700 | 700 | 542 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 3 500 | 3 161 | 2 395 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 8 777 | 8 777 | 7 861 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 475 | 475 | 307 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 6 300 | 2 000 | 2 166 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 1 400 | 1 400 | 696 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 4 500 | 5 000 | 2 797 |
| Haushaltsvermerk: | | | | |
| 1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen. | | | | |
| 2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten. | | | | |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 16 240 | 15 140 | 10 345 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 1 640 | 1 850 | 1 818 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | 30 | 30 | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 850 | 850 | 264 |

2312 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-------|
| F | 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik | 6 000 | 7 769 | 4 763 |
| F | 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23 -880 | - | - | - |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 34 |

23 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|------------------------|-------|-------|-------|-------|---------|---------|
| 2312 | Bundesministerium..... | 902,5 | 902,5 | 239,3 | 239,3 | 1 141,8 | 1 141,8 |
|------|------------------------|-------|-------|-------|-------|---------|---------|

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| 2312 | Bundesministerium..... | 85,0 | 85,0 | 14,0 | 14,0 | 99,0 | 99,0 |
|------|------------------------|------|------|------|------|------|------|

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|------------------------|------|---|---|---|---|---|-----|------|
| 2312 | Bundesministerium..... | 20,0 | - | - | - | - | - | 7,0 | 13,0 |
|------|------------------------|------|---|---|---|---|---|-----|------|

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--------------------|---|------|--|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

| | | | | | | | |
|------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2302 | Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement..... | 214,4 | 214,4 | 295,3 | 295,3 | 134,9 | 134,9 |
|------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

| | | | | | | | |
|------|--|-------|-------|------|------|------|------|
| 2305 | Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit..... | 108,5 | 108,5 | 47,8 | 47,8 | 25,2 | 25,2 |
|------|--|-------|-------|------|------|------|------|

| | | | | | | | |
|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Zusammen..... | | 322,9 | 322,9 | 343,1 | 343,1 | 160,1 | 160,1 |
|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 3 |
| 2501 | Bau- und Wohnungswesen..... | 4 |
| | Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen..... | 4 |
| | Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens..... | 8 |
| 2502 | Stadtentwicklung und Raumordnung..... | 10 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues..... | 13 |
| | Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik..... | 14 |
| | Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)..... | 15 |
| | Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues..... | 16 |
| | Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung..... | 17 |
| 2503 | Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn..... | 19 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin..... | 21 |
| 2511 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 23 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 23 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 25 |
| 2512 | Bundesministerium..... | 27 |
| 2514 | Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung..... | 30 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | 31 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 35 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 37 |

25 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 25 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 242 720 | 245 368 | -2 648 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 6 962 054 | 7 334 340 | -372 286 |

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2501 Bau- und Wohnungswesen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 234 073 | 237 075 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 5 217 227 | 5 513 057 | |
| | | | | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -419 | Vermischte Einnahmen | 1 790 | 1 790 | 1 100 |
| 134 01 -411 | Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau | - | - | - |
| | | | | |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 152 07 -423 | Zinseinnahmen von Ländern | - | - | 17 |
| 172 07 -423 | Tilgungsbeträge von Ländern | 45 | 45 | 25 |
| 261 01 -011 | Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte | - | - | - |
| 261 02 -011 | Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte | - | - | 211 488 |
| Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03. | | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (8 533) |
| | | | | |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen | (232 238) | (235 240) | |
| 152 12 -411 | Zinseinnahmen von Ländern | 12 000 | 15 000 | 11 760 |
| 161 13 -411 | Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) | - | - | 46 |
| 162 12 -411 | Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen | 18 | 20 | 24 |
| 172 12 -411 | Tilgungsbeträge von Ländern | 220 000 | 220 000 | 194 851 |

Bau- und Wohnungswesen 2501

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarle- - 209
-411 hen (Regionalprogramm)

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 220 220 308
-411

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 1 800 1 800 1 003
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen..... | 1 460 |
| 2. Grundsatz Bundesbau..... | 300 |

532 04 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Ver- 90 90 -
-012 waltung (XÖV-Standards)

533 01 Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung eines Nati- 1 500 1 000 -
-411 onalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 2 420 000 2 900 000 1 042 929
-233

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes 140 143 149 000 369 950
-016 entstehenden Kosten

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.
3. **Rückzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben fließen den Ausgaben zu.**

2501 Bau- und Wohnungswesen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 632 03

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

1. Zivile Baumaßnahmen und baufachliche Aufgaben, Gaststreitkräftebau..... 140 143

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 661 01 -411 | Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe) | 5 200 | 2 600 | 1 |
|----------------|---|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 667 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 233 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 661 08 -411 | Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe | - | - | 1 |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 671 01 -680 | Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin | 1 900 | 2 400 | 1 110 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-----|---|
| 684 01 -290 | Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen | 1 250 | 697 | - |
|----------------|--|-------|-----|---|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

| | | | | |
|----------------|--------------------------|-------|-------|-------|
| 685 01 -419 | Bundesstiftung Baukultur | 1 917 | 1 917 | 1 917 |
|----------------|--------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 686 01 -419 | Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens | 250 | 250 | 265 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bau- und Wohnungswesen 2501

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 04 -419 | Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus | 330 | 330 | 175 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. | | | |
| | 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 686 06 -680 | Förderung des Normwesens | 509 | 809 | 428 |
| 686 07 -332 | Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen | 6 000 | 6 000 | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 882 06 -411 | Sozialer Wohnungsbau | 1 582 500 | 1 275 000 | 568 060 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 2 992 500 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 787 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 787 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 787 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 630 000 T€ | | | |
| 882 07 -162 | Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums | - | - | - |
| 891 03 -411 | Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe | 91 800 | 70 250 | 54 473 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 126 200 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 96 200 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€ | | | |
| 893 01 -412 | Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz | 170 000 | 215 000 | 160 268 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar. | | | |
| | 2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 893 02 -423 | Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund | - | - | - |
| 893 03 -411 | Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe | - | - | 28 265 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu. | | | |

2501 Bau- und Wohnungswesen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

893 04 Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise 2 365 3 745 828
-423

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 3 sind verbindlich.
- Die Mittel zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € | Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

- | | | | | | | | |
|--|--------|-------|-------|-------|-----|---|---|
| 1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde..... | 10 940 | 3 928 | 2 745 | 3 902 | 365 | - | - |
| 3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg..... | 4 500 | - | 1 000 | 3 500 | - | - | - |

893 05 Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld) 749 472 841 042 725 715
-411

893 06 Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmälern - 7 462 -
-423

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 01 Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in 6 650 3 200 5 675
-332 Stralsund

896 03 Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-Zentrums - - -
-423 für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (3 062)
-890

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens (33 551) (30 465)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 9 510 9 451 8 685
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Bau- und Wohnungswesen 2501

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08):

2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von 2 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung..... | 1 200 |
| 2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft..... | 8 310 |

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 544 82 -165 | Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau | 4 000 | 4 000 | 424 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 686 81 -165 | Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich | 16 041 | 17 014 | 11 270 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

| | | | | |
|----------------|---|-------|--|--|
| 893 81 -165 | Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich | 4 000 | | |
|----------------|---|-------|--|--|

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|---|--|---|-------|
| 883 01 -411 | Zuschüsse im Rahmen des Sonderprogramms Flüchtlingseinrichtungen (KfW-Bankengruppe) | | - | 5 000 |
|----------------|---|--|---|-------|

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 3 500 3 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 428 619 1 509 913

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 647
-419

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städte-
-423 bauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern 3 500 3 500 10 225

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maß-
-011 nahmen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities 1 005 1 275 1 578
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

532 06 Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative 1 520 2 410 -
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung" 515 515 494
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 565 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 05 Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ" 13 703 15 202 22 502
-423

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 3. Kofinanzierungsanteil des Bundes..... | 69 434 | 57 875 | 1 499 | 10 060 | - | - |
| 4. Kofinanzierungsanteil der EU..... | 71 000 | 83 944 | - | -12 944 | - | - |
| 5. Kofinanzierungsanteil des Bundes..... | 97 191 | 70 | 13 703 | 565 | 13 703 | 69 150 |
| 6. Kofinanzierungsanteil der EU..... | - | - | - | - | - | - |

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 07 -423 | Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt | 2 000 | 4 140 | 5 297 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| | 3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden. | | | |
| | 4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. | | | |
| 687 01 -419 | Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv | 350 | 500 | 290 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden. | | | |
| 687 02 -165 | Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung | 202 | 202 | 202 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu. | | | |
| | 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 883 01 -419 | Förderung von Modellprojekten Smart Cities | 127 500 | 125 250 | 39 659 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| | 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden. | | | |
| | 3. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden. | | | |

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|--------|
| 891 01 -423 | Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur | 240 000 | 228 355 | 85 016 |
|----------------|--|---------|---------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---------------------------|-----------|-------------|--|
| Tgr. 01 | Förderung des Städtebaues | (971 600) | (1 064 875) | |
|---------|---------------------------|-----------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 633 11, 882 94 und 882 95.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 633 11 -423 | Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden | 55 000 | 65 000 | 6 282 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 882 11 -423 | Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung) | 762 350 | 790 000 | 712 143 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 778 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 47 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 98 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 118 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 237 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 158 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 118 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **85, 86 und 87** sind verbindlich.
2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01):

3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmalern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

| Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 85. Lebendige Zentren..... | 300 000 | - | - | - | 4 500 | 295 500 |
| 86. Sozialer Zusammenhalt..... | 200 000 | - | - | - | 3 000 | 197 000 |
| 87. Wachstum und nachhaltige Erneuerung..... | 290 000 | - | - | - | 4 350 | 285 650 |

| | | | | | |
|--------|--|--|--------|--------|--------|
| 882 93 | Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus | | 63 750 | 69 375 | 39 759 |
| -423 | | | | | |

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

| Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Förderprogramme bis 2022..... | 548 547 | 206 431 | 69 375 | 133 991 | 63 750 | 75 000 |

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

| | | | | | |
|--------|---|--|--------|--------|---------|
| 882 94 | Investitionspakt Soziale Integration im Quartier | | 30 000 | 80 000 | 140 772 |
| -423 | | | | | |
| 882 95 | Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten) | | 60 500 | 60 500 | 49 241 |
| -423 | | | | | |

Titelgruppe 05

| | | | | |
|---------|------------------------------------|--|----------|----------|
| Tgr. 05 | Nationale Stadtentwicklungspolitik | | (43 910) | (44 057) |
|---------|------------------------------------|--|----------|----------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 532 52 -423 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) | 2 500 | 3 200 | 3 763 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 51.**

| | | | | |
|----------------|---------------|-------|-------|-------|
| 893 51 -423 | Pilotprojekte | 2 500 | 3 200 | 2 492 |
|----------------|---------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 098 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 098 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 52.**

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 893 52 -423 | Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung | 38 910 | 37 657 | 1 809 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Titelgruppe 06

| | | | | |
|---------|--|---------|---------|--|
| Tgr. 06 | Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) | (5 466) | (5 466) | |
|---------|--|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 544 61 -165 | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 2 733 | 2 733 | 3 129 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 825 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 567 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 06

| | | | | |
|----------------|----------------|-------|-------|-------|
| 882 66 -165 | Modellvorhaben | 2 733 | 2 733 | 1 617 |
|----------------|----------------|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 825 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 567 T€

Titelgruppe 07

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|--------|
| Tgr. 07 | Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues | (14 506) | (13 324) | |
| 632 71 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 12 409 | 11 227 | 10 383 |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|
| 686 71 -165 | Zuschüsse zum Betrieb | 1 592 | 1 592 | 1 231 |
|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------------|--------------|--------------|
| 1. | Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH..... | 12,26 | 19,36 | 955 | 955 | 727 |
| | - aus Kap. 2502 Tit. 686 71 | | | | | |
| 2. | Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München | | | (637) | (637) | (504) |
| 2.1 | Institut für Städtebau (ISB), Berlin..... | 11,30 | 50,00 | 195 | 195 | 115 |
| | - aus Kap. 2502 Tit. 686 71 | | | | | |
| 2.2 | Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München..... | 27,84 | 50,00 | 192 | 212 | 162 |
| | - aus Kap. 2502 Tit. 686 71 | | | | | |
| 2.3 | Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster..... | 49,56 | 50,00 | 250 | 230 | 227 |
| | - aus Kap. 2502 Tit. 686 71 | | | | | |
| 882 71 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | | | 505 | 505 | 140 |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 07

893 71 Zuschüsse für Investitionen
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Raumordnung

(6 342) (4 342)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 84 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)
-165

3 200 3 200 1 641

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 010 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

532 87 Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse
-165

- - 54

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

633 81 Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte
-422

2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Mittel dürfen anteilig auch für administrative Kosten einschließlich Projektbegeleitung eingesetzt werden.**
3. **Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.**

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 08

| | | | | |
|----------------|----------------------------|-------|-------|-------|
| 686 81 -422 | Europäische Zusammenarbeit | 1 142 | 1 142 | 1 247 |
|----------------|----------------------------|-------|-------|-------|

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 435 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 219 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 132 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 84 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung..... | 217 |

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--------------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | - | - | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 82 644 | 89 946 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | - | - | 1 |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 282 01 -011 | Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02. | | | |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
| Ausgaben | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 526 03 -011 | Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages | 17 500 | 7 270 | 35 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden. | | | |
| 526 04 -011 | Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin | 7 000 | 10 600 | 4 780 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 532 04 -692 | Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz | - | - | - |

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 633 01 -692 | Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlaments- sitz und Regierungsfunktionen | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen
den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|----------------------------|-------|-------|-------|
| 685 02 -195 | Bundesstiftung Bauakademie | 1 500 | 1 500 | 1 963 |
|----------------|----------------------------|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---|-----|-----|
| 714 02 -011 | Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle | - | 317 | 714 |
|----------------|---|---|-----|-----|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 725 05 -011 | Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Par- lamentsviertel in Berlin | 31 000 | 34 090 | 59 404 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
821 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes
Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im
Bereich Projektmanagement geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|---|-------|-------|
| 731 01 -011 | Baumaßnahmen für den Bundesrat | - | 1 923 | 6 242 |
|----------------|--------------------------------|---|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes
Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im
Bereich Projektmanagement geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|----|
| 732 01 -011 | Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parla- mentsviertels in Berlin | - | - | 23 |
|----------------|--|---|---|----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|---|
| 733 01 -011 | Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin | 5 000 | 3 500 | - |
|----------------|---|-------|-------|---|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 821 01 -011 | Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05. | | | |
| 882 01 -423 | Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" | - | - | 1 068 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 732 01. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 893 01 -199 | Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin | - | 9 900 | 138 |
| 894 01 -195 | Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses | - | 2 000 | 1 403 |
| | Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 961 T€ | | | |
| 894 02 -011 | Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin | - | 3 116 | 12 988 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01. 2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 894 03 -195 | Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin | - | - | 21 024 |
| 894 04 -183 | Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin | - | 230 | 70 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin | (20 644) | (15 500) | |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu. | | | |

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 519 11 -011 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 8 500 | 8 500 | 9 483 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

| | | | | |
|----------------|----------------|-------|-------|-----|
| 526 13 -011 | Baunebenkosten | 1 000 | 1 000 | 200 |
|----------------|----------------|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 711 11 -011 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 2 500 | 2 500 | 994 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 712 11 -011 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | 8 644 | 3 500 | 2 321 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -16 006 -28 364

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-012

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - -
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|---|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 51 | 51 | 8 |
|----------------|--|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|---|--------|
| 1. Zur Verfügung der/des | |
| 1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... | 50 000 |
| 1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung..... | 1 000 |
| Zusammen..... | 51 000 |

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-------|-----|----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 2 000 | 521 | 54 |
|----------------|-----------------------|-------|-----|----|

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|-----------------------|---------|---------|---|
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe | -35 000 | -35 000 | - |
|----------------|-----------------------|---------|---------|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (48) |
|----------------|--|---|---|------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 57

| | | | | |
|---------------|--|---------|---|-----|
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (1 048) | | (-) |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 | Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | - | | |
| 432 57 | Versorgungsbezüge | 755 | - | - |
| -018 | | | | |
| 434 57 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 63 | - | - |
| -018 | | | | |
| 443 57 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | - | - | - |
| -018 | | | | |
| 446 57 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 230 | - | - |
| -018 | | | | |
| 453 57 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| -018 | | | | |
| 632 57 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | - | - | - |
| -018 | | | | |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-----|
| F 424 01 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 265 | - | - |
| -011 | | | | |
| F 441 01 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 2 500 | - | 65 |
| -840 | | | | |
| F 443 01 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 377 | 98 | 187 |
| -840 | | | | |
| F 452 02 | Unfallversicherung Bund und Bahn | 221 | - | - |
| -223 | | | | |
| F 526 01 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 60 | 60 | 6 |
| -011 | | | | |
| F 526 02 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 722 | 1 102 | 672 |
| -011 | | | | |
| F 527 03 | Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen | 65 | 65 | 23 |
| -011 | | | | |

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-----|-----|-----|
| F 543 01 | Veröffentlichungen und Fachinformationen -012 | 370 | 370 | 201 |
|----------|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|--|-----|
| 2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung..... | 360 |
|--|-----|

| | | | | |
|----------|---|-----|-----|-----|
| F 545 01 | Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012 | 798 | 744 | 210 |
|----------|---|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------|---|-------|-------|-------|
| F 634 03 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 | 9 517 | 3 625 | 4 588 |
|----------|---|-------|-------|-------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 185 30

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 95 146 113 039

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|----------------|---|-----|----|---|
| 111 01 -012 | Gebühren, sonstige Entgelte | - | - | - |
| 119 99 -011 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 124 01 -011 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | - | - | - |
| 129 01 -012 | Einnahmen aus Veranstaltungen | - | - | - |
| 132 01 -011 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen | 185 | 30 | - |

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---------|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (4 875) |
|----------------|---|---|---|---------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 16 116 | 20 418 | 3 541 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|---|
| 547 01 -011 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 62 | 62 | - |
|----------------|---|----|----|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (3 092) |
|----------------|--|---|---|---------|

2512 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|---|--------|--------|-------|
| F 421 01 | Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des -011 Parlamentarischen Staatssekretärs | 528 | 528 | 186 |
| F 422 01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 | 36 365 | 38 619 | 5 751 |
| F 422 02 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 | 1 017 | - | 393 |
| F 427 09 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -011 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige | 1 000 | - | 319 |
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 9 157 | 8 148 | 3 221 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 | 75 | - | - |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 113 | 4 435 | 45 |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 | 95 | 260 | 24 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 4 909 | 11 841 | 1 511 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 427 | 102 | 7 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 36 | 150 | - |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 133 | 133 | 56 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 560 | 450 | 1 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 9 683 | 10 330 | 48 |
| F 532 02 | Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011 | 142 | 142 | 137 |
| F 532 03 | Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011 | 685 | 10 | - |
| F 539 09 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 1 076 | 1 541 | 40 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F | 544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -011 | 31 | 31 | - |
| F | 684 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche</i> -680 <i>Institutionen geringeren Umfangs</i> | 1 | 1 | - |
| F | 711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -011 | 250 | 80 | - |
| F | 811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -011 | 212 | 353 | - |
| F | 812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-</i> -011 <i>tungszwecke (ohne IT)</i> | 1 282 | 1 010 | 38 |
| F | 812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-</i> -011 <i>wie Software im Bereich Informationstechnik</i> | 8 191 | 14 395 | - |
| <i>Verpflichtungsermächtigung.....</i> | | <i>7 035 T€</i> | | |
| <i>davon fällig:</i> | | | | |
| <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i> | | <i>4 680 T€</i> | | |
| <i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</i> | | <i>2 355 T€</i> | | |

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 962 4 763

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 154 424 136 749

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 1 -
-016

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 20 20 10
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 2511 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen 2 020 2 020 233
-165

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von **2 000 T€** nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben..... | 2 001 |
| 2. Erstattungen durch die Europäische Union..... | - |
| 3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | - |

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 9 9 5
-860

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 25
-016

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland 2 907 2 708 2 661
-016

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (31)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -016 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 15 264 | 14 578 | 12 362 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 632 01 -016 | Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin | 19 | 19 | - |
| 681 01 -860 | Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH | - | - | 98 |

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (-) |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|------|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (14) |
|----------------|--|---|---|------|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|---------|---------|--|
| Tgr. 01 | Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter | (2 001) | (2 001) | |
|---------|---|---------|---------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 427 19 -165 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | - | - | 217 |
|----------------|--|---|---|-----|

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|----|
| 526 12 -165 | Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen | 2 000 | 2 000 | - |
| 527 11 -165 | Dienstreisen | - | - | - |
| 547 11 -165 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 1 | 1 | 16 |

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 422 01 -016 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 19 033 | 17 334 | 16 036 |
| F 422 03 -016 | Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 626 | 565 | 525 |
| F 427 09 -016 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 377 | 3 488 | 4 595 |
| F 428 01 -016 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 77 680 | 67 258 | 65 478 |

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|------------------|--|-------|-------|-------|
| F 453 01 -016 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | 66 | 66 | 28 |
| F 511 01 -016 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung | 3 795 | 3 578 | 3 032 |
| F 514 01 -016 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. | 102 | 102 | 85 |
| F 517 01 -016 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 3 448 | 3 448 | 3 948 |
| F 518 01 -016 | Mieten und Pachten | 498 | 498 | 586 |
| F 519 01 -016 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 320 | 320 | 26 |
| F 525 01 -016 | Aus- und Fortbildung | 468 | 481 | 469 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

| | | | | |
|------------------|--------------|-----|-----|-----|
| F 527 01 -016 | Dienstreisen | 776 | 776 | 402 |
|------------------|--------------|-----|-----|-----|

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|-------|-------|-------|
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016 | 2 705 | 2 755 | 1 594 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -016 | 672 | 672 | 734 |
| F 681 08 | Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -016 | 30 | 17 | 19 |
| F 684 09 | Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -165 Institutionen geringeren Umfangs | 8 | 8 | 5 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016 | 97 | 97 | 293 |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -016 | - | - | - |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -016 tungszwecke (ohne IT) | 582 | 582 | 183 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -016 wie Software im Bereich Informationstechnik | 1 694 | 1 694 | 2 723 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|---|---|----------|----------|-------|
| Tgr. 02 | Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung | (19 163) | (16 412) | |
| F 422 21 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016 | 6 724 | 6 402 | 5 181 |
| F 427 29 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -016 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige | 2 026 | 932 | 1 609 |
| F 428 21 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016 | 9 573 | 8 238 | 8 563 |
| F 525 21 | Aus- und Fortbildung -016 | 76 | 76 | 41 |
| <i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmateri- al an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. | | | | |
| F 527 21 | Dienstreisen -016 | 356 | 356 | 164 |
| F 532 22 | Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016 | 408 | 408 | 435 |

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an
Dritte abgegeben werden.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|----------|--|---|---|-----|
| F 539 29 | Vermischte Verwaltungsausgaben -016 | - | - | 140 |
| F 812 21 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -016 | - | - | 103 |
| F 812 22 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -016 | - | - | 34 |

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**
2. **Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2512 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 38 |

25 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|--------------------------------|--|--------------------------------------|---------|---|---------|-------------------------------|---------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Planstellen und Stellen | | | | | | | |
| 2512 | Bundesministerium..... | 431,1 | 431,1 | 127,5 | 127,5 | 558,6 | 558,6 |
| 2514 | Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.... | 879,0 | 879,0 | 1 041,8 | 1 041,8 | 1 920,8 | 1 920,8 |
| | Zusammen..... | 1 310,1 | 1 310,1 | 1 169,3 | 1 169,3 | 2 479,4 | 2 479,4 |
| Leerstellen | | | | | | | |
| 2512 | Bundesministerium..... | 5,0 | 5,0 | 3,0 | 3,0 | 8,0 | 8,0 |
| 2514 | Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.... | 1,0 | 1,0 | 5,0 | 5,0 | 6,0 | 6,0 |
| | Zusammen..... | 6,0 | 6,0 | 8,0 | 8,0 | 14,0 | 14,0 |

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|--------------------|--|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| kw-Vermerke | | | | | | | | | |
| 2512 | Bundesministerium..... | 12,0 | - | - | - | - | - | 2,0 | 10,0 |
| 2514 | Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.... | 96,0 | - | - | - | - | - | - | 96,0 |
| | Zusammen..... | 108,0 | - | - | - | - | - | 2,0 | 106,0 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|--|---|------|---|------|--|------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 2501 | Bau- und Wohnungswesen..... | 7,0 | 7,0 | - | - | 8,7 | 8,7 |
| 2502 | Stadtentwicklung und Raumordnung..... | 73,4 | 73,4 | - | - | - | - |
| 2503 | Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn..... | 13,0 | 13,0 | - | - | - | - |
| | Zusammen..... | 93,4 | 93,4 | - | - | 8,7 | 8,7 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 3 |
| | Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan | 4 |
| 3002 | Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung..... | 5 |
| | Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz..... | 5 |
| | Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung..... | 6 |
| | Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung..... | 7 |
| | Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf..... | 8 |
| | Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)..... | 10 |
| | Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen..... | 11 |
| | Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung..... | 12 |
| 3003 | Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems..... | 14 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems..... | 16 |
| | Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften..... | 17 |
| | Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn..... | 18 |
| | Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn..... | 18 |
| | Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin..... | 19 |
| | Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)..... | 19 |
| | Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung..... | 20 |
| | Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen..... | 21 |
| | Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris..... | 22 |
| | Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)..... | 22 |

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| 3004 | Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie..... | 23 |
| | Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung..... | 26 |
| | Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien..... | 27 |
| | Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften..... | 29 |
| | Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie..... | 31 |
| | Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung..... | 33 |
| | Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München | 33 |
| | Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für | |
| | Gesundheitsforschung (BIH)..... | 34 |
| | Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen..... | 37 |
| | Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kom- | |
| | petenzzentren..... | 37 |
| 3011 | Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... | 38 |
| | Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 38 |
| | Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... | 40 |
| 3012 | Bundesministerium..... | 42 |
| | Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... | 46 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 49 |

Überblick zum Einzelplan 30

| Überblick zum Einzelplan 30 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 51 251 | 41 251 | +10 000 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 20 300 142 | 21 462 749 | -1 162 607 |

30 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 006 11 006

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 316 967 5 889 852

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 11 000 11 000 12 603
-142

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (32)
-890

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz (6) (6)

162 21 Zinsen 1 1 -
-142

182 21 Tilgung 5 5 -
-142

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.

Ausgenommen sind Tgr. 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie internationale Hochschul- und 262 000 262 910 184 921
-142 Wissenschaftskooperation

Verpflichtungsermächtigung..... 349 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 134 700 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 83 900 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 78 500 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 681 01

4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU..... -

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 10

| | | | | |
|---------|-------------------|-----------|-----------|--|
| Tgr. 10 | Begabtenförderung | (464 883) | (465 603) | |
|---------|-------------------|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **15 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|---------|---------|---------|
| 681 10 -142 | Zuschüsse an Begabtenförderungswerke | 342 877 | 342 877 | 287 595 |
|----------------|--------------------------------------|---------|---------|---------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 279 100 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 70 700 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 71 300 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 68 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 68 500 T€ |

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 10

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|
| 681 11 -144 | Begabtenförderung Berufliche Bildung | 69 706 | 70 426 | 64 714 |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 188 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 51 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 38 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

| | | | | |
|----------------|-----------------------|--------|--------|--------|
| 681 12 -142 | Deutschlandstipendium | 40 000 | 40 000 | 36 822 |
|----------------|-----------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 685 11 -142 | Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs | 12 300 | 12 300 | 9 516 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Titelgruppe 20

| | | | | |
|---------|---|-----------|-----------|--|
| Tgr. 20 | Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung | (266 309) | (261 339) | |
|---------|---|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 681 21 -144 | Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung | 12 778 | 12 778 | 13 032 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung
-144

87 174 84 368 76 130

Verpflichtungsermächtigung..... 116 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter plus/Nachhaltig im Beruf..... -

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung
-153

97 000 97 000 62 832

Verpflichtungsermächtigung..... 101 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 950 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 850 T€

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
-153

69 357 67 193 72 000

Verpflichtungsermächtigung..... 81 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 38 800 T€

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf

(394 017) (512 139)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 40

3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|--------|
| 661 40 -142 | Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau) | 9 450 | 9 040 | -1 575 |
|----------------|---|-------|-------|--------|

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 685 41 -144 | Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens | 134 490 | 141 665 | 138 497 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 132 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 800 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 900 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU..... -

| | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--------|--------|--------|
| 685 42 -144 | Weiterbildung und Lebenslanges Lernen | 53 617 | 51 408 | 45 433 |
|----------------|---------------------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 76 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 800 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 900 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungskommunen/Bildungsprämie -

685 44 Professionalisierung pädagogischer Prozesse 52 300 74 100 65 546
-154

Verpflichtungsermächtigung..... 44 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung 35 645 29 692 20 083
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 58 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung..... -

685 46 Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE 108 515 206 234 54 111
-153

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (1 993 284) (2 714 680)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 50 | | | | |
| | 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| | 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. | | | |
| 632 50 -141 | BAföG - Schülerinnen und Schüler | - | - | 587 987 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50. | | | |
| 632 51 -142 | BAföG - Studierende | - | - | 1 288 607 |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51. | | | |
| 661 50 -142 | Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG | 15 704 | 12 326 | 26 023 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der von der KfW vereinnahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 671 50 -142 | BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau | 56 580 | 126 580 | 267 150 |
| 681 50 -141 | BAföG - Schülerinnen und Schüler | 551 000 | 763 000 | - |
| | Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50. | | | |
| 681 51 -142 | BAföG - Studierende | 1 370 000 | 1 812 774 | - |
| | Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51. | | | |
| Titelgruppe 70 | | | | |
| Tgr. 70 | Europäische Schulen | (26 338) | (32 398) | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72. | | | |
| 518 71 -114 | Mieten und Pachten | 835 | 835 | 867 |
| 518 72 -114 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 11 003 | 11 003 | 10 091 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule | | | |

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70):

München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 687 71 -114 | Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen | 14 500 | 16 000 | 9 993 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|-------|-----|
| 711 71 -114 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | - | 4 560 | 989 |
|----------------|---|---|-------|-----|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 812 71 -114 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 812 72 -114 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Titelgruppe 80

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 80 | Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung | (852 180) | (879 880) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|--------|
| 671 80 -144 | AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW | 114 300 | 114 300 | 60 089 |
|----------------|--|---------|---------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 681 80 -144 | AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen | 737 880 | 765 580 | 687 794 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 30

| | | | | |
|---------|---|----------|----------|--|
| Tgr. 30 | Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) | (57 956) | (60 903) | |
|---------|---|----------|----------|--|

| | | | | |
|------------------|----------------|--------|--------|--------|
| F 685 30 -153 | BIBB - Betrieb | 56 856 | 59 929 | 57 501 |
|------------------|----------------|--------|--------|--------|

| | | | | |
|------------------|----------------------|-------|-----|-------|
| F 894 30 -153 | BIBB - Investitionen | 1 100 | 974 | 1 098 |
|------------------|----------------------|-------|-----|-------|

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|--------|---|---------|--|---|
| 632 01 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für die Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler, sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler | 700 000 | | - |
| 681 02 | Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler | - | | - |

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 7 977 187 7 775 424

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung - - -
-139

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.

232 02 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fach- - -
-139 hochschulen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen 28 750 27 100 24 972
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 34 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 632 05 -139 | Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken | 2 050 000 | 1 940 077 | 1 878 148 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 07 -165 | Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung | 29 791 | 28 929 | 29 734 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 44 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Ausgaben des Bundes..... | 29 791 |
| 2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze..... | - |

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 685 08 -139 | Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn | 2 745 | 2 665 | 2 580 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 685 09 -142 | Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen | 2 000 | 2 000 | 1 991 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 790 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 410 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 882 01 -139 | Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich | 316 750 | 316 750 | 316 740 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|---|-----------|-----------|--|
| Tgr. 01 | Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems | (750 024) | (697 533) | |
|---------|---|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 685 12 -139 | Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen | 53 000 | 37 500 | 23 229 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 685 13 -137 | Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten | 400 000 | 400 000 | 399 597 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|--------|
| 685 14 -142 | Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses | 121 483 | 121 483 | 78 796 |
|----------------|---|---------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 16 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 17 -139 | Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung | 18 661 | 18 101 | 18 764 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 26 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 685 18 -139 | Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem | 75 880 | 62 949 | 67 916 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 16 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|--|--------|
| 4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung..... | 31 500 |
|--|--------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 19 -165 | Nationale Forschungsdateninfrastruktur | 81 000 | 57 500 | 54 107 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 10

| | | | |
|---------|-----------------------------------|-----------|-----------|
| Tgr. 10 | Geistes- und Sozialwissenschaften | (145 696) | (143 110) |
|---------|-----------------------------------|-----------|-----------|

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 685 10 -165 | Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung | 107 000 | 105 542 | 104 631 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 685 11 -164 | Programm der Akademien der Wissenschaften | 38 696 | 37 568 | 36 474 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 20

| | | | | |
|----------------|---|----------|----------|--------|
| Tgr. 20 | Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn | (48 306) | (48 306) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 685 20 -165 | MWS - Betrieb | 46 887 | 47 579 | 45 791 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80. | | | |
| | 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |
| 821 20 -165 | Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70. | | | |
| 894 20 -165 | MWS - Investitionen | 1 419 | 727 | 1 419 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |

Titelgruppe 30

| | | | | |
|----------------|--|-------------|-------------|-----------|
| Tgr. 30 | Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn | (2 078 421) | (2 039 878) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben. | | | |
| | 3. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben. | | | |
| 685 30 -137 | DFG - Laufende Zwecke | 2 077 512 | 2 038 971 | 1 983 378 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen. | | | |
| | 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 30

| | | | | |
|----------------|---------------------|-----|-----|-----|
| 894 30 -137 | DFG - Investitionen | 909 | 907 | 904 |
|----------------|---------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 40

| | | | | |
|---------|--|-------------|-------------|--|
| Tgr. 40 | Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin | (1 246 249) | (1 231 569) | |
|---------|--|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|---|----|----|----|
| 632 40 -164 | Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens | 72 | 35 | 59 |
|----------------|---|----|----|----|

| | | | | |
|----------------|---------------|-----------|-----------|---------|
| 685 40 -164 | MPG - Betrieb | 1 030 107 | 1 002 879 | 984 772 |
|----------------|---------------|-----------|-----------|---------|

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---------------------|---------|---------|---------|
| 894 40 -164 | MPG - Investitionen | 216 070 | 228 655 | 215 047 |
|----------------|---------------------|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 50

| | | | | |
|---------|---|-----------|-----------|--|
| Tgr. 50 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | (700 229) | (682 177) | |
|---------|---|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 50

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 632 50 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 497 735 | 492 281 | 479 838 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 882 50 -164 | Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) | 202 494 | 189 896 | 155 179 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Titelgruppe 60

| | | | | |
|---------|---|----------|----------|--|
| Tgr. 60 | Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung | (55 735) | (55 282) | |
|---------|---|----------|----------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 518 02 -165 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 685 60 -165 | Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb | 55 164 | 54 467 | 52 839 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.

2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 | Soll 2023 | Ist 2022 |
|-------------------------|--------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| | Eigenmittel | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | |
|---|-------|-------|--------|--------|--------|
| 2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale.. | 80,00 | 80,00 | 11 181 | 11 181 | 11 181 |
| - aus Kap. 3003 Tit. 685 60..... | | | 11 062 | 11 062 | 11 077 |
| - aus Kap. 3003 Tit. 894 60..... | | | 119 | 119 | 104 |

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystemes 3003

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|----------------|-----------------|----------------------|----------------------|---------------------|
|----------------|-----------------|----------------------|----------------------|---------------------|

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|--------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| | mit Eigenmitteln | ohne Eigenmitteln | | | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

| | | | | | |
|--|-------|-------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| 3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München..... - aus Kap. 3003 Tit. 685 60..... | 8,15 | 33,33 | 1 250 | 1 250 | 1 250 |
| 5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V..... - aus Kap. 3003 Tit. 685 60..... - aus Kap. 3003 Tit. 894 60..... | 43,00 | 50,00 | 3 704 3 669 35 | 3 895 3 669 226 | 3 704 3 669 35 |

| | | | | | |
|----------------|--|--|-----|-----|-----|
| 894 60 -165 | Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen | | 571 | 815 | 536 |
|----------------|--|--|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 70

| | | | | | |
|----------------|--|--|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 70 | Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen | | (412 491) | (410 048) | |
| 687 70 -167 | Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL | | 357 819 | 358 446 | 332 027 |

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

| Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft | Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) | | | Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet) | Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € |
|---|---|---|--------------------------|---|--|
| | in Pro- zent | in Tausend- Fremdwährung (gerundet) | in 1 000 € (gerundet) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

| | | | | | |
|--|-------|-------------|---------|-----|---------|
| 1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... | 21,02 | 251 858 CHF | 255 772 | 700 | 256 472 |
|--|-------|-------------|---------|-----|---------|

| | | | | | |
|----------------|--|--|--------|--------|--------|
| 687 71 -167 | Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg | | 37 300 | 34 209 | 32 203 |
|----------------|--|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 70

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 687 72 -139 | Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen | 15 213 | 14 713 | 14 713 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 687 73 -153 | Beitrag und Aufwendersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V." | 2 159 | 2 680 | 4 098 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Titelgruppe 80

| | | | | |
|---------|---|-----|-----|--|
| Tgr. 80 | Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris | (-) | (-) | |
|---------|---|-----|-----|--|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 422 81 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | - | - | 402 |
|----------------|---|---|---|-----|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 422 82 -165 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|-------------------------------------|---|---|---|
| 634 83 -165 | Zuweisungen an den Versorgungsfonds | - | - | - |
|----------------|-------------------------------------|---|---|---|

Titelgruppe 90

| | | | | |
|---------|--|-----------|-----------|--|
| Tgr. 90 | Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH) | (110 000) | (150 000) | |
|---------|--|-----------|-----------|--|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | |
|----------------|----------------|---------|---------|---------|
| 685 90 -139 | StIL - Betrieb | 109 905 | 149 825 | 139 142 |
|----------------|----------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|----------------------|----|-----|-----|
| 894 90 -139 | StIL - Investitionen | 95 | 175 | 175 |
|----------------|----------------------|----|-----|-----|

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 8 429 299 8 203 322

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hoch- - - 5 738
-165 schule

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte - - 3 228
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheits- - - 15 099
-164 forschung

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung - - -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

232 05 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren - - 7 927
-164

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.

272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme - - 6 701
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (3 429)
-890

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 541 01 -165 | Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel | 75 933 | 76 954 | 47 362 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 51 000 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 13 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 12 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 11 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 14 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|
| 686 06 -165 | Durchführung Forschungszulagengesetz | 32 935 | 23 285 | 10 501 |
|----------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 687 02 -165 | Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung | 66 985 | 71 696 | 75 739 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 62 700 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 26 200 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 16 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 12 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 3 500 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 5 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen
-165 und Unternehmen 12 100 13 100 12 087

Verpflichtungsermächtigung..... 16 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum
-165 44 063 43 577 52 155

Verpflichtungsermächtigung..... 71 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
5. **Beiträge aus der Kofinanzierung durch EUREKA Mitgliedstaaten im Rahmen eines gemeinsamen EUREKA Vorsitzes 2024/2025 fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation..... | 14 855 |
| 2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+"..... | 10 000 |
| 3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa..... | 18 208 |
| 4. Zuschuss der EU..... | - |

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890 - - (-)

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (691 458) (644 998)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 -165 DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften 394 432 337 432 98 025

Verpflichtungsermächtigung..... 643 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 89 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 184 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 166 700 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 115 800 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 57 900 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 28 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 35 400 T€ gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
 Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes erforderlich.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)..... | 78 835 |

685 10 -165 Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen 51 826 105 426 156 826

Verpflichtungsermächtigung..... 23 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 900 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 10

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 12 -165 | Förderinitiative Innovative Hochschule | 55 000 | 55 000 | 57 431 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

| | | | | |
|----------------|----------------------------------|---------|---------|--------|
| 685 14 -165 | Förderung von Sprunginnovationen | 190 200 | 147 140 | 81 919 |
|----------------|----------------------------------|---------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 278 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 71 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 69 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 900 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 Prozent gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
 Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Berichts über eine mögliche Weiterentwicklung der SPRIND auf Basis einer Evaluation der bisherigen Tätigkeit erforderlich.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 20

| | | | |
|---------|------------------------------------|-------------|-------------|
| Tgr. 20 | Innovation durch neue Technologien | (1 256 234) | (1 271 717) |
|---------|------------------------------------|-------------|-------------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **150 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, **894 21 und 894 23**.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------------|---------|---------|---------|
| 683 20 -165 | Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit | 270 820 | 280 730 | 202 503 |
|----------------|--------------------------------------|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 181 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 56 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 54 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 683 25 und 683 26.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 20

683 21 Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz 128 000 165 510 149 123
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 120 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 38 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 25 und 683 26.

683 23 Elektroniksysteme 133 654 144 787 132 104
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 000 T€

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit 123 500 122 390 133 066
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 98 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit..... -

683 25 Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik 215 070 236 250 238 782
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 181 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 26.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 683 25 (Titelgruppe 20):

- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|---------------|--|---------|---------|---------|
| 683 26 | Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcen-souveränität | 110 390 | 114 550 | 151 152 |
|---------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 85 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 400 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 25.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|---------------|-----------------------------|--------|--------|--------|
| 683 27 | Zivile Sicherheitsforschung | 63 000 | 66 900 | 58 962 |
|---------------|-----------------------------|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 51 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 700 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 000 T€

| | | | | |
|---------------|--|--------|--------|-------|
| 894 21 | IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz | 18 000 | 24 000 | 7 970 |
|---------------|--|--------|--------|-------|

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€

| | | | | |
|---------------|--|---------|---------|---------|
| 894 23 | Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen | 193 800 | 116 600 | 108 198 |
|---------------|--|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 301 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 55 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 55 000 T€

Titelgruppe 30

| | | | |
|---------|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Tgr. 30 | Innovation durch Lebenswissenschaften | (587 706) | (638 849) |
|---------|---------------------------------------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 71.**
- Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 30

5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.
6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 683 31 -165 | Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität | 68 379 | 71 732 | 76 725 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung..... 60 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 100 T€

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 685 30 -165 | Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit | 322 620 | 349 781 | 393 200 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 283 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 68 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 500 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 23 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

| | |
|----------------------------------|--------|
| 3. Prävention und Ernährung..... | 25 000 |
|----------------------------------|--------|

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|--------|---------|---------|
| 685 31 -165 | eHealth, Data Science und Bioethik | 96 643 | 109 085 | 123 988 |
|----------------|------------------------------------|--------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 92 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 600 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 300 T€

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 685 32 -165 | Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung | 100 064 | 108 251 | 278 245 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 100 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 400 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 300 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des BMJV zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie (851 033) (755 115)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 40 Bioökonomie 100 976 100 855 122 210
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 58 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 400 T€

685 40 Globaler Wandel und Klimaforschung 97 173 100 774 98 005
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 56 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - For- 235 600 226 415 216 229
-165 schungs- und Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 314 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 64 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 89 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 67 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung 112 721 113 968 129 348
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 76 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 800 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit 42 742 43 168 50 236
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 33 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 200 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung 58 775 59 039 68 351
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 60 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung..... | 36 275 |
| 2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM)..... | - |
| 3. Betrieb von Forschungsschiffen..... | 22 500 |

894 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen 203 046 110 896 29 075
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 944 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 890 000 T€

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 50

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 50 | Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung | (456 408) | (418 428) | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 685 50 -165 | Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM) | 33 325 | 33 825 | 37 546 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 22 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 900 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€ | | | |
| 894 50 -165 | Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap | 423 083 | 384 603 | 340 541 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 860 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 140 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€ | | | |

Titelgruppe 60

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 60 | Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München | (864 824) | (853 969) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen. 4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung. | | | |
| 685 60 -164 | FhG - Betrieb | 576 515 | 612 832 | 595 753 |
| | Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. | | | |

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 60

| | | | | |
|--------|---------------------|---------|---------|---------|
| 894 60 | FhG - Investitionen | 288 309 | 241 137 | 237 392 |
| -164 | | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 70

| | | | | |
|---------|---|-------------|-------------|--|
| Tgr. 70 | Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) | (3 049 693) | (2 967 234) | |
|---------|---|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|--------|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| 685 70 | HGF-Zentren - Betrieb | 2 486 267 | 2 428 925 | 2 341 454 |
| -164 | | | | |

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19 und 20 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
 Für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis erforderlich, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------------|-------------------------------------|------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmittel | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| | | | | | | |
|---------|---|-------|-------|---------|---------|---------|
| 1. | Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven..... | 91,45 | 91,51 | 161 388 | 150 741 | 148 698 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 142 871 | 134 460 | 130 709 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 18 517 | 16 281 | 17 989 |
| 2. | Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg..... | 91,33 | 91,36 | 319 173 | 334 797 | 349 731 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 276 265 | 263 188 | 257 402 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 42 908 | 71 609 | 92 329 |
| 3. | Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg..... | 78,57 | 90,01 | 242 331 | 227 462 | 224 605 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 211 924 | 201 272 | 198 393 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 30 407 | 26 190 | 26 212 |
| 4. | Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich..... | 88,99 | 89,06 | 450 041 | 440 671 | 414 650 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 367 724 | 344 134 | 351 627 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 53 226 | 70 427 | 63 023 |
| | - aus Kap. 6002 Tit. 893 48..... | | | 29 091 | 26 110 | - |
| 4.0.11 | davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)..... | 76,26 | 76,26 | 10 760 | 10 760 | 10 760 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 10 760 | 10 760 | 10 760 |
| 5. | Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen..... | 90,56 | 91,17 | 356 757 | 340 432 | 329 009 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 292 666 | 287 449 | 282 454 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 64 091 | 52 983 | 46 555 |
| 6. | Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam..... | 90,13 | 90,36 | 72 985 | 71 017 | 60 878 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 63 904 | 69 713 | 53 286 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 9 081 | 1 304 | 7 592 |
| 7. | Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)..... | 90,89 | 90,96 | 111 814 | 107 358 | 111 885 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 86 028 | 86 966 | 83 478 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 80..... | | | 14 047 | 12 923 | 12 825 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 81..... | | | 1 038 | 1 560 | 687 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 10 701 | 5 909 | 14 895 |
| 8. | Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München..... | 87,87 | 88,31 | 217 077 | 211 449 | 218 553 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 187 303 | 181 443 | 184 933 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 29 774 | 30 006 | 33 620 |
| 9. | GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt..... | 92,41 | 92,42 | 208 836 | 208 944 | 223 813 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 137 183 | 169 318 | 171 217 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 71 653 | 39 626 | 52 596 |
| 10. | Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin..... | 91,34 | 91,38 | 144 455 | 137 104 | 130 570 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 117 354 | 110 876 | 106 822 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 81..... | | | 350 | 427 | 376 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 26 751 | 25 801 | 23 372 |
| 11. | Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig..... | 85,72 | 86,19 | 120 485 | 124 531 | 125 946 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 105 504 | 102 604 | 103 737 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 14 981 | 21 927 | 22 209 |
| 11.0.10 | davon für TWINCORE GmbH, Hannover..... | | | 569 | 365 | 466 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 569 | 365 | 466 |
| 13. | Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch..... | 85,33 | 90,74 | 141 217 | 136 557 | 139 674 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 127 228 | 119 331 | 125 340 |
| | - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 13 989 | 17 226 | 14 334 |

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungsanteil in Prozent | | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--------------------------------|-------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | mit Eigenmitteln | ohne | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig..... | 91,21 | 91,26 | 76 392 | 75 188 | 85 378 |
| - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 72 974 | 68 232 | 64 721 |
| - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 3 418 | 6 956 | 20 657 |
| 15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn..... | 85,42 | 91,02 | 87 065 | 85 696 | 86 080 |
| - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 74 357 | 73 696 | 68 031 |
| - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 12 708 | 12 000 | 18 049 |
| 19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)..... | 89,59 | 91,24 | 122 818 | 115 889 | 111 548 |
| - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 95 232 | 91 550 | 92 011 |
| - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 19 433 | 16 825 | 19 537 |
| - aus Kap. 6002 Tit. 893 48..... | | | 8 153 | 7 514 | - |
| 20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)..... | 90,50 | 90,50 | 59 480 | 62 998 | 64 430 |
| - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... | | | 51 921 | 48 508 | 45 700 |
| - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... | | | 7 559 | 14 490 | 18 730 |

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 685 72 -164 | Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb | 72 000 | 69 409 | 60 000 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

- Das BIH soll aus seiner Zuwendung 4 000 T€ an Barmitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 000 T€ für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.

| | | | | |
|----------------|-----------------------------|---------|---------|---------|
| 894 70 -164 | HGF-Zentren - Investitionen | 471 426 | 451 309 | 494 774 |
|----------------|-----------------------------|---------|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigung..... 368 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|--------|
| 894 72 -164 | Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen | 6 000 | 6 591 | 12 000 |
|----------------|--|-------|-------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|-------|
| 894 73 -165 | Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen | 14 000 | 11 000 | 8 000 |
|----------------|---|--------|--------|-------|

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 80

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 80 | Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen | (389 927) | (374 400) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 685 80 -641 | Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen | 289 604 | 274 077 | 276 346 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€ | | | |
| | davon fällig: | | | |
| | im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ | | | |
| | im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€ | | | |
| 685 81 -342 | Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) | 100 323 | 100 323 | 80 127 |

Titelgruppe 90

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|--------|
| Tgr. 90 | Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren | (50 000) | (50 000) | |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| | 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| 685 90 -164 | Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier | - | - | 3 042 |
| 685 91 -133 | KI-Kompetenzzentren - Betrieb | 50 000 | 48 850 | 29 437 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05. | | | |
| 894 90 -164 | Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier | - | - | - |
| 894 91 -133 | KI-Kompetenzzentren - Investitionen | - | 1 150 | 1 150 |
| | Haushaltsvermerk: | | | |
| | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05. | | | |

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 240 240

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -580 700 -563 681

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - - -
-011

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (240) (240)

119 57 Vermischte Einnahmen 240 240 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 263
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|----|----|---|
| 529 01 -011 | Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 35 | 35 | 7 |
|----------------|--|----|----|---|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | € |
|-------------|---|
|-------------|---|

| | |
|---|--------|
| Zur Verfügung der Bundesministerin..... | 35 000 |
|---|--------|

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

| | | | | |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|
| 542 01 -013 | Öffentlichkeitsarbeit | 400 | 400 | 261 |
|----------------|-----------------------|-----|-----|-----|

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 547 09 -011 | Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 689 06 -011 | Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|-----------------------|----------|----------|---|
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe | -499 280 | -479 253 | - |
|----------------|-----------------------|----------|----------|---|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|---|
| 972 04 -880 | Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag | -82 499 | -82 499 | - |
|----------------|--|---------|---------|---|

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---------------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 972 06 -880 | Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 | -63 448 | -63 448 | - |
| 981 01 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen | - | - | (38 311) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30. | | | |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
| 981 07 -890 | Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben | - | - | (-) |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30. | | | |
| Titelgruppe 57 | | | | |
| Tgr. 57 | Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter | (41 812) | (40 424) | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. | | | |
| 431 57 -018 | Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen | 1 100 | 886 | 1 082 |
| 432 57 -018 | Versorgungsbezüge | 33 133 | 32 710 | 32 603 |
| 434 57 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 525 | 1 369 | 1 453 |
| 443 57 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften | 2 | 2 | 2 |
| 446 57 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften | 5 405 | 4 919 | 4 917 |
| 453 57 -018 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen | - | - | - |
| 632 57 -018 | Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten | 647 | 538 | 637 |
| Flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 424 01 -011 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 1 830 | 1 600 | 2 798 |

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu flexibilisierte Ausgaben | | | | |
| F 441 01 | <i>Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840</i> | 3 588 | 2 875 | 2 614 |
| F 443 01 | <i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von be- -840 sonderen Fachdiensten/-kräften</i> | 240 | 240 | 165 |
| F 452 02 | <i>Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i> | 60 | 60 | 45 |
| F 526 01 | <i>Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i> | 500 | 125 | 23 |
| F 526 02 | <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen</i> | 777 | 277 | 115 |
| F 527 03 | <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> | 50 | 50 | 13 |
| F 543 01 | <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen -011</i> | 380 | 380 | 56 |
| <i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i> | | | | |
| F 634 03 | <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i> | 14 855 | 15 053 | 10 035 |

3012 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 40 005 30 005

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 157 389 157 832

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|--------|---|--------|--------|--------|
| 111 01 | Gebühren, sonstige Entgelte -011 | - | - | 2 |
| 119 99 | Vermischte Einnahmen -011 | 40 000 | 30 000 | 82 873 |
| 124 01 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011 | - | - | - |

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

| | | | | |
|--------|---|---|---|-----|
| 132 01 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011 | 5 | 5 | 139 |
|--------|---|---|---|-----|

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|--------|---|---|---|---------|
| 381 03 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890 | - | - | (2 247) |
|--------|---|---|---|---------|

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 518 02 -011 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | 19 410 | 19 410 | 17 133 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 831 01 -812 | Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----|
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (-) |
|----------------|--|---|---|-----|

Flexibilisierte Ausgaben

| | | | | |
|------------------|--|--------|--------|--------|
| F 421 01 -011 | Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre | 533 | 533 | 560 |
| F 422 01 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 76 588 | 77 162 | 59 755 |
| F 422 02 -011 | Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte | 947 | 947 | 405 |
| F 427 09 -011 | Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige | 5 845 | 5 845 | 3 902 |

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Ein-

3012 Bundesministerium

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 427 09

richtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten)..... -

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| F 428 01 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 | 24 262 | 24 878 | 30 771 |
| F 453 01 | Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 | 464 | 384 | 433 |
| F 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 | 3 435 | 3 435 | 3 169 |
| <i>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.</i> | | | | |
| F 514 01 | Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 | 155 | 155 | 80 |
| F 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 | 8 255 | 8 255 | 6 990 |
| F 518 01 | Mieten und Pachten -011 | 171 | 171 | 125 |
| F 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 | 200 | 200 | 165 |
| F 525 01 | Aus- und Fortbildung -011 | 1 368 | 930 | 480 |
| F 527 01 | Dienstreisen -011 | 2 600 | 2 600 | 1 488 |
| F 532 01 | Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 | 2 841 | 6 241 | 3 484 |
| F 539 99 | Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 375 | 375 | 352 |
| F 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 | 100 | 100 | - |
| F 811 01 | Erwerb von Fahrzeugen -011 | 80 | 80 | 351 |
| F 812 01 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011 | 515 | 515 | 342 |
| F 812 02 | Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 | 9 129 | 5 500 | 6 212 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 10

| | | | | |
|---|---|------|------|----|
| | Tgr. 10 Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff" | (54) | (54) | |
| F | 412 11 Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Wasserstoff" -011 | 24 | 24 | 24 |
| F | 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 30 | 30 | 68 |

Titelgruppe 20

| | | | | |
|---|---|------|------|----|
| | Tgr. 20 Beauftragte für soziale Innovationen | (62) | (62) | |
| F | 412 21 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen -011 | 42 | 42 | 32 |
| F | 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 | 20 | 20 | 6 |

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.
 - 1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 21.
- ### 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
-

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 50 |

30 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|---|---------|---------|-------|-------|---------|---------|
| 3003 | Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems..... | 4,0 | 4,0 | - | - | 4,0 | 4,0 |
| 3012 | Bundesministerium..... | 1 116,4 | 1 143,4 | 290,5 | 290,5 | 1 406,9 | 1 433,9 |
| | Zusammen..... | 1 120,4 | 1 147,4 | 290,5 | 290,5 | 1 410,9 | 1 437,9 |

Leerstellen

| | | | | | | | |
|------|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| 3012 | Bundesministerium..... | 73,0 | 73,0 | 16,0 | 16,0 | 89,0 | 89,0 |
|------|------------------------|------|------|------|------|------|------|

ku- und kw-Vermerke

| Kap. | Dienststelle | Zusammen | davon fällig | | | | | Ersatz(plan)stellen | Sonstige |
|------|--------------|----------|--------------|------|------|------|----------|---------------------|----------|
| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

ku-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|------------------------|-----|---|---|---|---|---|---|-----|
| 3012 | Bundesministerium..... | 1,0 | - | - | - | - | - | - | 1,0 |
|------|------------------------|-----|---|---|---|---|---|---|-----|

kw-Vermerke

| | | | | | | | | | |
|------|---|------|---|---|-----|---|---|-----|------|
| 3003 | Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems..... | 4,0 | - | - | - | - | - | - | 4,0 |
| 3012 | Bundesministerium..... | 22,5 | - | - | 4,0 | - | - | 2,0 | 16,5 |
| | Zusammen..... | 26,5 | - | - | 4,0 | - | - | 2,0 | 20,5 |

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

| Kap. | Kapitelbezeichnung | Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar | | | | Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen | |
|------|---|---|-------|---|-------|--|-------|
| | | Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan | | Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | | Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter) | |
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 3002 | Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung..... | 391,5 | 391,5 | 99,2 | 99,2 | 149,5 | 149,5 |
| 3003 | Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems..... | 200,9 | 200,9 | 1,0 | 1,0 | 29,0 | 29,0 |
| | Zusammen..... | 592,4 | 592,4 | 100,2 | 100,2 | 178,5 | 178,5 |

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| 3201 | Kreditaufnahme..... | 3 |
| 3205 | Verzinsung..... | 4 |
| 3208 | Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen..... | 7 |

32 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 32 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 18 719 000 | 47 937 205 | -29 218 205 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 38 930 773 | 42 178 987 | -3 248 214 |

Kreditaufnahme 3201

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 16 557 193 45 610 279

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die

- Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden,

- zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden,

- Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.

Übrige Einnahmen

325 11 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 16 557 193 45 610 279 115 441 648
-830

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.

2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und - - -
-830 des Wachstums der Wirtschaft

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 6002 Tit. 971 01.

3205 Verzinsung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 136 807 1 121 926

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 36 860 773 39 928 987

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - 6 921
-830

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz 14 356 25 696 23 229
-661

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG..... -

Übrige Einnahmen

162 12 Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes 1 122 451 1 096 230 431 689
-830

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits 27 324 22 186 28 762
-830

Verzinsung 3205

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 541 02 -062 | Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH - | 57 239 | 65 424 | 45 616 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG..... | 45 425 |
| 3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung..... | 2 554 |

Schuldendienst

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 573 14 -830 | Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen | 41 601 | 41 601 | 41 601 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

| | | | | |
|----------------|---------------------------|------------|------------|------------|
| 575 01 -830 | Zinsen für Bundesanleihen | 14 636 863 | 12 246 272 | 12 480 698 |
|----------------|---------------------------|------------|------------|------------|

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.
- Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|---|---|---|
| 575 02 -830 | Zinsen für Bundesschatzbriefe | - | - | - |
|----------------|-------------------------------|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|-------------------------------|---------|--------|---------|
| 575 03 -830 | Zinsen für Bundesobligationen | 997 772 | 52 246 | -29 195 |
|----------------|-------------------------------|---------|--------|---------|

| | | | | |
|----------------|---------------------------------|---------|---------|---------|
| 575 04 -830 | Zinsen für Schuldscheindarlehen | 201 628 | 249 811 | 265 025 |
|----------------|---------------------------------|---------|---------|---------|

| | | | | |
|----------------|------------------------------------|-----------|---------|--------|
| 575 05 -830 | Zinsen für Bundesschatzanweisungen | 1 299 026 | 192 899 | -6 881 |
|----------------|------------------------------------|-----------|---------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|-----------|---------|------------|
| 575 06 -830 | Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen | 3 493 822 | -39 984 | -1 086 690 |
|----------------|--|-----------|---------|------------|

| | | | | |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 575 08 -830 | Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) | 3 117 821 | 9 798 765 | 4 621 386 |
|----------------|--|-----------|-----------|-----------|

| | | | | |
|----------------|--|------------|------------|------------|
| 575 09 -830 | Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen | 10 527 040 | 15 826 867 | -1 460 625 |
|----------------|--|------------|------------|------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 575 10 -830 | Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

3205 Verzinsung

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 575 11 -830 | Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere | 256 349 | 75 527 | -12 141 |
| 575 12 -830 | Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung | 39 101 | 8 412 | - |
| 575 20 -830 | Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes | - | - | - |
| 575 21 -830 | Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes | 2 165 187 | 1 388 961 | 450 607 |
| 576 13 -830 | Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes | - | - | - |

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli

2020 (BGBl. I S. 1633) und dem Gesetz über die Insolvenzversicherung durch Reisesicherungsfonds und die Änderung reiserrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2114). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

| | 2024 Mio. € | 2023 Mio. € |
|---|----------------|----------------|
| 1 | 2 | 3 |
| Ermächtigungsrahmen für | | |
| 1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG)..... | 140 000 | 150 000 |
| 2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG)..... | 70 000 | 60 000 |
| 3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG)..... | 38 750 | 38 750 |
| 4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)... | 700 | 700 |
| 5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG)..... | 650 000 | 650 000 |
| 6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG)..... | 85 000 | 85 000 |
| 7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG)..... | 1 010 | 1 010 |
| 8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG)... | 15 000 | 15 000 |
| Zusammen..... | 1 000 460 | 1 000 460 |

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
- 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
- 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
- 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2024 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe);
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verfahrensbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird;
- 5.12 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird;
- 5.13 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die gesetzliche Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen an der Mitwirkung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen;
- 5.14 zur Liquiditätsunterstützung der Energiewirtschaft, um die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland aufrecht erhalten zu können, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, um Margining-Zahlungen zu leisten, die durch außerordentlich hohe Preisniveau- und Preisvolatilitätssteigerungen auf den Energiemärkten entstanden sind;
- 5.15 für Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen im Bereich Energieversorgung, soweit diese zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
-

7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 als auch Epl. 60 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 025 000 1 205 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 070 000 2 250 000

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem In- 140 000 275 000 995 993
-680 land

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
871 01.

111 03 Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem 700 000 700 000 -
-680 Ausland

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
876 01.

Übrige Einnahmen

141 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland 15 000 20 000 90 157
-680

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
871 01.
2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland 170 000 210 000 381 154
-680

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
876 01.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|--|---------|---------|--------|
| 871 01 -680 | Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden | 670 000 | 550 000 | 95 242 |
|----------------|--|---------|---------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 876 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
7. Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.
8. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
9. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in **der Variante "KfW-Schnellkredit 2020"**, **sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind** bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.
10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 871 01

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- 2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..... -
- 3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes..... -
- 4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.. -
- 5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..... -

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|---------|
| 876 01 -680 | Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden | 1 400 000 | 1 700 000 | 302 049 |
|----------------|---|-----------|-----------|---------|

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 03 und 146 01.
- 4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

| Bezeichnung | 1 000 € |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

- 2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..... -

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2024

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|--|-------|
| | Überblick zum Einzelplan | 2 |
| 6001 | Steuern..... | 3 |
| | Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung..... | 5 |
| 6002 | Allgemeine Bewilligungen..... | 7 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor..... | 15 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen..... | 16 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz..... | 17 |
| 6003 | Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit..... | 21 |
| 6004 | Bundesimmobilienangelegenheiten..... | 23 |
| 6067 | Sonstige Versorgungsausgaben..... | 29 |
| | Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen..... | 29 |
| | Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen..... | 29 |
| | Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet..... | 30 |
| | Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind..... | 30 |
| | Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen..... | 30 |
| | Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen..... | 31 |
| | Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet..... | 32 |
| | <u>Übersicht</u> | |
| | Personalhaushalt..... | 33 |

60 Überblick zum Einzelplan

| Überblick zum Einzelplan 60 | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Veränderung gegenüber 2023 1 000 € |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Einnahmen | | | |
| Gesamteinnahmen..... | 403 495 284 | 411 703 803 | -8 208 519 |
| Ausgaben | | | |
| Gesamtausgaben..... | 20 933 291 | 42 257 893 | -21 324 602 |

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

| | | | | |
|----------------------|--|-------------|-------------|--|
| Gesamteinnahmen..... | | 375 339 000 | 358 126 000 | |
|----------------------|--|-------------|-------------|--|

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

| | | | | |
|----------------|------------|-------------|-------------|------------|
| 011 01 -820 | Lohnsteuer | 109 544 000 | 109 799 000 | 96 564 296 |
|----------------|------------|-------------|-------------|------------|

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

| | | | | |
|----------------|--|-------------|-------------|------------|
| 012 01 -820 | Veranlagte Einkommensteuer | 33 299 000 | 33 724 000 | 32 899 964 |
| 013 01 -820 | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) | 17 225 000 | 16 175 000 | 16 313 214 |
| 014 01 -820 | Körperschaftsteuer | 23 850 000 | 22 025 000 | 23 166 906 |
| 015 01 -820 | Umsatzsteuer | 106 775 000 | 100 778 000 | 92 411 734 |
| 015 02 -820 | Sanierungshilfen | -800 000 | -800 000 | -800 000 |

6001 Steuern

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 016 01 -820 | Einfuhrumsatzsteuer | 46 626 000 | 42 883 000 | 40 400 621 |
| | Haushaltsvermerk: Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen. | | | |
| 016 02 -820 | Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern | -11 269 000 | -11 080 000 | -10 675 496 |
| 017 01 -820 | Gewerbsteuerumlage | 2 674 000 | 2 503 000 | 2 573 263 |
| 018 03 -820 | Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge | 2 816 000 | 3 168 000 | 2 885 903 |
| EU-Eigenmittel | | | | |
| 021 01 -820 | Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU | -5 350 000 | -5 100 000 | -4 837 575 |
| 022 02 -820 | BNE-Eigenmittel der EU | -28 590 000 | -27 070 000 | -25 573 741 |
| 022 03 -820 | Kunststoff-Eigenmittel der EU | -1 380 000 | -1 380 000 | -1 376 980 |
| Bundessteuern | | | | |
| 031 02 -820 | Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) | 980 000 | 969 000 | 996 944 |
| 031 03 -820 | Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) | 32 227 000 | 33 161 000 | 29 388 768 |
| 031 04 -820 | Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) | 2 693 000 | 2 835 000 | 3 281 137 |
| 031 05 -820 | Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel | -13 225 000 | -9 754 000 | -14 444 120 |
| 032 02 -820 | Tabaksteuer | 16 030 000 | 15 630 000 | 14 229 422 |
| 033 01 -820 | Alkoholsteuer | 2 200 000 | 2 170 000 | 2 191 282 |
| 033 02 -820 | Alkopopsteuer | 2 000 | 2 000 | 2 413 |
| 034 01 -820 | Schaumweinsteuer | 375 000 | 365 000 | 352 464 |

Steuern 6001

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 034 02 -820 | Zwischenerzeugnissteuer | 25 000 | 25 000 | 26 258 |
| 035 02 -820 | Kaffeesteuer | 1 065 000 | 1 060 000 | 1 062 541 |
| 036 02 -820 | Versicherungsteuer | 17 350 000 | 16 270 000 | 15 671 918 |
| 037 03 -820 | Stromsteuer | 6 770 000 | 6 800 000 | 6 830 323 |
| 038 01 -820 | Kfz-Steuer | 9 430 000 | 9 470 000 | 9 498 884 |
| 038 02 -820 | Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut | -8 992 000 | -8 992 000 | -8 991 764 |
| 039 01 -820 | Luftverkehrssteuer | 1 630 000 | 1 570 000 | 1 139 825 |
| 041 01 -820 | Kernbrennstoffsteuer | - | - | - |
| 044 01 -820 | Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer | 4 120 000 | 4 465 000 | 3 936 514 |
| 044 02 -820 | Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer | 3 390 000 | 3 420 000 | 3 357 285 |
| 044 03 -820 | Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen) | 1 825 000 | 1 750 000 | 1 783 771 |
| 044 04 -820 | Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer | 2 660 000 | 2 470 000 | 2 538 846 |
| 044 06 -820 | Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge | 355 000 | 395 000 | 361 304 |
| 049 02 -820 | Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen | - | - | 1 |
| 049 03 -820 | Pauschalierte Einfuhrabgaben | 2 000 | 2 000 | 1 999 |
| 049 04 -820 | EU-Energiekrisenbeitrag | 1 000 000 | - | - |
| Titelgruppe 01 | | | | |
| Tgr. 01 | Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung | (-1 993 000) | (-11 582 000) | |
| 015 13 -820 | Zweites Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) | -1 993 000 | -1 993 000 | - |

6001 Steuern

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|------------|---|
| 012 13 -820 | Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022 | | -1 420 000 | - |
| 012 14 -820 | Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen | | -8 134 000 | - |
| 039 12 -820 | Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2023 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2023 - LuftVStAbsenkV 2023) | | -35 000 | - |

Allgemeine Bewilligungen 6002

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

| | | | |
|----------------------|------------|------------|--|
| Gesamteinnahmen..... | 25 902 551 | 50 267 677 | |
|----------------------|------------|------------|--|

Ausgaben

| | | | |
|---------------------|------------|------------|--|
| Gesamtausgaben..... | 18 234 510 | 39 577 082 | |
|---------------------|------------|------------|--|

Einnahmen**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

| | | | |
|------------------------------|---------|---------|--------|
| 092 01 Münzeinnahmen -820 | 118 000 | 248 000 | 92 317 |
|------------------------------|---------|---------|--------|

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Verwaltungseinnahmen

| | | | |
|--|---|---|---|
| 112 02 Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz -011 | 1 | 1 | 6 |
|--|---|---|---|

| | | | |
|---|---|---|---|
| 119 02 Rückeinnahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14 -860 | - | - | - |
|---|---|---|---|

| | | | |
|---|-----------|--|--|
| 119 03 Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen -290 | 1 500 000 | | |
|---|-----------|--|--|

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.

| | | | |
|---|---------|---------|---------|
| 119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen -860 | 364 000 | 388 000 | 291 273 |
|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

| | | | |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|
| 119 99 Vermischte Einnahmen -860 | 17 000 | 17 000 | 54 134 |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

| | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|
| 121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen -680 | 1 330 000 | 1 580 000 | 2 579 599 |
|--|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 121 04 -661 | Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank | - | - | - |
| 131 01 -692 | Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen | 518 011 | | |
| 133 01 -634 | Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden. | | | |
| | Übrige Einnahmen | | | |
| 152 02 -692 | Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin | 20 | 52 | 105 |
| 154 01 -813 | Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds | - | - | - |
| 161 01 -813 | Zinseinnahmen des Bundes aus Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung | - | - | - |
| 166 01 -669 | Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) | 88 992 | | |
| 166 02 -669 | Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF | 170 117 | | |
| 172 03 -692 | Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin | 705 | 1 212 | 1 947 |
| 174 01 -813 | Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds | - | - | - |
| 214 01 -820 | Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" | - | - | - |
| 214 02 -820 | Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" | 4 205 574 | | |
| 266 01 -022 | Erhebungskostenpauschale | 1 725 000 | 1 713 000 | 1 630 793 |
| | Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen. | | | |
| 272 02 -692 | Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union | 13 160 656 | 10 749 585 | - |
| 355 01 -850 | Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG | - | - | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. | | | |

Allgemeine Bewilligungen 6002

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-----------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 355 02 -850 | Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG | - | - | - |
| 359 01 -850 | Entnahmen aus Rücklage | 1 353 475 | 40 511 827 | - |
| 371 01 -880 | Globale Mehreinnahme - Konsolidierungsbeitrag Steuern | 2 000 000 | | |
| 372 03 -880 | Globale Mindereinnahme | -649 000 | -4 941 000 | - |
| 381 03 -890 | Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 | - | | |

Ausgaben

Personalausgaben

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 422 04 -011 | Leistungsbezahlung | 31 000 | 31 000 | 30 995 |
| 459 01 -290 | Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung | 1 450 | 1 450 | 1 145 |

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,

- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und

- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-----|
| 529 02 -011 | Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen | 200 | 100 | - |
| 529 03 -029 | Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland | 1 000 | 1 000 | 171 |

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

6002 Allgemeine Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 531 01 -011 | Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden. | 130 | 172 | 119 |
| 531 02 -332 | Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | 300 | 300 | 109 |
| 531 03 -187 | Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. | 1 700 | 2 100 | 1 569 |
| 532 04 -290 | Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu. | - | - | - |
| 533 01 -059 | Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu. | 20 | 100 | 13 |
| 539 99 -860 | Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | 200 | 200 | 53 |
| 540 01 -860 | Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlages Verpflichtungsermächtigung..... 248 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 208 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu. | 422 000 | 438 000 | 325 369 |

Allgemeine Bewilligungen 6002

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|--------|
| 559 01 -860 | Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel | 45 000 | 35 000 | 10 000 |
|----------------|--|--------|--------|--------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|--|---|---|-----------|
| 614 01 -820 | Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds | - | - | 5 846 359 |
|----------------|--|---|---|-----------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 624 01 -813 | Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|---|---|-------|--------|
| 632 02 -692 | Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 | - | 8 500 | 63 578 |
|----------------|---|---|-------|--------|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 634 01 -813 | Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 636 02 -229 | Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG | 2 300 | 2 800 | 2 386 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 636 03 -229 | Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank | 1 000 | 1 000 | 1 108 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----------|
| 671 01 -649 | Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven | - | - | 1 498 093 |
|----------------|---|---|---|-----------|

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 671 03 -411 | Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|---|
| 671 04 -680 | Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020 | 1 231 000 | 2 068 000 | - |
|----------------|---|-----------|-----------|---|

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|--------|
| 671 05 -680 | Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups | 215 000 | 224 000 | 10 013 |
|----------------|---|---------|---------|--------|

| | | | | |
|----------------|---|---------|---------|---|
| 671 06 -680 | Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland | 415 500 | 246 000 | - |
|----------------|---|---------|---------|---|

6002 Allgemeine Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 671 07 -661 | Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro | - | - | 250 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Währungsumtausch fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 671 10 -661 | Erstattung von Refinanzierungskosten der KfW im Rahmen des Schuldenmoratoriums für die Ukraine | 9 500 | 9 500 | - |
| 683 02 -290 | Corona-Unternehmenshilfen | 800 000 | 1 000 000 | 13 510 867 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03. 2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu. 3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden. 4. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Plattform für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bis zur Höhe von 10 000 T€ bestritten werden. | | | |
| 684 03 -011 | Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz | 232 300 | 227 700 | 214 991 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 685 01 -018 | Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse | 9 852 200 | 9 293 600 | 8 865 300 |
| | Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht. | | | |
| 685 02 -813 | Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung | - | 25 000 | - |
| 687 01 -029 | Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 | 5 000 | 5 000 | 4 611 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu. | | | |
| 687 03 -032 | Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung | 4 000 000 | 2 200 000 | 1 997 478 |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 401 667 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 351 667 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 246 666 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |

Allgemeine Bewilligungen 6002

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 687 03

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Erüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Die Inanspruchnahme von Ausgabe-resten erfordert eine kassenmäßige Einsparung innerhalb der jeweiligen Einzelpläne 05 bzw. 14.
2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.

| | | | | |
|-----------------------------------|--|-----------|------------|-----------|
| 687 04 -029 | EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands | - | 29 144 | 37 034 |
| 687 05 -029 | Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank | 155 000 | 495 000 | 1 219 |
| 687 07 -669 | Finanzielle Unterstützung der Ukraine | - | - | 1 000 000 |
| 697 01 -661 | Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau | 80 000 | 30 000 | 233 |
| 698 01 -290 | Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben | 3 000 | 4 000 | 4 270 |
| | Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu. | | | |
| Ausgaben für Investitionen | | | | |
| 712 03 -880 | Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" | 2 705 574 | | |
| 811 01 -011 | Erwerb von Fahrzeugen | 77 000 | 82 400 | 92 658 |
| 854 01 -813 | Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds | - | - | - |
| 861 01 -813 | Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung | - | 10 000 000 | - |
| 882 01 -820 | Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes | 38 346 | 38 346 | 38 346 |
| 884 01 -813 | Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" | - | - | - |

6002 Allgemeine Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| 893 01 -019 | Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen | 4 500 | 3 700 | 879 |
|----------------|---|-------|-------|-----|

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 915 01 -850 | Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 971 01 -880 | Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

| | | | | |
|----------------|--------------------------------|---|---------|---|
| 971 02 -880 | Ausgabemittel zur Restedeckung | - | 250 000 | - |
|----------------|--------------------------------|---|---------|---|

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 971 03 -880 | Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.
 Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.
3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

| Einzelplan | Anteil in Prozent |
|---|----------------------|
| Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... | 2,06 |
| Epl. 05 Auswärtiges Amt..... | 3,41 |
| Epl. 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat..... | 7,16 |
| Epl. 07 Bundesministerium der Justiz..... | 0,57 |
| Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen..... | 5,38 |
| Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... | 6,10 |
| Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... | 1,59 |
| Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... | 0,64 |
| Epl. 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... | 21,46 |
| Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung..... | 28,72 |
| Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit..... | 0,95 |
| Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... | 1,33 |
| Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... | 1,57 |

Allgemeine Bewilligungen 6002

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 971 03

| Einzelplan | Anteil in Prozent |
|---|----------------------|
| Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... | 6,39 |
| Epl. 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... | 2,52 |
| Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung..... | 10,15 |

| | | | | |
|-----------------------|--|------------|------------|---------|
| 971 13 -880 | Globale Mehrausgabe - Startchancen | 500 000 | | |
| 971 14 -880 | Globale Mehrausgabe - Kindergrundsicherung | - | | |
| 972 01 -880 | Globale Minderausgabe | -8 000 000 | -6 000 000 | - |
| 972 10 -880 | Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf | - | - | - |
| 981 03 -890 | Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 | - | - | (1 330) |

Titelgruppe 01

| | | | | |
|---------|--|-------------|-------------|--|
| Tgr. 01 | Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor | (2 300 450) | (3 000 450) | |
|---------|--|-------------|-------------|--|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **461 71 und 971 71.**
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den **Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|---|
| 461 71 -880 | Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 | 2 300 000 | 3 000 000 | - |
| 461 73 -880 | Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung | - | - | - |
| 461 75 -880 | Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen | 450 | 450 | - |
| 971 71 -880 | Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 | - | - | - |

6002 Allgemeine Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 02

| | | | | |
|-----------------------|--|-----------|-------------|-----------|
| Tgr. 02 | Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen | (325 795) | (6 984 400) | |
| 676 21 -669 | Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine | - | - | - |
| 676 22 -669 | Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten | - | - | - |
| 676 23 -669 | Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen | - | - | - |
| 687 21 -022 | Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine | 177 377 | - | - |
| 687 22 -022 | Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) | 26 800 | 24 400 | 23 755 |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 687 24 -022 | Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds | 500 | 500 | 11 838 |
| 687 25 -022 | Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW) der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB | 10 782 | | |
| 687 28 -669 | Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) | 10 000 | 10 000 | - |
| 836 21 -022 | Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Investitionsbank | - | - | - |
| 836 22 -022 | Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) | 100 336 | | |
| 836 24 -022 | Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) | - | - | - |
| 836 25 -022 | Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) | - | - | - |
| 866 21 -669 | Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) | - | 548 000 | 1 226 000 |
| 866 22 -669 | Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF | - | 6 300 000 | - |

Allgemeine Bewilligungen 6002

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz (2 778 045) (2 519 456)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen 1 000 000 931 547 42 216
-813

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen 90 065 94 433 36 422
-813

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz - - -
-692

893 42 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des 21 863 40 898 -
-692 BKM

Verpflichtungsermächtigung..... 73 264 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 920 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 915 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 841 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 688 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

893 43 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des 629 803 497 473 -
-692 BMWK

Verpflichtungsermächtigung..... 903 608 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 242 065 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 327 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 207 414 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 190 154 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 084 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 04 | | | | |
| 893 44 -692 | Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL | 5 495 | 2 500 | - |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen. | | | |
| 893 45 -692 | Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV | 280 238 | 257 769 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 503 364 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 63 769 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 107 046 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 280 643 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 579 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 038 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 779 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 360 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 195 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 955 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen. | | | |
| 893 46 -692 | Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG | 4 266 | 4 266 | - |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen. | | | |
| 893 47 -692 | Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV | 61 066 | 41 257 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 34 904 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 444 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 960 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 490 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 770 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 270 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 970 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen. | | | |
| 893 48 -692 | Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF | 172 411 | 149 046 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 355 184 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 85 930 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 101 595 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 570 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 001 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 088 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen. | | | |

Allgemeine Bewilligungen 6002

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titelgruppe 04

| | | | | |
|---|---|---------|-----------|-----------|
| 893 49 -692 | Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI | 6 747 | 5 005 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 472 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 586 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 493 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 142 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 69 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 67 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 69 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 46 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen. | | | |
| 893 50 -692 | Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB | 6 091 | 6 091 | - |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 1 712 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 612 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 556 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 391 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 153 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen. | | | |
| 893 51 -692 | Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg | - | 200 | - |
| | Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen. | | | |
| 971 41 -880 | Ausgabemittel zur Restedeckung | 500 000 | 488 971 | - |
| Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel | | | | |
| 461 77 -880 | Verstärkung von Personalausgaben für neu bewilligte Planstellen und Stellen | | - | - |
| 614 03 -820 | Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" | | 255 664 | 2 627 517 |
| 681 02 -029 | Beteiligung an den Kosten der Ausrichtung des G7-Gipfels 2022 in Elmau | | 30 000 | 45 000 |
| 683 01 -290 | Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige | | - | -439 583 |
| 686 08 -165 | Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik | | 2 740 000 | - |
| 687 27 -022 | Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank | | 101 500 | - |

6002 Allgemeine Bewilligungen

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

| | | | | |
|----------------|--|--|-----------|---|
| 712 02 -880 | Vorsorge Ausgabereiste Investitionen | | 1 300 000 | - |
| 971 12 -880 | Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise | | 2 000 000 | - |
| 972 02 -880 | Globale Minderausgabe für Öffentlichkeitsarbeit | | -6 000 | - |

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Einnahmen | | | | |
| | Gesamteinnahmen..... | 16 931 | 19 971 | |
| Ausgaben | | | | |
| | Gesamtausgaben..... | 172 501 | 191 501 | |
| Einnahmen | | | | |
| Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 99 -860 | Vermischte Einnahmen | 1 000 | 1 000 | 1 232 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. | | | |
| 129 01 -812 | Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik | 80 | 90 | 134 |
| Übrige Einnahmen | | | | |
| 281 01 -680 | Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs | 1 | 1 | 2 |
| | Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03. | | | |
| 281 02 -860 | Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds | 15 850 | 18 880 | 19 284 |
| | Haushaltsvermerk: Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden. | | | |
| Ausgaben | | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | | |
| 539 99 -860 | Vermischte Verwaltungsausgaben | 100 | 100 | - |
| | Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) | | | | |
| 632 01 -244 | Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz | 124 000 | 134 000 | 106 602 |
| | Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 632 01

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
632 02.

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 632 02 -244 | Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz | 3 400 | 7 400 | 1 623 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

| | | | | |
|----------------|--|--------|--------|-------|
| 634 02 -813 | Zuweisungen an den Entschädigungsfonds | 45 000 | 50 000 | 4 615 |
|----------------|--|--------|--------|-------|

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

| | | | | |
|----------------|--|---|---|---|
| 634 41 -813 | Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 671 03 -680 | Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr | 1 | 1 | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 380 272 2 395 325

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 52 810 -

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

| | | | | |
|--------|--|-----------|-----------|-----------|
| 119 99 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| -811 | | | | |
| 121 01 | Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben | 1 321 983 | 2 337 000 | 2 342 690 |
| -811 | | | | |

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungs-kapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 121 01

- Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. **16-18**, Genthiner Str. 38, **Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8** sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
- 6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin
- 6.9.1 **64293** Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, **51147** Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 **51147** Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), **37073** Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. **5,5947** ha), **82234** Weßling, **Münchener Straße 20** (rd. **39** ha), **29328** Faßberg, **Eugen-Sänger-Str. 50** (rd. **81,76** ha), **38108** Braunschweig, **Lilienthalplatz 6** (**7 367** qm), **17235** Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. **8,65** ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 **51147** Köln, **Ernst-Mach-Straße**, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 **80686** München, Hansastrasse 27, **79110** Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, **57392** Schmallebenberg (Hochsauerland), **Auf dem Aberg 1**, Schloss Birlinghoven, **53757** Sant Augustin, **Konrad-Adenauer-Straße 190**, **64295** Darmstadt, Rheinstraße 75-77, **76327** Pfinztal, **Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7**, **76275** Ettlingen, **Gutleuthausstraße 1**, **53343** Wachtberg, **Fraunhoferstraße 20**, **53879** Euskirchen, **Appelgarten 2**, **53879** Euskirchen, **Schillingstraße 1a** Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 **22607** Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Helgoland, **Ostkaje 1118**, Gätkestraße 510, **Kirchstr. 659**, **Gouverneur-Maxse-Str. 639**, **Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen 1116** und **Kurpromenade 10** - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 **85764** Oberschleißheim, **Efferstraße 18**, **Flugwerft Schleißheim**, **80339** München, **Landsberger Straße 122-124**, **Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München** - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.11 **12205** Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.13 **26382** Wilhelmshaven, **Südstrand 40-44** - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.16 **14473** Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.17 **14473** Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches Geo-Forschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 **10785** Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)**
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, **72-76/Stauffenbergstraße 13-14** (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. **74/75** (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Flurstück 657 im Grundbuchblatt 14888, Flur 52 des Grundbuchamtes Berlin-Mitte und Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
 - 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
 - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
 - 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 **14195 Berlin, Ihnestraße 19**, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 121 01

der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denke, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 125 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtreionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.

Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungs-mieten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 121 01

die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

| | | | | |
|----------------|---|---|---|-----|
| 131 01 -811 | Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken | - | - | 111 |
|----------------|---|---|---|-----|

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Übrige Einnahmen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 162 01 -812 | Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben | 30 045 | 30 990 | 31 921 |
| 182 01 -812 | Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben | 28 244 | 27 335 | 26 094 |

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

| | | | | |
|----------------|---|---|---|---|
| 681 01 -811 | Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes | - | - | - |
|----------------|---|---|---|---|

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

| | | | | |
|----------------|---|--------|--|--|
| 712 01 -011 | Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall | 52 810 | | |
|----------------|---|--------|--|--|

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 712 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

| Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck) | Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 € | Verausgabt bis 2022 1 000 € | Bewilligt 2023 1 000 € | Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 € | Veran- schlagt 2024 1 000 € | Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 € |
|---|---|--------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" | | | | | | |
| - UdL 62-68, Berlin (ESH)..... | 89 219 | 9 611 | 36 400 | - | 25 220 | 17 988 |
| 2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ)..... | 181 983 | 11 008 | 16 157 | - | 22 140 | 132 678 |
| 3. Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ)..... | 56 718 | 3 670 | 4 167 | - | 5 450 | 43 431 |
| Zusammen..... | 327 920 | 24 289 | 56 724 | - | 52 810 | 194 097 |

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die hhm. genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 89 219 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 192 493 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 181 983 T€.

Zu 3.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 60 271 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 56 718 T€.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 856 530 894 830

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 473 470 2 489 310

Einnahmen

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|-------|-------|----|
| Tgr. 02 | Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen | (150) | (180) | |
| 119 29 -018 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 232 21 -018 | Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes | 80 | 110 | 67 |
| 233 21 -018 | Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes | 20 | 20 | 22 |
| 236 21 -018 | Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes | 10 | 10 | 6 |
| 237 21 -018 | Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes | 10 | 10 | 17 |
| 281 21 -018 | Sonstige Erstattungen aus dem Inland | 30 | 30 | 32 |

Titelgruppe 03

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| Tgr. 03 | Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen | (580) | (600) | |
| 119 39 -018 | Vermischte Einnahmen | - | - | - |
| 232 31 -018 | Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes | 300 | 300 | 325 |
| 233 31 -018 | Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes | 200 | 200 | 242 |
| 236 31 -018 | Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes | 30 | 30 | 10 |
| 237 31 -018 | Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes | 30 | 30 | 45 |
| 281 31 -018 | Sonstige Erstattungen aus dem Inland | 20 | 40 | 38 |

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Titelgruppe 04

| | | | | |
|----------------|---|-----------|-----------|---------|
| Tgr. 04 | Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet | (855 800) | (894 050) | |
| 119 49 -229 | Vermischte Einnahmen | - | - | 5 643 |
| 232 41 -229 | Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund | 600 | 650 | 669 |
| 232 42 -229 | Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs | 3 200 | 3 400 | 3 261 |
| 232 43 -229 | Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen | 852 000 | 890 000 | 857 545 |

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

| | | | | |
|----------------|---|-------|-------|-----|
| Tgr. 01 | Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind | (490) | (380) | |
| 432 11 -018 | Versorgungsbezüge | 180 | 110 | 216 |
| 434 11 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 10 | 10 | 11 |
| 443 11 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen | - | - | - |
| 446 11 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 300 | 260 | 541 |

Titelgruppe 02

| | | | | |
|----------------|--|----------|----------|-------|
| Tgr. 02 | Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen | (31 320) | (41 630) | |
| 434 21 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 800 | 800 | 786 |
| 437 21 -018 | Versorgungsbezüge | 4 000 | 5 000 | 5 346 |
| 437 22 -018 | Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes | 80 | 80 | 75 |

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 02 | | | | |
| 443 21 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen | - | - | - |
| 446 21 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 1 000 | 1 700 | 1 228 |
| 632 21 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder | 10 000 | 15 000 | 6 462 |
| 633 21 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände | 700 | 900 | 852 |
| 636 21 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit | 90 | 100 | 127 |
| 636 22 -018 | Nachversicherungen | 3 100 | 3 400 | 3 203 |
| 636 23 -018 | Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) | 11 000 | 14 000 | 14 734 |
| 637 21 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände | 50 | 50 | 69 |
| 671 21 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche | 500 | 600 | 499 |
| Titelgruppe 03 | | | | |
| Tgr. 03 | Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen | (46 060) | (67 500) | |
| 434 31 -018 | Zuführung an die Versorgungsrücklage | 700 | 1 200 | 687 |
| 437 31 -018 | Versorgungsbezüge | 15 000 | 23 000 | 19 422 |
| 443 31 -018 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen | - | - | - |
| 446 31 -018 | Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften | 9 000 | 12 000 | 10 994 |
| 632 31 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder | 1 500 | 2 200 | 934 |
| 633 31 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände | 200 | 220 | 227 |
| 636 31 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit | 110 | 120 | 130 |

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2024 1 000 € | Soll 2023 1 000 € | Ist 2022 1 000 € |
|------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Noch zu Titelgruppe 03 | | | | |
| 636 32 -018 | Nachversicherungen | 19 000 | 28 000 | 23 923 |
| 637 31 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände | 50 | 60 | 50 |
| 671 31 -018 | Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche | 500 | 700 | 565 |
| Titelgruppe 04 | | | | |
| Tgr. 04 | Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet | (2 395 600) | (2 379 800) | |
| 439 41 -018 | Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee | 7 600 | 8 300 | 7 845 |
| 439 42 -018 | Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs | 3 200 | 3 400 | 3 261 |
| 439 43 -018 | Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR | 200 | 200 | 171 |
| 439 44 -018 | Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS | 1 500 | 1 600 | 1 418 |
| 636 41 -229 | Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund | 2 100 | 2 300 | 2 562 |
| 636 42 -229 | Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen | 955 000 | 930 000 | 876 160 |
| 636 43 -229 | Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen | 852 000 | 890 000 | 858 705 |
| 636 44 -229 | Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen | 75 000 | 74 000 | 73 617 |
| 636 45 -229 | Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen | 499 000 | 470 000 | 449 280 |

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

| Kapitel | Bezeichnung | Seite |
|---------|----------------------|-------|
| | Gesamtübersicht..... | 34 |

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

| Kap. | Behörde | Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1 | | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1 | | Zusammen (Spalten 3 bis 6) | |
|------|---------|--------------------------------------|------|---|------|-------------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Planstellen und Stellen

| | | | | | | | |
|------|-------------------------------|-------|-------|---|---|-------|-------|
| 6002 | Allgemeine Bewilligungen..... | 500,0 | 500,0 | - | - | 500,0 | 500,0 |
|------|-------------------------------|-------|-------|---|---|-------|-------|